Ph. P.

1772

<3670006972001 8

<3670006972001 8

Bayer. Staatsbibliothek

8° Ph. pr. 1242 c

1272

Philos. Ethicae Instit. 23 ij.

R

Non perturbatur in alto

Vernünftige Gedancken

Von der Menschen Thun und Lassen,

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Zu

Beförderung ihrer Glückseeligkeit,

den Liebhabern der Wahrheit

mitgetheilet

Von

Christian Freyherrn von Wolff,

Königl. Preußl. Geheimden Rathe, und Cantzlern der Friedrichs-Universität, wie auch Professore Juris Naturæ & Gentium und Matheseos daselbst, Professore honorario zu St. Petersburg, der Königl. Academie der Wissenschaften zu Paris, wie auch der Königl. Großbritannischen und Königl. Preußl. Societät der Wissenschafften Mitgliede.

Neue Auflage.

Mit allergnädigsten PRIVILEGIIS.

Halle im Magdeburgischen, 1752.

Zu finden in der Rengerischen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Geneigter Leser,

Die unglückseeligen Zeiten sind eine Frucht der Laster, die glückseeligen eine Frucht der Tugend. Beydes findet man in gegenwärtigem Werck erwiesen, und wenn man auf die Erfahrung acht hat, wird man dessen zur Gnüge inne werden. Die Laster bringen um so viel gröſseres Unglück in die Welt, je mehr diejenigen Macht haben, welche ihnen ergeben sind: gleichwie im Gegentheile die Tugend desto gröſsere Glückseeligkeit dem menschlichen Geschlechte gewehret, je gröſser die Macht derer ist, welche sie lieben. Man hat längst gesaget, und findet sich hohe Ursache es noch zu sagen: Ein Mensch ist des andern Teufel. Allein nichts ist Schuld

hieran, als die Laster. Wo diese eingerissen sind, da trachtet einer dem andern Schaden zu thun, und erfreuet sich darüber, wenn er ihm Hertzeleid machen kan. Wäre die Tugend in den Gemüthern der Menschen so tief eingewurtzelt; so würde man sagen können: Ein Mensch sey des andern sein Engel, ja ein Mensch sey dem andern wie ein GOtt. Wo die Tugend herrschet, da trachtet einer dem andern zu dienen, und freuet sich darüber, wenn er ihm Vergnügen machen kan. Ach wie nöthig wäre es, daß die Gewaltigen in der Welt nach Tugend fragten und den Lastern feind wären! Es ist gewiß nicht ein geringes Versehen, daß diejenigen, durch deren Rath einmal die Welt regieret werden soll, und die einmal Recht und Gerechtigkeit handhaben sollen, sich so wenig um die Tugend bekümmern, als wenn das eine so geringe Sache wäre, die man in der ersten Auferziehung unterweilen unverständiger Weibes-Personen oder auch einfältiger Lehrmeister schon ausgelernet hätte. Derowegen wäre zu wünschen, daß die Menschen zur Tugend und Ehrbarkeit mehr angeführet würden, als insgemein zu geschehen pfleget.

Und

Und dahin gehet meine Absicht mit der gegenwärtigen Arbeit. Ich habe mich bemühet für allen Dingen von denen Tugenden und Lastern einen deutlichen Begrif beyzubringen. Denn unerachtet die Nahmen bekandt genung sind; so findet man doch, daß die Sachen nicht von allen recht erkandt werden. Wie viele schelten, was tugendhaft ist, für Laster, und hingegen, was sie zu schelten und zu vermeiden befugt wären, loben sie. Absonderlich fället es den meisten schweer, Verstellungen von dem wahren Wesen zu unterscheiden. Die Erklärungen nun, die ich von Tugenden und Lastern, guten und bösen Handlungen gegeben, sind ein Licht, welche die Menschen erleuchten, daß sie die Wahrheit sehen, und sich den Schein nicht blenden lassen. Dieses aber hat man in der That nicht als was geringes anzusehen. Wer tugendhaft leben will, muß die Tugend kennen, und sie von dem grossen Scheine, den unterweilen die Laster haben, zu unterscheiden wissen: denn sonst kan es ja geschehen, daß selbst die Begierde zur Tugend uns nicht allein zu den Lastern führet, sondern auch wir in dem Vorsatze Böses zu

thun und Unheil anzustiften hartnäckig werden. Wir mögen nun aus guter oder böser Meinung Böses thun; so geschiehet es, und ziehet einmal so viel Schlimmes nach sich als das andere. Wollen wir nun nicht gefährliche Leute in der Welt werden, die Unglück über das menschliche Geschlechte durch den Vorsatz Gutes zu thun bringen; so müssen wir das Gute von dem Bösen richtig unterscheiden können, und demnach von beydem einen richtigen Begrif haben. Ueber dieses haben diese deutliche Begriffe auch ferner den Nutzen, daß wir von allem, was die Handlungen der Menschen betrift, tüchtigen Grund anzuzeigen wissen, und werden demnach dadurch in den Stand eines ruhigen Gewissens gesetzet, das uns niemals anklagen, vielweniger beissen kan, sondern allezeit entschuldiget und erfreuet, wenn uns auch alle Welt verdammete. Es kan niemand kommen, der uns wegen unsers Thun u. Lassens Scrupel machen kan: wir wissen, daß wir die Wahrheit haben.(a)

Weil

(a) Ich rede nun aus eigener Erfahrung, die ich bey gegenwärtigem Wercke gehabt, nachdem die andere Auflage heraus kommen, was ich in den beyden ersten aus überzeugenden Gründen vorgebracht.

Weil nun aber viel daran gelegen ist, daß man richtige Erklärungen hat, wo man diesen Nutzen davon ziehen soll; so ist nöthig, daß man dieselben untersuche. Ich verlange nicht, daß man von mir etwas auf guten Glauben annehmen soll. Vielmehr ermahne ich einen jeden, und thue es auch jetzt, der meine Schriften zu lesen beliebet, daß er alles auf das schärfste untersuchet. Ich bin auch bereit ihm seine Zweifel zu benehmen, wenn er mir gleich nicht seinen wahren Nahmen meldet (wie es bereits schon geschehen), oder wenn er etwas unrichtiges finden solte, solches zu ändern. Mir ist es um die Wahrheit zu thun, und verlange ich weiter keinen Ruhm von aller meiner Arbeit, als daß ich mir habe angelegen seyn lassen nach meinen Kräften und denen Umständen, darinnen ich durch GOttes Schickung gesetzet worden, die Wahrheit unter den Menschen zu Beförderung ihrer Glückseeligkeit mehr bekandt zu machen. Wer demnach die von mir gegebenen Erklärungen untersuchen will, der muß theils darauf sehen, ob sie wahr sind, theils ob die Wörter in ihrem gewöhnlichen Verstande, den ihnen der Gebrauch zu reden zugeeignet, genommen

werden. Wie beyde Untersuchung anzustellen, ist aus meinen Gedancken von den Kräften des Verstandes zu ersehen (b). Auf das erste kommet das meiste an: jedoch ist es gut, wenn auch das andere mit dazu kommet. Nächst diesem habe ich mir angelegen seyn lassen alle Regeln, die man zu Ausübung des Guten und Unterlassung das Bösen nöthig hat, durch tüchtige Gründe zu befestigen, damit man nicht nur glauben oder sich einbilden darf, sondern es gewiß weiß, daß dieses gut, jenes hingegen böse sey. Richtige Erkäntniß des Guten und Bösen hat eben den Nutzen, den die Erklärungen der Tugenden und Laster haben: welches nicht nöthig ist hier umständlicher auszuführen. Dabey hat man den Vortheil, daß die Ausübung des Guten uns nicht zur Last wird, und wir nicht nur aus Furcht und anderen interessirten Absichten das Gute thun und das Böse lassen, sondern vielmehr aus völliger Freyheit fest an jenem halten, und uns nicht so leichte davon zum Bösen verführen lassen. Damit aber auch diejenigen, die starck an dem Verstande sind, diesen Wahr-

(b) Noch mehr aber aus der lateinischen Logick, darinnen alles ausführlicher abgehandelt wird.

Wahrheiten desto mehr Beyfall geben möchten und ihre Gewißheit ausser allem Zweifel als eine in der Vernunft fest gegründete Sache gesetzet würde; so habe mir angelegen seyn lassen alles in einer beständigen Verknüpfung mit einander vorzutragen, und aus der Natur GOttes und der Seele zu erweisen: daher denn auch diejenigen, welche dieses Buch gründlich verstehen wollen, zugleich die Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen sich bekandt machen müssen. An einigen Orten bin ich freylich genöthiget worden die Sachen nicht völlig aus einander zu wickeln, damit es nicht zu weitläuftig würde: allein die Wahrheiten sind alsdenn so beschaffen, daß man sie auch in der Erfahrung bestetiget findet, und daraus nehmen kan. Es ist mir von unbekandter Hand ohne Unterschrift des Nahmens und des Ortes ein Schreiben zukommen, darinnen von mir begehret wird, daß ich die Grund-Lehren der Welt-Weisheit, die ich in meinen Schriften behaupte, nach der Lehr-Art, die in der Mathematick beliebet wird, vortragen möchte. Weil in dem Briefe nicht gemeldet worden, wo ich die Antwort hinschicken soll; so nehme mir

die Freyheit hier meine Ursachen anzuzeigen, warum ich dieses nicht thun kan. Ich schreibe diese Bücher von den Grund-Lehren der Welt-Weißheit zu dem Ende, daß meine Zuhörer nicht mehr nöthig haben nachzuschreiben, absonderlich da ich gesehen, daß sie öfters gantz unrichtige und meinem Sinne gantz zuwider lauffende Dinge aufgeschrieben, bey andern für meine Meinungen ausgegeben, auch dann und wann Glauben gefunden. Zu diesem Zwecke aber finde ich für rathsamer die gemeine Art des Vortrages mit der mathematischen Verknüpfung der Wahrheiten mit einander zu vereinigen, und also das Innere von der mathematischen Lehr-Art anzunehmen, das Aeussere aber, davon die Gewißheit nicht dependiret, wegzulassen. Und hierzu finde ich um so vielmehr Ursache, je mehr mir bewust ist, daß, wenn ich meiner Welt-Weißheit ein mathematisches Kleid anziehen wolte, viele dadurch sich würden abschrecken lassen die Wahrheiten zu erkennen, die ich behaupte. Und auf solche Weise hinderte ich mich in meinem Vorhaben, welches ist Verstand und Tugend unter den Menschen gemein zu machen. Endlich ist auch gewiß, daß

nicht deswegen etwas in mathematischer Gewißheit ausgeführet wird, weil man die Wörter Erklärung, Satz, Beweiß ꝛc. davor schreibet, sondern weil man alles deutlich erkläret, gründlich erweiset, und eine Wahrheit mit der andern beständig verknüpfet. Derowegen ist genung, daß ich auf das letztere sehe. Wer das erstere dabey verlanget, kan es für sich hinzu setzen, gleichwie ich es in meinen Collegiis zu thun pflege, wenn ich den Innhalt eines jeden Articuls anzeige und nach denen darinnen befindlichen Sachen zergliedere. Es kan dieses auch niemanden schweer fallen, wer nur meine Regeln gefasset, die ich in den Gedancken von den Kräften des Verstandes gegeben (c). Endlich ist wohl zu mercken, daß ich hier bloß von Ausübung des Guten und Unterlassung des Bösen gehandelt habe, in so weit man durch den Gebrauch der Kräfte der Natur dazu gelangen kan. Unterdessen darf sich niemand fürchten, daß ich der Natur zu viel zuschreibe, und der Gnade nichts übrig lasse. Die von mir behaupteten Lehren

dienen

(c) Insonderheit dienet hieher, was ich von der Demonstration in der lateinischen Logick ausführlicher beygebracht.

dienen vielmehr dazu, daß man den Unterscheid der Natur und der Gnade, absonderlich den grossen Vorzug, den diese für jener hat, deutlich begreifet, und sind also ein Führer zu der Gnade: welches vielleicht zu einer andern Zeit kan ausgeführet werden. GOTT gebe, daß durch diese Schrift viele zur Erkäntniß des Guten gebracht werden, und dadurch ihre zeitliche Glückseeligkeit befördern! Halle, den 8. April 1720.

Vorrede
zu der andern Auflage.

Es werden sich einige nicht wenig wundern, daß schon eine neue Auflage meiner Gedancken von der Menschen Thun und Lassen zum Vorschein kommet, da viele Schriften in dieser Materie vorhanden und auch die berühmtesten darunter dieses Glück nicht gehabt. Als ich das Buch zum erstenmal heraus gab, habe ich mit gutem Bedacht in der Vorrede nicht eröfnen wollen, worinnen es von andern Schriften dieser Art unterschieden wäre,

wäre, sondern nur darauf gedrungen, man möchte alles, was ich behaupte, auf das allerschärfste untersuchen, damit man erkenne, ob es Wahrheit sey, oder nicht. Denn ich ich mochte nicht das Ansehen haben, als wenn ich meine Arbeit andern einzuloben suchte, der ich sonst gewohnet bin in keiner Sache etwas durch Zwang und durch heimliche Griffe zu suchen, am allerwenigsten aber jemanden einen blauen Dunst vor die Augen machen kan, daßich ihn in meine Meinung ziehe, da ich die Wahrheit dergestalt bekandt zu machen mir angelegen seyn lasse, daß sie als Wahrheit erkandt wird. Allein nachdem ich gesehen, daß diese Arbeit in gewisser Maasse noch mehr Liebhaber als meine übrigen Schriften gefunden und dabey in Erfahrung kommen, daß Leute in allerhand Ständen ihren Nutzen erkandt und sich desselben theilhaftig gemacht, ja in dieser Art der Wissenschaft berühmte Männer daraus geurtheilet, daß ich in den moralischen Sachen einen Richter abgeben könte; so trage ich auch kein Bedencken die Beschaffenheit meiner Schrift denjenigen zu Gefallen klärlich anzuzeigen, welche sie für sich einzusehen nicht geschickt sind, damit sie

nicht

nicht mit Vorurtheilen darüber kommen und weniger daraus lernen, als sonst geschehen würde, wenn ihnen nicht verborgen wäre, was sie eigentlich darinnen suchen solten. Ich handele hier einen Theil der Welt- Weißheit ab, und zwar denjenigen, welcher das Thun und Lassen der Menschen erkläret. Wer nun mit Worten nicht anders vorgeben will, als was die Sache selbst redet, der muß bey einem solchen Vorhaben zeigen, was durch den Willen der Menschen möglich ist und wie es seyn kan, daß sich ein Mensch determiniren kan gewisse Handlungen zu vollbringen und andere hingegen zu unterlassen. Ein Welt- Weiser zeiget jederzeit den Grund an, daraus man ersehen kan, warum etwas vielmehr möglich, als unmöglich ist, und erkläret demnach in gegenwärtigem Falle, warum man sich vielmehr zu dieser als zu jener Handlung determiniret. Es ist aus meinen andern Schriften bekandt, daß ich die Schrancken der gemeinen Erkäntniß und der Erkäntniß eines Welt-Weisen zuerst recht aus einander gesetzet, nachdem ich die Seele genauer als andere kennen lernen. Der Herr von Tschirnhausen war auf gutem Wege: allein er

konte

konte sich nicht völlig zu rechte finden, weil er den Unterscheid aus der Mathematick erkennen wolte, da nach meinem Begriffe die mathematische Erkäntniß eine gantz besondere Art ist, die mit der philosophischen so wenig gemein hat, als die philosophische mit der gemeinen oder historischen. Derowegen da ich den Unterscheid dieser dreyfachen Erkäntniß beständig vor Augen habe; so hat es auch nicht wohl anders seyn können, als daß ich auch in der Moral den Grund von den Handlungen der Menschen aus dem Wesen und der Natur der Seele anzeigete, keinesweges aber mich bloß damit vergnügete, was ich durch Erwegung einiger Exempel als wahrscheinlich erkandte. Ich habe demnach für allen Dingen untersucht, wie die Handlungen müssen beschaffen seyn, daß man sie wollen kan, und wie sie seyn müssen, damit man einen Abscheu an ihnen hat, wenn man ihre Beschaffenheit völlig einsiehet. Und dadurch habe ich auf eine begreifliche Weise erwiesen, daß die Handlungen der Menschen an sich nothwendig gut oder böse sind, keinesweges aber erst durch den Befehl oder das Ver-

bot eines Oberen gut oder böse werden. Gleichwie ich aber zuerst in meiner Metaphysick, oder den Gedancken von GOTT, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt, auf eine begreifliche Art erkläret, was das heisse, ein jedes Ding sey vollkommen; so habe ich auch gefunden, daß eine dergleichen Vollkommenheit in dem Wandel der Menschen statt finde, und seine Handlungen sich entweder dergestalt determiniren lassen, daß dieselbe Vollkommenheit erreichet, oder auf eine andere Weise, dadurch sie gestöhret wird. Und was noch mehr ist, ich habe gefunden, daß eben diejenigen Handlungen, wodurch eine Vollkommenheit nicht nur in dem Wandel eines Menschen, sondern des gantzen menschlichen Geschlechtes zusammen erreichet wird, keine andere als diese sind, wodurch die Vollkommenheit unserer Seele und unseres Leibes, wie auch unseres äusserlichen Zustandes befördert wird, und keine andere als diese, welche an sich gut seyn, ja keine andere als diese, die das einige Mittel sind, wodurch die Glückseeligkeit des menschlichen Geschlechtes sich beför-

dern

dern lässet. Derowegen hat man einen sichern Grund, daraus sich alles beurtheilen lässet, was von den Handlungen der Menschen zu beurtheilen vorkommen kan, woferne man nur verstehet, was die Vollkommenheit der Dinge zu sagen hat: welches ich in meinen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele deutlich erkläret. Ich weiß wohl, daß Kinder am Verstande diesen Grund für schlüpfrich angesehen: allein ich kan ihnen weiter nichts rathen, als daß sie sich im Nachdencken üben und den Begrif von der Vollkommenheit nicht nach ihrer Einbildung auslegen, sondern so annehmen, wie ich ihn angegeben. Es haben aber die von mir bestätigten Gründe von den Handlungen der Menschen den besonderen Vortheil, daß man dadurch alle Handlungen, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, ja alle Minen und Geberden determiniren kan, wie sie in einem jeden sich ereignenden Falle müssen beschaffen seyn: dergleichen noch aus keinen andern Gründen sich hat zeigen lassen, die man zu Beurtheilung der Handlungen der Menschen angegeben. Und schon deswegen, weil sich alle Handlungen, die

in unserer Gewalt sind, aus einerley Gründen dererminiren lassen, stimmet alles, was von dem freyen Willen des Menschen kommen kan, von dem grösten an bis auf das kleineste, mit einander überein, und aus meinen Gründen erhellet diese schöne Uebereinstimmung. Ich habe ferner gezriget, wie es möglich ist einen Menschen zu verbinden etwas zu thun und zu lassen, und insonderheit die natürliche Verbindlichkeit in einem unverhoften Lichte vorgestellet, die man vor diesem mehr zu nennen, als zu erklären gewust. Und eben daraus erhellet, daß bloß mit der natürlichen Verbindlichkeit die Tugend bestehen kan; alle übrige aber weiter nichts als eine äusserliche Zucht würcket. Derowegen, da man in der Moral zeigen soll, wie man zur Tugend gelanget; so kommet es hauptsächlich darauf an, daß man zeiget, wie es anzufangen, damit man der natürlichen Verbindlichkeit ein Genügen thut. Bey dieser Verbindlichkeit bleibet der Mensch gantz frey in seinen Handlungen und er ist niemals freyer als wenn er nach derselben handelt: hingegen bey aller übrigen Verbindlich-

keit ist eine Art des Zwanges anzutreffen, welcher für diejenigen nöthig ist, die die Beschaffenheit ihre Handlungen recht einzusehen nicht vermögend sind. Verständige und vernünftige Menschen brauchen keine weitere Verbindlichkeit als die natürliche: aber unverständige und unvernünfftige haben eine andere nöthig und die muß die knechtische Furcht für der Gewalt und Macht eines Oberen zurücke halten, daß sie nicht thun, was sie gerne wolten. Wenn man demnach den Menschen lencken will; so kan man es auf zweyerley Weise angreiffen. Entweder man lencket ihn durch Zwang, wie das Viehe, oder durch Hülffe der Vernunfft, wie eine vernünfftige Creatur. Mit dem ersten habe ich in der Moral nichts zu thun: denn dadurch bringet man niemanden zur Tugend, sondern bloß zu einer äusserlichen Gewohnheit im Guten, oder auch zu einem verstellten Wesen, dabey keine Wahrheit ist. Allein das andere ist mein Werck, als der ich mir angelegen seyn lasse die Tugend unter den Menschen in bessere Aufnahme zu bringen. Ich handele freylich als ein Welt-Weiser

bloß von der natürlichen Tugend: allein erleuchtete Gottesgelehrte sehen gar wohl, wie sie dieses auch bey der christlichen gebrauchen können. Die Regeln, welche ich vorschreibe, sind so beschaffen, daß sie sich ausüben lassen, wenn man es recht angreifet. Es ist aber ein grosses Versehen, daß man sich einbildet, man könne zur Ausübung ohne Bemühung gelangen, gleich als wenn es mit der Seele eine andere Beschaffenheit hätte als mit dem Leibe, der nicht gleich zu thun geschickt ist, wenn er verstehet, wie es müsse gemacht werden. Wie viel erfordert es Mühe, ehe man in den Leibes-Uebungen eine Fertigkeit erreichen kan? Wie will man sich aber bereden, daß man in den Gemüths-Uebungen ohne Bemühung zu einer Fertigkeit kommen kan? Dieses; erinnere ich zu dem Ende, damit man Regeln, die man auszuüben noch zu ungeschickt ist, nicht für solche ausgiebet, die sich nicht ausüben lassen. Ich habe aber dadurch die gantze Ausübung des Guten und Vermeidung des Bösen nicht wenig erleichtert, daß ich gewiesen, wenn man den Willen lencken will, sey es eben so

viel,

viel, als wenn man disputiret, indem man wie dort jederzeit auf einen von den beyden Förderſätzen eines Schluſſes zu antworten hat. Und hierdurch habe ich einen neuen Nutzen der Schlüſſe gezeiget, der in der That nicht geringer iſt als der andere, da ich durch die förmlichen Schlüſſe die Folge der Gedancken in der Seele auf eine verſtändliche Art erkläre. Wie fruchtbar meine Sätze in der Moral ſind, kan man auch aus der Politick erſehen, als die gantz darauf erbauet iſt. Freylich dürfte es einigen ſeltſam vorkommen, daß man die Politick auf die Moral erbauet, da ihrer Meinung nach dieſe beyden diſciplinen nichts mit einander gemein haben: allein es brauchet weiter nichts, als daß man die Politick aufſchläget; ſo wird man finden, wie es angehet, und ſehen, daß keine ungereimte Sätze in der Politick heraus kommen, wenn man ſie in meinen moraliſchen Sätzen feſte gegründet. Was nun aber den Unterſcheid dieſer neuen Auflage von der vorigen betrifft; ſo iſt darinnen nichts geändert worden, ſondern alle Sätze ſind ſtehen geblieben, wie ſie in der erſten zu finden. Denn

was ich daselbst geschrieben, ist aus keiner Uebereilung hingesetzet worden, sondern ich habe es von vielen Jahren her überdacht und vielfältig andern erkläret, und ihnen zu Gefallen alles auf das sorgfältigste aus einander gewickelt. Ich habe auch auf die Erfahrung acht gegeben und gefunden, daß es damit überein kommet. Keinen neuen Articul habe ich nirgends dazu setzen mögen, damit die Zahl der §§. nicht verändert würde, weil sie in der Politick angeführet werden. Nur habe ich hin und wieder etwas weniges beygefüget, was zu mehrerer Erläuterung und Bestätigung der daselbst fürgetragenen Lehren dienet: welches Kenner nicht für geringe achten werden. Auch habe ich nicht dasjenige an gehörigem Orte einzurücken vergessen, was sich als einen Zusatz aus den erwiesenen Gründen herleiten lässet. Von Einwürfen ist mir nichts zu Ohren kommen, darauf ich acht zu haben für nöthig befunden hätte. Es wäre auch hier nicht der Ort Streitigkeiten mit einzumengen. Kenner meiner Schriften und meiner Kräfte billigen und rathen, daß ich nicht darauf acht haben soll, wenn auch jemand Lust ha-

ben solte mit mir zu zancken, damit nicht die Zeit, die ich auf was bessers anwenden kan, ohne Nutzen zugebracht wird und die Arbeit unterbleiben muß, daran Liebhabern der Wahrheit mehr gelegen, als an einem Unterrichte solcher Leute, die der Wahrheit feind sind und nicht gerne Unterricht annehmen wollen. Ich trachte nur darnach, wie ich die Wahrheit finde. Die muß bestehen und kan von niemanden überwältiget werden: vielmehr müssen die für sich zu Schanden werden, die ihr widersprechen. Ich suche mit der Wahrheit weder Geld, noch Ehre: darum ist mir nichts daran gelegen, ob sie einer annimmet, oder verachtet. Wer sie annimmet, der hat für sich den Nutzen davon: wer sie aber verachtet, der thut mir keinen, sich aber den grösten Schaden, jedoch einen Schaden, den ich weder verursachet, noch veranlasset habe, sondern zu verhüten mir habe angelegen seyn lassen. Ich freue mich, daß meine Arbeit viel Liebhaber gefunden: allein ich werde mich noch mehr freuen, wenn ich vernehmen werde, daß viel dadurch auf der Tugend-Bahn ihre Glückseeligkeit gefunden, welches das einige ist, so ich von Hertzen wünsche. Halle den 15. Decembr. 1722.

Vorbericht,
so zu dieser dritten Auflage hinzu kommen.

§. 1.

Unparthеyisches Urtheil derer, die Einsicht haben von den Schriften des Autoris.

Als meine Schriften von der Weltweisheit und unter ihnen gegenwärtige von der Menschen Thun und Lassen heraus kamen, urtheileten diejenigen, welche für sich die Sachen einzusehen und zu beurtheilen vermögend, dabey aber von keinen widrigen Affecten eingenommen sind, es würde hinführo Verstand und Tugend allgemein werden und jedermann sich bestreben durch dieses Mittel die Glückseeligkeit des Lebens zu erreichen: man liesse sich aber nicht träumen, daß der Neid einige verleiten würde nicht allein ihre Augen zuzuschliessen, sondern auch andere, die nur mit fremden Augen sehen, gewaltthätig im Dunckeln zu behalten. (a) Ich habe diese Absicht dabey gehabt, und bin für mich gewiß, daß

(a) Ich führe dieses Urtheil an aus der Zuschrift eines berühmten Professoris in der Schweitz, die er seinen vernünftigen Gedancken und Urtheilen von der Beredtsamkeit vorgesetzt.

daß dasjenige, was ich gegeben, darzu dienlich. Und wenn es möglich wäre, daß die gantze Welt auf einmal unvermögend würde von einer Sache aus ihrer inneren Beschaffenheit für sich zu urtheilen, und einen Wiederschall der Neider abgebe; so bin ich doch gewiß, daß, wenn so viel Verstand wieder hinein käme, als ein Urtheil aus inneren Gründen zu fällen erfordert wird, und diejenigen, welche durch andere urtheilen und also ihren Verstand dem Willen unterwerfen müssen, ihren Vortheil dabey findeten, warum sie vielmehr ein Wiederschall derselben, als längst vermordete Neider würden, die gantze Welt so urtheilen würde, wie jetzund Gelehrte von Einsicht urtheilen, die kein widriger Affect antreibet anders zu reden als sie gedencken.

§. 2.

Warum der Autor einen Vorberichte dieser Auflage vorgesetzt.

Ich habe, wie von allen meinen deutschen Schriften von der Welt-Weisheit und deren Vertheidigung, also auch insonderheit von der Moral, die ich in gegenwärtiger abhandele, eine ausführliche Nachricht für diejenigen

nigen gegeben, welche von deren Beschaffenheit Käntniß haben, oder auch dieselben zu lesen sich vorbereiten wollen, in dem Buche, welches unter dem Titul: **Ausführliche Nachricht von meinen eigenen Schriften** ꝛc. herauskommen (b): allein es kan doch nicht undienlich seyn, wenn ich denen zum Besten, die nicht wissen, was sie in gegenwärtigem Buche suchen sollen, hier kürtzlich doch deutlich, anzeige, was sie hier besonders zu suchen haben und anderswo vergebens suchen würden, damit sie selbst urtheilen können, wie sie es nach ihren Umständen anzusehen haben, und ich keine Gelegenheit versäume das Gute zu befördern, als der ich mir vorgenommen auch selbst zu thun, was meine Moral von andern erfordert, und solchergestalt aus Verleumdungen, Lästerungen und Verfolgungen Anlaß zu nehmen mich und andere im Verstande und Willen zu bessern: welches ich auch in der Vorrede über die lateinische Logick versprochen und mir angelegen

(b) Dieses Buch ist nun zum andern mal heraus kommen und hin und wieder vermehret worden.

legen seyn lasse in der That zu erweisen, wovon diejenigen urtheilen mögen, welche meine deutsche und lateinische Logick gegen einander halten können.

§. 3.

Wie die innere Beschaffenheit der Handlungen vorgestellet worden.

Die innere Beschaffenheit der freyen Handlungen, die man bisher undeutlich erkandt, und die in dem Wesen und der Natur der Dinge gegründet, habe ich in aller Deutlichkeit vorgestellet und gewiesen, wie die freye Handlung mit den natürlichen, welche dem freyen Willen der Seele nicht unterworfen sind, in eine Zusammenstimmung zu bringen, damit der Mensch eine vollkommene Creatur werde, und wie die übrige Creaturen aus Nothwendigkeit, also auch der Mensch aus Freyheit der von GOtt vorgeschriebenen Absicht gemäß verfahre.

§. 4.

Wie die natürliche Verbindlichkeit gezeiget worden.

Ich habe die natürliche Verbindlichkeit gezeiget, deren ein jeder vernünftiger Mensch, auch ein Atheist selbst, Platz geben muß, und solchergestalt gewiesen, wie man die Bewegungs-Gründe von der Schändlichkeit und

Schäd-

Schädlichkeit der Laster und im Gegentheile von der Vortreflichkeit und dem Vortheile der Tugend darzu gebrauchen kan: wodurch diejenigen von den Atheisten beschämet werden, welche gern nach ihren Lüsten und Begierden leben wollen, und also meinen, wenn kein GOtt wäre, würde kein Unterscheid mehr unter Tugenden und Lastern seyn. Und habe ich schon anderswo erinnert, daß unsere Gottesgelehrte diesen Irrthum eben in dieser Absicht so gewaltig bestritten, als wenn etwas erst dadurch gut und löblich würde, weil es GOtt geboten, da vielmehr im Gegentheile GOtt dieses geboten, jenes verboten, weil das eine gut, das andere böse ist nach dem Wesen und der Natur, so er denen Dingen gegeben.

§. 5.

Wie die göttliche ausgeführet worden.

Ich bin aber zugleich weiter bis zu der ersten Quelle hinauf gestiegen, und habe gewiesen, daß die natürliche Verbindlichkeit von GOtt komme und solchergestalt als eine göttliche anzusehen sey, indem GOtt denen Dingen das Wesen und die Natur nach seinem freyen Rathschlusse gegeben, darinnen

die

die Beschaffenheit seiner Handlungen gegründet, da er gantz andere hätte hervor bringen können. Ich habe ferner erwiesen, daß GOtt den Menschen noch auf besondere Weise zu dem Gesetze der Natur verbinde und als eine höchst-vernünftige Lehre dargestellet, was rohe Gemüther als eine Postillen-Wahrheit verlachen, daß auch dasjenige, was natürlicher Weise in der Welt erfolget, dennoch eine Strafe und Belohnung von GOtt seyn könne. Und damit die göttliche Verbindlichkeit desto leichter bey dem Menschen würckte, und nicht als eine Last angesehen würde; so habe ich erwiesen, daß sie eine Wohlthat GOttes sey, indem uns GOtt zu solchen Handlungen verbindet, wodurch wir unsere Glückseeligkeit finden.

§. 6.

Ich bin aber noch weiter gegangen, und habe in mehrerer Deutlichkeit, als irgend wo zu finden, angewiesen, wie die Erkäntniß GOttes gebrauchet werden kan, ihn in allen seinen Handlungen als einen GOtt zu verehren, dergestalt, daß der Mensch alles thut, was

Wie die Erkäntniß GOttes zu gebrauchen angewiesen wird ihn in allen Hand-

lungen zu verherrlichen.

was dem Willen GOttes gemäß ist, nicht mehr bloß in Ansehung der natürlichen Verbindlichkeit, oder auch in Ansehung der von GOtt gesetzten Strafen und Belohnungen, sondern hauptsächlich aus Liebe und Hochachtung gegen ihn, damit er in allen seinen Handlungen verherrlichet werde, und wenn man fraget, warum er dieses thut, der Grund allezeit in den Vollkommenheiten GOttes gesucht wird. Und hierdurch habe ich gewiesen, was für ein grosser Unterscheid sich zwischen einem frommen und einem andern Menschen befindet, der bloß, wie bey den Sinesern ihr grosser Lehrer Confucius, aus einem natürlichen Triebe der Vernunft eines tugendhaften Wandels sich befleißiget. Ob ich nun zwar als ein Welt-Weiser hierbey in meinen Schriften habe müssen stehen bleiben; so bin ich doch als ein Christ noch weiter gegangen, und habe darinnen erinnert, wie auch andere noch für sich weiter gehen und auf eben diese Art, wie ich, durch die Erkäntniß von GOTT die freyen Handlungen zu determiniren angewiesen

wiesen habe, eben dieselbe durch die Erkäntniß von Christo dieselben determiniren können, damit GOtt in Christo durch alle unsere Handlungen verherrlichet werde. Und hieraus habe ich gewiesen, wie die tugendhaften Handlungen der Christen gantz was anders sind als eines Menschen, der entweder bloß aus dem Triebe der Vernunft, oder auch wol in Ansehung GOttes eben dasselbe von aussen thut, was ein Christ thut. Auf solche Weise habe ich gewiesen, wie eine erbauliche Theologia moralis könte verfertiget werden, deren insonderheit die Prediger sich mit grossem Nutzen bedienen könten: andere Sachen zu geschweigen, die daraus erfolgen.

§. 7.

Wie die moralischen Wahrheiten mit einander verknüpfet worden.

Gleichwie ich mir aber in meinen Schriften von der Welt-Weißheit überhaupt vorgenommen habe, alles in einer beständigen Verknüpffung mit einander vorzutragen, dergleichen bisher nicht geschehen; so habe ich auch in der Moral eben dasselbe bewerckstelliget und so gar die darin-

nen enthaltene Wahrheiten, so wol die zu erwegende, als die zur Ausübung dienende mit den Gründen der Metaphysick verknüpffet. Man findet also hier alles aus inneren Gründen erwiesen, welches insonderheit in der Moral viel zu sagen hat, wo man alles nach seinem wahren Werthe schätzen und sich den Schein nicht blenden lassen soll.

§. 8.

Was für besondere Materien hier abgehandelt werden:

1) Von dem Gewissen.

Es finden sich auch hier viele besondere Materien, die anderswo noch nicht gründlich abgehandelt worden. Ich will jetzt nur die vornehmsten anführen, damit dieser Vorbericht nicht ohne Noth weitläuftig werde. Man findet in diesem Buche die gantze Lehre von dem Gewissen und alle dabey gebräuchliche Redens-Arten mit deutlichen und fruchtbaren Begriffen erläutert, die alle in Ausübung des Guten und Vermeidung des Bösen sich mit Vortheile gebrauchen lassen, damit man sein und anderer ihr Gewissen bewahret und sich eines guten Gewissens beständig

dig zu erfreuen hat. Und habe ich angewiesen, wie man auch bey seinem Thun und Lassen Bewegungs-Gründe von dem Gewissen hernehmen soll, damit man sich in allen Handlungen gewissenhaft aufführet und sich seines guten Gewissens bey allen Widerwärtigkeiten, die einem von bösen Menschen deswegen gemacht werden, weil wir Gutes thun, trösten kan. Die Kunst der Menschen Gemüther zu erkennen aus ihren Affecten, davon sie gerühret werden, und ihren Handlungen, die sie vollbringen, habe ich zu erst auf ihre richtige Gründe festgestellet, da man vor diesem nichts zuverläßiges in dieser Materie gehabt, wobey man nicht auf vielfältige Weise könte betrogen werden. Und habe ich darneben zugleich gezeiget, wie weit man der Physiognomie in diesem Stücke trauen kan, worinnen bisher alles auf eine solche Art abgehandelt worden, daß man nicht die geringste Wahrscheinlichkeit darinnen gesehen, und dannenhero in unseren Zeiten diejenigen sie gantz

2) Von der Kunst die Gemüther der Menschen zu erkennen.

verworfen, welche nichts einzuräumen gewohnet sind, als was sich entweder aus tüchtigen Gründen erweisen, oder aus richtiger Erfahrung bestätigen läs-

3) Von einem sonderbaren Nutzen der Vernunft-Schlüsse in verschiedenn Ausübungen der Moral.

set. Ich habe gewiesen, wie es in Beurtheilung der inneren Beschaffenheit des Gemüthes aus den Affecten und den Handlungen der Menschen in Bezähmung der Affecten und Lenckung des Willens auf einen fruchtbaren Vernunft-Schluß ankomme, damit man weiß, was zu thun ist, und daher die Bezähmung der Affecten und Lenckung des Willens auf die Beantwortung der förderen Sätze des Vernunft-Schlusses reduciret; wodurch nicht allein ein neuer und wichtiger, vorhin aber nicht erkandter Nutzen der Vernunft-Schlüsse angewiesen worden, den man nicht anders haben kan, als wenn man sie ordentlich in ihre Forme bringet, sondern auch die Thüre zu den Erfindungen in der Moral eröfnet worden, wo es auf die Ausübung des Guten und auf die Vermeidung des Bösen ankommet. Man findet die Pflichten gegen GOtt auf eine

4) Von den Pflich-

sol

solche Art abgehandelt, als man anderswo vergebens suchen wird, dergestalt, daß man daraus die Wahrheit dessen in vollem Lichte siehet, was der Apostel Johannes saget: Wer da saget, ich kenne GOtt, und hält seine Gebote nicht, der ist ein Lügner, und in solchem ist keine Wahrheit, 1 Ioh. II, 4. und abermahl: Wer nicht lieb hat, der kennet GOtt nicht, 1 Ioh. IV, 8. und auf eine deutliche Art begreiffet und andere lehren kan, wie GOtt in allen unseren Handlungen, oder in allem, was wir thun und lassen, als ein GOtt verherrlichet werde, wie schon vorhin erinnert worden (§. 6.). Und eben dieses hat den frommen und gewissenhaften Theologum, dessen Urtheil von meinen Schriften ich in der ausführlichen Nachricht von ihnen (§. 212. p. 613. & seqq.) angeführet, bewogen, daß, nachdem er sich ein gantzes Jahr Zeit darzu genommen, meine Metaphysick und Moral mit Bedacht nach und nach, wie es nöthig ist, woferne man sie einsehen will, zu durchlesen, und al-

les reiflich zu erwegen, unter andern gerühmet, was für herrliche *Moralia* ich von der Liebe und Furcht GOttes und dem Vertrauen gegen ihn vortrage. Den Nutzen und die Beschaffenheit der Gebets-Formeln habe ich gleichfalls auf feste Gründe gesetzet, darauf sich viel erbauliches bauen lässet, woferne man über meine Schriften kommet daraus zu lernen und sie nicht zu tadeln und zu lästern. Wir haben das Exempel an dem frommen und gelehrten Theologo, dessen Zeugniß ich erst angeführet, als welcher an angezogenem Orte gestehet, daß ich von denen Gebets-Formeln pie ac docte, gottesfürchtig und gelehrt, rede nach Art rechtschaffener Theologorum. Vielleicht findet man auch die Materie von dem Gebete selbst aus den Gründen der Vernunft so ausgeführet, als bey denen, welche von dem Rechte der Natur geschrieben, und in den Schriften der Welt-Weisen nicht zu finden. Und werden hierdurch Gründe an die Hand gegeben, wodurch auch diejenigen, welche das

5) Von dem Nutzen und der Einrichtung der Gebets-Formeln.

Ge-

Gebet geringe schätzen, oder auch wol gar verachten, indem sie dem Worte GOttes kein Gehöre geben, auch aus der Vernunft von der Verbindlichkeit und Frucht des Gebetes überzeuget werden. Wo Tugenden und Laster so nahe an einander sind, daß man sie leicht mit einander vermengen, und das Gute selbst für böse halten kan, habe ich die Grentzen genau von einander unterschieden, daß man weder für böse hält, was gut ist, noch unter dem Scheine des Guten Böses thut. So habe ich Geitz von Fleiß im Erwerben, Kargheit von Sparsamkeit, Niederträchtigkeit von Demuth, Ehrgeitz von der Bemühung nach einem wahren Ruhme ꝛc. auf das genaueste unterscheiden, daß man weder bey sich, noch bey andern das Laster für die Tugend und die Tugend für das Laster ansehen wird, woferne man nur in dem Stande ist nach denen gegebenen Begriffen in vorkommenden Fällen zu urtheilen. Wie dann überhaupt von allen Tugenden und Lastern solche Begriffe gewäh-

6) In Entscheidung der Grentzen zwischen Tugend u. Laster.

ret worden, daß, woferne man nur um die Tugenden des Verstandes sich so bemühet, wie ich es angewiesen, man von dem so gewöhnlichen Selbst-Betruge weit entfernet seyn wird. Insonderheit habe ich auch die Pflichten gegen die Feinde abgehandelt, welche man sonst in den Schriften der Welt-Weisen nicht antrift, und erwiesen, daß die Liebe der Feinde der Vernunft gemäß und hingegen der Haß derselben ihr zuwider seyn, welches einige für unmöglich gehalten. Und hat dieses der vorhin erwehnte Theologus auch für so wichtig angesehen, daß er es seinem Zeugnisse von meinen Schriften einverleibet.

7) In Abhandlung der Pflichten gegen Feinde.

§. 9.

Man hat zu allen Zeiten erkandt, daß ausser der Tugend auch noch andere Handlungen sind, die man für löblich und anständig hält und nebst denen anständigen Minen und Geberden unter die guten Sitten zu rechnen pfleget: allein man hat entweder gar keine Gründe gefunden, daraus man diese anständige und unanstän-

Wie die Gründe von dem, was löblich ist, determiniret worden.

anständige Sitten beurtheilen kan, oder hat Gründe angegeben, die mit der Tugend nicht zusammen stimmen und gröſten Theils auf die Einbildung der Leute ankommen. Ich habe zuerſt gewiſſe Gründe angewieſen, daraus man ſo wol als dasjenige, was zur Tugend gehöret, mit Gewißheit erweiſen kan, was löblich und anſtändig iſt. Und zwar habe ich dargethan, daß einerley Gründe ſind, wodurch die tugendhaften Handlungen und wodurch anſtändige Sitten determiniret werden, wenn es auch auf die geringſte Minen und Geberden ankommet. Es finden demnach hier alle Gewohnheiten der Völcker ihren Richter, und wird nichts der bloſſen Einbildung überlaſſen. Aber eben dadurch wird erſt in dem, was freywillig iſt, überhaupt eine Zuſammenſtimmung erhalten und zugleich mit dem, was im Menſchen ohne ſeinen freyen Willen geſchiehet, in eine Harmonie geſtellet: wodurch die Vollkommenheit des Menſchen erhalten wird, um deren Willen es

nicht angehet, daß der Mensch nach seinem Belieben seine Handlungen, Mienen und Geberden determiniren kan. Dieses ist eine reiche Quelle, daraus vieles hergeleitet werden kan, welches aber im gegenwärtigen Wercke nicht geschehen können.

§. 10.

Wie die freywillige Ausübung des Guten befördert wird.

Und da diejenigen, welche insgemein andere zur Tugend aufmuntern und von den Lastern abhalten sollen, alles durch Zwang suchen wollen, als wenn der Mensch keinen freyen Willen hätte, sondern eben so wie das unvernünftige Vieh abgerichtet werden müste; so habe ich im Gegentheile gewiesen, wie der Mensch das Böse ungezwungen lassen und das Gute freywillig ausüben soll. Meine gantze Moral ist auf die Natur des freyen Willens gebauet, und weiß von keinem Zwange, unerachtet ich den natürlichen Kräften keinesweges zuschreibe, was aus der Gnade kommet, indem niemand deutlicher als ich, den Unterscheid desselben zu zeigen, Gründe an die Hand gegeben hat, ob ich zwar

das-

dasjenige, was dazu gehöret, nicht selber ausführen dürfen, weil ich bey demjenigen verbleiben müssen, was aus den Gründen der Vernunft erkandt werden mag: hingegen dasjenige bey Seite setzen, was in die Welt-Weißheit nicht gehöret. Niemanden hat die Freyheit des Willens mehr brauchbar gemacht als eben ich gethan und deutlicher erwiesen, wie davon die Tugend ihre Schönheit und Belohnung, das Laster hingegen seine Schändlichkeit und Bestrafung erhält. Wer mit Verdrehung der vorher bestimmten Harmonie ein anders erhärten will, den habe ich längst nach Hause geleuchtet, da ich öffentlich meine Feinde provociret, sie solten einen einigen Satz in der Moral zeigen, da die vorhergbestimmte Harmonie als ein Grund etwas zu erweisen gebrauchet worden, und keiner einen einigen anführen können. Ich biete auch noch einem jeden Trotz dergleichen anzuführen. Er mag in Ewigkeit suchen, und er wird keine Stelle finden, wo von derselben zu

Bestätigung einer moralischen Wahrheit etwas wäre angeführet worden. Derowegen ist gar nicht nöthig, daß man sich in der Moral um dieselbe bekümmert, als wo es gleich viel gilt, wie man die Gemeinschaft zwischen Leib und Seele erkläret, wenn man nur annimmet, was der Erfahrung gemäß ist und in der vorherbestimmten Harmonie gleichfalls angenommen wird, daß Leib und Seele so verfahren, als wenn sie in einander würckten.

§. 11.

Daß alles, was gesaget worden, sich in der That so befinde.

Wer ohne Vorurtheil und mit Fähigkeit über meine Schriften kommet, der wird finden, daß alles Wahrheit sey, was ich hier geschrieben. Ich bin GOtt Lob! längst darüber weg, daß ich mich in dergleichen Urtheilen selbst betrügen solte, indem ich die Sache aus ihren inneren Gründen beurtheile und mit auswärtigen nichts zu thun habe. Wer meine lateinische Logick insonderheit gelesen und verstanden, der wird sehen, daß ich verstehe, was zu gründlicher Erkäntniß der Wahrheit

heit erfordert wird und was für Ue-
berlegung nöthig ist, damit man ver-
sichert seyn kan, ob man in der Sa-
che Gewißheit hat, oder nicht: er
wird aber auch aus dem Wercke selbst
ersehen, daß ich die Regeln, welche ich
andern gebe, auch selbst anbringen
kan. Ich liebe Wahrheit und bin
gewiß, daß selbst durch den Gebrauch
meiner Schriften ins künfftige noch
mehreren als jetzund die Augen aufge-
hen werden und sie daher in dem Stan-
de seyn zu urtheilen, ob das
Wahrheit sey, was ich hier geschrie-
ben. Wer nicht sehen will, der sey
immerhin blind: wer aber die Wahr-
heit liebet und durch deren Erkänt-
niß seine und der übrigen Menschen
Glückseeligkeit befördern will, der le-
se meine Schriften mit solcher Auf-
merckſamkeit, wie ich in der Logick
erfordere, daß man Bücher lesen
soll, darinnen gründlich abgehan-
delt worden, was Wahrheit ist.
Ich habe dieses nicht mir, sondern
denen zum Besten erinnern sollen,
die es einmal zu späte bereuen wer-

den,

den, daß sie versäumet, was ihnen in ihrem Leben so nützlich gewesen wäre. Wer die Wahrheit lästern und das Gute verwerffen will, der thue immerhin, was er nicht lassen kan. Mich befremdet dieses nicht, sonst müste ich vergessen haben, was Christus zu seinen Jüngern sagte, als er sie aussandte die Wahrheit zu lehren, welche die Pharisäer nicht leiden konten, damit ihre Scheinheiligkeit nicht verrathen und ihr Ansehen bey den Leuten vergeringert würde: Haben sie den Hauß-Vater Beelzebub geheissen, wie viel mehr werden sie seine Hauß-Genossen also heissen ꝛc. Matth. X, 26.

§. 12.

Wunsch des Autoris.

Gleichwie aber insonderheit diese meine Schrift dazu dienet, daß die Menschen den Weg zur Tugend einsehen, ihr natürliches Unvermögen erkennen, und die in der Schrifft geoffenbahrte Wahrheit hoch achten lernen, und dannenhero ich auch schon in der Vorrede zu

der

Vorbericht.

der andern Auflage erinnert, daß Prediger sich mit Nutzen meiner Moral bedienet, indem sie nach Anleitung derselben alle Wahrheiten, die sie erkläret, zu Bewegungs-Gründen eines christlichen Wandels gemacht, und in ihrer Ordnung die Bewegungs-Gründe von der innern Beschaffenheit der Handlungen, denen Eigenschafften GOttes, dem Wercke der Erlösung und dem Zustande des Gewissens nach dieser dreyfachen Erkäntniß zu grosser Erbauung ihrer und ihrer Zuhörer getrieben; so wünsche ich auch von Hertzen, daß ein jeder, der über meine Moral ins künftige kommen wird, als eine Biene diesen Honig daraus saugen möge, und alle, die mir aus interessirten Absichten zuwider sind und mich ohne Ursache hassen, solche Leute werden mögen, wie meine Moral haben will, das ist, die durch ihren Wandel als vernünfftige Menschen, als Creaturen, die zur Ehre GOttes gemacht worden, und als Christen,

in

in denen GOTT durch Christum verherrlichet wird, gerechtfertiget werden. Ich vor meine Person werde nicht müde werden auf meinem Wege fortzufahren und in ihrer Ordnung diese Moral mit solchem Unterscheide von der deutschen heraus geben, wie die lateinische Logick sich von der deutschen unterscheidet. Marburg den 8. Sept. 1728.

Vernünfftige Gedancken von der Menschen Thun und Lassen.

Der I. Theil.

Von dem Thun und Lassen der Menschen überhaupt.

Das 1. Capitel.

Von einer allgemeinen Regel der menschlichen Handlungen und dem Gesetze der Natur.

§. 1.

Von welchem Thun und Lassen der Menschen hier gehandelt wird.

Wir finden in der Erfahrung gegründet, daß sowohl einige Gedancken der Seele, als Bewegungen des Leibes von dem Willen der Seele herrühren: andere hingegen ihm nicht unterworffen sind (§. 325. Met.). Z. E. Es

beruhet auf meinem Willen, daß ich jetzund meine Gedancken auf die Betrachtung der Wohlthaten GOttes richte, die er mir in vergangenen Zeiten erwiesen; aber nicht, daß ich die Person sehe, die mir begegnet, oder das Geschrey der Lermenden höre (§. 219. 786. Met.), noch auch, daß ich an diejenigen Dinge gedencke, die mir dabey einfallen (§. 238. Met.). Nichtweniger stehet es in meinem Willen, ob ich jetzund stehen oder sitzen will; aber nicht, ob ich die genossene Speise verdaue, oder nicht (§. 519. Met.). Da nun dasjenige, was von unserem Willen herrühret, seinen Grund im Willen (§. 29. Met.) und also in uns hat (§. 197. Met.), ingleichen die Bewegungen des Leibes, die dem Willen unterworffen sind, ihren Grund in dem Zustande des Leibes haben (§. 878. 882. Met.); so gehören sowohl die Gedancken der Seele, als die Bewegungen des Leibes, welche von dem Willen herrühren, unter unser Thun (§. 104. Met.) und, da der Wille eine Freyheit hat aus möglichen Dingen zu erwehlen, was uns am meisten gefället (§. 510. Met.); so ist auch dieses Thun der Menschen frey, und erhält daher den Nahmen **freyer Handlungen**. Nemlich, die Bewegungen des Leibes, dadurch die Begierden der Seele erfüllet werden, sind frey in Ansehung der Seele (§. 884. 885. Met.): hingegen da ausser dem Willen keine Freyheit anzutreffen (§. 492. 519. Met.); so ist auch bey

Was zu den Handlungen der Menschen gehöret.

Welche frey sind.

bey dem Thun der Menschen, es mag in Gedancken der Seele, oder in Bewegungen des Leibes bestehen, keine Freyheit, wenn es dem Willen nicht unterworffen ist. Und daher ist es nothwendig, erhält auch daher den Nahmen einer nothwendigen Handlung. Hier haben wir bloß mit den freyen Handlungen der Menschen; keinesweges aber mit den nothwendigen zu thun. Welche nothwendig sind.

§. 2. Die freyen Handlungen der Menschen ziehen viel veränderliches nach sich, so wohl in dem inneren Zustande des Menschen, in Ansehung der Seele und dss Leibes, als in dem äusseren, in Ansehung seiner Ehre, seines Vermögens und was sonst dazu gehöret, nicht allein unter den allgemeinen Umständen, die sich jedesmahls bey derselben Handlung finden, sondern auch unter den besonderen, die nur in einigen Fällen vorkommen und wodurch die besondern Fälle von einander unterschieden sind. Hierinnen sind sie nicht alle einander gleich. Der innere Zustand der Seele und des Leibes, sowohl als der äussere, welcher durch Hülfe unserer freyen Handlungen erhalten wird, stimmet entweder mit dem Wesen der Seele und des Leibes und dem vorhergehenden Zustande überein, oder ist ihm zuwider. Weil der Beweiß hiervon allzutief in die subtilesten Wahrheiten eindringet, die ich zum Theil in meinen Gedancken von GOtt, der Unterscheid der freyen Handlungen.

Welt und der Seele des Menschen vorgetragen, auch sich in diesem gantzen Buche nach und nach von den besonderen Arten der Handlungen zeigen wird, was wir hier überhaupt erweisen solten; so will ich mich hier bloß auf die Erfahrung beruffen, und mit einigen Exempeln den Satz zu erläutern vor dieses mahl begnügen. Der Mensch hat ein Geschicke von Natur die Wahrheit zu erkennen: je mehr er Wahrheit würcklich erkennet, je geschickter wird er dieselbe zu erkennen. Der Zustand also der Seele, welcher durch ihre freye Handlungen, nemlich durch vielfältige Bemühung in Erkäntniß der Wahrheit erhalten wird, stimmet mit dem natürlichen zusammen, und ist ihm keinesweges zuwider. Man setze, es sey ein Mensch in seinem Leibe munter und ohne Schmertzen: wenn er viel Speise und Tranck zu sich nimmet; so befindet er sich matt und empfindet Schmertzen im Haupte, auch wohl in anderen Gliedern. Der gegenwärtige Zustand des Leibes ist demnach dem vorhergehenden zuwider, ja, er streitet auch mit dem vorigen Zustande der Seele. Denn da die Seele vorher in dem Stande war mit Lust einer Sache nachzudencken, und was ihr beliebte zu überlegen; so ist sie jetzund verdrießlich, und kan ihre Gedancken nicht lange bey einander behalten. Da sie vorher ruhig und freudig war; so wird sie jetzund durch den Schmertz und allerhand widrige Affecten beunru-

Wird durch Exempel erläutert.

unruhiget und betrübet. Wer in guten Ansehen ist und verrichtet etwas löbliches, der erhält dadurch noch grösseres Ansehen, und demnach stimmet der folgende äussere Zustand mit dem vorhergehenden überein: hingegen wenn er etwas vornimmet, das mit Recht von Verständigen gescholten wird; so lauffet dieses seinem guten Ansehen und folgends seinem vorhergehenden Zustande zuwider. Wer reich ist und verschwendet das Geld, wird dadurch ärmer: und auf solche Weise ist gleichfalls der vorhergehende Zustand dem folgenden zuwider. Armuth und Reichthum sind zwey widrige Dinge, die nicht neben einander zugleich bestehen können. Wenn nun der gegenwärtige Zustand mit dem vorhergehenden und dem folgenden und aller zusammen mit dem Wesen und der Natur des Menschen zusammen stimmet; so ist der Zustand des Menschen vollkommen (§. 152. Met.) und zwar um so viel vollkommener, je grösser diese Uebereinstimmung ist (§. 154. Met.): hingegen wenn der vergangene mit dem gegenwärtigen, oder der gegenwärtige mit dem zukünfftigen streitet, oder auch in dem, was auf einmahl ist, eines wider das andere lauffet; so ist der Zustand des Menschen unvollkommen (§. 152. Met.). Auf solche Weise befördern die freye Handlungen des Menschen entweder die Vollkommenheit, oder Unvollkommenheit ihres innerlichen und äusserlichen Zustandes.

Wenn der Zustand des Menschen vollkommen.

Wenn er unvollkommen.

Sie sind entweder gut oder böse.

§. 3. Was unseren sowohl innerlichen, als äusserlichen Zustand vollkommen machet, das ist gut (§. 422. Met.): hingegen was beyde unvollkommener machet, ist böse (§. 426. Met.). Derowegen sind die freyen Handlungen der Menschen entweder gut, oder böse (§. 2.).

Wie man die Handlungen beurtheilet.

§. 4. Wenn man demnach die Handlungen beurtheilen will, ob sie gut oder böse sind; so muß man nachforschen, was sie veränderliches sowohl in unserm innerlichen Zustande des Leibes und der Seele, als in dem äusserlichen nach sich ziehen, und dabey acht haben, ob der veränderte Zustand mit dem Wesen und der Natur des Menschen, das ist, sowohl des Leibes, als der Seele, und dem vorhergehenden Zustande zusammen stimmet, oder ob er ihm zuwider ist (§. 2. 3.). Es kan zu Exempeln dienen, was von übermäßiger Genießung der Speise und des Tranckes, von seinem Stande ungeziemender Aufführung und der Verschwendung, kurtz vorhin (§. 2.) gesagt worden: und unten, wo die Handlungen der Menschen insbesondere erwogen werden, haben wir so viel Exempel als Arten der Handlungen.

Sie sind ver und an sich gut oder böse.

§. 5. Weil die freyen Handlungen der Menschen durch ihren Erfolg, das ist, dasjenige, was dadurch veränderliches in dem inneren und äusseren Zustande der Menschen erfolget, gut oder böse werden (§. 2. 3.), was aber aus ihnen erfolgt, nothwendig daraus kommen

men muß, und nicht aussen bleiben kan (§. 575. Met.); so sind sie vor und an sich selbst gut oder böse, und werden nicht erst durch GOTTes Willen dazu gemacht. Wenn es derowegen gleich möglich wäre, daß kein GOtt wäre, und der gegenwärtige Zusammenhang der Dinge ohne ihn bestehen könte; so würden die freyen Handlungen der Menschen dennoch gut oder böse verbleiben. Z. E. Es würde noch wie vorhin die Trunckenheit dem Menschen schädlich seyn und in seinem Zustande allerhand unordentliches Wesen daraus erfolgen, welches zwar nach den besondern Umständen verschieden ist, jedoch in einigen allgemeinen beständig einerley verbleibet, wie unten an seinem Orte umständlicher erhellen wird.

Die vor sich guten können nur gewolt werden, wenn man sie deutlich begreiffet.

§. 6. Die Erkäntniß des Guten ist ein Bewegungs-Grund des Willens (§. 496. Met.). Wer die freyen Handlungen der Menschen, die vor und an sich gut sind (§. 5.), deutlich begreiffet, der erkennet, daß sie gut sind (§. 206. Met.). Und daher ist das Gute, was wir an ihnen wahrnehmen, ein Bewegungs-Grund, daß wir sie wollen. Da nun nicht möglich ist, daß etwas zugleich ein Bewegungs-Grund des Wollens und nicht Wollens seyn kan (§. 10. Met.); so gehet es auch nicht an, daß man eine an sich gute Handlung nicht wollen solte, wenn man sie deutlich begreiffet. Und daher sind sie so beschaffen, daß sie nur können gewolt, aber nicht zugleich nicht gewolt werden, wenn man

sie deutlich begreiffet. Wenn wir sie also nicht wollen, ist keine andere Ursache, als daß wir sie nicht erkennen: wenn wir gar einen Abscheu davor haben; so müssen wir sie uns anders vorstellen als sie sind.

Die vor sich bösen können nur nicht gewolt werden, wenn man sie deutlich begreiffet.

§. 7. Gleichergestalt ist die Erkäntniß des Bösen ein Bewegungs-Grund des Nicht-Wollens (§. 496. Met.), oder des Abscheues für einem Dinge (§. 495. Met.). Wer die freyen Handlungen der Menschen, die vor und an sich böse sind (§. 5.), deutlich begreiffet, der erkennet, daß sie böse sind (§. 206. Met.). Und daher ist das Böse, was wir an ihnen wahrnehmen, ein Bewegungs-Grund, daß wir sie nicht wollen. Da nun nicht möglich ist, daß etwas zugleich ein Bewegungs-Grund zum Nicht-Wollen und Wollen seyn kan (§. 10. Met.); so gehet es auch nicht an, daß man eine an sich böse Handlung wollen solte, wenn man sie deutlich begreiffet. Und daher sind sie so beschaffen, daß sie nur können nicht gewolt werden, oder daß man für ihnen einen Abscheu haben muß, wenn man sie deutlich begreifet. Wenn wir sie wollen, ist keine andere Ursache, als daß wir sie nicht kennen, sondern für etwas anders ansehen als sie sind.

Was verbinden ist.

Exempel.

§. 8. Einen verbinden etwas zu thun, oder zu lassen, ist nichts anders als einen Bewegungs-Grund des Wollens oder Nicht-Wollens damit verknüpffen. Z. E. Die Obrigkeit verbindet die Unterthanen den Diebstahl zu unterlassen

lassen durch die darauf gesetzte Straffe des Stranges. Da nun durch ihre Macht und Gewalt diese Straffe mit dem Diebstahle verknüpffet wird, und gewiß erfolget, daß derjenige an den Galgen kommet, der des Diebstahles überführet wird, dergestalt, daß er ihn nicht leugnen kan; so erkennet einer, der Lust zum Stehlen bekommet, daraus, daß der Diebstahl böse sey, weil er den Galgen nach sich ziehet, und davon bekommet er vor dem Diebstahle einen Abscheu (§. 495. Met.), folgends verbindet die Obrigkeit die Unterthanen den Diebstahl zu unterlassen, indem sie einen Bewegungs-Grund des Nicht-Wollens mit dieser Handlung verknüpffet. Was demnach den Bewegungs-Grund giebet, daß wir eine Handlung wollen, oder nicht wollen, dasselbe verbindet uns sie zu vollbringen, oder zu unterlassen. Wie sich aus diesem Begriffe alle Verbindlichkeit in allen vorkommenden Fällen erweisen lässet und wie fruchtbar er ist andere Wahrheiten daraus herzuleiten, wird sich sowohl in diesem Buch als in dem andern von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen überflüßig zeigen.

Fruchtbarkeit des Begriffes.

§. 9. Da nun dasjenige, was aus den Handlungen der Menschen erfolget und sie entweder gut oder böse machet (§. 2. 3.) von dem Wesen und der Natur herkommet (§. 614. 615. 754. Met.): das gute und schlimme aber, was wir in den Handlungen antreffen, die Bewe-

Die Natur verbindet uns die an sich gute Handlungen

zu vollbringen, und die an sich böse zu unterlassen.

gungs-Gründe des Wollens und Nicht-Wollens sind (§. 496. Met.); so hat mit den für sich guten und bösen Handlungen der Menschen (§. 5.) die Natur die Bewegungs-Gründe verknüpffet. Und solchergestalt verbindet uns die Natur der Dinge und unsere eigene das vor sich Gute zu thun, und das vor sich Böse zu unterlassen (§. 8.).

Auch das Bessere vorzuziehen.

§. 10. Auf eine gleiche Art lässet sich erweisen, daß uns die Natur verbindet das Bessere dem Geringeren vorzuziehen. Denn das Bessere ist mehr gut als das andere und also ein stärckerer Bewegungs-Grund (§. 521. Met.); seine Stärcke aber rühret sowohl als seine Verbindung mit den Handlungen der Menschen von der Natur der Dinge her, wie erst jetzt (§. 9.) gezeiget worden. Daß aus dieser Handlung mehr Vollkommenheit in dem Zustande des Menschen erfolget, als aus einer anderen, ist der Natur der Dinge gemäß (§. 630. 757. Met.).

Es wird einem Einwurffe begegnet.

§. 11. Vielleicht werden ihnen einige einbilden, es folge auf solche Weise, daß uns die Natur auch zum Bösen verbinde. Das Böse hat öfters den Schein des Guten, und dieser Schein ist sowohl ein Bewegungs-Grund des Willens, als das wahrhafftig gut ist (§. 424. 502. Met.). Gleichergestalt hat mehr als zu ofte das Gute den Schein des Bösen, und dieser Schein ist sowohl ein Bewegungs-Grund des Nicht-Wollens als dasjenige, was wahrhafftig böse ist (§. cit. Met.): allein,

daß

daß der Schein des Guten oder Bösen uns blendet, kommet nicht von der Natur der Dinge, sondern von unserer Unwissenheit und unserem Irrthum. Und also kan ich nicht sagen, daß die Natur den Bewegungs-Grund damit verknüpffet, als die durch solche Handlungen, welche um unserer unvollkommenen Erkäntniß willen den blossen Schein entweder des Guten oder des Bösen haben, keine Vollkommenheit im ersten, auch keine Unvollkommenheit im andern Falle in unseren Zustand bringet, und daher weder die ersten gut (§. 422. Met.), noch die andern böse machet (§. 426. Met.), folgends kan ich auch nicht sagen, daß die Natur uns zu solchen Handlungen verbinde, die den blossen Schein haben (§. 8.). Wir müssen nach der Wahrheit, nicht nach dem Schein, urtheilen.

Allgemeine Regel für die freye Handlungen.

§. 12. Es bleibet demnach feste: die Natur verbindet uns die an sich gute Handlungen zu vollbringen und die an sich bösen zu unterlassen (§. 9.), auch das bessere dem schlechteren, oder das grössere Gut dem kleineren vorzuziehen (§. 10.). Derowegen, da die guten Handlungen unseren innerlichen und äusserlichen Zustand vollkommener, die bösen aber ihn unvollkommener machen (§. 3.); so verbindet uns die Natur dasjenige zu thun, was uns und unseren Zustand, oder (welches gleich viel ist) unseren innerlichen und äusserlichen Zustand vollkommener machet: hingegen zu unterlassen,

was

was uns und unseren Zustand oder, welches gleich viel ist, unseren innerlichen und äusserlichen Zustand unvollkommener machet. Und also haben wir eine Regel, darnach wir unsere Handlungen, die wir in unserer Gewalt haben, richten sollen, nemlich: **Thue, was dich und deinen oder anderer Zustand vollkommener machet: unterlaß, was ihn unvollkommener machet.**

Wie diese Regel angebracht wird.

§. 13. Wie man erkennet, ob eine Handlung unseren Zustand vollkommener, oder unvollkommener machet, verstehet man aus dem, was vorhin (§. 2. gesaget worden. Nemlich man giebet 1. acht, was eine Handlung veränderliches nach sich ziehet, entweder in unserer Seele und in unserem Leibe, das ist, in unserem innerlichen Zustande, oder auch in unserem äusserlichen Zustande. Darnach untersuchet man 2. ob der Zustand, so auf die Handlung erfolget, mit dem Wesen und der Natur des Menschen und dem vorhergehenden Zustande zusammen stimmet, oder ihm zuwider läufft, ingleichen ob nach geschehener Veränderung etwas in dem neuen Zustande anzutreffen, das dem übrigen zuwiderläufft, was zugleich mit angetroffen wird. Denn wenn durch unsere Handlungen eine völlige Zusammenstimmung erhalten wird; so machen sie uns und unsern Zustand vollkommener: hingegen wenn dadurch diese Zusammenstimmung gestöhret wird; so machen sie uns und unseren

Zustand

Zustand unvollkommener (§. 152. Met.). Die vorhin (§. 2.) gegebene Exempel können die Sache erläutern: ja alles, was inskünfftige von den besonderen Arten der freyen Handlungen wird erwiesen werden, haben wir als hieher gehörige Exempel anzusehen.

Wie weit sich diese Regel erstrecket.

§. 14. Es ist wohl zu behalten, daß sich diese Regel auf alle freye Handlungen erstrecket, und also kein Gedancke in der Seele, noch keine Bewegung im Leibe davon ausgenommen ist, welche wir in unserer Gewalt haben (§. 1.) Wir werden aber im folgenden zeigen, wie man sie in besonderen Fällen anbringet, und was dadurch für besondere Regeln erwachsen: denn ob gleich diese Regel allgemein ist; so muß man sich doch keinesweges einbilden, als wenn man von allen freyen Handlungen der Menschen daraus unmittelbahr urtheilen könte, ob sie gut oder böse sind. Ueber dieses ist bekandt, daß man aus einem einigen Satze nichts schliessen kan, sondern erst aus zweyen der dritte heraus gebracht wird (§. 340. Met.). Und dannenhero ist ausser der Regel noch ein anderer Satz von der Beschaffenheit der Handlungen nöthig, ehe man sagen kan, ob sie gut oder böse ist. Nemlich unsere Erkäntniß von den freyen Handlungen des Menschen kommet endlich auf diese beyde Schlüsse an:

1. Was unsern oder anderer ihren Zustand vollkommener machet, das sollen wir thun.

Diese

Diese Handlung machet unsern oder anderer ihren Zustand vollkommener.
Also sollen wir sie thun.

2. Welche Handlung unsern oder anderer ihren Zustand unvollkommener machet, die sollen wir unterlassen.
Diese Handlung machet unsern oder anderer ihren Zustand unvollkommener.
Also sollen wir sie unterlassen.

Welches nun diejenigen Handlungen sind, dadurch wir und unser Zustand entweder vollkommener, oder unvollkommener gemacht werden, wollen wir im folgenden ausführen. Hier ist genung, daß, wenn der innere und äussere Zustand mit dem natürlichen beständig zusammen stimmen soll, die freyen Handlungen durch eben die Absichten zu determiniren sind, wodurch die natürlichen, so aus dem Wesen des Leibes und der Seele nothwendig erfolgen, determiniret werden. Und dieses vergessen diejenigen, welche aus der Zusammenstimmung des vorhergehenden Zustandes mit dem gegenwärtigen und alles dessen, was im gegenwärtigen enthalten ist, mit einander folgern, ein lasterhaffter Mensch müsse in seinen Lastern fortfahren.

Sie ist in der Natur der Seele gegründet.

§. 15. Was aus der Krafft der Seele erfolgen kan, das ist in ihrer Natur gegründet (§. 756. Met.). Da nun aus derselben erfolgen kan, daß sie die an sich gute Handlungen will, die an sich bösen nicht will (§. 6. 7.); so ist dieses

es Wollen und Nicht-Wollen in ihrer Natur gegründet. Derowegen, da die an sich gute Handlungen den Zustand des Menschen sowohl innerlich als äusserlich vollkommen machen (§. 5.); so ist die Regel, welche zu thun erfordert, was uns und unsern Zustand vollkommener machet, auch in der Natur der Seele gegründet. Und auf eine gleiche Weise verhält sichs auch mit dem andern Theile der allgemeinen Regel, daß man diejenigen Handlungen unterlassen soll, wodurch unser innerer und äusserer Zustand unvollkommener wird.

Sie ist ein Gesetze.

§. 16. Eine Regel, darnach wir verbunden sind, unsere freye Handlungen einzurichten, heisset ein **Gesetze**. Derowegen da wir verbunden sind nach der allgemeinen Regel der freyen Handlungen dieselben einzurichten (§. 12.); so ist auch diese Regel ein Gesetze.

Was das Gesetze der Natur ist: was ein göttliches, was ein menschliches.

§. 17. Insonderheit aber wird eine Regel ein **Gesetze der Natur** genennet, wenn uns die Natur verbindet unsere freye Handlungen darnach einzurichten: gleichwie wir auch ein **göttliches Gesetze** heissen eine Regel, nach welcher uns GOtt unsere freye Handlungen einzurichten verbindet, und wiederum ein **menschliches Gesetze** eine Regel, darnach uns Menschen unsere freye Handlungen einzurichten verbinden.

Ein Gesetze kan zugleich

§. 18. Also entstehet der Unterscheid der Gesetze hauptsächlich aus der Verbindlichkeit, nach,

natürlich, göttlich und menschlich seyn.

nachdem sie daher, oder dort her kommet. Derowegen wenn wir mehr als eine Verbindlichkeit haben unsere freye Handlungen nach einer gewissen Regel einzurichten, z. E. wenn uns die Natur, GOtt und Menschen dazu zugleich verbinden; so ist diese einige Regel zugleich ein natürliches, göttliches und menschliches Gesetze.

Inhalt des Gesetzes der Natur.

§. 19. Weil uns die Natur verbindet zu thun, was uns und unseren Zustand vollkommener machet, und zu unterlassen, was uns und unseren Zustand unvollkommener machet (§. 12.); so ist die Regel: **Thue, was dich und deinen Zustand vollkommener machet, und unterlaß, was dich und deinen Zustand unvollkommener machet,** ein Gesetze der Natur (§. 17.). Da nun diese Regel sich auf alle freye Handlungen der Menschen erstrecket (§. 14.); so hat man kein anderes Gesetze der Natur mehr nöthig, sondern alle besondere Gesetze müssen daraus erwiesen werden auf die Art und Weise, wie schon (§. 14.) erinnert worden. Und also ist diese Regel ein vollständiger Grund aller natürlichen Gesetze.

Ursprung dieses Gesetzes.

§. 20. Wiederum, weil diese Regel wegen der Verbindlichkeit ein Gesetze wird (§. 16.): die Verbindlichkeit aber von der Natur kommet (§. 1..); so ist das Gesetze der Natur durch die Natur fest gestellet worden, und würde statt finden, wenn auch gleich der Mensch keinen

keinen Oberen hätte, der ihn dazu verbinden könte: ja es würde statt finden, wenn auch gleich kein GOtt wäre.

§. 21. Und also irren diejenigen, welche ihnen einbilden, ein Atheist möge leben, wie er wolle, und werde auch alle Schandthaten und Laster in der That begehen, wenn er nur von bürgerlichen Strafen frey ist: denn dieses trift nur ein, wenn ein Atheist unverständig ist, und die Beschaffenheit der freyen Handlungen nicht recht einsiehet. Daher bringet ihn eigentlich nicht die Atheisterey zum bösen Leben, sondern seine Unwissenheit und sein Irrthum von dem Guten und Bösen, aus welcher Quelle auch bey andern, die keine Atheisten sind, ein unordentliches Leben und unrichtiger Wandel entspringet. Atheist darf nicht dawider handeln.

§. 22. Es ist wohl wahr, daß ein Atheist die Atheisterey darzu brauchen kan, sich in der Unwissenheit und im Irrthume von dem Guten und Bösen zu bestätigen, und deswegen darinnen verharret: allein es ist darum nicht ein liederliches Leben mit ihr nothwendig verknüpfet, das ist, ein Atheist macht keinen richtigen Schluß, wenn er also schliesset: Es ist kein GOtt. Also ist kein Unterscheid zwischen Guten und Bösen, sondern der Mensch mag leben wie er will (§. 5.). Wir wissen, daß wohl die Lehren der christlichen Wahrheiten von Leuten, die in Unwissenheit und Irrthume von dem Guten und Bösen stecken, auf Sünde gezogen Einwurf und dessen Beantwortung.

werden. Es sey ferne, daß ich den Atheisten das Wort reden wolte! ich kan doch aber auch nicht wider die Wahrheit seyn. Mit der Wahrheit kommet man allezeit weiter als mit ungegründeten Auflagen. Und eben diese Wahrheit beschämet diejenigen, welche aus einer bösen Begierde nach eigenen Lüsten und Gefallen zu leben sich überreden, als wenn kein GOtt wäre.

Die Vernunft lehret das Gesetze der Natur.

§. 23. Weil unsere freye Handlungen durch dasjenige, was aus ihnen entweder schlechterdinges, oder unter gewissen Umständen nothwendig erfolget, gut oder böse werden (§. 4.5.); so wird zu Beurtheilung derselben eine Einsicht in den Zusammenhang der Dinge erfordert. Da nun die Einsicht in den Zusammenhang der Dinge die Vernunft ist (§. 368. Met.); so wird das Gute und Böse durch die Vernunft erkandt. Und demnach lehret uns die Vernunft, was wir thun und lassen sollen, das ist, die Vernunft ist die Lehrmeisterin des Gesetzes der Natur (§. 19.).

Ein Vernünftiger ist ihm selbst ein Gesetze.

§. 24. Wer also sein Thun und Lassen nach der Vernunft einrichtet, das ist, vernünftig handelt, der lebet nach dem Gesetze der Natur, und in so weit einer vernünftig ist, in so weit kan er nicht dem Gesetze der Natur zuwider handeln. Ja, weil wir durch die Vernunft erkennen, was das Gesetze der Natur haben will (§. 23.); so brauchet ein vernünftiger Mensch kein weiteres Gesetze, sondern ver-

mit-

mittelst seiner Vernunft ist er ihm selbst ein Gesetze.

§. 25. Da die für sich gute Handlungen nothwendig gut, und die für sich böse nothwendig böse sind (§. 5.); so sind auch beyde unveränderlich (§. 41. Met.). Das Gesetze der Natur will, daß wir jene thun, diese hingegen unterlassen (§. 9.), und ist deswegen unveränderlich. Gesetze der Natur ist unveränderlich,

§. 26. Wiederum, was nothwendig ist, ewig, dasselbe ist ewig (§. 39. Met.). Da nun das Gesetze der Natur nothwendig ist (§. 25.); so ist es auch ein ewiges Gesetze. ewig,

§. 27. Dieses ewige Gesetze erstrecket sich auf alle Handlungen der Menschen in allen Fällen. Denn was in einem jeden vorkommenden Falle unter denen sich ereignenden Umständen erfolget, das ist durch die Natur der Dinge determiniret, daß es kommen muß (§. 575. Met.). Da nun die Handlungen der Menschen durch das, was aus ihnen nothwendig erfolget, gut oder böse werden (§. 4.); so sind alle Handlungen der Menschen von der Natur determiniret, ob sie gut oder böse sind. Und demnach befiehlet das Gesetze der Natur in einem jeden vorkommenden Falle, was der Mensch unter denen sich ereignenden Umständen thun oder lassen soll. Daher ist es auch das allervollständigste Gesetze, und irren diejenigen gar sehr, welche vorgeben, als wenn das Gesetze der Natur viele Handlungen der Menschen vollständig.

Gemeiner Irrthum wird verworffen.

unentschieden liesse, die nach dem erst durch menschliche Gesetze müsten entschieden werden. Das Gesetze der Natur hat alles entschieden, und ist an sich gantz vollständig, unerachtet es bisher noch nicht vollständig ist erkandt worden.

Beruhet auf der Uebereinstimmung der Handlungen mit unserer Natur.

§. 28 Was uns und unseren Zustand unvollkommener machet, ist unserer Natur zuwider, und kommet also mit ihr nicht überein (§. 152. 628. 756. Met.). Hingegen was uns und unseren Zustand vollkommener machet, ist unserer Natur nicht zuwider, sondern stimmet vielmehr mit ihr zusammen (§. cit. Met.) Derowegen weil das Gesetze der Natur will gethan wissen, was uns und unseren Zustand vollkommener machet: hingegen unterlassen, was ihn unvollkommener machet (§. 19.); so haben diejenigen nicht unrecht geredet, welche gesaget: Das Gesetze der Natur beruhe auf der Uebereinstimmung unserer Handlungen mit unserer Natur. Und nachdem ich also gezeiget, woraus man diese Uebereinstimmung erkennen kan; so ist sie auch nicht mehr ein unbeterminirter Maaß-Stab, davor sie bisher einige nicht ohne Grund angesehen.

Ist zugleich das göttliche Gesetze.

§. 29. Weil der göttliche Verstand alles möglich machet (§. 975. Met.), und durch seinen Willen das Mögliche die Würcklichkeit erreichet (§. 988. Met.); so ist auch durch den Verstand GOttes möglich worden, daß aus den freyen Handlungen der Menschen entweder

die

die Vollkommenheit, oder Unvollkommenheit ihrer und ihres Zustandes herrühret, und nach seinem Rathschlusse (§.997.Met) erfolget es auch in der That. Derowegen, da die Vorstellung dieser Vollkommenheit der Bewegungs-Grund ist, daß wir einige Handlungen vollbringen: hingegen die Vorstellung der Unvollkommenheit, daß wir andere unterlassen (§.422.426.396.Met.); so hat auch GOtt die Bewegungs-Gründe mit den Handlungen verknüpfet, und demnach verbindet er auch die Menschen zu thun, was das Gesetze der Natur haben will, und zu unterlassen, was es nicht haben will (§. 8.). Auf eine solche Weise ist die natürliche Verbindlichkeit zugleich eine göttliche Verbindlichkeit, und das Gesetze der Natur zugleich ein göttliches Gesetze (§. 17.). Ja, es erhellet hieraus zugleich, daß GOtt dem Menschen kein ander Gesetze, als das Gesetze der Natur geben kan: keinesweges aber ein Gesetze, das dem Gesetze der Natur zuwider lieffe.

§. 30. Wir finden aber ausser der natürlichen Verbindlichkeit noch eine gantz besondere göttliche Verbindlichkeit, wodurch das Gesetze der Natur zu GOttes Gesetze wird. Wir erfahren, daß gar ofte auf gute Handlungen Glücks-Fälle, auf böse aber Unglücks-Fälle erfolgen (§. 1002. Met): GOTT aber hat durch seinen Rath-Schluß bestätiget, daß sie so kommen sollen (§. 1003. Met.). Und dannen-

Es wird noch weiter bestätiget.

nenhero sind auch die Glücks-Fälle, die auf gute, und die Unglücks-Fälle, die auf böse Handlungen erfolgen, als Bewegungs-Gründe anzusehen jene zu vollbringen, und diese zu unterlassen (§. 496. Met.): folgends da GOtt diese Bewegungs-Gründe freywillig mit den Handlungen der Menschen verknüpfet (§. 980. Met.); so verbindet er hierdurch die Menschen das Gute zu vollbringen, und das Böse zu unterlassen (§. 8.). Und auf solche Weise ist das Gesetze der Natur zugleich das Gesetze GOttes.

Einwurf und dessen Beantwortung.

§. 31. Vielleicht werden einige sagen, es pflegten sich auch Unglücks-Fälle bey denen zu ereignen, die nicht Böses thun, sondern ihr äusserstes Vermögen anwenden das Gute zu vollbringen, und hinwiederum hätten die ärgsten Menschen gar ofte das beste Glück: deswegen könne man nicht sagen, daß uns GOtt durch die Unglücks-Fälle verbinden wolle von dem Bösen abzulassen und hingegen durch die Glücks-Fälle das Gute zu thun. Allein hierauf lässet sich gar vieles antworten. Erstlich ist gewiß, daß viele Menschen von aussen einen guten Schein haben, hingegen nicht allein im Verborgenen Böses thun, sondern auch durch ihr äusserliches Thun und Lassen grossen Schaden und viel Unheil stiften, so nicht von allen erkandt wird, theils weil sie das Gute und Böse nicht recht zu unterscheiden wissen, theils weil sie nicht erkennen, aus was für einer Quelle es her-

Erste Antwort.

hergeflossen. Daher achten wir viele des Unglücks unwerth, welches sie betroffen, da sie es doch gar wohl verdienet. Darnach ist 2. zu mercken, daß die Glücks-Fälle bey denen, die Böses thun, auch ein Bewegungs-Grund sind, vom Bösen abzustehen, und das Gute zu vollbringen. Denn weil sie nicht aus dem Thun und Lassen des Menschen nothwendig erfolgen (§. 1002. Met.), er auch gar wohl siehet, daß bey ihm keine Geschicklichkeit anzutreffen, warum er für andern das Glück verdienet, oder von dem Unglück, so andere betroffen, frey verbleibet; so erkennet er daraus, daß er solches nicht sich, sondern einig und allein der göttlichen Güte, die er in seiner Vorsorge für die Welt beweiset (§. 1062. 1063. Met.), zuzuschreiben habe: welches ein Bewegungs-Grund der Liebe und Hochachtung GOttes ist, aus welchen Tugenden nach diesem alles Gute fliesset, wie ich unten an seinem Orte (§. 673.) zeigen werde. Uber dieses kan 3. das Glück der Weg zu einem grössern Unglück seyn, wie man längst aus der Erfahrung angemercket. Der Mensch wird hoch erhaben, damit er desto schweerer fallen kan. Und deswegen sind die Glücks-Fälle ein Bewegungs-Grund, daß man sich des Glücks nicht überhebet, sondern vielmehr dadurch in seinem gantzen Wandel vorsichtig wird. Ja 4. sind die Unglücks-Fälle auch Mittel zu grösserem Glücke (§. 1060. Met.), und also ein Bewegungs-Grund zur

Andere Antwort.

Dritte Antwort.

Hofnung und zum Vertrauen auf GOtt, wie unten an seinem Orte (§. 720.) weiter erhellen wird. Es sind auch eben dieselbe 5. ein Mittel, wodurch der Mensch von vielem Bösen abgehalten wird, darein er sonst verfallen würde, wenn ihm das Unglück nicht begegnete, und daher ein Bewegungs-Grund von dem Bösen abzustehen oder es zu unterlassen, folgends das entgegen gesetzte Gute zu vollbringen.

Allgemeine Antwort.

Und hieraus erkennet man, daß GOTT die Glücks- und Unglücks-Fälle nicht zu einerley Nutzen in der Welt anwendet, jedoch allezeit mit den Handlungen der Menschen dergestalt verknüpfet, daß sie in allen Fällen zu Bewegungs-Gründen dienen können, theils das Gute zu thun, theils das Böse zu lassen, das ist, seine freye Handlungen nach dem Gesetze der Natur einzurichten. Und dannenhero bestehet fest, was wir von der göttlichen Verbindlichkeit beygebracht haben (§. 8.). Nemlich, wenn man erweisen soll, daß GOtt durch Glück und Unglück die Menschen verbindet das Gute zu thun und das Böse zu lassen; so ist nicht nöthig, daß die, welche Gutes thun, allezeit Glück: hingegen diejenigen, welche Böses thun, Unglück haben, sondern es ist genug, daß das Glück und Unglück in einem jeden Falle sich als einen Bewegungs-Grund brauchen lässet das Gute zu thun und das Böse zu lassen (§. cit.).

Vorurtheil wird benommen.

Zweifel wird ge-

§. 32. Vielleicht wird es auch einige befremden,

den,

den, daß ich das Gesetze der Natur auf alle freye Handlungen der Menschen ziehe. Denn sie werden meinen, das Gesetze der Natur gehe nur auf diejenigen Fälle, da der Mensch etwas thun oder lassen muß, nicht aber, da er es auf vielerley Weise thun kan. Ich gebe ein Exempel, um desto besser verstanden zu werden. Wenn der Mensch stirbet; so muß er sein Vermögen zurücke lassen, und kan daher vor seinem Ende eine Einrichtung machen, wer es nach seinem Tode bekommen soll. Diese Einrichtung aber kan auf mehr als einerley Art geschehen, und ist auch daher in menschlichen Gesetzen an verschiedenen Orten unterschieden angeordnet. Hier meinet man demnach eine freye Handlung des Menschen gefunden zu haben, darvon das Gesetze der Natur nichts verordnet. Nun ist es wohl wahr, daß diese Einrichtung auf vielerley Weise geschehen kan: allein es ist doch auch gewiß, daß eine von ihnen besser ist als die andere. Da wir nun wissen, daß uns das Gesetze der Natur zugleich verbindet das bessere dem schlechteren vorzuziehen (§. 10.); so können wir nicht anders sagen, als daß die beste Einrichtung diejenige ist, welche das Gesetze der Natur erfordert: denn diese würden wir auch erwehlen und den übrigen vorziehen, wenn wir sie erkenneten. Unerachtet es aber zu geschehen pfleget, daß die Menschen nicht erkennen, welche Einrichtung die beste ist, und dannenhero die schlechtere der besten

haben, ob das Gesetze der Natur sich auch auf alle Fälle erstrecket.

Wozu uns das Gesetze der Natur in jedem Falle verbindet.

Ursache des unvollkommenen Gehorsams,

der Menschen. besten vorziehen; so kan doch der Menschen Verfahren weder das Gesetze der Natur, noch ihre Verbindlichkeit demselben nachzuleben aufheben, vielmehr hat der Mensch sein Unvermögen zu erkennen dem Gesetze der Natur völligem Gehorsam zu leisten.

Warum man jetzo nicht mit auf die bürgerlichen Gesetze acht hat.

§. 33. Ich sehe leicht vorher, daß hierbey einigen ein Zweifel in Ansehung der bürgerlichen Gesetze entstehen könte: allein weil ich in einem andern Orte (§. 401. & seqq. Polit.) von dem Ursprunge und der wahren Beschaffenheit der bürgerlichen Gesetze rede, und dabey zeige, wie weit sie mit dem Gesetze der Natur zusammen stimmen müssen, wie weit man aber auch erlauben kan, daß sie wegen der menschlichen Unvollkommenheit von ihm abgehen dörffen; so lasse ich bis dahin ausgesetzet, was sonst in diesem Orte hiervon füglich könte beygebracht werden.

Wie man nach GOttes Willen lebet.

§. 34. Weil nun GOtt die Menschen eben dazu verbindet, wozu sie die Natur verbindet (§. 29. 30.); so ist der Wille GOttes von der Einrichtung der freyen Handlungen mit dem Gesetze der Natur einerley, und wer sein Leben nach dem Gesetze der Natur einrichtet, der richtet es auch nach GOttes Willen ein, und lebet nach seinem Willen: und hinwiederum, wer sein Leben nach GOttes Willen einrichtet, der richtet es nach dem Gesetze der Natur ein.

Der Wille Gottes

§. 35. Derowegen wenn auch gleich jemand den Willen GOttes zu der Quelle des natürlichen

lichen Gesetzes machen wolte; so könte er doch kein anderes Gesetze der Natur heraus bringen, als wir oben heraus gebracht haben (§. 19.). Denn die gröste Vollkommenheit ist der Bewegungs-Grund des göttlichen Willens (§. 981. Met.), und also kan er keine Handlungen verlangen, als daraus die Vollkommenheit der Menschen und ihres Zustandes erwächset, und muß diejenigen allen vorziehen, daraus die gröste Vollkommenheit erfolget. Und auf solche Weise erhellet, daß GOtt das Gesetze der Natur nicht zu ändern verlanget, ja vermöge seiner Natur es nicht geschehen kan, daß er es ändert. Unterdessen ist doch aus dem, was oben erwiesen worden, klar, daß das Gesetze der Natur nicht von dem göttlichen Willen entspringet, sondern die Handlungen der Menschen gut, oder böse, ingleichen besser oder schlimmer gewesen, ehe man sagen kan, daß sie GOTT gewolt oder nicht gewolt. Ja, es ist auch dieses aus dem allgemeinen Satze klar, daß der Wille GOttes keine Wahrheiten machet (§. 976. Met.), und schon oben erwiesen worden (§. 5.).

kan kein ander Gesetze der Natur machen, als wir angegeben

Warum man ihn nicht für den Grund deſſelben ausgeben kan.

§. 36. Das Ubel, so der Gesetz-Geber mit einer Handlung verknüpfet, als einen Bewegungs-Grund sie zu unterlassen, heisset eine **Strafe**: hingegen das Gute, was er damit verbunden, als einen Bewegungs-Grund sie zu vollbringen, eine Belohnung.

Was eine Strafe und Belohnung ist.

§. 37.

Natürlicher Erfolg der Handlungen.

§. 37. Da nun auch das Ubel, welches aus den für sich bösen Handlungen der Menschen erfolget, als ein Bewegungs-Grund anzusehen ist, den GOtt damit verknüpfet, um sie zu unterlassen, und das Gute, welches aus den für sich guten Handlungen erfolget, als ein Bewegungs-Grund, den GOtt damit verbunden, um sie zu vollbringen (§. 30.); so ist das Ubel, ob es gleich natürlicher Weise aus den bösen Handlungen erfolget (§. 630. Met), dennoch als eine göttliche Straffe, und das Gute, welches aus den guten Handlungen entspringet, als eine göttliche Belohnung anzusehen (§. 36.). Und weil es eine gleiche Bewandniß hat mit den Glücks- und Unglücks-Fällen (§. 31.); so sind auch diese als göttliche Belohnungen und Straffen anzusehen. Wie aber bey einem bloß eine väterliche Züchtigung seyn kan, was bey dem andern eine Straffe ist, erhellet aus dem, was vorhin von der göttlichen Verbindlichkeit gesaget worden (§. 31.).

Glücks- und Unglücks-Fälle sind göttliche Straffen und Belohnungen.

Ein vernünftiger Mensch thut nicht das Gute und unterläßet das Böse in Ansehung der Belohnung und

§. 38. Da aber ein vernünftiger Mensch ihm selbst ein Gesetze ist, und ausser der natürlichen Verbindlichkeit keine andere brauchet (§. 24.); so sind auch weder Belohnungen, noch Straffen bey ihm Bewegungs-Gründe zu guten Handlungen, und zu Vermeidung der bösen (§. 36.). Und vollbringet dannenhero ein Vernünftiger das Gute, weil es gut ist, und unterläßet das Böse, weil es böse ist: in welchem Falle er GOtt ähnlich wird, als der keinen

Obe-

Oberen hat, der ihn verbinden kan das Gute zu thun, und das Böse zu lassen (§. 947. Met.), sondern bloß jenes thut, dieses unterlässet durch die Vollkommenheit seiner Natur (§. 981. Met.). aus Furcht der Strafe.

§. 39. Hingegen da ein Unvernünftiger ausser der natürlichen Verbindlichkeit noch eine andere brauchet, wenn er dem Gesetze der Natur nachleben soll (§. 24.); so sind auch bey ihm die Belohnungen und Straffen Bewegungs-Gründe die guten Handlungen zu vollbringen, und die bösen zu unterlassen (§. 36.). Und dannenhero vollbringet ein Unvernünftiger das Gute, und unterlässet das Böse aus Furcht für der Straffe, und in Ansehung der Belohnung: worinnen sie den Kindern gleich sind, die durch Straffen und Belohnungen zum Guten angetrieben und von dem Bösen abgehalten werden, weil sie aus Mangel der Vernunft der natürlichen Verbindlichkeit keinen Platz einräumen. Ja, Kinder und sie sind mit einander dem unvernünftigen Viehe gleich, welche bloß durch Schläge dazu gebracht werden, wozu sie sonst nicht zu bringen sind. Aber wohl ein Unvernünftiger.

§. 40. Da wir durch unsere Handlungen die Vollkommenheit unser und unseres Zustandes zu erhalten und die Vollkommenheit zu vermeiden trachten (§. 12.); so ist die Vollkommenheit unser und unseres Zustandes, ingleichen die Vermeidung der Unvollkommenheit Letzte Absicht aller freyen Handlungen.

heit die Absicht unserer Handlungen (§. 910. Met.): hingegen die Handlungen sind das Mittel, wodurch wir diese Absichten erhalten (§. 912. Met.). Derowegen, da alle freye Handlungen auf diese Absicht gerichtet sind (§. 14.); so ist sie die letzte Absicht aller unserer freyen Handlungen, und die Haupt-Absicht in unserem gantzen Leben.

Einwurf. §. 41. Ich weiß wohl, daß es einige befremden wird, warum wir die Vollkommenheit unserer Natur und unseres Zustandes zu der letzten Absicht und zur Haupt-Absicht aller unserer freyen Handlungen machen. Sie werden meinen, daß solches die Ehre GOttes sey, gleichwie GOtt selbst diese zu seiner letzten Absicht und zu seiner Haupt-Absicht zu machen pfleget (§. 1045. Met.). Ja, sie werden meinen, das gemeine Beste müsse dem besondern Nutzen eines jeden vorgezogen werden. Und demnach könne man unmöglich seinen eigenen Nutzen der Ehre GOttes und dem gemeinen Besten vorziehen. Auf solche Weise würde das Gesetze der Natur eigennützige Leute machen, welche doch die allerschädlichsten sind in den menschlichen Gesellschaften, wie auch aus der heutigen Erfahrung leider mehr als zu viel erhellet.

Antwort. §. 42. Ich will hier nicht ausführen, daß die Vollkommenheit unserer Natur und unseres eigenen Zustandes von dem Eigen-Nutze weit unterschieden sey, sondern nur dieses erinnern, wel-

welches in folgenden Sonnen-klar soll erwiesen werden, daß sowohl die Ehre GOttes, als die Beförderung des gemeinen Bestens mit unter der Vollkommenheit unserer Natur enthalten ist, wie wir denn daraus beydes ins künftige herleiten werden. Wer GOttes Ehre, und das gemeine Beste nicht nach allen Kräften befördert, dessen Verstand und Wille hat noch einen gar niedrigen Grad der Vollkommenheit erreichet.

§. 43. Und dannenhero billigen wir nicht die Meinung derer, welche den Eigen-Nutz zum Grunde des Gesetzes der Natur machen. Wer eigennützig ist, siehet nur auf sich, und suchet seinen Nutzen auch mit anderer ihrem Schaden, woferne er ihn nur ohne seinen gröſseren Schaden erhalten kan: hingegen wer sich suchet so vollkommen zu machen als möglich ist, der suchet auch was des andern ist, und verlanget nichts mit anderer ihrem Schaden. Diese Wahrheit wird ins künftige erst erwiesen werden und hier nur berühret, damit wir allen übelen Verdacht von unserer Regel abwenden, die uns im folgenden so grossen Vortheil bringen wird. Eigen-Nutz ist nicht der Grund des Gesetzes der Natur.

§. 44. Weil die gröste Vollkommenheit GOtt eigenthümlich ist, und keiner Creatur mitgetheilet werden kan (§. 1088. Met.); so ist auch nicht möglich, daß ein Mensch, wenn er gleich täglich alle Kräfte anwendet, dieselbe jemahls erreichen kan. Er kan demnach nicht mehr erhalten, als daß er von einer besonderen Voll- Seligkeit der Menschen.

Vollkommenheit zu einer andern fortschreitet, und die Unvollkommenheiten immer mehr und mehr vermeidet. Und dieses ist das höchste Gut, welches er erreichen kan (§. 422. Met.), daß also das höchste Gut des Menschen oder seine Seeligkeit mit Recht durch einen ungehinderten Fortgang zu grösseren Vollkommenheiten erkläret wird (§. 36. c. l. Log.).

Sie wird durch Erfüllung des natürlichen Gesetzes erhalten.

§. 45. Da nun der Mensch immer zu grösseren Vollkommenheiten fortschreitet, wenn er sein Thun und Lassen nach dem Gesetze der Natur einrichtet (§. 19.); so wird durch Beobachtung des Gesetzes der Natur das höchste Gut oder die Seeligkeit, deren man fähig ist, erhalten, und ist dannenhero seine Erfüllung das Mittel, wodurch wir das höchste Gut oder unsere Seeligkeit, deren wir auf Erden fähig sind, erlangen (§. 912. Met.).

Durch dessen Uebertretung aber verlohren.

§. 46. Je mehr also der Mensch von dem Gesetze der Natur abweichet, je mehr entfernet er sich von dem höchsten Gut oder von seiner Seeligkeit. Und also machet man sich durch die Übertretung des Gesetzes der Natur derselben verlustig, und verfället in einen unseeligen Zustand. Ja, wenn man nicht fortfähret sein Thun und Lassen nach dem Gesetze der Natur einzurichten; so gehet die bereits erlangte Seeligkeit verlohren: wie wir auch im Gegentheile aus dem unseeligen Zustande nicht anders können heraus gezogen werden, als wenn wir das Gesetze der Natur anfangen zu halten.

§. 47.

§. 47. Ich rede hier als ein Welt-Weiser bloß von derjenigen Seeligkeit, die der Mensch durch natürliche Kräfte erreichen kan, und eigene demnach keinesweges der Natur zu, was unsere Gottes-Gelehrten der Gnade zuzuschreiben pflegen. Unterdessen da die Gnade die Natur nicht unterdrücket, sondern ihr aufhilft, ingleichen da sie ihr nicht zuwider ist, sondern mit ihr zusammen stimmet: denn wie könte wider einander seyn, was von einem GOtt herkommet, der vollkommen weise ist (§. 148. Met.)? so werden Verständige, welche ohne Vorurtheile und Bitterkeit dem nachdencken, was ich von der irrdischen Seeligkeit des Menschen gesaget habe, zur Gnüge sehen, wie wohl die Welt-Weisheit mit den Lehrsätzen der Gottes-Gelehrheit zusammen stimmet und durch meine Lehren der Unterscheid der Natur und Gnade und der Vorzug der Gnade für der Natur, und was mehr hieher gehöret, am allerdeutlichsten und gründlichsten gezeiget werden kan. Vielleicht findet sich Gelegenheit, daß ich diesen Punct nach der von GOtt mir verliehenen Einsicht selbst ausführlich abhandele. Jetzt muß ich mich in den vorgesetzten Schrancken der Welt-Weißheit halten.

Nöthige Erinnerung.

Übereinstimmung der Welt-Weisheit mit der Gottes-Gelehrheit.

§. 48. Aus dem, was von dem höchsten Gute des Menschen, oder seiner Seeligkeit gesaget worden (§. 44.), ist zugleich klar,

Was das höchste Übel oder

die Unseligkeit der Menschen ist.

daß das höchste Ubel oder die Unseeligkeit der Menschen in einem steten Fortgange zu grösseren Unvollkommenheiten bestehet, und daher die Ubertretung des natürlichen Gesetzes das Mittel ist sich darein zu stürtzen (§. 45.).

Seeligkeit des Menschen ist mit einem beständigen Vergnügen verknüpffet.

§. 49. Wer von einer Vollkommenheit zu der andern unverhindert fortschreitet, und die Unvollkommenheit vermeidet, dabey aber auch darauf acht hat, der hat eine anschauende Erkäntniß der Vollkommenheit (§. 268. 316. Met.). Weil nun die anschauende Erkäntniß der Vollkommenheit Lust oder Vergnügen gebieret (§. 404. Met.); so hat er ein beständiges Vergnügen. Und demnach ist das höchste Gut oder die Seeligkeit des Menschen mit einem beständigen Vergnügen verknüpfet (§. 44.).

Beständigkeit dieses Vergnügens wird weiter ausgeführet.

§. 50. Man darf sich auch nicht fürchten, daß das Vergnügen, so man einmahl gehabt, sich künftig in Trauren verkehren werde, und man also seine Lust mit einer grössern Unlust werde bezahlen müssen. Denn die Unlust entstehet aus einer anschauenden Erkäntniß der Unvollkommenheit (§. 417. Met.). Wenn sich demnach die Lust in Unlust verkehren soll; so muß man als Unvollkommenheit erkennen, was man für Vollkommenheit gehalten. Wer nun die Vollkommenheit von der Unvollkommenheit richtig zu unterscheiden weiß, der kan unmöglich eine für die andere halten (§. 17. Met.) und dan-

nen-

nenhero bleibet sein Vergnügen beständig (§. 407. Met.).

§. 51. Wo man unverändert fortschreitet von einer Vollkommenheit zur andern und alle Unvollkommenheiten vermeidet, da erwächset ein beständiges Vergnügen (§. 49.), und darf man sich nicht fürchten, daß es in ein Mißvergnügen ausschläget (§. 50.). Solchergestalt behält das Vergnügen oder die Lust beständig die Oberhand, und ist demnach hier eine fortdaurende Freude (§. 446. Met.). Also ist die Seeligkeit mit einer steten Freude verknüpfet (§. 44.).

Seeligkeit ist mit beständiger Freude verknüpfet.

§. 52. Der Zustand einer beständigen Freude machet die **Glückseeligkeit** aus. Da nun das höchste Gut oder die Seeligkeit mit einer beständigen Freude verknüpfet (§. 51.); so ist der Mensch, der es besitzet, in dem Zustande einer beständigen Freude. Und dannenhero ist das höchste Gut mit der Glückseeligkeit verbunden.

Was die Glückseeligkeit ist, und wo sie zu finden.

§. 53. Da nun das höchste Gut durch die Erfüllung des natürlichen Gesetzes erhalten wird (§. 45.); so ist auch die Beobachtung dieses Gesetzes das Mittel, wodurch man seine Glückseeligkeit erhält.

Wie sie erhalten wird.

§. 54. Und hieraus erhellet zugleich, was nur eine vermeinte Glückseeligkeit ist, nemlich ein Zustand der Freude, die sich entweder in Traurigkeit verkehret, oder Traurigkeit gebieret. Z. E. In Schwelgerey leben machet

Was eine vermeinte Glückseeligkeit ist.

Warum Schwelgerey dergleichen gewehret.

vielen Menschen Freude, und sie achten dieses Leben für eine Glückseeligkeit. Wenn sich aber einer um seine Gesundheit, der andere um sein Vermögen bringet, daß jener von grossen Schmertzen gequälet wird, oder wohl gar vor der Zeit sein Leben beschliessen muß: dieser hingegen anfänget Noth zu leiden und zu darben, ja noch ein anderer in der Trunckenheit in allerhand Schande und grobe strafbahre Verbrechen verfället; so hat es bey allen dreyen der traurigen und mißvergnügten Stunden mehr als der freudigen und vergnügten, und muß ein jeder die genossene Lust mit Verdruß theuer genung bezahlen. Hierzu kommen absonderlich allerhand unruhige Affecten, als Reue, Scham, Furcht, Zaghaftigkeit und dergleichen (§. 464. 465. 476. 482. Met.). Derowegen ist der Zustand der Freude, die aus Schwelgereyen entstehet, nur eine vermeinte Glückseeligkeit, weil sie nemlich nicht beständig fort dauret (§. 52.), sondern sich vielmehr endlich in eitel Verdruß verkehret.

Schein-Güter machen den Menschen nicht glückseelig, sondern nur die wahren

§. 55. Da die Schein-Güter dasjenige sind, was nur eine veränderliche Lust bringet, die öfters in eine grössere Unlust verkehret wird (§. 424. Met.); so können sie dem Menschen keine wahre, sondern nur eine vermeinte Glückseeligkeit gewehren (§. 52. 54.). Hingegen da die wahren Güter eine beständige Lust gewehren, die niemahls in Unlust verkehret wird (§. 424. Met.); so können sie auch den Menschen

schen nicht unglückseelig, sondern nur glückseelig machen (§. 52. 54.).

Einwurf und dessen Beantwortung.

§. 56. Es ist wohl wahr, daß der Mensch über einem wahren Gute mißvergnügt werden kan, gleichwie er über einem Schein-Gute sich vergnüget, weil er nemlich keines von beyden erkennet oder sonst einen Irrthum davon heget, als wenn er sich einbildet, er habe eine gründliche Wissenschaft erlernet, damit er für anderen, auch von Unverständigen, die nicht davon zu urtheilen geschickt sind, angesehen und zu einer einträglichen Bedienunge gezogen werde. Da nun aber das Mißvergnügen so wohl als das Vergnügen aus unserm Irrthume herkommet; so kan ich nicht sagen, daß das wahre Gut mich mißvergnüget, das Scheingut hingegen vergnüget, und folgends jenes glückseelig, dieses hingegen unglückseelig machet (§. 52. 54.). Denn was von meiner Unwissenheit und meinem Irrthume herkommet, kan ich in keinem Falle der Sache zuschreiben, die ich nicht erkenne, und von der ich einen Irrthum hege. Gleiche Bewandtniß hat es mit dem Mißvergnügen, welches bey einigen aus Mangel eines Scheinguts entstehet.

Gehört der Natur das Mittel zur Glückseeligkeit.

§. 57. Da nun die wahren Güter eine wahre Vollkommenheit im Menschen oder in seinem äusserlichen Zustande zum Grunde haben, keinesweges aber die Scheingüter (§. 425. Met.); so kan bloß dasjenige den Men-

schen glückseelig machen, was eine wahre Vollkommenheit in ihm und seinem äusserlichen Zustande zum Grunde hat, keinesweges aber, wovon dieselbe entfernet ist (§. 55.). Derowegen weil man durch Beobachtung des Gesetzes der Natur die Vollkommenheit seiner Natur und seines äusseren Zustandes erhält (§. 19.); so ist das Gesetze der Natur das Mittel seine Glückseeligkeit zu erhalten (§. 912. Met.).

GOttes Güte ist es, daß er uns zum Gesetze der Natur verbindet.

§. 58. Indem nun GOtt den Menschen auser der natürlichen Verbindlichkeit noch auf eine besondere Art verbindet, nach dem Gesetze der Natur zu leben (§. 30.); so beweiset er dadurch, wie er bereit ist des Menschen Glückseeligkeit zu befördern (§. 57.), und also ihm Gutes zu erzeigen (§. 52. Moral. & 424. Met.): folgends leget er eine Probe seiner Güte ab (§. 1063. Met.).

Er handelt hierinnen als ein Vater.

§. 59. Es betrügen sich demnach diejenigen, welche ihnen einbilden, als wenn ihnen GOtt durch das Gesetze eine Last auflegte, und ich weiß nicht, was für eine Ehre der Herrschaft darinnen suchte, daß er durch das Gesetze ihre Freyheit einschränckte. Wenn wir GOtt als einen Gesetzgeber betrachten; so erblicken wir ihn nicht unter dem Bilde eines herrschsüchtigen Herrn, der sich daraus eine Freude machet und was zu seyn dünckt, wenn er andern mit Befehlen kan beschweerlich fallen, sondern vielmehr unter dem Bil-

de

de eines gütigen und liebreichen Vaters, der uns warnet für dem, so Schaden bringet, und ermahnet zu dem, was uns glückseelig machen kan, auch alle seine Kräfte anwendet uns von jenem abzuhalten, und zu diesem anzuhalten: welches der Herr geheime Rath Thomasius nach seiner Einsicht in diese Art der Wahrheiten längst erinnert. Wer besorget, daß dadurch das Gesetze der Natur seine Verbindlichkeit verlieret, und eine blosser Rath wird, dem man nach Belieben Beyfall geben kan, der behauptet, was er nicht beweisen kan.

Wie viel an dieser Betrachtung gelegen.

§. 60. Es wäre zu wünschen, daß diese Wahrheit tief in die Gemüther der Menschen eindringete, und darinnen fest einwurzelte. Ich bin versichert, es würden dieselben mit grösserer Sorgfalt auf ihr Thun und Lassen acht haben, und dieses als eine sonderbare Wohlthat GOttes sich zu einer inbrünstigen Liebe gegen ihn antreiben lassen, daß er sich noch ausser der Natur zu dem Gesetze der Natur verbindet und daraus väterliche Ermahnungen und Warnungen machen wollen. Es brauchet nicht viel weitläuftiges Beweisen. Man siehet zur Gnüge aus der täglichen Erfahrung, was es für Schaden bringet, daß die meisten Menschen das Gesetze als eine Last ansehen.

Was Unglückseeligkeit ist.

§. 61. Die Glückseeligkeit des Menschen ist ein Zustand, einer dauerhaften Freude (§. 52.).

52.). Derowegen ist die Unglückseeligkeit, als welche ihr entgegen gesetzet wird, ein Zustand einer dauerhaften Traurigkeit, folgends da die Traurigkeit ein mercklicher Grad der Unlust ist (§. 448. Met.), ein Zustand einer beständigen Unlust oder eines beständigen Mißvergnügens.

Übertretung des Gesetzes der Natur machet unglückseelig.

§. 62. Das Mißvergnügen oder die Unlust entstehet aus einer anschauenden Erkäntniß der Unvollkommenheit (§. 417. Met.). Derowegen da die Übertretung des Gesetzes der Natur uns und unseren Zustand unvollkommener machet (§. 12.); so entstehet dadurch Mißvergnügen, folgends machet sie den Menschen unglückseelig (§. 61.). Denn unerachtet ihn eine Weile der Schein blenden kan; so ist doch schon (§. 55.) erwiesen worden, daß ihn die Scheingüter nicht glückseelig machen können.

Bisherige Lehren thun der christlichen Religion keinen Eintrag.

§. 63. Wie weit der Mensch dem Gesetze der Natur ein Gnügen thun und dadurch seine Glückseeligkeit finden kan, muß aus dem beurtheilet werden, was im folgenden von dessen Beobachtung in besondern Fällen wird gesaget werden. Denn wenn wir wissen, was zu dessen Beobachtung erfordert wird; so zeiget es nachdem eines jeden eigene Erfahrung, wie weit er es darinnen bringen kan, indem er alle seine Kräfte anwendet, und ist nicht nöthig, daß man ihm Schrancken setze, die er nicht überschreiten soll. Wer

nicht

nicht weiter fort kan, dem ist das weiter Gehen vor sich verbothen. Bey deutlicher Erkäntniß aber dessen, was zu thun ist, kan man sich nicht bereden, man habe es weiter gebracht, als in der That geschehen (§. 206. Met.): dergleichen Selbstbetrug findet nur statt, wo man in undeutlichen Begriffen verworren ist (§. 214. Met.). Und dannenhero ist nicht zu besorgen, daß durch die Wahrheiten, welche ich erwiesen habe, die Natur zum Nachtheile der Gnade erhoben wird. Vielmehr, wenn wir verstehen, wie der Mensch durch das Gesetze der Natur seine Glückseeligkeit erlangen soll, und nach diesem sehen, wie wir damit durch die natürlichen Kräfte nicht völlig können zu Stande kommen; so erkennet man nach diesem desto besser die Nothwendigkeit und Vortreflichkeit der Gnade, welche uns in der christlichen Religion angebothen wird, und dasjenige ersetzet, was der Natur abgehet. Diese Erinnerung habe ich für nöthig erachtet, damit man nicht aus Mißverstande der Wahrheit widerstrebe, auch Ubelgesinnte Anlaß nehmen bey Unverständigen die Wahrheit zu lästern. Es haben sich dessen aber ungeachtet Leute gefunden, die dieses zu thun ihren Vortheil sich bewegen lassen.

Wenn Selbst-Betrug im Guten nicht statt findet.

Wie die Welt-Weisheit Hochachtung der christlichen Religion erwecket.

§. 64. Die Fertigkeit seine Handlungen nach dem Gesetze der Natur einzurichten ist es, was wir die Tugend zu nennen pflegen.

Was Tugend, Laster, mensch-

liche Schwachheit und natürliches Unvermögen ist.

Hingegen das Laster ist eine Fertigkeit dem Gesetze der Natur zuwider zu handeln. Menschliche Schwachheit aber ist natürliches Unvermögen seine Handlungen nach dem Gesetze der Natur einzurichten. Ich sage: natürliches Unvermögen. Denn wer an seinem Unvermögen selbst Schuld hat, kan seine Abweichungen von dem Gesetze der Natur nicht für natürliche Schwachheiten ausgeben. Z. E. Wenn einer die Gelegenheit versäumet im Guten vernünftig zu werden, und nachdem in Beurtheilung des Guten sich übereilet; so kan er seinen Irrthum keinesweges der natürlichen Schwachheit zueignen. Er könte stärcker seyn, wenn ers hätte haben wollen. Wer der Natur die Schuld giebet, der muß nicht selbst Theil daran haben. Nemlich natürliches Unvermögen wird hier genennet, was wir durch unsere Kräfte zu heben nicht vermögend gewesen nach den Umständen, in welche wir von der Natur gesetzet worden.

Wahre Beschaffenheit der Tugend.

§. 65. Weil das Gesetze der Natur unsere und anderer Menschen Vollkommenheit, so wohl was den inneren, als den äussern Zustand betrifft, erfodert (§. 19.); so ist die Tugend eine Fertigkeit sich und andere Menschen, ingleichen seinen und anderer Menschen äusserlichen Zustand so vollkommen zu machen, als möglich ist.

Sie machet den

§. 66. Die Beobachtung des Gesetzes der

Natur

tur ist es, so den Menschen glückseelig machet (§. 57.). Da nun die Fertigkeit dem Gesetze der Natur gemäß zu leben die Tugend ist (§. 64.); so machet die Tugend den Menschen glückseelig. Und demnach kan man niemanden ohne Tugend glückseelig nennen. Menschen glückseelig.

§. 67. Es ist nicht zu leugnen, daß einige diese Wahrheit in Zweifel ziehen werden, indem sie meinen, es bezeuge die Erfahrung das Widerspiel, so, daß es auch zum Sprüchwort worden ist: Der ärgste Schalck habe das beste Glück in der Welt. Allein es ist ein Unterscheid zu machen unter Glück und Glückseeligkeit (§. 1002. Met. & 52. Moral.) und unter einer wahren und vermeinten Glückseeligkeit (§. 52. 54.). Viele werden durch das Glück unglückseelig (§. 1002. Met. & 61. Moral.): viele hingegen durch das Unglück glückseelig (§. 1002. Met. 52. Moral.). Der Irrthum, auf den sich dieser Einwurf gründet, wird sich unten deutlicher zeigen, wenn wir die Arten des Guten umständlicher ausführen werden. Es kan auch zur Erläuterung dienen, was oben (§. 31.) in einer andern Absicht beygebracht worden. Einwurf und Beantwortung.

§. 68. Wiederum, weil die Seeligkeit des Menschen in einem ungehinderten Fortgange zur grösseren Vollkommenheit bestehet (§. 44.): ein tugendhafter Mensch aber eine Fertigkeit hat dasjenige zu vollbringen, was ihn und seinen Zustand vollkommener machet Tugend befördert die Seeligkeit des Menschen.

chet (§. 65.); so befördert die Tugend die Seeligkeit des Menschen, und kan sich ohne die Tugend niemand in einem seeligen Zustande befinden. Ich rede hier als ein Weltweiser von keiner andern Seeligkeit, als die durch natürliche Kräffte in diesem Leben kan erhalten werden (§. 47.).

Wahre Beschaffenheit des Lasters.

§. 69. Eben deswegen, weil das Gesetze der Natur die Vollkommenheit unserer und anderer Menschen, ingleichen unseres und anderer ihres äusserlichen Zustandes erfordert (§. 19.): das Laster aber eine Fertigkeit ist dem Gesetze der Natur zuwider zu handeln (§. 64.); so ist das Laster eine Fertigkeit sich und andere Menschen, ingleichen seinen und anderer Menschen äussern Zustand unvollkommener zu machen.

Es machet die Menschen unseelig und unglückseelig.

§. 70. Und demnach stürtzen die Laster den Menschen in das höchste Uebel (§. 48.), und machen ihn unglückseelig (§. 62.). Es kan sich demnach kein lasterhafter Mensch in einem seeligen Zustande befinden, noch einer wahren Glückseeligkeit theilhaftig seyn. Damit man sich in diese Wahrheiten finde, muß man den Unterscheid zwischen Glück, Seeligkeit und Glückseeligkeit, zwischen Unglück, Unseeligkeit und Unglückseeligkeit allezeit vor Augen haben (§. 67.).

Nöthige Erinnerung.

§. 71. Auch ist hier wohl zu mercken, daß unterweilen ein Mensch bey einigen Tugenden auch einigen Lastern ergeben seyn kan,

von

von dessen unseeligem und unglückseeligem Zustande gantz anders zu urtheilen ist, als wenn er gantz in Lastern stecket. Und wir werden künftig besser begreiffen, daß kein Mensch (am allerwenigsten durch natürliche Kräfte) einer völligen Seeligkeit und Glückseeligkeit fähig ist, eben deswegen, weil er die Tugend nicht völlig erreichet, sondern, wenn er sich auch von Lastern gantz loßgerissen hat, dennoch menschlichen Schwachheiten unterworffen ist.

Warum kein Mensch völlig glückseelig seyn kan.

§. 72. Nemlich, weil die menschlichen Schwachheiten ein natürliches Unvermögen sind nach dem Gesetze der Natur seine Handlungen einzurichten (§. 64.); so weichet der Mensch aus menschlicher Schwachheit ohne Vorsatz von dem Gesetze der Natur ab, und unterweilen mit seinem grösten Unwillen (§. 507. Met.). Unterdessen da die Abweichungen von dem Gesetze der Natur den Menschen unseelig und unglückseelig machen, sie mag herrühren, wo sie will (§. 62.); so können auch die menschlichen Schwachheiten nichts anders nach sich ziehen. Ja, es stimmet auch die Erfahrung mit überein. Menschliche Schwachheiten können öfters grossen Schaden und Unglück anrichten: unterweilen mehr als die grösten Laster. Lasterhafte Menschen sind nicht allezeit die gefährlichsten. Dieses wird an seinem Orte deutlicher erhellen, wenn wir die Verknüpfung der Handlun-

Menschliche Schwachheiten machen den Menschen unglückseelig.

Offters grossen Schaden an.

lungen der Menschen und die daher rührende gemeine Glückseeligkeit und Unglückseeligkeit, auch das dadurch entstehende Glück und Unglück in den Gesellschaften der Menschen und dem gemeinen Wesen verstehen werden. Derowegen hat man auch die menschlichen Schwachheiten so wohl als die Laster zu bestreiten nöthig, und auf sie mit allem Fleisse acht zu geben.

Das 2. Capitel.

Von dem Gewissen.

§. 73.

Was das Gewissen ist.

Das Urtheil von unsern Handlungen, ob sie gut oder böse sind, wird das Gewissen genennet. In so weit also der Mensch fähig ist den Erfolg seiner Handlungen zu beurtheilen, ob dadurch sein innerlicher oder äusserlicher Zustand, oder auch der innere oder äussere Zustand eines anderen vollkommener wird (§. 4.), in so weit hat er ein Gewissen.

Was ein richtiges und irriges Gewissen.

§. 74. Wenn dieses Urtheil wahr ist; so heisset es ein **richtiges Gewissen**: ist es aber falsch, ein **irriges Gewissen**. Z.E. Wenn einer urtheilet, daß man seinen Feind lieben soll; so hat er ein richtiges Gewissen: denn wir werden unten erweisen, daß dieses wahr,

oder

oder dem Gesetze der Natur gemäß sey. Hingegen wenn er urtheilet, daß man seinen Feind hassen soll; so hat er ein irriges Gewissen: denn wir werden unten erweisen, daß es dem Gesetze der Natur und der Vernunft zuwider ist.

Was ein gewisses, wahrscheinliches und zweifelhaftiges.

§. 75. Wenn man überführet ist, daß eine Handlung entweder gut oder böse sey; so hat man ein gewisses Gewissen: wenn es uns aber nur wahrscheinlich ist, daß die Handlung gut oder böse sey: so ist das Gewissen wahrscheinlich. Sind wir endlich zweifelhaft, ob die Handlung gut oder böse sey; so ist das Gewissen zweifelhaft.

Was ein Gewissens-Scrupel ist.

§. 76. Ein Grund, um dessen willen man besorget, es möchte vielleicht eine Handlung, die wir entweder vollbracht, oder vornehmen sollen, böse seyn, wird ein Gewissens-Scrupel genennet. Z. E. Es lieset einer in der Schrift, daß Christus saget: Ihr sollet allerdings nicht schwören, und bildet sich ein, daß dadurch alle Eyde verworffen werden. Derowegen wenn er vor Gerichte einen Zeugen-Eyd ablegen soll, ist er besorget, er möchte dadurch Böses thun. Seine Auslegung demnach, die er von Christi Worten machet, ist der Gewissens-Scrupel, in so weit er dadurch zweifelhaft wird, ob es recht sey einen Eyd abzuschwören, oder nicht, jedoch dergestalt, daß er mehr gegen die letztere Meinung geneigt ist.

§. 77.

Was das vorhergehende Gewissen ist. Was das nachfolgende.

§. 77. Das Urtheil, welches von einer Handlung gefället wird, ehe sie vollbracht oder unterlassen wird, heisset das **vorhergehende Gewissen**: hingegen dasjenige, welches man fället, wenn sie entweder vollbracht oder unterlassen ist, das **nachfolgende Gewissen**.

Unterscheid des vorhergehenden.

§. 78. Wenn wir von einer Handlung urtheilen, ehe sie vollbracht oder unterlassen wird; so urtheilen wir entweder bloß, ob sie gut, oder böse sey, oder ob wir sie vollbringen, oder unterlassen sollen. Z. E. Wenn man von einer Speise redet, urtheilet man entweder, daß sie gesund sey, oder daß man sie genießen soll. Im ersten Falle nenne ich das Gewissen ein **lehrendes**, in dem andern aber ein **antreibendes Gewissen**. Nemlich im ersten Falle giebet uns das Gewissen einen blossen Unterricht von der Beschaffenheit der Handlungen: in dem andern aber treibet es uns zugleich an, die Handlungen entweder vorzunehmen, oder zu unterlassen.

Unterscheid des antreibenden Gewissens.

§. 79. Wenn man urtheilet, ob etwas zu thun, oder zu unterlassen ist; so geschiehet solches entweder, da noch keine Gelegenheit eine Handlung vorzunehmen vorhanden ist, und demnach ohne Erwegung der besondern Umstände, die sich zutragen können, oder wenn die Gelegenheit die Handlung vorzunehmen vorhanden, und also in Erwegung

der Umstände, die sich bey dieser Gelegenheit ereignen. Z. E. Es urtheilet einer überhaupt, man solle des Sonntags in die Kirche gehen: wenn es aber am Sonntage sehr kalt ist, die Kirche lange währet, und er zu Flüssen sich geneigt befindet, urtheilet er, in Ansehung dieser Umstände, er solle diesen Sonntag nicht in die Kirche gehen, sondern zu Hause bleiben. Im ersten Falle nenne ich das Gewissen ein **nachgebendes**: im andern aber ein **überwiegendes Gewissen**. Nemlich aus dem gegebenen Exempel erhellet, daß, wenn man in beyden Fällen nicht einerley urtheilet, das erste Gewissen nachgiebet, das andere aber das erste überwieget.

Was ein wichtiges und unwichtiges.

§. 80. Wenn man in besonderen Fällen ein Urtheil fället; so werden entweder alle besondere Umstände erwogen, oder einige übersehen. Z. E. In dem vorigen Falle des Kirchengehens kan es geschehen, daß nicht mehr besondere Umstände vorhanden, als die dort angeführet worden (§. 79.): hingegen können auch noch wol mehrere darzu kommen, als: daß der ordentliche Prediger sein Amt nicht verrichten kan, und einer seine Stelle vertritt, der nicht so erbaulich prediget; daß man erst ein erbauliches Buch erhalten, darinnen man die Predigt von diesem Sonntag noch nie gelesen; daß man etwas zu späte aufgestanden, oder durch eine

Hinderniß abgehalten worden sich anzukleiden, und was dergleichen Umstände mehr seyn können. Im ersten Falle nenne ich das Gewissen wichtig; im andern aber unwichtig.

Was ein freyes und ungehindertes.

§. 81. Zu den Bewegungs-Gründen pfleget sich auch die Lust und Unlust mit zu schlagen, die uns eine Sache entweder jetzund machet, oder vor diesem gemachet, ingleichen werden mit dazu die Affecten gerechnet, dadurch wir entweder jetzund gerühret werden, oder die vor diesem von derselben Sache in uns erreget worden (§. 502. Met.). Wenn wir nicht auf deutliche Erkäntniß gehen, pflegen wir das Gute durch die Lust zu unterscheiden, die es uns gewehret, das Böse aber durch die Unlust, damit es uns beunruhiget (§. 432. Met.): bey den Affecten ist empfindliche Lust und Unlust zugegen (§. 442. Met.). Demnach mischet sich die Lust und Unlust nebst den Affecten mit ein, wenn wir von dem Guten oder Bösen urtheilen. Da nun aber der Mensch in so weit in der Sclaverey ist (§. 491. Met.); so ist er alsdenn nicht recht frey (§. 519. Met.). Und dannenhero hat man einen Unterscheid zu machen, ob das letzte Urtheil, darnach man gehet, in dem Stande völliger Freyheit, oder vielmehr in dem Stande der Sclaverey, gefället wird. In dem ersten Falle wollen wir das Gewissen frey; im andern aber gehindert nennen.

§. 82

§. 82. Vielleicht werden sich einige befremden lassen, daß ich so vielen Unterscheid bey dem Gewissen suche, und andern werden so viele Nahmen, dadurch dieser Unterscheid angedeutet wird, verdrüßlich fallen. Wenn der erste Zweifel gehoben ist; so hat es auch mit dem anderen nichts mehr zu sagen. Denn man muß jeden Unterscheid mit einem besondern Nahmen bemercken, damit man nicht durch die Unbeständigkeit im Reden zwey verschiedene Dinge als eines ansiehet, und dadurch in Irrthum verfället (§. 397. Met.). Daß man aber den Unterscheid, der bisher erkläret worden, zu machen Ursache hat, erhellet nicht allein daraus, weil er sich in der That so befindet und durch die tägliche Erfahrung bestätiget wird, sondern auch die Erkäntniß desselben ihren gewissen Nutzen hat. Ich will mich jetzund nicht darauf berufen, daß es zu besserer Ausübung des Guten und Unterlassung des Bösen dienlich ist den Zustand des Gewissens genau zu erkennen, denn dieses wird sich zur Gnüge von sich selbst im folgenden zeigen, sondern nur den Nutzen durch ein einziges Exempel zeigen, nemlich in Entscheidung der Frage: Ob und wie weit ein Mensch wider sein Gewissen handeln kan. Woraus sich denn ferner zeigen wird, welche Leute es eigentlich sind, die man Gewissenlose nennen kan, und wie man es an-

Warum man soviel Unterscheid im Gewissen suchet.

zugreiffen hat, damit man nicht wider sein Gewissen handelt.

Wenn man wider das lehrende Gewissen handelt.

§. 83. Wenn man eine Handlung ohne die besondere Umstände betrachtet, die sich in verschiedenen Fällen ereignen können, wo die Gelegenheit sie zu vollziehen oder zu unterlassen sich darstellet; so kan nicht allein der Erfolg aus derselben uns gantz anders vorkommen, sondern auch in der That anders seyn, als wenn nach diesem besondere Umstände sich mit dazu schlagen. Da wir nun aus dem Erfolg der Handlungen urtheilen müssen, ob sie gut oder böse, besser oder schlechter sind (§. 4.); so kan es geschehen, daß man unter den besondern Umständen für böse hält, was man sonst für gut erkennete, oder für schlechter, als man es für diesem angesehen. Da nun in solchem Falle das antreibende Gewissen unterschieden ist von dem lehrenden (§. 78.): hingegen man nach dem antreibenden verfähret (§. 492. Met.); so handelt man wider das lehrende Gewissen. Und demnach ist klar, daß und wenn man wider das lehrende Gewissen handeln kan. Man erkennet das Gute: aber wenn die Gelegenheit es zu thun sich ereignet, unterlässet man es. Man erkennet auch das Böse: aber wenn die Gelegenheit es zu unterlassen sich ereignet, thut man es. Ursache: weil man das Gute wegen der besonderen Umstände für böse; hingegen das

Böse

Böse eben dieser Umstände wegen für gut hält (§. 507. Met.).

§. 84. Wiederum, weil wir deswegen etwas wollen, weil wir es als gut erkennen: hingegen aber nicht wollen, weil wir es für böse halten (§. 506. Met.); so urtheilen wir auch deswegen, daß etwas zu thun, das andere hingegen zu lassen sey, weil wir jenes für gut, dieses aber für böse halten. Und demnach kommet das lehrende Gewissen mit dem nachgebenden beständig überein (§. 78. 79.). Derowegen weil man wider das lehrende Gewissen handeln kan (§. 83.); so kan man auch wider das nachgebende und also auch wider das antreibende Gewissen handeln.

Wenn man wider das nachgebende Gewissen handelt.

§. 85. Das lehrende Gewissen äussert sich durch ein Urtheil, daß eine Handlung gut oder böse sey: hingegen das antreibende durch ein Urtheil, daß man sie vollbringen oder unterlassen solle (§. 78.). Da man nun sowohl wider das antreibende (§. 84.), als lehrende Gewissen handeln kan (§. 83.); so ist klar, daß man eine Handlung für gut oder böse erkennen und billigen oder mißbilligen, und dennoch dasjenige thun, was man für böse erkandt und gemißbilliget: hingegen dasjenige lassen kan, was man für gut erkandt und gebilliget.

Warum man thut, was man gemißbilliget, und unterläßt, was man gebilliget.

§. 86. Wenn wir bey Beurtheilung einer Handlung in besondern Fällen nicht auf

Wenn man

wider das unwichtige Gewissen handelt.

alle Umstände acht haben; so ist es möglich, daß wir von dem Erfolg derselben, und folgends, ob sie gut oder böse ist, oder was für einen Grad des Guten oder Bösen sie hat, anders urtheilen, als wir urtheilen würden, wenn uns alle Umstände bekandt wären (§. 4.). Derowegen wenn wir im Begriff sind die Handlung zu vollbringen oder zu unterlassen, und es fället uns ein neuer Umstand ein, oder wir werden von einem anderen darauf gebracht; so ist es möglich, daß wir alsdenn noch unser Urtheil und folgends unseren Willen ändern (§. 505. Met.). Da nun in diesem Falle unser Gewissen, davon wir abgehen, unwichtig ist (§. 80.); so erhellet hieraus, daß wir wider ein unwichtiges Gewissen handeln können.

Wenn man wider das überwiegende Gewissen handelt.

§. 87. Wenn wir bey Beurtheilung einer Handlung in besondern Fällen gleich so viel Umstände erwogen als uns möglich gewesen, auch uns keine andere mehr vorkommen, durch deren Betrachtung wir unser Urtheil zu ändern veranlasset würden; so kan doch die Lust und Unlust, die uns entweder jetzund eine Sache machet, oder vor diesem gemacht, ingleichen der Affect, dadurch wir entweder jetzund gereget werden, oder der vor diesem von derselben Sache in uns erreget worden, uns dahin bringen, daß wir die deutlichen Vor-

Vel-

stellungen des Guten und Bösen bey Seite setzen §. 502. 503. Met.). Da nun in diesem Falle das Gewissen gehindert wird (§. 81.); so ist klar, daß wir wider das überwiegende Gewissen handeln können, wenn es gehindert wird.

§. 88. Da wir demnach wider das antreibende Gewissen handeln, wenn es nachgebend, unwichtig oder gehindert ist (§. 84. 86. 87.): hingegen wenn es wichtig und frey ist, sich kein Grund zur Aenderung findet (§. 80. 81.), ja auch, wenn es nur überwiegend und frey ist (§. 79. 81.), doch aber ohne zureichenden Grund keine Aenderung geschehen kan (§. 30. Met.); so können wir nicht wider das Gewissen handeln, wenn es wichtig und frey, oder auch nur überwiegend und frey ist (§. 492. Met.). Wenn wir nicht können wider das Gewissen handeln.

§. 89. Wer wider das überwiegende Gewissen handelt bloß deswegen, weil es gehindert wird, den nennet man **gewissenlose**. Hingegen wer nach einem freyen Gewissen handelt, und also den Sinnen und Affecten, das ist, der Sclaverey (§. 491. Met.) nicht Raum giebet, der ist **gewissenhafft**. Und also ist es möglich, daß ein gewissenhaffter Mensch unterweilen wider das lehrende und nachgebende, oder auch das unwichtige Gewissen handelt (§. 83. 84. 86.). Wer gewissenlose ist: wer gewissenhaft.

Ursprung des Gewissens.

§. 90. Das Gewissen ist das Urtheil, welches der Mensch von den Handlungen fället, ob sie gut, oder böse sind (§. 73.). Ob die Handlungen gut oder böse sind, wird daraus beurtheilet, was sie in unserem innerlichen und äusserlichen Zustande, oder auch in dem innerlichen und äusserlichen Zustande anderer Menschen veränderliches nach sich ziehen (§. 4.). Hierzu aber wird eine Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten erfordert (§. 142. Met.). Derowegen, da die Vernunft in der Einsicht in dem Zusammenhang der Wahrheiten bestehet (§. 368. Met.); so kommet das Gewissen aus der Vernunft. Der Mensch hat ein Gewissen, weil er Vernunft hat.

Warum Thiere kein Gewissen haben.

§. 91. Da nun die Thiere keine Vernunft haben (§. 869. Met); so haben sie auch kein Gewissen. Und demnach kan man ein Thier in seinen Handlungen weder gewissenhaft, noch gewissenlose nennen (§. 89.).

Wenn das Gewissen richtig.

§. 92. Wenn unser Urtheil mit erkandten Wahrheiten zusammen hanget; so ist es der Vernunft gemäß (§. 369. Met.). Es ist aber alsdenn auch wahr (§. 12. 395. Met.), und demnach ist das Gewissen richtig, wenn es der Vernunft gemäß ist (§. 74.).

§. 93. Derowegen kommt bloß das richtige Gewissen aus der Vernunft (§. 90.), und weil man erkennen kan, ob ein Urtheil der Vernunft gemäß ist, oder nicht; so kan man auch wissen, ob das Gewissen richtig ist, oder nicht, und brauchet dazu keinen äusserlichen Richter. Wer es entscheiden soll, ob das Gewissen richtig.

§. 94. Nemlich, wenn wir gewiß seyn wollen, ob unser Urtheil mit andern Wahrheiten zusammen hänget, oder nicht; so ist weiter nichts nöthig, als daß wir den Beweiß in Vernunft-Schlüsse bringen, und mit Fleiß untersuchen, ob sie sowol der Materie, als der Forme nach ihre Richtigkeit haben (§. 390. Met.) und im Falle, da einige Sätze aus der Erfahrung angenommen werden, und die Vernunft nicht lauter ist (§. 382. Met.), sich der Richtigkeit der Erfahrung versichert (§. 330. Met. & Cap. 5. Log.). Es ist demnach die Demonstration das Mittel, dadurch man ausmachen kan, ob unser Gewissen richtig ist, oder nicht (§. 347. Met.). Es wird weiter ausgeführet.

§. 95. Weil wir demnach durch die Demonstration gewiß werden, ob unser Gewissen richtig ist, oder nicht (§. 94.), alsdenn aber davon überführet sind (§. 1. c. 13. Log.); so erhält man durch die Demonstration ein gewisses Gewissen (§. 75.), und ist dannenhero ohne dieselbe nicht möglich natürlicher Weise ein gewisses Gewissen zu haben. Wie man ein gewisses Gewissen bekommet.

Wie der Streit gehoben wird, wer das richtige Gewissen hat.

§. 96. Also ist es möglich, daß der Streit gehoben werde, wessen Gewissen richtig, und wessen hingegen irrig ist, ob es zwar etwas schweer hergehet, indem es nicht eine leichte Sache ist eine Fertigkeit zu demonstriren erlangen. Ja, man siehet auch zugleich, daß dieses nicht unter allen Leuten angehet: denn wer eine Demonstration zu begreiffen nicht vermögend ist, derjenige kan dadurch auch nicht überführet werden (§. 6. 11. c. 13. Log.). Man siehet hieraus, wie nöthig es wäre, daß diejenigen, welche von Gewissens-Sachen urtheilen sollen, eine Fertigkeit im Demonstriren erlangeten. Denn sonst meinet ein jeder ein gewisses Gewissen zu haben, auch wenn es nicht ist, und sein Gewissen gantz irrig in der That erfunden wird. Da nun aber dergleichen Leute, die ihr irriges Gewissen für richtig halten, darnach verfahren; so sind sie um so viel standhaffter das Böse zu vollbringen, je grösser ihr Eifer für das Gute ist, und richten dadurch viel Verderben und grossen Schaden an (§. 3.). Wer dem Unglück nachdencket, was irriges Gewissen noch heute zu Tage anrichtet, der wird, was ich behaupte, auch in der Erfahrung gegründet befinden (§. 325. Met.).

Erinnerung.

§. 97. Es ist freylich wahr, daß es kein Mensch bis dahin bringen wird, daß er in allen

allen Fällen, zumahl unter besonderen Umständen, zu urtheilen fähig wäre, was gut oder böse ist, sondern wird sich unterweilen nur mit einem wahrscheinlichen Urtheile vergnügen müssen: allein alsdenn wird man auch erkennen, daß zur Zeit noch keiner ein richtiges Gewissen in dieser Materie habe. Derowegen so lange man den Grad der Wahrscheinlichkeit nicht gehöriger Weise determiniren kan, aus Mangel der Vernunft-Kunst des Wahrscheinlichen (§. 402. Met.); so muß man einem jeden sein Gewissen lassen. Da nun aber es gar ofte auf Wahrscheinlichkeit ankommet, wenn man von den Handlungen der Menschen urtheilen soll, sonderlich unter besondern Umständen; so siehet man hieraus, wie viel zu Befriedigung des Gewissens dran gelegen wäre, daß man die Vernunfts-Kunst des Wahrscheinlichen in einen guten Zustand brächte.

Wie die Gewissens-Scrupel benommen werden.

§. 98. Wiederum, da der Gewissens-Scrupel ein Grund ist, um dessen willen man besorget, es möchte vielleicht eine Handlung, die wir entweder vollbracht, oder vornehmen sollen, böse seyn (§. 76.); so kan derselbe unmöglich gehoben werden, als wenn man einen überführet, die Handlung sey nicht böse, sondern gut, das ist, wenn man sein Gewissen gewiß machet (§. 75.). Da nun aber die Demonstration

das

das Mittel ist, dadurch man das Gewissen gewiß machet (§. 95.); so ist sie auch das Mittel, wodurch man die Gewissens-Scrupel benimmet.

Wie sie nur auf eine Zeit benommen nicht völlig gehoben werden.

§. 99. Es ist wohl wahr, daß man den Gewissens-Scrupel fahren lässet, auch wenn man nur vermeinet nun gewiß zu seyn, es sey die Handlung nicht böse, darüber wir scrupuliret haben, und dannenhero zu Benehmung des Scrupels eine blosse Uberredung genung ist (§. 13. c. 13. Log). Allein weil hierbey die Gefahr vorhanden, daß man vielleicht mit der Zeit erkennen lernet, man sey nicht völlig überzeuget; so ist der Scrupel nicht würcklich gehoben, und unser Gewissen nicht völlig befriediget. Der Scrupel kan uns wieder von neuen beunruhigen. Und siehet man dannenhero auch hieraus, wie nöthig es wäre, daß diejenigen, die mit Gewissens-Sachen zu thun haben, eine Fertigkeit im Demonstriren erlangten.

Warum das nachfolgende Gewissen von dem vorhergehenden unterschieden seyn kan.

§. 100. Ob die Handlungen gut, oder böse sind, wird aus ihrem Erfolg beurtheilet (§. 4.). Weil man nun aber hierinnen gar leicht verstossen kan, wenn man nicht alle besondere Umstände, unter welchen eine Handlung vorgenommen wird, erweget, absonderlich wenn man sich auf die Erwartung ähnlicher Fälle zu viel verlässet (§. 331. Met.); so pfleget es gar öfters zu geschehen,

heu, daß der Ausgang für böse erkläret, was wir für gut gehalten, und hingegen für gut, was uns böse vorkam. Daher ist das nachfolgende Gewissen von dem vorhergehenden unterschieden (§. 77.).

Wenn das nachfolgende mit dem vorhergehenden einerley ist.

§. 101. Wenn wir ein richtiges und gewisses Gewissen haben; so ist nicht allein unser Urtheil von der Handlung wahr, sondern wir sind auch davon überführet (§. 74. 75.). Und also dörffen wir uns nicht besorgen, daß es der Ausgang anders ausweisen werde, als wir gemeinet. Derowegen bleibet das nachfolgende Gewissen einerley mit dem vorhergehenden (§. 77.).

Wenn uns unser Gewissen entschuldiget,

§. 102. Wenn das folgende Gewissen mit dem vorhergehenden einerley ist; so sagen wir: Unser Gewissen entschuldiget uns. Da nun dieses geschiehet, wenn das vorhergehende richtig und gewiß ist (§. 101.); so entschuldiget uns unser Gewissen, wenn wir nach einem richtigen und gewissen Gewissen handeln. Man siehet aber leicht, was denn in unserer Seele vorgehet, wenn uns unser Gewissen entschuldiget. Nemlich weil das Gewissen durch die Demonstration die Gewißheit erhält (§. 95.); so entschuldiget uns das Gewissen, indem wir nach vollbrachter That demonstriren können, daß sie gut gewesen, oder nach unterlassener That, daß sie böse gewesen.

§. 103. Wiederum, wenn das vorherge- Wenn es uns in

etwas entschuldiget.

hende Gewissen wahrscheinlich gewesen, wir aber gefunden, daß es nicht in unserer Gewalt stehe, zu völliger Gewißheit zu gelangen, und wir nach vollbrachter That, ob sich gleich auch zeiget, daß wir bey der Wahrscheinlichkeit den rechten Weg verfehlet, dennoch zeigen können, die That habe, ehe sie vollbracht worden, mehr Wahrscheinlichkeit vor sich gehabt als das Widerspiel; so ist das nachfolgende Gewissen, in so weit man auf die Wahrscheinlichkeit siehet, dem vorhergehenden nicht zuwider (§. 77.). Und dannenhero entschuldiget uns auch noch so weit unser Gewissen, als wir menschlichen Schwachheiten unterworffen bleiben (§. 64.).

Wenn es uns anklaget u. nur zu entschuldigen scheinet.

§. 104. Wenn das nachfolgende Gewissen dem vorhergehenden zuwider ist; so sagen wir: **Unser Gewissen klage uns an.** Da nun dieses erfolgen kan, wenn wir nach einem irrigen Gewissen handeln (§. 100. 74.); so hat man die Anklage des Gewissens zu besorgen, wenn man nach einem irrigen Gewissen handelt. Ich sage mit Fleiß: man habe die Anklage des Gewissens zu besorgen. Denn es kan geschehen, daß der Mensch auch nach vollbrachter That, oder unterlassener Gelegenheit in seinem Irrthume stecken bleibet, und daher sein nachfolgendes Gewissen so irrig ist, als das vorhergehende: in welchem Falle er sich wol

gar

gar einbilden kan, als wenn ihn sein Gewissen entschuldigte (§. 102.).

§. 105. Weil man ohne die Demonstration natürlicher Weise kein gewisses Gewissen haben kan (§. 95.); so ist man auch ohne die Fertigkeit zu demonstriren der Gefahr unterworffen, daß man nach einem irrigen Gewissen verfahre, und uns einmahl unser Gewissen anklagen könne (§. 104.). Woraus denn abermahl erhellet, wie viel denen, die mit Gewissens-Sachen zu thun haben, und für anderer ihr Gewissen sorgen sollen, an der Fertigkeit zu demonstriren gelegen sey. Wenn man die Anklage zu besorgen.

§. 106. Wenn uns unser Gewissen anklaget; so ist das nachfolgende Gewissen dem vorhergehenden, darnach wir gehandelt haben, zuwider (§. 104.). Derowegen, da das vorhergehende Gewissen uns die Handlung als gut vorstellete; so zeiget hingegen das nachfolgende, daß sie böse sey. Und so verhält sichs auch im Gegentheile. Wenn wir aber erkennen, daß wir Böses gethan haben; so werden wir darüber mißvergnüget (§. 426. 417. Met.), und erfolget daher die Reue (§. 454. Met.), und wenn wir zugleich das Urtheil anderer von unserem Thun und Lassen deßfalls erwägen, fangen wir uns an zu schämen (§. 465. Met.). Solchergestalt ist die Anklage des Anklage des Gewissens ist mit Mißvergnügen verknüpffet.

Ge-

Gewissens mit vielerley Mißvergnügen vergesellschafftet.

Entschuldigung des Gewissens ist mit Vergnügen verknüpfet.

§. 107. Gleichergestalt wenn uns unser Gewissen entschuldiget; so ist das folgende Gewissen mit dem vorhergehenden einerley (§. 102.). Derowegen, da das vorhergehende Gewissen die Handlung gut vorstellete; so stellet auch das nachfolgende dieselbe nicht anders vor. Und also haben wir eine anschauende Erkäntniß der Vollkommenheit (§. 442. Met.), folgends Lust und Vergnügen (§. 404. Met.), ja gar Freude (§. 446. Met.). Da wir uns also über das Gute freuen, so wir gethan haben, sind wir mit uns selbst zufrieden (§. 463. Met.), ja, wenn wir zugleich das Urtheil anderer von unserem Thun und Lassen erwegen; so entstehet dadurch Ruhm-Begierde (§. 466. Met.). Solchergestalt ist die Entschuldigung des Gewissens mit vielem Vergnügen und mit Zufriedenheit vergesellschaftet.

Warum einige einen dunckelen und undeutlichen Begrif von dem Gewissen haben.

§. 108. Weil uns demnach die Anklage des Gewissens beunruhiget (§. 106.), die Entschuldigung hingegen vergnüget und beruhiget (§. 107.); so pflegen einige dieses Vergnügen über dem Guten, was wir vollbracht, und die Unruhe wegen des Bösen, so wir gethan, mit zu dem Gewissen zu rechnen, und dadurch werden sie irre, was sie eigentlich aus dem Gewissen machen sol-

sollen, und bleibet daher ihr Begriff davon, wo nicht gantz dunckel (§. 9. c. 1. Log.), doch zum wenigsten undeutlich (§. 13. c. 1. Log.).

Was Gewissens-Bisse sind.

§. 109. Die Unruhe und das Mißvergnügen, welche das nachfolgende Gewissen machet (§. 106.), werden Gewissens-Bisse genennet. Da nun das nachfolgende Gewissen uns zugleich das Unglück vorstellet, darein wir uns oder andere bereits gestürtzet, oder das uns vor Augen schwebet; so vergesellschafft sich auch damit noch Furcht, Schrecken und Verzweifelung (§. 476. 477. 479. Met.). Und hieraus ersiehet man, daß die Gewissens-Bisse ihre Grade haben können, nicht allein weil die widrigen Affecten, dadurch sie sich äussern, ihre Grade haben (§. 442. Met.), sondern auch, weil deren viele, oder wenige zugegen seyn können. Denn unterweilen ist ein blosses Mißvergnügen zugegen: in andern Fällen kommen Reue, Scham, Furcht, Schrecken, Verzweifelung, ja noch andere Affecten mehr dazu: wie ein jeder abnehmen kan, der dasjenige durchgehet, was von den Affecten (§. 439. & seqq. Met.) und von dem Gewissen in gegenwärtigem Capitel gesaget worden.

Wie der Zorn, Haß und Neid sich dazu finden.

§. 110. Absonderlich ist zu mercken, daß unter die Gewissens-Bisse auch der Zorn aus zweyerley Ursachen kommen kan. Einmahl

mahl geschiehet es, wenn wir erwegen, daß wir durch des andern Einreden zum Bösen verleitet worden: darnach, wenn wir uns selbst als die Urheber unsers Unglücks ansehen, und uns gleichsam als eine von uns unterschiedene Person betachten (§. 484. Met.), in welchem letzteren Falle wir auch in Haß und Neid gegen uns selbst entbrennen können, in so weit wir uns nemlich des gegenwärtigen elenden Zustandes werth achten (§. 454. Met.) und unwürdig des vorhin genossenen, oder noch bey gegenwärtigen Zustande überbliebenen Guten. Man siehet aber gar leichte, daß, wenn die Gewissens-Bisse bis dahin kommen, sie den höchsten Grad erreichet, und der Mensch in dem Stande ist ihm und andern auf die grausamste Art das Leben zu nehmen.

Sie machen den Menschen unglückselig.

§. 111. Da nun die Unglückseeligkeit der Zustand einer beständigen Unlust und Mißvergnügens ist (§. 61.); so machen die Gewissens-Bisse den Menschen höchst unglückseelig (§. 109. 110.).

Wie sie zu vermeiden.

§. 112. Die Gewissens-Bisse sind die Unruhe, welche uns das nachfolgende Gewissen machet (§. 109.). Das nachfolgende Gewissen kan uns nicht beunruhigen als wenn es dem vorhergehenden zuwider ist (§. 106.): es kan ihm aber nicht zuwider seyn, als wenn das vorhergehende irrig und unge-

ungewiß ist (§. 100.). Wer demnach die Gewissens-Bisse vermeiden will, muß sich bemühen nach einem richtigen und gewissen Gewissen zu handeln (§. 74.75.), oder wenigstens mit solcher Behutsamkeit nach dem wahrscheinlichen, daß ihn sein Gewissen hierinnen entschuldiget (§. 103.).

Wie schweer die Gewissens-Bisse natürlicher Weise zu heilen sind.

§. 113. Die Gewissens-Bisse werden geheilet, wenn das Mißvergnügen und die widrigen Affecten gehoben werden. Da nun das begangene Ubel, oder das unterlassene Gute daran schuld ist (§. 106.107.109.); so wäre das sicherste Mittel (§. 912. Met.), wenn man entweder das geschehene könte ungeschehen machen, das ist, den Menschen in einen solchen Stand setzen, darinnen er anzusehen ist, als wenn er das Böse nicht begangen, noch das Gute unterlassen hätte: oder wenn man ihm zu einer völligen Vergessenheit des geschehenen verhelffen könte. Allein dergleichen Mittel können wir aus der Natur nicht angeben, dadurch der Mensch in dergleichen Stand gesetzet, oder auch zur Vergessenheit gebracht würde. Da nun aber die christliche Religion allein sich eines solchen Mittels rühmen kan, wie denen, die sie verstehen, zur Gnüge bekandt ist; so hat sie hierinnen einen Vorzug nicht allein für der Welt-Weisheit, sondern auch für allen andern Religionen. Und ist in Ansehung dieses Vorzuges billig hoch zu achten.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 114. Die Natur weiß zur Zeit kei anders Mittel vorzuschlagen, als daß wir ge dencken, es sey nun nicht zu ändern, was ein mahl geschehen, und daher aller Verdruß den man sich machet, umsonst, und müsse man wenn die Umstände es leiden, zu verbessern suchen, was man schlimm gemacht: allein wie schlecht diese Mittel sind die widrigen Affecten unter zu drucken, sonderlich wenn der Mensch nichts in sich findet, dadurch er ihm ein wahres Vergnügen machen kan, wird nach diesem erhellen, wenn ich von Besiegung der Affecten reden werde.

Was hierbey am sichersten.

§. 115. Es ist demnach das sicherste, daß man die Gewissens-Bisse zu vermeiden su chet (§. 112.), nachdem man erkannt, daß sie so übel zu heilen sind (§. 113. 114.). Je schwee rer man ein Ubel wieder loß wird, je mehr muß man sich davor hüten. Und erhellet hier abermahls, was schon vorhin mehr als ein mahl bestätiget worden (§. 99. 105.), wie nö thig die Fertigkeit zu demonstriren und ein ho her Grad der Vernunft sey, wo man sein Gewissen durch natürliche Kräffte wohl be wahren will. Ich sage mit Fleiß: durch na türliche Kräffte. Denn die Mittel, welche uns die christliche Religion an die Hand gie bet, gehören nicht hieher, wo wir bloß die Welt-Weißheit abhandeln.

§. 116.

§. 116. Wenn der Mensch weder vorher, ehe er etwas thut oder unterlässet, noch nach vollbrachter That oder verabsäumeter Gelegenheit überleget, ob sein Thun und Lassen gut oder böse sey, und demnach weder das vorhergehende, noch nachfolgende Gewissen sich äussert (§. 77.); so saget man: das Gewissen schlaffe. Es ist demnach der Schlaf des Gewissens eine Unachtsamkeit auf unser Thun und Lassen. **Wenn das Gewissen schläffet.**

§. 117. Wenn wir etwas aus Gewohnheit wollen; so geschiehet solches in Krafft der alten Bewegungs-Gründe (§. 499. Met.), und also ist die Vorstellung des Guten gantz dunckel (§. 496. 199. Met.). Weil nun in diesem Falle das Gewissen schläfft (§. 116.); so kommet der Schlaf des Gewissens aus der Gewohnheit. **Schlaf des Gewissens kommet aus der Gewohnheit.**

§. 118. Damit nun das Gewissen nicht uns zum Schaden einschläfft, und nach diesem uns beisset (§. 109.); so müssen wir es in unserm Thun und Lassen, zu keiner Gewohnheit kommen lassen, ehe wir ein richtiges und gewisses Gewissen haben (§. 112.). Man vermeidet aber die gefährliche Gewohnheit, wenn man sich angewöhnet, auf den Erfolg seines Thuns und Lassens fleißig acht zu haben, auch dann und wann von neuen zu untersuchen, was man vielleicht zu anderer Zeit nicht recht zu überdencken im Stande gewesen. Mit einem Worte: der Mensch **Wie man sich hierbey in acht zu nehmen.**

muß sich suchen in steter Aufmercksamkeit auf sein Thun und Lassen zu erhalten. Dazu aber dienet, wenn man bey Untersuchung des Erfolgs aus seinem Thun und Lassen befindet, wie man sich dann und wann in seiner Meinung betrogen.

Schlaf des Gewissens kommet von den Sinnen und Affecten.

§. 119. Wenn der Mensch das Gute und Böse nur durch die Sinnen, nicht durch die Vernunft unterscheidet; so giebet er nur acht, ob es ihm gegenwärtig Lust oder Unlust machet (§. 432. Met.). Da demnach die Lust und Unlust, welche er empfindet, die Bewegungs-Gründe sind, warum er etwas thut, oder unterlässet (§. 502. Met.), und also er von seinen Affecten angetrieben wird dieses zu thun, und jenes zu lassen (§. 441. 490. Met.); so schläffet das Gewissen bey einem Menschen, der an den Sinnen und Affecten hanget (§. 116.), folgends unter der Sclaverey ist (§. 491. Met.).

Wie man sich hiervor zu hüten hat.

§. 120. Wer demnach sein Gewissen nicht will einschlaffen lassen, der muß suchen von der Sclaverey der Sinnen und Affecten befreyet zu werden: wie solches ins Werck zu stellen, werden wir nach diesem untersuchen.

Wie die Sinnen das Gewissen schlaffen lassen.

§. 121. Wiederum wenn der Mensch das Gute und Böse nur durch die Sinnen unterscheidet; so wird er gar öfters nicht gewahr, daß die Unlust, welche ihn quälet, von seinem Thun und Lassen herrühret.

Denn

Denn die Sinnen stellen uns nur das gegenwärtige vor, nicht aber die Verknüpfung, welche das gegenwärtige mit dem längst vergangenen hat (§. 220. Met.), ausser gantz dunckel (§. 179. 236. 238. 769. Met.). Derowegen äussert sich in diesem Falle das nachfolgende Gewissen nicht (§. 77.), und demnach schläfet es (§. 116.).

Wie solches zu vermeiden

§. 122. Dieses kan nicht anders vermieden werden, als wenn wir eine Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten zu erhalten uns bemühen (§. 121.). Da nun in dieser Einsicht die Vernunft bestehet (§. 368. Met.); so muß man lernen sein Thun und Lassen vernünftig überlegen. Und dieses ist die Absicht, welche wir bey gegenwärtiger Arbeit haben.

Wenn das Gewissen aufwachet.

§. 123. Wenn das nachfolgende Gewissen nach langer Zeit sich einstellet, das ist, wenn der Mensch nach langer Ruhe anfänget auf sein bisheriges Thun und Lassen acht zu haben, und zu untersuchen, ob es gut oder böse gewesen (§. 77.); so saget man: **Das Gewissen wachet auf.**

Wie es aufgewecket wird.

§. 124. Da nun dieses geschiehet, wenn der Mensch das gegenwärtige Ubel und Unglück empfindet, und zu wissen verlanget, wo es herkommet, oder auch, wenn er durch die Vorstellung anderer erkennen lernet, daß entweder das gegenwärtige Ubel und Unglück daraus erfolget, oder dergleichen dar-

aus erfolgen werde; so ist klar, aus was für Ursache das Gewissen aufwachet (§. 120. Met.). Daß aber dieses zureichend ist das Gewissen aufzuwecken, lässet sich gar wohl begreiffen. Das Böse (§. 427. Met.) und Unglück (§. 1002. Met.) machet Unlust, oder Mißvergnügen. Da nun jedermann gerne davon will befreyet seyn (§. 506. Met.); so wird der Mensch dadurch auf sein Thun und Lassen aufmercksam gemacht (§. 268. Met.).

Wenn man das Gewissen einschläfert.

§. 125. Wenn der Mensch bey sich ereignender Gelegenheit nach vollbrachter That, oder verabsäumter Gelegenheit zweiffelhafft wird, ob das gut gewesen, was er vollbracht, hingegen böse, was er unterlassen, und um die daher zu besorgende Unlust (§. 427. Met.) zu vermeiden, seine Gedancken auf was anders richtet; so saget man: **Er schläffere sein Gewissen ein.** Es ist demnach **die Einschläfferung des Gewissens** eine Richtung seiner Gedancken auf dasjenige, was den Handlungen, die uns verdächtig werden, einen Schein des Guten geben kan.

Warum dieses sehr gefährlich.

§. 126. Da wir uns durch die Einschläfferung des Gewissens in die Gefahr begeben, das uns künftig unser Gewissen beissen kan (§. 109. 125.), auch wir uns in einen unseeligen Zustand setzen (§. 48.); so ist die Einschläfferung des Gewissens eine gefährliche Sache, davor man sich sehr in acht zu nehmen hat.

§. 127. Wenn der Mensch gewiß ist, daß das nachfolgende Gewissen dem vorhergehenden nicht kan zuwider seyn; so ist kein Grund zu Mißvergnügen und widrigen Affecten seines Thuns und Lassens halber vorhanden (§. 106.). Weil er nun von allem Verdrusse in diesem Stücke frey ist; so saget man: Er habe ein **ruhiges Gewissen**. Und also ist die **Ruhe des Gewissens** eine fortdaurende Befreyung von Verdruß und widrigen Affecten seines Thuns und Lassens wegen.

Wenn man ein ruhiges Gewissen hat.

§. 128. Der Schlaf des Gewissens machet auch keinen Verdruß, und erreget keine widrige Affecten seines Thuns und Lassens wegen (§. 116.). Und also scheinet das Gewissen auch ruhig zu seyn. Allein es scheinet nur ruhig zu seyn, ist es aber nicht. Denn die Unruhe lieget verborgen, und kan, ehe man sichs versiehet, ausbrechen (§. 123.). Der Schlaf also des Gewissens ist von seiner Ruhe unterschieden, wie ein Schein-Gut von dem wahren Gute (§. 424. Met.).

Wie es von dem schlaffenden unterschieden.

§. 129. Weil das nachfolgende Gewissen mit dem vorhergehenden übereinstimmen muß, wenn das vorhergehende richtig und gewiß gewesen (§. 101.); so erhält man die Ruhe des Gewissens, wenn man nach einem richtigen und gewissen Gewissen verfähret. Sie wird verlohren, wenn man nach dem irrigen handelt (§. 74.); man giebet

Wie die Ruhe des Gewissens erlanget wird.

sich in die Gefahr sie zu verlieren, wenn man nach einem zweifelhaften handelt (§. 75.).

Wenn man ein unruhiges Gewissen hat.

§. 130. Wenn das nachfolgende Gewissen des Menschen Scrupel bekommet; so saget man: **Es wird unruhig.** Nemlich weil die Gewissens-Scrupel machen, daß man besorget, man habe vielleicht unrecht gethan (§. 76.); so hat man nicht nur dadurch einigen Anblick seiner Unvollkommenheit, und daher einiges Mißvergnügen (§. 417. Met.), sondern auch Furcht (§. 476. Met.).

Wie diese Unruhe von Gewissens-Bissen unterschieden.

§. 131. Es ist aber diese Unruhe von den Gewissens-Bissen nur dem Grade nach unterschieden (§. 109.), ja im Falle, da unser Scrupel gegründet ist und der Ausgang es weiset, daß Übel und Unglück daraus erfolget, zugleich der Anfang von den Gewissens-Bissen (§. 112.).

Wie die Unruhe des Gewissens vermieden wird.

§. 132. Da die Ruhe des Gewissens erhalten wird, wenn man nach einem richtigen und gewissen Gewissen handelt (§. 129.): Ruhe und Unruhe aber des Gewissens, als zwey widrige Dinge (§. 127. 130.), nicht zugleich seyn können (§. 10. Met.); so wird auch die Unruhe des Gewissens vermieden, wenn man nach einem richtigen und gewissen Gewissen handelt. Ja, weil die Unruhe des Gewissens der Anfang zu Gewissens-Bissen ist (§. 131.); so kan auch hieher gezogen werden, was von Vermeidung der Gewissens-Bisse gesaget worden (§. 112.).

§. 133.

§. 133. Und eben aus dieser Ursache ist klar, daß die Unruhe des Gewissens auf die Art gestillet wird, wie die Gewissens-Bisse geheilet werden, wenn nemlich jene ein Anfang von diesem ist (§. 113. & seqq.): hingegen wenn der Scrupel ungegründet ist; so findet statt, was von Benehmung der Gewissens-Scrupel beygebracht worden (§. 98.). **Wie man sie stillet.**

§. 134. Der Zustand einer beständigen oder fortdaurenden Freude machet die Glückseeligkeit des Menschen aus (§. 52.). Da nun das Gewissen in vielen Fällen, wo dawider gehandelt wird, dem Menschen viel und grosse Unlust verursachet (§. 106. 109. 110. 130.), die öfters gar schweer zu heben ist (§. 113. 133.): die Unlust aber, als welche der Lust entgegen gesetzet ist (§. 404. 417. Met.), die Freude stöhret (§. 446. Met.); so kan das Gewissen, wenn es richtig und gewiß ist (§. 130.), die Glückseeligkeit des Menschen stöhren. **Wenn das Gewissen die Glückseeligkeit des Menschen stöhret.**

§. 135. Wer demnach für seine Glückseeligkeit sorget, der muß sein Gewissen wohl in acht nehmen. Da nun aber das Gewissen unsere Glückseeligkeit nicht unterbrechen kan, wenn es richtig und gewiß ist (§. 134.); so hat man darauf zu sehen, daß wir, so viel an uns ist, jederzeit ein richtiges und gewisses Gewissen haben: und diese Sorgfalt haben wir, wenn wir **unser Gewissen bewahren.** **Wenn wir unser Gewissen bewahren.**

Wie uns unser Gewissen verbindet das Gute zu thun und das Böse zu lassen.

§. 136. Weil uns unser Gewissen viele und grosse Unlust machet, wenn wir Böses gethan haben (§. 106. 109. 110. 130.): hingegen aber auch Lust und Freude, wenn wir das Gute vollbracht und das Böse unterlassen (§. 107. 129.): Lust und Unlust aber mit unter die Bewegungs-Gründe gerechnet werden (§. 502. Met.); so hat auch unser Gewissen mit den guten und bösen Handlungen Bewegungs-Gründe verknüpffet, und folgends verbindet es uns die guten Handlungen zu vollbringen, und die bösen zu unterlassen (§. 8.), das ist, zu thun, was uns und unsern Zustand vollkommener machet (§. 422. Met.), und hingegen zu unterlassen, was uns und ihn unvollkommener machet (§. 426. Met.).

Daß es uns zum Gesetze der Natur verbindet.

§. 137. Da nun das Gesetze der Natur gleichfals erfordert dasjenige zu thun, was uns und unseren Zustand vollkommener machet (§. 19.); so verbindet uns unser Gewissen, unsere Handlungen nach dem Gesetze der Natur einzurichten. Und daher können wir auch das Gesetze der Natur ein **Gesetze des Gewissens** nennen (§. 18.). Weil nun aber das Gewissen aus der Vernunft entspringet (§. 90.); so ist dieses Gesetze des Gewissens, folgends auch das Gesetze der Natur dasjenige, was uns unsere Vernunft lehret. Und dahero wird auch das

Warum dieses die Auflage der Vernunft heisset.

Gese-

Gesetze der Natur die Aussage der Vernunft genennet.

§. 138. Wenn der Mensch auch unwissende das Gute unterlässet und das Böse thut, nemlich aus einem irrigen Gewissen (§. 74.); so handelt er wider das Gesetze der Natur (§. 19.), und also auch wider das Gesetze des Gewissens (§. 137.) und folgends wider das Gewissen, aber unwissende. Und daher ist es sonder Zweifel kommen, daß wir in unserer deutschen Sprache zu sagen pflegen: **Er handelt wider besser Wissen und Gewissen.** Nemlich in diesem Falle kan wider das Gewissen handeln nichts anders heissen, als wider das Gesetze handeln, dazu uns unser eigen Gewissen verbindet. Denn wenn wir wissende wider das Gewissen handeln; so handeln wir wider das allgemeine Gewissen, nicht aber wider unser Gewissen insbesondere. Man muß aber wohl acht geben, daß man nicht durch die Unbeständigkeit im Reden, die sich in diesem Falle zu ereignen pfleget (§. 83. 84. 86. 87. 138.), sich in Irrthum verleiten lässet, den wir vermieden haben, weil wir alles, was von einander zu unterscheiden ist, sorgfältig unterschieden. Daher wir auch das Vertrauen haben, man werde sich die Kunst-Wörter nicht mißfallen lassen, die wir deßwegen einzuführen uns genöthiget befunden, zumahl da wir uns befliessen dieselben rein deutsch

Wenn der Mensch unwissende wider das Gesetze handelt.

deutsch zu geben und überhaupt von uns schon sonst angemercket worden, daß man ohne Kunst-Wörter es in Wissenschaften nicht weit bringen kan.

Das 3. Capitel.

Von der Art und Weise, wie der Mensch das höchste Gut oder seine Glückseeligkeit auf Erden erlangen kan.

§. 139.

Wie der Mensch sein ganzes Leben einzurichten hat.

Das Gesetze der Natur ist das Mittel, dadurch der Mensch seine Glückseeligkeit erlanget, deren er durch seine natürliche Kräfte in diesem Leben fähig ist (§. 57.). Da nun das Gesetze der Natur unsere und unsers Zustandes Vollkommenheit erfordert (§. 19.): diese Vollkommenheit aber die letzte Absicht aller freyen Handlungen ist (§. 40.); so muß der Mensch, welcher seine Glückseeligkeit erlangen will, die er durch natürliche Kräfte in diesem Leben erreichen kan, zur letzten Absicht aller seiner freyen Handlungen die Vollkommenheit seines innerlichen und äusserlichen Zustandes machen, und daher nichts vornehmen, als was ihn entweder unmittel- oder mittelbahr zu dieser Absicht führet,

ret,

ret, das ist, was ein Mittel ist diese Absicht zu erreichen (§. 912. Met.).

§. 140. Damit er nun nichts vornimmet, als was ihn entweder unmittelbahr oder mittelbahr zu seiner letzten Absicht führet: so muß er nicht allein bey allen seinen freyen Handlungen eine gewisse Absicht haben, sondern auch alle besondere Absichten dergestalt mit einander verbinden, daß immer eine ein Mittel zur andern und endlich alle insgesammt ein Mittel zur Haupt-Absicht sind.

Seine Absichten mit einander verknüpfet.

§. 141. Weil diese Wissenschafft die Weißheit ist (§. 914. Met.); so richtet der Mensch, der seine Absichten auf die (§. 140.) vorgeschriebene Art und Weise mit einander verbindet, weislich ein, folgends muß der Mensch, welcher seine Glückseeligkeit erlangen will, die er auf der Welt erreichen kan, sein Thun und Lassen weislich einrichten.

Wie er sein Thun und Lassen weislich einrichtet.

§. 142. Wiederum, wer auf die vorgeschriebene Art uud Weise sein Thun und Lassen einrichtet (§. 140.), in dessen Wandel hält allezeit eine Handlung den Grund der andern in sich (§. 29. Met.), und hierinnen sind die so mannigfaltigen Handlungen einander ähnlich (§. 18. Met.). Da nun die Aehnlichkeit des mannigfaltigen in ihrer Folge auf einander eine Ordnung machet (§. 132. Met.); so ist in mehr erwehnter Einrich-

Wie er ordentlich wandelt.

Was ein ordentlicher Wandel ist.

richtung seines Thuns und Lassens eine Ordnung. Wer es demnach auf dieselbe Weise einrichtet, der **wandelt ordentlich.** Und demnach verstehen wir, was ein **ordentlicher Wandel** ist, nemlich eine solche Einrichtung seines Thuns und Lassens, daß immer eine besondere Absicht ein Mittel zur Vollkommenheit unsers innern und äusserlichen Zustandes ist (§. 140.).

Ein ordentlicher Wandel ist weislich.

§. 143. Wer demnach weißlich wandelt, der wandelt ordentlich (§. 141. 142.): und wer ordentlich wandelt, der wandelt auch weislich (§. cit.).

Wenn der Wandel des Menschen vollkommen ist.

§. 144. Wenn der Mensch sein Thun und Lassen dergestalt einrichtet, daß er nichts ohne Absichten vornimmet, eine jede Absicht aber ein Mittel anderer und alle insgesammt ein Mittel zur Haupt-Absicht sind (§. 140.); so stimmet in seinem Wandel alles mit einander überein, und nichts hindert das andere. Derowegen, da die Übereinstimmung des mannigfaltigen die Vollkommenheit ausmachet (§. 152. Met.); so ist in diesem Falle der Wandel des Menschen vollkommen.

Wenn er thöricht, unvollkommen u. unordentlich.

§. 145. Hingegen, wenn der Mensch sein Thun und Lassen dergestalt einrichtet, daß eine Absicht der andern zuwider läufft; so ist sein Wandel unvollkommen (§. 152. Met.) und er handelt thöricht (§. 915. Met.). Da nun aber auch bey seinen Handlungen sich

sich keine Aehnlichkeit befindet (§. 18. Met.) als wie vorhin bey der vorigen Einrichtung (§. 142.); so kommet an statt der Ordnung in seinem Wandel Unordnung (§. 135. Met.). Und also verstehet man, wenn der Mensch unordentlich wandelt. Nemlich ein unordentlicher Wandel ist eine solche Einrichtung seines Thuns und Lassens, da eine von den besondern Absichten kein Mittel zur andern, auch nicht alle insgesammt ein Mittel zur Haupt-Absicht sind, sondern vielmehr öfters eine die andere hindert.

Wie wir geschickt werden zu urtheilen, ob das Thun und Lassen der Haupt-Absicht gemäß oder nicht.

§. 146. Weil demnach der Mensch sein Thun und Lassen dergestalt einzurichten hat, daß endlich alles als ein Mittel anzusehen ist, dadurch die Vollkommenheit seines innerlichen und äusserlichen Zustandes befördert wird (§. 139. 140.); so muß er in jedem vorkommenden Falle zu urtheilen wissen, ob sein Thun und Lassen gedachte Vollkommenheit befördere oder nicht. Damit er nun hierzu geschickt werde; so ist nöthig, daß er (1) alle Vollkommenheit des Menschen, das ist, der Seelen und des Leibes, ingleichen seines äusserlichen Zustandes in ordentliche Classen bringe, indem er sie in ihre Arten und Geschlechter eintheilet (§. 179. 181. Met.): gleichergestalt (2) alle freye Handlungen, sie mögen Gedancken der Seele, oder Bewegungen des Leibes seyn, ja auch (3) alle äusserliche Dinge, derer der Mensch nöthig hat,

in seine Arten und Geschlechter unterscheide ferner (4) aus den deutlichen Begriffen, so wohl der Vollkommenheiten, als der Handlungen und äusserlichen Dinge, welche er sich zu erlangen bemühet (§. 19. 26. 30. 42. 51. 54. 56. 57. c. 1. Log.) untersuche, welche Dinge und Handlungen die Vollkommenheiten des Menschen befördern (c. 5. & 6. Log.) und endlich (5) die daraus entstehende Regeln ins Gedächtniß fasse. Man verstehet ohne mein Erinnern, daß durch die Regel ein Satz verstanden wird, darnach man sich in seinem Thun und Lassen richtet.

Was eine Regel ist.

Zu dieser Arbeit wird Scharfsinnigkeit erfordert.

§. 147. Die Aehnlichkeit des Wesens ist der Grund der Arten der Dinge (§. 177. Met.) und die Aehnlichkeit, die noch in verschiedenen Wesen übrig bleibet, der Grund der Geschlechter (§. 181. Met.). Wer demnach die Dinge, deren der Mensch nöthig hat, nebst seinen Handlungen und Vollkommenheiten in ihre Arten und Geschlechter unterscheiden und davon deutliche Begriffe erlangen soll (§. 146.), der muß genau heraus zu suchen wissen, worinnen eines einem andern von seiner Art ähnlich, und worinnen es von ihm unterschieden ist. Derowegen muß er scharfsinnig seyn (§. 850. Met.).

Auch Kunst zu erfinden, Witz,

§. 148. Wiederum wenn man aus diesen Gründen Regeln heraus ziehen soll (§. 146.); so muß man eine Fertigkeit haben aus einigen erkandten Wahrheiten andere unbe-

kand-

kandte heraus zu bringen. Derowegen wird zu dieser Arbeit die Kunst zu erfinden erfordert (§. 362. Met.), folgends, da die Kunst zu erfinden ohne Witz und Verstand, absonderlich ohne eine Fertigkeit zu schlüssen, nicht bestehen kan (§. 367. Met.), Witz und Verstand, absonderlich Fertigkeit zu schlüssen. Verstand, Fertigkeit zu schlüssen.

§. 149. Ja, da man öfters Gründe aus der Erfahrung annehmen muß (§. 146.); so wird auch hierzu die Erfahrungs-Kunst erfordert (§. 329. Met.). Weil aber niemand diese Kunst recht ausüben kan, ohne Tiefsinnigkeit, Aufmercksamkeit und der Sprache mächtig zu seyn (§. 327. Met.); so kan auch niemand dieser Arbeit recht gewachsen seyn, als der tiefsinnig und aufmercksam, auch der Sprache wohl mächtig ist. Ingleichen Tiefsinnigkeit, Aufmercksamkeit Verstand der Sprachen.

§. 150. Vielleicht werden einige dencken: wie wird es mit der Ausübung des Guten, und Unterlassung des Bösen bestehen, wenn so vieles dazu erfordert wird, daß man das Gute und Böse unterscheiden kan? Allein hier dienet zur Antwort, daß wir jetzund bloß von denen reden, welche die Regeln, darnach die Menschen in den verschiedenen Fällen des Lebens ihre freye Handlungen zu beurtheilen haben, durch ihr Nachsinnen heraus bringen sollen, das ist, von Erfindern der Wahrheiten, die zur Sitten-Lehre gehören. Einwurf und dessen Beantwortung

Warum nicht alle Erfinder seyn dürfen.

Es ist aber nicht nöthig, daß alle Menschen Erfinder sind, sondern genung, wenn einige unter den Gelehrten sich darauf legen, derer Erfindungen nach diesem andere bloß lernen dörffen, welches viel leichter geschehen kan.

Warum die Kunst zu erfinden durch verschiedene Menschen vertheilet.

Ja, die Geschicklichkeit, welche zum Erfinden nöthig ist, darf nicht alle in einem Menschen seyn, sondern sie kan sich durch verschiedene Erfinder, die in gar verschiedenen Zeiten leben, zertheilet befinden: welches bey allen Arten der Erfindungen eintrifft. In der That, wenn wir in unseren Zeiten etwas neues erfinden, geschiehet solches nicht allein durch unsere Geschicklichkeit, sondern die Geschicklichkeit derer, die vor uns gewesen und andere Dinge erfunden, darauf sich unsere Erfindungen gründen, nimmet auch einen Antheil an unseren Erfindungen, und öffters einen grösseren, als wir selber daran haben. Wir werden aber, so viel es gegenwärtige Umstände leiden, diese Arbeit in den folgenden Theilen zu verrichten uns angelegen seyn lassen.

Man muß wissen, wie man das vorgesetzte Ziel erreichet.

§. 151. Zu einem ordentlichen Wandel wird erfordert, daß der Mensch nichts ohne Absichten thut oder unterlässet und seine Absichten dergestalt einrichtet, damit immer eine ein Mittel zu der andern, alle insgesammt aber ein Mittel zu der letzten Hauptabsicht sind §. 142.). Es ist demnach nöthig, daß er in einem jeden vorkommenden Falle seinen vorgesetzten Zweck erreichet:

denn wenn er denselben verfehlete, würde es ihm nichts helffen, daß er ihn geschickt erwehlet hätte. Der Mensch, der einen ordentlichen Wandel zu führen gedencket, muß also wissen, wie es anzufangen sey, damit er das vorgesetzte Ziel erreiche.

§. 152. Wer sein vorgesetztes Ziel erreichen will, der muß 1) mit der grösten Sorgfalt alle Fälle unterscheiden, die sich bey Vollziehung einer Handlung ereignen können: theils weil er nicht jederzeit vorher versichert seyn kan, welcher von diesen Fällen sich ereignen wird, und sich daher auf alle geschickt machen muß, theils weil es ihm unterweilen frey stehet, einen für dem andern zu erwehlen. Darnach muß er 2) für einen jeden Fall diejenigen Mittel ausdencken, die ihn am kürtzten zu seinem Zwecke führen (§. 912. Met.). Und weil sich auch in einem jeden Falle besondere Hinderniße in Weg legen können; so muß er 3) nicht allein diejenigen Hinderniße entdecken, sondern auch 4) auf Mittel bedacht seyn, wie sie zu heben sind. Ein jeder siehet ohne ferneren Beweiß, daß man solchergestalt seinen Zweck erreichet, oder die Ursachen entdecket, warum es ihn zu erreichen nicht möglich ist. Was hierzu nöthig ist.

§. 153. Lasset uns nun aber ferner untersuchen, wie jedes davon zu bewerckstelligen. Es entstehet demnach die erste Frage: Wie man bey einer jeden Gelegenheit entdecket, Wie verschiedene Fälle in Ausführung et-

nes Vorhabens entdecket werden.

wie vielerley Fälle bey Ausführung seines Vorhabens sich ereignen können, oder zeiget, daß dieses zu entdecken nicht in unserer Gewalt stehet. Da nun die verschiedenen Fälle aus der Veränderung der Umstände entstehen; so kommet es darauf an, daß man alle Umstände und alle mögliche Veränderungen derselben entdecket. Man muß demnach 1) für allen Dingen von seinem Vorhaben einen deutlichen, ja, so viel nur immer möglich ist, einen vollständigen Begriff suchen. Da nun unsere Handlungen gar selten einfach sind, sondern aus gar vielen andern bestehen, daraus sie gleichsam zusammen gesetzet werden; so erlanget man einen deutlichen Begriff von seinem Vorhaben, wenn man alle Handlungen, die dazu erfordert werden, sorgfältig unterscheidet, bis man auf solche kommet, die man weiter zu zergliedern nicht nöthig hat (§. 15. 16. 18. Log.). Darnach muß man 2) acht geben auf die Personen, die bey denen Handlungen vorkommen, darein wir unser Vorhaben zergliedert. Wenn wir nun 3) beydes gegen einander halten; so werden sich die Veränderungen der Umstände zeigen, und dadurch die verschiedenen Fälle unterscheiden lassen.

Exempel. §. 154. Weil die allgemeine Regeln jederzeit einige Dunckelheit bey sich führen, absonderlich in Ansehung derer, die in allgemei-

meinen Begriffen nicht sehr geübet sind: diese Dunckelheit aber durch die Exempel gehoben wird; so achte ich es vor dienlich, die gegebenen Regeln durch ein Exempel zu erläutern. Ich setze demnach, man wolle die verschiedenen Fälle untersuchen, welche vorkommen können, indem man sich um eine Bedienung bewirbet. Vermöge der ersten Regel muß man von seinem Vorhaben einen deutlichen Begriff suchen, damit man weiß, was eigentlich zu thun ist. Wenn man also fraget, was denn dieses sey, sich um eine **Bedienung bewerben**; so siehet man leicht, es heisse so viel als alles dasjenige thun, was von unserer Seite geschehen kan, damit wir die Bedienung erhalten. Dencket man weiter nach, was hierzu von Seiten unserer erfordert wird; so findet man gar bald, daß wir 1. müssen nachforschen, bey welchen Personen es stehet, daß dieser oder ein anderer zu der Bedienung gezogen werde: 2. dahin trachten, wie wir ihnen bekandt werden, und 3. uns bemühen ihre Gunst zu erhalten. Der Weitläuftigkeit halber will ich die ersten beyden Puncte weglassen, und nicht erwegen, was bey ihnen veränderliches vorkommet, sondern einig und allein bey dem dritten verbleiben. Es bleibet demnach bloß übrig zu bedencken, was veränderliches vorkommen kan, wenn man eines Patrons Gunst

Was zu bedencken, wenn man sich um eine Bedienung bewirbet.

Worauf man zu sehen, wenn man eines Patrons Gunst erlangen will.

erlangen will, in dessen Händen es stehet die gesuchte Bedienung zu übergeben. Vermöge der andern Regel siehet man leicht, daß man sowohl auf seine eigene Person, als auf den Patron und die übrigen Competenten zu sehen hat, die sich zugleich nebst uns zu der Bedienung angeben; und damit erhelle, was man beyderseits anmercken soll, zugleich vermöge der dritten Regel sein Vorhaben beständig mit vor Augen haben muß. Es gehet also in gegenwärtigem Falle alles da hinaus, daß wir des Patrons Gunst für andern erhalten, die sich zugleich nebst uns zu der Bedienung angeben. Die Gunst ist die Liebe einer Person wegen ihres guten Verhaltens (§. 471. Met.), und wer uns lieben soll, der muß etwas vergnügliches in uns wahrnehmen (§. 449. Met.), und zwar in gegenwärtigem Falle, was er bey anderen Competenten entweder gar nicht, oder doch nicht in einem gleichen Grade antrifft. Wir haben demnach bey unserer Person nicht allein darauf zu sehen, ob wir die zu dem Amte, um welches wir uns bewerben, erforderte Geschicklichkeit besitzen, oder nicht, sondern auch, ob wir andere Qualitäten an uns haben, darauf der Patron zu sehen pfleget. Wenn wir die nöthige Geschicklichkeit besitzen; so ist solches entweder bekandt, oder unbekandt, oder man hat gar eine widrige Meinung von uns. Wenn es bekandt ist; so sind

Was bey unserer Person zu bedencken.

ent-

entweder öffentliche Proben vorhanden, damit wir es beweisen können, oder es sind Leute vorhanden, die es mündlich oder schriftlich attestiren können: in welchem letzteren Falle man eines guten Zeugnisses entweder gewärtig seyn kan, oder nicht, auch entweder vergewissert ist, daß man ihrem Zeugnisse glauben werde, oder nicht. Wenn man sich auf das Zeugniß nicht gewisse Rechnung machen darf; so wird uns solches versaget, entweder aus Haß gegen uns, oder weil man für eine andere Person interessiret ist, oder weil man sich überhaupt nicht gerne für jemanden interessiret, oder weil man aus besonderen Ursachen Bedencken träget, sich darzu zu resoluiren, z. E. weil man es nicht wagen will, daß auf unsere Recommendation nicht gesehen wird. Was ferner die übrigen Qualitäten betrift; so hat man acht zu geben auf alle Gaben des Gemüthes und des Leibes, auf unseren äusseren Zustand, und zwar muß das allergeringste mit in Betrachtung gezogen werden, unsere Minen, Geberden, Sprache, Kleidung und dergleichen, massen gar öfters in solchen vermeinten Kleinigkeiten etwas zu finden, das bey demjenigen anstößig ist, dessen Gunst wir für andern haben wollen. Wir haben nächst diesem auch dasjenige alles bey den Competenten zu überlegen, die sich zugleich nebst uns einfinden, oder dergleichen wir wenigstens vermuthen

Worauf bey den Competenten zu sehen.

then können. Was wir nun bey uns befinden, haben wir mit dem in Vergleichung zu stellen, was sich ähnliches bey ihnen befindet. Uber dieses muß man überlegen, daß entweder einige besondere Ursachen seyn können, warum man mehr auf uns siehet, als auf andere, oder daß andere etwas besonderes vor sich haben, z. E. wenn einer einen Freund hat, dem der Patron nicht leicht was abschläget, weil er wieder bey ihm in anderen Stücken sein Conto findet. Man siehet ohne mein Erinnern, wie sich allenthalben noch ein grosser Unterscheid hervor thut, den wir aber genau zu untersuchen nicht unternehmen können. Sehen wir nun ferner die Person des Patrons an; so siehet derselbe entweder auf die zu einem Amt erforderte Geschicklichkeit, oder er gehet nur nach einer blinden Gunst, oder er ist in Vergebung der Bedienungen interessiret. Wenn er auf Geschicklichkeit siehet; so ist er entweder ein Kenner, oder nicht. Wenn er es nicht ist; so erkennet er es entweder und richtet sich nach fremden Urtheile, oder er bildet sich ein, er könne mit seinen eigenen Augen sehen. Wenn er auf anderer ihr Urtheil siehet; so sind entweder diese rechte Kenner, oder sie werden nur von ihm davor gehalten. Wiederum es ist entweder dem Patron unsere Geschicklichkeit bekandt, oder nicht. Wenn sie ihm bekandt ist, hat er entweder einen rechten Begriff

Worauf man bey der Person des Patrons zu sehen hat.

griff davon, oder er bildet sich die Sache anders ein, als sie in der That ist, entweder mehr oder weniger. Auch ist ihm entweder unsere übrige Aufführung bekandt, oder nicht. Im ersten Falle findet sie entweder bey ihm approbation, oder es ist ihm etwas daran anstößig, oder er pfleget darauf gar nicht, sondern bloß auf die Geschicklichkeit zu sehen. Ferner wird in Ansehung des Patrons entweder erfordert, daß man sich persönlich stelle, oder es ist genug, daß man sich schrifftlich melde. Man siehet auch hier, wie viel sich noch weiter Unterscheid hervor thun würde, wenn es erlaubet wäre weiter fortzugehen, und alles genau zu untersuchen. Wolte man nun auch auf die anderen Fälle kommen, da er bloß auf Gunst siehet, oder dabey sein Interesse suchet; so würden wir abermahls gar vieles von einander zu unterscheiden finden. Und was soll ich von der Zeit, dem Orte und anderen Dingen sagen, die mit in Erwegung zu ziehen sind? Wenn man zur Gnüge alles überlegt, was sich verschiedenes bemercken lässet; so kan man nun durch Verknüpfung der Umstände allerhand Fälle heraus bringen. Da nun aber die heraus gebrachten gantz verschiedene Umstände sich auf gar sehr viele Art mit einander verknüpfen lassen; so wird man sich wundern, was für eine grosse Anzahl Fälle heraus kommen, wenn man ein Vorhaben genau

nau überleget, und gar ofte sich nicht in dem Stande befinden, alle Fälle auszumachen, wenn man es im Nachdencken auch gleich noch so weit gebracht hat, und nicht leicht über dieser Arbeit müde wird.

Wie schweer die Unterscheidung der Fälle ins Werck zu stellen.

§. 155. Man siehet hieraus, was für eine ungemein grosse Anzahl der Fälle entstehet, wenn man alles genau überlegen soll. Und daraus erkennet man ferner, wie schweer es ist alle Fälle bey einem jeden vorkommenden Vorhaben genau zu unterscheiden, ja, wie die meisten Menschen niemahls, auch die allerklügsten und verständigsten gar selten geschickt sind, diese Arbeit nach Wunsche zu Ende zu bringen.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 156. Es ist nicht zu leugnen, daß in besonderen Gelegenheiten die Arbeit gar sehr verkürtzt werden kan, wenn uns nemlich einige Umstände bekandt sind, wie sie sich in gegenwärtigem Falle verhalten: denn dadurch fället gar ofte eine grosse Anzahl der Fälle hinweg. Z. E. Wenn in dem vorigen Exempel uns bewust ist, daß der Patron unserer Geschicklichkeit wegen genugsam versichert ist, auch an unserem übrigen Bezeigen Gefallen hat: so wird man befinden, daß die Zahl der Fälle, die noch zu erwegen übrig bleiben, gar sehr vergeringert werden. Je mehr uns demnach Umstände bekandt sind, dadurch der Fall determiniret wird, je we-

niger

niger bleiben Fälle übrig, darauf wir acht zu geben haben. Ja, wenn uns alle Umstände bekandt sind; so bringen wir den gegenwärtigen Fall gantz heraus, und haben dannenhero nicht nöthig auf was anders mit zu sehen. Allein es geschiehet gar selten, daß wir alle Umstände des gegenwärtigen Falles vorher erforschen können, ehe wir die Sache vornehmen. Wir werden auch öfters unrecht berichtet, und die Regeln der Glaubwürdigkeit können die Unrichtigkeit nicht entdecken (§. 5. & seqq. c. 7. Log.). Daher geschiehet es, daß wir uns den gegenwärtigen Fall unrichtig vorstellen. Uber dieses wird man auch befinden, wie es nicht möglich ist, daß man sich aller Umstände genau erkundiget, wenn man nicht vorher überleget hat, was für vielfältige Abwechslungen in dergleichen Angelegenheiten vorkommen können. Und demnach bleibet es dessen ungeachtet eine schweere, und öfters unüberwindliche Arbeit, sich auf den gegenwärtigen Fall recht geschickt zu machen.

Was es für Vortheile schaffet.

§. 157. Diese Unterscheidung der Fälle ist unumgänglich, wenn man die Erwartung ähnlicher Fälle den Grund seiner Handlungen seyn lässet (§. 331. Met.). Denn wenn man urtheilen will, ob der gegenwärtige Fall einem andern, der uns bekandt ist, ähnlich sey oder nicht; so müssen die Umstände beyderseits einerley seyn, weil sie durch dieselben

selben von einander unterschieden werden (§. 18. Met.). Will man aber wissen, ob die Umstände beyderseits einerley seyn, oder nicht; so muß man wissen, wie viel Umstände bey einem Vorhaben zu bedencken sind, und was bey ihnen veränderliches vorfallen kan.

Warum unser Vorhaben mißlinget.

§. 158. Da es nun aber so schweer ist, den gegenwärtigen Fall nach allen seinen Umständen richtig zu determiniren (§. 155. 156. 157.); so ist es kein Wunder, wenn die Menschen gar öfters in ihren Rathschlüssen fehlen, und den Zweck nicht erreichen, den sie sich vorgesetzet hatten. Wenn es ihnen aber mißgelungen, werden sie doch durch Hülfe derjenigen Regeln, die wir von Unterscheidung der Fälle gegeben, die Ursache oder den Grund finden können, warum es ihnen mißgelungen.

Wie dieses uns zur Warnung dienet.

§. 159. Indem man diese Untersuchung anstellet, wird man befinden, was in anderen dergleichen Fällen zu vermeiden ist, damit man nicht wiederum desjenigen Zweckes verfehlet, den man gantz gewiß zu erreichen vermeinete. Solchergestalt wird der Fehler ein Mittel ihn künftig zu vermeiden (§. 912. Met.). Es ist demnach dieses nöthig, wo man sowohl aus seinem eigenen, als aus anderer Leute Unfall lernen soll, was man zu meiden hat.

§. 160. Wenn man die verschiedenen Fälle erwogen, welche sich bey unserem Vorhaben ereignen können, oder auch denjenigen gefunden, der sich vor diesesmahl ereignen wird (§. 153. 156.); so entstehet nun die andere Frage: Wie man für jeden Fall, von denen man einen vermuthet, oder auch für denjenigen, der sich vor dieses mahl ereignet, die gehörigen Mittel findet, dadurch man zu seinem Zwecke gelanget. Weil demnach die Mittel dasjenige sind, welches den Grund in sich enthält, warum die Absicht ihre Würcklichkeit erreichet (§. 912. Met.), und also die Ursachen abgeben, warum man seine Absicht erlanget (§. 29. Met.); so werden die Mittel erfunden, indem man die Ursachen der Absicht entdecket. Z. E. Wer des Patrons Gunst erlangen will, der muß die Ursachen untersuchen, wodurch die Gunst entstehet oder zuwege gebracht wird. Und demnach gehöret hierzu die Kunst zu erfinden (§. 362. Met.), wovon wir verschiedene allgemeine Regeln anderswo (c. 5. & 6. Log.) gegeben haben. Und wer dasjenige wohl begreiffen wird, was ich sowohl in der gegenwärtigen Schrifft, als in der nächstfolgenden von den menschlichen Gesellschaften und dem gemeinen Wesen fürtragen werde, der wird sich in den Stand setzen, vermittelst der allgemeinen Regeln andere besondere, die ihm zu gegenwärtigen Vorhaben

Wie die Mittel erfunden werden.

Exempel.

Ausübung der Regeln.

haben dienlich sind, heraus zu bringen (§. 367. Met.).

Was ein Hinderniß ist.

§. 161. Was den Grund in sich hält, warum dasjenige, was sonst geschehen würde, seine Würcklichkeit nicht erreichen kan, wird ein Hinderniß genennet. Z. E. Ich bin entschlossen auszugehen, es kommet aber jemand fremdes zu mir, den ich nicht wohl zu einer andern Zeit darf wieder kommen heissen. Hier ist der Fremde eine Hinderniß, daß ich nicht ausgehen kan: denn sein Zuspruch ist der Grund, warum ich nicht ausgehe (§. 29. Met.). Wenn man fraget, warum ich nicht ausgegangen bin; so antworte ich: weil mir ein Fremder zugesprochen. Und also gebe ich die Person als ein Hinderniß an, weil ich bey ihr den Grund finde, warum dasjenige nicht geschehen ist, was sonst geschehen wäre. Eben deswegen wird der Irrthum, als wenn sich GOtt um die Zufälle der Menschen nicht bekümmerte, ein Hinderniß des Vertrauens auf GOtt genennet.

Wie vielerley die Hindernisse sind.

§. 162. Da wir nun unseren Zweck nicht erreichen, theils wenn etwas vorhanden, welches einen zureichenden Grund in sich enthält, warum die Absicht ihre Würcklichkeit nicht erreichen kan, theils weil dergleichen in Ansehung der Mittel gefunden wird; so sind die Hindernisse entweder Hindernisse der Mittel, oder unmittelbahre Hindernisse der

Absicht.

Absicht. Z. E. Es hat einer sich vollkommen in den Stand gesetzet des Patrons Gunst zu erhalten, in dessen Händen es stehet die Bedienung zu vergeben. Der Ausgang weiset auch, der Patron wird ihm gewogen: allein er hat das Wort schon einem andern gegeben, welches er in Ansehung der geschehenen Recommendation nicht wieder zurücke ziehen kan. Hier also wird die Absicht unmittelbahr gehindert. Die Mittel alle haben ihre Würcklichkeit erreichet, sind auch an sich zureichend gewesen: denn den Patron reuet es, daß er sein Wort schon von sich gegeben, und vertröstet auf andere Gelegenheit.

§. 163. Wenn man also die Hinderniße entdecken will, muß man sowohl auf die Absicht als die dazu erwehlten Mittel acht haben, und, so viel an uns ist, untersuchen (c. §. & 6. Log.) was dazu erfordert wird, wenn entweder die Mittel, oder auch bey erwünschtem Fortgange der Mittel die Absicht ihre Würcklichkeit nicht erreichen soll. Gleichwie aber überhaupt die besondern Regeln zu erfinden mit in der Beschaffenheit der Sache gegründet sind, und dannenhero nicht eher können verstanden werden, ehe man viele Wahrheiten entdecket (§. 367. Met.); so kan man auch die besonderen Regeln die Hinderniße zu entdecken nicht eher verstehen, bis man die Beschaffenheit der Handlun-

Wie die Hinderniße zu entdecken.

Allgemeine Erinnerung.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

gen und ihrer Absichten erkennen gelernet. Weil ich nun hiervon in dem folgenden zu handeln gesonnen bin; so wird, was hernach in denen übrigen Theilen folget, auch hierinnen ein Licht geben.

Was der Mensch für eine Begierde haben muß, der das höchste Gut erlangen will.

§. 164. Wer derjenigen Glückseeligkeit theilhaftig werden will, die er auf dieser Erden nach denjenigen Umständen, in welche er gesetzet worden, durch rechten Gebrauch seiner natürlichen Kräffte erlangen kan, der muß nichts thun, als was ein Mittel ist der Vollkommenheit seines innerlichen und äusserlichen Zustandes (§. 139.). Derowegen ist nöthig, daß der Mensch eine heftige Begierde hat nichts vorzunehmen, als was ihm entweder mittelbahr, oder unmittelbahr zu dieser Absicht behülflich seyn kan, und hingegen nichts zu unterlassen, als was ihn in diesem Vorhaben hindern kan. Da wir nun durch die Beobachtung des Gesetzes der Natur diese Absicht erreichen (§. 19.); so muß der Mensch eine heftige Begierde haben nichts vorzunehmen, als was dem Gesetze der Natur gemäß ist, und von dem, was in seiner Gewalt stehet, nichts zu unterlassen, als was ihm zuwider läuft. Man kan dieses auch kürtzer auf diese Art erweisen. Das höchste Gut wird durch die Beobachtung des Gesetzes der Natur erhalten (§. 45.). Derowegen wer es erhalten will, der muß eine heftige Begierde haben nichts zu thun, als

was

was dem Gesetze der Natur gemäß, und nichts zu unterlassen, als was ihm zuwider läuft. Wer diese Absicht erreichen will, muß auch die Mittel darzu brauchen.

Wie man diese Begierde erreget.

§. 165. Damit man nun dergleichen Begierde, oder, welches gleich viel ist, einen festen und unveränderlichen Willen nichts zu thun und zu lassen, als was sich angegebener massen verhält, bekommen möge, so muß man einen Bewegungs-Grund dazu haben (§. 496. Met.). Derowegen weil die Bewegungs-Gründe nichts anders sind als Vorstellungen des Guten und Bösen (§. cit., sie mögen deutlich oder undeutlich seyn, und daher auch alle Lust und Unlust, die eine Sache machet, ingleichen die angenehmen und widrigen Affecten, die dadurch erreget werden, oder daraus erfolgen können (§. 502. Met.); so muß man den Menschen überführen, was aus Beobachtung des Gesetzes der Natur für Gutes erfolge, und dabey für Lust und Freude für ihn daraus erwachsen kan: hingegen auch aus dessen Übertretung für Böses zugezogen werde, und was für Unlust und Traurigkeit daraus entspringe.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 166. Wer einen suchet zu überführen, der will ihn gewiß machen, daß etwas wahr oder falsch, wahrscheinlich oder unwahrscheinlich sey (§. 1. c. 13. Log.). Derowegen wer den Menschen überführen will, was aus Beobachtung des Gesetzes der Natur

für Gutes erfolge und für Lust und Freude für ihn daraus erwachsen kan: hingegen aus dessen Ubertretung für Böses zugezogen werde, und was für Unlust und Traurigkeit daraus entspringe, der muß ihn dahin bringen, daß er dieses alles mit ungezweiffelter Gewißheit erkennet. Da nun alle Erkäntniß entweder aus der Erfahrung, oder der Vernunft kommet (§. 372. Met.): die Erfahrung aber erlanget wird, wenn wir darauf acht haben, was wir empfinden (§. 325. Met.); so muß der Mensch theils auf Exempel geführet werden, darinnen sich dieses alles klärlich zeiget, theils muß man ihn ordentlich lehren (§. 2. 3. &c. c. 13. Log.), was hierzu dienliches oben (§. 45. 46. 53. 57. 62. 106. 107. 111. 129. 132. 134.) erwiesen worden.

Was Exempel hierbey thun.

§. 167. Weil die Exempel uns zu einer anschauenden Erkäntniß, die Vernunft aber nur zu einer figürlichen bringet (§. 316. 365. Met.): die anschauende Erkäntniß aber bey vielen einen grösseren Eindruck machet, als die Vernunft (§. 502. Met.), absonderlich wenn Lust und Unglück nebst heftigen Affecten daraus entstehen (§. 404. 417. 442. Met.); so richtet man mit Exempeln hier öfters mehr aus, als mit vielen weitläuftigen Vorstellungen, wenn sie noch so vernünftig sind. Es kommet noch diese besondere Ursache dazu. In Exempeln siehet man die Gewißheit augen-

genblicklich, wenn man sie recht erweget: hingegen wenn man durch Gründe überführet werden soll, muß man mit ihnen so zu reden erst bekandt werden, und vorher eine gewisse Geschicklichkeit besitzen, die von Seiten dessen erfordert wird, der sich durch einen Beweiß soll überführen laffen (§. 10. c. 13. Log.). Und hat man demnach den Menschen darzu zu gewöhnen, daß er auf sein Thun und Lassen sowol als auf anderer Leute ihres, und dessen Erfolg genau acht habe. Da nun der Erfolg durch die Vernunfft am besten beurtheilet wird (§. 368. Met.): diese aber aus dem Verstande kommet (§. 277. 368. Met.); so werden die Exempel eine viel lebhafftere Vorstellung geben, wenn Verstand und Vernunft sich mit der Erfahrung vereinbahren. Sonst zeiget zwar das Exempel Dinge, die aus einander kommen, mit einander, aber man siehet nicht gleich, daß eines aus dem andern kommen sey.

Wenn Exempel am meisten gelten.

§. 168. Unterdessen siehet man leicht, daß, was hier überhaupt beygebracht worden, wie man dem Menschen Lust machen soll sein Thun und Lassen nach dem Gesetze der Natur einzurichten, solches auch auf alle besondere Arten der Handlungen gedeutet werden kan. Nemlich weil bey allen Handlungen Bewedguns-Gründe nöthig sind; so wird (§. 165.) ler Mensch bey einer jeden besonderen Handung überführet (§. 166. 167.), was aus ihr

Wie die Bewegungs-Gründe in besonderen Fällen erfunden werden.

für Gutes, für Lust und Freude erfolget, wenn sie vollzogen wird; hingegen für Böses, für Unlust und Traurigkeit sich einstellet, wenn man sie unterlässet, oder das widrige vollbringet. Und dieses Mittels haben wir uns unten bedienet, wo wir von den besonderen Pflichten der Menschen handeln, gleichwie überhaupt zu mercken, daß alles, was hier insgemein abgehandelt wird, zeiget, wie wir auf die Ausführung besonderer Materien kommen sind.

Was lebendige Erkäntniß ist.

§. 169. Diejenige Erkäntniß wird lebendig genennet, welche einen Bewegungs-Grund des Willens abgiebet, entweder das Gute zu vollbringen, oder das Böse zu lassen. Hingegen die Erkäntniß ist todt, welche keinen dergleichen Bewegungs-Grund abgiebet. Da nun dieses nicht geschiehet, als wenn wir von unserer Erkäntniß gewiß sind, oder wenigstens gewiß zu seyn vermeinen (§. 496. 10. Met.), so ist die Erkäntniß lebendig, wenn sie entweder eine Uberführung (§. 1. c. 13. Log.), oder wenigstens eine Uebertretung (§. 13. c. 13. Log.), mit sich führet: wiewohl da in dem letzten Falle der Mensch erkennen kan, daß er noch nicht überführet ist (§. 13. c. 13. Log.); so höret nachdem auch diese Erkäntniß auf ein Bewegungs-Grund des Willens zu seyn, und dannenhero bleibet sie nicht lebendig. Hingegen da bey einer Uberführung nicht zu besorgen, daß der

Mensch

Mensch auf dergleichen Zweiffel gebracht wird; so bleibet auch in diesem Falle die Erkäntniß beständig lebendig. Und sie ist in der That allein die wahre lebendige Erkäntniß, die andere hat nur den Schein derselben. Es befindet sich hier eben ein solcher Unterscheid, wie unter einem wahren Gute und einem Schein-Gute (§. 424. Met.).

Was Überführung von Guten und Bösen nutzet.

§. 170. Man siehet demnach, wie gar viel daran gelegen ist, daß der Mensch eine rechte Überführung bekommet, ob eine Handlung gut, oder böse sey, ingleichen von allem demjenigen, was ihn zu einer Handlung entweder antreiben, oder davon abhalten kan. Und gewiß, die Erfahrung zeiget uns mehr als uns lieb ist, wie kurtz die Beständigkeit im Guten ist, wo man von dem Guten und Bösen nicht überführet, sondern bloß ohne Überführung an jenes gewöhnet, von diesem abgehalten worden.

Was der Vorsatz ist.

§. 171. Der Wille, oder die Begierde eine Handlung zu vollbringen, oder zu unterlassen ist es, welchen wir den **Vorsatz** zu nennen pflegen. Da ich nun gewiesen, wie die Begierde erreget wird, die guten Handlungen zu vollbringen, die bösen aber zu unterlassen (§. 165.); so verstehen wir auch, wie der Mensch zu dem **Vorsatze im Guten** kommet, von dem **Vorsatze im Bösen** aber weggebracht wird. Und siehet man hieraus zugleich, wie der Mensch auch in besondern

Wie man zum Vorsatze im Guten gebracht, von dem Vorsatze im Bösen abgehalten wird.

Handlungen zu einem guten Vorsatze zu bringen, und von einem bösen abzuhalten. Es gehöret hieher, was vorhin in einem ähnlichen Falle (§. 168.) beygebracht worden.

Was zu thun, daß man sich seines Vorsatzes all zeit erinnert.

§. 172. Wenn der Mensch gleich einen Vorsatz im Guten hat, auch geschickt ist in vorkommenden Fällen von den Handlungen zu urtheilen, ob sie gut sind oder nicht; so kan er doch seinem Vorsatze zuwider handeln, weil er sich bey sich ereigender Gelegenheit nicht darauf besinnet. Ein jeder begreiffet, daß, wenn wir unsern Vorsatz vollbringen sollen, wir uns darauf besinnen müssen, was wir uns vorgenommen. Derowegen wenn der Mensch überhaupt sich vorgesetzet nichts vorzunehmen, als was entweder die Vollkommenheit seines innerlichen oder äusserlichen Zustandes befördert, und nichts zu unterlassen, als was derselben nachtheilig ist, das ist, was er im ersten Falle der letzten Absicht aller seiner freyen Handlungen gemäß, im anderen ihr zuwider befindet (§. 139.); so wird erfordert, woferne er diesen Vorsatz vollführen soll, daß er sich in einem jeden vorkommenden Falle angewöhne zu bedencken, was eine Handlung, welche zu vollbringen sich Gelegenheit ereignet, zu dieser seiner Absicht beytragen kan. Denn auf solche Weise werden wir uns unsers guten Vorsatzes mit Nachdruck jederzeit besinnen (§. 238. 249. Met.).

§. 173.

§. 173. Wenn man nun ferner fraget, wie es anzufangen sey, damit man sich angewöhne zu bedencken, was eine vorfallende Handlung mit der letzten Absicht unseres Lebens, das ist, mit der Vollkommenheit unseres innerlichen und äusserlichen Zustandes (§. 40.) für eine Verknüpffung hat; so ist nöthig, daß wir dergleichen Untersuchung fleißig anstellen. Denn was wir öffters thun, das gewohnen wir. Damit wir aber diese Untersuchung nicht leichte aussetzen; so ist rathsam, daß man eine solche Zeit dazu erwehle, da man nicht allein von anderen Verrichtungen am wenigsten gehindert wird, sondern sich auch dieses Vorhabens am bequemsten erinnern kan. Weil nun diese Umstände sich bey der Zeit befinden, wenn wir des Morgens aufwachen, oder des Abends schlaffen gehen: so werde ich hoffentlich keinen unrechten Rath ertheilen, wenn ich folgende Regeln vorschreibe. 1. Wenn man frühe erwachet, soll man bedencken, was den Tag über nothwendig zu thun ist, und was durch dessen Veranlassung sonst etwan noch vorfallen kan. 2. Hierauf soll man sich bemühen zu untersuchen, was eine jede von diesen Handlungen zur Vollkommenheit unseres innerlichen und äusserlichen Zustandes beytragen, oder auch wie sie vielleicht selbiger nachtheilig seyn kan (§. 146.). 3. Wenn man schlaffen gehen will, soll man sich auf alles

Wie man sich gewöhnet sein Thun und Lassen zu bedencken.

besinnen, was man den Tag über getha
und unterlassen hat, und endlich 4. unters
chen, wie viel wir dadurch zu Erhaltung un
serer letzten Absicht beygetragen. Wen
man diese Arbeit unausgesetzt forttreibet; s
wird sich die verlangte Gewohnheit bal
geben.

Wie diese Arbeit erleichtert wird.

§. 174. Es ist wohl wahr, daß es einem anfangs beschweerlich vorkommet: allein wenn man den Nutzen davon nach diesem empfindet; so wird der Verdruß gar bald verschwinden. Zudem kan auch ein jeder leicht begreiffen, daß, je länger diese Arbeit fortgesetzet wird, je geringer die Zahl der Handlungen werden muß, die man zu überlegen hat, weil einerley Handlungen von neuem wieder vorkommen. Unterdessen ist doch nicht zu widerrathen, daß man unterweilen auch dergleichen Handlungen, die schon öfters da gewesen, dann und wann von neuem untersuchet, weil wir zu einer Zeit mehr aufgeleget sind ihre Beschaffenheit richtig einzusehen als zu der anderen.

Wie man den gantzen Tag an seinen Vorsatz gedencken soll.

§. 175. Damit wir uns aber den gantzen Tag über besinnen, daß man bey einer jeden vorfallenden Handlung an ihre Verknüpfung mit der letzten Absicht gedencken soll; so muß man etwas, so uns immer vor Augen schwebet, dazu zum Zeichen setzen (§. 292. 238. Mer.). Die ersten Christen brauchten aus dieser Absicht das Zeichen des Creutzes

damit sie sich dadurch der Beschaffenheit ihres Wandels erinnerten.

§. 176. Und aus eben dieser Quelle kommen die Ceremonien, wenn sie vernünftig seyn sollen. Es sind nemlich die Ceremonien nichts anders als Zeichen dessen, daran wir bey einem Vorhaben gedencken sollen. Z. E. Die Music in der Kirchen an Sonn- und Fest-Tagen ist ein Zeichen der Freude, die wir über den Wohlthaten GOttes, davon in diesen Tagen geprediget wird, haben sollen. Was Ceremonien sind.

§. 177. Und hieraus erkennet man, wie man von Ceremonien zu urtheilen hat, ob sie vernünftig sind, oder nicht. Wir müssen nemlich untersuchen, was sie für eine Bedeutung haben, und ob durch die Bedeutung uns etwas in das Gedächtniß gebracht wird, daran wir zu der Zeit gedencken sollen, sonst aber nicht so leicht darauf kommen könten. Wenn sich dieses so befindet; so ist die Ceremonie vernünftig. Nemlich es ist bekandt, daß allezeit der Anfang unserer Gedancken von einer Empfindung geschiehet (§. 846. Met.), wodurch wir hernach vermöge der Einbildungs-Kraft und der Vernunft-Schlüsse auf andere Gedancken gebracht werden (§. 847. Met.). Wenn nun dasjenige, woran wir gedencken sollen, uns nicht in die Sinnen fället, vielmehr die Sinnen uns auf viel fremde Gedancken bringen würden Wie man sie beurtheilen soll.

den (§. 238. 342. Met.); so ist es allerdin
der Vernunft gemäß, daß man die Sinn
durch etwas einnimmet, wodurch die bey de
Vorhaben nöthige Gedancken erreget werde
(§. 369. Met.). Wer demnach die Cerem

Nutzen dieser Beurtheilung.

nien nach den vorgeschriebenen Regeln b
urtheilet, der wird sich niemahls in seine
Urtheile übereilen. Er wird nicht verwer
fen, was löblich ist: hingegen auch unnü
Ceremonien, die ein blosses Spielwerck sin
oder auch gar das Vorhaben hindern, j
aus einem Irrthume herrühren, von de
vernünftigen jederzeit richtig unterscheiden
Wolte jemand die Ceremonien untersuchen
die entweder in der Kirche, oder auch be
weltlichen Geschäfften üblich sind; so würd
er befinden, wie viel ihm dieser kurtze Unter
richt dienen würde.

Wie man Ceremonien erfinden kan.

§. 178. Man siehet auch zugleich hieraus
wie man vernünfftige Cereremonien erfinde
soll. Nemlich man muß überlegen, wa
diejenigen Personen, die bey einem Vorha
ben zugegen sind, für Gedancken führen, un
zu was für Handlungen sie auch wohl da
durch angetrieben werden sollen. Alsdenn
muß man untersuchen, was man am füglich
sten vornehmen könne, damit dadurch der
gleichen Gedancken erreget werden. Alle
ist klar, theils aus der Erklärung, die i
von den Ceremonien gegeben (§. 176.), theil
au

aus dem, was ich erst (§. 177.) von ihrer Beurtheilung gesetzet.

§. 179. Gleichwie aber alle Dinge ihre Warum Grade der Vollkommenheit haben, und da- durch eines das andere übertrift; so hat es benfals mit den Ceremonien diese Beschaf- enheit, und wird dadurch eine Ceremonie nicht gleich die beste, weil sie vernünftig ist. Da ich die Regeln der Vollkommenheit eutlich ausgeführet (§. 152. & seqq. Met.); o würde mir leicht fallen diese Materie aus- uführen: allein da es mit wenigem nicht ge- chehen kan, auch an diesem Ort, wo ich die allgemeine Kunst die freyen Handlungen vernünftig zu regieren abhandele, sich nicht chicket; so muß ich die besondere Ausführung ntweder andern überlassen, oder bis auf ine bequemere Zeit verschieben. Man be- reiffet ohne mein Erinnern, daß man eine esondere Wissenschaft von den Ceremonien achen könte.

mehreres beygebracht.

§. 180. Die Sinnen hindern den Men- hen, daß er dem Gesetze der Natur nicht emäß lebet. Solches geschiehet auf zweyer- y Weise: nemlich entweder sie verblenden n in seinem Urtheile, oder stöhren ihn in er Aufmercksamkeit, die zu einem ordentli- en Wandel erfordert wird. Beydes muß deutlich zeigen. Wenn wir bey den klaren Begriffen verbleiben, und nicht bis auf deut- he gehen (welches die meisten Menschen bestär-

Sinnen hindern die Beob- achtung des Gese- ges der Natur. 1. Durch Beführ- rung zu falschen Urtheilen.

beständig thun) pflegen wir das Gute und Böse durch die Lust und Unlust zu unterscheiden (§. 432. Met.), und begehren daher dasjenige, was uns Lust bringet, haben aber daran Abscheu, was uns Unlust erreget (§. 434. 436. Met.). Da nun aber hierdurch öfters das Schein-Gut dem wahren Guten vorgezogen, und das Gute als ein vermeintes Ubel verworffen wird (§. 424. 428. Met.), so verblenden uns unsere Sinnen in unserem Urtheile, daß wir das Böse für gut, und das Gute für böse halten. Das Gesetze der Natur erfordert das Gute zu thun, und das Böse zu lassen (§. 12. 19.), und demnach hindern uns die Sinnen, daß wir ihm nicht gemäß leben (§. 161.). Gleichergestalt kan man solches in dem andern Falle erweisen.

2. Durch Stöhrung der Aufmercksamkeit.

Wenn viele gegenwärtige Dinge unsere Sinnen einnehmen; so stöhren sie unsere Aufmercksamkeit auf unsere Handlungen (§. 27. Met.), daß wir entweder an das Gesetze der Natur darnach wir sie un ersuchen sollen, gar nicht gedencken, oder doch die Lust verlieren sie darnach zu beurtheilen, oder höchstens diese Untersuchung nur obenhin anstellen, und daher uns in unserem Urtheile übereilen: wodurch wir wie vorhin gehindert werden, uns dem Gesetze der Natur gemäß zu bezeigen. Ja dadurch, daß die Sinnen die Aufmercksamkeit stöhren, kan es geschehen, daß die Vernunft hinten angesetzet wird (§. 271. 503. Met.).

§. 181

§. 181. Was von den Sinnen gesaget worden, gilt auch von der Einbildungs-Krafft: auch sie verleitet zu falschen Urtheilen von den freyen Handlungen, und stöhret die erforderte Aufmercksamkeit, wo man dem Gesetze der Natur gemäß leben soll. Daß die Einbildungs-Krafft zu falschen Urtheilen verleitet, ist gar leicht zu begreiffen. Wenn uns unsere Sinnen eine Sache gegenwärtig vorstellen; so bringet sie uns nicht allein zugleich mit vor alle Lust, die sie uns vor diesem gemacht, sondern auch diejenige, die nur in verschiedenen Zeiten zufälliger Weise mit ihr vergesellschafftet gewesen (§. 238. Met.), und das Gedächtniß vergewissert uns, daß wir vor diesem diese Lust genossen (§. 249. Met.). Weil nun aber diese Vorstellungen nur undeutlich sind (§. 214. Met.); so sehen wir alle diese Lust nicht anders an, als wenn sie von der gegenwärtigen Sache allein herrührete. Wie wir nun durch diese Lust von den Sinnen zu falschen Urtheilen verleitet, und folgends in der Beobachtung des Gesetzes der Natur gehindert worden (§. 180.); so ist klar, daß solches um so vielmehr im gegenwärtigen Falle geschehen muß, wo die Lust, so eine Sache gewähren kan, grösser angesehen wird, als sie ist. Daß nun ferner auch die Einbildungs-Krafft unsere Aufmercksamkeit stöhre, daß wir entweder an das Gesetze der Natur nicht gedencken,

Einbildungs-Krafft hindert die Beobachtung des Gesetzes der Natur 1. Durch Verführung zu falschen Urtheilen

2. Durch Stöhrung der Aufmercksamkeit.

oder

oder die nach ihm anzustellende Untersuchung nur obenhin anstellen, oder gar abbrechen, wird nicht allein auf eben die Art, wie vorhin von den Sinnen, erwiesen (§. 180.), sondern man siehet auch, daß solches von der Einbildungs-Krafft noch eher als von den Sinnen könne bewerckstelliget werden, weil die Einbildungs-Krafft in einer steten Reihe immer einen Gedancken nach dem andern hervorbringet (§. 438. Met.). Hierzu kommet noch dieses, daß, wo uns die Sinnen einmahl verblendet und verführet, die Einbildungs-Krafft nach diesem uns beständig verführet (§. 499. 500. Met.).

Wie Affecten das Gute hindern.

§. 182. Weil endlich die Affecten den Menschen hinreissen, daß er dieses und jenes thut, was er sonst nicht thun würde, oder auch unterlässet, was er sonst nicht unterlassen würde (§. 490. 491. Met.), und die Vorstellung der Vernunft bey Seite setzet (§. 503. Met.); so ist auch klar, daß die Affecten die Beobachtung des Gesetzes der Natur hindern (§. 161.).

Die Sclaverey ist das Hinderniß eines ordentlichen Wandels und der Glückseligkeit.

§. 183. Die Herrschaft der Sinnen, der Einbildungs-Krafft und Affecten machet die Sclaverey des Menschen aus (§. 491. Met.). Da wir nun durch diese Herrschaft gehindert werden, daß wir das Gute unterlassen, und das Böse vollbringen (§. 180. & seq.); so ist die Sclaverey die Hinderniß, daß der Mensch das Gesetze der Natur nicht beobach-

tet

tet (§. 161.), und folgends seine Glückseeligkeit verabsäumet (§. 57.), hingegen sich unglückseelig machet (§. 62.).

§. 184. Wer demnach dieses Hinderniß aus dem Wege räumen will, der muß seinen Sinnen, der Einbildungs-Krafft und Affecten widerstehen, und sich also von der Sclaverey loß machen, und in die Freyheit, welche ihr entgegen gesetzet ist (§. 491. 519. Mer.), versetzen können. Die Krafft der Seele sich von der Sclaverey loßzureissen, und in die Freyheit zu versetzen, das ist, seinen Sinnen, der Einbildungs-Krafft und den Affecten zu widerstehen, und der Vernunft Gehöre zu geben, nennen wir die Herrschafft über die Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten.

Was die Herrschafft über die Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten ist.

§. 185. Wenn Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten der Vernunft zuwider sind in Beurtheilung der freyen Handlungen, dergestalt, daß sie uns als gut vorstellen, was diese für böse erkläret, und hingegen für böse, was die Vernunft gut heisset; so saget man, daß sie wider einander **streiten**, und wenn der Mensch den Sinnen, der Einbildungs-Krafft und den Affecten widerstehet, oder die Vernunft die Oberhand behält, daß er sich selbst überwindet und, nachdem er sich überwunden, und also seine freye Handlungen in seiner Gewalt hat, **Herr über** sich selbst ist.

Wenn ein Streit im Menschen entstehet, und er sich überwindet, auch Herr über sich selbst ist.

Wie die Herr-schafft er-halten wird.

§. 186. Wir kommen nun auf die wich-tige Frage: wie der Mensch die Herrschafft über die Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten erhält. Die Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten hindern uns auf zweyerley Weise, daß wir der Vernunft nicht Gehöre geben, nemlich, entweder sie verleiten uns zu falschen Urtheilen, daß wir das Böse für gut und das Gute für böse halten, oder sie stöhren uns an der Auf-merckſamkeit, daß wir entweder an das Ge-setze der Natur gar nicht gedencken, oder doch unser Thun und Lassen nicht genung nach ihm untersuchen (§. 180. & seqq.). Wer demnach ihr widerstehen und dadurch die Herrschafft über sie erhalten will (§. 184.), der muß sich wider die Vorurtheile von dem Guten und Bösen verwahren und seine Aufmerckſamkeit ungestöhret erhal-ten können. Beydes geschiehet, wenn man 1. eine hefftige Begierde in sich erreget nichts vorzunehmen, als was der letzten Absicht seines Lebens gemäß ist (§. 165. & seqq.): 2. die Geschicklichkeit erlanget in jedem vorkommenden Falle zu urtheilen, ob unser Thun und Lassen der Haupt-Absicht des gantzen Lebens gemäß sey, oder nicht (§. 146.): 3. sich endlich angewöhnet alle sein Thun und Lassen zu bedencken (§. 173.) und den gantzen Tag an seinen guten Vor-satz zu gedencken (§. 175.). Denn auf solche

Weise

Weise wollen wir das Gute thun und das Böse lassen, wir wissen, was gut und böse ist und da wir uns unsers Vorsatzes erinnern, auch denselben zu ändern keinen zureichenden Grund finden; so werden wir auch das Gute, was wir wollen, vollbringen, und das Böse, was wir nicht wollen, unterlassen.

Warum es schweer hergehet.

§. 187. Unterdessen da wir schon oben (§. 115. & seqq.) gesehen, wie schweer es ist allen diesen Regeln ein Gnügen zu leisten; so kan man auch ferner gar leicht erachten, daß es kein geringes und leichtes ist die Herrschafft über seine Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten zu erlangen und Herr über sich selbst zu werden.

Wie viel Ubung dazu erfordert wird.

§. 188. Und weil alle Fertigkeit erst durch viele Ubung erlanget wird (§. 525. Met.): hingegen eine jede von denen Regeln, die zu Behauptung der Herrschafft über die Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten in acht zu nehmen sind (§. 186.), eine besondere Fertigkeit erfordert; so ist nicht möglich, ohne viele und lange Ubung diese Herrschafft zu erhalten. Und demnach ist es ein grosses Versehen, daß man an dergleichen Ubungen gar nicht gedencket, und ohne dieselben zur Tugend gelangen will. Bey dieser Ubung aber kan eine lebhaffte Vorstellung der Exempel gar sehr vieles thun (§. 167. Mor.

Was dabey dienlich.

& §. 503. Met.) und geschickte Ceremonien ein gleiches (§. 176. 177.).

Wie man dem Gesetze der Natur gemäß leben kan.

§. 189. Nun lässet sich endlich zeigen wie man sich und andere dahin bringen kan daß man dem Gesetze der Natur gemäß leben. Nemlich man muß 1. eine hefftige Begirde erregen demselbigen gemäß zu leben (§. 165. & seqq.): 2. einen geschickt machen zu urtheilen, ob eine Handlung dem Gesetze der Natur gemäß, oder zuwider sey (§. 146.): 3. zeigen, wie er die Hindernisse entdecken (§. 163. 183.) und endlich 4. lehren, wie man sie vermeiden soll (§. 186.). Denn so hat der Mensch Lust dem Gesetze der Natur gemäß zu leben, er weiß, wie ers anfangen soll, und verstehet, was ihn darinnen hindern kan und wie er sich selbst überwinden soll. Derowegen ist nichts vorhanden, was ihn davon abhalten könte.

Das 4. Capitel.

Von einigen allgemeinen Regeln der Menschen Gemüther zu erkennen.

§. 190.

Gegenwärtiges Vorhaben.

Wir wissen, daß der Mensch weder etwas wollen, noch nicht wollen, und also auch weder etwas thun und lassen kan

ohne

ohne einen Bewegungs-Grund (§. 496. Met.). Da nun der Bewegungs-Grund sowohl des Willens als der sinnlichen Begierde die Vorstellung des Guten ist (§. 434. 496. Met.): hingegen des Nicht-Wollens und des sinnlichen Abscheues die Vorstellung des Bösen (§. 436. 496. Met.): darzu aber, daß wir urtheilen, ob etwas gut oder böse ist, eine Maxime erfordert wird (§. 337. Met.); so muß auch der Mensch gewisse Maximen oder allgemeine Regeln haben, darnach er sein Thun und Lassen einrichtet, ob er sie gleich selbst nicht deutlich erkennet (§. 349. Met.). Unser gegenwärtiges Vorhaben gehet demnach dahin, wie wir die Maximen entdecken, nach welchen einer gewohnet ist das Gute und Böse zu beurtheilen.

§. 191. Weil wir inskünftige sehen werden, daß alle Handlungen der Menschen und also auch ihre Tugenden und Laster durch die Bewegungs-Gründe und folgends die Maximen, nach welchen sie gewohnet sind das Gute und Böse zu beurtheilen, sich unterscheiden lassen; so kan man dadurch nicht allein ersehen, worzu sie sich in ereignenden Fällen entschliessen werden, sondern auch zugleich erkennen, zu was für Tugenden und Lastern sie geneigt sind, wenn man ihre Maximen weiß, darnach sie das Gute und Böse zu beurtheilen pflegen. Nutzen deſſelben.

Zustand des Gemüths in Affecten.

§. 192. Alle angenehme Affecten entstehen durch undeutliche Vorstellungen des Guten, die widrigen durch undeutliche Vorstellungen des Bösen, die vermischten durch undeutliche Vorstellungen des Guten und Bösen zugleich (§. 441. Met.). Wenn demnach der Mensch über einer vorfallenden Sache oder Begebenheit von einem Affecte eingenommen wird; so muß er sich dieselbe entweder als gut, oder als schlimm vorstellen. Zu dieser Vorstellung aber wird eine Maxime erfordert, darnach er das Gute oder Böse zu beurtheilen pfleget. Nemlich die Erfahrung zeiget ihm die Beschaffenheit der gegenwärtigen Sache oder Begebenheit (§. 325. Met.): die Einbildungs-Krafft bringet die allgemeine Maxime vor, darnach wir urtheilen, ob etwas gut oder böse sey (§. 238. Met.) und das Gedächtniß vergewissert uns derselben (§. 240. Met.): und darauf stellen wir uns die gegenwärtige Sache oder Begebenheit als gut oder böse vor (§. 337. Met.). Wenn man demnach deutlich erklären soll, was in der Seele vorgehet; so ist hier ein völliger Vernunft-Schluß anzutreffen (§. 340. Met.), da der Untersatz die Erfahrung ist, welche wir von der gegenwärtigen Sache oder der Begebenheit haben, der Obersatz die allgemeine Maxime, darnach wir das Gute und Böse beurtheilen, und der Hintersatz die Vorstellung, dadurch

durch der Affect erreget wird (§. 6. c. 4. Log.).

§. 193. Wenn man demnach weiß, von was von einem Affecte der Mensch über einer bekandten Sache oder Begebenheit getrieben wird; so weiß man aus der Erklärung des Affects, die in den Gedancken von GOTT, der Welt und der Seele des Menschen (§. 446. & seqq.) zu finden, wie er sich die Sache oder die Begebenheit vorstellet, das ist, den Hintersatz des vorhin erwehnten Schlusses (§. 192.). Giebet man nun acht auf die Beschaffenheit der Sache, oder der Begebenheit; so wird man bald inne werden, worauf der Mensch eigentlich siehet, daß er dadurch in den Affect gebracht wird. Und solchergestalt weiß man auch den Untersatz desselben Schlusses (§. cit.). Es ist aber bekandt, daß, wenn man von einem Schlusse den Unter- und Hinter-Satz hat, man auch den Ober-Satz gleich haben kan, indem weiter nichts erfordert wird, als daß man die beyden unterschiedenen Glieder in den bekandten Sätzen mit einander verknüpffet, und dadurch einen neuen Satz formiret (§. 6. c. 4. Log.). Die gantze Arbeit bestehet demnach darinnen, daß wir zu einem verstümmelten Schlusse den gehörigen Obersatz finden (§. 17. c. 4. Log.). Nemlich der verstümmelte Schluß ist dieser: Diese Sache oder Begebenheit ist so und so beschaf-

Wie daraus das Gemüthe erkandt wird.

schaffen. Derowegen ist sie gut (oder böse). Der Förderſatz, so darzu gefunden wird, ist dieser: Eine Sache oder Begebenheit, die so und so beschaffen, ist gut (oder böse). Und hierdurch zeiget sich die Maxime, nach welcher der Mensch urtheilet, ob etwas gut oder böse sey: welche wir zu wissen verlangten. Man siehet demnach, daß man sich hauptsächlich darum bekümmern muß, wie sich einer die Sache eigentlich vorstellet und worauf er siehet. Denn unterweilen, ja meistentheils lässet sich bey einer Sache auf verschiedenes sehen: allein einer siehet nicht auf eben dasjenige, worauf der andere siehet.

Vorsichtigkeit, so hier nöthig.

Wie man erkennet, ob der Mensch worüber in Affecten gebracht wird.

§. 194. Alle Affecten sind mit einer ausserordentlichen Bewegung des Geblütes und sonderlich der flüßigen Materie in den Nerven verknüpft, und verursachen dadurch Veränderungen in der Farbe des Gesichtes und in den Minen, absonderlich auch allerhand Bewegungen in den Gliedmassen (§. 444. Met.). Wer nun darauf acht giebet, der kan bald mercken, ob der Mensch worüber in Affect gebracht wird, oder nicht. Die widrigen Minen und Geberden zeigen an, daß es ein widriger Affect sey: die angenehmen hingegen, daß es ein angenehmer seyn müsse. Derowegen weil bey den angenehmen Affecten Vorstellungen des Guten, bey den widrigen aber Vorstellungen des Bö-

sen sind (§. 441. Met.); so ist auch die Erkäntniß des Geschlechtes eines Affectes schon zureichend etwas daraus zu schliessen. Weil es aber noch besser ist, wenn man auch die Art des Affectes erkennet; so müssen wir ferner sehen, wie weit wir solches bewerckstelligen können.

Wie die Art des Affectes bekandt wird.

§. 195. Daß nicht alle Menschen bey einerley Art der Affecten einerley Minen, Geberden und Bewegungen haben, ist aus der Erfahrung bekandt (§. 444. Met.). Unterdessen wie alle Affecten in der Seele bey verschiedenen Menschen doch in etwas mit einander übereinkommen (denn sonst hätten wir keine Erklärungen davon geben können, welches doch aber (§. 446. & seqq. Met.) geschehen); so ist wohl nicht zu zweiffeln, daß nicht auch alle Minen, Geberden und Bewegungen in den verschiedenen Gliedmassen des Leibes, die sich bey einer Art des Affects in verschiedenen Menschen ereignen, etwas ähnliches haben solten (§. 882. Met.). Allein, ob man gleich von den verschiedenen Minen, Geberden und Bewegungen, die man in den verschiedenen Arten der Affecten bey den Menschen verspüret, eines und das andere angemercket; so ist man doch noch nicht bis dahin kommen, daß man das allgemeine, worinnen die eintzelen Minen, Geberden und Bewegungen einander ähnlich sind, abgesondert hätte. Freylich wäre dieses eine

Mangel hierzu nöthiger Erkäntniß.

Arbeit für diejenigen gewesen, welche die von mir hier angegebene Kunst der Menschen Gemüther zu erkennen haben weiter ausführen wollen: allein sie scheinen hieran nicht gedacht zu haben. Derowegen können noch andere hierinnen meine Kunst weiter ausführen, wenn sie eher als ich dazu Zeit und Gelegenheit gewinnen. Wenn man nun den Unterscheid der Minen, Geberden und Bewegungen in den Arten der Affecten genug bemerket hat; so wird man daraus die Art des Affectes in einem jeden vorkommenden Falle errathen können. So lange aber dieses nicht geschiehet, kan man sich folgender Regel nicht ohne guten Fortgang bedienen, wo dasjenige nicht zureichen will, was uns etwan in diesem Stücke schon aus der gemeinen Erfahrung als bekandt beywohnet. Wenn man 1. ausgemacht, ob der Mensch einen widrigen, oder angenehmen Affect (§. 194.); so muß man 2. alles mit grossem Fleisse unterscheiden, was man in der Sache oder Begebenheit, die den Affect veranlasset, unterscheiden kan, und nachdem 3. dieses gegen die Erklärung der angenehmen, oder widrigen Affecten halten §. 446. & seqq. Met.); so wird sichs geben, für welchen Affect sich die Beschaffenheit der gegenwärtigen Sache oder Begebenheit schicket.

Womit man sich unterdessen zu helfen hat.

§. 196. Es entstehet aber in Beurtheilung der Gemüther aus den Affecten eine Schwierigkeit,

Schwierigkeit

rigkeit,

rigkeit, die nicht geringe ist, und verfallen diejenigen leicht in Irrthum, welche nicht darauf acht haben. Nemlich wenn uns die Sinnen eine Sache vorstellen; so bringet auch die Einbildungs-Krafft zugleich mit hervor, was wir sonst theils von dieser, theils von andern verwandten Dingen uns vorgestellet, nebst dem Zustande unserer, so daraus erfolget (§. 238. Met.) und das Gedächtniß vergewissert uns, daß wir vor dem dergleichen Vorstellungen gehabt und dergleichen Zustand daraus erfolget (§. 249. Met.). Solchergestalt träget nicht allein das gegenwärtige, sondern auch das vergangene, so wir nicht wahrnehmen, das seine zu dem Affecte bey. Und daher geschiehet es, daß wir uns öfters wundern, wie es möglich gewesen, daß der Mensch in einen so heftigen Affect gebracht worden, dazu er gar keine Ursache gehabt zu haben scheinet. Auch pfleget es nicht weniger zu geschehen, daß man unterweilen, wenn man die Ursache des Affects suchen will, entweder aus Mangel genugsamer Erkäntniß des vorhergehenden Zustandes, oder auch weil man im Uberlegen und Nachdencken nicht genug geübet, der rechten verfehlet.

des gegenwärtigen Vorhabens.

Ursache der Verwunderung über Heftigkeit des Affects.

§. 197. Wer sich demnach hierinnen leichter zu rechte finden will, dem ist nicht allein dienlich, wenn er schon zu anderer Zeit bey anderen Gelegenheiten den Zustand des Gemüthes

Was sie zu heben beförderlich.

müthes eben dieser Person untersuchet, sondern auch bey sich selbst bey allen Affecten auf das genaueste untersuchet, was mit von dem vergangenen das seine beygetragen. Denn wer sich hierinnen geübet, der wird Materie und Geschicklichkeit zum Muthmassen bekommen, wo man nicht zulängliche Erkäntniß haben kan, dadurch man die Wahrheit gewiß heraus bringet: dergleichen Fälle aber sind bey gegenwärtigen Vorhaben nicht ungewöhnlich.

Zustand des Gemüthes von dem Thun u. Lassen.

§. 198. Fast eine gleiche Bewandniß, wie mit den Affecten, hat es auch mit den Handlungen der Menschen, wenn wir daraus die Maximen erforschen wollen, nach welchen der Mensch das Gute und Böse beurtheilet: denn wie der Affect nichts anders als eine hefftige sinnliche Begierde ist (§. 429. Met.); so muß er wie eine jede andere dergleichen Begierde aus undeutlichen Vorstellungen des Guten entstehen (§. 434. Met.), gleichwie ein freyer Wille, dadurch wir uns zu unseren Handlungen determiniren, aus deutlichen Vorstellungen herkommet (§. 492. Met.). Nemlich, wenn er eine Handlung vollbracht; so ist gewiß, daß er sich dieselbe als gut vorgestellet: wenn er sie unterlassen, da er sie hätte vollbringen sollen; so ist gewiß, daß er sich dieselbe als böse vorgestellet (§. 506. Met.). Derowegen erkennet man aus seinem Verfahren, ob er sich eine

Hand-

Handlung als gut oder böse vorgestellet. Die Umstände, bey welchen er die Handlung vollbracht, oder unterlassen, zeigen, wie er ihre Beschaffenheit eingesehen. Und daraus erkennet man, daß er für gut oder böse hält, was von dieser oder jener Beschaffenheit ist. Wenn man demnach deutlich erklären soll, was in der Seele vorgehet; so ist hier abermahls, wie vorhin bey den Affecten (§. 192.), ein völliger Vernunft-Schluß anzutreffen (§. 340. 372. Met.); da der Hintersatz das Urtheil von der Handlung ist, daß sie gut oder böse sey, nachdem er sie entweder vollbracht oder unterlassen, der Untersatz derjenige, welcher die Beschaffenheit der Sache vorstellet und endlich der Obersatz eine allgemeine Maxime, darnach er das Gute oder Böse beurtheilet (§. 6. c. 4. Log.).

Wie daraus das Gemüth erkandt wird.

§. 199. Wenn man demnach acht giebet, was der Mensch thut oder unterlässet, so weiß man, ob er die Handlung unter denen gegebenen Umständen für gut oder böse gehalten, das ist, den Hintersatz des vorerwehnten Schlusses (§. 198.). Giebet man nun acht auf die Umstände und die Handlung selbst: so wird man inne, wie andere sich ihre Beschaffenheit vorgestellet. Und solchergestalt weiß man auch den Untersatz desselben Schlusses (§. cit.). Es ist aber bekandt, daß, wenn man von einem

Schlusse

Schlusse den Unter- und Hinter-Satz hat, man auch den Ober-Satz finden kan (§. 193.). Die gantze Arbeit kommet demnach wiederum darauf an, daß wir zu einem verstümmelten Schlusse den gehörigen Obersatz finden (§. 17. c. 4. Log.). Nemlich, der verstümmelte Schluß ist fast wie der vorige (§. 193.): **Diese Handlung ist von der Beschaffenheit, derowegen ist sie gut (oder böse).** Der Ober-Satz, so dazu gefunden wird, ist dieser: **Eine Handlung von der Beschaffenheit ist gut (oder böse).** Und hierdurch zeiget sich die Maxime, nach welcher der Mensch urtheilet, ob etwas gut oder böse sey: welche wir zu wissen verlangten. Auch hier siehet man, daß man sich hauptsächlich darum bekümmern muß, wie sich einer die Beschaffenheit der Sache vorstellet und worauf er eigentlich siehet, das ist, aus was für einem Grunde er sich zu der Handlung determiniret. Denn bey einer Handlung findet sich verschiedenes, darauf man sehen kan, wenn man sich dazu determiniren will, und ein jeder siehet nicht auf dasjenige, worauf der andere seine Gedancken richtet.

Erinnerung.

§. 200. Wenn man nun vernünftig überlegen will, wie der Mensch, aus dessen Handlungen wir ihn wollen kennen lernen, die Beschaffenheit der Handlung angesehen; so ist darzu dienlich, was wir von

Was hierzu dienlich.

den

den Regeln der Gedancken (§. 847. Met.) beygebracht: denn das Urtheil von ihrer Beschaffenheit gründet sich nicht allezeit allein auf das gegenwärtige, was von den Sinnen vorgestellet wird, sondern auch auf das vergangene, was die Einbildungs-Krafft hervor bringet, und dasjenige, was der Verstand durch Schlüsse heraus bringet, wie aus demjenigen abzunehmen, was von dem Erfolg eines Gedancken aus dem andern (§. 333. & seqq. Met.) erwiesen worden, auch durch die Erfahrung überflüßig bestätiget wird. Der gegenwärtige Gedancke der Seele kommet aus dem nächst vorhergehenden, aber nicht unmittelbahr, sondern vermittelst der vergangenen, die eine Aehnlichkeit mit ihm haben. Die Beschaffenheit der Schlüsse zeiget solches augenscheinlich (§. 1. 3. c 4. Log.). Und eben dieses ist die Ursache, warum man nicht aus einem einigen Satze einen andern schlüssen kan, und warum ein jeder Zustand in der Seele mit allen vorhergehenden verknüpffet. Es kan auch diese Betrachtung ein grosses Licht geben in dem Unterscheide des würcklichen und möglichen (§. 14. Met.).

Wie der gegenwärtige Gedancke aus dem vorhergehenden kommet.

§. 201. Wer demnach andere will kennen lernen, der muß auf ihre Affecten, und ihr Thun und Lassen fleißig acht haben und beydes auf die vorgeschriebene Art (§. 193. 199.) mit möglichster Sorgfalt überlegen.

Wie wir andere erkennen lernen.

Wenn

Wenn man nun in verschiedenen Fällen besondere Arten der Maximen heraus gezogen; so wird man durch Vergleichung derselben ferner anmercken können, was sie ähnliches in sich haben (§. 18. Met.) und dadurch noch allgemeinere Maximen herausbringen (§. 275. & seqq. Met.).

Wie wir uns selbst erkennen.

§. 202. Wir haben aber auch eben dieses in acht zu nehmen, wenn wir uns selbst wollen kennen lernen. Und gehet dieses leichter an, als wenn wir mit anderen zu thun haben: denn wir sind uns dessen bewust, wie wir uns eine Sache vorgestellet, und dörffen dieses nicht erst, wie bey anderen gar öfters nöthig ist, errathen. Wenn man auch vorher die Erkäntniß seiner selbst getrieben; so wird man sich nach diesem auch besser in andere finden lernen, nicht allein, weil man von den leichtern den Anfang gemacht, sondern auch, weil dasjenige, was wir bey uns mit Gewißheit erkandt, bey andern zu Muthmassungen Anlaß giebet, wo man derselben benöthiget.

Die Erkäntniß seiner und anderer muß deutlich seyn.

§. 203. Ich weiß wohl, daß man insgemein dafür hält, es sey leichter andere, als sich selbst erkennen lernen. Man meinet, der Mensch schmeichelt sich selbst und suche von Seiten seiner alles zum Besten zu kehren. Allein dieses gehet nur an, wo man bey undeutlichen Vorstellungen der Sinnen und Einbildungs-Krafft verbleibet, und sich

die

die Affecten hin und wieder treiben lässet. Hingegen wo man alles nach deutlichen Begriffen überleget und nach richtigen Schlüssen beurtheilet, ist man der Gefahr des Selbst-Betrugs nicht unterworffen. Es gehet in der Rechen-Kunst nicht an, daß man sich einbildet, man habe recht gerechnet, wenn man gefehlet, weil man Regeln hat, die man völlig verstehet, daraus man den Fehler erkennen kan, das ist, weil man in der Erkäntniß auf Deutlichkeit gehet (§. 205. Met.). Zwar werden einige einwenden, es geschehe deswegen, daß man den Fehler erkenne, weil man dabey nicht interessiret, sondern gleichviel gilt, was für eine Zahl heraus kommet. Allein es giebet auch solche Fälle, da wir gerne wolten, die falsche Summe, welche wir heraus gebracht, wäre richtig, und doch, wenn wir im Uberrechnen den Irrthum finden, müssen wir ihn erkennen, es mag uns angenehm seyn, oder nicht. Unterdessen ist nicht zu leugnen, daß wenige den Selbst-Betrug in Beurtheilung dessen, was ihre eigene Person betrifft, zu vermeiden geschickt sind, eben deswegen, weil es wenige bis auf Deutlichkeit in der Erkäntniß ihrer selbst bringen.

Einwurf wird beantwortet.

§. 204. Uber dieses ist zu mercken, daß die Erkäntniß sowohl seiner, als anderer gar sehr erleichtert wird, wenn man eine gründliche Erkäntniß von den besonderen Arten der Handlungen der Menschen hat. Denn un-

Wie sie erleichtert wird.

erachtet alles, was davon gesaget werden kan, aus den allgemeinen Gründen sich herleiten lässet; so ist doch nicht jedermann geschickt durch viele mit einander verknüpfte Schlüsse etwas heraus zu bringen. Es ist leichter die heraus gebrachten Regeln in sich ereignenden Fällen anzubringen (als welches gemeiniglich (§. 2. c. 4. Log.) nur vermittelst eines gar leichten Schlusses geschiehet, dazu die Erfahrung den Unter-Satz, die Regel den Ober-Satz giebet), als die Regeln aus gantz allgemeinen Gründen von sich selbst zu finden. Da wir nun diese besondere Regeln in den folgenden Theilen abzuhandeln gesonnen; so haben sowohl diejenigen, denen ihre eigene Selbst-Erkäntniß ein rechter Ernst ist, als auch die, welche andere wollen kennen lernen, dieselben mit unermüdetem Fleisse sich bekandt zu machen und in ihrer Anwendung sich ohne Unterlaß zu üben. Wem es zu beschweerlich fället so viel zu lernen und dasjenige, was er gelernet, bey vorkommenden Fällen anzubringen, der muß sich auch gefallen lassen, daß er weder sich noch andere recht kennen lernet und in beyden Fällen sich gar ofte, ja wohl meistentheils betrüget.

Einwurf wird weggeräumet.

§. 205. Es kan seyn, daß der Mensch unterweilen aus besonderen Absichten unterlässet, was er sonst gerne thut und auch hier thun würde, woferne ihn seine besondere Absicht nicht zurücke hielte, ingleichen, daß er aus ei-

Was Verstellungen sind, und wie sie die Erkänt-

ner

ner besonderen Absicht thut, was er sonst zu unterlassen gewohnt ist, auch hier unterlassen würde, woferne ihn nicht diese besondere Absicht dazu antriebe. Als z. E. es unterlässet einer bey einem Schmause das übermässige Trincken, ob er gleich Lust dazu hat, weil jemand da zugegen ist, dem er seine Lust zur Völlerey nicht will mercken lassen. In diesen Fällen handelt er wider seine sonst gewöhnlichen besonderen Bewegungs-Gründe, oder wider sein Urtheil, welches er in anderen Fällen zu fällen pfleget. Derowegen kan man aus diesen Handlungen die Maximen, wornach er das Gute und Böse zu unterscheiden pfleget, nicht finden (§. 199.). Vielmehr würde man sich hierinnen betrügen, und folgends den Menschen für gantz anders ansehen als er ist, als in unserem Exempel würde man einen für mäßig im Trincken halten, der dem Truncke sehr ergeben ist. Die Handlungen, welche unseren gewöhnlichen besonderen Bewegungs-Gründen zuwider sind, pflegen wir **Verstellungen** zu nennen. Ich sage mit Fleiß: den besonderen Bewegungs-Gründen. Denn es wird hernach erhellen, daß die Verstellungen den allgemeinen gemäß sind. Z. E. Wer aus Scheu für einer Person, die zugegen ist, sich stellet, als wenn er den Trunck nicht liebete, weil er weiß, daß sie von Leuten, die der Völlerey ergeben sind, nicht viel hält,

niß anderer hindern.

Erklärung der Verstellungen.

der handelt zwar wider seine sonst gewöhnliche Bewegungs-Gründe, wodurch er zur Völlerey verleitet wird, als z. E. daß er sich dadurch bey seinen Saufbrüdern in Ansehen setzet: alleine er verfähret doch auch hier nach seinem allgemeinen Bewegungs-Grunde, indem er sich verstellet, welcher dieser ist, man müsse nichts thun, was einen bey solchen Personen, bey denen man in guten Ansehen seyn will, darum bringen kan. Demnach hindern die Verstellungen, daß wir den Menschen aus seinem Thun und Lassen nicht leicht kennen lernen (§. 190.).

Warum die Affecten hierinnen den Handlungen öfters vorzuziehen.

§. 206. Da sich die Affecten nicht bergen lassen (§. 194.), als wie man sich in Handlungen verstellen kan (§. 205.); so ist der Weg die Menschen aus den Affecten kennen zu lernen sicherer, als aus ihren Handlungen, folgends ist jener diesem öfters vorzuziehen.

Wie die Verstellung entdecket wird.

§. 207. Damit nun kein Irrthum vorgehe, wenn wir andere aus ihren Handlungen wollen kennen lernen; so müssen wir die Verstellungen zu entdecken bedacht seyn. Weil die Verstellungen nichts anders sind als Handlungen, welche den gewöhnlichen besonderen Bewegungs-Gründen zuwider sind (§. 205.); so ist nöthig, daß man 1. untersuchet entweder aus Affecten, oder aus anderen, sonderlich gewohnten Handlungen, die gewöhnlichen Bewegungs-Gründe des Menschen, dessen Verstellung man entdecken will (§. 193. 199.):

2. über

2. überleget, was die gegenwärtige Handlung, von der die Frage ist, für Bewegungs-Gründe hat haben können (§. 199.): 3. beyde Arten der Bewegungs-Gründe gegen einander hält, damit man siehet, ob sie in einer Maxime gegründet sind oder nicht. Denn wenn sie in widrigen Maximen gegründet sind; so ist die gegenwärtige Handlung den gewöhnlichen Bewegungs-Gründen zuwider, und also eine Verstellung. Man hat aber, woferne man sicher gehen will, dabey auch darauf zu sehen, ob dasjenige, was den besondern Bewegungs-Gründen entgegen ist, doch den allgemeinen gemäß befunden wird (§. 205.).

Wie diese Entdeckung erleichtert wird.

§. 208. Weil zu einer jeden Verstellung eben sowohl ein Bewegungs-Grund nöthig ist, als zu aufrichtigen Handlungen (§. 205.); so lernet man die Verstellungen leichter entdecken, wenn man weiß, aus was für Gründen man sich bey einer jeden Art der Handlungen verstellen kan. Denn wo man nach diesem auf die Umstände der Handlung, deren Richtigkeit man zu untersuchen beliebet, genau acht giebet und der gedachten Gründe sich dabey erinnert; so wird man wenigstens sehen, ob man nicht etwan mit Grund einen Argwohn von einer Verstellung fassen kan. Und deswegen werden wir auch zugleich mit darauf sehen, wenn wir in den folgenden Theilen die besonderen Arten

der fueyen Handlungen erklären. Es ist hier sowohl wie von dem vorhergehenden zu mercken, daß man daraus zu lernen hat, was man in besonderer Abhandlung von der Menschen Handlungen zu thun hat.

Wenn sie schweerer fället.

§. 209. Ob man aber gleich durch dieses Mittel einen Argwohn von einer Verstellung fassen kan; so fället es doch schweer, ja öfters gar unmöglich es richtig auszumachen, ob eine statt findet oder nicht, wenn man mit einer Person das erste mahl zu thun hat, oder zusammen ist, vorhero aber noch keine Bekandtschafft mit ihr gehabt, auch nichts zuverläßiges von ihrem Thun und Lassen gehöret (§. 207.).

Wie man sich in seinen eigenen Verstellungen in acht zu nehmen.

§. 210. Wem demnach daran gelegen ist, daß seine Verstellungen nicht leicht kund werden, der muß auf sein Thun und Lassen wohl acht haben, damit er sich nicht übereile, und durch eine aufrichtige Handlung, die der Verstellung zuwider ist, noch auch durch Affecten bloß gebe (§. 193. 199.). Ja, weil man sich mehr in acht nimmet, wenn man fremde ist, als wenn man sich gemein gemacht; so ist gar sehr zu rathen, daß man sich nicht gar zu gemein mache, sondern, so viel nur immer möglich ist, gegen jedermann etwas fremde bleibe. Nemlich es können Fälle kommen, da man Unheil von denen, mit welchen man umzugehen sich genöthiget findet, zu erwarten hat, wenn man fremde

bleiben

bleiben will: dergleichen Fälle pflegen sich hauptsächlich unter jungen und gemeinen Leuten zu ereignen. Absonderlich muß man in Verstellungen darauf sehen, daß Worte und Wercke, ingleichen ein Werck mit dem anderen zusammen stimme: denn wenn man sich selbst zuwider ist; so giebet man zur Gnüge zu verstehen, daß eines von beyden verstellet seyn müsse, als wenn einer freundlich in Worten und verdrüßlich in Minen ist. Und da auch der Mensch nicht allein gar ofte seinen Affect blicken lässet, sondern auch seinen Sinn an Tag leget, wenn er von andern, absonderlich denen er nicht gewogen ist, frey urtheilet; so hat derjenige, welcher sich nicht will kennen lassen und zuweilen zu verstellen hohe Ursachen findet, darauf zu sehen, daß er nicht gerne von andern urtheilet, und sich gewöhnet alles zum besten zu kehren.

Behutsamkeit in Verstellungen.

§. 211. Wenn man vorher einen kennen gelernet, und man findet ihn nach diesem anders; so muß man nicht eher eine Verstellung daraus machen, bis man versichert ist, er habe sich unter der Zeit nicht geändert. Und weil auch unterweilen einer aus Jerthum und Unverstande ihm selbst zuwider seyn kan; so hat man jederzeit mit darauf zu sehen, ob nicht etwan dasjenige, was den sonst gewöhnlichen Bewegungs-Gründen widerspricht, aus Jrrthum anders angesehen wird, als es in der That ist. Wenn ich

Wie man in Beurtheilung fremder Verstellungen sich in acht zu nehmen hat.

von anderen urtheilen will; so muß ich die Sachen nicht nehmen, wie ich mir dieselben vorstelle, sondern so, wie sie der andere ansiehet. Derowegen hat man wohl zu erwegen, auf wie vielerley Art man eine Sache ansehen könne, sowohl vor und an sich selbst, als auch zufälliger Weise.

Was geoffenbahrte Verstellungen in dieser Kunst nutzen.

§. 212. Weil es doch aber öfters geschehen muß, daß die Verstellungen an Tag kommen, wenn man sich nemlich bloß um eine gewisse Absicht zu erreichen verstellet hat; so muß man den Grund der Verstellung untersuchen, und wird sich dadurch auch das Gemüthe der Menschen zu erkennen geben (§. 199.).

Was von der Physiognomie zu halten.

§. 213. Wir wissen, daß die Seele sich durch ihre Krafft die Welt vorstellet und zwar nach dem Stande ihres Cörpers in der Welt, und denen in ihren Gliedmassen der Sinnen sich ereignenden Veränderungen (§. 753. Met.) und sich also ihre Empfindungen, folgends auch die übrigen Gedancken (§. 847. Met.), nach dem Zustande des Leibes richten (§. 784. & leqq. Met.). Wir wissen ferner, daß nichts in der Seele vorgehet, dem nicht zugleich eine Veränderung im Leibe zuträffe, absonderlich aber keine Begierden in der Seele hervor kommen, auch kein Wollen in ihr entstehet, wo nicht zugleich eine ihnen gemässe Bewegung in dem Leibe zu gleicher Zeit erfolgete (§. 791. Met.). Weil nun

nun alle Veränderungen der Seelen aus ihrem Wesen und alle Veränderungen des Leibes aus seinem Wesen herkommen (§. 33. Met.): das Wesen aber des Cörpers (§. 611. Met.) in der Art der Zusammensetzung bestehet; so muß die Zusammensetzung des Leibes, folgends seine Gestalt und die Gestalt der Gliedmassen mit dem Wesen der Seele überein kommen. Und solchergestalt muß sich der Unterscheid der Gemüther durch den Unterscheid der Leiber zeigen: nemlich der Leib muß etwas in sich haben, sowohl in seiner Gestalt, als in der Gestalt seiner Theile, daraus man die Beschaffenheit des Gemüthes von Natur abnehmen kan. Ich sage mit Fleiß von Natur: denn hier ist nicht die Rede von dem, was durch die Auferziehung, den Umgang mit andern, guten Unterricht ꝛc. kommet, wie ich bald umständlicher zeigen werde (§. 214.). Solchergestalt hat die Kunst der Menschen Gemüther aus der Gestalt der Gliedmassen und des gantzen Leibes zu erkennen (welche man die Physiognomie zu nennen pfleget) wohl einen richtigen Grund: ob man aber bisher es getroffen, wenn man besondere Auslegungen von dieser Verwandtschaft des Leibes und dem Gemüthe machen wollen, lasse ich vor dieses mahl an seinen Ort gestellet seyn, weil hier nicht der Ort ist diese Kunst abzuhandeln. Wenn ich hier von der Gestalt des Leibes und seiner

Erklärung der Physiognomie.

Erinnerung.

Gliedmassen rede; so verstehe ich dadurch alles, was sich davon deutlich erkennen lässet, als da sind die Figur, Verhältniß ihrer Theile gegen andere, und ihre eigentliche Lage (§. 770. 771. Met.).

Wie weit sie gehet.

§. 214. Unterdessen, da der Mensch durch die Auferziehung, Gesellschafften, guten Unterricht und geschickte Ubungen seine natürliche Neigungen ändern kan, welches ich als eine aus der täglichen Erfahrung bekandte Sache annehme (§. 2. c. 5. Log.); so kan man aus der Beschaffenheit der Gliedmassen des Leibes nur erkennen, wozu der Mensch von Natur geneiget ist, nicht aber was er ergreifen wird, indem er durch die Vernunft oder eingewurtzelte Gewohnheit seinen natürlichen Neigungen widerstehet. Es ist wohl

Einwurf wird beantwortet.

wahr, daß sich in der Seele keine Aenderungen ereignen können, es muß auch eine mit ihnen übereinstimmende im Leibe geschehen (§. 791. Met.). Allein gleichwie man befindet, daß die natürlichen Neigungen sich noch beständig wider die Vernunft und Gewohnheiten, ja auch, wenn sie gut sind, wider die bösen Gewohnheiten regen; so ist auch daher zu schlüssen, daß die im Leibe vorgegangene Veränderung, die mit ihnen übereinstimmende Gestalt der Gliedmassen nicht

Erinnerung:

völlig aufheben kan. Die Sache ist delicat, und fürchte ich gar sehr, die Physiognomie erfordere mehr Einsicht, als zu der Zeit in der

Welt

Welt gewesen, da man sie in Regeln zu bringen sich unterfangen.

§. 215. Und daher pfleget es zu geschehen, daß öfters, wenn das Gemüthe von seinen natürlichen Neigungen abgezogen worden, die Beschaffenheit aber der Gliedmassen noch bleibet, wie die diesen zuständige Minen und Geberden es erfordern, nach diesem die Minen und Geberden gezwungen heraus kommen: da hingegen, wo die natürlichen Neigungen mit den Minen und Geberden zusammen stimmen, alles ungezwungen herauskommet. Und also verstehen wir, was für ein Unterscheid zwischen gezwungenen und freyen Minen und Geberden ist. Nemlich **freye Minen und Geberden** sind, zu welchen der Leib nach seiner natürlichen Beschaffenheit der Gliedmassen aufgelegt: hingegen **gezwungene**, die wider die natürliche Beschaffenheit der Gliedmassen geschehen. Die freyen stimmen mit den natürlichen Neigungen überein: die gezwungenen sind ihnen zuwider. Woher unterweilen Minen und Geberden gezwungen, oder frey lassen.

§. 216. Es zeiget sich hier wiederum ein Anblick von einer Wissenschafft, die zur Zeit noch unbekandt ist, von der Übereinstimmung der Minen und Geberden mit den natürlichen Neigungen: wo man zugleich zeigen solte, wie weit der Zwang der Minen und Geberden einzurichten, damit sie nicht gar zu widernatürlich herauskommen, und dadurch Mißfallen erregen (§. 152. 417. Met.). Allein Was hier zu untersuchen.

lein es fehlet in den Sitten der Menschen noch an gar viel anderen Dingen, ehe sie a

Nutzen desselben.

diese Kleinigkeiten gedencken können. Unterdessen hat man diese Kleinigkeiten nicht für so geringe anzusehen, als wenn man sich gar nicht darum bekümmert hätte, massen öfters an ihnen nicht wenig gelegen. Es ist wohl eher geschehen, daß gezwungene Minen und Geberden die Gunst des Patrons gehindert und dadurch ein grosses Glück verschertzet worden: hingegen freye Minen dieselbe befördert und dadurch zu dem zeitlichen Glück mit den Grundstein geleget. Anderen Nutzen will ich jetzt nicht anführen. Die Erfahrung weiset, was es thut sich beliebt zu machen, und wie viel von dem Glücke des Menschen darauf beruhet, daß man sich bey andern beliebt gemacht. Und was ist es Wunder? Eines jeden Menschens Glück ruhet in anderen ihren Händen: welches täglich erfahren, die darauf acht haben.

Was die Aehnlichkeit der Menschen mit den Thieren für eine Anzeige der natürlichen Neigungen giebet.

§. 217. Die Thiere haben auch ihre natürliche Neigungen und denenselben gemässe Beschaffenheit der Gliedmassen. Wir sehen, daß sie ohne einigen Unterricht eine Bemühung anwenden, eine ihren Gliedmassen gemässe Bewegung hervor zu bringen, auch unter solchen Umständen, wo sie es von den Alten nicht gesehen. Z. E. Eine Ente gehet ins Wasser, so bald sie aus dem Eye ausgekrochen, wenn sie auch gleich von einer Henne ausgebrütet worden, und dergleichen von

keiner

keiner alten gesehen. Ein junges Huhn scharret mit den Füssen, so bald es ausgekrochen, wenn es gleich das Scharren von dem alten noch nicht gesehen, u. s. w. Wenn demnach das Gesichte des Menschen hauptsächlich mit den Thieren eine Aehnlichkeit hat; so sind die natürlichen Neigungen des Menschen auch den natürlichen Neigungen des Thieres gleich (§. 215.). Derowegen da die Thiere dem Triebe ihrer natürlichen Neigungen folgen, und diese bey ihnen wenig geändert werden, sonderlich wenn sie nicht unter der Zucht der Menschen sind; so ist diese Aehnlichkeit nicht ein unrechter Grund die natürliche Neigung der Menschen zu errathen (§. 29. Met.). Und dörfte wohl zur Zeit noch das allersicherste seyn, was in der Physiognomie daraus hergeleitet worden. Wer demnach in diesem Stücke der Physiognomie etwas thun wolte, der müste sich für allen Dingen um eine gute Historie der Thiere bemühen, darinnen nicht allein ihre Gestalt, sondern auch ihre Handlungen, Minen und Geberden genau beschrieben werden.

Was hierzu nöthig.

§. 218. Man siehet aber ohne mein Erinnern, daß man in dieser Aehnlichkeit nicht weiter gehen kan, als die Beschaffenheit der Gliedmassen des Leibes, sonderlich des Angesichts, zu Minen und Geberden dienet, welche den natürlichen Neigungen gemäß sind (§. 217.). Und daher kan nicht schlechterdinges, ohne vorher geschehene genaue Untersuchung

Wie weit man in dieser Aehnlichkeit zu gehen hat.

suchung angenommen werden, was man in der Physiognomie aus der Aehnlichkeit der Menschen mit den Thieren hergeleitet findet. Man gehet wie in andern Dingen, welche man in Disciplinen abgehandelt, gemeiniglich geschwinder als man solte, indem man nicht die Deutlichkeit der Schlüsse beobachtet, wie sichs gehörete (§. 2. c. 4. Log.).

Lineamente des Gesichtes sind Zeichen der natürlichen Neigungen.

§. 219. Da die Lineamente des Angesichtes hauptsächlich zu den Minen dienen: die Minen aber eine Anzeige der natürlichen Neigungen geben, wenn sie ungezwungen sind (§. 215.); so dienen auch die Lineamente zur Erkäntniß der natürlichen Neigungen, wenn man sie in ihrer rechten Lage betrachtet.

Warum man die natürlichen Neigungen zu untersuchen hat.

§. 220. Es ist aber nicht wenig daran gelegen, daß man die natürlichen Neigungen richtig erkennet, wenn man entweder sich, oder andere zu gewissen Thun und Lassen angewöhnen will. Denn wenn die natürliche Neigung zuwider ist; so muß man seine Vorstellungen viel sorgfältiger einrichten, als wenn sie selbst mit dahinaus will, wo man hin gedencket. Und ist eben dieses mit eine Ursache, warum nicht einerley Vorstellungen bey allen gleich viel fruchten. Man muß, so viel möglich, einen jeden mit Hülfe seiner natürlichen Neigungen lencken, woferne man bald zu Stande kommen will.

Ende des ersten Theils.

Der

Der II. Theil.
Von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst.

Das 1. Capitel.
Von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst überhaupt.

§. 221.

Was die Pflicht ist.

Durch die Pflicht verstehen wir eine Handlung, die dem Gesetze gemäß ist. Da nun kein Gesetze ohne Verbindlichkeit ist (§. 16.); so sind die Pflichten Handlungen, die wir zu vollbringen verbunden sind. Und daher pflegen wir zu sagen: Es ist meine Pflicht dieses zu thun, wenn wir andeuten wollen, daß wir es zu thun verbunden. Ingleichen: Es ist wider meine Pflcht dieses zu thun, oder (welches wir für gleich viel halten) es ist meine Pflicht dieses zu unterlassen, wenn wir sagen wollen, daß wir es zu lassen verbunden sind.

§. 222. Der Unterscheid der Pflichten kommet demnach von dem Unterscheide der Gesetze

Was eine natürliche

Pflicht ist.

Gesetze (§. 221.). Und daher heisset eine na türliche Pflicht eine Handlung, die dem Gesetze der Natur gemäß ist, oder dazu wir als Menschen durch das Gesetze der Natur verbunden seyn. Und von diesen handeln wir.

Welches die Pflichten gegen uns selbst sind.

§. 223. Die Pflichten gegen uns selbst sind diejenigen Handlungen, welche der Mensch vermöge des Gesetzes (und also, wo wir bloß von natürlichen Pflichten reden, vermöge des Gesetzes der Natur) in Ansehung seiner eigenen Person vorzunehmen hat. Und dannenhero ist unser gegenwärtiges Vorhaben zu zeigen, welche unter denen Handlungen, die der Mensch in Ansehung seiner eigenen Person, oder um sein selbst willen vornehmen kan, dem Gesetze der Natur gemäß sind, oder nicht.

Arten der Pflichten gegen uns selbst.

§. 224. Weil das Gesetze der Natur erfordert, daß der Mensch dasjenige thut, was ihn und seinen Zustand vollkommener machet, und unterlässet, was ihn und denselben unvollkommener machet (§. 19.): er aber aus Seel und Leib bestehet; so muß er sowohl für seine Seele, als für seinen Leib und äusserlichen Zustand sorgen. Und demnach haben wir dreyerley Handlungen um unser selbst willen vorzunehmen, deren einige die Vollkommenheit unserer Seele, die andere die Voll-

kom-

kommenheit des Leibes, die dritte die Vollkommenheit unseres äusserlichen Zustandes befördern.

§. 225. Es handeln demnach diejenigen wider das Gesetze der Natur, welche entweder für ihre Seele sorgen, und dabey des Leibes vergessen, oder bloß auf ihren Leib sehen, und dabey die Seele vergessen, oder bloß an ihren äusserlichen Zustand gedencken, und dabey der Seele und des Leibes zugleich vergessen, oder auch wol auf Leib und Seele sehen, aber ihren äusseren Zustand aus den Augen setzen. Die Pflichten gegen uns selbst können nicht getrennet werden, sondern müssen bey einander bleiben, weil wir zu einer sowohl verbunden sind, als zu der andern (§. 224.). Damit man aber besser verstehe, wie diese Trennung geschiehet; so will ich sie mit Exempeln erläutern. Wer gründliche Wissenschafften erlernet, befördert die Vollkommenheit seiner Seele. Wenn er aber darüber dem Leibe die nothwendige Pflege versaget und sich dabey wol gar ungesund machet; so sorget er für die Seele mit Nachtheil des Leibes und handelt wider das Gesetze der Natur. Wer seinem Leibe mit Essen und Trincken was zu gute thut, auch für anständige Kleidung sorget, nach Verstand und Tugend aber nichts fraget, der sorget für den Leib, vergisset hingegen der Seele, und handelt sowohl als der vorige wider

Sie müssen nicht getrennet werden.

Wie diese Trennung leichter erkandt wird.

das Gesetze der Natur. Gleichergestalt we alle seine Gedancken und Bemühungen eini und allein darauf richtet, daß er Geld erwer be, und dabey Verstand, Tugend und Ge sundheit, auch alle Vergnüglichkeit des Ge müths und Leibes beyseite setzet, der sorge für seinen äusserlichen Zustand mit Hinten ansetzung der Seele und des Leibes, und han delt wie die ersten beyde wider das Gesetze der Natur.

Was zu thun, wenn man allen Pflichten nicht zugleich ein Gnügen thun kan.

§. 226. Wenn es in unseren Kräfften nicht stehet, daß wir allen Pflichten zugleich ein Gnügen thun; so lauffen die Regeln unserer Handlungen wider einander, und alsdenn muß eine Ausnahme von einigen geschehen (§. 165 Met.). Da nun die Ausnahme dergestalt einzurichten, daß die gröste Vollkommenheit im gantzen Leben erhalten wird, die bey dem Streite der Regeln wider einander erhalten werden kan (§. 166. Met.); so haben wir die besonderen Umstände, darinnen wir uns befinden, genau zu überlegen, und dabey zu untersuchen, was sowohl die Vollstreckung, als Unterlassung jeder Art der Handlungen in unserem künftigen Leben veränderliches nach sich ziehet. Alsdenn wird sichs zeigen, welches wir dem andern vorzuziehen haben, und von welcher Regel man demnach eine Ausnahme zu machen hat, oder ob es rathsamer ist bey allen Regeln etwas nachzugeben, damit man keine gantz darf fahren lassen.

§. 227. Ich achte es für nöthig, diese Regel durch ein Exempel zu erläutern. Z. E. Ich werde nach diesem erweisen, daß der Mensch auch für die Geschicklichkeit seines Leibes sorgen und daher solche Uebungen treiben soll, dadurch er sie erlanget. Wenn er nun die Medicin studiret, und dabey sein Geld nicht zulangen will auch auf Leibes-Uebungen etwas zu wenden, z. E. auf Dantzen, wodurch man einen geschickten Leib bekommet: so siehet er leicht, daß es in seinem künftigen Leben mehr fruchten werde, wenn er die Medicin gründlich verstehet, als wenn er noch so geschickt in seinem Gange und in Complimenten ist, ob ihn zwar dieses bey vielen Personen beliebt machen kan, daß sie ein gutes Vertrauen zu ihm fassen, welches sonderlich in Kranckheiten, wo mehr die Natur, als die Artzney hilfft, dem Patienten nicht geringe Stärckung giebet. Derowegen woferne die Umstände dergestalt beschaffen sind, daß er eines von beyden muß fahren lassen; so verstehet man leicht, daß er lieber die Geschicklichkeit des Leibes, als die gründliche Erkäntniß der heilsamen Kunst hintansetzen muß. Jedoch, da er zu beyden eine Verbindlichkeit hat, darf er doch nicht diejenige Gelegenheit unterlassen, da er ohne dem geringsten Abbruch im Studiren einige Geschicklichkeit seines Leibes erlangen kan. Hieher gehöret z. E. daß er auf diejenigen acht giebet, die der-

Erläuterung durch ein Exempel.

gleichen Geschicklichkeit besitzen, oder auch mit der Sache Verständigen redet, worauf es mit ihr eigentlich ankommet, und nach diesem sich für sich übet, so weit als er es bringen kan. Ich gebe nur ein gemeines Exempel (§. 159. Met.), obgleich die Entscheidung vieler wichtiger Fragen darauf beruhe, wie ein jeder, der darauf acht hat, es durch seine eigene Erfahrung aus denen sich ihm ereignenden Fällen abnehmen kan.

Erinnerung.

Der Mensch muß sich selbst erkennen lernen.

§. 228. Der Mensch soll die Vollkommenheit seiner Seele, seines Leibes und seines äusserlichen Zustandes befördern (§. 224.). Damit er nun wisse, welcher Vollkommenheiten seine Seele, sein Leib und sein Zustand fähig ist, wie weit er es bereits gebracht hat und was ihm noch fehlet; so muß er sowohl seinen Leib und seine Seele, als seinen Zustand kennen lernen.

Wie die Erkäntniß anderer uns dazu dienet.

§. 229. Zu dieser Erkäntniß ist über dieses dienlich, wenn wir 1. auf alle Menschen, alle ihre Minen und Geberden, alle ihr Thun und Lassen, ingleichen ihren äusserlichen Zustand acht haben: 2. von allem was wir bey ihnen wahrnehmen, einen so deutlichen Begriff zu erlangen suchen, als nur immer möglich ist (§. 19. c. 1. Log.): wir nicht weniger 3. untersuchen, ob es gut oder schlimm ist (§. 146.) und was es für einen Grund hat: endlich 4. was wir angemercket mit uns und unserm Zustande vergleichen

Denn

Denn da das Gute und Böse unter die Menschen vertheilet ist; so werden wir um so viel mehr von beyden anmercken, je mehr wir auf andere acht haben, und dadurch zugleich kennen lernen, was wir schlimmes an uns haben und was von Guten noch fehlet.

Wie viel man sich um die andern zu bekümmern.

§. 230. Da der Mensch verbunden ist sich selbst zu erkennen (§. 228. : ein Mittel aber hierzu ist, wenn er sich um andere Leute bekümmert (§. 229. Mor. & §. 912. Met.); so ist der Mensch auch verbunden sich um andere Leute zu bekümmern, das ist, auf sie und alle ihr Thun und Lassen genau acht zu geben, damit er erkennet, was noch Gutes fehlet und was er noch schlimmes an sich hat.

Vortheile, die man davon hat.

§. 231. Diese Aufmercksamkeit auf andere hat viele Vortheile. Denn da man von dem Würcklichen auf das Mögliche sicher schlüssen kan (§. 15. Met.); so erkennet man mit Gewißheit, daß es möglich sey einen gewissen Grad der Vollkommenheit zu erreichen, wenn wir ihn bey andern antreffen. Wie das Böse den Menschen verstellet, nimmet man bey andern leichter als bey sich wahr: absonderlich wenn man geneigt ist sich über andere zu erheben und einiges Vergnügen daran findet, wenn man etwas schlimmers bey dem andern antrifft. Zudem bekommet man desto mehr Begierde nach dem Guten zu streben, wenn wir es bey andern antreffen, weil man nicht gerne dem andern et-

Erster Vortheil in Erkäntniß des Bösen.

Anderer, in der Begierde des Guten.

Dritter, in dessen Ausübung.

was voraus giebet. Und wenn man nachfo schet, wie der andere zum Guten und Böse kommet, findet man auch eher den Weg zu j nem zu gelangen, und sich von diesem zu we den. Ja, wenn man das Böse bey andern ke nen lernet; so hat man den Vortheil, daß ma mit fremden, nicht mit seinem eigenen Sch den klug wird. Und dieses ist in der That wa grosses, wenn man mit fremden Schaden klu werden kan, und dannenhero eine unveran wortliche Nachläßigkeit, daß man sich nich mehr um diesen Schaden bemühet.

Vierter, in Vermeidung des eigenen Schadens.

Wie man die Seele kennen lernet.

§. 232. Die Seele lernet man aus ihren Würckungen kennen und also was den Ver stand betrifft und so ihm anhängig ist, aus den Wissenschafften und Künsten, ingleichen was aus dem Willen und so ihm anhängig ist, angehet, aus den Tugenden und Lastern der Menschen. Daher auch die Histori hierzu das ihre beyträget, in so weit sie die Sitten und Gewohnheiten der Völcker be schreibet und uns Exempel der Tugenden und Laster gewehret.

Welche anderen mit Unterricht dienen sollen.

§. 233. Weil nun nicht jedermann zum Erfinden geschickt ist: hingegen ein Mensch nicht allein für sich, sondern auch für andere zu sorgen hat (§. 12.); so sind diejenigen ver bunden, welchen GOtt Kräffte und Gele genheit dazu verliehen, diese Arbeit zum Be sten anderer vorzunehmen, und dasjenige, was sie von der Seele erkennen lernen, in

Schrift-

Schrifften andern mitzutheilen. Und aus diesem Triebe ist geflossen, was ich in meinen vernünftigen Gedancken von GOTT, der Welt und der Seele des Menschen von dieser letzteren (c. 2. & 4.) geschrieben, auch noch weiter im gegenwärtigem Buche schreiben werde. Ja, wenn mir GOTT noch ferner Leben und Gesundheit fristet, und Gelegenheit lässet, werde ich künftig bey anderer Gelegenheit noch mit mehrerem Unterrichte von der Seele dienen.

Wie der Leib erkandt wird.

§. 234. Den Leib kan man auf zweyerley Art kennen lernen. Einmahl geschiehet es durch die Anatomie oder Zergliederung, wodurch die Beschaffenheit der verschiedenen Gliedmassen und die Zusammensetzung des Leibes aus ihnen bekandt wird: woraus ferner erhellet, worinnen die Gesundheit des Menschen bestehet, und warum er diesen oder jenen Schaden nehmen kan. Darnach dienet auch hierzu, wenn man bey sich und anderen mit Fleiß darauf acht hat, was dem Leibe dienlich und schädlich ist.

Welche anderen mit ihrem Unterricht dienen sollen.

§. 235. Weil aber wiederum nicht jedermann diese Erkäntniß für sich erlangen, auch nicht ein Mensch allein alles nützliche entdecken kan; so siehet man abermahls, wie vorhin (§. 233.), daß diejenigen, welchen GOtt Kräffte, Zeit und Gelegenheit dazu verliehen, um diese Erkäntniß sich bemühen und nach diesem andern mit ihrem Unterrichte dienen sollen.

Wie man den äusserlichen Zustand erkennet.

§. 236. Wie der äussere Zustand eines Menschen könne beschaffen seyn, und was für Veränderung, absonderlich auch für Glücks- und Unglücks-Fälle sich darinnen ereignen können, kan abermahls die Erfahrung lehren und die Historie (§. 232.) das ihre dazu beytragen, als welche nicht anders als eine fremde Erfahrung anzusehen ist (§. 1. c. 5. & 1. c. 10. Log.).

Sorgfalt des Menschen, der sich erkennen will.

§. 237. Da nun der Mensch, dem es ein rechter Ernst ist, sich kennen zu lernen, mit grossem Fleisse sowol auf andere, als auf sich selbst acht haben muß, auch viele Uberlegung überall vonnöthen hat (§. 229. 232. 234. 236.); so siehet man, wie sorgfaltig er sich erweisen muß, damit er zu seiner nöthigen Selbst-Erkäntniß gelanget. Und ist dannenhero kein Wunder, wenn Leute, die wenige Zeit, Fleiß und Mühe darauf wenden, sich hernach selbst betrügen und wohl in allem den grösten Gipfel der Vollkommenheit erreichet zu haben vermeinen, wenn sie öfters noch von dem allergeringsten Grade gar weit entfernet sind. Es kan aber auch hier dienlich seyn, was oben von der Selbst-Erkäntniß in Ansehung der Sitten und natürlichen Neigungen (§. 213. & seqq.) gelehret worden.

Woher Selbst-Betrug in Selbst-Erkäntniß kommet.

Warum man einen von Kindheit auf zu dieser

§. 238. Weil die Kinder und die ihnen am Verstande gleich sind, gerne nachthun, was sie bey andern sehen, wie aus der täglichen Erfahrung (§. 325. Met.) zur Gnüge bekandt ist; so wäre es gut, wenn man die Kinder

gleich

gleich zu dieser Aufmercksamkeit auf anderer Leute Thun und Lassen gewöhnete, und sie zur Nachahmung des Guten, hingegen zur Unterlassung des Bösen, was sie bey andern wahrnehmen, anhielte. Wenn man gleich in der Kindheit und jungen Jahren, da man nicht selbst Verstand genung hat das Gute nach seinem rechten Werthe zu unterscheiden, vieles nur aus einem Vorurtheile für das Ansehen anderer thut; so kan doch nach diesem bey zunehmenden Verstande dieses Vorurtheil gar leicht gehoben werden, und da wir dadurch nicht sind auf den unrechten Weg verführet worden, ist es eben so viel, als wenn wir gleich das Gute selbst eingesehen, und unser Thun und Lassen nach der Vernunft (§. 368. Met.) eingerichtet hätten. Hieher gehöret, daß, so bald man ein Kind zu einer gewissen Lebens-Art gewidmet, man ihm gleich eine Person, die sich in derselben löblich aufführet, zum Exempel vor Augen stellet. Wie viel dergleichen Exempel die Gemüther, welche dergleichen Lebens-Art lieben, aufmuntern können, hat mich meine eigene Erfahrung gelehret.

Sorgfalt gewöhnen soll.

Besonderer Umstand hiervon.

§. 239. Wenn ein Mensch aus Unwissenheit die Sorge für die Seele, den Leib und seinen äussersten Zustand trennet; so ist diesem Hindernisse leicht abzuhelffen. Denn die Unwissenheit wird gehoben, wenn man einen unterrichtet. Und demnach hat man nöthig ihm zu zeigen, daß eine Sorgfalt so nöthig

Wie der zu bessern, der aus Unwissenheit die Pflichten trennet.

und nützlich ist als die andere. Z. E. Unterweilen siehet der Mensch nur auf Verstand, und vergisset dabey der Tugend, bloß weil er nicht bedencket, daß Tugend sowohl ein wahrer Grund des Ruhmes ist, als Gelehrsamkeit. In diesem Falle ist nöthig, daß man einen eines bessern berichtet, und überführet, wie nicht allein bey vielen mehr auf Tugend, als Gelehrsamkeit gesehen werde, sondern auch in der That vor diesem die Gelehrten bey den Griechen nicht weniger Ruhm darinnen gesuchet, daß sie einen untadelhafften Wandel geführet, als daß sie viele Erkäntniß von Dingen gehabt, die nicht ein jeder verstehet. Ja, man muß weisen, daß dieses in der That auch etwas grössers ist, dazu man nemlich schweerer gelangen kan, als zu dem anderen. Die Ausführung dieser Sachen würde hier zu weitläuftig fallen. Daher ist vor dieses mahl genung, daß ich es nur angedeutet. Ich erinnere nur noch dieses, daß es einem Gelehrten um so viel mehr zu seinem Ruhme gereichen muß, wenn er einen besondern Grad der Tugend und anständige Sitten mit Wissenschafft und Gelehrsamkeit verknüpft, je seltener man insgemein dergleichen bey ihnen anzutreffen pfleget, wie auch die gewöhnlichen Streit-Schrifften allein davon überflüßiges Zeugniß ablegen.

Wie man in andern Fällen zu verfahren.

§. 240. Wir werden aber selten finden, daß die Pflichten aus blosser Unwissenheit getrennet werden, sondern es wird meistentheils

theils noch eine, oder mehrere andere Ursachen haben, warum man eine der andern vorziehet, und unterweilen nach der andern gar nichts fraget, ja sie wol gar verachtet. Die Ursache kan entweder eine natürliche Neigung seyn, oder ein Vorurtheil entweder für dasjenige, was wir dem andern vorziehen, oder wider das andere, was wir nachsetzen, oder auch eine schlimme Gewohnheit, dazu wir auf gar viele Weise gelangen können. Gleichwie nun diese Ursachen alle in besonderen Fällen gar sehr unterschieden seyn können; so würde es bey unserm gegenwärtigen Vorhaben viel zu weitläufftig fallen, wenn wir allen Unterscheid zu untersuchen uns wolten angelegen seyn lassen. Da nun aber unmöglich zu zeigen ist, wie die Hinderniße gehoben werden, ehe man sie eigentlich kennet; so lassen sich hier auch keine andere, als einige allgemeine Regeln vorschreiben, die aus denen verstanden werden, welche wir oben überhaupt die Hinderniße eines ordentlichen Wandels aus dem Wege zu räumen angewiesen (§. 186.). Nemlich man muß 1. untersuchen, was in einem jeden vorkommenden Falle die Ursache ist, warum man nur an eines gedencket, hingegen das andere verachtet, z. E. warum einer nur studiret, nach seinem Leibe und dessen Bequemlichkeit aber nichts fraget, oder nur nach Gelde trachtet, darum aber, was seine Seele bessert, nicht im geringsten bekümmert ist. 2.

Ursache der Trennung der Pflichten.

Allgemeine Regeln dieselben zu entdecken und ihnen zu begegnen.

Nach-

Nachdem einem die Absicht bekandt worden, muß man zeigen, wie sie einer noch besser erreichen, und mehrere Vergnügung davon haben würde, wenn er keine Trennung anstellete. Oder man muß ihm 3. seine Absicht ausreden, und von den Affecten, die ihn dazu antreiben, abzubringen suchen (§. 186.).

Exempel. Z. E. Wenn ein Mensch aus grosser Begierde in einer Wissenschafft eben solchen Ruhm zu erlangen, den andere erhalten haben, solchen Fleiß anwendet, daß er darüber seiner Gesundheit verlustig wird; so muß man ihm zeigen, daß, wenn er seine Gesundheit in acht nimmet, und sein Leben fristet, er es weiter bringen könne, als wenn er auf einmahl mit Verlust seiner Gesundheit darnach strebet, auch indem er sein Leben länger fristet, noch durch Schmertzen von Kranckheiten gestöhret wird, theils an seiner Wissenschafft, theils an dem dadurch bey anderen erhaltenem Ruhme sich mehr und länger vergnügen kan, als wenn er nach seiner Art fortfähret. Ich sage aber, man muß einem dieses zeigen, und nicht nur sagen. Denn wenn die Erkäntniß einen Bewegungs-Grund des Willens abgeben soll, muß sie eine Ueberführung, oder wenigstens eine Ueberredung mit sich führen. Und damit dergleichen Vorstellung über den gegenwärtigen Affect die Oberhand behält; so muß alles so deutlich und handgreiflich vorgerechnet wer-

Nöthige Erinnerung.

den,

den, daß man den Ausschlag des höheren Grades in der Wissenschafft und des mehrern Vergnügens gleichsam vor Augen siehet (§. 503. Met.). Ich erinnere hier dieses einmahl für allemahl. Und darf man sich nach diesem nicht wundern, warum man mit seinen Vorstellungen nichts ausrichtet, wenn man nicht auf diesen Punct acht hat. Ueber dieses ist wohl zu mercken, daß, wenn man den Menschen geschwinde lencken will, man sich allerdings nach seinen natürlichen Neigungen und Gewohnheiten zu richten hat: denn diese zu bestreiten ist etwas langweiliges, und in vielen Fällen so schweer, daß man es unter die unmöglichen Dinge rechnen möchte.

Warum Vorstellungen unterweilen fruchtloß sind.

Andere Erinnerung.

§. 241. Aus dem gegebenen Exempel kan man erlernen, wie man in anderen dergleichen Fällen verfahren muß. Es ist aber nicht nöthig hier an diesem Orte haar-klein zu untersuchen, warum die Menschen die Pflichten gegen sich selbst zu trennen pflegen. Denn weil wir nach diesem bey besonderer Abhandlung der Pflichten die Ursachen zeigen werden, warum man sie unterlässet, oder ihnen ein Gnügen thut; so wird sichs auch zeigen, in welchem Falle einige getrennet werden.

Warum nicht nöthig ist allen Unterscheid insbesondere zu untersuchen.

§. 242. Mit denen drey Arten der Pflichten (§. 224.) stimmen die Arten der Güter überein. Denn wodurch der Zustand unserer

Unterscheid der Güter.

ferer Seele vollkommener wird, das sind die Güter des Gemüthes: wodurch der Zustand unsers Leibes vollkommener wird, das sind die Güter des Leibes: wodurch der äusserliche Zustand vollkommener wird, das sind die Güter des Glücks. Warum man die letzteren die Güter des Glücks nennet, wird sich an seinem Orte zeigen: wir werden nemlich finden, daß wir sie weniger als die anderen in inserer Gewalt haben.

Daß wir nach allen zu trachten verbunden.

§. 243. Da nun unsere Pflicht erfordert, den inneren Zustand der Seelen und des Leibes sowohl, als unseren äusserlichen Zustand vollkommen zu machen (§. 225.); so sind wir verbunden, sowohl nach den Gütern des Glücks, als nach den Gütern des Gemüthes und des Leibes zu trachten (§. 242.). Was aber für ein Unterscheid daher zu beobachten ist, soll im folgenden gezeiget werden.

Unterscheid des Uebels.

§. 244. Auf gleiche Weise verstehen wir, wie vielerley das Uebel ist. Nemlich, wodurch der Zustand unserer Seelen unvollkommener wird, das ist ein Uebel des Gemüthes: wodurch der Zustand unseres Leibes unvollkommener wird, das ist ein Uebel des Leibes: wodurch unser äusserlicher Zustand unvollkommener wird, das ist ein Uebel des Gemüths: welches man schlechterdings ein Unglück nennet.

Daß wir verbunden sen soll, was ihn und seinen Zustand unvoll-

§. 245. Da der Mensch alles unterlas-

vollkommener machet (§. 19.); so muß er auch das Uebel des Gemüthes und des Leibes, ingleichen das Unglück zu vermeiden trachten (§. 244.).

alles zu vermeiden.

§. 246. Ob wir nun zwar verbunden sind uns zu bemühen, wie wir alle Güter des Gemüthes, des Leibes und des Glücks erlangen (§. 243.): hingegen alles Uebel des Gemüthes, des Leibes und des Unglücks vermeiden (§. 245.); so ist doch ein Unterscheid zu machen, sowohl unter den Gütern, als dem Uebel, was in unserer Gewalt stehet. Es ist aber in unserer Gewalt, was wir durch den Gebrauch der Kräffte unserer Seele und unseres Leibes und unseres äusserlichen Vermögens erhalten oder vermeiden können: hingegen ist nicht in unserer Gewalt, was wir durch denselben Gebrauch nicht erhalten oder vermeiden können.

Unterscheid der Güter und des Uebels, die in unserer Gewalt sind und nicht sind.

§. 247. Was demnach in unserer Gewalt stehet, das kan durch unsere Kräffte und unser Vermögen seine Würcklichkeit erreichen (§. 14. Met.), und ist demnach durch dieselbe möglich (§. 15. Met.). Hingegen was nicht in unserer Gewalt stehet, das kan durch unsere Kräffte und unser Vermögen nicht seine Würcklichkeit erreichen, und ist daher durch sie unmöglich. Da uns nun weder die Natur, noch GOtt zu etwas unmöglichem verbinden kan; so sind wir auch nicht verbunden diejenigen Güter zu erlangen,

Wir sind nicht dazu verbunden, was nicht in unserer Gewalt stehet.

die

die nicht in unserer Gewalt stehen, noch auch das Ubel zu vermeiden, was nicht in unserer Gewalt stehet. Ich nehme hier an, daß weder die Natur, noch GOtt uns zu unmöglichen Dingen verbinden kan, weil es ein jeder ohne Beweiß zugiebet.

Irrthum von dem, was nicht in unserer Gewalt, ist schädlich.

§. 248. Man muß aber nicht eher sagen, daß etwas nicht in unserer Gewalt sey, bis wir es erweisen können. Denn der Irrthum hiervon ist höchst gefährlich. Wer davor hält, es stehe etwas nicht in seiner Gewalt, der bemühet sich nicht darum, und also wird der Fortgang zu grösserer Vollkommenheit, folgends die Seeligkeit des Menschen gehindert, und er kommet nicht zum Besitze des höchsten Gutes, dessen er auf Erden fähig war (§. 44.). Z. E. Da man glaubte, es stünde nicht in unserer Gewalt die Wissenschafften und guten Künste weiter zu bringen, als sie vor diesem die Griechen gebracht haben; so hat man nur ihre Lehre in einen kurtzen Begriff gebracht, oder durch Auslegungen zu erläutern gesucht, nichts aber von neuem hinzugethan, und dadurch ist die Aufnahme der Wissenschafften gehemmet worden, die sonst durch so viel fürtreffliche Köpfe, die mit dem Vorurtheile beladen gewesen, hätte können befördert werden.

Warum man alles versuchen soll.

§. 249. Derowegen so lange man nicht eine völlige Ueberzeugung hat, daß etwas nicht in unserer Gewalt stehet, müssen wir unsere äusser-

äusserste Kräffte anwenden solches zu erhalten, oder, wenn es auf die Abwendung eines Ubels ankommet, zu vermeiden. Denn der Ausgang wird es weisen, ob es angehet, oder nicht. Was wir durch unsere Kräffte nicht können zuwege bringen, wird wol nachbleiben, wenn wir uns gleich darum bemühen. Gehet es aber an; so wird es uns um so viel vergnüglicher seyn, daß wir uns die vorfallende Schwirigkeiten nicht haben abwenden lassen. Wir müssen an unseren Kräfften nicht eher zweiffelen, bis wir es versucht und abermahl versuchet und nicht zu Stande kommen können.

§. 250. Und diese Ubung wird uns von Tage zu Tage beherzter machen, daß wir nicht bald den Muth sincken lassen, wenn es nicht gleich fort will, sondern anhalten, weil wir in ähnlichen Fällen gleichen Fortgang erwarten (§. 332. Met.). Die Erfahrung stimmet mit überein, und findet man nach diesem mehreres möglich, als man anfangs nimmermehr gemeinet hätte. Und aus der Erfahrung ist die Anmerckung der Alten geflossen: Nichts ist zu schweer dem, der es versuchet. Wie man dazu Lust bekommet.

§. 251. Wer alles versuchet zu erlangen, was gut ist, und zu vermeiden, was böse ist, und dabey so viel Behutsamkeit brauchet, als ihm möglich ist, derselbe darf weder den Verlust und Mangel des Guten, den er lei- Was dieses Versuchen fruchtet.

det, noch auch das Ubel, was ihm begegnet sich zuschreiben, weil es nemlich nicht in seinen Kräfften gestanden es zu ändern. Derowegen bleibet man frey von Reue und Scham, zwey sehr widrigen Affecten, die den Menschen nicht wenig beunruhigen (§. 464. 465. Met.), und kan sich versichern, GOtt, der alles, was in der Welt geschiehet, zu seinen Absichten machet (§. 1028. & seqq. Met.), habe auch das Widrige, was einem begegnet, als ein Mittel zum Guten zugelassen (§. 1060. Met.). Wenn man nun um dieselbe Zeit, da uns diese Gedancken einkommen, seinen Zustand überleget, und siehet, was wir bey dem Besitze eines Guten uns beschweerlicheres würden zugezogen haben, ingleichen wie das Widrige, so uns begegnet, uns von vielem Ubel abgehalten, auch zu anderem Guten veranlasset; so werden wir, da wir es nun in der That erfahren (§. 325. Met.), um so viel mehr Gewißheit von dieser Wahrheit erlangen, und dadurch unser Gemüthe in Friede stellen und in Ruhe erhalten, oder die sich regende Unruhe gar bald wiederum stillen. Ingleichen ist hiermit in Betrachtung zu ziehen, was von der Entschuldigung des Gewissens (§. 102. 103.) und des daher entstehenden Vergnügens (§. 107.) gesaget worden.

Was die Unterlas-

§. 252. Hingegen wo man alsobald an seinen Kräfften zweiffelt, und daher nichts wa-

get,

get, darüber aber das Gute verschertzet, oder sich einen Unfall auf den Hals ziehet; so muß man sich die Schuld geben, wenn man nach diesem erkennet, daß es in unserer Gewalt gestanden, das Gute zu erlangen, und dem Unfalle zu entgehen. Und also stellen sich die beyden widrigen Affecten, Reue und Scham ein, und verunruhigen das Gemüthe (§. 464. 465. Met.). Da man nun durch die Erfahrung überführet wird, es habe in unserer Gewalt gestanden, das Gute zu erhalten und den Unfall zu vermeiden; so erkennet man, daß man übel gethan, und klaget uns das Gewissen an (§. 104.), folgends da die Anklage des Gewissens mit Mißvergnügen verknüpffet (§. 106.); so stellet sich auch dieses häufig ein. Wie schweer aber dieses Mißvergnügen zu heben, und die widrigen Affecten in diesem Falle zu stillen seyn, ist schon oben (§. 113. & leqq.) ausgeführet worden. sung schadet.

Das 2. Capitel.

Von den Pflichten gegen den Verstand.

§. 253.

Wir kommen nun auf die besonderen Pflichten des Menschen, und erwegen zuerst die **Pflichten gegen die Seele,** Gegenwärtiges Vorhaben.

das ist, diejenigen Handlungen, zu welchen der Mensch in Ansehung seiner Seele verbunden ist. Nun finden wir bey der Seele Verstand und Willen (§. 892. Met.). Derowegen müssen wir sowohl dasjenige untersuchen, was der Mensch in Ansehung seines Verstandes zu thun und zu lassen hat, als auch, was er in Ansehung seines Willens vornehmen und vermeiden soll, das ist, so wohl die **Pflichten gegen den Verstand**, als auch die **Pflichten gegen den Willen** (§. 221.). Und zwar machen wir von dem Verstande den Anfang, weil der Wille aus ihm entspringet (§. 878. Met.). Es ist wol wahr, daß wir auch Sinnen und eine Einbildungs-Krafft haben (§. 892. Met.): allein weil sie in den Gliedmassen der Sinnen gegründet sind (§. 220. 812. Met.); so werden wir auch von den **Pflichten gegen die Sinnen** bequemer handeln, wo wir die Pflichten gegen unseren Leib erklären.

Allgemeine Pflicht gegen den Verstand.

§. 254. Der Verstand ist eine Krafft der Seele, dadurch sie sich das Mögliche deutlich vorstellet (§. 277. Met.). Da er nun um so viel vollkommener ist, je mehr er Dinge deutlich vorstellen kan, und je mehr er in einem Dinge deutlich vorzustellen vermögend ist (§. 848. Met.); so sind wir in Ansehung unseres Verstandes verbunden alles dasjenige zu thun, was die

An-

Anzahl und Deutlichkeit der Vorstellungen befördern, und hingegen zu unterlassen, was sie hindern kan (§. 12.).

Wie weit wir in der Erkäntniß gehen sollen.

§. 255. Weil wir verbunden sind dahin zu trachten, daß unser Verstand immer mehr und mehr Dinge sich vorstellen kan (§. 254.); so müssen wir keine Gelegenheit vorbey lassen, da wir einen Begriff von etwas erlangen oder etwas lernen können, und dannenhero nach so vieler Erkäntniß trachten, als uns zu erlangen möglich ist, das ist, so weit als unsere Kräffte zureichen und die Umstände, darein wir gesetzet worden, es leiden wollen.

Welche Erkäntniß man der andern vorzuziehen hat.

§. 256. Wenn auf einmahl sich die Gelegenheit ereignet vielerley erkennen zu lernen, es gehet aber nicht an, entweder wegen Mangel der Zeit, oder wegen Mangel dazu erforderter Kosten, daß wir um alle Erkäntniß uns bemühen; so ist klar, daß man eine der andern vorziehen muß. Da nun ein jeder Mensch eine gewisse Lebens-Art erwehlet, in welcher er sich entweder schon würcklich befindet oder dazu er sich geschickt machet, indem ihm die Gelegenheit verschiedenes zu lernen vorkommet (welches wir jetzund als eine Sache, die zu geschehen pfleget, annehmen, in einem anderen Orte aber erweisen werden daß es dem Gesetze der Natur gemäß geschehe); so muß er diejenige Erkäntniß vorziehen, welche ihm in denen Verrich-

tungen, die er vermöge seiner Lebens-Art vorzunehmen hat, dienlicher ist (§. 240.), und thut dannenhero unrecht, wenn er die andere vorziehet, von der er sich dergleichen Nutzen nicht versprechen kan.

Wie man den Mißbrauch der vorigen Regel vermeiden soll.

§. 257. Dieses dienet keinesweges denen zur Entschuldigung, welche eine Erkäntniß bloß deswegen verabsäumen, oder wol gar verachten, weil sie vermeinen, sie sey ihnen zu ihrer Lebens-Art, in welcher sie sich befinden oder darzu sie sich geschickt machen sollen, nicht dienlich: denn dieses entschuldiget nur unter den Umständen, wo etwas mit Hintenansetzung des nöthigern erlernet wird (§. 256.); keinesweges aber, wo unsere Kräffte zureichen und unsere Umstände es leiden, als in welchem Falle wir dazu verbunden sind (§. 255.).

Wie man einen dazu bringet, daß er ihn vermeidet.

§. 258. Wer sich auf solche Weise an dem unrechten Orte, wo nemlich weder die Kräffte, noch Umstände es hindern, entschuldiget, dem muß man durch Exempel zeigen, wie dem Menschen in seinem Leben unvermuthete Fälle vorkommen können, da ihm die Erkäntniß einer Sache nicht nur dienlich, sondern gar nöthig wird, von der er es am allerwenigsten vermuthet hätte: ingleichen durch andere erweisen, wie uns bisweilen die Erkäntniß einer Sache entweder bey anderen beliebt machen, und zu ihrer Freundschaft verhelffen, oder auch wol gar die Gewogen-

heit eines Patrons zuwege bringen kan, daß er bey sich ereignender Gelegenheit durch eine Beförderung uns glücklich machet. Dergleichen Exempel finden sich täglich, und wer Historien lieset, wird hin und wieder dergleichen antreffen und einen guten Vorrath sammlen können. Wer nun von diesen beyden Wahrheiten überzeuget ist, dem ist der Irrthum benommen, als wenn ihm diese Erkäntniß nichts nutzen würde. Es weiß niemand, was ihm für Zufälle in seinem Leben begegnen werden, und kan daher auch niemand sagen, daß ihm eine Erkäntniß zu gar nichts nützen werde.

Wie man sich für Vorurtheilen von dem Nutzen einer Erkäntniß zu hüten hat.

§. 259. Ja, es kan auch öfters geschehen, daß der Mensch sich in seinem Urtheile betrüget, wenn die Frage vorfället, ob ihm eine Erkäntniß zu seiner Lebens-Art nützlich ist, oder nicht. Er kan aus Irrthume für unnütze halten, was ihm höchstnöthig ist. Derowegen weil es sehr schweer ist von dem Nutzen zu urtheilen (§. 18. c. 9. Log.); so muß man nicht allein die Gründe, warum wir es für unnütze halten, mit aller Sorgfalt nach den Regeln der Vernunft-Kunst untersuchen, sondern (welches das Beste ist) theils durch sein eigenes, theils durch fremde Exempel sich belehren, wie ofte und sehr man sich in diesem Stücke betrogen. Denn wem es ein Ernst ist keine Erkäntniß zu versäumen, die ihm nützlich seyn kan, der wird, so lange er zweiffelhafft ist, lieber den sicheren

Theil erwehlen und daher die Gelegenheit nicht aus den Händen lassen, massen es ihm nicht schadet, wenn er gleich ohne Verabsäumung des Röthigen etwas Unnützes gelernet: hingegen gewissen Schaden bringet, wenn er aus Irrthum zu lernen unterlassen, was ihm Vortheil schaffen kan.

Noch ein anders Vorurtheil und wie es zu vermeiden.

§. 260. Es ist freylich an dem, daß der Mensch zu keiner Erkäntniß verbunden ist, als die in seinen Kräfften stehet (§. 255.): allein man muß sich wohl in acht nehmen, wenn man in besondern Fällen urtheilen soll, ob unsere Kräffte zu einer Erkäntniß zureichen, oder nicht. Man muß es erst versuchen (§. 249.) und, weil eine Fertigkeit durch Ubung erlanget wird, eine Ubung aber in Wiederholung der Handlungen bestehet (§. 525. Met.), im Versuchen anhalten, und gehöret hieher, was schon vorhin von dergleichen Fällen überhaupt erinnert worden (§. 249.). Weil man doch aber die Menschen durch Exempel am allerleichtesten lencken kan (§. 167.); so wäre hier sehr dienlich, wenn man ihm zeigen könte, wie Leute von geringern, oder doch nicht von grössern Kräfften zu derselben Erkäntniß gelanget. Allein da es zur Zeit schweer ist die Kräffte des Verstandes, die wir bey verschiedenen Menschen antreffen, mit einander zu vergleichen; muß man sich mit solchen Exempeln begnügen lassen, da entweder wir selbst, oder auch andere

Wie solches am leichtesten abgewandt wird.

durch

durch unermüdeten Fleiß die Schwirigkeiten bezwungen, die sich in Erkäntniß einer Sache in Weg geleget. Unterweilen gehet es auch an, daß man zeigen kan, es können die Schwirigkeiten durch Fleiß überwunden werden. Wer nun diesen Beweiß finden will, der muß 1. den Grund untersuchen, warum man eine Erkäntniß für sich zu hoch hält: welches geschiehet, wenn man acht giebet, warum es im Versuchen nicht fort will. Darnach muß er 2. erwegen, ob diese angegebene Ursachen so beschaffen sind, daß man sie heben kan, das ist, ob man dasjenige erlangen kan, was noch fehlet.

Noch eine andere Art es zu heben.

§. 261. Es ist auch wahr, daß der Mensch zu einer Erkäntniß nicht verbunden ist, welche zu erlangen seine Umstände es nicht leiden, das ist, wozu er entweder nicht Zeit oder nicht nöthige Kosten hat (§. 255.): denn ich setze hier voraus, daß sich die Gelegenheit darzu ereignet. Allein es kan ebenfalls geschehen, daß er in seinem Urtheile irret, wenn er in besondern Fällen sagen will, ob seine Umstände es leiden, daß er sich um eine Erkäntniß bemühe oder nicht. Wer demnach dieses Vorurtheil vermeiden, oder auch andere, die dadurch gehindert werden, auf bessere Gedancken bringen will, der muß 1. die Umstände, in welchen entweder er, oder ein anderer sich befindet, genau überlegen,

Drittes Vorurtheil, so hier zu vermeiden.

Wie man es hebet.

damit man weiß, wie viel wir Zeit und Kosten übrig haben. Darnach muß er 2. untersuchen, wie viel etwan Zeit und Kosten zu Erlangung derjenigen Erkäntniß, wovon die Rede ist, erfordert wird. Denn auf solche Weise wird sichs zeigen, ob es die Umstände leiden oder nicht. Unterdessen weil diejenigen, welche grosse Sorgfalt für das Nöthige haben, doch immer meinen, sie versäumen dadurch etwas, man mag ihnen vorstellen was man will; so ist hier wiederum überdie massen dienlich, wenn man durch Exempel zeigen kan, wie andere in eben dergleichen Umständen ohne Abbruch des Nöthigen zu derselben Erkäntniß gelanget. Unterweilen findet sichs auch, daß dasjenige, was man für unnöthig hält, der Grund von dem Nöthigen ist, und man daher zu diesem mit gar viel leichterer Mühe gelangen kan, wenn man jenes dabey lernet.

Was ferner hierbey zu thun.

Was Unwissenheit ist, und daß sie zu vermeiden.

§. 262. Der Mangel der Erkäntniß wird Unwissenheit genennet. Da nun der Mensch verbunden ist sich um alle Erkäntniß zu bemühen, wo es seine Kräffte und Umstände bey sich ereignender Gelegenheit leiden (§. 255.); so ist er auch verbunden alle Unwissenheit, so weit es seine Kräffte, Umstände und Gelegenheit leiden, zu vermeiden.

Daß absonderlich die Unwissenheit des

§. 263. Da uns nun die Natur verbindet das Gute zu vollbringen und das Böse zu lassen (§. 9.), auch das Bessere dem Geringern vorzu-

vorzuziehen (§. 10.): der Mensch aber nicht eher das Gute vollbringen, noch das Böse unterlassen, noch auch das Bessere dem Geringern vorziehen kan, ehe er verstehet, was gut, was böse, was besser, was geringer ist (§. 514. Met.); so verbindet uns die Natur, folgends auch GOtt (§. 29. 30.), zur Erkäntniß des Guten und Bösen. Und also ist die Unwissenheit dessen, was gut und böse ist, zu vermeiden. **Guten und Bösen zu vermeiden.**

§. 264. Derowegen wenn der Mensch das Gute unterlassen und das Böse gethan, oder auch das Schlimmere dem Bessern vorgezogen hat, kan er sich mit der Unwissenheit nicht entschuldigen, weil er nemlich verbunden ist solches zu wissen (§. 263.), es sey denn, daß man erweisen kan, unsere Kräffte, Umstände und Gelegenheit haben es nicht leiden wollen diese Unwissenheit zu vermeiden (§. 262.). **Wie weit die Unwissenheit entschuldiget.**

§. 265. Derowegen haben schon die Alten einen Unterscheid gemacht unter einer Unwissenheit, die zu überwinden ist, und unter einer Unwissenheit, die nicht zu überwinden ist. Eine Unwissenheit von der ersten Art ist, welche zu vermeiden es in unseren Kräfften nicht gestanden, auch unsere Umstände und Gelegenheit es nicht gelitten: hingegen eine Unwissenheit von der anderen Art ist, die zu vermeiden es in unseren Kräfften gestanden, auch unsere Umstände **Unterscheid der Unwissenheit.**

und

und Gelegenheit es gar wohl gelitten. §. C
Ob eine Speise, die wir noch niemahls ge
nossen, uns gesund ist, oder nicht, stehet nich
in unsern Kräfften gewiß auszumachen, eh
wir sie versuchen. Derowegen ist diese Un
wissenheit nicht zu überwinden. Hingege
wenn wir eine Speise schon mehr als ein
mahl genossen, und sie uns nicht wohl be
kommen, hätten wir es wissen können, daß
sie uns übel bekomme, wenn wir darauf ach
gegeben hätten, und demnach ist diese Unwis
senheit zu überwinden.

Nöthige Erinnerung.

§. 266. Damit man aber, wo man sich
mit der Unwissenheit entschuldigen will, nicht
diese gegebene Erklärungen der Unwissen
heit, die zu überwinden oder nicht zu über
winden ist, mißbrauche; so muß man hier al
les dasjenige wiederholen, was davon erin
nert worden, wenn man urtheilen will, ob es
in unseren Kräfften stehet oder nicht eine Er
käntniß zu erlangen, und ob solches unsere
Umstände leiden oder nicht (§. 260. 261.).
Denn da die Unwissenheit der Mangel der
Erkäntniß ist (§. 262.); so wird sie vermie
den, wenn wir zu der Erkäntniß gelangen.
Derowegen wo es möglich ist zur Erkäntniß
zu gelangen, da ist auch möglich die Unwissen
heit zu vermeiden, und wo man sich mit Un
recht entschuldiget, daß es nicht unsere Kräf
te, Umstände und Gelegenheit leiden eine Er
käntniß zu erlangen, da entschuldiget man
sich

sich auch mit Unrecht, daß die Unwissenheit nicht zu überwinden gewesen.

§. 267. Der Mensch soll nach aller Vollkommenheit des Verstandes streben (§. 254.). Da nun die Scharfsinnigkeit eine Vollkommenheit des Verstandes ist (§. 850. Met.); so sollen wir auch nach derselben trachten. **Man soll nach Scharfsinnigkeit streben.**

§. 268. Da nun der Mensch um so viel scharfsinniger ist, je mehr er in einer Sache, die er sich vorstellet, entdecken kan, als der andere (§. 850. Met.), und also je deutlicher er eine Sache begreiffet (§. 206. Met.); so soll er seinen Verstand darzu gewöhnen, daß er diejenigen Sachen, welche er erkennen lernet, so deutlich begreiffen kan, als nur immer möglich ist, folgends zu vollständigen Begriffen zu gelangen fähig wird (§. 36. c. 1. Log.). **Wie weit man darnach zu streben hat.**

§. 269. Gleichwie nun aber alle Fertigkeit aus der Ubung kommet (§. 525. Met.); so ist auch hiezu nöthig, daß man sich von Jugend auf in deutlichen Begriffen übet. Da wir nun zu deutlichen und vollständigen Begriffen gelangen (§. 19. 20. c. 1. Log)., wenn wir alles, was wir in einer Sache antreffen, von einander unterscheiden und jedes sowohl für sich betrachten, als gegen das andere halten und auf seine Ordnung und Verknüpfung mit dem übrigen acht haben; so müssen wir uns von Jugend auf darzu gewöhnen, daß **Wie die Scharfsinnigkeit erlanget wird.**

daß wir auf eine jede Sache, die uns vo
kommet, acht haben, und sorgfältig unters
chen, was wir in ihr verschiedenes antreffe
und auf was für Art und Weise solches m
einander verknüpfft ist.

Wie man den Anfang machet.

§. 270. Da man nun viel leichter zurech
kommet in denen Dingen, wo der Unter
scheid gleich in die Augen fället, und dessen, s
unterschieden ist, nicht gar zu viel vorkom
met; so soll man hiervon den Anfang ma
chen. Denn wo wir zurechte kommen, das
bringet Lust, indem wir dadurch die Voll
kommenheit des Verstandes empfinden
(§. 404. Met.): hingegen wo wir nicht heraus
kommen können, das wird uns verdrüßlich,
weil es uns unsere Ungeschicklichkeit zeige
(§. 417. Met.). Und dannenhero fahren wir
im ersten Falle in unserer Ubung fort: im
andern hingegen lassen wir mit unserem Fleis-
se nach. Die alten Griechen erwehleten hierzu
nicht ohne Grund die Figuren in der Geome-
trie und die Arten der Zahlen in der Arithme-
tick: denn beyde haben die Beschaffenheit,
welche wir erfordert.

Wie Scharfsinnigkeit in Beurtheilung des Guten u. Bösen erlanget, wird.

§. 271. Weil der Mensch absonderlich zur
Erkäntniß dessen, was gut und böse, verbun-
den ist (§. 263.); so soll er auch insonderheit
dahin trachten, daß er davon deutliche, und,
so viel nur immer möglich ist, vollständige
Begriffe erlanget. Derowegen solte man
von Jugend auf dazu geführet werden, daß
man

man alle Handlungen durch ihren Erfolg von einander zu unterscheiden und daraus zu beurtheilen wüste, welche gut und welche böse sind (§. 4.). Und damit dieses desto eher bewerckstelliget werden kan; so gehet auch alle meine Absicht bey gegenwärtiger Arbeit endlich dahinaus, daß ich von dem Guten und Bösen, und was etwan sonst demselben anhängig ist, deutliche Begriffe beybringe. Dieses wird uns scharfsinnig in Beurtheilung des Guten und Bösen machen, um jenes zu vollbringen, dieses zu unterlassen.

Dieser Scharfsinnigkeit.

§. 272. Diese Scharfsinnigkeit schaffet Nutzen grossen Nutzen, sowohl in Ansehung unserer eigenen Person, als auch in Ansehung anderer. Nemlich wer einen deutlichen Begriff von dem Guten und Bösen hat, der kan in jedem vorkommenden Falle das Gute und Böse ohne Irrthum erkennen (§. 9. 13. c. I. Log.), und dannenhero können wir uns nicht selbst betrügen, daß wir aus irrigem Gewissen das Böse thun, und das Gute unterlassen (§. 74.), und dadurch die Anklage des Gewissens (§. 104.) und daher entstehende Unruhe des Gemüthes zu besorgen haben (§. 106.). Wir werden uns auch nicht übereilen, wenn wir von anderer Leute Thun und Lassen urtheilen sollen, und daher durch irriges Urtheilen weder uns selbst schaden, noch dem anderen unrecht thun, oder auch ihn in seinem bösen Vorsatze stärcken.

§. 273.

Gemeiner Fehler.

§. 273. Es ist demnach ein grosses Verse hen, daß man insgemein so wenig auf diese Scharfsinnigkeit siehet, als wenn nicht daran gelegen wäre, daß die Menschen das Gute und Böse deutlich begreiffen lerneten. Und die tägliche Erfahrung zeiget es leider, wie schlecht es beschaffen, wo man ohne deutliche Begriffe die Menschen zum Guten führet, und von dem Bösen abführet.

Warum man in den Ubungen der Scharfsinnigkeit anzuhalten.

§. 274. Es kan aber diese Scharfsinnigkeit gar sehr zunehmen in Ansehung der allgemeinen Begriffe, die in den besonderen mit enthalten sind, und es ist nicht leicht seinen Verstand dahin zu bringen, daß er überall das allgemeine, was im besonderen verborgen lieget, erblicken und davon absondern kan. Ich rede hier aus eigener Erfahrung. Denn ob ich mich gleich von vielen Jahren her hierinnen geübet und vielleicht auch von Natur nicht ungeschickt zu dieser Arbeit bin; so muß ich doch aufrichtig gestehen, daß ich noch von Tage zu Tage einen Wachsthum verspüre und jetzt in Dingen, da ich vor weniger Zeit nichts mehr zu sehen vermeinete, noch gar vieles von allgemeinen antreffe, das ich glücklich absondern kan. Ich zweifle auch nicht, daß ich noch weiter hierinnen kommen werde, wenn mir GOtt Leben, Gesundheit und Gelegenheit ferner erhält. Derowegen hat man in den Ubungen der Scharfsinnigkeit mit seinem Fleisse beständig anzuhalten.

§. 275.

§. 275. Der Nutzen, den man davon zu gewarten hat, ist groß, daß niemanden des angewendeten Fleisses gereuen kan. Je allgemeiner unsere Erkäntniß ist, je weiter kommen wir damit aus und je weniger darf unser Gedächtniß beschweeret werden, und doch sind wir in dem Stande mit weniger Erkäntniß weit mehr auszurichten, als ein anderer mit vieler (§. 1. 3. c. 4. Log.). Bewegungs-Grund dazu.

§. 276. Die Scharffsinnigkeit erfordert in der figürlichen Erkäntniß, daß man alles erklären kan (§. 850. Met.). Da nun in Erklärungen kein Wort in einem uneigentlichen Verstande darf genommen werden, es sey denn, daß derselbe vorher erkläret worden (§. 40. c. 1. Log.); so ist nöthig, daß man auch so wohl die eigentliche, als uneigentliche Bedeutung der Wörter lerne und also der Sprache wohl mächtig werde. Warum man der Sprache wohl mächtig seyn muß.

§. 277. Da man nun die eigentliche Bedeutung eines Wortes erlernet, wenn man in denen Fällen, wo das Wort gebrauchet wird, auf alles genau acht giebet, was uns dasselbe zu brauchen veranlasset (§. 16. c. 2. Log.); so wäre es über die Massen dienlich, wenn man alles, was einem vorkommet, nicht allein mit seinem Nahmen nennen lernete, sondern auch mit aller Sorgfalt darauf acht hätte, was wir in der Sache, deren Nahmen wir gehöret, nur auf einige Art und Weise unterscheiden können, und nach Wie man dazu gelanget.

diesem untersuchten, welches doch eigentli
dasjenige sey, warum wir der Sache den
ben Nahmen geben. Und dergleichen Übu
gen solte man gleich von Jugend auf mit
nen anstellen, deren Auferziehung uns obl
get. Absonderlich aber wäre über die Mas
dienlich, wenn man auch alles dasjenige, w
in guten und bösen Handlungen wahrgenom
men wird, mit seinem eigenen Nahmen ne
nen lernete: worzu gegenwärtige Arbeit b
hülflich seyn wird, wo wir die eigentliche B
deutungen der Wörter zugleich erklären, d
in Betrachtung der Handlungen der Men
schen gebraucht werden.

Vortheile, die man davon hat.

§. 278. Da die Wörter Zeichen der Gedan
cken sind (§. 291. Met.) und demnach aus ihnen
andere erkennen können, was wir für Gedan
cken von einer Sache führen (§. 292. Met.);
so kan derjenige, welcher der Sprache mächtig
ist, sich wohl erklären: da hingegen ein an
derer, was er von einer Sache gelernet, nicht
von sich geben kan. Ein Mensch, der seine
Meinung einem andern verständlich erklären
kan, ist in dem Stande mit seiner Erkäntniß
anderen zu nutzen. Er darf nicht besorgen,
daß ihn ein anderer, der darauf acht hat, nicht
verstehen kan, und kan auch selbst sich auf al
les besser besinnen, indem er sich eine Sache
ordentlicher als ein anderer vorstellet, der das
jenige, was unterschieden ist, nicht mit beson
deren Nahmen zu nennen weiß.

§. 279

§. 279. Die Scharf- oder Tiefsinnigkeit weiset sich auch in Erfahrungen (§. 327. Met.), wenn wir dasjenige beobachten, was geschiehet (§. 325. Met.). Derowegen lieget auch dem Menschen ob, daß er auf alles, was ihm in der Erfahrung vorkommet, mit Fleiß acht hat, und die Umstände, unter welchen etwas geschiehet, sorgfältig anmercket, damit er sich dadurch einen Vorrath von nützlicher Erkäntniß sammle, auch zugleich innen werde, wie dasjenige, was er erkandt, eintrifft. Und ist hier absonderlich nöthig, daß man sich angewöhne die allgemeinen Urtheile, die in Erfahrungen stecken, heraus zu suchen (§. 55. Log.), und durch derselben Vergleichung noch allgemeinere heraus zu bringen.

Daß die Scharfsinnigkeit bey der Erfahrung erfordert wird.

§. 280. Die Fertigkeit von vorkommenden Dingen einen deutlichen Begrif sich zu machen und aus den Erfahrungen Urtheile anzumercken, nennet man das **Verständniß**. Da nun dieses die ersten Gründe unserer Erkäntniß sind; so ist das **Verständniß** eine Fertigkeit die Gründe der Erkäntniß sich bekandt zu machen.

Was Verständniß ist.

§. 281. Weil man nun die Gründe der Erkäntniß zuerst erkennen muß, ehe man weiter gehet; so soll man jederzeit erst einen deutlichen Begriff, oder einige Urtheile aus der Erfahrung von einer Sache suchen, ehe man sonst etwas von ihr erkennen lernet, und da-

Nach ihm soll man am ersten trachten.

her für allen Dingen nach Verständniß tra
ten (§. 280.).

Anfang zum Verständniß.

§. 282. Da ein klarer, obgleich undeu
cher Begriff zureichet die Sache zu erkenn
wenn sie vorkommet und sie mit ihrem Na
men zu nennen (§. 9. c. 1. Log. & §. 333. Met.
dieses aber uns Anlaß geben kan zu unters
chen, woraus wir sie erkennen und was un
beweget ihr diesen Nahmen zu geben, das i
zu einem deutlichen Begriffe (§. 15. c. 1. Log.
und der eigentlichen Bedeutung des Nah
mens zu gelangen (§. 277.); so sind die klaren
aber undeutlichen Begriffe ein Anfang zum
Verständniß. Derowegen ob man zwar bey
ihnen nicht verbleiben muß (§. 268.); so
kan man doch zuerst nur klare, aber undeutli
che Begriffe suchen, bis man nach und nach der
deutlichen gewohnet.

Warum man sich für dunckeln Begriffen und leeren Wörtern zu hüten.

§. 283. Jedoch muß man nicht den Kopf
mit Wörtern füllen, davon wir entweder gar
keinen, oder doch nur einen dunckelen Begriff
haben, absonderlich wo man von den Hand
lungen der Menschen redet. Denn weil ein
dunckeler Begriff nicht zureichend ist die Sa
che zu erkennen, wenn sie vorkommet (§. 9. c. 1.
Log.); so kan es geschehen, daß wir das
Gute für böse und das Böse für gut halten.
Und also machen dunckele Begriffe ein irri
ges Gewissen (§. 74.), daraus viel Verdruß
für uns erwachsen kan (§. 100. 106.).
Wenn wir gar keinen Begriff haben; so hilft

uns

ns der blosse Nahme zu nichts, und können wir uns nachdem gantz was unrechtes unter ihm vorstellen und daher durch unrichtige Anwendungen der Urtheile (§. 397. Met.) in Irrthum verfallen: welches sonderlich bey den Handlungen der Menschen sehr gefährlich.

Man soll nach gründlicher Erkäntniß trachten.

§. 284. Die Gründlichkeit der Erkäntniß bestehet in der Deutlichkeit der Schlüsse (§. 354. Met.). Die Deutlichkeit in Schlüssen ist eine Vollkommenheit des Verstandes (§. 349. Met.) und demnach gehöret die Gründlichkeit unter die Vollkommenheiten des Verstandes. Da nun der Mensch zu den Vollkommenheiten des Verstandes verbunden ist (§. 12.); so ist er auch zu gründlicher Erkäntniß verbunden. Er soll dahin trachten, daß er geschickt wird alles dasjenige gründlich zu erkennen, was durch Schlüsse heraus gebracht, oder durch die Vernunft erkandt wird (§. 372. 373. Met.).

Wie weit man darnach streben soll.

§. 285. Je weiter man seine Förderssätze in den Schlüssen beweisen kan, je gründlicher ist man (§. 854. Met.). Derowegen soll man sich bemühen so wenig aus der Erfahrung anzunehmen, als nur immer möglich ist. Denn was man aus der Erfahrung annimmet, lässet sich noch ferner beweisen, weil bloß die Erklärungen der Wörter und die leeren Sätze dasjenige sind, was man nicht weiter beweisen kan, dannenhero ohne Beweiß einräumen muß (§. 295. 355. Met.).

Ich sage, man müsse aus der Erfahrung
wenig annehmen, als nur immer möglich i
Denn gantz können wir sie nicht vermeide
und habe ich daraus schon anderswo (§. 855
Met.) erwiesen, daß man den höchsten Gra
der Gründlichkeit nicht erreichen kan, o
man ihm wol freylich immer näher kom
men kan, so lange man lebet: welches ma
auch bey den übrigen Vollkommenheiten de
Seele eben so befindet. Dabey ist zu mercken,
daß man keinesweges verwirft, sondern viel
mehr höchst recommendiret, daß man allzeit
sorgfältig darauf acht habe, ob auch dasje-
nige, was wir durch Vernunft-Schlüsse her-
aus gebracht, mit der Erfahrung übereinstim-
me oder nicht: denn in diesem Falle dienet die
Erfahrung zur Probe, ob wir die Vernunft
recht gebraucht oder nicht, und machet uns
in unseren Urtheilen gewisser. Gleichwie dem-
nach in dieser Absicht erfordert wird, daß wir
durch die Erfahrung bestätigen, was wir er-
weisen; so geschiehet hingegen der Gründlich-
keit ein Gnügen, wenn man dasjenige, was
man aus der Erfahrung erkandt, auch aus
vorhin bestätigten Wahrheiten, als sicheren
Gründen, darauf man fussen kan, erwei-
set.

Vereinigung der Vernunft und Erfahrung.

Man soll. Fertigkeit im Demon-

§. 286. Wer diese Förderssätze immer
weiter erweisen kan, so lange es nöthig ist,
das ist, bis er auf solche kommet, deren Rich-
tigkeit er schon erkandt hat, der kan einen

Satz

Satz demonstriren (§. 347. Met.). Da wir striren er-
nun zu dergleichen Beweisen verbunden sind langen.
(§. 284. Mor. & 753. Met.); so sind wir auch
verbunden unsern Verstand zu einer Fertig-
keit im Demonstriren zu bringen.

§. 287. Ich weiß wohl, daß dieses vielen Einwurf
wunderlich vorkommen wird. Sie meinen,
demonstriren gehöret nur für diejenigen, die
mit der Mathematick umgehen, und halten
es dannenhero für ungereimet, daß man ei-
ne Pflicht des Menschen gegen sich selbst dar-
aus mache. Ja, sie werden es für unmöglich
halten, daß ein gemeiner Mann könne demon-
striren lernen, und doch sollen die Pflichten des
Gesetzes der Natur allgemein seyn.

§. 288. Auf diesen Einwurf finde ich mehr Beant-
als eines zu antworten. Es ist 1. nicht an wortung.
dem, daß das Demonstriren bloß in die Ma- Daß De-
thematick gehöret. Ich habe ja oben zur Gnü- monstri-
ge erwiesen, daß man natürlicher Weise nicht ren der
anders als durch die Demonstration ein Mathe-
gewisses Gewissen erhält (§. 95.), ohne wel- matick
ches man billig nichts vornehmen solte, in- nicht ei-
dem man sich sonst in die Gefahr zu fehlen be- genthüm-
giebet (§. 75.). Ich habe gezeiget, daß man lich sey.
durch die Demonstration ausmachen muß,
wer das richtige und wer das unrichtige Ge-
wissen hat (§. 94.), und unser Gewissen uns
entschuldiget, wenn wir unser Thun und Las-
sen demonstriren können (§. 102.). Ich habe
ausgemacht, daß ohne Ueberführung keine

lebendige Erkäntniß seyn kan (§. 169.): h
gegen aber ist klar, daß ohne Demonstrati
keine Uberführung natürlicher Weise st
findet (§. 21. c. 4. & §. 3 c. 13 Log.). U
solchergestalt ist die Fertigkeit im Demo
striren, wodurch eine gründliche Erkäntn
des Guten und Bösen erlanget wird (§. 284.
allen denen dienlich, die ihr Gewissen bewa
ren und dadurch ihr Gemüthe in Ruhe erha
ten wollen. Weil nun aber dieses für all
Menschen gehöret; so gehöret auch 2. di
Fertigkeit zu demonstriren für alle Men
schen. Unterdessen da 3. alle Vollkommen
heiten, auch des Willens, nicht allein des
Verstandes, ihre unterschiedene Grade ha
ben, davon einer immer einen höhern errei
chet, als der andere; so wird es auch aller
dings im Demonstriren ein Mensch immer
weiter bringen als ein anderer. Man darf
auch nicht zweifeln, als wenn gemeine Leute
nicht auch ihren Antheil davon erhalten kön
ten: denn man findet in der That, daß sie
öfters dazu geschickter sind als die meisten
Gelehrten, welche durch verkehrte Art zu stu
diren, dabey mehr das Gedächtniß und die
Einbildungs-Krafft als der Verstand ge
brauchet wird, sich darzu ungeschickt gemacht.
Und habe ich in einem andern Orte (§. 344.
Met.) gezeiget, daß die Art zu gedencken selbst
in mathematischen Demonstrationen mit der
gemeinen Art zu dencken in menschlichen Le
ben

Daß es für alle Menschen sey: doch nicht von jedem in gleichem Grade könne erreichet werden.

ben völlig überein kommet. Hierbey ist 4. zu wissen, daß die Fertigkeit zu demonstriren nur auf diejenigen Dinge gehen darf, welche der Mensch nach seinem innern und äusserlichen Zustande (§. 256.) zu erkennen verbunden. Und in solchem Grade ist sie um so viel eher zu erhalten möglich, weil uns die Erfahrung viele Gründe an die Hand giebet, daß wir im Beweise nicht weit gehen dörfen. Absonderlich soll der Mensch eine gründliche Erkäntniß von allem, was gut oder böse ist, haben (§. 263.), und diese zu befördern habe ich gegenwärtige Arbeit vorgenommen. Wir müssen auch 5. mercken, daß, da das gantze menschliche Geschlechte als eine Person anzusehen ist, die natürliche Verbindlichkeit nicht jederzeit alle insonderheit angehet, sondern öfters nur diejenigen, welche zu etwas Geschicklichkeit haben, dadurch nach diesem andern gedienet werden kan: wovon ich vorhin (§. 233. 235.) Exempel gegeben.

Wo die Demonstration in der Moral nöthig.

Unterscheid der natürlichen Verbindlichkeit in Ansehung der Personen.

§. 289. Da demnach der Mensch zu einer gründlichen Erkäntniß (§. 284.) und einer Fertigkeit zu demonstriren verbunden ist (§. 286.), und zwar um so viel mehr, je bessere Gelegenheit er darzu hat (§. 255.); so thun diejenigen unrecht, welche gründliche Erkäntniß und Fertigkeit im Demonstriren verachten, oder auch wol andere entweder davon abhalten, oder auf andere Weise hindern, daß sie nicht dazu gelangen können. Ja,

Fehler, die hierbey begangen werden, als: Verachtung gründlicher Erkäntniß.

Versäumung anderen damit zu dienen.

da nicht jedermann geschickt ist eine Sach gründlich auszuführen: hingegen aber a der gründlichen Erkäntniß, sonderlich des Gu ten und Bösen, so viel gelegen ist; so würd auch derjenige höchst unrecht thun, der mi dieser Erkäntniß, die er besitzet, andern zu die nen unterlassen wolte, oder auch nicht allen möglichen Fleiß anwendete, wie er sie in Auf nehmen bringen möchte. Und aus dieser Urs che gebe ich meine Gedancken von der Welt Weißheit, darinnen ich zu gründlicher Er käntniß der Wahrheit führe, in deutscher Sprache heraus, damit auch diejenigen, wel che nicht studiret haben, dennoch dazu gelan gen können und freue mich, wenn ich sehe, daß meine Bemühung erkandt wird und vielen Nutzen schafft. Und ob gleich Leute, die ih ren Vortheil bey gründlicher Erkäntniß der Wahrheit und ungefärbter Tugend nicht fin den, die Wahrheit lästern; so lasse ich mich doch dieses nicht abschrecken, indem die Wahrheit für mich redet und bey der späten Nachwelt wider sie reden wird.

Wie man Fertigkeit im Demonstriren erlanget.

§. 290. Die Fertigkeit im Demonstriren muß wie alle andere durch eine stete Ubung erlanget und erhalten werden (§. 525. Met.). Zu dieser Ubung wird dreyerley erfordert. Man muß 1. solche Schriften lesen, darinnen man sich alles gründlich zu erweisen angelegen seyn lässet, damit man einigen Begriff von der Demonstration bekommet, in-

dem

dem man viele sich bekandt machet (§. 7. c. 1. Log.). Damit nun 2. dieser Begriff deutlich werde; so müssen wir uns gewöhnen eine Demonstration oder Beweiß in ihre Schlüsse ordentlich zu zergliedern, wie ich in meiner Ratione Prælectionum sect. 1. c. 1. §. 38. angewiesen, auch in den Gedancken von den Kräften des Verstandes (§. 23. c. 4.) und insonderheit in der lateinischen Logick (§. 551. 552. 553. 559.) gezeiget. Denn so werden wir erst begreifen, wie ein gründlicher Beweiß eigentlich müsse beschaffen seyn (§. 21. c. 4. & §. 19. c. 1. Log.) und dadurch vermögend werden in einem jeden vorkommenden Falle zu urtheilen, ob der Beweiß gründlich sey, oder nicht (§. 13. c. 1. & § 1. c 4. Log.). Und ist hier absonderlich dienlich, daß man begreifen lernet, die Ordnung der Gedancken in gründlicher Erkäntniß sey einerley mit derjenigen, welche die Menschen in ihren gewöhnlichen Gedancken stündlich, ja augenblicklich beobachten (§. 344. Met.): welche Wahrheit man bißher nicht erkandt, aber eine solche Klarheit hat, daß sie ein jeder sehen muß, der darauf acht hat. Er muß sich ferner 3. die Regeln bekandt machen, die man in gründlicher Erkäntniß der Wahrheit in acht zu nehmen hat und in den vernünftigen Gedancken von den Kräften des Verstandes, absonderlich c. 1. & 4. erkläret, auch die vorkommende Beweise nach ihnen untersuchen,

damit

damit er siehet, wie sie angebracht werden. Und in dieser Uebung muß er 4. lange Zeit fortfahren, und nicht müde werden, indem eine so grosse Vollkommenheit des Verstandes, als die Gründlichkeit ist, nicht so geschwinde erlanget wird: wie ein jeder aus seiner eigenen Erfahrung bekräftigen wird, der sie endlich nach vieler Bemühung erreicht, und man aus dem abnehmen kan, was ich in der lateinischen Logick (§. 992. 993.) von Erzeugung des Beyfalles erwiesen.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 291. Wenn die mathematischen Schriften ordentlich eingerichtet sind, wie es die Lehr-Art der alten Geometrarum mit sich bringet und ich es so wohl in den deutschen, als absonderlich den lateinischen Anfangs-Gründen in acht genommen; so sind sie zu diesem Zwecke dienlich. Wo es aber in einem mathematischen Buche an wohl eingerichteten Demonstrationen und zu einer gründlichen Erkäntniß sich schickenden Ordnung fehlet; richtet man mit ihm so wenig, als mit andern Büchern aus. Denn es kommet hier nicht auf die Sachen, sondern auf den Vortrag an. Es sind aber die Demonstrationen nach einer zu gründlicher Erkäntniß sich schickenden Ordnung eingerichtet, wenn alle Sätze, daraus der Beweiß zusammen gesetzt ist, so auf einander folgen, wie sie derjenige gedencken muß, der nach der natürlichen, und im gemeinen Leben überall üblichen

Welche Bücher darzu dienlich.

Wie die Demonstrationen darzu müssen eingerichtet seyn.

chen Art zu dencken von einem Schlusse auf den andern kommen und der weggelassenen Sätze sich erinnern kan, die man zu Ergänzung der Schlüsse vonnöthen hat (§. 27. c. 4. Log.). Ja, wer die mathematischen Schriften nicht auf die vorgeschriebene Art (§. 290.) liefet, oder sich erklären lässet, der wird die Fertigkeit einen gründlichen Beweiß zu führen nicht erreichen: wie wir öfters sehen, daß Mathematici ausser der Mathematick wenige Gründlichkeit beweisen. Ich werde vielleicht auch nicht zu viel schreiben, wenn ich nebst den mathematischen Schriften auch diejenigen recommendire, die ich von den verschiedenen Theilen der Welt-Weißheit herausgebe, massen ich darinnen mir angelegen seyn lasse die Sachen, davon ich handele, deutlich zu erklären, gründlich zu beweisen und alle insgesammt mit einander zu verknüpffen. Und ich habe in der That keine andere Absicht dabey, als daß ich dadurch andere zu gründlicher Erkäntniß will geschickt machen: finde auch täglich durch die Erfahrung, daß ich meine Absicht erreiche.

Wie man in dieser Absicht die Bücher lesen muß.

Warum des Auctoris Schriften hierzu zu gebrauchen.

§. 292. Es ist wohl wahr, daß man eine Fertigkeit einen gründlichen Beweiß zu führen nicht ohne viele Mühe und grosse Gedult erlangen kan: allein das Vergnügen, so damit verknüpft, wenn man nur im Anfange ausgehalten, versüsset alle Mühe und hilft alle Beschwerlichkeiten überwinden (§. 413. Met.).

Woher die Lust kommet in dieser Ubung fortzufahren.

Met.). Ja, wenn man einmahl etwas davo erlanget, würde man sich durch nichts in d Welt wieder davon abbringen lassen, inde man die Grösse dieser Vollkommenheit e kennet, wenn man sie besitzet und gegen d Unvollkommenheit hält, daraus dasjenig herfliesset, was insgemein ungründlich abge handelt wird.

Was Wissenschaft ist und wie weit darnach zu streben.

§. 293. Die Fertigkeit dasjenige, was man behauptet, gründlich zu erweisen, wird die Wissenschafft genennet (§. 383. Met.). Da nun der Mensch zu gründlicher Erkäntniß verbunden ist (§. 284.); so ist er auch zur Wissenschaft verbunden. Und zwar da ein jeder hauptsächlich dasjenige zu erkennen hat, was ihm in denen Verrichtungen, die er vermöge seiner Lebens-Art vorzunehmen hat, dienlich (§. 256.) und was zur Ausübung des Guten und Vermeidung des Bösen nöthig ist (§. 263.); so sollen wir uns absonderlich bemühen in diesen Dingen eine Wissenschaft zu erhalten.

Warum man nach der Kunst zu erfinden zu trachten hat.

§. 294. Weil niemand eigentlich weiß, was ihm künftig für Fälle begegnen können und was er für Erkäntniß nöthig haben wird; so siehet man sich am besten vor, wenn man nicht allein diejenigen Wahrheiten mit Fleiß erlernet, daraus sich viel andere herleiten lassen, sondern auch zugleich vermögend machet, daraus andere, wenn man sie zu wissen nöthig hat, durch eigenes Nachsinnen herzulei-

zuleiten. Diese Fertigkeit unbekandte Wahrheiten aus andern bekandten heraus zu bringen, wird die **Kunst zu erfinden** genennet (§. 362. Met.). Und demnach ist klar, daß man sich um die Kunst zu erfinden zu bemühen hat.

§. 295. Man kan auch noch auf andere Art zeigen, warum man nach der Kunst zu erfinden zu trachten verbunden ist. Die Menschen sollen insgesammt nach so vieler Erkäntniß trachten, als ihre Kräfte zureichen und die Umstände, darein sie gesetzet sind, es leiden wollen (§. 255.). Da nun kein einiger Mensch in Zweifel ziehen wird, daß mehrere Erkäntniß heraus gebracht wird, wo man die Kunst zu erfinden besitzet, als wo dieselbe unbekandt ist; so wird ein jeder auch zugeben müssen, daß man nach der Kunst zu erfinden mit dem grösten Eifer streben soll. Man siehet, wie viel weiter man in Wissenschaften heute zu Tage kommen ist, da man die Kunst zu erfinden treibet, als vor diesem, da man nur lernete, was von andern war erfunden worden. Damit man sich nicht aus Uebereilen vergehe, wenn man davon urtheilen will, was ich sage; so hat man zu erwegen, was ich von der natürlichen Verbindlichkeit in Ansehung des gantzen menschlichen Geschlechts erinnert (§. 288.), zur Zeit aber noch nicht deutlich eingesehen worden.

Es wird weiter ausgeführet.

Erinnerung.

§. 296. Allein damit man desto besser begreiffen lerne, wie man der Kunst zu erfinden

Arten von der Kunst

theil-

zu erfinden.

theilhafftig werden kan; so ist für allen D
gen zu mercken, daß man verborgene Wa
heiten auf zweyerley Weise entdecken ka
entweder durch die Erfahrung oder durch d
Vernunfft, denn auf diesen beyden Wege
gelangen wir zu aller Erkäntniß der Wah
heit (§. 372. Met.). Wer bloß durch d

Erste Art durch die Erfahrung.

Erfahrung etwas erfinden will, der muß ac
haben auf das, was in der Welt geschieht
(§. 325. Met.) und vieles auf allerley Art un
Weise versuchen, bis man endlich etwas her
ausbringet Hingegen wer durch die Ver

Andere durch die Vernunft.

nunfft etwas entdecken will, der muß aus ei
nigen erkandten Wahrheiten andere, die mi
ihnen verknüpffet sind, durch richtige Schlüs
se herleiten: denn die Vernunfft ist eine Ein
sicht in den Zusammenhang der Wahrheiten
(§. 368. Met.) und die Schlüsse legen ihn
deutlich vor Augen (§. 373. Met.).

Warum man nach der Erfahrungs- und Versuch-Kunst streben soll.

§. 297. Wer Wahrheiten durch die Er
fahrungen entdecken will, dem dienet die dazu
erforderte Scharffsinnigkeit, von der wir
oben geredet (§. 279.). Er muß auch der
Sprache wohl mächtig seyn und bey einer
Sache seine Gedancken fest halten können
(§. 327. Met.). Da nun hierzu die Erfah
rungs-und Versuch-Kunst erfordert wird (§.
329. Met.); so muß man sich um diese Kunst
bemühen. Den Unterscheid zwischen Erfah

Unterscheid derselben.

rungen und Versuchen habe ich anderswo
(§. 325. Met.) erkläret. Nemlich bey den

Er

Erfahrungen bringet die Natur die Sache oder Begebenheiten hervor, ohne unser Zuthun: hingegen bey den Versuchen müssen wir der Natur hülfreiche Hand leisten, ohne welches sie sonst nichts in dem Falle hervor bringen würde: ja wir bringen auch zuweilen selbst ein Werck hervor und die Natur giebet uns nur die Materie dazu. Und hieraus verstehet man, was unter der Erfahrungs-Kunst und der Versuch-Kunst für ein Unterscheid ist. Wer mit Bedacht die nützlichen Versuche durchlieset, dadurch ich den Weg zu gründlicher Erkäntniß der Natur und Kunst gebähnet, derselbe wird diesen Unterscheid überflüßig begreiffen lernen.

Wie er am besten zu lernen.

§. 298. Man übet sich in der Erfahrungs-Kunst, wenn man sich den Fleiß vorstellet, den andere hierinnen erwiesen. Denn hierdurch bekommen wir einen klaren Begriff von der Kunst, die sie bewiesen, und den Mitteln, die sie angewendet die Wahrheit durch Beobachtung der Natur heraus zu bringen. Wenn wir nun dieses in ähnlichen Fällen nachzuthun uns bemühen; so werden wir auch von Tage zu Tage darinnen geschickter. Es sind demnach zweyerley Mittel hierzu nöthig, die Erkäntniß der Geschicklichkeit, die andere in Beobachtung der natürlichen Begebenheiten bewiesen, und die Nachahmung dieser Geschicklichkeit in ähnlichen Fällen. Weil die letztere ohne die erste nicht statt findet; so gehet

Wie man zur Erfahrungs-Kunst gelanget.

Wovon der Anfang ge-

macht wird.

die erste allerdings vorher, und muß man a fangs bey ihr allein verbleiben. Denn ehe i etwas nachmachen kan, muß ich es erst rec einsehen, wie es beschaffen. Es ist wohl wah wo die Sache nicht schweer ist und man eine Anführer hat, der einem zurechte hilft, wen man einen Fehltritt thut; so lässet sich di Nachahmung gleich mit verknüpfen. I anderen Fällen aber ist genung, wenn ma sich die zur Beobachtung erforderte Geschick lichkeit durch die vorhandenen Exempel be kandt machet. Jedoch kan man diese Übung dabey anstellen, daß man untersuchet, ob uns auch wol würde einkommen seyn, auf dieses und jenes acht zu haben, darauf der andere acht gegeben, oder ob wir es nicht vielleicht würden übersehen haben. Finden wir, daß der andere eine Scharfsinnigkeit bewiesen, die uns gefehlet hätte; so müssen wir ferner nach forschen, warum wir nicht darauf würden acht gehabt haben und warum hingegen der andere darauf gesehen. Denn dieses wird uns eine Regel geben, darnach wir uns in an dern Fällen achten können, wenn wir auch gleich nur einen klaren, aber nicht deutlichen Begriff davon haben (§. 13. c. l. Log.).

Was man für Übungen damit zuverknüpffen hat.

Was der Theil der Astronomie, der in Beobachtung

§. 299. Die Erfahrungs-Kunst hat man nirgends höher getrieben als in der Astronomie, wo die allergeschicktesten Köpfe, die jemahls in der Welt gewesen, von so langen Zeiten her mit einem unermüdetem Fleisse

und

und einem unauslöschlichem Eiffer dieselbe immer vollständiger zu machen sich angelegen seyn lassen. Ob nun zwar daselbst bloß die Himmels-Begebenheiten beobachtet werden; so ist doch ohne mein Erinnern klar, daß dieser besondere Theil der Erfahrungs-Kunst die allgemeine Maximen in sich enthalten muß, die man überall nachahmen kan (§. 181. Met.). Und hat auch schon der berühmte Medicus *Pitcarn* (a) angemercket, daß die Medici mit grosser Aufnahme der heilsamen Kunst sie nachahmen könten. Allein da es nicht jedermanns Werck ist mit der Astronomie sich so tief einzulassen, daß er einen auch nur klaren Begriff von denen daselbst in Beobachtung der natürlichen Begebenheiten angewendeten Maximen erhalten kan, indem ausser einer nicht geringen Erkäntniß vieler Wahrheiten aus der Mathematick auch noch andere Geschicklichkeit erfordert wird, dazu man nicht so bald gelangen kan; so wäre zu wünschen, daß jemand, der zu dieser Arbeit geschickt ist, die daselbst befindlichen allgemeinen Maximen heraus suchte und durch andere Exempel erläuterte, absonderlich auch durch solche, die in der Sitten-Lehre und Staats-Kunst, auch sonst im menschlichen Leben vorkommen. Man siehet aber leicht, daß diese

der Himmels-Begebenheiten bestehet, dazu beytragen kan.

Wer sich dieses Mittels gebrauchen soll.

(a) In Opusculis Medicis §. 7. Orat. de Medicina ab omni Philosophorum secta liberanda p. 5.

Erläuterung nicht eher geschehen kan, man die Maximen erst heraus gesucht, u durch eine geschickte Nachahmung auf etw anders angewendet.

Vollkommener Weg zu der Erfahrungs-Kunst.

§. 300. Man kan aber auch noch auf a dere Art zur Erfahrungs-Kunst gelang und zwar in einem vollkommeneren Grad wenn man nemlich 1. die Regeln sich bekan machet, die von dieser Kunst von anderen a gemercket worden, dergleichen ich verschied ne in den Gedancken von den Kräfften d Verstandes (c. 5.) angemercket, auch no eines und das andere nach diesem anders (§. 326. 327. Met.) hinzu gesetzet: 2. wa man von Wahrheiten, die aus der Erfah rung angemercket worden, hin und wied antrifft, nach diesen Regeln untersuchet: auch 3. so ofte wir aus der Erfahrung etwas an mercken wollen, auf diese Regeln mit ach hat. Denn so ist unsere Nachahmung ver nünftig, uud befindet sich zwischen ihr und der vorigen (§. 298.) eben der Unterscheid, den ich überhaupt von der Erwartung ähnli cher Fälle (§. 374. & seqq. Met.) erwiesen. Da nun dieser Weg zur Erfahrungs-Kunst vom vorigen (§. 298.) hauptsächlich darin nen unterschieden ist, daß wir dort bey un deutlichen Begriffen es bewenden lassen, hin gegen hier in allem Deutlichkeit suchen (§. 13. c. 1. Log.): derjenige aber, welcher aus den Exempeln allgemeine Regeln heraus ziehen will

will, eine deutliche Erkäntniß haben muß (§. cit.); so muß absonderlich derjenige, welcher die allgemeinen Maximen aus der Astronomie (§. 399.), oder wo er sonst dergleichen antrifft, heraus ziehen will, diesen für den vorigen erwehlen.

§. 301. Unterdessen ist wohl zu mercken, daß ich hier nicht bloß die Erlernung der Regeln recommendire, sondern vielmehr rathe, daß man sie bald anwendet. Denn es ist gewiß, daß in allen Fällen, nicht hier allein, weder die Regeln recht verstanden werden, noch, wenn man sie verstehen gelernet, dadurch eine Fertigkeit erlanget wird, sie auszuüben, wenn man nicht gleich die Sache selbst angreiffet. Wenn man es aber nicht auf eine blinde Nachahmung allein ankommen lässet, sondern zugleich die Regeln, nach welchen etwas ausgerichtet wird, deutlich begreiffen und mit aller Deutlichkeit in vorkommenden Fällen anwenden lernet; so hat man den Vortheil davon, 1. daß man die Regeln nicht an unrechtem Orte anbringet, wie Leiter! oft im ersten Falle geschiehet: 2. daß man sie in solchen Fällen brauchet, in welchen man vermeinen würde, daß sie nicht statt findeten, wenn man bloß bey den Exempeln bliebe, weil die Exempel gar ofte viel fremdes und zur Sache nicht dienliches an sich haben, welches hindert, daß man die Aehnlichkeit der Fälle (§. 18. Met.) nicht erkennen kan: 3. daß

Allgemeine Erinnerung, warum man nach Regeln verfahren soll.

Vortheile, die davon zu haben.

man in neuen Fällen, wo die Regeln nicht zu reichen wollen, neue Regeln ausdencken kan und es nicht bey einer bloſſen Nachahmung anderer darf bewenden laſſen. Und dieſes erinnere ich hier einmahl für allemahl, damit man weder auf Regeln mehr hält als ſich gebühret, und ſich darüber der Fertigkeit verluſtig machet, darnach man ſtrebet, noch auch, daß man die Regeln als etwas unnöthiges verwirft, oder wenigſtens ſich beredet, es ſey ein weitläuftiger Weg durch Regeln, ein kürtzerer hingegen durch Exempel, und wenn man es bis dahin gebracht, daß man ſein gantzes Verfahren nach Regeln rechtfertigen kan, habe man nichts voraus für einem andern, der (wie man redet) ohne Regeln handelt, das iſt, die Regeln, nach welchen er handelt, nicht deutlich begreiffet, noch andern ſagen kan.

Wie den Regeln der rechte Weg zu beſtimmen

§. 302. Was von der Erfahrungs-Kunſt geſaget worden (§. 298. & ſeqq.), das gilt auch von der Verſuch-Kunſt. Man hat heute zu Tage viel herrliche Exempel, dadurch man ſich zu üben und derſelben theilhafftig zu werden Gelegenheit findet. In meinen nützlichen Verſuchen, dadurch zu genauer Betrachtung der Natur der Weg gebähnet wird, habe ich für allen Dingen mit darauf geſehen, daß ſie denen zum Muſter dienen können, welche ſich um die Verſuch-Kunſt bemühen. Wer nun gründlich ausgeführete Verſuche zu überlegen geſchickt iſt, der wird auch

Wie man die Verſuch-Kunſt erlanget.

auch allgemeine Maximen dieser Kunst in den besonderen Exempeln erblicken und sie zu seinem und anderer Nutzen absondern können (§. 26. & seqq. c. 1. Log.).

§. 303. Mit der eigentlichen Kunst zu erfinden, in so weit sie der Erfahrungs- und Versuch-Kunst entgegen gesetzet wird, hat es gleiche Bewandniß. Man kan darzu gelangen, wenn man sich im Erfinden übet: welches geschiehet, indem man sich die Erfindungen anderer und ihre Kunstgriffe, die sie gebraucht haben, bekandt machet und in ähnlichen Fällen nachahmet. Es ist nicht zu leugnen, daß viele Wahrheiten hierdurch herausgebracht werden: denn wir finden, daß unter den Mathematicis einige, die darinnen besonderen Ruhm erhalten, in dem, was sie entdecken, nicht im geringsten anders verfahren. Unterdessen halte ich doch aus vorhin (§. 301.) angeführten Ursachen mehr davon, wenn man bis auf die Deutlichkeit der Regeln gehet. Wie man die Erfindungs-Kunst erlernet.

§. 304. Weil die Kräffte des Verstandes in Erkäntniß einer Art der Wahrheiten nicht höher steigen können, als wenn man sie dergestalt anzuwenden geschickt wird, daß man durch eigenes Nachdencken verborgene Wahrheiten herausbringen kan (wiewohl auch die Kunst zu erfinden gar viele Grade sowohl in Ansehung ihrer, als derjenigen, die sie treiben, haben kan, von welchen hier nicht der Ort ist ausführlich zu reden); so ist es Nützliche Vorbereitung darzu.

kein Wunder, wenn es etwas schweer hält ehe man es bis dahin bringet, und daher absonderlich nach und nach fortgehen muß, wenn man hierinnen etwas zu Stande bringen will. Ich halte demnach für dienlich, damit wir einen Begriff davon bekommen, wie es andere gemacht, die neue Wahrheiten heraus gebracht, daß man 1. einige allgemeine Regeln sich bekandt mache, die im Nachdencken von andern mit Nutzen sind gebraucht worden, dergleichen ich verschiedene in den Gedancken von den Kräfften des Verstandes angemercket: hingegen aber auch bald 2. von andern erfundene Wahrheiten vor sich nehme und untersuche, wie sie nach diesen Regeln aus anderen von ihnen bekandten haben können heraus gebracht werden; so werden wir hierdurch eine sehr nützliche Vorbereitung zu der Erfindungs-Kunst haben. Derowegen rathe ich denen, welche sonderlich ausser der Mathematick Wahrheiten erfinden wollen, und dasjenige, was ich in den verschiedenen Theilen der Welt-Weißheit in Ordnung bringe, theils zu verbessern, theils zu erweitern gedencken, damit auch in der Welt-Weisheit die Erkäntniß wachse, wie bisher in der Mathematick geschehen, daß sie nach denen von mir vorgeschriebenen Regeln der Vernunft-Kunst, absonderlich nach dem Inhalt des 9. und 11. Capitels, die in meinen Schriften befindliche Lehren

Wie man sich einen Begriff davon machet. wie andere, die Wahrheit erfunden.

Wo Materie dazu zu finden.

mit

mit aller möglichen Sorgfalt untersuchen; so zweiffele ich nicht, sie werden durch diese Übung sich zu der Erfindungs-Kunst ausser der Mathematick gar wohl vorbereiten und sich nach diesem nicht ohne Fortgang wagen dörffen, auf den von mir gelegten Grund weiter zu bauen. Ich schreibe hier aufrichtig, was ich erfahren. Ein Weg, den andere schon gereiset, wird mit mehrerer Sicherheit erwehlet, als einer, den noch niemand gegangen. Aufrichtiger Rath.

§. 305. In der Mathematick ist die Rechen-Kunst, die Trigonometrie, die Algebra und was ihr anhängig ist, ein Theil der Erfindungs-Kunst. Derowegen da man von den besonderen Arten der Erfindungs-Kunst die allgemeinen Regeln derselben absondern kan (§. 179. Met.); so dienet mit zu der Erfindungs-Kunst zu gelangen, wenn man sich in diesen Theilen der Mathematick übet und auf die Maximen, darinnen ihre Regeln gegründet sind, acht hat. Wie die Absonderung dieser Maximen von den besonderen Regeln geschiehet, kan man aus demjenigen erlernen, was ich in meinen lateinischen Elementis Arithmeticæ §. 125. der andern Auflage gewiesen. Wie die Regeln der Erfindungs-Kunst entdecket werden.

§. 306. Unterdessen da man keine neue Wahrheit erfinden kan als aus einigen, die schon bekandt sind (§. 362. Met.); so muß derjenige, der die Kunst zu erfinden erlangen will, von denen erfundenen Wahrheiten sich Was die erfundenen Wahrheiten zum Erfinden beytragen.

so viele bekandt machen, als ihm nur immer möglich ist. Je mehr man Wahrheiten weiß, je mehr kan man erfinden, wenn man im übrigen das zum Erfinden nöthige Geschicke hat. Die Wahrheiten, welche man weiß, sind der Materie zu vergleichen, daraus man ein Werck verfertiget. Wie man ohne die nöthige Materie ein Werck nicht verfertigen kan; so ist es auch nicht möglich einige Wahrheiten zu erfinden, woferne man nicht diejenigen Wahrheiten vorher weiß, durch deren Erwegung man zu den anderen gelanget.

Es wird noch weiter ausgeführet.

§. 307. Ja, weil über dieses bekandt ist, daß die besonderen Regeln der Erfindungs-Kunst mit in der Beschaffenheit der Sache gegründet sind, und daher nicht eher können verstanden werden, ehe man viele Wahrheiten entdecket, ja auch durch die entdeckte Wahrheiten gefunden werden (§. 367. Met.); so muß derjenige, der für eine Art der Wahrheiten die Kunst zu erfinden erlangen will, auch deswegen sich alles bekandt machen, was bisher erfunden worden, hierbey aber dergestalt verfahren, daß er wohl überleget, wie die erste Wahrheiten nach den allgemeinen Regeln haben können heraus gebracht werden, und wie nach diesem aus den dadurch erfundenen Wahrheiten besondere Regeln hergeleitet worden, dadurch man in dem Stande gewesen weiter zu gehen, und so fort an.

Wie man einen Bedem ist sehr dienlich, wenn er die Algebra auf

Wer nun hiervon einen Begriff haben will,

sol-

solche Art studiret, wie ich sie sowohl in den deutschen als lateinischen Anfangs-Gründen abgehandelt: denn ich habe absonderlich in der Einrichtung mit darauf gesehen, daß ich zeigete, wie durch die ersten Regeln Wahrheiten gefunden werden, dadurch man weitere Regeln herausbringen kan. griff hievon erlanget.

§. 308. Da nun aber zum Erfinden auch ferner Witz erfordert wird (§. 367. Met.), und über dieses auch die Erwartung ähnlicher Fälle, darnach der gröste Theil der Menschen alle ihre Handlungen einrichten (§. 322. Met.), auch diejenigen Erfinder, die durch blosse Nachahmung anderer zu ihren Erfindungen gelangen, ihre Erfindungs-Kunst darinnen gründen (§. 362. & cit. Met.), ohne Witz nicht bestehen kan (§. 366. Met.), absonderlich wenn sie der Vernunft nahe kommen soll (§. 375. Met.), auch überhaupt die Kunst zu erfinden Witz erfordert (§. 367. Met.); so hat man auch nach Witz zu streben, so viel als in unserer Gewalt ist. Ich sage, so viel als in unserer Gewalt ist: denn die Erfahrung zeiget, daß der Witz nicht von einem jeden in einem sonderlichen Grade sich erreichen lässet, und viele von Natur mehr Witz haben, als andere durch viele Bemühung nicht erreichen können. Warum man nach Witze zu streben.

§. 309. Dessen ungeachtet lässet sich doch auch erweisen, daß wir durch unsere Bemühung den natürlichen Weg vermehren, und wo auch von Natur einiger Abgang zu spü- Wie er erlanget wird.

ren

ren ist, durch unseren Fleiß ihn ersetzen können. Der Witz ist eine Leichtigkeit die Aehnlichkeiten wahrzunehmen (§. 366. Met.): alles demnach, was darzu hilft, daß wir die Aehnlichkeit leicht wahrnehmen, bringet uns zu grösserem Witze. Zwey Dinge sind einander ähnlich, wenn dasjenige, woraus man sie erkennen und von einander unterscheiden soll, einerley ist (§. 18. Met.). Wer demnach die Aehnlichkeit zweyer Dinge entdecken will, derselbe muß sich bemühen, alles von einander zu unterscheiden, was verschiedenes in einer Sache angetroffen wird, und was er von zwey oder mehreren Dingen auf dergleichen Weise angemercket, gegen einander halten; so wird sichs weisen, ob sie einerley sind oder nicht, und folgends, wie weit zwey Dinge einander ähnlich sind.

Ein Zweiffel wird gehoben.

§. 310. Es ist wohl wahr, daß dieses langsam angehet: allein nur im Anfange, wie es mit allen Ubungen beschaffen ist. Wenn man dergleichen viele Zeit fortsetzet; so wird endlich eine Fertigkeit erreichet (§. 525. Met.). Und wer auf solche Weise nach Witz trachtet, der wird bey seinem Witze auch Verstand beweisen, und daher auch denen ein Gnügen thun, die überall auf Gründlichkeit sehen. Und dergleichen Witz wird absonderlich erfordert, wo man Wahrheiten erfinden will: der gemeine ist nur zu Wort-Spielen dienlich.

Was Scharf-

§. 311. Es geschiehet aber gar oft, daß

Dinge

Dinge eine Aehnlichkeit mit einander haben, aber die unter andern, so mehr in die Augen fället, gantz verstecket ist. Wer nun hier dieselbe entdecken will, muß nicht einen geringen Grad der Scharffsinnigkeit haben (§. 850. Met.). Und ist hier sonderlich nöthig, daß man das Allgemeine, so in denen Dingen verborgen, die uns vorkommen, heraus zu bringen geschickt wird (§. 302.). Scharffsinnigkeit bey dem Witze thut.

§. 312. Gleichwie aber in allen Dingen Exempel ein grosses Licht geben und die Bemühung erleichtern (§. 154.); so gehöret auch unter die Ubungen des Witzes, wenn man anderer Leute Schrifften lieset, die sowohl in Worten, als in Sachen vielen Witz beweisen, und dabey überleget, was für eine Aehnlichkeit man wahrgenommen, indem man auf diese Redens-Arten, oder auch auf diese Gedancken verfallen. Den Witz beweisen durch Worte geschickte Redner und Poeten: in Sachen hingegen absonderlich diejenigen Erfinder, die neue Maximen zu erfinden heraus bringen. Und also siehet man hier einen neuen Nutzen, den die Schrifften der Redner und Poeten haben können, wenn sie in geschickte Hände fallen. **Wie man anderer Exempel sich hierinnen zu Nutze machet.**

§. 313. Wir können auch noch auf eine allgemeine Art erweisen, daß der Mensch zur Scharffsinnigkeit, Fertigkeit in Schlüssen und Gründlichkeit, Kunst zu erfinden, Witz, Erfahrungs-Kunst, Verständniß der Spra- **Allgemeiner Beweiß, daß der Mensch zur Scharf-**

sinnigkeit, Gründlichkeit, Kunst zu erfinden, Erfahrungs-Kunst, Witz und Verständniß der Sprache verbunden.

Sprache und was diesen Vollkommenheiten mehr anhängig, verbunden ist. Nemlich er ist zur Ausübung des Guten und Unterlassung des Bösen verbunden, das ist, nichts zu thun als was seinen Zustand vollkommener machet und nichts zu unterlassen, als was ihn unvollkommener machet (§. 19. 5.). Nun habe ich erwiesen, daß, wenn er in allen vorkommenden Fällen geschickt seyn soll die Beschaffenheit seines Thuns und Lassens richtig zu beurtheilen, er Scharfsinnigkeit, Gründlichkeit, Witz, Kunst zu erfinden, Erfahrungs-Kunst und Verständniß der Sprache besitzen müsse (§. 147. 148. 149.). Wer wolte demnach zweiffeln, ob der Mensch verbunden sey, nach diesem allen zu trachten?

Warum man nach Weisheit streben soll.

§. 314. Auf eine gleiche Weise lässet sich zeigen, daß ein jeder verbunden ist nach Weisheit zu streben. Der Mensch soll zur letzten Absicht seines gantzen Lebens die Vollkommenheit seines innerlichen und äusserlichen Zustandes machen (§. 139.) und nicht allein bey allen seinen freyen Handlungen eine gewisse Absicht haben, sondern auch alle besondere Absichten dergestalt mit einander verbinden, daß immer eine ein Mittel zur andern und endlich alle insgesamt ein Mittel zur Haupt-Absicht sind (§. 140.). Da nun dergleichen Fertigkeit die Weisheit ist (§. 914. Met.); so muß er nach Weisheit trachten.

§. 315. Wer untersuchen will, ob seine besondere Absichten ihn zu seiner Haupt-Absicht führen, der muß solches durch richtige Schlüsse aus ihm bekandten Gründen herausbringen können. Nemlich die Beschaffenheit der besonderen Absicht giebet gemeiniglich den Untersatz des Schlusses: die Regeln, darnach man urtheilet, ob etwas die Vollkommenheit unsers innern und äussern Zustandes befördert, geben den Obersatz, und das Urtheil in gegenwärtigem Falle den Hintersatz. Wer nun dergleichen Fertigkeit besitzet alles, was er urtheilet, durch richtige Schlüsse zu erweisen, der hat Wissenschafft (§. 361. Met.). Und demnach ist die Wissenschafft ein Mittel zur Weisheit (§. 12. Met.). Derowegen weil wir zur Weisheit verbunden sind (§. 314.); so erhellet hieraus auf eine neue Art, daß wir auch zur Wissenschafft verbunden seyn. Wissenschafft ist ein Mittel zur Weisheit.

§. 316. Man kan eben dieses noch ferner in Ansehung der Mittel erweisen. Denn wenn wir richtig urtheilen wollen, ob dasjenige, was wir als Mittel erwehlet, auch in der That Mittel sind, das ist, ob wir dadurch unsere Absicht erreichen können: ingleichen wenn wir aus vielen Mitteln das Bessere auslesen sollen; so erhellet, wie vorhin, daß die Wissenschafft darzu dienlich ist. Woher man es ferner erweiset.

§. 317. Es ist wohl wahr, daß der gröste Theil der Menschen beständig und alle Menschen Ohne Wissenschafft ist nur ein

Schatten der Weisheit.

schen gar ofte in solchen Fällen an statt Wissenschafft sich der Erwartung ähnlic Fälle bedienen (§. 331. Met.), ja auch öft aus Mangel der Erkäntniß bedienen müss allein da es hier gar öfters denen fehl sch get, die am gewissesten zu seyn vermein (§. cit.); so wird niemand die Erwartung äh licher Fälle der Wissenschafft, als einem sic ren Mittel vorziehen, wo er nicht aus Noth angetrieben wird jene zu ergreiffen, weil diese nicht in seiner Gewalt hat. Wenn nun aber geschiehet, daß wir bey der Erwar tung ähnlicher Fälle verbleiben müssen; ist doch nöthig dahin zu trachten, daß sie de Vernunft nahe kommet, weil man alsdenn mehr aus der Gefahr ist zu fehlen (§. 375 Met.). Allein weil man nicht sagen kan, da man weislich gehandelt, wenn man gefehlet das ist, entweder eine unrichtige Absicht er wehlet, die der Haupt-Absicht zuwider läuft, oder auch solche Mittel, die uns zu unserem Zwecke nicht bringen, und also in der That keine Mittel sind, sondern nur davor gehal ten werden; so wird hierdurch vielmehr be stätiget, daß zur Weisheit Wissenschafft er fordert werde, als daß sie ohne diese bestehen könne. Und demnach machet der Mangel der Wissenschafft die Weisheit unvollkom men, das ist, es bleibet nur gantz was gerin ges übrig, was einige Aehnlichkeit mit ihr hat. Ich werde nicht irren, wenn ich sage: nur ein Schatten. §. 318.

§. 318. Man siehet aber leicht, daß nicht alles Wissen einem jeden zur Weisheit nöthig ist. Derowegen da bereits erwiesen worden, was der Mensch für Erkäntniß zu erwehlen hat (§. 256.); so verstehet man auch daraus, worinnen er seine Wissenschaft zu üben hat, wenn sie ihm zur Weisheit in Einrichtung seines Wandels behülflich seyn soll. Und daher ist es möglich, daß Menschen grosse Wissenschaft von einigen Sachen haben können, dabey aber in Einrichtung ihres Wandels wenig Weisheit bezeigen, weil die Dinge, so sie wissen, darzu nichts beytragen: hingegen sie sich um die Erkäntniß dessen, was hierzu dienet, niemahls bemühet. Nemlich wenn man etwas durch Schlüsse beweisen will; so muß man nicht allein eine Fertigkeit zu schlüssen besitzen, sondern auch gute Gründe erkennen, daraus sich etwas schlüssen lässet. Wer nun die zu der Beurtheilung nöthige Erkäntniß nicht besitzet, dem hilft seine Fertigkeit im Schlüssen nichts, auch nicht seine grosse Wissenschaft in anderen Dingen. Es ist ein grosser Selbst-Betrug, wenn man vermeinet, man könne sich überall weise bezeigen, wenn man in einigen Dingen grosse Wissenschaft besitzet.

Welche Wissenschaft zur Weisheit nöthig.

§. 319. Ueber dieses siehet man auch, daß die Kunst zu erfinden in der Weisheit dienlich ist. Die Weisheit erfordert, daß man in gewissen Fällen sich gewisse Absichten machet,

Kunst zu erfinden ist zu der Weisheit dienlich.

und aus der Beschaffenheit der Absicht und anderen mit ihnen verknüpften Wahrheiten Mittel herleitet, dadurch wir ihr theilhaftig werden (§. 914. Met.). Und also sind die Umstände, daraus man die Absicht determiniret, und die Beschaffenheiten der Absichten und andere mit ihnen verknüpfte Wahrheiten von uns erkandte Wahrheiten, hingegen im ersten Falle die Absicht, so aus den Umständen determiniret wird, im andern aber die Mittel, die ausgedacht werden, die unbekandten Wahrheiten, welche aus jenen hergeleitet werden. Derowegen da die Kunst zu erfinden eine Fertigkeit ist aus bekandten Wahrheiten andere unbekandte heraus zu bringen (§. 362. Met.); so ist klar, daß die Kunst zu erfinden mit zur Weisheit beförderlich ist.

Wenn sie dienlich wird.

§. 320. Weil nun aber zum Erfinden erfordert wird, daß einer von anderen oder von ihm vorher erfundene Wahrheiten in Bereitschaft hat (§. 362. Met.); so siehet man, daß die Kunst zu erfinden uns zur Weisheit nicht eher hilft, bis wir solche Wahrheiten in Bereitschaft haben, die in den Verrichtungen der Menschen nützlich gefunden werden. Alsdenn ist es erst möglich, daß einer geschickte Absichten aus den gegebenen Umständen determiniren und Mitel sie zu erreichen ausdencken kan. Derowegen ist möglich, daß einer in gewissen Arten der Wahr-

heit,

heit, z. E. in der Mathematick und Physick, ein grosser Erfinder ist: hingegen aus Mangel nöthiger Erkäntniß in seinen Verrichtungen und seinem Rathe wenig oder gar keine Weisheit bezeiget.

§. 321. Es kan auch der Mensch viel in Weisheit zunehmen, wenn er anderer Leute ihre Verrichtungen sorgfältig überleget. Zu dieser Ueberlegung aber wird zweyerley erfordert. Einmahl 1. muß er nach den Absichten forschen, welche sie bey ihren Verrichtungen gehabt. Darnach muß er 2. untersuchen, wie sie es angegriffen, da sie ihre Absicht zu erreichen getrachtet. Und endlich muß er darauf acht haben, was jedes zu Erreichung derselben Absicht beygetragen, und absonderlich auch nicht zu überlegen vergessen, ob nicht vielleicht auch etwas überflüßiges, oder wol gar hinderliches mit darunter gefunden wird. Denn woferne sie weise verfahren, werden wir erkennen lernen, wie sie ihre Weisheit bewiesen und wird uns dieses zu einem Muster dienen, darnach wir uns in ähnlichen Fällen richten (§. 331. Met.). Hingegen wenn sie es in etwas versehen, werden wir die Fehler erkennen lernen, und daher einen Begrif bekommen, wie man der Weisheit zuwider handeln kan: welcher uns als ein Muster dienen wird in ähnlichen Fällen dergleichen Fehltritte künftig zu vermeiden (§. cit.). Da

Wie uns anderer Exempel zu Erlangung der Weisheit dienen kan.

Wem dieses insonder-

derheit ob-lieget.

nicht jedermann zu dieser Ueberlegung g-schickt ist; so wäre nicht undienlich, wen Verständige dergleichen vielfältig anstellete und nach diesem andern zum Nutze unter e-dichteten Historien, oder auch Fabeln vorstel-leten (§. 312.).

Was hier-bey Scharf-sinnigkeit und Witz für Dien-ste leisten.

§. 322. Wer scharfsinnig ist, kan viel i-einer Sache entdecken, das ein anderer, de-die Scharfsinnigkeit nicht in einem solchen Grade besitzet, nicht sehen kan (§. 850. Met.). Je genauer man aber die Verrichtungen der Menschen einsiehet, je mehr entdecket man, was andere mit ihnen gemein haben. Da nun dieses uns darzu nutzet, daß wir uns das Exempel anderer in mehreren Fällen zu ei-nem Muster dienen lassen (§. 331. Met.); so kan die Scharfsinnigkeit nicht wenig zu der Weisheit beytragen. Und weil absonder-lich derjenige, der Witz hat, die Aehnlichkeiten leicht wahrnimmet (§. 366. Met.); so siehet man auch, daß Witz zur Weisheit förder-lich ist.

Wie uns böser Leu-te Exem-pel zur Weisheit dienen kan.

§. 323. Es ist möglich, daß ein Mensch schlimme Absichten haben kan, und doch da-bey in Erwehlung der Mittel alles auf das beste in acht nimmet, auch der Ausgang er-weiset, wie wohl er diese Wahl angestellet. Unerachtet nun zur Weisheit nicht nur eine geschickte Wahl der Mittel, sondern auch die Richtigkeit der Absichten erfordert wird (§. 314.) und daher ein Böser unmöglich in

sei-

seinem Thun und Lassen weise seyn kan (§. 325.); so kan uns doch auch das Exempel derer, die weise sind Böses zu thun, oder eigentlicher zu reden, einen Theil der Weisheit zum Bösen mißbrauchen, zur Weisheit dienlich seyn. Denn wenn wir die Beschaffenheit der Mittel erwegen, die sie zu ihrem schlimmen Zweck geführet, werden wir dadurch zugleich überhaupt einen allgemeinen Begriff von der Beschaffenheit richtiger Mittel und der dabey in Ausführung erforderter Sorgfalt erhalten, der uns in anderen Fällen zum Muster wird dienen können (§. 331. Met.). Die Richtigkeit der Mittel kan auch mit schlimmen Absichten bestehen: allein wo schlimme Absichten sind, da kan keine Verrichtung gut seyn.

Behutsamkeit eines Weisen.

§. 324. Es sind aber nicht alle Mittel von einer Beschaffenheit: denn durch einige kan man seine Absicht in einem grösseren Grade erreichen, als durch andere. Einige bringen uns entweder geschwinder, oder mit wenigeren Umständen darzu als andere. Derowegen da hierdurch die Grade der Weisheit erwachsen (§. 917. 918. Met.): der Mensch aber verbunden ist, so weit es bey ihm stehet, das Bessere dem Geringeren vorzuziehen (§. 10.); so muß derjenige, der weislich verfahren will, weder in Erwehlung der Absicht, noch der Mittel sich übereilen, sondern erst reiflich überlegen, ob nicht noch andere Absichten

sichten oder Mittel möglich sind, welche als b
sere denen übrigen vorzuziehen. Und in d
ser Sorgfalt, welche man in Ueberlegu
seiner Absichten und der darzu erfordert
Mittel bezeiget, bestehet die Behut sam
keit, welche ein Weiser bey seinem Thu
und Lassen bezeigen soll, und zu welcher ma
von Jugend auf die Menschen gewöhne
solte, weil es schweer ist darzu zu gelange
sonderlich wo man einmahl sich zu übereile
gewohnet ist.

Weisheit ist die Wissenschaft der Glückseeligkeit.

§. 325. Wenn der Mensch zu der letzte
Absicht seines Lebens die Vollkommenheit
seines innerlichen und äusserlichen Zustan
des machet und nichts vornimmet als was
ihn darzu führet, auch deswegen alle beson
dere Absichten dergestalt mit einander ver
bindet, daß eine ein Mittel zur andern und
endlich alle insgesammt ein Mittel zur
Haupt-Absicht sind; so schreitet er ungehin
dert fort von einer Vollkommenheit zur an
deren. Und also hat er ein fortdaurendes
Vergnügen (§. 49.) und geniesset einer be
ständigen Freude (§. 51.), folgends erlanget
er die Glückseeligkeit, deren man in diesem
Leben fähig ist (§. 52.). Weil nun die Wis
senschaft von dieser Einrichtung unseres
Wandels, dadurch wir unsere Glückseelig
keit erlangen, die Weisheit ist (§. 314.); so ist
die Weisheit eine Wissenschaft der Glück
seeligkeit. Und dieses ist die Erklärung,

wel

welche der Herr von Leibnitz von der Weisheit gegeben (a). Man siehet demnach, daß sein Begriff von der Weisheit unserem nicht zuwider ist: jedoch bin ich lieber bey meinem verblieben, als daß ich seinen angenommen hätte, weil meiner mehr Deutlichkeit hat, und daher ein geschickterer Grund ist dasjenige zu erweisen, was wir von der Weisheit lehren.

Was Rathschlagen und Beschliessen ist.

§. 326. Wenn wir die Absichten überlegen, die Mittel untersuchen und beurtheilen; so **rathschlagen** wir, oder **gehen zu Rathe**: wenn wir aus verschiedenen Mitteln diejenigen erwehlen, welche wir für die besten halten; so **beschliessen** wir **den Rath**. Wo nun beydes geschehen soll, wie sichs gebühret, da wird Weisheit erfordert (§. 914. Met.).

Was Klugheit ist und wie wir dazu verbunden.

§. 327. Die Fertigkeit weislich erwehlte Mittel wohl auszuführen ist dasjenige, welches wir die **Klugheit** nennen. Wir führen aber unser Mittel wohl hinaus, wenn wir sorgfältig darauf acht haben, daß nichts davon vergessen wird, was nöthig ist, auch man alles vermeide, was uns hinderlich seyn könte, und uns also in die fremden Umstände, die sich in der Ausführung der Sache mit darzu schlagen, wohl zu finden wissen. Da es nun dem Menschen nichts hilft, daß

(a) In Præfat. ad Codic. Jur. Gent. diplomat.

er etwas weislich erdacht, wenn er ni auch geschickt ist es hinaus zu führen, ind er es eben so wohl verderben kan, als we er es blindlings hinein wagete; so kan m hieraus leicht abnehmen, daß die Klugh höchstnöthig und er darzu nicht weniger a zur Weisheit verbunden ist (§. 314.). J mache zwischen der Klugheit und Weish eben den Unterscheid, der sich zwischen de Kunst und der Wissenschaft von der Kun in Ansehung der Handgriffe befindet.

Warum Weisheit und Klugheit getrennet seyn können.

§. 328. Da wir in Ueberlegung der Mit tel, die uns zu dem vorgegebenen Zweck führen, bloß auf die Absicht (§. 914. Met.), nicht aber auf die zufälligen Umstände, die in Ausführung unsers Vorhabens darzu kommen können, und uns entweder förderlich oder hinderlich sind, zugleich sehen; so kan die Weisheit von der Klugheit getrennet seyn.

Klugheit erfordert Aufmercksamkeit.

§. 329. Weil ein Kluger in Ausführung seines Thun und Lassens sorgfältig darauf acht haben muß, daß er nichts von dem, was nöthig ist, vergisset: hingegen nichts, was hinderlich ist, vornimmet (§. 327.); so muß er sich der Aufmercksamkeit befleissen (§. 268. Met.).

Ein Kluger muß sich leicht zu finden wissen.

§. 330. Weil der Mensch unmöglich alle Zufälle vorher sehen kan, die sich in Ausführung einer Sache mit darein mengen können, indem nicht allein die zu dem Vorhaben gehö-

gehörige Umstände mehrere Veränderungen leiden, als wir zu entdecken vermögend sind (§. 153. 154.), sondern auch das Glück und Unglück einige dazu führen kan, daß niemand vorher vermuthen können (§. 1002. Met.); so muß derjenige, der seinen Rath ausführen will, sich wohl wissen in die Zeit zu schicken, damit er sich der vortheilhaften Umstände zu seinem Besten bedienen, denen widrigen aber dergestalt aus dem Wege gehen kan, daß sie ihm nicht hinderlich seyn können. Derowegen ist öfters nöthig, daß wir nicht völlig in allem so verfahren können, wie wir es beschlossen, da wir die Sache überleget, sondern in einem und dem andern eine Aenderung vorzunehmen genöthiget werden. Wer nun die Aenderung leicht treffen kan, von dem saget man: **er wisse sich bald zu finden.** Und solchergestalt ist klar, daß ein Kluger sich leicht muß zu finden wissen und geschickt seyn öfters einen Rath aus dem Stegereiffe zu fassen, wie man im Sprüchwort zu reden pfleget (§. 327.).

§. 331. Wer sich bald finden soll, der muß sich entweder auf dasjenige besinnen, was in andern ähnlichen Fällen mit gutem Fortgange geschehen und er hier nachahmen kan; oder sich dessen erinnern, was er in seinen Ueberlegungen zu anderer Zeit in dergleichen Fällen für dienlich befunden; oder auch aus der

Was darzu erfordert wird, daß man sich bald finden kan, nemlich 1. eine gu-

te Einbil-
dungs-
Kraft und
Gedächt-
niß.

ihm beywohnenden Erkäntniß durch eine
hende Ueberlegung gleich einen Rath er
den (§. 330.). Wer sich geschwinde auf d
vergangene besinnen soll, muß eine gute E
bildungs-Kraft und ein gutes Gedächtn
haben (§. 238. 249. Met.). Und deswe
soll derjenige, der nach Klugheit trachtet, s
ne Einbildungs-Kraft und sein Gedächtn
erweitern (§. 262. Met.). Ja, damit er d

2. Witz.

Aehnlichkeit der Fälle bald erkennen und d
durch ersehen kan, was er im gegenwärtig
nachahmen muß; so wird auch Witz darz

3. Wissen-
schaft und
4. Kunst zu
erfinden.

erfordert (§. 366. Met.). Soll man abe
gar aus der ihm beywohnenden Erkäntni
durch eine behende Ueberlegung gleich eine
Rath fassen; so ist darzu viel Wissenschaf
(§. 383. Met.) und eine grosse Fertigkeit im
Erfinden (§. 362. Met.) nöthig.

Wenn die
Klugheit
mit den
Jahren
wächset.

§. 332. Wer sich geschwinde auf ähnli
che Fälle besinnen soll, derselbe muß viele der
selben erkandt haben. Da nun der Mensch
viel erfähret, wenn er in einer Art Verrich
tungen lange gebraucht wird (§. 325. Met.);
so siehet man, woher es kommet, daß bey
Leuten, die einig und allein den Grund ihrer
Handlungen die Erwartung ähnlicher Fälle
seyn lassen, die Klugheit mit den Jahren
zunimmet, und daher die Alten für klüger ge
halten werden als die Jungen, das heisset die
jenigen, die lange darbey gewesen, als die
erst dazu kommen.

§. 333.

§. 333. Damit man aber desto geschwinder aus der Erfahrung klug werden kan, muß man sich anderer Exempel zu Nutze machen, dergestalt, daß man aus den löblichen lernet, was man thun, und aus den unglücklichen, was man vermeiden soll. Weil nun dasjenige, was durch Exempel erlernet wird, sich so viel weiter erstrecket, und daher in so viel mehreren Fällen gebraucht werden kan, je allgemeiner es ist; so schaffet hier die Scharfsinnigkeit grossen Vortheil (§. 850. Met.), um welche sich dannenhero derjenige bemühen muß (§. 269. 270. 271.), der durch die Erfahrung geschwinde klug werden will. Und erhellet hieraus, wie sehr diejenigen unter den Studirenden sich betrügen, welche auf der Academie dergleichen Wissenschaften verabsäumen, die einen scharfsinnig machen können, als da sind eine gründliche Mathematick und Welt-Weisheit, unter dem Vorwande, als wenn sie diese Dinge im künftigen Leben nicht nutzen könten. Denn die Mathematick machet den Verstand zur Klugheit fähig, wenn sie ihn scharfsinnig machet: die Welt-Weisheit, wenn sie gründlich abgehandelt wird, thut ein gleiches, und die Moral und die Politick gewehret dabey Gründe, die uns in Untersuchung der Verrichtung nützlich sind, absonderlich wenn wir uns allgemeine Begriffe zu einem künftigen Muster daraus herleiten wollen.

Wie man geschwinder aus der Erfahrung klug wird.

§. 334.

Warum sie doch aber Zeit haben will.

§. 334. Unerachtet es nun gleich geschehen kan, daß man durch seinen Fleiß und Bemühung geschwinder zur Klugheit gelangt als sich sonst thun liesse, wo man es nur auf das Glück ankommen lässet, und der Natur nicht durch Fleiß zu Hülfe kommet (§. 333.); so ist doch aus demjenigen, was hiervon beygebracht worden, genung zu ersehen, daß es sich mit der Klugheit weniger als mit anderen Fertigkeiten des Verstandes zwingen lässet, weil fast keine Fertigkeit des Verstandes zu finden, welche sich nicht bey der Klugheit mit einmenget (§. 131.). Derowegen ist dienlich, daß man bey Zeiten in Verrichtungen kommet, und sich dabey gewöhnet in der Welt umzusehen, was hier und da vorgehet, auch sich angelegen seyn lässet in seinen eigenen Verrichtungen, sie mögen von so schlechter Wichtigkeit seyn als sie wollen, genau zu verfahren, und sie so wol, als was man bey anderen anmercket, nach der oben vorgeschriebenen Manier überleget (§. 321.). Und siehet man leicht, daß hierzu auch die Historie dienen kan: wie ich schon zu anderer Zeit (§. 6. & seqq. c. 10 Log.) erinnert. Je mehr man nun dergleichen Uebung treibet, je geschwinder wird die erwünschte Fertigkeit kommen.

Daß der Mensch zum Gebrauch

§. 335. Wissenschaft, Kunst zu erfinden, Weisheit und Klugheit erfordern eine Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten,

(§. 383. 362. 914. Met. & §. 327. Mor.). Da nun die Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten die Vernunft ist (§. 168. Met.); so muß der Mensch, der nach Wissenschaft, der Kunst zu erfinden, Weisheit und Klugheit trachtet, einen hurtigen Gebrauch der Vernunft haben. Derowegen weil wir nach diesen Vollkommenheiten des Verstandes streben sollen (§. 293. 294. 314. 327.); so sollen wir uns auch dahin bemühen, wie wir zu hurtigen Gebrauche der Vernunft gelangen. Ja, da wir am allermeisten zur Erkäntniß des Guten und Bösen verbunden sind (§. 263.): das Gute und Böse aber durch die Vernunft erkandt wird (§. 23.); so müssen wir dahin trachten, wie wir absonderlich in Erkäntniß des Guten und Bösen vernünftig werden. Der Vernunft verbunden.

§. 336. Es erhellet die Nothwendigkeit eines fertigen Gebrauches der Vernunft auch noch ferner aus der gantzen Einrichtung unsers Wandels, von dem ich oben (c. 3. sect. 1.) geredet. In einem ordentlichen Wandel ist immer eine besondere Absicht ein Mittel zur Vollkommenheit unsers innern und äusserlichen Zustandes (§. 142.). Da nun die Mittel den Grund in sich enthalten, warum die Absicht ihre Würcklichkeit erreichet (§. 912. Met.) und daher mit den Absichten zusammen hangen oder verknüpft sind (§. 545. Met.); so muß derjenige, so ordentlich wandeln Es wird noch ferner erwiesen.

deln will, eine Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten haben, folgends wird zu einem ordentlichen Wandel Vernunft erfordert (§. 368. Met.).

Wie man den Gebrauch der Vernunft erlanget.

§. 337. Die Menschen gelangen zu hurtigem Gebrauche der Vernunft, wenn man sie bey Zeiten, gleich von der ersten Kindheit an, dahin gewöhnet, daß sie bey allem, was sie veränderliches erblicken, fragen, was es für einen Grund habe. Denn so wird ihnen der Satz des zureichenden Grundes, davon der Zusammenhang der Dinge kommet (§. 30. 545. Met.), fest in das Gedächtniß geprăget (§. 248. 249. Met.), und wenn sie einmahl versichert sind, daß alles seinen zureichenden Grund hat, auch darnach zu fragen sich angewöhnet, werden sie überall den Zusammenhang der Dinge einsehen und demnach ihre Vernunft gebrauchen wollen (§. 368. Met.).

Wie man in der ersten Kindheit den Anfang machen muß.

Absonderlich aber ist nöthig, daß man sie von der ersten Kindheit an, da sich der Gebrauch der Vernunft blicken lässet, gewöhnet, so wohl auf ihr eigenes als anderer Leute Thun und Lassen acht zu haben, ingleichen auf alle Minen und Geberden, auch darbey wie vorhin beständig zu fragen, warum man dieses thun oder lassen soll, warum dieses oder jenes für anständig oder für unanständig gehalten wird. Nemlich es lässet sich hier (§. 336.) wie vorhin begreiffen, daß man sich angewöhnet bey seinem Thun

und

und lassen, seinen Minen und Geberden die Vernunft zu gebrauchen. Wer in der Jugend nicht Lust, sondern Widerwillen bezeiget, wenn man ihn dazu anhalten will, dem kan man es gar bald ansehen, daß er nicht sehr vernünftig werden wird. Und dannenhero dienet dieses auch gute Köpfe und Gemüther zeitig zu erkennen.

Ein Vorurtheil wird gehoben.

§. 338. Ich weiß wohl, daß so wol dieses, als was überhaupt von denen Uebungen ist gesaget worden, dadurch wir die Vollkommenheit des Verstandes erreichen sollen, vielen allzuweitläuftig vorkommen wird. Allein die müssen sich gefallen lassen, daß sie zu dieser Vollkommenheit nicht gelangen, und sich durch unordentlichen Wandel auch bey ihrem äusserem Glück unglückseelig machen. Die Natur wird ihnen zu gefallen ihre Gesetze nicht ändern. Sie thut keinen Sprung (§. 686. Met.) und jede Fertigkeit erfordert ihre Uebungen, ohne welche man sie nicht erreichen kan (§. 525. Met.).

Würckung ist ein Zeichen der würckenden Ursache.

§. 339. In der Ursache finden wir den Grund, warum die Würckung vorhanden (§. 29. 120. Met.). Und daher ist nicht möglich, daß eine Würckung ohne Ursache seyn kan (§. 30. Met.). Wo man demnach die Würckung antrifft, da muß auch die würckende Ursache vorhanden seyn, oder wenigstens da gewesen seyn. Derowegen kan man aus der Würckung erkennen, daß entweder

die

die würckende Ursache vorhanden, oder wenigstens da gewesen sey. Und solchergestalt ist die Würckung ein Zeichen der würckenden Ursache (§. 292. Met.).

Würckungen des Verstandes sind Zeichen seiner Vollkommenheit.

§. 340. Auf solche Weise müssen auch die Würckungen des Verstandes, die nicht anders von ihm herrühren können, als in so weit er sich in dem Zustande gewisser Vollkommenheiten befindet, ein Zeichen dieser Vollkommenheiten seyn. Und wer demnach vergewissert seyn will, wie weit entweder er, oder ein anderer in den vorhin beschriebenen Vollkommenheiten es gebracht, der muß so wol auf die Würckungen seines Verstandes, als auf die Würckungen des Verstandes anderer Leute acht geben; so wird er solches daraus erkennen können. Z. E. Wer wissen will, wie viel einer Weisheit besitzet, der muß auf seine Verrichtungen acht haben; so wird sich durch deren Ueberlegung solches zeigen (§. 321.).

Urtheile sind Kennzeichen der uns beywohnenden Erkäntniß.

§. 341. Die Urtheile, welche wir von Dingen fällen, sind eine Würckung unsers Verstandes (§. 287. Met). Derowegen da sie zeigen, was wir einer Sache zueignen oder absprechen (§. 290. Met.); so können wir dadurch verstehen, was einer für Erkäntniß davon haben muß. Wer also auf der Leute Urtheile acht hat und darbey überleget, wie sie dazu gelangen können, der wird bald inne werden, wie weit sie es in einer

Art

Art der Erkäntniß gebracht. Und wer dieses zu erforschen Vorhabens ist, darf nur Gelegenheit suchen des andern sein Urtheil heraus zu locken. Wenn einer bloß nachsaget, was er von andern gehöret; so muß man sich in acht nehmen, daß man das Urtheil nicht ansiehet, als wenn es von ihm aus seinem eigenen Kopfe gefället würde.

Zeichen der Wissenschafft.

§. 342. Will man erfahren, ob einer eine Wissenschafft hat von dem, was er erkennet, oder ob er nur andern nachsaget, was er bey ihnen gelesen, oder von ihnen gehöret; so darf man ihn nur dahin bringen, daß er den Grund anzeigen, oder sein Urtheil zu vertheidigen genöthiget wird. Denn die Art der Vertheidigung und des Beweises wird es zeigen, ob er eine Wissenschafft besitzet, oder eine Meinung hat, oder auch gar nur eine historische Erkäntniß sich bey ihm befindet, ja wol gar nicht einmahl verstehet, was er andern nachplappert (§. 361. 384. Met.).

Noch ein anderes Kennzeichen.

§. 343. Wiederum, wo Wissenschafft ist, da ist man dessen, was man behauptet, gewiß (§. 383. 390. Met.). Wer aber gewiß ist, der lässet sich nicht zweifelhaft machen. Derowegen wenn man einen kan irre machen, daß er sich selbst nicht weiß zurechte zu finden; so ist dieses eine Anzeige, daß er keine Wissenschafft besitzet. Es ist wohl möglich, daß man einem Einwürfe machen kan, die er nicht bald zu heben in dem Stande ist:

allein dieser ungeachtet bleibet er seines U theiles gewiß.

Noch mehrere Kennzeichen.

§. 344. Unterdessen bleibet doch au wahr: Wer solche Einwürffe nicht beant worten kan, deren Unrichtigkeit man erken nen muß, wenn man die Wahrheit begreif fet, der zeiget dadurch, daß er keine Wissen schaft hat. Und ist auch wenigstens ein wahrscheinliches Kennzeichen, daß es an Wissenschaft fehlet, wenn man entweder gar keinen Einwurf anhören will, ob er gleich aus lehrbegierigem Gemüthe vorgebracht wird, oder wenigstens begehret, der andere solle mit unserer Antwort zufrieden seyn, es möge ihm sein Zweiffel gehoben seyn, oder nicht. Denn man hat zum wenigsten mit Recht einen Argwohn, er könne sich nicht ge nung erklären, und seinen Beweiß nicht ge nung ausführen, und folgends fehle es ihm an Wissenschafft (§. 383. Met.). Jedoch ist hier wohl acht zu geben, ob derjenige, welcher einen Einwurf vorbringet, in dem Stande ist eines bessern überführet zu werden (§. 6. 10. 11. c. 13. Log.). Denn wenn er nicht in dem Stande ist; so wird ein verständiger und kluger Mann sich nicht mit ihm einlassen, als der nichts für die lange Weile vornehmen kan.

Vorsichtigkeit, so hierbey nöthig.

Ob einer Liebe zur Wissenschaft

§. 345. Ob einer Liebe zur Erkäntniß der Wahrheit hat, und insonderheit auch nach einer Wissenschaft begierig ist, kan man

aus

aus dem Vergnügen abnehmen, so er von sich spüren lässet, indem davon geredet wird: denn wer eine Art der Wahrheiten liebet, der schöpfet daraus Vergnügen (§. 450. Met.). Wer also kein Vergnügen von sich spüren lässet, oder wol gar Mißvergnügen, der kan auch kein Liebhaber von dergleichen Erkäntniß seyn, wenn sich nicht etwan besondere Umstände ereignen, warum er davon nicht mag reden hören, die sich in besonderen Fällen jederzeit gar leicht zeigen. Man spüret aber das Vergnügen theils aus den gefälligen Minen, theils aus der Aufmercksamkeit, theils aus der Fortsetzung des angefangenen Discurses, und dergleichen.

und überhaupt zu einer gewissen Erkäntniß hat.

§. 346. Wenn wir etwas möglich befinden, was wir würden für unmöglich gehalten haben, und hinwiederum unmöglich, was wir würden für möglich gehalten haben; so **verwundern** wir uns. Daher ist klar, daß die Verwunderung aus Unwissenheit entstehet (§. 262.). Und deswegen hat man sie längst eine Tochter der Unwissenheit genennet.

Wie Verwunderung entstehet.

§. 347. Wenn man demnach erforschen will, ob einer in Erkäntniß einiger Wahrheiten geübet ist, oder nicht; so darf man nur acht geben, ob er sich darüber wundert, wenn von dergleichen Wahrheiten geredet wird. Denn wer sich darüber wundert, der leget

Wie sie zum Kennzeichen der Erkäntniß dienet.

dadurch seine Unwissenheit an den Ta
(§. 346.).

Was für Behutsamkeit dabey zu gebrauchen.

§. 348. Jedoch muß man sich wohl in ach nehmen, daß man sich in diesem Urtheile nich übereilet. Nemlich die Verwunderung muß über der Wahrheit, nicht aber über der Person, die sie erfunden, oder die sie vorbringet, noch auch über das Buch, darinnen sie stehet, geschehen. Auch muß man versichert seyn, daß der andere uns recht verstehet. Denn die Verwunderung zeiget in solchen Fällen nur an, daß wir einem die Entdeckung oder Erkäntniß der Wahrheit nicht zugetrauet, oder auch eine Wahrheit nimmermehr in diesem oder jenem Buche gesuchet hätten. Uberdieses muß man das Vergnügen, so einer, der einen Eifer für die Aufnahme der Wissenschaft hat, über einer Wahrheit bezeiget, nicht mit der Verwunderung vermengen: auch sich dabey in acht nehmen, daß man von der Unwissenheit einer Wahrheit nicht die Unwissenheit der gantzen Art solcher Wahrheiten aus Ubereilung schlüsse: indem es gar ofte zu geschehen pfleget, daß einer eine sonst bekandte Wahrheit nicht weiß, ob er gleich von dergleichen Art Wahrheiten eine ausnehmende Wissenschafft besitzet. Gemeine Leute und gemeine Gelehrte begehen gar ofte diesen Fehler, indem sie vermeinen, es verstehe einer gar nichts von

Fernere Behutsamkeit.

der

der Sache, wenn ihm die Kunst-Wörter nicht bekandt sind, die man dabey brauchet.

§. 349. Freude und Vergnügen über uns noch nicht erkandte Wahrheiten zeigen einen grossen Eiffer für die Aufnahme der Wissenschafften an. Denn man siehet daraus eine grosse Liebe zur Wahrheit (§. 450. Met.): der Eifer aber entstehet aus der Liebe. Wer die Wahrheit liebet, trachtet darnach, wie er viele erkennen kan, gleichwie ein Liebhaber des Geldes sich eifrig bezeiget, Geld zu erwerben. Kennzeichen des Eifers für die Aufnahme der Wissenschaften.

§. 350. Wie weit einer die Kunst zu erfinden besitzet, müssen seine Erfindungen ausweisen (§. 340.). Man muß sich aber hierbey wohl in acht nehmen, daß man die Kunst des Erfinders nicht aus dem Nutzen der Erfindung beurtheilet, noch auch daraus, daß andere von langen Zeiten her sich vergebens darum bemühet (§. 863. Met.), sondern aus der Art und Weise, wie man zu der Erfindung gelanget. Gewiß, aus diesem Versehen pfleget es zu geschehen, daß man öfters den Leuten mehrere Geschicklichkeit zueignet, als sie in der That besitzen, oder auch die Vollkommenheit des Verstandes bey einigen geringer achtet, als sie in der That gefunden wird. Wenn nun aber gleichwohl die Frage ist, wo die Erfindungs-Kunst in einem höheren Grade anzutreffen; so muß man sie nicht mit anderen Fragen vermengen, Woher man erkennet, wie weit einer in der Kunst zu erfinden kommen. Gemeines Versehen, so zu vermeiden. Nutzen des Erfundenen und Grad

der Erfindungs-Kunst sind unterschieden.

sondern auf gehörige Weise entscheide Daß zur Entscheidung dieser Frage der Nutzen der Erfindung nichts beyträget, sieht man leicht: denn man fraget hier nach de Kunst, die einer im Erfinden beweiset, nich aber, wozu seine Erfindung zu nutzen. Es i auch aus der Erfahrung bekandt, daß nicht schweerer zu finden ist, was im menschliche Leben mehreren Nutzen hat. Ja, selbst i Wissenschafften werden einige Wahrheiten leicht entdecket, die in Erweisung und Erfindung anderer grossen Nutzen haben. Weil man mir hierinnen wol nicht widersprechen wird, woferne man sich nur in Künsten und Wissenschafften ein wenig umgesehen; so will ich mich auch hierbey nicht länger aufhalten, sondern vielmehr zu dem anderen Puncte fortschreiten. Ich sage nemlich: was von vielen, auch den geschicktesten Köpfen, lange Zeit ist vergebens gesuchet, hingegen nach diesem von einem gefunden worden, zeiget keinesweges an, daß dieser Erfinder die Kunst besser verstehe als die übrigen. Wenn wir etwas erfinden; so gelangen wir durch einige erkandte Wahrheiten zur Erkäntniß anderer, die uns noch unbekandt sind (§. 362. Met.) und daß uns einige Wahrheiten einfallen, kommet endlich von einigen Empfindungen her (§. 846. Met.). Da sich nun die Empfindungen nach dem Stande unseres Cörpers in der Welt rich-

Warum einem zu erfinden leicht, was anderen schweer ist.

ten

ten (§. 753. Met.), auch unsere gantze Einbildungs-Krafft in den Empfindungen gegründet ist (§. 238. Met.); so haben wir es öfters dem blossen Glücke zuzuschreiben, daß uns eine Wahrheit einfället, oder wir daran zu gedencken Anlaß bekommen (§. 1002. Met.). Wem nun in der Welt das Glücke bescheret ist, daß er auf eine Wahrheit fället, dadurch eine andere gleich kan geschlossen werden, dem kan man deswegen nicht grössere Geschicklichkeit zuschreiben als einem andern, der sich mit grosser Kunst vergebens bemühet aus denen Wahrheiten, die ihm bekandt gewesen, und nach denen Umständen, darinnen er sich befunden, eingefallen, eine andere Wahrheit heraus zu bringen.

Warum in einigen Zeiten leichter entdecket wird, was in anderen schweer zu finden war.

§. 351. Hierzu kommet, daß, was in einigen Zeiten schweer zu entdecken ist, in andern sich viel leichter finden lässet, wenn nemlich mittlerer Weile diejenigen Wahrheiten, oder auch bey anderer Gelegenheit diejenigen Kunstgriffe erfunden worden, aus deren Mangel man nicht hat fortkommen können. Was zu einer Zeit göttlichen Verstand erfordert hätte, kan zu einer andern Zeit, da man in der Erkäntniß der Wahrheit weiter kommen und mehrere Kunstgriffe bekandt worden, Kinderspiel werden. Ich rede hier ohne Gleichniß, obgleich vielleicht die meisten diese Worte in einem verblümeten Verstande annehmen dörften. Derowegen werde

ich nicht unrecht thun, wenn ich mich deutlicher erkläre. Es ist bekandt, daß alle Wahrheiten mit einander verknüpft sind (§. 30 Met.) und es dadurch möglich ist, von einer jeden auf alle zu kommen. Folgends lässet sich aus einer jeden Wahrheit eine jede andere finden. Allein da der Verstand des Menschen endlich ist; so kan er nicht alles aus allem heraus bringen, weil es ihm zu weitläuftig fället, die Verknüpfung von einander weit entferneter Wahrheiten deutlich zu überlegen: GOTT hingegen, der die ganze Welt im kleinesten Theile siehet, siehet in einer jeden Wahrheit alle die übrigen, so mit ihr verknüpft sind (§. 964. Met.). Wer nun den göttlichen Verstand hätte, könte auch zu der Zeit, da eine Wahrheit, die man entdecken soll, von denen bekandten noch gar sehr weit entfernet ist, dieselbe entdecken; menschlicher Verstand aber, der so lange Reihen der mit einander verknüpften Wahrheiten zu überdencken nicht geschickt ist, reichet hier nicht zu. Hingegen wenn nun die Wahrheiten heraus sind, die vorausgesetzet werden, nachdem viele Köpfe in vielen Zeiten eine nach der anderen entdecket, oder es erfordert bisweilen nur noch einen einigen Schluß, daß man auf diejenige kommet, welche vor diesem so lange gesuchet worden; so brauchet man keine weitere Kunst, als daß man einen Schluß machet,

Wie kinderleichte wird, was einen göttlichen Verstand erfordert.

het. Einen Schluß aber zu machen, da man von anderen dergleichen vorhergesehen, bestehet in einer Nachahmung einer Sache, die man bey anderen gesehen. Dergleichen aber ist auch Kinderspiel: denn Kinder thun gerne nach, was sie von andern gesehen.

Was man für Unterscheid zu machen, wenn man den Grad der Erfindungs-Kunst aus den Erfindungen erkennen will.

§. 352. Weil man nun die Kunst zu erfinden aus der Art beurtheilen muß, wie einer zu seiner Erfindung kommen (§. 350.); so muß man hier für allen Dingen einen Unterscheid machen zwischen dem, was durch Versuchen, und unter dem, was durch Witz und Verstand heraus gebracht worden (§. 862. Met.). Im ersten Falle kommet es bloß auf Mühe und Fleiß, und dabey auf blindes Glück an (§. 351.), und daher gehören diese Erfinder in eine gantz andere Classe, als die letzteren. Bey denen nun ist ferner der Unterscheid zu machen, ob einer bey vieler, oder weniger Erkäntniß etwas heraus gebracht, und ob er im Erfinden neue Kunstgriffe gebraucht, oder nur andere nachgeahmet. Denn wer bey weniger Erkäntniß etwas heraus bringet, brauchet mehr Uberlegung und muß eine grössere Fertigkeit im Schlüssen beweisen, als der andere, der eine grössere Erkäntniß hat und näher bey der Wahrheit ist, die man suchet. Wer bloß andere nachahmet, brauchet nicht so viel Scharfsinnigkeit und Witz, als wer neue Kunstgriffe für sich erfindet.

Warum einer zu einer Zeit bey einer Erfindung mehr Kunst beweisen kan, als der andere.

§. 353. Was vorhin (§. 351.) in Anhung der Zeit gesaget worden, lässet sich dennach auch in Ansehung der Personen sage Denn weil man in Beurtheilung der Erfdungs-Kunst, die einem beywohnet, theauf die Wahrheiten zu sehen hat, die einebekandt sind, theils auf die Kunstgriffe, die darzu angewendet; so kan es geschehen, dasich ein Erfinder nicht alle des Lichtes bedinet, welches bereits vorhanden, entwedeweil er nicht alle Wahrheiten, die schon erfunden worden, noch alle Kunstgriffe, die andere in ihren Erfindungen gezeiget, erkandhat, oder weil es ihm an Gelegenheit fehlesich darauf zu besinnen (§. 846. Met.). Demnach ist es in Ansehung seiner Person so viel, als wenn noch nicht so viel Licht vorhandenwäre, sondern er zu einer Zeit gelebet hätte, daes noch viel dunckeler war. Und solchergestalkan einer zu einer Zeit in Erfindung einerleyWahrheit mehr Kunst beweisen als der andere. Ja, es kan auch geschehen, daß einer, der die Kunst zu erfinden in einem hohen Grade besitzet, und absonderlich viel Witzhat (§. 367. Met.), neue Kunstgriffe ersinnet, wo ein anderer mit den schon vorhandenen auskommet, und folgends mehrere Kunst beweiset als der andere. Ja, unterweilen kan einer etwas durch Muthmassung und Versuchen errathen, was ein anderer erfindet, und das Errathen kan unterweilen

mehr

mehr Witz und Verstand erfordern, als das ordentliche Erfinden, hingegen unterweilen weniger.

§. 354. Man siehet hieraus, wie schweer es ist, wenn man von Erfindern urtheilen soll, wie weit sie die Kunst zu erfinden besessen. Wenn sie aufrichtig bey ihren Erfindungen meldeten, wie sie Anlaß darzu bekommen und im Nachsinnen fortgefahren, bis sie endlich heraus kommen, dergleichen ich in meinem ersten Versuche von dem Wachsthume der Pflantzen, welcher die wahre Ursache von der wunderbahren Vermehrung des Getreydes entdecket, gethan; so würde nicht allein diese Arbeit dadurch erleichtert werden, sondern (welches das meiste ist und in meinem angeführten Versuche die Haupt-Absicht war) es würde auch dadurch die Kunst zu erfinden zunehmen. Jetzund muß man gemeiniglich aus den Umständen des Erfinders den Grund zum Urtheile nehmen, und fället es dadurch noch schweerer ein geschicktes Urtheil zu fällen, wie es diejenigen erfahren werden, welche sich daran machen. Es brauchet unterweilen wol so viel, ja gar mehrere Kunst zu einem solchen Urtheile, als der Erfinder zu der gantzen Erfindung nöthig gehabt.

Warum es schweer fället von den Graden der Erfindungs-Kunst zu urtheilen.

§. 355. Wenn man eine genaue Geschichte der Wissenschafften und der Erfinder und Gelehrten, welche sie in Aufnahme gebracht, von allen

Nutzen einer genauen Geschichte

der Wissenschafften und Gelehrten.

allen Zeiten hätte; so würde sie nicht all zu gegenwärtiger Beurtheilung der Kun welche die Erfinder bewiesen, ein grosses be tragen, sondern auch noch viel anderen N tzen haben. Nemlich sie würde auch dien die Kunst zu erfinden in Aufnahme zu bri gen, theils wegen der Wahrheiten, die ma dadurch erkennen lernete, theils wegen de Regeln von der Erfindungs-Kunst, die ma zugleich erkennete, theils wegen der Ubun im Nachdencken, dazu man dadurch Anla bekommen würde (§. 362. 367. Met.), un die Wissenschafften zu erweitern, indem ma wüste, wie viel Wahrheit zur Zeit erfunde wäre, was hingegen davon noch fehlete, auch nicht mehr vergeblich von neuem seine Zei und Kräffte anwendete dasjenige zu suchen, was man schon hat. Diese Geschichte müste

Wie sie beschaffen seyn muß.

zeigen, wie viel Licht, das ist, Erkäntniß der Wahrheit zu jederzeit in der Welt gewesen, und wie viel Verstand unter den Gelehrten, die sie entweder erhalten, oder vermehret, oder in Aufnahme gebracht, oder auch, nachdem sie verfallen, wieder in Schwang gebracht haben. Man siehet aber leicht, daß dergleichen Geschichte nicht eines Menschen Arbeit ist, sondern viele eine geraume Zeit mit zusammen gesetzten Kräfften daran arbeiten müssen, ehe sie zu Stande kommen kan. Und deswegen habe ich sie (§. 300. Polit.) an die Academie der Wissenschafften verwiesen.

§. 356.

§. 356. Man könte auch hier noch von denen reden, welche Erfindungen vorgeben, die sie entweder nicht haben, oder die ihnen doch nicht gebühren, sondern von andern genommen worden: allein ich fürchte, es würde vor dieses mahl zu weitläuftig fallen, wenn ich alles nach Beschaffenheit der verschiedenen Umstände beurtheilen solte. Derowegen mercke ich nur überhaupt an, daß hier der Grund aus den besonderen Umständen genommen wird, darinnen sich derjenige befindet, der sich als einen Erfinder aufführet, und aus der Beschaffenheit der Erfindung, welche zeiget, wie viel Kunst und Fleiß etwan darzu erfordert worden. Auch ist noch dieses zu erinnern, daß man es unterweilen bey bloßem Muthmassen muß bewenden lassen, wenn nemlich in den besonderen Umständen, in so weit man sie erkennet, kein Grund zu einer völligen Gewißheit vorhanden.

Wie man das falsche Vorgeben der Erfindungen entdecket.

§. 357. Wer grosse Erkäntniß vorgiebet, die er nicht besitzet, dem kan man leicht auf den Zahn fühlen. Man darf ihn nur auf einen Discurs bringen, oder seine Schrifften, davon er viel Rühmens machet (§. 1. & seqq. c. 10. Log.), untersuchen; so wird sichs bald finden, ob etwas darhinder ist oder nichts. Es kan in der That sich unterweilen einer einbilden, als wenn er etwas gethan hätte, was doch über seine Kräffte ist, weil er nicht verstehet, was zu Ausführung einer Sache erfor-

Wie man die unerkandte Unwissenheit entdecket.

erfordert wird, davon ich auch Exempel führen wolte, wenn es ohne Nachtheil derer geschehen könte. Wo man aber das Werck für Augen hat, kan man den Selbst-Betrug durch gehörige Untersuchung gar leicht entdecken.

Kennzeichen der Weisheit.

§. 358. Zur Weisheit wird Richtigkeit der Absichten erfordert. Nemlich ein Weiser thut nichts ohne Absichten (§. 914. Met.) und seine Absichten haben jederzeit die Vollkommenheit seines äusserlichen und innerlichen Zustandes zum Grunde (§. 40. Mor. & §. 29. Met.). Wenn man demnach findet, daß der Mensch nichts vornimmet oder unterlässet, wo er nicht vorhero überleget, warum er es thun oder unterlassen soll; so ist dieses ein Kennzeichen der Weisheit, oder wenigstens eines nach Weisheit strebenden Gemüthes. Denn man siehet hieraus, daß er nichts für die lange Weile vornehmen will, sondern allezeit durch sein Thun und Lassen etwas zu erreichen gedencket, und also beständig eine Absicht seines Thun und Lassens haben will. Jedoch muß man auch die Beschaffenheit seiner Absicht untersuchen, ehe man daraus ein sicheres Urtheil fällen kan: welches geschiehet, wenn man untersuchet, ob die Absicht, die einer hat, zur Vollkommenheit seines äusseren und inneren Zustandes etwas beyträget, und ob er auch dieses sich würcklich vorstellet, auch in

An-

Ansehung dessen die Absicht erwehlet. Und da die Weisheit eine Wissenschafft der Glückseeligkeit ist (§. 325.); so erkennet man daraus ein Weisheit-liebendes Gemüthe, wenn man höret, daß einer nichts thun oder lassen will, ehe ihm bekandt ist, ob es seiner Glückseeligkeit zuwider, oder dieselbe befördert.

Mehrere Kennzeichen.

§. 359. Weil ferner auch zur Weisheit eine geschickte Wahl der Mittel erfordert wird (§. 914. Met.): die Mittel aber dasjenige sind, welches den Grund in sich enthält, darum die Absicht ihre Würcklichkeit erreichet (§. 912. Met.); so kan man aus der Aufführung des Menschen sehen, ob sie weise sind, oder nicht. Denn wenn sie so beschaffen ist, daß sie dadurch ihre Absichten nicht erreichen können, sondern vielmehr gar sich selbst hindern; so erkennet man auch daraus den Mangel der Weisheit und seine Thorheit (§. 915. Met.). Z. E. Wer sich einen Patron zum Feinde machet, handelt thöricht. Denn da er Beförderung suchet; so ist sie als seine Absicht anzusehen (§. 910. Met.). Da nun aber zur Beförderung Gunst des Patrons erfordert wird; so ist sie ein Mittel zur Beförderung (§. 912. Met.). Wer demnach sich einen Patron zum Feinde machet, der hindert seine Beförderung (§. 161.). Und also handelt er thöricht (§. 915. Met.).

§. 360.

Behutsamkeit, so in Beurtheilung der Mittel zu gebrauchen.

§. 360. Wenn man aber von der Weisheit der Menschen urtheilen will, muß man sich wohl in acht nehmen, daß man nicht den Ausgang eines Vorhabens zum Grunde setzet. Nemlich die Menschen loben insgemein, was wohl gerathen ist und rechnen es zur Weisheit: hingegen tadeln sie, was mißgelungen und rechnen es zur Thorheit. Man kan sich aber in beyden Fällen gar sehr betrügen, weil öfters bey thörichten Wagen das Glück den Ausgang gut machet: hingegen bey weisem und klugen Verfahren das Unglück einen schlimmen Ausgang gewehret (§. 1002. Met.). Damit man sich nicht übereile; so muß man die Mittel, welche den Zweck zu erreichen angewendet worden, vernünftig überlegen und aus ihrer Beschaffenheit von der Weisheit und Thorheit urtheilen. Für Glück und Unglück kan niemand stehen, weil wir es nicht in unser Gewalt haben (§. 1002. Met. & §. 246. Mor.). Und eben deswegen kan man auch niemanden das Glück zum Lobe deuten, noch auch das Unglück zur Last legen.

Fernere Kennzeichen eines weisen Mannes.

§. 361. Weil ein Weiser beständig für die Richtigkeit so wohl der Absichten, als Mittel sorget, auch dabey bedencket, daß nicht eine Absicht der andern zuwider ist (§. 914. Met.); so kan er nichts ohne Bedacht vornehmen und muß daher, wo er Mittel vorschlagen soll, auf die Sache recht acht haben.

Dero-

Derowegen ist es ein Kennzeichen eines weisen Mannes, wenn er mit Aufmercksamkeit den anhöret, der ihn um Rath fraget, und seine Gedancken bey einander hat, wenn er Rath ertheilet: wie nicht weniger, wenn er in keiner Sache sich übereilet, sondern alles mit Bedacht vornimmet.

§. 362. Weil sich ein kluger Mann leicht zu finden weiß (§. 330.); so ist ein Zeichen der Klugheit, wenn man einem behende guten Rath ertheilen kan, der bey vorfallenden dringenden Umständen zu wissen nöthig hat, was er thun und lassen soll. Zeichen der Klugheit.

§. 363. Wiederum weil ein Kluger darauf sicht hat, daß er sich in Ausführung seines Vorhabens nicht hindern möge (§. 327.); so ist ein Kennzeichen der Klugheit, wenn man sich in seinem Thun und Lassen, ja in allen Worten, Minen und Geberden wohl in acht nimmet, sonderlich auch in Gesellschaften, wo Leute vorhanden, die man nicht kennet, oder für denen man sich in acht zu nehmen Ursache hat. Hingegen wo man dergleichen sorgfältige Behutsamkeit nicht verspüret, da kan man auch wenig Klugheit vermuthen. Fernere Kennzeichen.

§. 364. Und hieraus erhellet, daß bey dieser und dergleichen Gelegenheit ein Kluger unterlässet, was er sonst gerne thut, oder auch wol thut, was er sonst unterlassen würde, folgends, daß er sich verstellet (§. 205.). Aus Wenn Verstellungen ein Zeichen der Klugheit sind.

einer an seinem Orte, und zu seiner Zeit g
schehenen Verstellung kan man demnach d
Klugheit eines Menschen abnehmen. O
sorgfältiger nun diese Verstellungen sind, s
daß man nichts gezwungenes darbey wah
nehmen kan (§. 215.), je grösser ist die Klu
heit, so einer beweiset.

Wie weit sich die Klugheit erstrecket.

§. 365. Man siehet ohne mein Erinnern
daß sich die Klugheit auf alle Handlungen
der Menschen erstrecket, und also nicht leicht
etwas vorgenommen oder unterlassen wer
den kan, wo man nicht auch Gelegenheit
hat seine Klugheit zu erweisen. Und demnach
kan man auch bey allem Thun und Lassen
der Menschen Gelegenheit nehmen von ihrer
Klugheit zu urtheilen. Allein es würde nicht
allein zu weitläuftig fallen solches hier zu er
klären, sondern weil wir auch alle Wahrheiten
in ihrer richtigen Ordnung vorzutragen ge
sonnen; so gehet dieses hier noch nicht an,
da wir die besonderen Arten der Handlun
gen noch nicht erkläret haben. Wer die all
gemeinen Regeln wohl eingenommen, der
wird auch nach diesem, wenn er die Beschaf
fenheit der besonderen Handlungen erkandt
hat, von sich selbst die besonderen Regeln fin
den können.

Was Kunst ist.

§. 366. Wir finden auch, daß der Mensch
geschickt ist, theils durch die Kräfte seiner
Seelen, theils durch die Kräfte des Leibes,
ein Ding ausser ihm zur Würcklichkeit zu

brin

bringen, was ohne ihm seine Würcklichkeit nicht erreichen würde. Die Fertigkeit dergleichen zu thun wird die **Kunst** genennet. Z. E. Durch die Geschicklichkeit eines Poetens kommet ein Gedichte zu seiner Würcklichkeit, welches ohne ihm sonst nimmermehr dieselbe würde erreichet haben. Und diese Geschicklichkeit, dadurch er es bewerckstelliget, heisset seine Dichter-Kunst.

Wie der Nutzen der Künste beurtheilet wird.

§. 367. Die verschiedenen Arten der Dinge, die durch der Menschen Kräfte zur Würcklichkeit gedeyen können, machen die Arten der Künste aus. Da nun aber alles, was der Mensch thut, mit der Vollkommenheit seines inneren und äusserlichen Zustandes verknüpft seyn muß (§. 139. 140.); so muß auch der Nutzen der Künste aus diesem Grunde beurtheilet werden (§. 1029. Met.). Und daraus erhellet ferner, welche der andern vorzuziehen.

Wie der Mensch zu Künsten verbunden.

§. 368. Weil es nicht möglich ist, daß ein Mensch alle Kunst besitzen, ja auch nur verstehen kan, unterdessen doch öfters nützlich ist, eine Kunst zu verstehen, ob man sie gleich nicht auszuüben vermögend ist; so ist ein jeder Mensch verbunden so viel Wissenschaft von Künsten zu erlangen, als es die Umstände, darein er gesetzet worden, leiden wollen (§. 255.): hingegen aber auch so viel davon zu erlernen, als zu seiner Lebens-Art dienlich ist (§. 256.).

Mittel zur Wissenschaft der Künste.

§. 369. Es wäre demnach nützlich, w man die Künste in Wissenschaften brächt so könte ein jeder sich leicht davon beka machen, was ihm nützlich wäre: allein da uns noch an richtigen Beschreibungen d selben fehlet; so ist diese Erkäntniß v schweerer zu erlangen. Wären erst sol Beschreibungen vorhanden, dadurch m vollständige Begriffe von den Künsten hä te; so würden diejenigen, welche in der We Weisheit gründliche Erkäntniß erreich auch leicht die Wissenschaft der Künste au arbeiten können. Und dannenhero solte m sich um vollständige Beschreibungen zuer bemühen.

Mittel zur Kunst.

§. 370. Eine jede Kunst aber wird, w alle übrige Fertigkeit, durch stete Uebung er halten §. 525. Met.). Weil nun nicht möglich ist so viele Uebungen zu treiben, al die vielerley Künste erfordern; so fället e auch dem Menschen unmöglich alle Künst zu erlernen. Wiederum, da die Fertigkeit aus einer steten Uebung kommet: die Uebung aber nicht fortgesetzet wird, wo wir nicht Lust an der Sache haben, die wir durch un sere Uebung zu erreichen gedencken (wie aus der Natur der Begierde und des Willens (§. 434. 492. Met.) sich zeigen lässet; so gehöret auch Lust darzu, wenn man eine Kunst lernen soll. Die Lust entstehet aus einer anschauen den Erkäntniß der Vollkommenheit (§. 404. Met.)

let.) und demnach machet man einem Lust zu er Kunst, wenn man ihm zeiget, wie dadurch ein Zustand gebessert wird.

§. 371. Wie weit es einer in seiner Kunst ebracht, zeigen seine Wercke, das ist, die Dinge, die durch ihn ausser ihm ihre Würckchkeit erreichen (§. 366.). Und daher ist as Sprüchwort kommen: Das Werck lobet en Meister. Wer demnach wissen will, wie eit es einer in seiner Kunst gebracht, der muß ine Wercke beurtheilen, und also theils Verand von den Wercken, theils Wissenschafft on der Kunst haben (§. 368.). Kennzeichen der Kunst.

Das 3. Capitel.

Von den Pflichten gegen den Willen.

§. 372.

Die Vollkommenheit des Willens bestehet darinnen, daß der Mensch zu den Bewegungs-Gründen dasjenige brauchet, was er unter dem Guten, so er erkennet, für besser befindet (§. 909. Met.). Da er nun verbunden ist sich und seinen Zustand so vollkommen zu machen, als möglich ist (§. 12.); so muß er sich auch dahin bemühen, daß er niemahls will, als das Gute und zwar unter dem Guten dasjenige, was das Bessere ist, folgends auch nichts nicht will, als das Böse und das geringere Gute. Der Mensch ist verbunden seinen Willen vollkommener zu machen.

Wie der Wille gebessert wird.

§. 373. Derowegen da der Verstand theilen muß, was gut und böse, und wunter dem Guten das Bessere ist (§. 27 Met.); so wird der Wille vollkommen gemacht, oder gebessert, wenn man den Menschen zu einer lebendigen Erkäntniß de Guten bringet (§. 169.). Und also kan der Wille nicht anders als durch den Verstand gebessert werden. Es erhellet auch dieses aus der Natur des Willens. Der Wille entstehet aus Bewegungs-Gründen (§. 496. Met.), und also kan man ihm nicht anders beykommen, als daß man Bewegungs-Gründe in die Seele bringet, wenn man ihn ändern will. Da nun die Bewegungs-Gründe Vorstellungen des Guten und Bösen sind (§. cit. Met.): diese Vorstellungen aber für den Verstand gehören (§. 277 Met.); so muß dem Verstande zu solcher Erkäntniß geholffen werden, wenn man den Menschen bessern will. Weil doch aber keine Vorstellung einen Bewegungs-Grund abgeben kan, als die eine Ueberführung oder Ueberredung mit sich führet (§. 169.); so muß man auch die Vorstellungen dergestalt einrichten, daß der andere, den ich lencken will, an ihrer Gewißheit keinen Zweiffel hat (§. 1. & seqq. c. 13. Log.). Und da die Exempel viel dazu beytragen (§. 167.); so ist es über die massen dienlich, wenn man solches entweder durch wahre

Warum er durch den Verstand gebessert wird.

Nutzen der Exempel und Fabeln.

Exem-

Exempel, oder, wo man dergleichen nicht haben kan, durch erdichtete (welche Fabeln genennet werden) zu erhalten suchet. Und erhellet hieraus der Nutzen der Fabeln, wenn sie so eingerichtet sind, daß der Erfolg der guten und bösen Handlungen dadurch handgreiflich wird (§. 4.). Nemlich hierdurch wird die figürliche Erkäntniß des Guten und Bösen in eine anschauende verwandelt und dadurch erhalten, daß die Vernunft bey den Sinnen, der Einbildungskrafft und Affecten nicht unterliegen darf (§. 503. Met.): welches in der That für nichts geringes zu achten ist, und schon oben von den wahren Exempeln (§. 167.) erwiesen worden.

Wie figürliche Erkäntniß in anschauende verwandelt wird.

§. 374. Vielleicht werden einige meinen, die Erfahrung bekräftige täglich, man könne den Willen auch noch auf andere Art zum Guten lencken, und von dem Bösen abhalten, ohne daß man nöthig habe dem Verstande eine überführende Erkäntniß davon beyzubringen. Denn man halte ja die Jugend von dem Bösen ab, wenn man ihr die Gelegenheit benimmet Böses zu thun, und hingegen bringe man sie auch durch Schläge zum Guten, wenn sie durch keine Vorstellung zu gewinnen ist. Allein obgleich diese Mittel an ihrem rechten Orte, wie bald mit mehrerem gezeiget werden soll, ihren Nutzen haben; so ist doch gewiß, daß

Daß der Wille nicht unmittelbar ohne den Verstand kan gebessert werden.

Warum er nicht durch Strafe und

Vermeidung der Gelegenheit gebessert wird.

durch der Wille des Menschen nicht gebessert wird: denn es wird einer nicht länger von dem Bösen abgehalten und zum Guten angehalten, als er eingesperret ist und sich für der Straffe fürchtet. Hingegen wenn er in die Freyheit kommet, und nicht mehr unter dem Zuchtmeister ist; so regen sich nach diesem die Lüste und Begierden wie vorhin, und man verlanget weder nach dem Guten, noch scheuet sich vor dem Bösen. Die Sache ist aus der Erfahrung bekandt, jedoch damit man es desto besser begreiffe; so will ich es auch erweisen. Wenn man einen durch Schläge zum Guten zu bringen sich bemühet; so erfähret er, daß die Unterlassung einer gewissen Handlung oder die Vollziehung einer anderen, Schläge nach sich ziehet (§. 325. Met.) und hält daher die Bedrohung der Schläge gewiß (§. 389. Met.). Da man ihm nun die Schläge drohet, wenn man ihm etwas thun oder lassen heisset; so erinnert er sich derselben (§. 238. Met.), und das Gedächtniß vergewissert ihn, daß sie daraus erfolget (§. 249. Met.). Da er nun dasjenige, was ihm Schläge bringet, für was Böses halten muß (§. 432. Met.); so hat er für denjenigen Handlungen, die man ihm unter der Bedrohung der Schläge verbothen, einen Abscheu (§. 436. Met.). Und eben so verhält sichs mit Unterlassung derjenigen Handlungen, die man ihm befohlen,

woferne er nicht Schläge haben wolte. Wenn nun aber der Mensch aus anderen Ursachen geneiget ist die verbothenen Handlungen zu vollbringen, oder auch die anbefohlenen zu unterlassen; so wird dadurch diese Neigung nicht aufgehoben (§. 523. 524. Met.). Derowegen wenn die Furcht für den Schlägen weg ist; so ist auch kein Grund mehr vorhanden, warum er wider seine Neigung handeln solte, und demnach handelt er nach seiner Neigung (§. 30. Met.). Also fruchten die Schläge nicht länger, als er unter dem Zuchtmeister ist; so bald er aber in die Freyheit kommet, folget er seinen vorigen Neigungen. Wer wolte demnach sagen, daß der Wille wäre gebessert worden? Da der Wille eine Neigung zu einer gewissen Handlung ist, und Nichtwollen eine Zurückziehung davon (§. 492. 493. Met.); so muß erst das Gemüthe darzu geneiget werden, darzu es nicht geneiget war, und davon zurücke gezogen werden, worzu es geneiget war. Es ist nicht genung, daß wir den Menschen hindern seinen Neigungen zu folgen. Denn wo die Neigung bleibet, wie sie ist, da wird der Wille nicht gebessert. Was ich von den Schlägen erwiesen habe, gilt auch von allen übrigen Mitteln, die man anwendet den Menschen zum Guten anzuhalten und von dem Bösen abzuhalten, ohne daß man ihm eine lebendige Erkäntniß des Guten und Bösen beybringet.

Worauf es in Besserung des Willens eigentlich ankommet.

Allgemeine Erinnerung.

Wenn man freywillig das Gute thut, das Böse lässet, und hingegen ein Sclave im Guten ist.

§. 375. Wer aus deutlicher Erkäntniß des Guten dasselbe thut, hingegen aus deutlicher Erkäntniß des Bösen dasselbe unterlässet, der vollbringet das Gute und unterlässet das Böse aus völliger Freyheit (§. 514. 519. Met.). Und solchergestalt thut man das Gute freywillig und unterlässet es freywillig, wo der Wille durch den Verstand gebessert wird (§. 277. Met.). Hingegen wo man andere Mittel brauchet den Willen des Menschen zu lencken, wodurch man weiter nichts erhält, als daß der nachfolgende Wille von dem vorhergehenden unterschieden ist (§. 523. Met.), da handelt man nur aus Furcht der Straffe, oder aus Hofnung eines Guten wider seinen vorhergehenden Willen (§. 374.), und daher vollbringet man das Gute und unterlässet das Böse aus Sclaverey (§. 491. Met.) als ein Knecht der Menschen. Man unterwirft aus Noth oder einem Interesse seinen Willen anderer ihrem Willen, und dadurch wird man des andern Knecht. Es ist demnach nicht wunder, wenn man nachdem sich anders aufführet, da man aus der Sclaverey heraus und nicht mehr des anderen Knecht ist, dem man bloß zu gefallen anders leben müssen, als man gewolt.

Warum Sclaven im Guten

§. 376. Man findet in der Erfahrung, daß sich Leute, die nur aus Sclaverey Gutes gethan und das Böse unterlassen, von böser

Gesell-

Gesellschaft am allererſten verführen laſſen. Unterweilen wundert man ſich darüber, aber ohne Urſache. Wer in ſeinem Thun und Laſſen gewohnet iſt ein Sclave zu ſeyn, der folget gerne anderen. Er fürchtet ſich für ihren Bedrohungen und giebt ihren Lockungen Raum. Die Gewohnheit iſt die andere Natur. Hingegen wer gewohnet iſt nichts zu thun oder zu laſſen, ohne zu fragen, ob es ihm nützlich oder ſchädlich iſt, der höret nicht gleich die Stimme der böſen Geſellſchafft, wenn ſie ihn locket oder bedrohet, ſondern er fraget erſt, was dergleichen Thun und Laſſen ihm bringen werde.

ſich leicht von böſer Geſellſchaft verführen laſſen.

§. 377. Da nun der Menſchen ſo zu fragen gewohnet, der zu hurtigem Gebrauche der Vernunft gelanget (§. 381. Met.); ſo muß man auch darauf bedacht ſeyn, wie man einen gleich von Kindheit auf, ſo bald ſich der Gebrauch der Vernunft äuſſert, im Guten vernünftig mache (§. 337.) und mit allem Fleiſſe dahin trachten, daß niemand bloß aus Sclaverey Gutes thut und das Böſe läſſet (§. 375.). Und darzu iſt über die maßen dienlich, wenn man einen bey Zeiten überführet, daß das gantze Geſetze der Natur nichts anders als das Mittel zur Glückſeeligkeit iſt (§. 57.) und auch GOtt ſelbſt nur aus groſſer Güte als ein liebreicher Vater uns darzu verbindet (§. 58. 59.), nicht aber als ein herrſchſüchtiger Herr darinnen Vergnügen ſuchet, daß wir Sclaven ſind.

Man ſoll bey Zeiten im Guten vernünftig werden.

§. 378.

Wie man die wahren Güter und Schein-Güter, ingleichen wahres Uebel und vermeintes Uebel unterscheiden lernet.

§. 378. Weil der Mensch bloß das Böse will, weil er es aus Irrthum für gut hält, und das Gute nicht will, weil er es aus Irrthum für böse hält (§. 507. Met.): er aber das Böse für gut ansiehet, weil es einen Schein des Guten hat, und das Gute für böse, weil es einen Schein des Bösen hat (§. 424. 428. Met.); so muß er hauptsächlich dahin trachten, daß er die Schein-Güter von den wahren Gütern, und das vermeinte Uebel von dem wahren Uebel unterscheiden lernet. Da nun der Schein, der uns blendet, durch die Erfahrung entdecket wird, wenn man findet, daß die Lust, in welcher der Schein des Guten bestund, sich in Unlust verkehret (§. 424. Met.): hingegen die Unlust, darinnen der Schein des Bösen bestund, in Lust verwandelt wird (§. 428. Met.); so muß man sorgfältig auf sich und andere Leute acht haben, damit man lerne, wenn die Lust in Unlust, und die Unlust hingegen in Lust verkehret wird. Und sind in diesem Stücke Exempel nöthig: hingegen Fabeln dienlich (§. 167. 373.), massen uns beyde den falschen Schein des Guten und Bösen, nebst der in beyden befindlichen Wahrheit, auf eine empfindliche Art zeigen, dadurch wir völlige Gewißheit erhalten (§. 330. Met.), dergleichen allerdings vonnöthen ist, woferne dadurch ein Eindruck in den Willen geschehen soll (§. 169.).

§. 379. Wo der Mensch eine Begierde hat ordentlich zu leben, da schlagen diese und andere Regeln wohl an: denn diese Begierde machet, daß man auf seinen Wandel acht giebet und ihn nach allen bekandten Regeln sorgfältig untersuchet. Allein wo diese Begierde noch nicht ist, da pfleget man sich beständig zu schmeicheln, es werde einen dergleichen Unfall nicht treffen, der andere betroffen, oder auch bey uns werde das Gute nicht daraus erwachsen, was bey andern daraus kommen ist. Kan man einen nicht überführen, er habe sich nichts bessers als ein anderer zu getrösten (§. 1. & seqq. c. 13. Log.), welches gar schweer angehet; so fruchtet man mit seinen Vorstellungen nichts (§. 169.). Findet nun derjenige, den man ändern will, gar einige Gründe, daraus er zu zeigen vermeinet, bey ihm werde nicht eintreffen, was bey anderen geschehen, die es aus dieser und jener Ursache versehen, so bey ihm nicht statt findet; so ist er um so viel weniger von seiner Meinung zu bringen. Und eben dieses ist die Ursache, warum auch die härtesten Straffen, welche man im gemeinen Wesen auf die Verbrechen zu setzen pfleget, nicht jedermann davon abhalten können. Die Uebelthäter schmeicheln sich, sie wollen ihre Verbrechen heimlich halten, daß niemand davon etwas erfahren solle, oder auch mit dem Leugnen auskommen, oder

Hinderniß, so hierbey vorfället.

den

den Händen derer entgehen, welche die Strafe an ihnen zu vollstrecken Macht und Gewalt haben.

Wie es zu heben.

§. 380. Da nun alles seinen zureichenden Grund haben muß (§. 30. Met.); so siehet man leicht, daß auch dieses Widerstreben einen haben muß. Und weil kein Hinderniß gehoben werden kan, ehe man es erkennet (§. 161.); so muß man für allen Dingen untersuchen, woher es denn eigentlich komme. Eine Sache, die den Willen betrifft, muß aus der Natur des Willens beurtheilet werden (§. 3. c. 6. Log.). Wenn wir nachschlagen, was von dem Willen gelehret worden, finden wir (§. 503. Met.), daß die Ursache, warum alle Vorstellungen hinten angesetzet werden, die Lust, Unlust und Affecten sind, welche einen stärckeren Eindruck in die Seele machen, als unsere Vorstellungen. Derowegen ist klar, daß dieses Hinderniß nicht eher sich heben lässet, als bis wir machen, daß unsere Vorstellungen von dem, was schlimmes oder vortheilhaftes für uns aus den vorzunehmenden Handlungen erfolget, mehr Klarheit haben als die Lust oder Unlust, die man aus den Handlungen empfindet, und stärcker sind als die Affecten, welche durch sie erreget werden, oder aber es dahin bringen, daß man von der Handlung Unlust hat, die einem Lust machte und hingegen aus der anderen Lust, die verdrüßlich war, ingleichen,

daß

daß dergleichen Affecten durch sie nicht mehr erreget werden.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 381. Dieses ist demnach die schweere Frage, wie es anzugreiffen sey, daß der Mensch von seinen Handlungen Verdruß hat, daraus er Lust empfindet, und der Verdruß, den er einmahl empfunden, bey wiedervorfallender Gelegenheit die Lust überwieget. Soll man es bis darauf ankommen lassen, daß er durch seine Handlungen ihm empfindlichen Verdruß zuziehet; so ist es öfters gefährlich. Wenn der Schaden groß ist und so beschaffen, daß man ihm nicht wieder abhelffen kan; so ist es nicht zu rathen, daß man einen mit Schaden klug werden lässet. In anderen Fällen kan man es geschehen lassen, daß einer, der sich nicht will halten lassen, anläufft.

Was nöthig ist, wenn einer mit Schaden klug werden soll.

§. 382. Wenn einer mit Schaden klug werden soll; so muß er erkennen, daß er sich den Schaden durch sein Verfahren zugezogen und er ihm nicht durch Vorsicht entgehen können. Bildet er sich aber ein, es wäre nur aus Unvorsichtigkeit geschehen, die er ändern könne; so bleibet er bey seiner Gewohnheit und verlanget weiter nichts, als seine Unvorsichtigkeit zu ändern. Er spricht: Ich will mich ein andermahl schon besser in acht nehmen: es soll mir nicht wieder so kommen. Und daher haben wir nicht Ursache uns darüber zu wundern, daß einer noch

nicht

nicht abläſſet, ob er gleich ſchon ofte angelaufen.

Was die Aenderung ſchweer macht.

§. 383. Es iſt bekandt, daß der Leib durch öfters wiederholete Bewegungen ein Fertigkeit zu dergleichen Bewegungen bekommet. Wenn demnach der Menſch etwas öfters gethan; ſo wird auf einmahl alles in ſeinem Leibe rege, wenn die Gelegenheit dergleichen wieder zu thun ſich darſtellet. In ſolchen Fällen bedencket er entweder nicht, was er thut, indem er bey ſeiner Gewohnheit verbleibet, von der er noch nicht gebracht worden, oder wenn ihm auch ein guter Gedancke einfället; ſo behält doch die Gewohnheit die Oberhand (§. 503. Met.). Und wenn man dergleichen Leute alsdenn fraget, warum ſie dieſes oder jenes wieder gethan, erhält man von ihnen keine andere Antwort, als: Es ſey ihnen unmöglich es zu laſſen. Auf gleiche Weiſe iſt es beſchaffen, wenn ſie etwas wider ihre Gewohnheit und Affecten thun ſollen.

Warum die Gewohnheit ſo ſchweer zu ändern.

§. 384. Gleichwie aber in der Natur nichts durch den Sprung, ſondern alles nach und nach geſchiehet (§. 686. Met.); ſo kan man eine Gewohnheit nicht auf einmahl ändern, das iſt, ſie weg und eine andere in ihre Stelle bringen. Dergleichen Aenderung will Zeit haben. Wenn eine Gewohnheit wegkommen ſoll, muß man die Handlungen, ſo von ihr herrühren, lange Zeit unterlaſſen:

lassen: will man eine widrige Gewohnheit annehmen; so muß man auch widrige Handlungen öfters vornehmen (§. 525. Met).

Wie man sie zu ändern hat.

§. 385. Und in diesem Falle, wo eine Gewohnheit zu ändern ist, muß man die Gelegenheit meiden, und hingegen Gelegenheit zu widrigen Handlungen suchen. Hat man nun mit Leuten zu thun, die in unserer Gewalt sind; so muß man ihnen die Gewohnheit zu ihnen gewohnten Handlungen benehmen und sie hingegen zu widrigen Handlungen nicht allein durch äusserlichen Zwang, sondern zugleich durch vernünftige Vorstellungen anhalten (§. 374.), damit es dadurch zu einer anderen Gewohnheit komme. Ja, man siehet hieraus überhaupt, warum man einem die Gewohnheit Böses zu thun benehmen soll, so lange er noch nicht des Guten gewohnet ist, absonderlich wenn eine natürliche Neigung die Stelle der Gewohnheit vertritt.

Warum man schlimme Gewohnheiten zu verhüten.

§. 386. Es ist leichter einen zum Guten zu bringen, der noch keine böse Gewohnheiten an sich hat, als der des Bösen einmahl gewohnet. Denn in dem letzteren Falle muß man einen erst von der bösen Gewohnheit abbringen, ehe man ihn in dem Stande hat, daß er ohne Widerstreben gute Ubungen vornimmet, in welchem Stande der andere sich gleich befindet. Da es nun schweer hergehet, wenn man eine Gewohnheit ändern soll

(§. 384.); so hat man sich für bösen G
wohnheiten zu hüten, und absonderlich di
jenigen durch Abschneidung der Gelegenh
davor zu bewahren, die in unserer Gewa
sind.

Mittel zur Besserung des Willens.

§. 387. Es ist aber nöthig, daß man e
nen bey Zeiten zum Guten gewöhnet, abe
mit rechtem Verstande, damit er nicht begeh
ret Böses zu thun. Und demnach weiß ic
kein besseres Mittel zur Besserung des Wil
lens vorzuschlagen, als daß man den Men
schen von Jugend auf, ja von seiner erste
Kindheit an, dahin zu bringen sich bemühe,
wie er dem Gesetze der Natur gemäß lebe
(§. 189.), und hauptsächlich, daß er die
Herrschafft über seine Sinnen, Einbildungs
Krafft und Affecten erhält (§. 186.), sich sol
chergestalt aus der Sclaverey heraus reisset
(§. 491. Met.) und in die Freyheit versetzet
(§. 519. Met.).

Noch weitere Mittel.

§. 388. Weil nun aber hierzu eine über
zeugende Erkäntniß des Guten und Bösen er
fordert wird (§. 169.), auch der Mensch
nichts ohne Bedacht zu thun oder zu lassen
gewohnet seyn muß (§. 186.); so muß man ei
nem bey Zeiten Wissenschafft des Guten und
Bösen (§. 290. 293.) beybringen, und mit
möglichem Fleisse zu Weisheit (§. 315. & seqq.),
Behutsamkeit in seinem Wandel (§. 324.)
und Klugheit (§. 329. & seqq.) verhelffen.
Mit einem Worte: man muß suchen den

Ver-

Verstand vollkommen zu machen und in Erkäntniß des Guten und Bösen üben.

§. 389. Weil doch alle Menschen eine Begierde haben in der Welt glückseelig zu leben und niemand unglückseelig zu seyn verlanget, das ist, einen Zustand beständiger Freude und unveränderlichen Vergnügens wünschet (§. 52.): hingegen Traurigkeit und Mißvergnügen nicht verlanget (§. 61.), auch dannenhero endlich alles übele Bezeigen der Menschen aus einer unrichtigen Beurtheilung der Lust und Freude und des Mißvergnügens und der Traurigkeit herrühret; so gewinnet man viel, wenn man nicht allein sorgfältig vermeidet, daß man Kindern und jungen Leuten, so lange sie in der Aufferziehung sind, weder durch Lehren, noch durch Exempel einen unrichtigen Begriff von der zur Glückseeligkeit des Menschen erforderten Freude und dem zu seiner Unglückseeligkeit gehörigen Mißvergnügen beybringet, sondern vielmehr sie bey Zeiten begreiffen lehret, welche Freude veränderlich, welche beständig ist, welche man mit mehrerem Mißvergnügen bezahlen muß: ingleichen welche Handlungen ein beständiges Vergnügen, welche hingegen ein veränderliches gewehren. Und weil ein Mensch zu dieser, ein anderer hingegen zu einer anderen Art Lust geneiget ist, man aber einen jeden mit Hülffe seiner natürlichen Neigungen, und der ihnen

Allgemeines Mittel.

Wie man einen nach seiner natürlichen Neigung lencket.

nen gleichgültigen Gewohnheiten am allerbesten lencken kan (§. 220.); so hat man einen zu überführen, wie er diejenige Art der Lust, daraus er sich so viel machen kan, bey anderer Einrichtung seines Wandels in einem höheren Grade und länger geniessen kan, da er hingegen bey dem Wandel, den er führet, sich derselben bald berauben und sie mit unangenehmen Verdrusse vertauschen muß. Ich gebe kein Exempel, weil in den besonderen Abhandlungen der Pflichten, die hernach folgen, wir uns dergleichen Vorstellungen bedienen werden.

Wie die Freude und Traurigkeit durch einander zu mäßigen.

§. 390. Die gröste Sclaverey kommet von den Affecten her (§. 491. Met.) und deswegen wird nicht undienlich seyn, wenn ich insbesondere zeige, wie man eine jede Art der Affecten mäßigen kan. Die Freude ist ein mercklicher Grad der Lust, der auch die Unlust überwieget, so etwan zugegen ist (§. 446. Met.). Wer demnach die Freude mäßigen will, muß machen, daß sich die Lust leget, welche bey ihm die Oberhand genommen. Die Traurigkeit ist ein mercklicher Grad der Unlust, der auch die Lust überwieget, wenn einige zugegen ist (§. 448. Met.). Da nun unmöglich ist, daß die Lust die Unlust und diese jene zugleich überwiegen kan (§. 10. Met.); so kan Traurigkeit und Freude nicht bey einander seyn. Derowegen wenn man bey der Freude an etwas gedencket,

cket, was uns traurig machen kan; so wird sie dadurch gemäßiget: und hinwiederum wenn man bey der Traurigkeit an etwas gedencket, so uns freudig machet; so wird sie dadurch gleichfalls gemäßiget. Die Erfahrung stimmet mit überein, und viele bedienen sich dieser Maxime. Aus dieser Quelle ist die Regel geflossen, daß der Mensch bey aller Lust, dazu sich für ihn Gelegenheit ereignet, an dasjenige gedencken solle, was er unter allem, so er Zeit seines Lebens gethan, für das Ubelste hält und davon er am meisten wünschet, daß er es nicht möchte gethan haben.

Bestätigung durch die Erfahrung.

§. 391. Da im Neide, Mittleiden und Zorne, in der Reue, Scham und Furcht gleichfalls das Mißvergnügen zugegen ist (§. 460. 461. 464. 465. 476. 484. Met.); so kan auch durch diese Affecten die Freude vertrieben, oder gemäßiget werden (§. 390.). Und wiederum, da in Liebe, Verlachung, Zufriedenheit mit sich selbst, Ruhmbegierde, Hoffnung und Danckbarkeit Vergnügen sich befindet (§. 449. 457. 463. 466. 469. 473. Met.); so kan durch diese Affecten die Traurigkeit vertrieben oder gemäßiget werden (§. 390.). Ja, überhaupt, weil in den angenehmen Affecten eine empfindliche Lust, in widrigen hingegen eine empfindliche Unlust zugegen ist (§. 442. Met.); so können die angenehmen Affecten die widrigen: hin-

Welche Affecten einander vertreiben oder mäßigen.

gegen die widrigen die angenehmen vertr
ben oder mäßigen.

Wie Vergnügen und Mißvergnügen durch einander gestöhret werden.

§. 392. Eben daher kommet es, daß ma
Mißvergnügen mit solchen Sachen vertre
bet, die einem Vergnügen bringen, z. E. m
gründlichen Wissenschafften, wenn man da
aus Vergnügen schöpffet. Und eben so ka
man das Vergnügen durch dergleichen Sa
chen stöhren, die einem Mißvergnügen erwe
cket, z. E. durch das Andencken einer Beleidi
gung, die uns empfindlich fället.

Wie die Affecten durch deutliche Vorstellungen zu stillen.

§. 393. Alle Affecten entstehen aus undeut
lichen Vorstellungen des Guten und des Bö
sen (§. 441. Met.). Derowegen findet man,
daß sie sich legen, wenn man sich aus der
Verwirrung herauswickelt und das Gu
te oder Böse deutlich vorzustellen trach
tet. Da nun dergleichen geschiehet, wenn
man mit einem anderen davon redet; so pfle
get die Traurigkeit gelindert zu werden, wenn
man einem andern seine Noth klaget, und
suchen dadurch die Menschen insgemein Lin
derung in ihrer Traurigkeit. Sie sagen:
Es sey ihnen ein Stein vom Hertzen, wenn
sie jemanden ihre Noth geklaget. Hingegen
beklagen sie sich, daß sie niemanden haben,
dem sie ihre Noth und Elend klagen können.
So brauchen wir auch dieses Mittel, wenn
wir den hefftigsten Affect, den Zorn, stillen
wollen. Denn wir bitten den Zornigen, er
möge sich doch nur besinnen, was er thue.

Und

Und indem er auf sich acht hat und durch die Ursache des Zorns, nemlich die geschehene Beleidigung, seinen Zorn zu rechtfertigen suchet; so mercket man auch, daß er sich zu legen beginnet (§. 486. Met.).

Wie man dadurch die Affecten bey andern zu stillen sich vergebens bemühet.

§. 394. Es ist aber nöthig, daß eben der Mensch, welcher von einem Affecte beweget wird, sich eine deutliche Vorstellung machet. Denn wenn gleich ein anderer sich dieses zu thun bemühet; so ist es doch vergebens, wenn er nicht acht darauf hat. Ja unterweilen können unsere Vorstellungen dem anderen noch mehr in Sinn bringen (§. 238. Met.), woran er sonst nicht gedacht hätte, und dadurch den Affect vermehren (§. 438. 439. Met.). Und dieses geschiehet absonderlich in solchen Fällen, wo man entweder überhaupt nicht leiden kan, daß einem ein anderer etwas saget, oder auch insonderheit derjenigen Person gram ist, die einem zuredet. Nemlich in beyden Fällen ist uns das Zureden verdrüßlich und daher haben wir nicht acht darauf.

Warum deutliche Vorstellungen die Affecten lindern.

§. 395. Es lässet sich auch begreiffen, warum die deutliche Vorstellungen die Affecten stillen. Da in jedem Affecte viele Vorstellungen entweder des Guten oder Bösen auf einmahl vorhanden, welche als Bewegungs-Gründe die Seele zu gewissen Empfindungen determiniren (§. 441. Met.); so sind in ihr viele Bemühungen auf einmahl ange-

nehme Empfindungen hervor zu bringen, od
widrige zu hindern und darinnen bestehet e
gentlich der Affect (§. 881. Met.), wird auc
deswegen eine **Gemüths-Bewegung** ge
nennet und im Leibe mit ausserordentliche
Bewegungen begleitet (§. 882. Met.). Se
bald sich nun die Seele etwas deutlich vor
stellet; so ist bey dieser Vorstellung ein grö
serer Grad der Klarheit, als bey den übrigen
(§. 210. Met.) und solchergestalt wird sie von
den undeutlichen abgezogen, die den Affect
verursachen (§. 224. Met.).

Wie man zu deutlichen Vorstellungen in Affecten gelanget.

§. 396. Wenn man nun aber in Affecten
sich bald besinnen und aus der Verwirrung
herauswickeln will; so ist nöthig, daß man
sich gewöhnet bey allen Affecten auf das
genaueste zu untersuchen, was von dem ver
gangenen in selbigen uns zugleich vorgestel
let worden (§. 435. 437. Met.), und sol
ches bey sich öfters erweget. Denn wird
nach diesem bey entstehenden Affecte uns de
sto eher eines davon einfallen (§. 238. Met.)
und wir werden uns besinnen, daß wir bey
vormahligem Affecte dergleichen Gedancken
gehabt (§. 249. Met.). Wenn wir nun vol
lends erkandt haben, daß unsere Vorstellun
gen unruhig gewesen; so werden wir uns
auch auf ihre Unrichtigkeit besinnen, und
also wieder von neuem überlegen, warum
sie unrichtig gewesen. Es ist auch wohl ge
than, wenn man mit Fleiß erweget und feste

Erinnerung.

ins

uns Gedächtniß präget (§. 253. Met.), was entweder wir uns selbst, oder andere ihnen durch ihre Affecten verdrüßliches zugezogen, wegen daraus erfolgter Ubereilung: denn weil wir uns bey entstehendem Affecte dessen besinnen (§. 238.249. Met.); so werden wir dadurch in den Zustand deutlicher Gedancken gesetzet werden (§. 212. Met.).

Wie man den Irrthum der Vorstellungen erkennet und was es bey den Affecten nutzet.

§. 397. In den Affecten haben wir lauter Vorstellungen des Guten und Bösen (§. 441. Met.). Wer demnach die Richtigkeit und Unrichtigkeit derselben beurtheilen will, muß die wahren Güter von den Schein-Gütern und das wahre Ubel von dem vermeinten Ubel unterscheiden lernen (§. 424. 425. 428. 429. Met.). Je vernünftiger man demnach in Beurtheilung des Guten und Bösen wird, je leichter kan man der Affecten loß werden. Die Erfahrung stimmet mit überein. Wenn ein Mensch aus der Erfahrung die Unrichtigkeit seiner Vorstellung erkennen lernet; so findet man, daß z. E. die Lust und Freude nach und nach verschwindet, und pfleget man alsdenn zu sagen: Man könne sich nichts mehr daraus machen.

Warum es schweer fället durch Vernunft die Affecten zu be-

§. 398. Wenn man einen überführen, oder auch nur überreden soll, daß seine Vorstellungen des Guten und Bösen irrig sind; 1. so muß der Beweiß aus solchen Gründen geführet werden, die der andere zugiebet und nicht in Zweiffel ziehet (§. 3. c. 13. Log.):

zwingen. 2. den man eines andern bereden will, der muß auf alles wohl acht haben, was ihm vorgesaget wird (§. 10. c. cit.): 3. ja er muß auch durch vorhergehende Uebungen eine Fähigkeit sich überführen zu lassen in einem gewissen Grade erreichet haben (§. 6. c. cit.): und 4. muß der Irrthum erwiesen werden unter den besonderen Umständen, unter welchen er sich die Sache vorstellet (§. 80. 88.). Da uns nun nicht allezeit bekandt ist, was der andere in Beurtheilung des Guten und Bösen für Gründe erwehlet, und warum er sich die Sache als gut vorstellet (§. 435. 437. Met.): da die Affecten die Aufmercksamkeit stöhren (§. 438. 439. 271. Met.): da man nicht in einem Augenblicke einem eine Fähigkeit sich überführen zu lassen beybringen kan (§. 525. Met.) und über dieses man gar öfters nicht weiß, unter was für besonderen Umständen einer die Sache ansiehet; so ist kein Wunder, wenn man gar ofte die Affecten durch vernünfftige Vorstellungen zu bezwingen sich vergebens bemühet, und kan man daraus bloß die Schweere der Sache, keinesweges aber ihre Unmöglichkeit schliessen. Und dannenhero halte ich nicht die Mühe verlohren, die ich in diesem Stücke auf die besondere Erklärung der Bezähmung der Affecten wende.

§. 399.

§. 399. Ehe ich aber dergleichen vornehme, erinnere ich noch überhaupt, daß man hieraus die Ursache siehet, warum man die Menschen vermöge ihrer natürlichen Neigungen lencken muß (§. 220.). Wenn ein Mensch auf Ehre siehet, hält er für gut, was Ehre bringet: hingegen für schlimm, was Schande bringet. Wenn er demnach darüber zornig wird, daß ihm einer etwas zuwider gethan, darinnen er seiner Ehre zu nahe getreten zu seyn vermeinet; so muß man ihn überführen, daß dasjenige, worüber er eiffert, seiner Ehre keinen Eintrag thut und zwar aus eben dem Grunde, woraus er urtheilete, daß ihm Eintrag geschehe. Hierdurch wird sich der Zorn legen und die Rache absonderlich nachbleiben, wenn man ihm begreiflich machen kan, daß er dadurch seiner Ehre mehr hinderlich seyn werde. Käme man mit eben diesen Vorstellungen in einem dergleichen Falle an einen Menschen, der mehr auf Geld, als einen wahren Ruhm siehet, und den Schein des Ruhmes zu einem Mittel des Erwerbes machet, der würde dadurch weder von dem Zorne, noch der daraus erfolgenden Rache zu bringen seyn: ihm müste man zeigen, daß durch die geschehene Beleidigung weder seine Ehre, noch sein Erwerb einigen Eintrag leide, sondern vielmehr durch die Rache dergleichen zu besorgen wäre. Und in dieser Absicht

Warum man sich nach den natürlichen Neigungen in Zähmung der Affecten zu richten.

sicht ist nützlich, daß man die Gemüther d Menschen kennen lernet (§. 190. & seqq.).

Ob daraus wider die Herrschaft des Verstandes über den Willen etwas zu schliessen.

§. 400. Daraus aber folget keineswe ges, daß der Wille sich nicht nach der Verstande richte, und man daher auch de Willen nicht durch den Verstand bessern müsse. Denn der Mensch, der seinen na türlichen Neigungen folget, oder nach dem gehet, was er zu thun gewohnet ist, hat je derzeit gewisse Maximen, darnach er sich in Beurtheilung des Guten und Bösen richtet (§. 399.), welche als der Grund seiner Sclaverey anzusehen sind (§. 491. Met.). Will man ihn nun aus der Sclaverey heraus reissen und seinen Willen bessern; so muß man ihm entweder die Unrichtigkeit seiner Maximen zeigen, das ist, daß dasjenige böse ist, was er vermöge derselben für gut hält, oder auch gut, was er für böse achtet, oder (welches noch leichter ist) man muß ihn dahin bringen, daß er die wahren Güter von den Schein-Gütern und das wahre Ubel von einem vermeinten Ubel unterscheidet, auch wenn er bey seinen Haupt-Maximen verbleibet (§. 496. Met.). Nemlich wenn der Mensch urtheilen soll, ob etwas gut, oder böse sey, verrichtet er solches durch einen ordentlichen Schluß (§. 199.), davon der Untersatz dasjenige Urtheil ist, welches er von Beschaffenheit der Sache fället, nach der Einsicht, die er davon hat; der Ober-

Satz

Satz aber die Maxime, nach welcher er gewohnet ist zu urtheilen, ob etwas gut oder böse sey. Wenn er nun seine Meinung ändern, das ist, die Unrichtigkeit seines Untersatzes erkennen soll; so muß er entweder die Unrichtigkeit seines Obersatzes, oder seines Untersatzes erkennen. Und demnach hat man nöthig, ihm eines von beyden zu zeigen. Hierinnen bestehet ein grosser Kunst-Griff solche Wahrheiten zu erfinden, die in Ausübung des Guten und Vermeidung des Bösen gewissen Nutzen haben. Und siehet man hieraus einen besonderen Nutzen, den die förmlichen Schlüsse der Vernunft-Kunst haben. Damit ich besser verstanden werde, will ich dieses durch ein Exempel erläutern. Wer nach Ehre begierig ist, unterscheidet das Gute und Böse dadurch, ob es Ehre oder Schande bringet, oder auch Ehre und Schande hindert. Nemlich er brauchet in Beurtheilung des Guten und Bösen diese Maximen: 1. Was Ehre bringet oder Schande hindert, ist gut: hingegen 2. was Schande bringet und Ehre hindert, ist böse. In besondern Fällen urtheilet er: Dieses bringet Ehre oder hindert Schande, oder auch, dieses bringet Schande oder hindert Ehre (§. 337. Met.). Und daher hält er jenes für gut, dieses für böse. Daß er dieses für böse, und jenes für gut hält, ist der Bewegungs-Grund des Willens (§. 496. Met.) Exempel.

Met.) und wer demnach den Willen ändern will, muß den Bewegungs-Grund ändern (§. 524. Met.). Es ist aber auch ebendieses, daß er eines für gut, das andere für schlimm hält, der Hintersatz, in einem Schlusse (§. 6. c. 4. Log.). Derowegen wer den Bewegungs-Grund ändern will der muß die Unrichtigkeit der Förderſätze zeigen und auf solche Weise entweder die Maxime, welche den Obersatz abgiebet oder das darnach eingerichtete Urtheil, welches die Stelle des Untersatzes vertritt, über den Hauffen werffen, das ist, man muß entweder zeigen, es sey unrecht das Gute und Böse aus der dadurch zu erhaltenden Ehre, oder zu besorgenden Schande zu beurtheilen, oder man muß einem einen solchen Begriff von der Ehre und Schande beybringen, daß bloß aus den guten Handlungen eine dergleichen Ehre und hingegen aus den bösen eine dergleichen Schande erfolget, das ist, zeigen, wie in denen vermeinten Fällen keine Ehre, oder Schande für ihn erfolge: in welchem letztern Falle er bey seiner Haupt-Maxime verbleibet und doch zum Guten gebracht, von dem Bösen aber abgeführet wird. Wer wolte nun zweiffeln, daß in beyden Fällen die Besserung des Willens durch den Verstand geschiehet? Andere Maximen zu Beurtheilung des Guten und Bösen annehmen, oder auch andere Begriffe

von Sachen erlangen, gehöret ohne einiges Widersprechen für den Verstand.

Wie die Freude vernichtet wird.

§. 401. Nachdem ich dieses erinnert, komme ich zu meinem gegenwärtigen Vorhaben, und ist alles, was hier gesaget wird, durch den vorigen Kunst-Griff heraus gemacht worden, wie ein jeder, der darauf acht hat, gar leicht erkennen wird. Die Freude entstehet, wenn wir uns von einer Sache viel Gutes auf einmahl vorstellen (§. 446. Met.). Wenn sie demnach verschwinden soll, muß man entweder erkennen, dasjenige, was man sich als gut von der Sache vorstellet, sey nichts Gutes, oder wol gar etwas Schlimmes, oder man muß versichert seyn, daß dergleichen bey der Sache, darüber die Freude entstehet, nicht anzutreffen. Z. E. Wenn Titius sich über dem Buche freuet, welches ihm Cajus überbringet, weil er viel daraus zu lernen vermeinet (§. 446. Met.); so muß ich ihm entweder zeigen, daß er darinnen nicht finden werde, was er daraus zu lernen gedencket, oder daß ihm dasjenige, was er daraus lernen kan, nicht dazu nutzet, wozu er es zu nutzen vermeinet. In dem ersten Falle antworte ich auf den Untersatz, in dem andern aber auf den Obersatz seines Schlusses.

Wie man die Traurigkeit wendet.

§. 402. Die Traurigkeit entspringet, wenn wir uns viel Böses auf einmahl von einer Sache vorstellen (§. 448. Met.). Derowegen

wegen wenn sie vernichtet werden soll, m
man entweder erkennen, dasjenige, was m
sich als böse oder gefährlich von der Sac
vorstellet, sey nicht böse, oder gereiche w
gar zu unserem Besten, oder man muß ve
sichert seyn, daß dergleichen bey der Sach
darüber wir uns betrüben, nicht anzutreffe
Z. E. Wenn Titius sich über dem Tode se
nes Freundes betrübet; so muß er entwed
überzeuget werden, daß der Verstorbene sei
aufrichtiger Freund nicht gewesen, oder da
er den Verlust nicht nöthig habe so hoch z
schätzen. Im ersten Falle antwortet man
auf den Untersatz, in dem andern aber auf
den Obersatz seines Schlusses: welches im
folgenden jedesmahl von denen, welche die
Wahrheit gründlich einzusehen belieben, or
dentlich zu erwegen, ob wir es zwar nicht mehr
erinnern werden.

Wie man die Liebe ändert.

§. 403. Die Liebe entstehet, wenn wir etwas bey einer Person wahrzunehmen vermeinen, daran wir uns vergnügen (§. 449. Met.). Derowegen wenn sie sich wenden soll, muß man entweder erkennen lernen, dasjenige, woran man Vergnügen findet, sey in der That nicht bey der Person anzutreffen, oder was man bey ihr antrifft, könne kein wahres, das ist, beständiges Vergnügen geben. In diesem Falle ist nöthig, daß man die Ursache entdecket, warum einer eine Person liebet. Es ist wol wahr, wir pflegen zu-

weilen

weilen zu sagen, daß wir es selbst nicht wissen, und vermeinen eine Person ohne Ursache zu lieben: allein wenn wir es mit Bedacht untersuchen, wird sich schon die Ursache finden. Z. E. Narcissus liebet ein Weibes-Bild, die er selbst nicht für schöne hält, wegen ihrer Augen. Man findet bey sorgfältiger Untersuchung, daß es deswegen geschehe, weil die geliebte Person in Augen einige Aehnlichkeit hat mit einer andern, von der er ehemahls Vergnügen genossen. Derowegen muß man ihm zeigen, wo seine Liebe gestöhret werden soll, diese Person habe dasjenige nicht an sich, was ihn die andere zu lieben bewogen. Da der Haß der Liebe entgegen gesetzet ist (§. 454. Met.); so kan auch die Liebe durch den Haß vertrieben werden. Weil nun Haß entstehet, wenn wir bey einer Person etwas wahrnehmen, was in uns Mißvergnügen erreget (§. cit.); so müssen wir zeigen, daß sich dergleichen bey der Person befinde, die wir an statt der Liebe des Hasses würdig machen wollen.

Andere Manier.

§. 404. Allein eben deswegen, weil der Haß entstehet, wenn wir bey einer Person wahrnehmen, was uns Mißvergnügen bringet (§. 454. Met.); so kan dieser widrige Affect nicht ausgerottet werden, als wenn wir entweder erkennen, dasjenige, woran wir Mißfallen haben, sey in der That nicht bey der Person anzutreffen, oder dasjenige,

Wie man den Haß wendet.

was wir bey ihr antreffen, erwecke bey uns ohne Ursache Mißvergnügen. Weil der Haß eine Bereitschaft ist aus des andern Unglück oder Uebel Vergnügen zu schöpfen (§. 454. Met.), und daher ein sehr schädlicher Affect, als der uns andern zu schaden antreibet; so muß man sich auch darwider überhaupt verwahren. Da er nun aus dem entstehet, was wir mißfälliges bey einer Person antreffen; so müssen wir uns gewöhnen allezeit auf das Gute zu sehen, was wir bey andern antreffen, und das Schlimme zum Besten zu kehren. Es ist auch ein gutes Mittel wider den Haß die Liebe gegen alle Menschen (§. cit. Met.): wovon unten unter den Pflichten gegen andere geredet werden soll.

Wie man sich dagegen verwahret.

§. 405. Weil Verlachung oder Freude über des anderen Unglück aus dem Hasse kommet (§. 457. Met.); so bleibet sie nach, wo der Haß gehoben wird (§. 404.). Sie wird auch durch die Scham vertrieben, wenn man nemlich einem vorhält, daß sich auch viel Böses an und bey ihm befindet, daraus andere ihn zu verlachen Ursache nehmen können (§. 465. Met.).

Wenn Verlachung nachbleibet.

§. 406. Gleichergestalt weil Neid oder Mißgunst aus dem Hasse kommet (§. 460. Met.); so wird durch Tilgung des Hasses (§. 404.) der Neid auch zugleich ausgerottet. Unterdessen weil noch viele besondere

Wie man den Neid ausrottet.

Ursa-

Ursachen seyn können, warum man über des andern seinem Glücke mißvergnüget ist; so muß man in besonderen Fällen dieselben insbesondere untersuchen, und durch geschickte Vorstellungen zu heben sich angelegen seyn lassen. Z. E. Man beneidet einen andern wegen seines Reichthums; so hat man zu untersuchen, was wir sonst Gutes für dem andern besitzen, und zu überlegen, ob wir wol gesonnen wären, solches mit seinem Reichthume zu vertauschen, zumahl wenn wir befinden, daß wir bey grösserem Reichthume uns nicht mehr Bequemlichkeiten des Lebens verschaffen könten, als wir jetzund haben können. Alsdenn werden wir finden, daß wir ihn ohne Ursache beneiden, indem wir unsern Zustand mit seinem zu vertauschen nicht gesonnen. Ja, in besonderen Fällen geben sich auch noch viele andere Gründe an die Hand, die man nicht anführen kan, wenn man von allen überhaupt redet. Als in unserem Exempel kan man erwegen, daß grosser Reichthum, zumahl in den Umständen, darinnen wir uns befinden, uns eben nicht glücklicher machen würde, ja wol gar unglücklicher machen könte. Die Vergnüglichkeit ist das sicherste Mittel wider den Neid: von welcher Tugend wir an ihrem Orte ein mehreres beybringen werden.

§. 407. Mitleiden entstehet aus der Liebe (§. 461. Met.). Wo also die Liebe geändert Wie Mitleiden ge-

störet wird.

wird (§. 403.), da höret auch das Mitleid auf. Und da Haß der Liebe entgegen gesetzt (§. 454. Met.); so muß auch er das Mitleiden vertrieben. Wiederum weil das Mitleiden jederzeit des andern Unglück zum Grunde hat (§. 29. 461. Met.); so wird es gestillet wenn man entweder erkennet, es sey kein Unglück, welches den andern betroffen, oder es sey kein so grosses, als wir vermeinet, oder das Unglück sey für den heilsam, den es betroffen, oder auch versichert wird, er sey des Unglücks werth. Nemlich wo man einen des Unglücks werth achtet, muß man an ihm etwas finden, so uns mißfället, und solchergestalt einen Haß gegen ihn haben (§. 459. Met.). Ich habe aber schon gewiesen, daß Haß und Mitleiden neben einander nicht bestehen. Wen man hasset, achtet man des Mitleidens nicht werth.

Erinnerung.

Wir zeigen hier bloß die Ursachen, warum die Affecten aufhören, wie weit man sich aber derselben gebrauchen kan, muß aus dem beurtheilet werden, was wir von der Liebe aller Menschen, auch selbst der Feinde an seinem Orte beybringen werden: welches ich zu dem Ende erinnere, damit niemand auf die Gedancken gerathe, als wenn ich in gegenwärtigem Falle recommendiren wolte, daß man Nothleidende hassen solte.

Wie Zufriedenheit mit

§. 408. Zufriedenheit mit sich selbst ist eine Freude über das Gute, was wir gethan

habe

haben (§. 453. Met.). Sie wird demnach vergeringert, wo man anfänget zu erkennen, daß wir es noch nicht so gut gemacht, als wir es hätten machen können und sollen, und man noch an dem, was wir gethan haben, verschiedenes auszusetzen findet. Zu dieser Erkäntniß gelanget man, wenn man auf andere siehet, was sie in dergleichen Zustande gethan. Z. E. Es ist einer auf der Academie fleißig gewesen, und vermeinet was rechtes gelernet zu haben; so ist er mit sich zufrieden, und reiset mit Freunden wider nach Hause. Allein indem er nach Hause kommet, trift er einen andern an, der in eben der Zeit mit nicht grösserem Fleisse mehr gelernet als er, und findet, die Schuld liege daran, daß er nicht an die rechten Lehrer kommen sey. Weil er nun siehet, daß er nicht so wohl studiret, als wie es hätte geschehen können; so höret die Zufriedenheit um ein grosses auf, und die Freude über sein Studiren leget sich ziemlicher massen. Wenn man gar erkennet, daß man übel gethan, oder wenigstens nicht gut gethan, sondern es nur aus Irrthum dafür gehalten; so verschwindet auch die Zufriedenheit gantz und gar. Als in dem vorigen Falle ist einer seines Studirens halber nicht mehr mit sich zufrieden, so bald er inne wird, was er gelernet, nutze ihm nichts, ja, er dörfe sich vor verständigen Leuten nicht einmahl damit mercken lassen,

sich selbst gestöhret wird.

woferne er nicht ausgelachet zu werden verlanget.

Wenn die Reue aufhöret,

§. 409. Die Reue ist eine Traurigkeit oder Mißvergnügen über das Böse, was man gethan haben (§. 464. Met.). Derowegen wenn sie aufhören soll; so muß man erkennen, es sey nicht böse gethan gewesen. Wo man sich dessen nicht bereden kan, da dauret die Reue beständig fort und quälet einen so ofte, als man daran gedencket, was man gethan hat. Wenn sie lange fort gedauret, leget sie sich endlich mit der Zeit dadurch, daß man erkennet, man richtet nichts damit aus und quälet sich für die lange Weile. Jedoch, so bald man wiederum empfindet, daß man sich geschadet, stellet sie sich von neuem ein. Da nun dieser sehr widrige Affect, der dem Menschen viel Unruhe machet, so schweer zu tilgen ist; so muß man behutsam in seinem Thun und Lassen verfahren, daß man nicht Ursache hat sich schuldig zu erkennen. Und gehöret hieher, was oben von Vermeidung der Gewissens-Bisse beygebracht worden (§. 112.).

Wenn die Scham vergehet.

§. 410. Die Scham ist die Unlust, welche wir über dem Urtheile anderer von unserer Unvollkommenheit empfinden (§. 465. Met.). Wenn sie sich demnach legen soll; so muß man vergewissert werden, daß andere davon nicht übel urtheilen, was wir bey uns anstößiges wahrzunehmen vermeinen,

der daß es in der That nicht so anstößig sey, als wir es dafür halten. Woferne aber die Umstände so beschaffen sind, daß man einem das übele Urtheil anderer nicht ausreden kan; so sind noch zwey Wege übrig, dadurch man einen zu rechte bringet. Entweder man muß ihn überführen, daß er sich an der Leute Urtheil nicht zu kehren hat, oder er muß die Scharten, die er gemachet, wieder auswetzen, und es durch Besser machen dahin bringen, daß man nun bessere Gedancken von ihm bekomme.

Wie die Ruhm-Begierde aufhöret.

§. 411. Die Ruhm-Begierde entstehet, wenn wir uns vorstellen, daß uns andere wegen unserer Vollkommenheit und des Guten, so wir gethan haben, hoch halten werden (§. 466. Mer.). Sie verschwindet demnach, wo man erkennet, entweder daß wir dergleichen Gutes nicht bey uns befinden, warum uns andere werth halten könten, oder auch, daß andere das Gute, was wir an uns haben, nicht erkennen, sondern es wohl gar für etwas schlimmes ansehen.

Warum man sie nicht tilgen soll.

§. 412. Da dieser Affect die Menschen antreibet ohne Interesse Gutes zu thun, ihnen ihre saure Mühe versüsset und bey entstehenden Schwierigkeiten Muth machet, daß sie nicht nachlassen, bis sie, was löblich ist, ausgeführet (§. 467. Mer.): man aber im Gegentheil befindet, daß diejenigen Menschen, welche von diesem Affecte gantz befreyet sind,

wenig oder nichts löbliches in der Welt ausrichten (§. 468. Met.); so hat man nicht Ursache ihn zu tilgen, sondern vielmehr zu unterhalten. Was man aber dabey für Sorgfältigkeit zu gebrauchen hat, daß er den Menschen nicht zu dem Laster des Ehrgeitzes, Hochmuths und der Hoffart verleiten kan, wird unten an seinem Orte gezeiget werden, wo ich von diesen Lastern reden werde.

Behutsamkeit, die bey der Ruhm-Begierde zu gebrauchen.

§. 413. Unterdessen muß man doch dabey ein wachsames Auge haben, damit man nicht dadurch auf Abwege geleitet wird. Die Ruhm-Begierde treibet den Menschen an Gutes zu thun, aber nach dem Maasse der Erkäntniß, was er von dem Guten hat. Wenn er sich in Beurtheilung desselben betrüget; so ist sie im Guten hinderlich. So ziehen öfters viele eine ungegründete Erkäntniß einer gründlichen vor, weil mehrere sind, die jene, als die diese zu beurtheilen geschickt sind. Ja, unterweilen suchet ein junger Mensch böser Gesellschaft zu gefallen, deren Verachtung ihm mehr nutzen würde. Es ist demnach nöthig, wofern man die Ruhm-Begierde nutzen will, daß man gründlich verstehen lernet, was einen wahren und beständigen Ruhm zuwege bringen könne: wovon unten bey der Sorge für seine Ehre ausführlicher gehandelt wird.

Die Danckbarkeit.

§. 414. Die Danckbarkeit ist die Liebe eines Wohlthäters wegen der uns erzeigeten

Wohl-

Wohlthaten (§. 249. Met.). Sie ver- barkeit
schwindet demnach, wenn man der Wohl- verschwin-
thaten vergisset, oder auch sie nicht mehr det.
achtet, nachdem man entweder in einen bes-
sern Stand kommen, oder aus der uns
erwiesenen Wohlthat einiger Verdruß für
uns erwachsen, den wir würden vermieden
haben, wenn man uns die Wohlthaten
nicht erwiesen hätte, als in welchem Falle
man das für keine Wohlthat achtet, wor-
aus dergleichen Verdruß für uns erfolget.
Und da die Beleidigungen Zorn erregen,
bey ihm aber mit Haß zugegen ist (§. 484.
Met.), welcher neben der Liebe nicht bestehen
kan (§. 454. Met.); so pfleget die Danckbar-
keit zu verschwinden, wo man von einem
Wohlthäter beleidiget wird, und zwar um so
viel eher, je mehr die Beleidigung die Wohl-
that überschreitet. Soll nun dieses nicht ge-
schehen; so muß einer seine Feinde zu lieben
gelernet haben.

§. 415. Die Gunst bestehet in der Liebe Wie sich
einer Person wegen ihres guten Verhal- die Gunst
tens (§. 471. Met.). Soll demnach einer ändert.
abgünstig werden; so muß man ihm einen
andern Begriff von dem Verhalten der
Person beybringen und entweder zeigen, daß
sie sich in andern Stücken gar übel verhal-
ten, oder auch, daß dieses Verhalten nicht
gut sey, davor er es ansiehet. Wiederum,
da die Beleidigungen die Liebe tilgen, wie

erst vorhin (§. 414.) erwiesen worden; s
kan auch durch die Vorstellung geschehene
Beleidigungen die Gunst gehoben werden
absonderlich wo man noch nicht so weit kom
men ist, daß man auch seinen Feinden Gutes
thun kan.

Wie Kleinmüthigkeit geändert wird.

§. 416. Da Kleinmüthigkeit wegen der Schwierigkeit das Gute zu erhalten entste
het (§. 481. Met.); so kan man sie nicht an
ders heben, als wenn man entweder zeiget, dergleichen Schwierigkeiten, als man sich machet, seyn nicht vorhanden, oder wenigstens nicht so groß, als man sich einbildet, sondern gar leicht zu übersteigen, oder man muß auch einen überführen, es sey selbst an dem vermeinten Guten nicht so viel gelegen, als man vermeinet, ja wohl besser, daß man desselben verlustig gehe.

Wie Zaghaftigkeit gehoben wird.

§. 417. Zaghaftigkeit entstehet aus Erwegung der Grösse des vorstehenden Unglücks (§. 482. Met.). Wenn man nun einem Muth zusprechen und ein Hertze machen soll; so ist entweder die Erwartung des Unglücks gewiß, oder nicht. Im ersten Falle muß man einem die Grösse des vorstehenden Unglücks ausreden, wozu die besonderen Umstände Gründe an die Hand geben müssen: im andern hingegen muß man zeigen, dergleichen Uebel sey gar nicht zu besorgen, als man sich einbildet. Unterweilen brauchet man auch in diesem Falle diese Vorstellung

s ein Mittel, daß man sich nicht nöthig habe
or der Zeit zu grämen: allein weil dadurch
ie Furcht für der Gefahr nicht gehoben wird,
chtet man damit wenig aus.

§. 418. Furcht entstehet aus Betrachtung er vorstehenden Gefahr, oder des instehenen Unglücks (§. 476. Met.). Wenn sie sich demnach legen soll; so muß man einem zeigen, daß da keine Gefahr vorhanden, oder kein Unglück zu besorgen sey, oder auch, daß dasjenige, wofür wir uns fürchten, kein dergleichen Unglück sey, als wir vermeinen. Wie die Furcht verschwindet.

§. 419. Es ist wahr, daß unterweilen die Furcht sich nicht legen will, wenn man sich gleich vorstellet, es sey keine Gefahr vorhanden. Z. E. Es hält einer für ungegründet, daß, wo man im Finstern einsam ist, Gefahr für Gespenstern sey. Unterdessen wenn er im Finstern allein ist, sonderlich an einem einsamen Orte, wo man niemanden siehet, noch höret, fürchtet er sich für Gespenstern. Und er kan die Furcht durch die vorgeschriebene Vorstellung nicht vertrieben. Allein es ist zu mercken, daß die Gemüths-Bewegungen im Leibe mit einer ausserordentlichen Bewegung des Geblütes und sonderlich der flüßigen Materie in den Nerven begleitet werden (§. 444. Met.), und zwar mit einer starcken Bewegung, wenn der Affect heftig ist (§. 882. Met.). Diese Bewegung kommet aus der Bewegung der flüßigen Materie in den Ner- Einwurf und Beantwortung.

Nerven her, welche durch den Eindruck i
die Gliedmassen der Sinnen erreget worde
(§. 778. Met.). Wer nun dazu angewöhn
worden, daß er sich im Finstern für Gesp
stern fürchtet, dessen Leib ist endlich so ein
gerichtet worden, daß durch die Empfindun
des einsamen Ortes und der Finsterniß de
gleichen ausserordentliche Bewegung in de
flüßigen Materien des Leibes entstehet, un
die Einbildungs-Kraft bringet gleichfal
die Vorstellungen der Gefahr für den G
spenstern hervor (§. 238. Met.), daraus vie
Bemühungen andere Empfindungen he
vorzubringen entstehen (§. 881. Met.). E
man es nun bis dahin bringen kan, daß d
Furcht für den Gespenstern nachbleibet, mu
der Leib erst in den Zustand gesetzet werde
daß nicht mehr aus den durch den Eindru
in die Gliedmassen der Sinnen in den Nerv
erregten Bewegungen die andern Bewegu
gen entstehen. Dieses lässet sich auf einma
nicht thun, und unterweilen, wo eine allzula
ge Gewohnheit ist, dörfte es wol gar nic
angehen.

Warum tief eingewurtzelte Affecten so schweer zu tilgen, und wie es anzugreiffen.

§. 420. Man siehet ohne mein Erinnern
daß, was von der Furcht gesaget worden
auch von allen übrigen Affecten anzunehmen
Und lernet man hieraus, wie sorgfälti
man darauf acht haben muß, daß schlimm
Affecten nicht zu starck einwurtzeln: ja, da
es nicht genung sey einem, den man von e
ne

em Affecte bringen will, die Gelegenheit da- zu benehmen, sondern daß man ihn zu- leich in entgegen gesetzten Affecten üben üsse. Nemlich durch Vermeidung der elegenheit bekommet der Leib keine an- ere Einrichtung: aber wol durch widrige der entgegen gesetzte Uebungen. Und in nsehung der Seele kan Vermeidung der elegenheit zwar Vergessenheit derjenigen orstellungen, dadurch die Affecten erre- et werden, zuwege bringen: allein es wer- en ihr nicht diejenigen Vorstellungen ge- äuffig, dadurch entgegen gesetzte sich erre- en lassen.

§. 421. Da die Affecten von den sinnlichen Begierden und dem Abscheue nur in Graden unterschieden sind (§. 439. Met.); so erken- net man auch hieraus, warum überhaupt die tief eingewurtzelten Gewohnheiten so schweer zu heben sind, wo die Menschen bloß an den Sinnen hangen, das ist, in der Sclaverey le- ben (§. 491. Met.): ja, daß auch schlimme Ge- wohnheiten nicht allein dadurch abgebracht werden, wenn die Gelegenheit das Böse aus- zuüben benommen wird, (wie schon oben (§. 374.) aus andern Gründen gezeigt wor- den), sondern daß man mittlerweile, da die Gelegenheit benommen wird, auch Uebungen im Guten anstellen müsse.

Warum auch dieses von den Gewohn- heiten eintrift.

§. 422. Verzweifelung kommet aus Er- wegung der Grösse des vorstehenden Un- glücks

Wie Ver- zweifel-

lung zu verhüten.

glücks (§. 477. Met.). Sie wird demnach gewendet, wenn man erkennen lernet, entweder es werde einem dergleichen Unglück nicht begegnen, als man besorget, oder auch, daß das Unglück, welches nicht zu vermeiden ist, nicht so entsetzlich sey, als man sich vorstellet. Ja, wenn die Verzweifelung schon bis dahin kommen, daß man Mittel erwehlen will dem Unglücke zu entgehen, welches in dergleichen Fällen nicht anders geschehen kan, als durch ein vermeintes kleineres Unglück; so muß man erkennen, daß dieses Unglück mehr schaden werde, als wenn man aushält, woferne man davon ablassen soll (§. 507. Met.).

Wie Schrecken zu verhüten.

§. 423. Unvermuthetes Unglück machet Schrecken (§. 479. Met.). Wer demnach Schrecken verhüten will, muß sich allerhand Unglücks-Fälle, die ihm begegnen können, vorstellen, und, wie es nicht in seiner Gewalt sey sie zu vermeiden, öfters überlegen, auch bey Zeiten bedencken, wie er sich darein zu schicken hat. Denn wenn kommet, was er besorget; so fället ihm ein, was er davon für Gedancken geführet (§. 238. 249. Met.), und solchergestalt kommet der Unfall nicht wider sein Vermuthen. Eben hieraus verstehet man das allen Leuten bekandte Mittel, welches sie zur Verhütung des Schreckens zu gebrauchen pflegen, daß sie nemlich den zugestossenen Unfall nicht gleich völlig hinter-

rbringen, sondern ihn anfangs geringer orstellen als er ist. Z. E. An statt daß einer lötzlich gestorben, saget man: es sey ihm icht recht wohl, man wisse nicht, wie er einem orkomme, und pfleget auch wol dabey ur Schrecken zu warnen: wiewohl das Letzere mehr dienet das Schrecken zu befördern als zu hindern, wenn es unvermuthet eschiehet, indem man dadurch auf eine Bergung eines unvermutheten Zufalles gedacht wird.

§. 424. Wo Hoffnung ist, stellet man ch die Erlangung eines Guten als möglich or (§. 473. Met.). Will man einem die Hoffnung zu Wasser machen; so muß man ntweder zeigen, die Sache darauf er sich Rechnung machet, sey für ihn schädlich, oder abe höchstens nicht viel zu bedeuten: oder an muß ihn überführen, daß es sehr schweer ergehen werde, wenn er die Sache erhalen soll, ja, daß es wol gar nicht möglich ey. Wie Hoffnung zu Wasser gemacht wird.

§. 425. Da das Vertrauen von der Hoffung bloß darinnen unterschieden, daß wir einen höheren Grad der Gewißheit haben, oder zu haben vermeinen, das Gute zu erhalten (§. 475. Met.); so fället es aus eben den Ursachen hin, wodurch die Hoffnung zu Wasser gemacht wird: nur ist zu mercken, daß deswegen noch einige Hoffnung übrig bleiben kan, wenn gleich das Vertrauen wegfället. Wie das Vertrauen wegfällt.

§. 426.

Wie die Wanckelmüthigkeit gehoben wird.

§. 426. Wanckelmüthigkeit ist ein Stu zwischen Furcht und Hofnung (§. 480. Met Will man ihrer loß werden; so muß entwed die Furcht (§. 418.), oder die Hofnung b nommen werden (§. 424.). Bleibet nach di sem einer von den beyden Affecten allein übr und man will ihn auch weg haben; so brau chet es keiner neuen Mittel.

Wie Verlangen gestillet wird.

§. 427. Verlangen entstehet, wenn un die Erwartung des Guten zu lang wird (§ 483. Met.). Derowegen wird es gestillet, wen man entweder mit etwas anderem beschäfti get ist, darüber die Zeit unvermerckt vergehe oder innen wird, dasjenige, welches Verlan gen erreget, sey nicht von der Beschaffenheit wie wir es uns vorstellen, oder auch bedenc cken, daß es nicht zu lange aussen bleibet, wor auf wir warten. Ja, weil es jederzeit seinen Grund hat, warum wir über der Erwartung verdrüßlich werden (§. 30. Met.); so hat man auch denselben zu untersuchen und nach Be schaffenheit der Umstände zu heben. Nem lich bey dem Verlangen ist immer eine Furcht als wenn nicht kommen würde, was wir hof fen (§. cit.). Und demnach muß man die Ursachen der Furcht untersuchen und zu heben trachten (§. 418.).

Wie man den Zorn wendet.

§. 428. Der Zorn entstehet aus Erwe gung des uns angethanen Unrechts (§. 484. Met.). Wenn er demnach soll gestillet werden; so muß man entweder erkennen, es sey

ey uns nichts zu leid geschehen, oder die Beleidigung bringe uns nicht so grossen Schaden als wir vermeinen. Und da in dem Zorne gemeiniglich gar viele widrige Affecten zusammen kommen (§. cit.); so hat man zugleich dieselben zu untersuchen und dagegen vorzunehmen, was von einem jeden insbesondere vorhin ausgeführet worden.

§. 429. Auf solche Weise wird der Zorn gewendet, wenn er einmahl vorhanden. Allein wenn man fraget, wie der Zorn zu verhüten sey; so ist die Frage schweerer zu beantworten. Jedoch wollen wir sehen, wie weit wir es bringen können. Der Zorn entstehet aus Erwegung des uns angethanen Unrechtes. Wenn man ihn demnach vermeiden will; so muß man sich nicht so gleich von andern beleidigt befinden. Sollen wir uns nicht in Beurtheilung der Beleidigung übereilen; so müssen wir vorher fleißig überlegen, was uns in allerhand Fällen von diesem und jenem kan zuwider gehandelt werden, und dabey untersuchen, was es uns schadet oder nutzet. So werden wir uns in sich ereignenden Fällen dieses Urtheils erinnern (§. 238. 248. Met.), und da es uns vergnüglich ist, wenn wir erkennen, daß wir die Sache vorher gesehen und nicht betrogen worden (§. 404. Met.); so stehet auch dieses Vergnügen im Wege, daß der

Wie man ihn verhüten.

Zorn wenigstens nicht so heftig ausbrec
kan. Ja, weil der Mensch durch nichts m
zurücke gehalten werden kan, als wovon
gewiß versichert ist, daß es ihm Schad
bringe (§. 493. Met); so müssen wir zugle
bey ruhigem Zustande des Gemüthes viels
tig überlegen, was uns der Zorn für Sch
den bringen kan. Man findet, daß niema
mehr in Beleidigungen sich halten kan, a
Hofleute, dahingegen auch die meisten G
lehrten gleich oben hinaus wollen, wenn
nen das Geringste zuwider geschiehet: alle
sie brauchen kein anderes Mittel, als daß
begreiffen, durch ihren Zorn können sie s
um ihre Wohlfarth bringen, und ins U
glück stürtzen. Und wenn man sich im Zo
ne übereilet und gethan, was einen he
nach gereuet; so ist über die Massen dien
lich, daß man dieses wohl und oft erwege
damit man in andern Fällen des Zornes m
mehrerer Gewißheit ein gleiches erwarte
(§. 331. Met.).

Nachdrückliches Exempel.

Allgemeiner Beweiß dessen, was von Zähmung der Affecten gelehret worden.

§. 430. Ich habe mich im Beweise dessen, was von Zähmung der Affecten beygebracht, nicht aufgehalten, weil ein jeder, der die Sache bey sich überleget, dasselbe ergänzen kan, was zu wenig gesaget worden. Damit aber solches desto eher geschehen kan, will ich einen allgemeinen Beweiß hieher setzen, der nach diesem ohne Mühe auf jede besondere Art des Affectes kan gedeutet werden.

n. Nemlich die Affecten entstehen ent-
der aus Vorstellungen des Guten, oder
s Bösen (§. 441. Met.): und also können
nicht anders gehoben werden, als wenn
n entweder überzeuget wird, dasjenige
te oder Böse, so man sich bey einer ge-
sen Gelegenheit vorstellet, finde nicht da-
st statt, oder man betrüge sich in seinem
heile von dem Guten oder Bösen, daß
nlich dasjenige nicht gut ist, was man
gut hält, noch böse, was man für böse
ehet. Nemlich im ersten Falle antwor-
man auf den Untersatz, im andern aber
den Obersatz des Schlusses, davon das
heil der Hintersatz ist (§. 400.). Denn
solchen Fällen verschwindet die Vorstel-
g, die wir hatten, und also auch der Af-
t, der dadurch erreget worden. Hierin-
n gründen sich alle Regeln, die wir von
hmung der Affecten beygebracht haben.
nd habe ich, was sonst hierbey in acht zu
hmen, schon oben (§. 397. & seqq.) ausge-
hret.

§. 431. Unterdessen ist kein Affect, der
cht auch könte zum Guten gebrauchet wer-
n, daher GOTT selbst Affecten beygele-
t werden, ob er zwar eigentlich zu reden
ine haben kan (§. 1070. 1071. Met.).
emlich wenn die Affecten den Menschen
n dem Bösen abhalten und zum Guten
ingen; hingegen ihn nicht zu jenem ver-

Wie die Affecten zu nutzen.

leiten und von diesem abführen sollen; muß man darauf bedacht seyn, daß Vorstellungen, wodurch die Affecten get werden, Bewegungs-Gründe g Handlungen werden. Daß dieses ang wird niemand zweiffeln, welcher der S nachdencket. Denn die Bewegungs-G de sind Vorstellungen des Guten und Bösen (§. 496. Met.), und in Affecten schehen gleichfalls dergleichen Vorstel gen, ob zwar nur undeutlich (§. 441. Me

Wird insbesondere vonder Furcht gezeiget.

z. E. Furcht entstehet aus Erwegung des stehenden Unglücks (§. 476. Met.). W man findet, daß ein Mensch zur Furcht neiget ist; so kan man ihn durch die Fu zum Guten treiben, wenn man ihm zeig was für Schaden aus Unterlassung ei Handlung für ihn erwachsen kan: hinge aber auch von dem Bösen zurücke hal wenn man ihm den Schaden handgreif vorstellet, den er aus einer Handlung erwarten hat. Und ist hier demnach m nöthig den Affect zu dämpfen. Hinge wenn einer Unrecht, welches er verhüten te und solte, aus Furcht für Menschen ges hen lässet; so treibet sie ihn zum Bösen a und dann ist nöthig den Affect zu dämpf Auf eine gleiche Weise verhält sichs mit all übrigen Affecten.

Besserung des Wil-

§. 432. Wenn der Wille gebessert w den; so wollen wir nichts als was ein w

Gut ist und haben für nichts einen Abscheu was ein wahres Uebel ist (§. 372.). Sol- gestalt wollen wir nur, was uns und un- Zustand vollkommener machet (§. 425. t.), und haben nur daran einen Abscheu, uns und unseren Zustand unvollkom- er machet (§. 429. Met.). Wo dem- der Wille gebessert ist, da ist man be- seine Handlungen nach dem Gesetze der tur einzurichten (§. 19.). Da nun die end eine Fertigkeit ist seine Handlungen dem Gesetze der Natur einzurichten 64.); so gelanget man zur Tugend, wenn den Willen bessert, und wer den Willen ern will, der verlanget tugendhafft zu den. lens bringt zur Tugend.

§. 433. Wiederum die Beobachtung des setzes der Natur ist das Mittel, wodurch n seine Glückseeligkeit erhält (§. 53.). er den Willen bessert, der wird bereit sei- Handlungen nach dem Gesetze der Na- einzurichten (§. 432.), und demnach uß man den Willen bessern, wenn man ner wahren Glückseeligkeit will theilhaftig rden. Jrrthum zur Glückseeligkeit.

§. 434. Da nun an Besserung des Wil- ns so viel gelegen; so solte man billig mehr rauf bedacht seyn als insgemein zu ge- hen pfleget, und daher nicht allein denje- gen Theil der Welt-Weisheit, der auf die Besserung des Wil- Besserung des Willens gehet, mehr aus- lens ist nöthig.

arbeiten und mit neuen Erfindungen zu ve
mehren trachten, sondern auch auf geschic
Uebungen dencken, dadurch der Fortgang
der Tugend befördert wird. Denn da d
Tugend eine Fertigkeit ist (§. 64.); so k
sie auch nicht anders als durch viele Uebunge
erhalten werden (§. 525. Met.). Ja, w
werden es in einem andern Orte sehen, und d
tägliche Erfahrung zeiget es leider! meh
als zuviel, daß der Mangel der Tugend be
denen, die Gewalt haben, groß Unheil an
richtet, und vieles Unglück über das mensch
che Geschlechte bringet.

Warum nicht von den besondern Arten der Tugenden gehandelt wird.

§. 435. Von den besonderen Arten de
Tugenden finde ich nicht nöthig hier zu han
deln. Denn weil wir die Arten der Hand
lungen, die der Mensch so wol in Ansehun
seiner als anderer Leute vorzunehmen hat
insbesondere durchgehen; so lässet sich am
füglichsten von jeder Tugend an demjenige
Orte handeln, wo wir die ihr zugehörig
Handlung erklären. Denn alsdenn versic
hen wir den Grund jeder Tugend und kön
nen begreiffen, daß sie mit Recht unter die
Zahl der Tugenden gesetzet wird.

Warum Laster zu vermeiden.

§. 436. Indem man aber nach Tugend
streben soll (§. 432.); so muß man auch alle
Laster sorgfältig zu vermeiden suchen (§. 64.)
massen Tugend und Laster nicht neben ein
ander zugleich bestehen können. Und zwa
muß dieses um so vielmehr geschehen, wei

Laste

ster den Menschen unglückseelig machen §. 80.). Ich zeige nicht, wie man sich der ster entschlagen soll: denn es brauchet hier me weitere Regeln, als die von Besserung es Willens beygebracht worden.

Das 4. Capitel.

Von den Pflichten gegen den Leib.

§. 437.

Der Mensch ist verbunden die Vollkommenheit seines Leibes aus allen Kräften zu befördern (§. 224.). Da sie nun nicht ohne das Leben bestehen kan, indem der Leib verweset, wenn er todt ist, und gantz aufhöret; so muß er sein Leben so lange zu erhalten suchen als möglich ist, folgends alles vermeiden, was es verkürtzen kan. Der Mensch soll sein Leben erhalten.

§. 438. Wenn er alles vermeiden soll, was sein Leben verkürtzen kan (§. 437.); so darf er sich auch nicht in Lebens-Gefahr wagen, die er vermeiden kan. Ich sage mit Fleiß: die er vermeiden kan. Denn was nicht in unserer Gewalt stehet, dazu sind wir auch nicht verbunden, sondern müssen es geschehen lassen (§. 247.). Wie weit er Lebens-Gefahr vermeiden soll.

Wenn der Selbst-Mord augenscheinlich unrecht.

§. 439. Weil wir uns in keine Lebens-Gefahr wagen sollen, die wir vermeiden können (§. 438.); so soll auch der Mensch nicht dem Unglücke mit Lebens-Gefahr zu entgehen suchen, vielweniger durch gewaltsame Hand sich selbst um das Leben bringen, wenn er ihm entweder auf andere Weise entgehen, oder es auch ohne Verlust des Lebens überstehen kan. Und in denen hieher gehörigen Fällen wird wol niemand den Selbst-Mord billigen.

Wenn die Menschen Selbst-Mörder werden.

§. 440. Allein wenn man fraget: ob der Selbst-Mord erlaubet ist, wenn er das einige Mittel ist einem Jammer ein Ende zu machen, der unerträglich ist, oder auch einem schmählichen und Marter-vollem Tode zu entgehen, scheinet die Antwort schweerer zu seyn, indem es das Ansehen hat, als wenn man den Tod einem Jammer-vollen Leben und einem gelindern Tode vorziehen dörfte.

Schein-Gründe.

Ein Leben ohne alles Vergnügen und voll lauter Jammer und Noth ist schlimmer als der Tod. Da nun der Mensch das Bessere dem Schlimmern vorziehen darf (§. 10.); so darf er auch den Tod einem solchen Leben vorziehen, und folgends dadurch ein Ende machen, wenn kein anderes Mittel dazu vorhanden. Wiederum, wenn er einen Schmach- und Marter-vollen Tod gewiß zu erwarten hat; so ist doch einmahl gewiß, daß er sein Leben beschliessen muß. Da es

nun

un aber besser ist mit einem gelinden Tode as Leben beschliessen, als mit einem Tode, er voll Schmach und Marter ist, und der Mensch das Bessere dem Schlimmern vorzie- en darf (§. 10.); so darf er auch auf eine elindere Art sich um das Leben bringen, da- it er dem Tode entgehe, der voll Schmach nd Marter ist. Dieses, wie gedacht, hat ei- igen Schein, und eben deswegen verblendet inige dieser Schein: denn wir finden, daß eute aus diesen Ursachen Hand an sich legen nd sich selbst ermorden. Kein Selbst- Mord wird wol jemahls ausser der Raserey geschehen seyn, dazu man nicht durch der- gleichen Vorstellungen wäre verleitet wor- den (§. 507. Met.). Derowegen ist nöthig, daß wir diesen Schein genauer betrachten, und deutlich zeigen, ob ihm zu trauen sey oder nicht. Es ist wohl wahr, daß unterweilen die Selbst-Mörder sich betrügen, wenn sie meinen, ihr gegenwärtiger Zustand sey so vol- ler Jammer, daß keine vergnügte Stunde dabey zu hoffen, und sie nicht anders als durch den Tod davon können befreyet werden. Es ist wahr, daß sie sich unterweilen betrügen, wenn sie vermeinen, die von ihnen erwehlte Art des Todes habe weniger Marter und bringe weniger Schande. Allein dieses ist zu überlegen nöthig, wenn man in besondern Fällen einen von dem Selbst-Morde ab- halten will. Hier ist genung, wenn wir

Wie sie blenden.

die allgemeine Maxime gehöriger Weise untersuchen.

Durch Selbst-Mord darf man nicht des Jammers ein Ende machen.

§. 441. Was demnach den ersten Fall betrift, da der Tod als das einige Mittel angegeben wird einen von einem Leben ohne alles Vergnügen, und voll von lauter Jammer zu befreyen; so halte ich davor, daß es nicht möglich ist in einen solchen Zustand zu gerathen, da nichts als lauter Jammer ohne alles Vergnügen ist, und da man den Jammer nicht anders als durch den Tod stillen könte. Ein Mensch mag so elende seyn als er will; so wird er doch noch immer etwas finden, wenn er nur darauf acht hat, was in ihm einiges Vergnügen erwecket. Ja, da die Gedult im Unglück eine Vollkommenheit unserer Seele ist; so muß auch sie uns vergnügen und den Jammer versüssen (§. 404. Met.). Da nun dergleichen Fall nicht vorkommen kan; so wäre es für die lange Weile, wenn man fragen wolte, ob in solchem Falle der Mensch durch Gewaltthätigkeit an seinem eigenen Leibe dörfte des Jammers ein Ende machen. Vielmehr sage ich: Es ist allezeit unrecht dieses zu thun, weil der Mensch durch Gedult und andere Mittel sein Gemüthe kan zufrieden stellen. Ich setze hier bey Seite, was von den Pflichten gegen GOtt herrühret, weil wir dieselben noch nicht erkläret, und was noch kräftigeres

aus

aus der Christlichen Religion hier dienen könte, weil dieses in eine Schrift von der Welt-Weisheit nicht gehöret.

§. 442. Was den andern Fall betrift, ob nemlich erlaubet ist, durch einen gelinderen Tod, dadurch man selbst seinem Leben ein Ende machet, einem härtern zu entgehen, den man gewiß zu erwarten hat; so düncket mich, daß es so wenig als im vorigen Falle angehet. Denn lebet einer im gemeinen Wesen, und wird seines Verbrechens halber gestraffet; so werden wir an einem andern Orte zeigen, daß er verbunden ist den Tod willig auszustehen. Wird er mit Unrecht verfolget; so wird sichs nach diesem zeigen, daß Standhaftigkeit in Verfolgungen eine Tugend ist, darnach wir streben sollen. Andere Fälle, da der Mensch in einen grausamen Tod verfallen könte, werden gar rar seyn, und selten wird man sagen können, daß man sich dessen gewiß zu versehen habe. Derowegen bleibet es wol überhaupt dabey, daß der Mensch nicht selbst gewaltsame Hand an sich legen müsse, damit er einer härtern Art des Todes entgehe.

Auch nicht einer harten Todes-Art sich entziehen.

§. 443. Und auf solche Weise kan man den Selbst-Mord niemahls für recht sprechen: denn ausser denen (§. 439. 440.) angeführten Fällen kan keiner vorkommen. Wem es wohl gehet, der wünschet sich nicht den Tod, ob er gleich nicht ungedul-

Selbst-Mord ist niemahls erlaubt.

tig oder traurig würde, wenn er kommen solte. Niemand will den Tod, als dem es entweder übel gehet, oder wenn es übel gehen soll (§. 507. Met.). Und alsdenn ist entweder der Tod das einige Mittel dem Elende zu entgehen, oder nicht. In keinem aber von beyden Fällen ist der Selbst-Mord erlaubet (§. 439. 441. 442.) und also niemahls.

Worinnen die Vollkommenheit des Leibes bestehet.

§. 444. Weil nun aber der Mensch alles dasjenige thun soll, was seinen Leib vollkommener machet, und alles dasjenige unterlassen, was ihn unvollkommener machet (§. 224.); so haben wir für allen Dingen zu untersuchen, worinnen die Vollkommenheiten des Leibes bestehen. Wir wissen überhaupt, daß die Vollkommenheit in Zusammenstimmung des mannigfaltigen bestehe (§. 152. Met.). In dem Leibe haben wir mannigfaltige Gliedmassen, deren ein jedes wieder aus andern, als wie aus ihnen der gantze Leib zusammen gesetzet ist, und in allen können sich durch die Bewegung verschiedene Veränderungen ereignen. Derowegen wenn kein Gliedmaß dem andern in seinen Verrichtungen hinderlich fället, sondern vielmehr eines dem andern beförderlich ist und endlich durch alle insgesammt eine Haupt-Absicht erreichet wird; so stimmet alles mit einander überein, und ist alsdenn der Leib vollkommen. Wir finden,

daß

daß unser Leib von Natur dergestalt eingerichtet ist, und demnach hat er eine natürliche Vollkommenheit, der wir unsere Handlungen nicht entgegen einrichten müssen.

Was Gesundheit und Kranckheit ist.

§. 445. Und diese natürliche Vollkommenheit des Leibes ist in der That, was wir **Gesundheit** zu nennen pflegen: gleichwie auch insbesondere diese natürliche Vollkommenheit eines jeglichen Gliedmasses die **Gesundheit** desselben, und von ihr die Gliedmassen selbst **gesunde Gliedmassen** genennet werden. Derowegen bedeutet die **Gesundheit** denjenigen Zustand des Leibes, da ein jedes Gliedmaß zu seinen Verrichtungen, dazu es von Natur geschickt ist, aufgeleget erfunden wird, auch keines das andere in seinen Verrichtungen hindert. Und hingegen nennen wir ein **Gliedmaß kranck**, wenn es zu seinen gewöhnlichen Verrichtungen ungeschickt befunden wird, und die **Kranckheit des gantzen Leibes** bedeutet einen Zustand, da der Mensch zu seinen Verrichtungen sich ungeschickt befindet. Gleichwie nun die Gesundheit die natürliche Vollkommenheit des Leibes ausmachet; so bestehet hingegen in der Kranckheit die Unvollkommenheit desselben (§. 152. Met). Wie alles in den Gliedmassen des Leibes beschaffen, wenn er gesund ist, und was sich veränderliches darinnen ereignet, wenn er kranck wird, haben wir hier nicht

zu untersuchen, weil es zu unserm gegenwärtigen Vorhaben nicht dienet.

Was Geschicklichkeit und Ungeschicklichkeit des Leibes ist.

§. 446. Wir finden aber, daß der Mensch auch durch die Uebung seine Gliedmassen zu vielen Bewegungen und Stellungen geschickt machen kan, die sie ohne vorhergegangene Uebung nicht haben würden. Diejenigen nun, welche mit der natürlichen Vollkommenheit des Leibes, auch mit den Vollkommenheiten der Seele, und unter einander selbst zusammen stimmen, vermehren die Vollkommenheit des Leibes (§. 162. Met.). Die übrigen hingegen, welche theils der natürlichen Vollkommenheit des Leibes, theils den Vollkommenheiten der Seele, oder auch einander selbst zuwider sind, vermehren die Unvollkommenheit des Leibes (§. 152. Met.). Dieses sind demnach Vollkommenheiten des Leibes und Unvollkommenheiten, die von uns erlanget werden, und von ihnen nennen wir einen Menschen geschickt oder ungeschickt. Es ist demnach die Geschicklichkeit derjenige Zustand des Leibes, da der Mensch die Gliedmassen in eine solche Bewegung und Stellung bringen kan, wie es die Vollkommenheit der Seele und die natürliche Vollkommenheit des Leibes erfordert. Hingegen Ungeschicklichkeit bedeutet den Zustand des Leibes, da der Mensch entweder in dergleichen Bewegungen und Stellungen seine Gliedmassen nicht bringen

kan,

kan, oder vielmehr gar in widrige zu setzen gewohnet ist. Weil wir hernach von diesen Geschicklichkeiten und Ungeschicklichkeiten insbesondere reden werden; so achte ich nicht für nöthig hier einige Exempel zu geben.

Daß der Mensch nach Gesundheit und Geschicklichkeit streben: hingegen Kranckheit und Ungeschicklichkeit vermeiden soll.

§. 447. Weil nun, wie gesagt (§. 444.), der Mensch alle dasjenige thun soll, was seinen Leib vollkommener machet, und alles hingegen unterlassen, was ihn unvollkommener machet: die Gesundheit aber und Geschicklichkeit Vollkommenheiten des Leibes, hingegen Kranckheiten und Ungeschicklichkeit Unvollkommenheiten desselben sind (§. 445. 446.); so ist der Mensch verbunden, alles zu thun, wodurch seine Gesundheit erhalten und sein Leib geschickt wird: hingegen zu unterlassen, was die Gesundheit stöhret, das ist, den Leib kranck, oder auch was ihn ungeschickt machet.

Wie weit der Mensch nach Geschicklichkeit streben soll.

§. 448. Der Leib des Menschen kan zu so vieler Geschicklichkeit gelangen, daß ein Mensch unmöglich alle erreichen kan. Unterweilen wollen es auch seine übrigen Umstände nicht leiden, daß er sich darum bemühe. Es verhält sich demnach mit den Geschicklichkeiten des Leibes, wie mit der Erkäntniß des Verstandes. Derowegen wie wir oben (§. 25.) erwiesen, daß der Mensch nach so vieler Erkäntniß trachten soll, als seine Kräfte und die Umstände, darein er gesetzet worden, es leiden wollen; so lässet sich auf

gleiche

gleiche Art zeigen, daß er nach so vieler G
schicklichkeit streben soll, als ihm durch sei
Kräfte zu erhalten möglich ist, und die Un
stände, darein er gesetzet worden, es leide
wollen. Gleichwie aber ferner erwiesen wo
den (§. 256.), daß er diejenige Erkäntn
vorziehen soll, welche ihm in denen Verrich
tungen, die er vermöge seiner Lebens-A
vorzunehmen hat, dienlicher ist; also läss
sich auf eben diese Art hier ferner zeigen, da
er diejenige Geschicklichkeit vorziehen so
welche ihm in denen Verrichtungen, die
vermöge seiner Lebens-Art vorzunehmen ha
dienlicher ist.

Wie man für seine Gliedmassen sorgen soll.

§. 449. Wiederum, weil alle Gliedmassen des Leibes zu der natürlichen Vollkommenheit desselben das ihre beytragen (§. 444.), der Mensch aber dieselbe erhalten soll (§. 224.); so muß er auch alles thun, wodurch er seine Gliedmassen in ihrem natürlichen Zustande erhalten kan, und hingegen alles vermeiden, was entweder denselben verschlimmern, oder ihn um den Gebrauch des Gliedmasses, oder auch wohl gar um das Gliedmaß selbst bringen kan, und solchergestalt darf er sich auch in keine Gefahr wagen die Gliedmassen des Leibes entweder zu verderben, oder zu verlieren, wenn er sie vermeiden kan.

Was der Mensch für Speise

§. 450. Der Leib des Menschen wird durch Speise und Tranck erhalten. Dero-

wegen

egen weil er verbunden ist so wol sein Le- und
n, als seine Gesundheit zu erhalten: hinge- Tranck
n alles zu vermeiden, was sein Leben ver- geniessen
rtzen, und die Gesundheit stöhren kan (§. soll.
37. 447.); so muß er auch so viel und
rgleichen Speise zu sich nehmen, als sein
ben und seine Gesundheit zu erhalten er-
rdert wird.

§. 451. Und demnach thun diejenigen Welche er
el, welche entweder mit Speise und vermeiden
ranck sich dergestalt überladen, daß sie da- soll.
rch ungesund werden, oder auch dergleichen
Speise und Tranck geniessen, dadurch sie sich
ngesund machen.

§. 452. Nicht weniger handeln diejeni- Daß man
en übel, welche dem Leibe zu wenig Nah- nicht zu
ung geben, und durch Hunger und Durst wenig es-
n entweder entkräften, oder ungesund sen und
achen. trincken
soll.

§. 453. Es wäre gut, wenn man genug- Wie man
ame Nachricht hätte, welche Speisen und erkennet,
elcher Tranck gesund, und welche hingegen welche
ngesund sind: denn so dörften wir nur Speise u.
enjenigen, der im Essen und Trincken or- Tranck ge-
entlich leben will, zu dergleichen Schriften sund oder
erweisen. Allein man findet leider! die- ungesund
e so nützliche Materie noch nicht in solchem ist.
Zustande, wie man es wohl wünschen
möchte, und hat dannenhero darauf zu se-
hen, wie diesem Mangel immer je mehr
und mehr abgeholffen werde. Unsere

Beschaffenheit unserer Koch-Kunst.

Koch-Kunst gehet in ihren Regeln nur auf den Geschmack, aber nicht auf die Gesundheit, wie es gleichwohl seyn solte (§. 450.) Derowegen da ohnedem nicht eine jede Speise und ein jeder Tranck allen gesund oder ungesund ist, sondern wir finden, daß einige Speise und einiger Tranck diesem nicht schadet, einen andern hingegen ungesund machet; so wollen wir uns hier zur Zeit nur mit einigen allgemeinen Regeln vergnügen.

Wie man lernet, wie viel Speise und Tranck einem dienen.

§. 454. Wenn wir uns nach dem Essen matt und träge befinden, da sonst das Gemüthe munter ist, auch der Leib nicht starck beweget, noch durch Arbeit ermüdet worden; so können wir keiner andern Ursache als dem Essen die Schuld geben, und daraus abnehmen, daß wir zu viel gegessen haben. Hingegen wenn wir uns nach Tische noch munter und hurtig befinden; so sehen wir daraus, daß die Speise uns nicht beschweeret. Zu vieler Tranck nimmet den Kopf ein, wenn er starck ist, und brauchet dieses nicht hier weiter ausgeführet zu werden, indem es eine jedermann bekannte Sache ist. Wir spüren auch, daß wir zu viel essen oder auch trincken, wenn wir allzuviel Geblüte bekommen, so, daß die Adern davon auflauffen, und der Leib allzustarck wird: in welchem Falle man demnach nöthig hat Speise oder Tranck nach Befinden zu mäßigen.

§. 455. Wenn man währender Zeit, daß e Speise im Magen verdauet wird, eini- es Ungemach darinnen verspüret, als wenn einem aufstösset, wenn einem übel wird, enn man mit dem Sode oder Magenbren- n sich geplagt befindet; ꝛc. so ist daraus ab- nehmen, daß man von Speise und Tranck was genossen, so der Magen nicht vertra- n kan. Wer nur auf sich beständig acht ebet, und dabey anmercket, wenn sich einige idrige Umstände ereignen, was er für Speise und Tranck, so wol zur selben Zeit, ls auch einige Tage vorher genossen, der ird, was ihm undienlich ist, dadurch schon nden, und durch wiederhohlte Erfahrun- en ausmachen, ob es ihm beständig, oder ur bey gewissen Umständen schädlich sey, ls z. E. weil wir zugleich, oder auch kurtz orher, oder bald darauf etwas anders ge- ossen. Gleichergestalt mercken wir, daß ns eine Speise nicht wohl bekommen, wenn ir nach geschehener Verdauung, und ab- onderlich des Morgens, da wir die Nacht iber ausgeschlaffen, auch das Gemüthe urch keine Affecten beunruhiget, noch sonst er Leib abgemattet und ermüdet worden, Mattigkeit und Müdigkeit verspüren, ob wir gleich im Essen und Trincken nicht zu viel ge- han (§. 454.). Denn in diesem Falle sie- het man, daß man der genossenen Speise oder dem Trancke die Schuld geben muß.

Wie man erfähret, was sei- nem Ma- gen ge- sund oder ungesund sey.

Da wir nun nicht zu viel genossen; so können wir keine andere Ursache angeben, als daß die Speise nicht gesund gewesen.

Ob sich durch Geruch und Geschmack gesunde u. ungesunde Speisen unterscheiden lassen.

§. 456. Wir finden, daß die Thiere durch Geruch und Geschmack die Speise unterscheiden, die ihnen dienlich ist, auch jedes bey seiner Art der Speise verbleibet. Da nun der Mensch auch so gar in seinen natürlichen Neigungen eine Aehnlichkeit mit den Thieren hat (§. 217.); so solte man meinen, es müsse auch derselbe durch Geruch und Geschmack unterscheiden können, was ihm gesund und ungesund ist. Unterdessen aber finden wir doch das Widerspiel: denn wir sehen, daß öfters einem eine Speise sehr wohl schmecket, aber übel bekommet. Allein mich dünckt doch, daß der Mensch in Unterscheidung der gesunden und ungesunden Speise sich seines Geruches und Geschmackes bedienen könte, wenn er nicht durch Gewohnheit den Geschmack verderbet hätte, oder auch durch andere vorher genossene Speisen verursachte, daß ihm eine Speise übel bekäme, die ihm sonst wohl bekommen würde. Unterdessen da diese beyde Hindernisse sich mehrentheils in Weg legen; so will ich nur dieses erinnern, der Mensch thue wohl, wenn er sich von einer Speise, die er sonst noch nie genossen, enthält, wo er einigen Eckel verspüret, indem er sie kostet. Denn weil hier selten der Geschmack verderbet ist; so

Warum man sich von eckelhafter Speise enthalten soll.

könte

könte man diesen Eckel als einen Winck der Natur annehmen. Ich sage: es sey in diesem Falle der Geschmack selten verderbet. Denn unerachtet er nicht dadurch verderbet ist, daß man sich gezwungen, wider Appetit eine Speise zu geniessen, und endlich derselben gewohnet; so kan er doch auf andere Art verderbet werden. Z. E. Wenn die Speise eine Aehnlichkeit mit einer andern hat, die uns entweder für sich, oder aus besondern Zufällen einigen Eckel erreget, kan dadurch der Eckel zugleich erreget werden (§. 238. Met.).

Wie weit man bey Essen und Trincken darauf zu sehen hat, ob es wohl schmecket.

§. 457. Weil wir demnach hauptsächlich darauf zu sehen haben, ob uns eine Speise gesund oder ungesund ist (§. 450.); so ist es allerdings übel gethan, wenn man ungesunde Speisen bloß deswegen geniesset, weil sie wohl schmecken, auch überhaupt in Erwehlung der Speisen einig und allein auf den Geschmack siehet. Unterdessen wenn eine Speise so wohl gesund ist als eine andere und noch darbey besser schmecket; so wird niemand mit Grunde leugnen, daß man die schmackhaftere vorzuziehen habe. Denn da ein guter Geschmack Lust erreget: diese Lust aber, weil die Speise wohl bekommet, nicht mit Unlust bezahlet werden darf (denn ich setze jetzt voraus, daß keine andere Umstände, davon nach diesem geredet werden soll, im Wege stehen); so gehöret es mit zu der

Glückseeligkeit des Menschen, wenn er es und trincken kan, was ihm wohl schmec (§. 52.).

Wie man sich bey Essen und Trincken nach seinem Stande und Vermögen zu richten.

§. 458. Weil ferner bey einem ordent chen Wandel alles von dem Grösten bis a das Kleineste mit einander überein stimm soll (§. 142.); so muß auch Essen und Tri cken mit unserem äusseren Zustande, d ist, mit unserem Stande und Vermög zusammen stimmen. Derowegen muß e Vornehmer und Reicher auch im Essen u Trincken sich von einem Geringen und A men unterscheiden, und wird dieser Unte scheid nicht allein in der Art der Speise sondern auch in der Zurichtung gesucht. U terdessen wenn diese Regel mit den Regel der Gesundheit streiten sollte, würde ma freylich die Gesundheit der Kostbarkeit de Speise vorzuziehen haben. Und da ma auch im Essen und Trincken sich nach seinem Vermögen richten muß: hingegen man auch auf die künftigen Zeiten mit zu sehen ha (§. 140.); so muß man so essen und trincken daß man ins künftige nicht darben darf. Vielmehr da man zugleich seinen äussern Zu stand soll suchen beständig zu machen (§. 44. 19.); so muß die Einrichtung so gesche hen, daß man eher in künftigen Zeiten seine Tafel verbessern kan, als daß man sie einzu ziehen nöthig hat.

§. 459.

§. 459. Endlich, da der Mensch überall ein beständiges Vergnügen haben soll (§. 52.); so muß auch Speise und Tranck so beschaffen seyn, daß sie niedlich aussehen und einen Appetit erwecken, auch mit gutem Appetit genossen werden.

Speise u. Tranck soll appetitlich seyn.

§. 460. Die Regeln, welche ich gegeben habe, sind zwar gemein, und erfordern keine hohe Wissenschaft; sie sind aber über die Maassen nützlich. Denn daß viele durch Essen und Trincken sich um ihre Gesundheit, andere hingegen um ihr Vermögen bringen, kommet nirgends anders her, als daß sie die vorgeschriebenen Regeln aus den Augen setzen. Es wird aber niemand in Zweifel ziehen, daß Gesundheit und Vermögen erhalten eine Sache von einer Wichtigkeit sey.

Warum man die Regeln wohl zu behalten.

§. 461. Wer im Essen und Trincken Maasse hält, das ist, nichts isset und trincket, als was seiner Gesundheit nicht schadet, und nicht mehr isset und trincket, als dazu dienlich ist, den nennet man **Mäßig**. Hingegen wer entweder mehr isset und trincket, als ihm zu seiner Gesundheit dienlich ist, oder auch aus blosser Wollust ungesunde Speisen und Tranck geniesset, den nennet man **Unmäßig**. Wir deuten nemlich die Unmäßigkeit nicht allein auf die Menge, sondern auch auf die Beschaffenheit der Speise, weil man bey einem so wol als bey dem an-

Wer mäßig: wer unmäßig.

dern wider das Gesetze der Natur handeln kan (§. 451. 452.).

Was Mäßigkeit und Unmäßigkeit ist.

§. 462. Da es nun dem Gesetze der Natur gemäß ist, daß man nicht mehr isset und trincket, als was zu seiner Gesundheit dienet, und alle ungesunde Speisen, so viel an uns ist, vermeidet, das ist, mit Wissen und Willen keine geniesset (§. 450. 451.); so richtet derjenige, der dieses thut, seine Handlungen nach dem Gesetze der Natur ein. Die Fertigkeit seine Handlungen nach dem Gesetze der Natur einzurichten, ist die Tugend (§. 64.). Derowegen wer im Essen und Trincken Maasse hält, der ist tugendhaft, und ist demnach die **Mäßigkeit** eine Tugend, sich in Geniessung der Speise und des Trancks nach der Gesundheit zu richten. Hingegen die **Unmäßigkeit** ist ein Laster, sich in Geniessung der Speise und des Trancks bloß nach seiner Wollust zu richten.

Wie man zu einem mäßigen Leben gelanget.

§. 463. Wer demnach mäßig leben soll, der muß 1. seine Gesundheit lieben (§. 450. Mer.), darnach 2. versichert seyn, daß diese Speise und der Tranck seiner Gesundheit Schaden thut, oder nicht, ingleichen, daß so viel Speise und Tranck seiner Gesundheit schadet, oder nicht (§. 169.).

Warum die Menschen unmäßig leben.

§. 464. Und hieraus siehet man, daß zweyerley Ursachen sind, warum die Menschen nicht mäßig leben. Nemlich einige wissen nicht, was es für ein gutes Ding

um

am die Gesundheit ist: andere hingegen erkennen nicht, daß ihre Unmäßigkeit ihnen so viel an ihrer Gesundheit schadet. Unter die erste Classe gehören auch diejenigen, welche sich aus einem langen Leben nichts machen, und die, welche die Kranckheit weiter nicht für etwas gefährliches halten, als weil der Mensch dadurch um sein Leben kommen kan. Die Ursache aber, warum sie sich der Unmäßigkeit ergeben, ist keine andere, als diese, weil sie aus vielem Essen und Trincken, und aus wohlschmeckendem Essen und Trincken Lust empfinden; durch die Lust aber das Gute und Schlimme zu beurtheilen gewohnet sind (§. 432. 506. Met.).

Wie man einen lehret, daß Gesundheit etwas sehr Gutes ist.

§. 465. Wer die Mäßigkeit nicht liebet, weil er nicht begreifet, was Gesundheit für ein gutes Ding ist, dem muß man vorstellen, wie er alles dasjenige, was er jetzund vornimmet, und darinnen er sich vergnüget, bloß deswegen vornehmen kan, weil er gesund ist: hingegen alles würde unterlassen müssen, wenn er ungesund wäre, und zwar mit so viel grösserem Mißvergnügen, je grösseres Vergnügen er darinnen suchet (§. 445.). Wodurch ihm seine Kranckheit noch unerträglicher wird, weil sich mit den Schmertzen des Leibes Unruhe des Gemüthes vergesellschafftet. Und weil die Menschen nicht besser erkennen, was die Gesundheit ist, als wenn sie ihnen fehlet; so muß

Wie solches am nachdrücklichsten geschiehet.

man einen auf Exempel krancker Leute führen, dadurch ihm die Beschweerlichkeiten welche die Kranckheiten mit sich bringen handgreiflich werden (§. 154.), und ist demnach gut, wenn man sich auf solche Exempel beruffen kan, die einer entweder selbst gesehen, oder die ihm von Jugend auf beweglich vorgestellet, und mit einem Affect ins Gedächtniß gepräget worden (§. 238. 503. Met.).

Unruhiges Gewissen aus verscherzter Gesundheit.

Dabey ist nicht zu vergessen, daß, wenn man durch Unmäßigkeit sich in Kranckheit gestürtzet, und alsdenn erkennen lernet, man müsse nun für seine Lust bissen, auch wohl empfindet, wie die gegenwärtigen Schmertzen und die aus der Kranckheit erfolgende Beschweerlichkeiten viel grösser sind, als daß wir sie für eine jetzt in unsern Augen geringe Lust, die wir genossen, hätten kauffen wollen, es uns anfänget der Unmäßigkeit zu gereuen (§. 464. Met.), und zwar um so viel mehr, je mehr uns andere gewarnet. Weil nun in solchem Falle das nachfolgende Gewissen von dem vorhergehenden unterschieden ist (§. 77.); so klaget uns unser Gewissen an (§. 104.), folgends da die Anklage des Gewissens mit vielem Mißvergnügen vergesellschaftet (§. 106.), wird dadurch unser Gemüthe unruhig und wir werden uns selber gram. Solchergestalt vergesellschaftet sich hier wiederum Unruhe des Gemüthes mit den Schmertzen

des

des Leibes, und machet nicht allein die Kranckheit beschweerlicher, sondern auch zugleich gefährlicher.

Wie man einen lehret, der sein Leben aus Wollust in die Schantze schläget.

§. 466. Und da diejenigen, welche von der Kranckheit sich keiner andern Gefahr besorgen, als den Verlust des Lebens, den sie für geringe achten, wenn er nicht da ist, in diesem Stücke irren; so muß man ihnen die aus der Kranckheit entstehende Unruhe und Beschweerlichkeiten gleichfalls vormahlen, damit sie ihnen begreiflich werden (§. 465.). Absonderlich aber muß man zugleich lehren, daß sie den Verlust des Lebens gantz anders ansehen werden, wenn sich der Tod einstellen wird, als jetzund, da sie ausser Gefahr sind, und nicht darauf acht haben, was sie durch den Tod verlieren und zurücke lassen müssen, und was alsdenn für Unruhe in ihrem Gemüthe entstehen werde, wenn sie ungerne verlassen sollen, wobey sie gerne länger geblieben wären, absonderlich, wenn sie erkennen werden, daß sie länger hätten bleiben können, wenn sie ihre Lebens-Art darnach eingerichtet, und sich in ihrer Lust, die sie aus der Völlerey geschöpfet, gemäßiget hätten.

Was zu thun, wenn einer aus Unverstande unmäßig lebet.

§. 467. Wer nicht erkennet, daß seine Unmäßigkeit ihm an seiner Gesundheit schädlich ist, der ist öfters schweerer zu überführen, weil man in dieser Materie noch keine gründliche Wissenschaft hat (§. 453.).

Dem-

Demnach wäre zu wünschen, daß man mit mehreren Fleisse sie untersuchte: denn es ist gewiß, daß öfters diejenigen ihre Gesundheit verlieren, welche sie durch ein mäßiges Leben zu erhalten gedencken, weil sie den Unterscheid der Speise und des Tranckes, ingleichen andere zur Gesundheit erforderte Mittel nicht verstehen. Ja, es leget sich hier ein grosses Hinderniß in den Weg. Wir finden Leute, die bey grosser Unmäßigkeit ein hohes Alter erreichen, und eben nicht vielen Kranckheiten unterworffen seyn; hingegen andere, die sich sorgfältig in acht nehmen, doch stets kräncklich sind, oder auch wol gar in jungen Jahren ihr Leben beschliessen. Und auf diese Exempel pflegen sich insgemein diejenigen zu beruffen, welche nicht zugeben wollen, daß Unmäßigkeit der Gesundheit Eintrag thue. Es ist wol wahr, daß dergleichen Leute, die bey grosser Schwelgerey ein hohes Alter erreichen, eine stärckere Natur haben, als andere, und daher ihr Leben noch höher würden bringen können, wenn sie mäßiger lebeten: allein, da man hiervon keine deutliche Erkäntniß hat, lässet sich dieses einem schwer überreden, der durch Wollust oder andere Umstände zur Unmäßigkeit gezogen wird. Derowegen wäre hierzu sehr dienlich, wenn man die Exempel derer Leute, die sehr lange gelebet, mit Fleiß aufzeichnete, und ihre

Vorurtheile, als wenn Unmäßigkeit nicht schadete.

Wie es zu benehmen.

Lebens-

ebens-Art zugleich beschriebe, wie sie sich nemlich im Essen und Trincken, in Uebungen des Leibes, in Gemüths-Bewegungen verhalten, und was sie für freudige und für beschweerliche Zufälle gehabt. Denn hieraus würde man ersehen, wie weit man ihr anges Leben der Mäßigkeit zuzuschreiben Ursache habe. Unterdessen ist wohl zu merken, daß auch diejenigen, welche bey unmäßigem Leben ihre Jahre doch weit hinaus bringen, vielen Zufällen unterworffen seyn, von denen sie bey einem mäßigen Leben frey bleiben würden. Hingegen da die Schwelgerey nicht die einige Ursache ist, warum man sich um seine Gesundheit bringet; so ist es kein Wunder, wenn auch Leute bey mäßigen Leben vielen Kranckheiten unterworffen sind, ja wol gar frühzeitig ihr Leben beschliessen müssen. Dabey muß man wohl bedencken, daß die Unmäßigkeit nicht allein aus der Vielheit, sondern auch der Art der Speise beurtheilet werden muß (§. 461.). Und dannenhero kan es geschehen, daß einer wol nicht mit übermäßiger Speise und überflüßigem Truncke in seine Gesundheit stürmet, jedoch aber durch ihm ungesunde Speise und Tranck eben so viel Schaden anrichtet, als ein anderer durch allzu grossen Ueberfluß. Es bleibet wenigstens gewiß, daß Mäßigkeit für die Gesundheit und langes Leben ein sicherers

rers Mittel ist, als Unmäßigkeit, und daher jene dieser vorzuziehen. Man hat auch hierbey zu erwegen, daß unterweilen einige ihnen nach und nach eine Fähigkeit beybringen können, mehrere Speise und Tranck zu vertragen als andere, oder auch, wenn sie sich mit zu viel überladen, in dem Stande sind besonderer Wartung und Pflge zu geniessen, die ein anderer nach seinen Umständen nicht haben kan.

Was zu besonderen Vorstellungen wider die Unmässigkeit dienet.

§. 468. Es können auch unterweilen noch besondere Ursachen seyn, warum man die Unmäßigkeit zu unterlassen hohe Ursache hat. Z. E. Es können einige dadurch in Abnahme ihrer Güther gerathen, und wol gar bey guter Zeit arm und dürftig werden. Andere können dadurch alles verzehren, und sich in die Gefahr eines dürftigen Alters begeben, oder auch die Ihrigen in die Gefahr der Dürftigkeit setzen, wenn sie frühzeitig sterben solten. Noch andere können dadurch in eine übele Nachrede kommen, die ihnen an ihrem Glück, unterweilen auch bey andern Angelegenheiten, nachtheilig seyn kan, und so weiter. Wer demnach in besonderen Fällen entweder sich oder andere von der Unmäßigkeit abhalten will, der muß zugleich auf alles Ungemach acht haben, was einem nach seinen besonderen Umständen begegnen kan.

§. 469. Die Wollust treibet wol die ...sten zur Unmäßigkeit an. Es wird aber ... die Wollust genennet diejenige Lust, ...che man durch die Sinnen empfindet. ...er demnach gewohnet ist das Gute und ...se durch die Lust und Unlust, welche die ...nnen gewehren, zu unterscheiden, den ...net man wollüstig. Da wir nun ...jenige wollen, was wir für gut halten: ...gegen das nicht wollen, was wir für böse ...lten (§. 496. Met.); so strebet ein Wol...tiger nach denen Dingen, die ihm durch ... Sinnen Lust gewehren, und hat hingegen ...en Abscheu für denen, die ihm durch die ...innen Unlust machen, oder auch die Lust ...r Sinnen stöhren. Derowegen da die ...st, so durch guten Geschmack und Geruch, ...gleichen durch vergnügten Anblick erreget ...ird, unter die Lust der Sinnen gehöret; so ...ird ein Wollüstiger zur Unmäßigkeit im Es... und Trincken angetrieben, weil Speise ...nd Tranck wohl riechen und schmecken, oder ...uch appetitlich aussehen.

Was Wollust ist, und wie sie zur Unmäßigkeit antreibet.

§. 470. Wer nun die Unmäßigkeit einem Wollüstigen verhasset machen will, der muß ...ie Wollust zu dämpfen suchen. Dieses ...an auf verschiedene Weise geschehen, nach...em sich einer in diesen oder andern Umstän...den befindet. Z. E. Wenn ein Wollüstiger ...fränklicher, und über kleinem Schmertzen, ...den er dann und wann empfindet, sehr em...

Wie die Wollust gedämpfet wird.

Erster Bewegungs-Grund.

empfindlich ist; so muß man ihm die Grösse der Schmertzen durch geschickte Exempel und Gleichnisse vorstellen, damit diejenigen gepeiniget werden, welche ihnen schweere Kranckheiten durch Unmäßigkeit auf den Hals ziehen.

Der andere.

Ist ein Wollüstiger nicht bey grossen Mitteln, oder verthut doch mehr als er einzunehmen hat; so muß man ihm vorstellen, daß er künftig werde darben und aller derjenigen Lust, daraus er sich so viel machet, entbehren müssen: da hingegen, wenn er sich der Mäßigkeit befleißiget, er dergleichen Lust beständig genieſſen kan. Und ist hierbey sonderlich zu mercken, daß, wenn ein Wollüstiger durch unnöthige Verschwendung in Dürftigkeit gerathen, es ihm um so viel weher thut, woferne er inne wird, wie er die Lust noch bis diese Stunde genieſſen könte, deren er nunmehro gantz beraubet ist, er aber sie durch eigene Schuld und wol gar mit Verachtung wohlgemeinter Warnungen muthwilliger Weise verschertzet.

Der dritte.

Ja, man hat zu erwegen, wie wehe es einem thut, wenn man nach diesem andere wohl leben siehet, die sich schlecht behelffen müssen, da wir Uebermuth getrieben, und wir hingegen darben müssen, die wir es besser hätten haben können.

Der vierte und allgemeine.

Ueberhaupt aber haben alle Wollüstige wohl zu erwegen, daß alle Lust der Sinnen empfindlicher ist, je ungewohnter sie ist: hingegen sich gar sehr vergeringert,

je mehr

e mehr man ihrer gewohnet. Dessen kan man einen leicht überführen: denn man darf ihn nur auf den Anfang zurücke weisen, da er eine Lust das erste mahl genossen, oder auch auf diejenige Zeiten, da er sie sparsamer genossen; so wird er diese Wahrheit gar leicht begreiffen. Wenn nun an dem ist, daß alle Lust den Sinnen empfindlicher wird, wenn man sie nicht zu ofte, und nicht in allzuvollem Maasse geniesset; so muß ein Wollüstiger, der sich aus dergleichen Lust etwas machet (§. 469.), die Lust der Sinnen selten und sparsam gebrauchen. Wir finden auch, daß, wo Wollüstige nicht unvernünftig sind, sie sich dieser Maxime bedienen.

Wie weit man die Lust der Sinnen geniessen darf.

§. 471. Der Zustand einer beständigen Freude, die sich nemlich weder in Traurigkeit verkehret, noch Traurigkeit gebieret, machet die Glückseeligkeit des Menschen aus (§. 52.). Wer demnach sich nicht unglückseelig machen will, der muß keine Lust der Sinnen geniessen, als davon er versichert ist, daß er sie nicht mit Verdruß und Traurigkeit bezahlen muß.

Was die Trunckenheit ist.

§. 472. Wenn man sich mit so vielem Tranke beladen, daß davon das Haupt eingenommen wird; so saget man, daß man sich betrincke. Und demnach ist die Trunckenheit eine Unmäßigkeit im Trinken, dadurch das Haupt des Menschen eingenommen wird. Man saget aber, daß das

Haupt von dem Trincken eingenommen wird, wenn man dadurch entweder zum Theil oder völlig seiner Vernunft, auch wol gar seiner Sinnen, beraubet wird. Nachdem nun der Gebrauch der Vernunft sich viel oder wenig verlieret; so ist auch die Trunckenheit entweder in einem grossen, oder in einem kleinen Grade anzutreffen. Da nun Thiere keine Vernunft haben (§. 869. Met.); so machet die Trunckenheit Menschen den Thieren gleich. Ja, da diese doch den Gebrauch ihrer Sinnen haben (§. 870. Met.); so machet die Trunckenheit die Menschen noch geringer als die Thiere.

Ein Trunckener bedencket nicht, was er redet und thut.

§. 473. Daher kommet es, daß der Mensch, wenn er truncken ist, nicht mehr bedencket, was er thut, und daher bloß redet und thut, wozu ihn seine Sinnen und die Einbildungs-Kraft verleiten. Denn alle Handlungen rühren entweder aus der Vernunft, oder aus den Sinnen und der Einbildungs-Kraft (§. 892. Met.). Da nun von der Trunckenheit der Gebrauch der Vernunft verschwindet (§. 472.); so können auch die Handlungen nirgend anders her als aus den Sinnen und der Einbildungs-Kraft entspringen. Gehen auch die Sinnen weg; so ist der Mensch einem Schlaffenden oder höchstens einem Träumenden gleich.

§. 474.

§. 474. Die Einbildungs-Kraft bringet in uns wieder hervor, was wir zu anderer Zeit bey der Sache gedacht, oder auch gethan, die jetzund in unsere Sinnen würcket (§. 238. M. t.). Derowegen wenn uns in der Trunckenheit eine Person vorkommet; so fället uns auch ein, was wir sonst von ihr gedacht haben, und da wir nicht mehr bedencken, was wir reden, sagen wir es frey heraus. Und so verhält sichs auch mit allen übrigen Dingen, die wir entweder erblicken, oder auch sonst uns ins Gedächtniß gebracht werden. Daher pfleget es zu geschehen, daß die Menschen in Trunckenheit offenhertzig heraus sagen, was sie gedencken, und ist das Sprich-Wort ein Wahr-Wort: Trunckener Mund redet die Wahrheit. Hierinnen aber sind sie den Kindern gleich: denn weil die Kinder von Natur noch keinen fertigen Gebrauch der Vernunft haben, gleichwie sie ihn durch den Trunck verlohren haben; so reden auch sie aus Unbedacht heraus, was sie gedencken. Und dannenhero setzet man im gemeinen Sprich-Worte Kinder und Trunckene zusammen, wenn man saget: Kinder und Trunckene reden die Wahrheit. Sonst hat es eben diese Ursache, warum die Menschen auch im Schlaffe die Wahrheit reden, und man daher in diesem Stücke die Trunckenheit mit dem Schlaffe zusammen setzet,

Warum Trunckene, Kinder und Schlafende die Wahrheit sagen.

wenn man saget: In Trunckenheit u
Schlafe redet man die Wahrheit.

Wer was zu verschweigen hat, soll sich für Trunckenheit hüten.

§. 475. Wer demnach Sachen weiß, d
er zu verschweigen Ursache hat, und dadurc
er sich Schaden zuziehen kan, wenn er s
saget, soll die Trunckenheit vermeiden, a
allermeisten in solchen Fällen, wo dergleiche
Personen und Sachen vorkommen, die ihm
das, was er verschweigen soll, in Sinn
bringen können: welches sich aus der Re
gel der Einbildung beurtheilen lässet (§. 238
Met.). Z. E. Es ist in der Gesellschaft ei
ne Person zugegen, von der wir nachtheili
ge Sachen gehöret, oder der wir auch wol
zu schaden getrachtet. Wenn sich einer voll
trincket, und die Person erblicket, fället ihm
ein, was er von ihr nachtheiliges weiß, oder
wie er ihr vorhin zu schaden getrachtet. De
rowegen wenn jemand mit ihm von derselben
Person redet; so saget er frey heraus, was
er weiß, und wozu ihn sein Affect, als der
Haß wider die Person, antreibet. Glei
chergestalt wenn sich ein geiler Mensch in
ein Weibesbild verliebet, und bey sich über
leget, wie er es anfangen wolte, wenn er
ihrer könte theilhaftig werden; so fället ihm
dieses ein, wenn er sie in der Gesellschaft sie
het. Da er nun in der Trunckenheit thut,
wozu ihn sein Affect antreibet (§. 473.); so
nimmet er mit der Person vor, was sich

nicht

icht gebühret, und eröfnet ihr zur Unzeit ine liederlichen Gedancken.

§. 476. Es verhält sich aber mit den Wercken eben so, wie mit den Worten. Denn die Einbildungs-Kraft bringet uns uch in Sinn, was wir zu thun verlanget, enn sich diese oder jene Gelegenheit ereigen solte: welches umständlicher hier auszuühren nicht nöthig ist. Derowegen soll sich in Mensch, der viel schlimme Begierden at, die auszuüben entweder aus Mangel er Gelegenheit, oder auch durch einige Vorellungen der Vernunft gehindert worden, für der Trunckenheit hüten. Denn sonst an es gar leicht geschehen, daß er das Böse, wozu er geneigt ist, vollbringet. Das vorige Exempl von dem geilen Menschen, der in der Trunckenheit gegen ein Weibesbild sich zu frey aufführet, kan auch hier zur Erläuterung dienen.

Wer böse Begierden hat, soll sich für Trunckenheit hüten.

§. 477. Wenn nun einer absonderlich von dem andern beleidiget, und dadurch zu einem Hasse gegen ihn verleitet (§. 454. Met.), auch durch den Zorn auf Rache zu gedencken veranlasset worden (§. 484. Met.); so kan er in Trunckenheit an seinem Feinde ausüben, was er ihm zugedacht. Und demnach hat man sich absonderlich in einer Gesellschaft, wo ein Feind zugegen ist, für Trunckenheit zu hüten. Es kommet hier noch eine andere Ursache dazu, weil ein Feind

In einer Gesellschaft, wo ein Feind zugegen, soll man Trunckenheit meiden.

auf uns genaue acht giebet, und sich dara vergnüget, wenn er was unanständiges vo uns wahrnimmet, auch dasselbe uns zu sch den anwendet (§. 456. Met.), in der Trun ckenheit aber man sowol mit Worten, al Wercken sich bloß giebet (§. 474. 476.).

Warum die Trunckenheit zu vermeiden, wenn man zu gewissen Lastern geneigt.

§. 478. Da der Mensch in der Truncken heit nach seinen bösen Begierden handelt, weil er sie durch die Vernunft nicht zurück halten kan (§. 476.); so muß er auch nach je nen natürlichen Neigungen handeln, wenn er truncken ist. Und derowegen hat sich für Trun ckenheit zu hüten der von Natur zu einigen Lastern geneigt ist, absonderlich in solchen Fällen, wo zu dergleichen Lastern sich Gele genheit ereignet.

Oder auch sich vor diesem in Gesellschaften seltsam aufgeführet.

§. 479. Man siehet auch ferner, daß, wenn einer vor diesem in Gesellschaften sich seltsam aufgeführet, in der Trunckenheit ihm dieses wieder einfället (§. 238. Met.). Weil man nun den alten Gewohnheiten nicht anders als durch die Vernunft widerstehen kan: in der Trunckenheit aber der Gebrauch der Vernunft verschwindet (§. 472.); so pfle gen auch die Betrunckene in der Gesellschaft ihre alte Possen hervor zu suchen, und ver gessen darüber ihres gegenwärtigen Stan des und anderer Umstände.

Bewegungs-Gründe von der

§. 480. Aus diesem allen erhellet, daß aus der Trunckenheit sehr viel böses und unor dentliches Wesen erfolget (§. 142.), und man

an demnach noch viele besondere Ursachen nt, warum man sich vor der Trunckenheit hüten, die bey der Unmäßigkeit im Essen icht statt finden. Wer demnach entweder lbst die Trunckenheit vermeiden, oder auch ndere davon abhalten will, der muß alle ieſe Ordnung sowol durch sein eigenes rempel, als durch das Exempel anderer ch vorstellen.

Trunckenheit abzulassen.

§. 481. Absonderlich ist dabey nicht zu ergessen, was für Verdruß des anderen Tages aus der Trunckenheit erwächset, wenn einen gereuet, was man gethan hat (§. 464. Met.), und man sich desselben schämet (§. 465. Met.), auch zugleich fürchtet, daß nicht Feinde dieses zu unserem Schaden mißbrauchen (§. 476. Met.). Dieser Verdruß kan das Gemüthe genung beunruhigen, absonderlich das Ehre liebet.

Unruhe des Gemüthes, so aus der Trunckenheit kommet.

§. 482. Daß aber gleichwohl diese Unruhe die Menschen nicht stets von der Trunckenheit abhält, kommet daher, weil sie vermeinen, man könne sich in acht nehmen, damit man weder rede, noch thue, was einem unanständig ist, und solchergestalt den Verdruß vermeiden. Derowegen hat man hier zu erwegen, wie dergleichen nicht eher in unserer Gewalt stehet, als bis wir einen Abscheu an demjenigen haben, wozu wir geneigt gewesen, und die alten Gewohnheiten durch andere widrige geändert (§. 238. Met. :

Warum sie die Menschen nicht von der Trunckenheit abhält.

welches aber keine Sache ist, die man leichte und so geschwinde zu Stande bringen kan (§. 384.).

Wie man es erhält, daß sie fruchtet.

§. 483. Wer demnach entweder sich in acht zu nehmen vermeinet, da er doch nicht kan, oder auch sonst durch Zureden in der Gesellschaft zur Trunckenheit bewegen lässet, der kan sich derselben nicht anders entziehen, als wenn er die Gelegenheit darzu vermeidet, und währender Zeit nicht allein fleissig an allen den Verdruß gedencket, den er sich durch die Trunckenheit gemacht, sondern auch zugleich bey ausgeschlagener Gelegenheit sorgfältig überleget, in was für Unordnung er würde gerathen seyn, wenn er sie nicht vermieden hätte, was er für Mißvergnügen haben würde, da er nun ruhig und vergnügt sich befindet (§. 481.). Jedoch muß er dabey die Gedancken fahren lassen, als wenn er sich entweder für dem Truncke, oder für ungeziemender Aufführung bey dem Truncke würde haben in acht nehmen können.

Wie der Mensch bey Essen und Trincken sich aufführen soll.

§. 484. Weil der Mensch verbunden ist alle Gliedmassen des Leibes in eine solche Bewegung und Stellung zu bringen, wie es die Vollkommenheit der Seele und die natürliche Vollkommenheit des Leibes erfordert (§. 446.): er aber im Essen und Trincken mäßig seyn soll (§. 462.), das ist, nichts essen und trincken, als was seiner Gesundheit

nicht

cht schadet, noch mehr essen und trincken, s dazu dienlich ist (§. 461.); so müssen uch bey dem Essen und Trincken alle Mi- n und Geberden, ja alle Worte und Wer- e dergestalt eingerichtet werden, daß sie mit er Mäßigkeit und dem bey dem Essen er- derten Appetit (§. 459.) zusammen stim- en, das ist, daß die Mäßigkeit und der Ap- etit der Grund ist, warum man dieses oder nes redet und thut, diese oder jene Minen nd Geberden machet, folgends durch jene ch verstehen lässet, warum diese da sind §. 29. Met.).

§. 485. Hieraus fliessen alle Regeln, die man von der Aufführung bey Essen und Trincken in acht zu nehmen hat, und wer darauf acht hat, der bedarf nicht, daß man ihn von anständigen Sitten etwas lehre. Unterdessen damit man desto leichter begreiffe, daß ich die Wahrheit rede, auch diese allgemeine Regel in allen vorkommenden Fällen geschickt anzubringen erlerne; so will ich eines und das andere Exempel von besonderen Regeln geben. Weil man sich nicht mit zu vielem Essen und Trincken überladen soll (§. 461.); so muß man auch niemahls allzu grosse Begierde zu dem Essen von sich spüren lassen. Derowegen wird mit Recht für unanständig gehalten, wenn man entweder zu geschwinde isset, oder zu grosse Bissen auf einmahl hinein stecket, ingleichen

Exempel besonderer Regeln.

Warum man nicht zu geschwinde essen und trincken soll.

wenn man im Trincken die Gläser zu behen de ausstürtzet. Weil man nicht aus bloss Wolluſt essen soll (§. 462.); so muß man auch nichts vornehmen oder blicken lassen davon man keinen anderen Bewegungs-Grund als die Wolluſt angeben kan. Daher wird es mit gutem Grunde für unanständig gehalten, wenn einer aus der Schüssel nimmet, was nicht vor seinem Orte lieget. Wiederum, weil man Speise und Tranck mit gutem Appetit genieſſen soll (§. 459.); so muß auch alles unterlassen werden, was einen Eckel erregen kan. Und aus dieser Absicht wird nicht ohne Grund für unanständig gehalten, wenn man von unflätigen Sachen bey Tische redet, oder auch sich mit Ausschneitzen der Nasen, Anfassung der Speise mit den Händen, Abnagung der Knochen und dergleichen eckelhaft aufführet. Ja, da Essen und Trincken auch mit unserem Stande und Vermögen zusammen stimmen soll (§. 458.); so wird es für unanständig gehalten, wenn man entweder Essen und Trincken an einem Orte hohlen lässet, wo nur geringe Leute zu speisen und zu trincken pflegen, oder auch wol gar selbst dahin gehet. Wer hierauf recht acht hat, der wird in allen vorkommenden Fällen anständige Sitten von unanständigen unterscheiden lernen, auch diejenigen, in welchen Wahrheit ist, von denen übrigen, welche die

Warum man nichts aus der Schüssel nehmen soll, als was vor seinem Orte liegt.

Warum man nichts eckelhaftes vornehmen soll.

Wo man nicht essen, noch Essen holen lassen soll.

bloſſe

osse Gewohnheit aus Unverstande und
ortheile eingeführet.

§. 486. Gleichwie aber die Handlungen r Menschen gar sehr untereinander lauf- n; so kan es auch geschehen, daß in besonde- n Fällen diese und dergleichen Regeln, als tzund (§. 485.) angeführet worden, noch ondere Gründe haben: ja, es können auch ol gar aus besonderen Gründen noch eini- Regeln dazu kommen, die für sich aus n von dem Essen und Trincken vorgeschrie- enen Regeln nicht fliessen. Z. E. Wir aben vorhin (§. 485.) erwiesen, daß man icht aus der Schüssel nehmen soll, was icht vor seinem Orte lieget. Wenn nun erschiedene mit einander speisen, da einer eine Mahlzeit so wol bezahlet als der an- ere, und sie insgesamt dem Stande nach inander gleich sind; so hat man hierinnen u der vorigen Regel noch mehrere Gründe. Hingegen, wenn man in einem Gasthoffe mit einem Vornehmern speiset, gegen den man ei- nige Hochachtung zu bezeigen sich genöthiget befindet, hat man hierinnen einen ge- nugsamen Grund, warum man, wenn ein gutes Stücke vor seinem Orte lieget, es dem vornehmen Manne vorleget. Und also kom- met hier aus besonderen Umständen eine neue Regel hinzu, die für sich aus den von dem Essen und Trincken vorgeschriebenen Regeln nicht fliesset. Es ist aber nicht nöthig alle

Nöthige Erinnerung.

Warum man nicht an einen fremden Ort greifen soll.

Warum man, was vor seinem Orte lieget, andern vorlegen soll.

der-

Warum nicht viel Regeln gegeben werden.

dergleichen Fälle durchzugehen, und einen mit vielen Regeln zu beschweeren. Wer die allgemeinen Regeln verstehet, und nur zu einem ordentlichen Wandel Lust und Liebe hat (§. 165.), auch sich dabey gewöhnet auf alle sein Thun und Lassen acht zu haben (§. 173.), der wird die besonderen Regeln, wenn er sie nöthig hat, für sich selbst finden.

Wie man einen zu anständigen Sitten bringet.

Und hierinnen bestehet zugleich das Mittel, wodurch man einen zu anständigen Sitten bringet (§. 160.). Diese Erinnerung gehet nicht allein auf den gegenwärtigen Fall des Essen und Trinckens, sondern findet auch bey allen übrigen Handlungen der Menschen statt. Derowegen kan sie in folgenden ein jeder für sich an seinem Orte wiederholen, und werde ich mich mit den besonderen Regeln, die durch diesen Weg gefunden werden, nicht aufhalten.

Allerhand zur Gesundheit dienende Regeln.

§. 487. Der Mensch ist verbunden alles zu thun, wodurch seine Gesundheit erhalten wird, und hingegen zu unterlassen, was sie stöhret (§. 447.). Da nun übermäßige Arbeit, Abbruch des Schlaffes, widrige und heftige Affecten, unreine und stinckende Luft, übeles Sitzen und Liegen ꝛc. die Gesundheit stöhren; so soll man sich für übermäßiger Arbeit hüten, zu rechter Zeit dem Leibe seine Ruhe gönnen, auch nicht zu frühe wieder an seine Arbeit gehen, alle widrige Affecten unterdrücken, und, wenn sie entstehen, sie bey

zeiten

iten zähmen, daß sie nicht allzu heftig wer-
en (§. 390. & seqq.), die Schlaf- und
Wohn-Zimmer von böser Luft reinigen und
it frischer erfüllen, alles Sitzen, Gehen, Ste-
en und Liegen, davon man einigen Schmertz
der Ungemach empfindet, vermeiden, und
as dergleichen mehr ist. Hingegen da
Erfrischung des Gemüthes durch einige
Veränderungen des Ortes, des Umgan-
es mit Personen, der Luft ꝛc. und Bewe-
ung des Leibes zur Gesundheit und Mun-
erkeit dienlich befunden wird; so muß man
uf dergleichen Veränderung bedacht seyn,
nd seinem Leibe nöthige Bewegung ver-
chaffen, nachdem es eines jeden Umstände
eiden. Diese Regeln sind leicht, und schei- Erinne-
en daher geringe zu seyn: allein, da sie die- rung.
en die Gesundheit zu erhalten, darüber der
eib nichts edelers besitzen kan, sind sie in der
That von grosser Wichtigkeit. Und es wä-
e zu wünschen, daß jedermann mit mehrerem
Fleisse darauf acht hätte!

§. 488. Ja, es wäre zu wünschen, daß Wie mehrere zu entdecken.
mehrere Regeln bekandt wären, dadurch
man die Gesundheit des Leibes erhalten, und
hingegen Kranckheiten und Schwachheiten
verhüten kan. Da es aber in diesem Stü-
cke fehlet, muß sich ein jeder so lange selbst
zu helffen suchen, bis man ein mehreres zum
Nutzen des menschlichen Geschlechtes ent-
decket. Man muß nemlich, nachdem man

sich

sich der Mäßigkeit befleißiget, damit man versichert ist, daß die Schwachheit des Leibes, so man verspüret, nicht von der Unmäßigkeit herrühret, auf seinen Leib wohl acht haben, ob etwas veränderliches an ihm wahrzunehmen oder nicht. So bald man dergleichen inne wird, muß man alle Umstände, darinnen man sich befunden, fleißig überlegen, damit man erfahre, was es für eine Ursache habe. Und solchergestalt wird man theils lernen, was man ein anderes mahl zu vermeiden hat, theils auch was einem zuträglich ist. Ob nun zwar nicht allen Menschen einerley gleichviel nutzet und schadet, so kan man doch fremde Erfahrung mit zu Hülffe nehmen. Ja, wenn viele ihre Anmerckungen zusammen trügen, würde man mit der Zeit viel heilsames für das menschliche Geschlechte heraus bringen.

Wie zu verhüten, daß man sich nicht ungesund arbeitet.

§. 489. Wer durch übermäßige Arbeit seiner Gesundheit schadet, thut es entweder aus Noth, oder aus Geitz, oder aus Ehrgeitz. Aus Noth geschiehet es, wenn man mit seiner Arbeit nicht so viel erwerben kan, als einem aufgehet: aus Geitz, wenn man gerne ein grosses Vermögen zusammen bringen will: aus Ehrgeitz, wenn man mit seiner Wissenschaft und Kunst Ehre erlangen will. Wo mehr aufgehet, als man erwerben kan, muß man darauf bedacht seyn, wie man den Aufgang vermindert, entweder

1. Wo es aus Noth geschiehet.

indem

em man die Ausgabe, oder die Zahl derer,
man zu versorgen hat, vergeringert: wo-
n künftig an einem andern Orte umständ-
her soll geredet werden. Einen Geitzigen
vol als Ehrgeitzigen hat man zu belehren,
ß es besser sey mit Erhaltung seiner Ge-
ndheit seine Ehre und Geld nach und nach,
s mit deren Verlust auf einmahl zu ver-
ehren. Denn wer lange Jahre gesund
eibet, kan mit weniger Mühe und Ver-
uß eben das in beyden Fällen und noch
ehreres erhalten, was der andere in kurtzer
eit nicht vor sich bringet. Es ist wohl
ahr, daß sich unterweilen Gelegenheiten
eignen etwas zu erwerben, die man nicht
lemahl zu einer andern Zeit wieder erwar-
n kan, und man daher meinet, man müsse
s mitnehmen, weil man es haben könne. Al-
ein hier hat man zu bedencken, daß Kranck-
eit wieder wegnimmet, was einer in ge-
unden Tagen erworben, und dadurch er sich
ie Kranckheit auf den Hals gezogen. Also
st endlich der Schmertz und Verdruß der
ohn, den er für seine Mühe und Arbeit hat.
Gleichergestalt kan der Ruhm in krancken
Tagen nicht so viel Vergnügen geben als in
gesunden, absonderlich wenn es einen ge-
reuet, daß man mit unmäßigem Fleisse sich
die Kranckheit, oder wol gar die augen-
scheinliche Gefahr des Todes auf den Hals
gezogen (§. 464. Met.). Unterweilen finden

2. Wo es aus Ehrgeitz geschiehet.

Einwurff, der gebe-ben wird.

auch

auch in besonderen Umständen noch besonde
Vorstellungen Platz.

Kleider sollen den Leib wider die Witterungen der Luft verwahren.

§. 490. Zur Erhaltung der Gesundhe
dienen auch die Kleider. Denn weil abso
derlich die Kälte dem Leibe schadet, er auc
die veränderliche Witterung in der Luft nich
bloß vertragen kan; so muß man ihn
der die Hitze, Kälte und andere widri
Witterungen der Luft durch die Kleidun
verwahren. Und hieraus kan man von de
Beschaffenheit der Kleider urtheilen. Z. E.
Im Sommer schicken sich dünne seidene
Strümpfe, damit man in der Hitze nicht zu
starck schwitzet; hingegen nicht im Winter,
weil die Füsse nicht genung wider die Kälte
verwahret werden, davon sie leicht Schaden
nehmen.

Die Scham bedecken.

§. 491. Ueber dieses haben die Kleider noch
einen anderen Nutzen, daß sie nemlich die-
jenigen Gliedmassen des Leibes bedecken,
durch welche man leicht zur Geilheit gere-
tzet wird: wovon künftig an einem anderen
Orte ausführlicher soll geredet werden, wo
wir von der Keuschheit, und der ihr entgegen
gesetzten Geilheit ausführlich handeln wer-
den.

Wie man sich in Kleidung nach seinem Stande und Ver-

§. 492. Weil ferner bey einem ordentli-
chen Wandel alles von dem Grösten bis auf
das Kleineste mit einander übereinstimmen
soll (§. 142.); so muß auch unsere Kleidung
mit unserem Stande und Vermögen zusam-
men

en stimmen. Derowegen muß ein Vor- mögen zu
ehmer und Reicher sich auch in Kleidung von richten.
nem Geringen und Armen unterscheiden,
nd wird dieser Unterscheid nicht allein in der
rt des Zeuges, der dazu genommen wird,
ndern auch der Gestalt der Kleidung ge-
chet. Ich bekümmere mich nicht um die Erinne-
Einwürffe, die man hierwider machen kan, rung.
enn man nicht aus deutlichen Begriffen zu
rtheilen gewohnet ist. Denn wenn ich un-
en von der Hoffart handeln werde; so
ird man sehen, daß dieses ohne einige Hof-
art geschehen könne. Und in der Politick
ird sichs zeigen, daß Reiche weiter als auf
ie Nothdurft sehen müssen, damit die Ar-
nen nicht Mangel an dem haben, was zur
Nothdurft gehöret.

§. 493. Aus eben dieser Ursache erhellet, Ingleichen nach
aß die Kleider so beschaffen seyn müssen, seinen
amit sie einem in seinen Verrichtungen Verrich-
nicht hinderlich seyn, die man darinnen vor- tungen.
nimmet, sondern vielmehr förderlich. Und
n dieser Absicht nennet man die Kleider be-
quem.

§. 494. Ja, weil in einem ordentlichen Auch nach
Wandel alles zusammen stimmen soll (§. dem Zu-
142.); so muß auch die Kleidung mit dem stande des
inneren Zustande des Gemüthes zusammen Gemü-
stimmen. Und also hat der Unterscheid un- thes.
ter Trauer- und Freuden-Kleidern einen
Grund. Wer ordentlich in seinen Sachen

ist, muß auch solches in der Kleidung

gen.

Nöthige Erinnerung.

§. 495. Aus den bisher gegebenen R
geln könte man nun zwar alles untersuche
was bey Kleidern vorkommet, und alle Fr
gen entscheiden, die man wegen der Kl
dung in Ansehung der Sitten machen ka
allein es ist nicht zu leugnen, daß die Me
schen in den Trachten sich nicht jederzeit ve
nünfftig aufführen, ja bey der Aenderu
der Moden, die unter uns sonderlich
Brauch ist, gar öfters das Bessere mit de
Schlechtern vertauschen. Warum ma
nun, und wie weit man sich hierinnen nach de
Einbildung der Leute richten muß, wird
dem folgenden Capitel gezeiget werden.

Schriften, so noch fehlen.

Unterdessen wäre es vielleicht nicht eine ga
unnütze und unangenehme Arbeit, wen
man die Trachten verschiedener Völcker un
die bey uns veränderliche Moden nach de
vorgeschriebenen Gründen untersuchte.
Wiewohl wer dieses unternehmen wollte,
müste auch den Zustand der Länder und Völ
cker und ihre Neigungen wohl inne haben;
dabey unterweilen zugleich mit auf einige an
dere Gründe acht haben, indem die Kleider
auch für sich, ohne einige Absicht auf den
Zustand und die Sitten des Menschen, zu
betrachten sind, als besondere Arten der
Wercke der Kunst und der Cörper. Die
Cörper aber überhaupt, als auch insbeson

dere

ere die Wercke der Kunst, haben ihre allge-
eine Regeln, die in einem jeden besonderen
alle statt finden müssen.

§. 496. Weil der Mensch seine Gliedmas- n gantz und gesund erhalten soll (§. 449.): ingegen viele Fälle ihm vorstossen können, a er Schaden nimmet; so soll er bey al- n seinen Verrichtungen, bey allen seinen Bewegungen und Stellungen des Leibes ohl bedencken, was ihm für Schaden dar- us erwachsen kan, und wie er sich dawi- er in acht zu nehmen. Und demnach er- ordert die Bewahrung der Gliedmassen eine esondere Vorsichtigkeit bey allem, was ir vornehmen. Z. E. Dergleichen Be- utsamkeit ist nöthig im Gehen, absonder- ich an Orten, wo man leicht fallen kan, als nf dem Eise. Vorsichtigkeit wegen der Gliedmassen.

§. 497. Da wir nun den Gliedmassen es Leibes durch den Fall gar leichte Schaden ufügen; so muß man im Gehen und Ste- en allezeit solche Stellungen des Leibes und er Gliedmassen annehmen, bey welchen nan am allermeisten für dem Falle sicher st: welches aus den Gründen der Statick nd Mechanick beurtheilet werden muß. Es ist wahr, daß die Natur Menschen und Thiere vieles hierinnen lehret: allein es ist uch nicht zu zweifeln, daß man es weiter ringen kan, wenn man die Gründe davon erstehet. Zudem kan man das Gute von Vorsichtigkeit im Geben u. Stehen. Gründe darzu.

den schlimmeren Gewohnheiten nicht unterscheiden, wo man nicht den Grund davon verstehet (§. 29. Met.). Und hieraus lassen sich viele Regeln erklären, die man im Gange in acht zu nehmen hat, und die Tanzmeister, welche den Gang reguliren, finden also ihren Richter an dem, der diese Gründe einsiehet. Ich sage aber mit Fleiß, viele und nicht alle Regeln, weil verschiedene auch aus andern Gründen, als aus der Beschaffenheit des ordentlichen Wandels, der (wie schon öfters erwehnet werden) seine allgemeine Zusammenstimmung in der Seele, dem Leibe und dem äusseren Zustande des Menschen erfordert, hergeleitet worden. Z. E. Wer Trauer-Kleider träget, zeiget dadurch den betrübten Zustand seines Gemüthes an (§. 494.). Traurigkeit leidet keine Munterkeit in Minen und Geberden (§. 215. Mor. & §. 448. Met.), und also auch keine Geschwindigkeit im Gehen. Derowegen ist es unanständig, wenn einer in Trauer-Kleidern geschwinde läufft. Hier ist eine Regel, die im Gange in acht zu nehmen und doch mit der Sicherheit für dem Falle nichts zu thun hat. Und dergleichen sind noch gar viel andere. Ich kan sie aber hier so wenig, als andere ihres gleichen, an anderen Orten anführen, weil mein gegenwärtiges Vorhaben solches nicht leidet. Genung, daß ich die allgemeinen Regeln

Noch andere Gründe.

Allgemeine Erinnerung.

aus-

uführe, daraus man in benöthigten Fällen
ie besonderen für sich finden kan und den
Weg zeige, wie man zu den besonderen gelan-
en kan.

§. 498. Weil absonderlich an den Glied- Sorgfalt der Glied-
assen der Sinnen, und unter diesen an dem massen der
esichte und Gehör viel gelegen; so hat Sinnen.
an auch für allen Dingen sie zu bewahren,
amit sie nicht auf einige Weise verschlim-
ert, oder wir auch gar derselben verlustig
erden. Und demnach muß man alles mei-
en, was die Schärfe der Sinnen vermin-
ern kan.

§. 499. Das Auge ist in guten Stande, Wie man
enn es so wol in die Ferne, als in die das Auge
ähe wohl siehet. Wer demnach von Na- bewahren
ur ein gutes Auge bekommen hat, muß da- soll.
ey bedacht seyn, daß er es nicht verschlim-
nere. Es zeiget aber die Erfahrung, daß es
urch unrichtigen Gebrauch verschlimmert
ird, welches ich auch anderswo aus den in
er Optick (§. 34. 36. 39. Optic.) ausge-
ührten Gründen erweisen will. Nemlich
er viel in die Ferne, wenig aber in die Nähe
iehet, verlieret das Vermögen wohl in die
Nähe zu sehen: hingegen wer viel in die Nä-
e, wenig aber in die Ferne siehet, und son-
erlich auf kleine Sachen, als z. E. kleine
Schrift, oder auch auf grössere bey Schwa-
chem Lichte die Augen zu nahe leget, der
wird dadurch übersichtig und verlieret das

Vermögen etwas in die Ferne zu sehen. Derowegen muß man das Auge niemahls zu lange auf eine Art allein gebrauchen, auch nicht mit Gewalt in die Ferne und Nähe zu sehen anstrengen, absonderlich bey nicht recht hellem Lichte, noch auch sich mit den Augen auf eine Sache legen, die man sehen will. Man findet über dieses, daß, wer bey allzuhellem Lichte viel die Augen brauchet, der wird dadurch stumpff bey schwachem zu sehen: hingegen wer bey schwachem Lichte viel siehet, kan das helle nicht mehr vertragen, sondern wird gleich dadurch verblendet. Derowegen muß man weder bey allzustarcken, noch allzuschwachem Lichte seine Augen gebrauchen etwas deutlich zu sehen, und im übrigen bald bey starckem, bald bey schwachem Lichte die Augen gebrauchen. Die Natur giebet uns anfangs, ehe das Auge verderbet worden, selbst einen Winck. Man findet einen kleinen Schmertz und gehen wol auch gar die Augen über, wenn man sie im Sehen wider ihre Kräfte anstrenget. So bald man dieses mercket, muß man aufhören weiter darnach zu sehen, was das Ungemach erreget.

Winck der Natur.

§. 500. In diesem wenigen, was ich gesaget, sind gar viel besondere Regeln enthalten, die sich alle in besonderen Fällen gar leicht geben. Z. E. Wer in Büchern lieset, oder schreibet, muß nicht in der Abend-

Exempel besonderer Regeln.

Dem-

mmerung oder bey einem schwachen
hte lesen oder schreiben. Wiederum, wer
l schreibet, muß sich nicht gewöhnen mit
n Augen auf das Papier zu legen. Glei-
rgestalt wer zeichnet und mahlet, muß
der bey Lichte, wenn es nicht recht helle ist,
ch bey dunckelem Wetter kleine Sachen
chnen oder mahlen, und was dergleichen
hr ist.

Wie man des Gehör in acht nimmt.

§. 501. Was das Gehöre betrifft; so zei- t die Erfahrung, und künftig werde ich es einem andern Orte erweisen, daß allzustar- r Schall die Ohren betäubet, ingleichen, ß starckes Schreyen das Gehöre benimmet. derowegen muß man sich sowol für der- leichen Gelegenheiten hüten, wo ein starcker Schall in die Ohren dringen kan, als auch nderlich, wenn man viel und ofte Gelegen- eit zu reden hat, sich nicht über Vermögen um Schreyen anstrengen. Und gilt bey em Gehöre gleichfalls auf seine Art, was orhin von dem Gesichte erinnert worden, daß man sich nemlich so wol im Lesen, als starcken Hören üben muß, das ist, mit beydem abwechseln, wenn man von Natur ein gesun- des Ohre hat, oder es noch nicht durch übelen Gebrauch verderbet.

Wie man die übrigen Sinnen bewahret.

§. 502. Mit den übrigen Sinnen hat es nicht so viel zu sagen, als mit dem Gehöre und dem Gesichte, weil wir sie im menschli- chen Leben nicht so starck gebrauchen. Un-

terdessen ist doch besser, wenn man sie in ihrem natürlichen Zustande erhält, als wenn man sie verschlimmert: denn es kommen auch Gelegenheiten, da man die übrigen Sinnen gebrauchen, und so wol zu seiner Vergnügung als anderem Nutzen anwenden kan. Ob man nun zwar auf die übrigen Sinnen weniger bisher acht gehabt, als auf die anderen; so ist doch bereits bekandt, daß sie insgesammt, das ist, so wol Riechen und Schmecken, als auch Fühlen, durch starcke Empfindungen, das ist, starcken Geruch, starcken Geschmack, starckes Gefühle, ingleichen durch oftmahlige Wiederhohlung desselben, vergeringert werden. Wer demnach auch diese Sinnen in gutem Zustande erhalten will, muß beydes, so viel an ihm ist, vermeiden.

Daß Geschmack u. Geruch ihren Nutzen haben.

§. 503. Ich habe gesaget, es kämen Gelegenheiten vor, da man auch die übrigen Sinnen nutzen könte. Nun solte wol hieran niemand zweifeln, weil GOtt und die Natur nichts umsonst thun (§. 1049. Met.), auch vermöge des Satzes des zureichenden Grundes (§. 30. Met.) der Mensch den Geruch, den Geschmack und das Fühlen nicht für die lange Weile hat, ja alle drey Mittel sind, wodurch GOtt besondere Absichten im menschlichen Cörper zu erhalten gedencket (§. 1029. Met.): unterdessen weil Exempel bey vielen mehr als tüchtige Grün-

de

e gelten; so will ich den Nutzen dieser Sin-
en durch eines und das andere erläutern,
amit es nicht das Ansehen habe, als wenn
h etwas für die lange Weile angenommen
ätte. Wenn einer in eine Ohnmacht ge-
allen, kan er durch einen starcken Geruch
ieder zu sich selbst gebracht werden. In
olchem Falle kommet es einem zu statten,
enn man noch einen zarten Geruch hat.
Wiederum wenn einer leicht etwas riechet;
o kan er das Feuer, was sich in der Nähe
rhoben, durch den Geruch bey Zeiten ent-
decken, und dadurch öfters gar grossen
Schaden verhüten. Wer einen subtilen
Geruch hat, kan durch die Annehmlichkeit
der wohlriechenden Blumen sich ein Vergnü-
gen machen, und daher in einem Garten,
wo er durch Spatziren sein Gemüthe erfri-
schen will, vergnügter seyn, als er sonst nicht
seyn würde. Der Geschmack machet, daß
man die Speisen mit grösserem Appetit zu
sich nimmet, als wenn man es nicht recht
schmecket, was man isset: welches nicht
allein zur Vergnügung dienet, sondern auch
selbst zur Gesundheit vorträglich seyn
kan.

Ob die Sinnen zu verbessern.

§. 504. Durch Mittel der Kunst können
auch die Sinnen in verschiedenen Fällen ge-
stärcket werden. So ist von dem Auge be-
kandt, daß es durch die Fern-Glässer ver-
mögend wird in die Weite zu sehen: hinge-

gen durch die Vergrösserungs-Gläser kleine Sachen genau zu erkennen. Beydes hat in Wissenschaften viel genutzet, und wird künftig noch mehr Nutzen schaffen. Für das Ohr sind auch Instrumente erfunden, dadurch das Gehör gestärcket wird. Da nun die Menschen verbunden sind alle nützliche Künste zu treiben (§. 368.); so ist es auch billig, daß diejenige, welche das Geschicke, Zeit und Gelegenheit dazu haben, durch die Kunst den Sinnen zu statten zu kommen sich bemühen.

Wie für das Gedächtniß und die Einbildungs-Kraft zu sorgen.

§. 505. Die Einbildungs-Kraft und das Gedächtniß, ob sie zwar nicht weniger als die Sinnen (§. 220. Met.) sich nach dem Zustande des Gehirnes richten (§. 813. Met.), sind dennoch darinnen von den Sinnen unterschieden, daß sie sich durch Uebung erweitern lassen (§. 252. Met.). Da nun beyde so wol zu einem ordentlichen Wandel (§. 146. 172. 186.), als zu vernünftigen Schlüssen (§. 336. & seqq. Met.), zu Witz (§. 895. Met.), Erfinden (§. 364. 861. Met.), Klugheit (§. 331.) ꝛc. nöthig sind; so hat man auch die Uebungen mit Fleiß zu treiben, dadurch beyde erweitert werden. Nemlich man muß sich viele Dinge durch die Einbildungs-Kraft auf einmahl nach und nach vorstellen lernen (§. 264. 265. Met.) und an Sachen lange und oft gedencken (§. 253. Met.). Wie weit man mit Artzeneyen die

Ein-

inbildungs-Kraft und das Gedächtniß
ärcken kan, lasse ich ietzt an seinen Ort ge-
ellet seyn. Jedoch, weil öfters hierbey nicht
e erforderte Gewißheit ist und man deswe-
n sie gar schwächen kan, indem man sie zu
ärcken gedachte; so halte ich es für gefähr-
h dergleichen zu wagen, ehe man überzeu-
t ist, daß es nicht schadet, sondern fruch-
t. Bey Sachen, an deren Verlust viel
elegen, und die man nicht wieder erhalten
in, wenn sie einmahl verlohren gegangen,
uß man es nicht auf das Glück ankom-
en lassen.

Warnung für Verderben.

§. 506. Damit wir unsere Verrichtun-
en ungehindert vornehmen, das unsrige si-
her verwahren und ohne Furcht durch den
Schlaf die ermatteten Glieder wieder er-
quicken können; so haben wir einer Woh-
nung nöthig. Und aus diesen Absichten
können wir urtheilen, wie die Wohnung
nach eines jeden Zustande müsse beschaffen
seyn. Wie man aber dergleichen Gebäu-
de aufführen kan, daß man auch eine den
erwehnten Absichten gemäße Wohnung
darinnen findet, wird in der Bau-Kunst
gelehret, davon ich zulängliche Nachricht in
den Anfangs-Gründen der mathematischen
Wissenschaften und dem daraus gefertigten
Auszuge ertheilet.

Warum wir eine Wohnung nöthig haben.

§. 507. Ich handele hier von der Woh-
nung, wo ich von den Pflichten gegen den

Warum hier von der

Leib

Wohnung geredet wird.

Leib rede, weil sie zur Bequemlichkeit des menschlichen Lebens gehöret und zugleich zu denen Verrichtungen dienet, die wir dem Leibe zu gefallen vornehmen müssen, dergleichen die Zubereitung der Speise und des Trankes sind, wie auch die Arbeit, dadurch wir erwerben, was wir zur Nahrung und Kleidung, auch sonst nöthig haben, ja, weil sie so wol als die Kleidung den Leib wider die widrige Witterung verwahret, als im Sommer für grosser Hitze, im Winter für Kälte, zu allen Zeiten für Regen und Wind.

Man soll gesunde Wohnungen erwehlen.

§. 508. Weil der Mensch alles zu vermeiden hat, was seine Gesundheit stöhret (§. 447.): hingegen feuchte, stinckende und unreine Luft derselben zuwider ist (§. 487.); so muß man dergleichen Wohnungen erwehlen, wo man in den Gemächern frische und reine Luft haben kan, und die an keinem dampfigen und eingeschlossenen Orte liegen, wo der Wind nicht durchstreichen kan.

Und helle.

§. 509. Wiederum, weil wir unsere Augen nicht verderben sollen, indem wir bey schwachen Lichte Verrichtungen vornehmen, die helles Licht erfordern (§. 499.); so müssen wir dergleichen Wohnungen erwehlen, da wir in einem jeden Zimmer so viel Zufluß vom Lichte haben, als zu denen Verrichtungen, die wir darinnen vornehmen, erfordert wird.

§. 510.

§. 510. Weil bey einem ordentlichen Wandel alles von dem Grösten bis auf das Kleineste mit einander übereinstimmen soll (§. 142.); so muß auch die Wohnung mit unserem Stande und Vermögen zusammen stimmen. Derowegen muß ein Vornehmer und Reicher auch in der Wohnung sich von einem Geringen und Armen unterscheiden.

Und seinem Stande und Vermögen gemäß.

§. 511. Und weil der Mensch überall ein beständiges Vergnügen haben soll (§. 52.); so muß die Wohnung so beschaffen seyn, daß man mit Vergnügen darinnen wohnet, und demnach auch reinlich und ausgezieret.

Darinnen man mit Vergnügen wohnet.

§. 512. Gleichwie wir nun aber davor sorgen sollen, daß unsere Gesundheit erhalten wird (§. 447.) und der Leib sich beständig, so viel an uns ist, in einem angenehmen und vergnügten Zustande befindet, das ist, ihm auf alle Art und Weise wohl ist (§. 457. 459. 471. 494. 511.); so sind wir auch verbunden darnach zu trachten, wie wir unsere Gesundheit und die Bequemlichkeit des Lebens wieder erlangen, wenn wir einer von beyden verlustig worden. Und thun demnach diejenigen unrecht, welche entweder aus Geitz, oder auch andern Ursachen die Kranckheiten einreissen lassen, oder auch unerfahrner Leute Rath, wenn sie kranck sind, hören und sich dadurch in grössere Gefahr stürtzen.

Daß wir verbunden Kranckheiten u. Ungemach zu meiden.

Das

Das 5. Capitel.

Von den Pflichten in Ansehung unsers äusserlichen Zustandes.

§. 513.

Worinnen das zeitliche Vermögen bestehet.

Der Mensch soll davor sorgen, daß er Nahrung und Kleider habe, nicht allein zur Nothdurft (§. 450. 490. 492. 493. 506.), sondern auch zum Vergnügen (§. 457. 459. 494. 511.) und nach Erforderung des Wohlstandes (§. 458. 492. 510.). Er soll auch trachten alles zu erlangen, was ihm zu Erlangung der Wissenschaften und nöthiger Künste befördersam ist (§. 293. 368.). Da nun hierzu viele und vielerley Dinge erfordert werden; so hat der Mensch einen Vorrath von äusserlichen Dingen nöthig, welchen man sein **Vermögen** zu nennen pfleget. Es ist demnach **das zeitliche Vermögen** (wie es insgemein genennet wird) ein Vorrath solcher Sachen, die der Mensch zur Nothdurft, zum Vergnügen und Wohlstande seines Lebens gebrauchen kan. Was auf keine Weise von ihm kan genutzet werden, lässet er liegen und fraget nichts darnach. Er kan es aber entweder unmittelbahr vor sich nutzen, oder indem er es andern verkaufft oder vertauschet, damit er

Wie es genutzet wird.

sich,

ich, was er braucht, dafür anschaffen kan. Da man nun dieselben Sachen nach Gelde zu schätzen pfleget, und daher auch an statt ihrer Geld haben kan; so ist das Vermögen ein Vorrath am Gelde und was Geldes werth ist.

§. 514. Da nicht allezeit in unserer Gewalt stehet, von dem zeitlichen Vermögen so viel zu erwerben, als wir wollen, nicht allein weil wir kranck und unvermögend werden können, sondern auch wegen anderer Umstände; so haben wir nicht allein auf die gegenwärtige Zeit zu sehen, sondern auch auf die künftige. Und dannenhero soll man darauf bedacht seyn, daß man auch im Falle der Noth etwas habe. Dergleichen Vorrath, damit man sich im ereignenden Nothfalle, (das ist, zu der Zeit, da man Geld brauchet und es nicht gleich erwerben kan) hilffet, wird ein **Noth-Pfennig** genennet. Und demnach ist klar, daß der Mensch auf einen Noth-Pfennig bedacht seyn soll.

Der Mensch soll auf einen Noth-Pfennig bedacht seyn.

§. 515. Was man zu seiner Nothdurft anwendet, oder auch zu seiner Vergnügung, und zwar in vorbeschriebener Maasse, wird ein Zehr-Pfennig genennet: hingegen was zum Wohlstande erfordert wird, heisset der **Ehren-Pfennig**. Da nun der Mensch auf beydes zu sehen hat (§. 51 .); so muß er nicht nur auf den Zehr-Pfennig, sondern auch auf den Ehren-Pfennig bedacht seyn.

Auf einen Zehr- und Ehren-Pfennig.

Und

Sprich-wort der Alten.

Und demnach haben die Alten wohl gesaget: Der Mensch solle allezeit drey Pfennige in seinem Beutel haben, einen Zehr-Pfennig, Noth-Pfennig und Ehren-Pfennig.

Erinnerung.

Ich trage kein Bedencken gemeine Redens-Arten zu behalten, und gemeine Regeln zu wiederholen, wenn Wahrheit dabey ist. Denn mein Vorhaben ist bey gegenwärtiger Arbeit zu zeigen, was für Wahrheit unter den Menschen in Einrichtung ihres Thun und Lassens entweder bereits vorhanden, oder vorhanden seyn soll.

Wie ein Pfennig dem andern vorzuziehen.

§. 516. Da der Mensch sich nach Nothdurft versorgen muß, wenn er nicht Schaden an seinem Leibe und Leben nehmen will (§. 450. 490. 507.); so gehet der Zehr-Pfennig allen andern vor (§. 515.), und muß man an die übrigen nicht eher gedencken, bis man mit diesem richtig ist, das ist, man muß nicht eher auf das Künftige sparen, bis man die Nothdurft des gegenwärtigen Lebens versehen, auch nicht eher nach Erforderung des Wohlstandes etwas ausgeben, als bis es ohne Abbruch der Nothdurft geschehen kan. Ja, da die künftige Nothdurft es erfordert, daß wir von dem Gegenwärtigen etwas auf das Künftige aufheben (§. 514.); so ist der Noth-Pfennig ein Zehr-Pfennig auf das Künftige (§. 514. 515.). Da nun erst erwiesen worden, daß man nicht eher an den Ehren-Pfennig gedencken soll,

oll, bis man mit dem Zehr-Pfennig verse-
en ist; so gehet auch der Noth-Pfennig
em Ehren-Pfennige vor, das ist, man soll
icht eher, bloß des Wohlstandes halber, et-
as ausgeben, bis man den Noth-Pfennig
Sicherheit hat.

Geld an sich ist allezeit gut.

§. 517. Hierbey ist wohl zu mercken, daß
er Mensch mit seinem Vermögen nicht al-
in ihm selbst, sondern auch andern helffen
n: ja im folgenden werde ich erweisen,
aß er auch andern helffen soll. Derowe-
en wenn wir gleich einen Uberfluß für uns
aben; so ist uns deswegen das zeitliche
Vermögen nicht unnütze. Wir können es
nwenden zum Nutzen anderer, die in solche
mstände gesetzet werden, daß sie sich nicht
lbst nach Nothdurft helffen können. Der
Mensch findet allezeit Gelegenheit mit seinem
Vermögen Gutes zu stiften, wenn er es vor
ich nicht brauchet. Und also ist das Geld
or sich allezeit gut (§. 422. Met.).

Was Uberfluß u. Reichthum ist.

§. 518. Wer mehr von zeitlichem Ver-
nögen besitzet, als zu seiner Nothdurft,
u seinem Wohlstande, und auf besorgen-
den Nothfall erfordert wird, der hat einen
Uberfluß. Es ist demnach der Uberfluß
in grösserer Vorrath an zeitlichen Ver-
mögen, als die gegenwärtige Nothdurft des
Lebens, der Nothfall und Wohlstand erfor-
dert. Uberfluß aber an zeitlichem Vermö-

gen ist dasjenige, welches wir Reichthum zu nennen pflegen.

Was reichliches Auskommen, nöthiges Auskommen und Armuth ist.

§. 519. Wer vom zeitlichen Vermögen so viel besitzet, als nicht allein die gegenwärtige Nothdurft, sondern auch der Wohlstand und ein besorglicher Nothfall erfordert, aber nichts darüber, von dem saget man, daß er sein **reichliches Auskommen** habe. Wer vom zeitlichen Vermögen nur so viel besitzet, als die gegenwärtige Nothdurft erfordert, nicht aber dem Wohlstande ein Gnügen thun kan, noch auf einen Nothfall versorget ist, der hat sein **nöthiges Auskommen**. Wer aber vom zeitlichen Vermögen nicht so viel vor sich bringen kan, als die gegenwärtige Nothdurft erfordert, der ist **dürftig** und **arm**. Und demnach ist die **Armuth** ein Mangel an nöthigen Lebens-Mitteln.

Grade zwischen Reichthum u. Armuth.

§. 520. Auf solche Weise ist nicht gleich arm, der nicht reich ist: denn unter denen, die ihr nöthiges und reichliches Auskommen haben, sind sehr viele Grade, ehe man zu der Armuth kommet. Ob nun also einer gleich nicht reich ist (§. 518.); so kan er doch sein reichliches, oder wenigstens sein nöthiges Auskommen haben. Ja, unter dem Armuth ist auch ein grosser Unterscheid, weil es so wohl als das Reichthum verschiedene Grade hat, die hier genauer zu bestimmen unnöthig ist, wo wir nichts

nicht auf alle Regeln insbesondere gehen, sondern uns nur mit der allgemeineren vergnügen, daraus die anderen nach Erforderung der Umstände sich herleiten lassen. Wenn wir bedencken, was vorhin von der Nothdurft, Bequemlichkeit und dem Wohlstande des menschlichen Lebens gesaget worden; so werden wir durch die dazu erforderte Sachen den Unterscheid der Armuth und des verschiedenen Auskommens gar wohl bestimmen können.

Warum man nach zeitlichen Vermögen trachten soll.

§. 521. Weil der Mensch das zeitliche Vermögen nicht brauchet, als daß er seinen Leib, wie es die Nothdurft und der Wohlstand erfordert, versorgen, anderen in ihrer Noth aushelffen, ihm und anderen eine vergnügte Stunde machen, und was zu Erlernung der Wissenschaften und Künste nöthig ist, verschaffen kan (§. 513.); so hat er auch nach dem zeitlichen Vermögen nicht vor sich zu streben, sondern in so weit es ein Mittel ist diese Absichten zu erreichen (§. 912. Met.). Geld und Gut ist dazu da, daß es gebraucht wird.

Wie weit man darnach streben soll.

§. 522. Unterdessen, da der Mensch seinen Zustand so vollkommen machen soll, als nur immer möglich ist, auch das Geld allezeit genutzet werden kan, wo nicht von uns, doch von andern, denen wir damit dienen (§. 517.); so ist auch ein jeder verbunden so viel vom zeitlichen Vermögen vor sich zu bringen,

als in seinen Kräften stehet, und es die Umstände leiden, darein er gesetzet worden, wenn er nur dadurch weder sich um sein Leben, Gesundheit und Vergnügen bringet, noch andern dadurch Eintrag thut: als welches beydes nicht zuläßig ist (§. 521.). Und demnach thun diejenigen unrecht, welche entweder ablassen zu erwerben, weil sie schon genung zu haben vermeinen, oder auch das Erworbene unnöthig verschwenden, weil sie sich einbilden zu viel zu haben.

Wie weit der Mensch zu arbeiten verbunden.

§. 523. Die Verrichtungen, welche der Mensch vornimmet, zeitliches Vermögen zu erwerben, werden **Arbeit** genennet. Da wir nun gesehen haben, wie weit er verbunden ist nach zeitlichem Vermögen zu streben (§. 522.); so verstehen wir zugleich, wie weit er zu arbeiten verbunden ist. Nemlich er muß so viel arbeiten, als ohne Abbruch seiner Gesundheit und der Kräfte seines Leibes und der zuläßigen Ergötzlichkeit seines Gemüthes geschehen kan.

Daß auch reiche Leute arbeiten sollen.

§. 524. Und da derjenige, der schon viel hat, deswegen nicht die Freyheit erhält den fernern Erwerb zu unterlassen (§. 522.); so sind auch reiche Leute zu arbeiten verbunden (§. 518.). Dieses wird noch auf eine andere Art aus der Pflicht gegen andere im folgenden sich erweisen lassen.

§. 525.

§. 525. Jedoch, weil in einem ordentlichem Wandel alles mit einander zusammen stimmen muß (§. 142.); so muß auch die Art der Arbeit mit unserem Stande und Vermögen zusammen stimmen. Derowegen muß ein Vornehmer und Reicher dergleichen Arbeit nicht selbst thun, die er durch einen geringen Menschen kan verrichten lassen, und nach Gebühren belohnen: vielweniger gar selbst mit dergleichen ihm unanständiger Arbeit, oder auch mit andern, damit sich Arme zu nähren pflegen, etwas zu erwerben suchen. Ja, weil ein jeder so viel erwerben soll, als in seinem Vermögen stehet (§. 522.); so muß man nicht die Zeit mit solcher Arbeit zubringen, die wenig einträgt, wenn man eben so wohl eine andere verrichten kan, die mehr einbringet, es sey denn, daß die Arbeit nöthig und nützlich ist, und von einem andern nicht so wohl verrichtet werden kan.

Warum sich nicht alle Arbeit für alle schicket.

§. 526. Der Mensch soll nach so vieler Erkäntniß trachten, als ihm zu erlangen möglich ist, oder so weit als seine Kräfte zureichen, und die Umstände, darein er gesetzet worden, es leiden wollen (§. 255.). Ja, er ist eben so weit auch zu den Künsten verbunden (§. 368.). Derowegen wenn einer die Wissenschaften oder Künste zu verbessern und zu erweitern geschickt ist, und er entweder vor sich reich ist, oder doch sonst durch andere

Wie weit man die Arbeit in Ansehung der Wissenschaften und Künste unterlassen soll.

Wege sein reichliches Auskommen hat; so soll er die übrige Zeit auf die Wissenschaften und Künste, nicht aber auf Erwerbung zeitlichen Vermögens anwenden: denn Geld zu erwerben sind wir nicht weiter verbunden, als es ein Mittel ist zur Erhaltung unsers Leibes (§. 521.): hingegen zu Wissenschaften und guten Künsten sind wir schlechterdings verbunden (§. 255. 368.). Ja, hierzu kommet, daß der Mensch mit den Wissenschaften und Künsten mehr dienen kan, als mit Gelde: denn Geld kan von andern erworben werden, und geschiehet kein Schade, wenn er es unterlässet: hingegen Wissenschafften und Künste können nicht alle verbessern und erweitern, daher wenn es von denen unterlassen wird, die das Vermögen dazu haben, geschiehet gar ofte ein unersetzlicher Schaden. Dabey ist ferner zu gedencken, daß man durch Geld und Gut nicht dergleichen Vergnügen erkauffen kan, dergleichen uns Wissenschaften und Künste gewehren (§. 412. Met.), folgends, daß uns das Geld nicht so vergnügt als diese machen können. Auch müssen wir bedencken, daß die natürliche Verbindlichkeit, welche auf das ganze menschliche Geschlecht, und nicht einen jeden insonderheit gehet, dergleichen die Vermehrung und Besserung der Wissenschaften und Künste ist, hauptsächlich diejenigen angehet, die es in ihrer Gewalt haben.

§. 527.

§. 527. Es siehet ein jeder, wie weit ich die Wissenschaften und Künste recommendire, und daß ich keinesweges derjenigen Verfahren billige, die um Kunst und Wissenschaft willen in schmäliche Armuth gerathen. Ich kenne schmäliche Armuth, die seinem Stande, darinnen man lebet, nachtheilig ist: welches geschiehet, wann man seinem Stande, ja auch einem geringern Stande, als darein man gesetzet worden, nicht gemäß leben kan, die gleichwohl geschehen solte (§. 458. 492.), sondern nicht einmahl recht sein nöthiges Auskommen hat.

Welche hierinnen irren.

§. 528. Die Arbeit bestehet in gewissen Verrichtungen, dadurch man etwas erwirket (§. 523.). Da nun diese Verrichtungen auch vor und an sich selbst gewisse Absichten haben; ein Weiser aber die Absichten, so viel an ihm ist, völlig zu erreichen trachtet (§. 917. Met.), und ein jeder Mensch zu Weisheit verbunden ist (§. 314.); so muß einer bey seiner Arbeit nicht allein auf den Erwerb, sondern auch auf die Absichten der Verrichtungen, darinnen sie bestehen, sehen. Und solchergestalt soll man nicht bloß um des Brodtes willen arbeiten, sondern vielmehr sich sorgfältig darinnen bezeigen, daß die Arbeit auf das beste, als möglich ist, geschehe. Es sind schlimme Arbeiter, die bloß auf das Brodt sehen, die Arbeit mag gerathen, wie sie will. Ich weiß wohl, daß nie-

Warum man im Arbeiten nicht allein auf das Brodt zu sehen.

Welches die schlimmen Arbeiter sind

derträchtige Gemüther, die bloß auf ihr Leib sehen, diese Wahrheit nicht begreiffen oder vielmehr nicht begreiffen mögen: alle edele Gemüther, denen an der Vollkommenheit der Seele, und sonderlich auch an Tugend, mehr als an dem Brodte gelegen werden mit mir gar bald übereinstimmen. Wir dörffen auch nur auf die tägliche Erfahrung sehen; so werden wir diesen Unterscheid der Arbeiter gar deutlich begreiffen.

Was Müßiggang ist.

§. 529. Die Unterlassung der Arbeit wird der Müßiggang genennet. Da nun ein jeder Mensch zur Arbeit verbunden ist (§. 523. 524.); so handelt man wider seine natürliche Pflicht, und also das Gesetze der Natur (§. 221.), wenn man müßig gehet. Derowegen ist der Müßiggang ein Laster. Muße hingegen nennet man die Freyheit von ordentlichen Verrichtungen. Und daher heissen müßige Stunden diejenigen, da man von seiner Arbeit frey ist, und man pfleget zu sagen: Man habe dieses oder jenes bey müßigen Stunden gethan.

Warum Müßiggang zu vermeiden.

§. 530. Der Müßiggang ist ein sehr gefährliches Laster. Denn weil die Menschen alsdenn von allen Verrichtungen frey sind (§. 529.); so wird ihnen die Zeit lang. Der Verdruß, den sie daraus empfinden, treibet sie an etwas zu ihrer Belustigung vorzunehmen, sonderlich wenn es ihnen nicht am Gelde fehlet. Und daher lernen sie Böses

thun

ur und verfallen auf Fressen, Sauffen, Spielen und andere Uppigkeiten. Man at längst angemercket, daß die Menschen Böses thun lernen, wenn sie nichts zu thun aben. Wo man des Müßiggangs einmahl ewohnet, und nicht mehr zu arbeiten Lust at, hingegen am Gelde Mangel leidet; so get man sich auf Stehlen und Betrügen. Derowegen soll man den Müßiggang um so ielmehr vermeiden, je mehr Gefahr daraus beſorgen, und jedermann davon abhalten.

§. 531. Die Wollust treibet den Menhen zum Müßiggange an. Denn ein Wollüstiger unterscheidet das Böse und Gute urch die Unlust und Lust, welche die Sinnen ewehren (§. 469.). Da ihm nun die Arbeit dergleichen Lust nicht gewehret, sondern ielmehr einige Unlust machet, wenigstens n so weit er dadurch von sinnlicher Lust abgehalten wird, als wenn einer bey angenehmen Wetter studiren soll, da er sich mit einer anmuthigen Gesellschafft auf dem Lande oder in einem Garten vergnügen wolte; so hält er die Arbeit für schlimm, den Müßiggang für etwas Gutes, folgends hat er für jener einen Abscheu (§. 436. Met.), nach diesem eine Begierde (§. 434. Met.). Wollust treibet zum Müßiggange an.

§. 532. Wer demnach einen Wollüstigen von dem Müßiggange zur Arbeit bringen will, muß für allen Dingen die Wollust dämpfen (§. 470.). Nach diesem kan man Wie man von dem Müßiggange zu bringen.

einem den Schaden vorstellen, der aus dem Müßiggange erfolget (§. 530.), und zwar auf die Art und Weise, wie ihn einer am besten fühlet: wozu die besonderen Umstände Anlaß geben. Das beste Mittel wider den Müßiggang ist, wenn man einen von Jugend auf zur Arbeit gewöhnet, und dabey den Vortheil, den man von der Arbeit hat: hingegen auch zugleich den Schaden, darein einen der Müßiggang bringet, begreiffen lernet. Und dienet auch absonderlich wider den Müßiggang eine wohlgegründete Begierde nach dem Ruhme, daß man etwas löbliches verrichtet.

Was zu thun, wenn man reich werden und Armuth vermeiden will.

§. 533. Wer reich werden will, muß des Jahres mehr einnehmen, als er ausgiebet. Derowegen ist nöthig, daß er seine Einnahme und Ausgabe fleißig aufschreibet, und nach geendigten Quartalen beyde mit einander vergleichet, damit er siehet, ob die Einnahme die Ausgabe, oder die Ausgabe die Einnahme überschreitet. Findet er nun, daß die Ausgabe nicht viel geringer ist, als die Einnahme; so muß er darauf bedacht seyn, wie er entweder die Einnahme vermehre, (welches nicht allezeit in unserer Gewalt stehet) oder die Ausgabe vermindere, oder auch beydes zugleich thue. Damit er nun wisse, in welchem Stücke er die Einnahme vermehren, oder die Ausgabe vermindern kan; so muß er beyde unter gewisse Titul bringen:

gen:

n: denn so kan er sehen, worinnen sich am glichsten etwas abbrechen lässet, und wor- nen etwan ein mehreres zu verdienen ist. er nach seinem Vermögen arbeitet, und f ordentliche Weise Haus hält, der hat than, was in seiner Gewalt ist: ein meh- res kan man nicht von ihm fordern. Fü- t sich nun das Glücke nicht, daß er ent- eder seine Einnahme vermehren, oder seine usgabe vermindern kan; so stehet es nicht seiner Gewalt reich zu werden, und er muß emnach zufrieden seyn, daß er sein Aus- ommen so gut findet, als es seine Umstände eiden.

§. 534. Wer mehr ausgiebet, als er er- irbet, der muß entweder sein Capital an- reiffen, oder Schulden machen. Und also ommet er im ersten Falle herunter und nä- ert sich der Armuth: hingegen im andern ället er schon würcklich in Armuth (§. 519.). Da er nun noch dazu von den erborgten Geldern Interesse geben muß; so muß er das folgende Jahr nicht allein zu seinen meh- rern Ausgaben, um so viel sie die Einnahme überschreiten, sondern auch zu den Interessen wieder von neuem Gelder borgen, und so wächset die Schuld von Jahren zu Jahren, bis er sich endlich nicht länger zu retten weiß. Die Sache ist handgreiflich, und wird sonderlich in unseren Tagen durch so viel- fältige Erfahrung bestätiget, und doch sind

Wie die Menschen in die grö- ste Armuth ge- rathen.

so

so viel Menschen so thöricht, daß sie auf solche Weise an den Bettelstab rennen, und zugleich so boßhaftig, daß sie zugleich öfters noch andere, die sie um das Ihrige betrügen, in Armuth bringen.

Mittel sich ehrlich in der Welt durchzubringen.

§. 525. Es ist demnach das beste Mittel in der Welt sich ehrlich fortzubringen, wenn man sich von Jugend auf gewöhnet seine Ausgabe nach der Einnahme zu reguliren. Und ist es nicht undienlich, wenn man gleich Kindern etwas Geld zu ihrer Disposition giebt, und sie die Eintheilung so machen lässet, daß sie auf eine gewisse Zeit damit auskommen, auch wohl gar sie nach der vorhin (§. 532.) vorgeschriebenen Maasse Rechnung darüber führen lässet. Woferne sie zu viel auf einmahl ausgeben, muß man machen, daß sie den Mangel empfinden, und dadurch begreiffen lernen, es sey nicht gut zu viel auf einmahl auszugeben (§. 428. Met.). Was man in der zarten Jugend gewohnet, das hänget einem beständig an, und wird absonderlich dergleichen Gewohnheit die andere Natur.

Wie man die Ausgabe zu reguliren.

§. 536. Wer die Ausgabe nach der Einnahme reguliren will, der muß einen Unterscheid machen unter der Ausgabe, die gewiß ist, und nicht nachbleiben kan, und unter derjenigen, die nicht so nöthig ist. Ich nenne aber die gewisse und nöthige Ausgabe, welche die Nothdurft erfordert:

hinge-

ngegen die nicht so nöthige, welche das
ergnügen und der Wohlstand erfordert.
a er nun weiß, auf wie viele Einnahme
sich Rechnung zu machen hat; so muß er
e gewisse Ausgabe gleich davon abziehen,
d das übrige zu den andern Ausgaben
halten. Z. E. Ein Student auf Aca-
mien weiß seine Einnahme, nemlich wie
rck der Wechsel kommet: er weiß, was
in einem halben Jahre für nöthige Aus-
abe hat, was er nemlich für Tisch, Stube,
ollegia ꝛc. zahlen muß. Wenn er nun
ese gewisse Ausgaben von seinem Wechsel
leich abziehet, wenn er ankommet, und
s übrige nach den Wochen eintheilet, die
is zu einem neuen Wechsel verfliessen; so
ird er bald sehen, wie weit er sich mit an-
ern Ausgaben versteigen darf, und sie so zu
äßigen wissen, daß es ihm niemahls am
elde fehlen wird, und er doch nicht nöthig
at Schulden zu machen: wie ich auch die-
es durch meine eigene Erfahrung bekräf-
igen kan. Daß nun insgemein viele, so
ohl auf Academien, als anderswo, in
Schulden gerathen, und endlich wol gar
erarmen, kommet daher, daß sie diese Re-
el aus den Augen setzen. Denn so geben
ie aus, so lange sie Geld haben, wo es nicht
öthig wäre, und machen bey den nöthigen
Ausgaben Schulden. Auf ihre künftige
Einnahme borgen sie, und bisweilen mehr

Nothwendigkeit dieser Regulirung.

als

als einmahl, so, daß sie nach diesem sch
doppelt so viel ausgegeben, als die Einna
me austräget, und diese daher nicht zula
get, die Schulden abzutragen.

Wie weit GOtt seine Hand im Spiel habe.

§. 537. Es ist wahr, daß unterweilen de
Mensch ohne sein Versehen in Armuth ge
rathen kan: denn es giebt Unglücks-Fälle
die wir nicht vorher sehen können (§. 1022.
Met.) und die wir dannenhero abzuwenden
nicht in unseren Kräften befinden. Dar
gleichen sind Feuers-Brunst, Krieg, Thew
rung, grosse Wasserfluthen, schweere Krank
heiten ꝛc. Und da dergleichen Unglücks
Fälle, wie nicht weniger allerhand Glücks
Fälle, bey dem Erwerb und der Ersparung
der Gelder vorkommen, hingegen beyde un
ter die göttliche Absichten zu rechnen sind
(§. 1030. Met.); so siehet man, daß Reich
thum und Armuth von GOtt kommet, und
man jenes als eine Gabe GOttes (§. 1032.
Met.): diese hingegen als ein Verhängniß
zu unserem Besten (§. 1060. Met.), oder auch
als eine Straffe wegen seines übelen Lebens
(§. 37.) anzusehen hat.

Was Geitz, Vergnüglichkeit und Sorglosigkeit ist.

§. 538. Wer immer nach mehr strebet,
als er zu seiner Nothdurft und seinem
Wohlstande brauchet, und nach seinen Um
ständen vor sich bringen kan, ist geitzig:
hingegen wer nicht nach mehrerem strebet,
als er zu seiner Nothdurft und Wohlstande
brauchet, und nach seinen Umständen vor

sich

) bringen kan, ist **vergnüglich**. De-
wegen ist der **Geitz** eine Begierde mehr
haben, als die Nothdurft und der Wohl-
nd erfordert, und man nach seinen Um-
nden vor sich bringen kan. Hingegen
Vergnüglichkeit ist eine Begierde nicht
hr zu haben, als die Nothdurft und der
ohlstand erfordert, und man nach seinen
ständen vor sich bringen kan. **Sorg-**
e (oder im Sprüchworte **Hans ohne**
orgen) wird genennet, wer sich um den
werb und das Ersparen gar nicht bekün-
rt, sondern alles gehen lässet, wie es will.
d dergleichen Zustand des Gemüthes heis-
ein **sorgloses Gemüthe oder Sorg-**
igkeit.

§. 539. Man pfleget öfters Sorgloßig- **Sorglo-**
t und Vergnüglichkeit mit einander zu **sigkeit u.**
mengen: allein der Unterscheid ist deut- **Vergnüg-**
. Denn was der Geitz zu viel thut, das **lichkeit**
t die Sorgloßigkeit zu wenig. Die Ver- **sind nicht**
üglichkeit hält zwischen beyden die Mit- **mit einan-**
strasse. Und es lieget viel daran, daß **der zu**
n beyde wohl von einander unterscheidet. **vermen-**
enn ein sorgloser Mensch ist in einem ge- **gen.**
hrlichen Zustande, und kan in Schwelge-
, Verschwendung und Armuth gerathen,
nn es die Umstände so fügen: hingegen
r vergnüglich ist, der ist nicht der Gefahr
r Laster, noch der Armuth mit seiner
chuld unterworffen.

§. 540.

Was Sparsamkeit, Verschwendung und Kargheit ist.

§. 540. Wer nicht mehr ausgiebet, als die Nothdurft, der Wohlstand und unterweilen ein unschuldiges Vergnügen erfordert, das ist, seine Ausgabe nach dem Gesetze der Natur einrichtet (§. 515. 221.) der ist **sparsam**. Und also ist die **Sparsamkeit** eine Klugheit im Ausgeben (§. 327.). Wer aber mehr ausgiebet, als die Nothdurft, der Wohlstand und ein zuläßiges Vergnügen erfordert, und also seine Ausgabe wider das Gesetze der Natur einrichtet (§§. cit.), der ist **verschwenderisch**. Und dannenhero ist die **Verschwendung** eine Thorheit, ohne Noth das Geld auszugeben, da man nemlich ohne genugsamen Grund, oder aus unrichtigen Absehen das Geld hingiebet, so man erspahren könte und solte. Wer endlich weniger ausgiebet, als die Nothdurft, der Wohlstand, und ein zuläßiges Vergnügen erfordert, und also abermahls seine Ausgabe wider das Gesetze der Natur einrichtet, der ist **karg**. Und dannenhero ist die **Kargheit** eine Thorheit weniger auszugeben, als man könte und solte. Wer im hohen Grade karg ist, wird **filtzig** genennet.

Vergnüglichkeit ist eine Tugend: Geitz und Sorglosigkeit sind Laster.

§. 541. Der Mensch ist nicht mehr verbunden vom zeitlichen Vermögen zu erwerben, als in seinem Vermögen stehet, und die Umstände, darinnen er sich befindet, es leiden (§. 522.). Da nun ein vergnüglicher

Mensch

Menſch dieſes thut, der Geitzige aber und Sorgloſe dawider handelt (§. 538.); ſo richtet jener ſeine Handlungen nach dem Geſetze der Natur ein: dieſe hingegen handeln dem Geſetz der Natur zuwider (§. 221.). Derowegen iſt die Vergnüglichkeit eine Tugend, Geitz aber und Sorgloſigkeit ſind Laſter (§. 64.).

§. 542. Gleichergeſtalt da ein Sparſamer dem Geſetze der Natur gemäß lebet; hingegen karge Leute und Verſchwender ihm zuwider handeln (§. 540.); ſo iſt die Sparſamkeit eine Tugend: hingegen Kargheit und Verſchwendung ein Laſter (§. 64.). **Sparſamkeit iſt eine Tugend, Kargheit und Verſchwendung ein Laſter.**

§. 543. Sorgloſigkeit entſtehet aus der Wolluſt. Denn ein Wollüſtiger unterſcheidet das Gute und Böſe durch die Luſt und Unluſt, welche die Sinnen gewehren (§. 469.). So lange er nun hat, wodurch er ſeine Luſt büſſen kan, fraget er weiter nach nichts. Er läſſet alles gehen, wie es gehet. Und da die ſorgfältige Ueberlegung der Einnahme und Ausgabe, und Vorſorge für das Künftige Mühe machet; ſo iſt ſie ihm verdrüßlich, folgends hat er einen Abſcheu davor (§. 436. Met.). Solchergeſtalt wird er ſorgloſe (§. 538.). **Urſache der Sorgloſigkeit.**

§. 544. Wer die Sorgloſigkeit in dieſem Fall dämpfen will, der muß die Wolluſt dämpfen (§. 470.). Und hat man einem **Wie ſie zu vermeiden.**

sonderlich vorzustellen, daß ihm die Sorglo-
sigkeit in die Gefahr der Armuth und Dürf-
tigkeit setzet (§. 539.), die ihm nach dieser
vielen Verdruß machen wird, nicht allein
weil er seiner Wollust nicht mehr wird kön-
nen ein Gnügen thun, sondern auch wegen
der Reue, die sich einstellen wird, wenn er
erkennen lernet, was ihm seine Sorglosigkeit
für Schaden zugezogen (§. 464. Met.). Ja
unterweilen füget sichs auch, daß wir zu ei-
nem Glück gelangen könten, oder sonst et-
was erhalten, darnach wir getrachtet, wenn
wir nicht durch Sorglosigkeit theils ausge-
geben, was wir hätten ersparen können,
theils verabsäumet, was wir hätten erwer-
ben können. Was alsdenn die Reue und
andere widrige Affecten für Verdruß er-
wecken können, und wie dadurch das Ge-
müthe verunruhiget wird, kan auch die bloße
Erfahrung bezeugen.

Eine andere Ursache der Sorglosigkeit.

§. 545. Wenn ein Mensch von Jugend
auf immer so viel gehabt, als sich auszugeben
für ihn Gelegenheit gefunden, ohne daß er
nöthig gehabt zu bedencken, wo es herkom-
met: wenn er bey seiner Arbeit immer so
viel gefunden, als sich für ihm Ausgabe ge-
funden; so gewohnet er nicht weiter, als auf
das Gegenwärtige zu sehen, und meinet, es
müsse immer so fort gehen. Und auf solche
Weise wird er sorglose (§. 538.).

§. 546.

§. 546. Es ist demnach ein grosses Ver- Wie man sie heben kan.
hen, daß man die Kinder zur Sorglosig- it gewöhnet, indem man ihnen nichts man- eln lässet und allzuwillig hergiebet, was sie erlangen. Und siehet man hieraus eine Sorge der Eltern hierinnen für die Kinder.
n den Ursachen, warum vermögender El- rn Kinder insgemein mit dem Laster der orglosigkeit behaft seyn, da hingegen die- nigen, die kümmerlich erzogen worden, da- n befreyet bleiben. Wie dieses Laster der Auferziehung zu verhüten, soll an nem andern Orte gezeiget werden, wo r nemlich von der Auferziehung der Kin- r handeln werden. Im übrigen wenn Mittel wider die Sorglosigkeit, wo man viel ererbet.
ner sorglose ist, der nichts erwerben darf, il er vieles Vermögen in der Welt durch s Glück, als durch Erbschaften und Hey- then, bekommen; so muß man ihm zeigen, e er bey seiner Sorglosigkeit gar leichte solche Umstände verfallen kan, da er mehr sgiebet, als die Einkünfte von seinem ermögen austragen, und sich dadurch der rmuth nähert, oder auch, wie durch un- rmuthete Unglücks-Fälle sein Vermögen n geschmälert werden, daß nach dem die inkünfte nicht mehr zulangen. Wird (2) Wo man viel erwirbet.
er einer bey seinem Erwerb sorglose, weil ihm glücklich gehet; so muß man ihm hren, wie sich gar bald das Glücke wenden n, entweder durch Kranckheit, die ihn zum rbeiten ungeschickt machet, oder auch durch

andere Unglücks-Fälle, wodurch verursach wird, daß ihm seine Arbeit nicht mehr so vi wie vorhin, einträget.

Wie Verschwendung aus der Sorglosigkeit kommet.

§. 547. Aus der Sorglosigkeit kan leic Verschwendung kommen. Denn da e Sorgloser hingiebet, was er hat, wenn si Gelegenheit dazu ereignet (§. 538.); so gi bet er auch mehr aus als die Nothdurft u der Wohlstand erfordert, wenn sich nur G legenheit ereignet, und demnach wird er ve schwenderisch (§. 540.).

Wie dieses zu verhüten.

§. 548. Derowegen muß man die Sorg losigkeit ändern, ehe man in die Gelegenhe kommet, da man das seinige verschwende kan, und absonderlich bey einem sorglose Zustande an die Verschwendung und des dar aus erfolgenden Unglücks gedencken, damit man einen Abscheu davor bekommet, ehe si da ist, und dadurch auf sein Thun und Lasse besser acht geben lernet, folgends zur Sorg fältigkeit sich zu gewöhnen einen Anfang ma chet. Und hilft viel dazu, wenn man auf die Erfahrung bey Zeiten acht hat und sich das Exempel derer vorstellet, die durch ihre Sorglosigkeit in Schaden und Unglück ge rathen.

Wie Wollust zur Verschwendung bringet.

§. 549. Ein Wollüstiger liebet Ver schwendung: denn er ist gewohnet das Gute und Böse durch die Lust und Unlust der Sinnen zu unterscheiden (§. 469.). Da nun Fressen und Sauffen, Spielen, Umgang

mit

it allzufreyen Weibsbildern, Gesellschaf-
rc. dergleichen gewehren; so hat er eine
eigung dazu (§. 434. Met.). Weil er
er dergleichen ohne Geld nicht erhalten
n; so giebet er hin, was er hat, oder
fbringen kan. Solchergestalt giebet er
ehr aus, als seine Nothdurft, der Wohl-
nd und ein zuläßiges Vergnügen erfor-
rt, das ist, er ist verschwenderisch. Die
eisten Menschen werden durch die Wol-
st zur Verschwendung geführet. Und ge-
then auch öfters deswegen diejenigen,
elche vermögende Eltern haben, in Ver-
hwendung, weil sie wollüstig erzogen wor-
en.

§. 550. Wer demnach aus Wollust ver- Wie man
hwenderisch ist, den muß man dadurch so ches
ndern, daß man die Wollust dämpfet hindert.
§. 470.). Und ist absonderlich hier wohl
u überlegen, daß man durch die Verschwen-
ung sich in einen elenden Zustand der Ar-
muth stürtzet, dessen Beschweerlichkeit ei-
em jeden, nach seinen Umständen und seinen
Neigungen, zu erzehlen sind, und die einem
um so viel beschweerlicher fallen muß, je
mehr man die sinnlichen Lüste liebet, und je
mehr man nach diesem erkennet, daß man
bey nichtswürdigen Gelegenheiten verschwen-
det, davon man jetzt in einem beständig
vergnügten Zustande leben könte, das ist,
daß man sich ohne Noth, recht muth-

willliger Weise um seine Glückseeligkeit g
bracht (§. 52.).

Wie Ehrgeiz zur Verschwendung treibet.

§. 551. Unterweilen treibet auch der Eh
geitz den Menschen zur Verschwendung
Denn weil er siehet, daß viel aus einem ge
macht wird, der viel aufgehen lässet, un
in allem einen Ueberfluß bezeiget, er abe
nach Ansehen strebet; so wendet er auf alle
mehr als er solte und als er vermag, giebet
auch Geld hin, wo er es nicht nöthig hätte.
Dergleichen Exempel findet man gar oft
auf Academien, da einer, der bürgerlichen
Standes ist, sich durch Ueberfluß einem rei
chen von Adel, oder auch wol gar einer
Standes-Person gleich zu machen suchet,
damit er von den Leuten für mehr angesehen
wird als er ist. So sind viele, die sich etwas
daraus machen, wenn sie Leute von höherem
Stande als sie sind tractiren können, indem
sie glauben, sie würden dadurch auch zu et
was mehrerem, oder wären deswegen besser
als andere von ihrem Stande, die dergleichen entweder nicht wohl thun können oder
nicht thun wollen.

Wie solches zu verhüten.

§. 552. Man siehet ohne mein Erinnern,
daß diese Art der Menschen einen unrichtigen
Begriff von der Ehre hat. Derowegen da
hernach gezeiget wird, worinnen eine wahre
Ehre bestehet; so wird man auch lernen, wie
dieser Wahn zu ändern. Damit ich doch
aber hier nur etwas sage; so ist zu mercken,

daß

ß öfters besser sey, man lasse einen anfangs
y seinen Gedancken, als wenn Ansehen bey
ornehmern als er ist eine grosse Ehre wä-
: allein man zeige ihm, daß er kein Ansehen
y ihnen hat. Denn sie kommen deswegen
ihm, weil er sie tractiret, und belohnen ihn
ters mit übeler Nachrede. Einen, der
ollust liebet und Vermögen hat, geschie-
t zu wenig: einem andern, dessen Vermö-
n zu grossen Ausgaben nicht zureichen will,
schiehet zu viel, weil es ihm verdreust, daß
es einem Geringern nicht gleich thun kan.
st einer darunter von einem boshaftigen
emüthe; so gewinnet er gar einen Haß wi-
r ihn, und suchet Gelegenheit ihm zu scha-
en. Wenn man demnach seine Ehre schä-
en soll; so ist sie noch viel geringer als ei-
es Gastwirthes, der seine Gäste wohl bewir-
het. Denn da dieser thut, was seines Amtes
t; so handelt er tugendhaft (§. 64.) und
erdienet daher Lob. Er ist auch klug, daß er
adurch die Vornehmen und Reichen in sei-
en Gasthof locket, die es ihm bezahlen kön-
en und mehr als viele Geringere verzehren
(§. 327.). Allein bey einem Verschwende-
rischen, der vornehmere Leute als er ist, tracti-
ret, ob sie ihn gleich sonst nicht achten würden,
ist kein anderer Ruhm, als daß er das Geld
nicht achtet und öfters wider die Klugheit
handelt, indem er sich dadurch Feinde er-
kauffet. Findet sich einer gar in solchen Um-

ständen, daß er durch Verschwendung in Armuth geräthet; so ist dabey wohl zu erwegen, daß nach diesem nicht allein die vornehmen Gäste wegbleiben, sondern auch wol gar nicht einmahl wegen des Unglücks, das er sich durch die Verschwendung auf den Halß gezogen, mit ihm Mitleiden haben werden.

Wie man durch Einfalt zur Verschwendung kommet.

§. 553. Unterweilen geschiehet es aus Einfalt, daß der Mensch verschwenderisch wird. Ein alberer glaubet leicht andern und folget ihrem Rathe. Derowegen wenn sich Gesellschaft einfindet, die ihm Anschläge giebet, wie er sich aufführen müsse, wenn er in gutem Ansehen leben wolle; so thut er, was man ihm saget. Geschiehet es nun, daß er an die unrechten kommet, welche bey der Verschwendung ihren Vortheil suchen; so ist er geliefert. Und es geschiehet am allermeisten, wenn man seinen Rath mit solchen Gründen bescheinigen kan, die des andern seiner Neigung gemäß sind. Z. E. Wenn man einem, der nach Ehre strebet, von grossem Ansehen und Hochachtung vorschwatzet: einem anderen hingegen, der zur Wollust geneiget ist, die Süßigkeit der Lustbarkeiten vorstellet: einem, der auf beydes siehet, von beyden vergnügliches vorsaget. Denn unerachtet diese Neigungen nicht in einem solchen Grade bey einem anzutreffen sind, daß sie für sich ausbrechen würden; so sind sie doch wie ein

Zun-

under, der die Fünclein auffänget, die runter fallen, und dadurch eine Gluth reget.

§. 554. Einen Einfältigen kan man nicht ders wider die Verschwendung verwahn, wenn er nicht zum Geitze geneigt ist, s daß man ihm die Gelegenheit zu böser esellschaft benimmet, die ihn verführen n, und hingegen in deren Gesellschaft erält, die ihm von der Verschwendung abraen. Jedoch muß derjenige, der durch sieen Rath bey einem Einfältigen etwas auschten will, sich vor allen Dingen in guten redit bey ihm setzen, daß er nemlich überedet ist, man verstehe es und meine es gut mit hm (§. 5. c. 7. Log.). Wir erfahren täglich, aß junge Leute, die noch wegen ihrer Jahre und den Umständen ihrer Auferzieung alber sind, nicht leichter können verführet und von dem Guten, dazu man sie gewöhnet, wieder abgeführet werden, als wenn man diejenigen, unter deren Aufsicht sie gelebet, ihnen verdächtig machet, als wenn sie es nicht verstanden, oder mit ihnen nicht gut gemeinet. Wie dieses zu verhüten.

§. 555. Ob ich nun zwar verschiedene Ursachen der Verschwendung erzehlet, die alle für sich allein genung sind einen Menschen verschwenderisch zu machen (§. 549. 551. 553.); so können doch auch einige von diesen Ursachen zusammen kommen, ja öfters alle. Was zu thun, wenn viele Ursachen der Verschwendung zusammen kommen.

Es kan einer wollüstig und einfältig, ein anderer wollüstig und ehrgeitzig, noch ein anderer ehrgeitzig und einfältig, und noch ein andere wollüstig, ehrgeitzig und einfältig zugleich seyn. Derowegen wenn mehr als eine von diesen Ursachen statt findet; so muß man auch die Vorstellungen, die wider eine jede insbesondere (§. 550. 552. 554.) angegeben worden, zusammen nehmen. Jedoch, da nicht eine jede das ihrige in gleichem Grade beyträget; so findet man eher Gehöre und erhält dadurch, daß einer auf unsere Vorstellungen mercket, wenn man von derjenigen den Anfang machet, die sich am stärcksten äussert. Derowegen wenn man einen von der Verschwendung abhalten will, muß man für allen Dingen untersuchen, was er für Bewegungs-Gründe darzu hat (§. 193. 199.), ehe man eine Vorstellung darwider machet. Es ist gewiß, wenn man einen mit unrichtigen Vorstellungen lencken will; so wird er dadurch in seinem Vorsatze mehr gestärcket, indem er diese Vorstellungen für unrichtig hält, dabey er sich einbildet, als wenn man keine bessere hätte, oder wenigstens nicht daran gedencket, ob vielleicht nicht bessere vorhanden. Was hier von der Verschwendung angemercket worden, muß man in allen übrigen Fällen, wo der Mensch zu lencken ist, behalten. Daher ich es einmahl für allemahl will erinnert haben.

Wovon man den Anfang machen soll.

Wenn man es verderbet.

Allgemeine Erinnerung.

§. 556.

§. 556. Geitz entstehet aus Furcht, wenn man nemlich besorget ist, man werde bey sich ereignenden Unglücks-Fällen nicht haben, wovon man leben könne. Denn so lange ein solcher Mensch einige Gefahr sich vorstellen kan, so lange ist er mit Furcht geplaget (§. 476. Met.). Um nun der Gefahr zu entgehen, verlanget er mehr zu haben, als er nach seinen Umständen vor sich bringen kan, und wird demnach geitzig (§. 538.). Wie Geitz aus Furcht kommet.

§. 557. Man kan es den Leuten gleich anmercken, ob sie dergleichen Furcht zu ihrem Geitze antreibet oder nicht. Denn wer sich fürchtet, es werde ihm künftig fehlen, was er zu seiner Nothdurft brauchet, der wird immer klagen, daß er nicht wisse, wie er noch auskommen solle, und zaghaft werden, wenn er von bösen Zeiten reden höret (§. 482. Met.), auch sich wegen des Zukünftigen ängstigen. Anzeige davon.

§. 558. Das sicherste Mittel in diesem Falle wider den Geitz ist das Vertrauen auf GOTT, wie unten an seinem Orte erhellen wird. Sonst muß man einem nach Beschaffenheit der Umstände zeigen, daß seine Furcht vergebens sey, und er nach seinem Zustande genug haben werde. Wo ein Mensch vernünftig ist, der giebt diesen Vorstellungen Platz: allein albere sind dessen nicht wohl zu überführen. Da aber gemeiniglich dergleichen Leute alber sind; so richtet Mittel dawider.

richtet man auch wenig mit ihnen aus. Und ist der Geitz ein Laster, das für allen andern schweer auszurotten.

Falscher Wahn von dem höchsten Gute machet geitzig.

§. 559. Es sind auch einige, welche ihnen einbilden, das höchste Gut des Menschen auf Erden bestehe in Reichthum, und daher am Gelde und zeitlichen Vermögen ihr Vergnügen haben. Je mehr sie demnach haben, je mehr vergnügen sie sich daran (§. 409. Met.). Daher können sie niemahls genung haben, und demnach sind sie geitzig (§. 538.). Der Geitz, welcher aus dieser Quelle kommet, ist mit von der schlimmsten Art. Denn der Geitzige ist unersättlich und seines Vermögens nicht mächtig, weil es ihm schweer fället etwas davon wegzugeben, indem es ihm gleichviel ist, als wenn er etwas Gutes verliere, oder durch die Ausgabe unglücklicher würde.

Mittel davor.

§. 560. In diesem Falle findet keine andere Vorstellung statt, als daß man einem zeiget, Geld und Gut sey zu weiter nichts nutze, als daß man es zur Bequemlichkeit des Lebens brauche; wo aber das nicht geschiehet, sey es eben so viel, wenn man aus der Welt muß, als wenn man es nicht gehabt hätte. Denn wenn man stirbet, muß man es verlassen, und, woferne man alsdann unser Leben durchgehet, wird man finden, es würde in allem eben so gewesen seyn, wenn man es nicht gehabt hätte. Allein nicht bey

allen

llen fruchten diese Vorstellungen. Wir inden Leute, die meinen, ihr Leben sey doch esser gewesen, als wenn sie es nicht gehabt ätten, ob sie zwar eben so hätten leben kön- en, indem sie vieles Vergnügen daran ge- abt, dessen sie sonst wären verlustig gewe- n. Dieses kan man bey ihnen nicht leug- en, denn die Lust an dem Gelde treibet sie um Gelde an (§. 559.) und also gehet es chweer zu, daß man sie von dem Geitze ab- hält. Man müste sie auf etwas bringen, daran sie mehr Vergnügen hätten, als an dem Gelde, damit sie dieses nicht mehr so hoch achteten. Kan man es bis dahin brin- gen, daß einer einen rechten Begriff von der Seeligkeit (§. 44.) und Glückseeligkeit des Menschen (§. 52.) bekömmet; so hat man ein grosses gewonnen: denn er lernet den Irrthum erkennen, daraus der Geitz entsprin- get (§. 559.).

Warum es unterweilen nicht angehet.

§. 561. Es werden auch einige dadurch zu dem Geitze angetrieben, daß sie wahrneh- men, wer viel Geld und Gut hat, bekomme ein grösseres Ansehen an dem Orte, wo er lebet. Denn weil ein solcher Mensch an der Ehre Lust hat; so unterscheidet er das Gute und Böse aus der Ehre und Verach- tung (§. 432. Met.). Derowegen hält er Geld und Gut für was Gutes, weil es An- sehen machet und strebet dannenhero dar- nach

Wie Ehrgeitz zum Geitze verleitet.

nach (§. 434. Met.). Und solchergestalt wird er zum Geitze verleitet (§. 438.).

Mittel davor.

§. 562. Man kan nicht in Abrede seyn, daß Geld und Gut einem ein grösseres Ansehen bey Unverständigen giebet, wo man lebet, das ist, bey den meisten. Und also wird man einem niemahls das Widerspiel überreden. Ein wahrer Ruhm wird in dem Orte, wo man lebet, selten erhalten: denn die wenigsten verstehen es und viele wollen es aus Mißgunst nicht verstehen (§. 460. Met.). Derowegen pfleget es gar oft zu geschehen, daß einer in dem Orte verachtet wird, wo er lebet, da man an anderen Orten viel aus ihm machet. Es bleibet demnach nichts übrig, als daß man einen belehre, es bestehe in diesem Ansehen kein wahrer Ruhm, er könne einem zu nichts helfen, und ein Verständiger müsse Ruhm bey Verständigen suchen. Unterweilen finden wir Leute, die dieses wohl erkennen, auch nach einem wahren Ruhme bey Verständigen trachten: allein sie wolten doch auch gerne das Ansehen bey Unverständigen mit dabey haben, und auch in ihrem Orte geehrte Leute seyn. Und diese sind schweerer als andere zu lencken.

Lust zur Verschwendung machet geitzig.

§. 563. Einige sind geitzig, weil sie Lust zum Großthun haben. Denn ein solcher Mensch vergnüget sich an Kleider-Pracht, kostbahren Geräthe, Tractiren und, mit einem

nem Worte, an allen demjenigen, was nen Ueberfluß zeiget. Da er doch aber da- ey sorgfältig ist, daß er nichts mehr ausgie- t, als er einnimmet, sondern vielmehr noch mer erübriget, damit er einen grössern eberfluß zeigen kan; so ist er nicht zufrieden it demjenigen, was er nach seinen Umstän- n vor sich bringen kan, absonderlich wenn ieses nicht mehr ist, als was zu seiner Noth- rft, dem Wohlstande, einer zuläßigen Ver- nügung und auf einen besorglichen Noth- ll genung ist. Und demnach wird er geitzig §. 538.). Die Lust zu großthuendem We- n kan vielerley Ursachen haben, die hier lle zu untersuchen nicht möglich ist. Jedoch t gewiß, daß, da diese Leute Lust haben mehr uszugeben als nöthig ist, sie die Verschwen- ung lieben (§. 540.), und solchergestalt gei- ig werden, weil sie gerne verschwenderisch eyn wolten.

§. 564. Vielleicht wird es einem wun- erlich vorkommen, daß die Lust zur Ver- chwendung geitzig machet. Sie werden Verschwendung und Geitz für zwey widri- ge Dinge halten, die nicht neben einander estehen können. Ursache ist diese, weil sie ich einen Verschwender vorstellen, als ei- nen, der das Geld nicht achtet, sondern es wegwirft: hingegen einen Geitzigen, als ei- nen, der das Geld lieb hat und gerne behält. Allein sie nehmen etwas schlechterdings als allge-

Ob Verschwendung und Geitz zwey widrige Dinge sind.

Daß dieses nicht allgemein sey.

allgemein an, was doch nur unter gewisse Bedingungen und also bey seinen Umständen kan zugegeben werden. Aus den Erklärungen, die ich von dem Geitze und der Verschwendung (§. 538. 540.) gegeben habe, wird man nicht erweisen können, daß Lust zur Verschwendung den Geitz niemahls hervorbringe, vielmehr siehet man daraus, wie ich es eben (§. 563.) erwiesen, daß es gar wohl angehe. Und die Erfahrung ist auch auf meiner Seite. Man findet auch allerdings Leute, die bloß deswegen nicht vergnüglich sind, ob sie gleich theils ihr reichliches Auskommen, theils auch Reichthum haben, weil sie nicht zu übermüthigem Wesen einen Ueberfluß haben, und daher geitzig sind und vielen Pracht unterlassen, weil sie es noch einmahl in der Welt dahin gerne bringen wolten, daß sie ihrer Begierde ein Genügen thäten. Ueber dieses ist wohl zu mercken, daß man nicht Kargheit mit Geitz vermengen muß (§. 538. 540.) und alsdenn wird man sichs nicht befremden lassen, daß auch ein Geitziger in der That verschwenderisch ist, ehe er auf einen besorgenden Nothfall versehen ist, unerachtet ein Karger unmöglich verschwenderisch werden kan (§. 540.).

Wie die Erfahrung solches bestätiget.

Wie Irrthum hier zu vermeiden.

§. 565. Wer diese Leute auf einen andern Sinn bringen will, der muß sie die Eitelkeit des übermäßigen Prachts erkennen lernen: welches nicht anders geschehen kan,

Mittel dawor.

als

s wenn man einem zeiget, daß dasjenige
ergnügen, welches man aus großthuen-
m Wesen schöpfet, nicht in unserer Ge-
alt stehet, und daher, wenn es nicht, wie
r wünschen, erreichet wird, unser Gemü-
e in stete Unruhe setzet, und uns unglück-
lig machet (§. 61.). Ja, weil sich all-
t Leute finden, die entweder mehr Uber-
uth treiben, oder auch an unserem Prachte
ses und jenes aussetzen, ja mit Recht ta-
ln, und uns unser gantzes Wesen verar-
n; so wird dadurch vielen widrigen Af-
cten, als dem Neide, Haß, Zorn, der
eue, Scham, Furcht ꝛc. (§. 454. 460.
54. 465. 476. 484. Met.) die Thüre geöf-
t, und das Gemüthe in lauter Unruhe ge-
zet. Derowegen ist das Leben eines sol-
en Menschen voll Mißvergnügens. Da
nun aber dadurch Vergnügen suchet,
enn er einen Uberfluß zeigen kan; so er-
ehlet er dazu Mittel, die ihn von seinem
wecke abführen, und kan daher bey Ver-
ändigen kein anderes Lob, als das Lob eines
horen erhalten (§. 915. Met.). Uber dieses
an es auch gar bald geschehen, daß wir
ns durch unseren Ubermuth viel Feinde
achen, indem wir anderer Haß und Neid
ider uns erregen, die uns nach diesem in
llerhand andern Fällen in Schaden und
Verdruß setzen, wodurch wieder die Ruhe
es Gemüthes gestöhret wird. Und hieraus

begreiffet man, daß großthuend Wesen k
wahres, sondern nur ein Schein-Gut
(§. 424. Met.).

Wie Wollust geitzig machet.

§. 566. Es ist auch möglich, daß ein Mensch selbst durch die Wollust zum Geitze geleitet wird. Denn ein Wollüstiger strebet nach Dingen, die ihm durch die Sinnen Lust gewehren (§. 499.). Weil nun derjenige, der viel Geld und Gut hat, ihm viel dergleichen Lust verschaffen kan; so siehet man leicht, daß wenn er dieses erkennet, er Geld und Gut verlangen muß (§. 434. Met.). Kan er nun nicht so viel erwerben, daß er seiner Wollust ein Gnügen thut; so ist er nicht zufrieden, daß er sein reichliches Auskommen hat, sondern begehret mehr als die Nothdurft und der Wohlstand erfordert, und er nach seinen Umständen vor sich bringen kan. Derowegen ist er geitzig (§. 538.).

Mittel davor.

§. 567. Diese Art des Geitzes wird gehoben, wenn man die Wollust dämpfet (§. 470.). Ist nun der Mensch in dem Stande, daß er sein reichliches Auskommen hat; so muß man ihm zeigen, wie er nicht mehr Lust geniessen würde, wenn er auch gleich ein grösseres Vermögen hätte. Denn ob er gleich vielleicht vermeinte in einem und dem andern sich mehr Lust zu verschaffen; so muß man doch wohl dabey überlegen, daß dergleichen Lust gar oft mit grösserer Unlust muß bezahlet werden, und dannenhero

wenn

nn man die Lust und Unlust zusammen
mmet, nach diesem doch in dem gantzen
en zusammen weniger Lust ist, als sonst
rde bey einer geringern gewesen seyn, wo
Verdruß zurücke geblieben wäre. Was Aufmunterung.
hier sage, ist von grosser Wichtigkeit,
verdienet, daß man wohl darauf acht
Ein Mensch, der nach Lust und Ver-
igen strebet, er mag es suchen, worinnen
will, muß doch erkennen, man müsse seine
chen so einrichten, daß, wenn alle Lust,
man die gantze Zeit des Lebens genossen,
gen den Verdruß, den man dabey gehabt,
al:en wird, jene diese weit überwieget.
, wenn einem die Zeit des gantzen Lebens
lang ist, darf man nur ein Jahr nehmen.
wäre demnach sehr dienlich, wenn die Besonde-
enschen so wohl ihre vergnügte, als un- rer Vor-
gnügte Stunden, und die Ursache des schlag.
ergnügens und Mißvergnügens zugleich
fzeichneten, absonderlich aber wohl merck-
, was für Lust ihnen das Mißvergnü-
n auf den Hals gezogen; so würden sie die
st besser zu schätzen gewohnen, als jetzund
schiehet, und dadurch am allerleichtesten
n der verderblichen Wollust und dem viel-
ltigen Ubel, so daher rühret, befreyet wer-
n.

§. 568. Ich weiß wohl, es wird einigen Ob Geiz
ltsam vorkommen, daß Wollust Geiz er- und Wol-
gen soll, weil sie es für zwey widrige lust zwey
widrige.

Dinge sind.

Dinge halten, die nicht neben einander bestehen können: allein ich habe es (§. 566.) deutlich genung erwiesen, daß man daran keinen Zweiffel tragen darf, und die Erfahrung bekräftiget, was ich gesaget. Im übrigen gehöret auch hieher, was kurtz vorher (§. 564.) in einem fast ähnlichen Falle gesaget worden, daß man nemlich nicht Kargheit und Geitz für eines halten und aus den Erklärungen der Wollust und des Geitzes ausmachen muß, ob sie neben einander stehen können, oder nicht.

Wer nicht geitzig noch sorgloß, ist vergnüglich.

§. 569. Wer nicht geitzig, noch sorglos ist, der ist vergnüglich. Denn wer nicht sorglos ist, der bekümmert sich um den Erwerb und das Ersparen (§. 538.). Wenn er nun auch nicht geitzig ist; so begehret er nicht mehr zu haben, als die Nothdurft und der Wohlstand erfordert, und er nach seinen Umständen vor sich bringen kan (§. cit.). Derowegen ist er vergnüglich (§. cit.).

Mittel der Vergnüglichkeit.

§. 570. Und demnach sind die Mittel wider den Geitz und die Sorglosigkeit (§. 544. 558. 560. 562. 565. 567.) zugleich Mittel zur Vergnüglichkeit. Man wird aber auch zur Vergnüglichkeit bewogen, wenn man bedencket, daß bey derselben das Gemüthe in beständiger Ruhe ist, da hingegen Geitz dasselbe beunruhiget, und daß man der Gefahr der Armuth, so viel an uns ist, entgehet, wenigstens sich nicht muthwilliger Weise

hinein

nein stürtzet, dergleichen bey der Sorglo- Beständi-
zkeit zu besorgen (§. 539.). Daß das Ge- ge Ruhe
müthe des Menschen, der sich gnügen lässet, des Ge-
beständiger Ruhe ist, lässet sich leicht müthes.
greiffen. Denn es ist befreyet von den
drigen Affecten, die bey dem Geitze zu
den, indem Vergnüglichkeit ihm entge-
n gesetzet wird (§. 538.). Ein Geitziger
mißvergnügt, weil er es für etwas schlim-
s hält, daß er nicht mehr vor sich brin-
n kan (§. 417. Met.). Er wird mißgün-
g, wenn er siehet, daß ein anderer hat, was
nicht erlangen kan (§. 460. Met.), und
winnet öfters gar einen Haß wider ihn
. 454. Met.). Es fänget ihn an zu ge-
ien, daß er diese und jene Gelegenheit
s den Händen gelassen, da er vermeinet,
hätte zu mehrerem kommen können (§.
54. Met.). Er fürchtet sich, daß ihm dieser
er jener Anschlag etwas zu gewinnen miß-
ngen werde (§. 476. Met.). Er wird zor-
g, wenn er bedencket, daß ihm einer im
ege gestanden, damit er nicht mehr vor
h bringen können (§. 484. Met.). Wer
er nicht nach mehr strebet, als er nach sei-
n Umständen vor sich bringen kan, bey dem
nd die Ursachen dieser widrigen Affecten
icht vorhanden, und also bleiben sie auch alle
eg. Es ist nichts vorhanden, was das Ge- Freude
müthe beunruhigen könte. Hingegen da bey gutem
gleichwohl ein vergnüglicher Mensch seine Auskom-
men.

Kräfte anwendet, so viel vom zeitlichen Vermögen vor sich zu bringen, als die Nothdurft und der Wohlstand erfordert (§. 538.); so freuet er sich darüber, wenn er so viel erwirbt (§. 446. Met.), und ist mit sich selbst zufrieden (§. 463. Met.). Schläget es ihm auch fehl, daß er Mangel leidet, entweder an dem, was der Wohlstand, oder auch wohl gar, was die Nothdurft erfordert; so erkennet er doch daß er ihm selbst keine Schuld beymessen kan, und also ist er von der Anklage des Gewissens (§. 104.) und der daraus erfolgenden Unruhe (§. 106.) frey. Und aus diesem allen siehet man, daß, wer vergnüglich ist, ein grosses gewonnen habe.

Befreyung von der Unruhe bey Mangel.

§. 571. Die Vergnüglichkeit wird öfters dadurch gestöhret, daß wir andere von unsers gleichen finden, die mehr haben als wir. Damit wir uns nun dieses nicht anfechten lassen; so haben wir uns den Zustand derer vorzustellen, denen es schlimmer gehet als uns, auch dabey auf unsern vorigen Zustand zurücke zu gedencken, da es schlechter um uns stund, und wir vergnügt seyn wolten, wenn wir nur einen Theil von dem haben solten, was wir jetzund erlanget. Dabey haben wir zu erwegen, was für Ungemach mit grösserem Reichthume bey andern verknüpft ist, und ob wir nicht lieber den mehreren Reichthum missen wolten, ehe wir die dazu gehörige Unruhe mit übernehmen wol-

Fernere Mittel, wenn wir sehen, daß andere mehr haben als wir.

frey-

n. Es ist allzeit ein grosser Fehler, daß wir
s dem Zustande anderer nur heraus neh-
en, was uns gefället, und ihn nicht gantz
ssen, wie er ist.

§. 572. Wenn der Geitz aus einem fal- **Wenn ein Geitziger karg ist: wenn er nicht karg ist.**
en Wahne von dem höchsten Gute her-
umet; so fället es dem Geitzigen schweer,
nn er etwas ausgeben soll (§. 559.).
rgleichen pfleget auch wol zu geschehen,
nn der Geitz aus Furcht entstehet (§. 556.).
nd demnach ist in beyden Fällen ein Gei-
ger karg (§. 540.). Es kan auch dieses
l geschehen, wenn man durch Ehrgeitz
mGeitze verleitet wird (§. 561.). Hingegen
en die Lust zur Verschwendung, oder auch
e Wollust geitzig machet (§. 563. 566.),
r wird nicht weniger ausgeben, als er solte.
nd demnach ist er nicht karg (§. 540.). Je-
och kan es auch wol unterweilen geschehen,
aß die Geitzigen in diesem Falle theils in eini-
en Zeiten, theils in gewissen Fällen karg sind,
eil sie nemlich anfangs sparen, damit sie
ach diesem was zu verschwenden haben, oder
uch in einigen Fällen kargen, damit sie in an-
dern desto mehr auszugeben vermögend sind.
Es ereignet sich vieler Unterscheid nach dem **Erinnerung.**
Unterscheide der Umstände, und es ist ein gros-
ses Versehen, wenn man von einem Falle
auf alle schliessen will.

§. 573. Weil ein Karger weniger ausgie- **Schaden, der aus**
bet, als der Wohlstand erfordert (§. 540.);

Kargheit kommet.

so bringet er sich in üble Nachrede und Verachtung. Lebet er nun vollends in einem solchen Stande, da es ihm nützlich ist, wenn er in gutem Ansehen bey jedermann ist; so hindert er dadurch sein Interesse, und thut sich öfters mehr Schaden, als ihm die Kargheit Vortheil gebracht. Derowegen hat man längst angemercket: das Geld unterweilen nicht achten, sey die höchste Klugheit. Uber dieses da ein Karger auch nicht ausgeben will, was zu seinem zuläßigen Vergnügen erfordert wird (§. 540.); so beraubet er sich eines Theiles seiner Glückseeligkeit, die er geniessen könte (§. 52.), und solchergestalt machet ihn sein Reichthum oder Vermögen nicht glückseelig. Er ist bey seinem Reichthum und Vermögen wie ein Armer, der nicht hat, was der Wohlstand und eine zuläßige Lust erfordert (§. 519.).

Mittel wider die Kargheit.

§. 574. Weil die Kargheit gar oft aus dem Geitze kommet (§. 572.); so kan man wider sie eben dergleichen Vorstellungen brauchen, die wider den Geitz dienlich sind (§. 558. 560. 562. &c). Es dienet auch dazu, was von dem Schaden, der aus Kargheit kommet, erst erinnert worden (§. 573.). Absonderlich aber hat man wohl zu bedencken, daß das Geld und Gut zu weiter nichts dienet, als daß wir uns nicht nur nach Nothdurft versorgen, sondern auch einiges Vergnügen machen, und anderen damit

dienen

ienen (§. 521.). Auch ist zu bedencken, daß
ir nach dem Tode andere müssen gemei-
iglich verschwenden lassen, was wir er-
arget.

§. 575. Wer nicht karg und verschwende- Wer nicht karg und verschwen-
isch ist, der ist sparsam. Denn wer nicht derisch, ist
erschwenderisch ist, der giebet nicht mehr sparsam:
us, als die Nothdurft, der Wohlstand und
n zulässiges Vergnügen erfordert (§. 540.);
eil er doch aber nicht karg ist; so giebet er
uch nicht weniger aus (§. cit.). Und dem-
ach ist er sparsam (§. cit.).

§. 576. Es sind derowegen die Mittel wi- Mittel zur Sparsamkeit.
er Kargheit und Verschwendung (§. 548.
50. 554. 574.) zugleich Mittel zur Sparsam-
eit. Und gilt auch hier, was vorhin als ein
Mittel zur Vergnüglichkeit zu gelangen
§. 570.) angegeben worden.

§. 577. Wer Kleidung und andere Sa- Der Mensch ist verbun-
hen, die man zur Bequemlichkeit des mensch- den alles wohl in acht zu nehmen.
ichen Lebens nöthig hat, nicht in acht nim-
met, sondern ohne Noth verderben lässet,
der wird dadurch genöthiget mehr auszuge-
ben, als sonst erfordert würde, wenn er
alles wohl in acht nähme. Da er nun sol-
chergestalt ohne Noth Geld ausgiebet, was
er ersparen könte; so ist er verschwenderisch
(§. 540.). Derowegen weil Verschwen-
dung unter die Laster gehöret (§. 542.), die
ein jeder zu meiden verbunden ist (§. 19. 64.);
so ist auch jedermann verbunden alle Sachen,

die er zur Nothdurft, zum Wohlstande und zur Bequemlichkeit des Lebens, oder auf eine andere Weise brauchet, dergestalt in acht zu nehmen, daß es nicht ohne Noth verderben wird.

Was für Handlungen aus dieser Sorgfalt kommen, und warum man sich daran zu gewöhnen hat.

§. 578. Aus dieser Quelle fliessen viele Handlungen der Menschen, die in besonderen Umständen gar leicht zu erkennen sind. Z. E. Wer seine Kleider in acht nimmet muß bey allen Handlungen ihnen zu gefallen eine besondere Sorgfalt gebrauchen. Wenn er Speisen zerschneidet, muß er acht haben, daß er nicht die Stücken zu starck in die Schlüssel fallen lässet, damit er nicht mit Fett oder Brühe bespritzet wird. Wenn er in die Schlüssel langet, muß er acht haben, daß er nicht die Gläser umstösset, oder auf dem Teller aufwischet. Wenn er die Speisen zerschneidet und in den Mund stecket, muß er sie nicht mit den Fingern anrühren, weil er Flecken machet, wo er etwas damit angreiffet. Wenn er auf der Strasse gehet, muß er nicht zu starck in Koth treten. Weil er unverhofft in Regen kommen kan, muß er keinen Staub im Kleide leiden, und so weiter fort. Alle diese und dergleichen Handlungen sind gemein, weil sie alle Tage vorkommen. Man achtet sie für Kleinigkeiten, weil sie nicht viel zu bedeuten haben. Unterdessen hat man nicht allein den Vortheil davon, daß bey dergleichen Sorgfalt

Was es nutzet, wenn man in Kleinigkeiten ordentlich ist.

alles

lles lange erhalten wird, und man dadurch Ausgaben ersparet, sondern, was das eiste ist, der Mensch gewöhnet sich ordentich zu seyn, auf alle sein Thun und Lassen ohl acht zu haben, und sonderlich in allen Dingen behutsam zu verfahren; welches n der That für nichts geringes anzusehen. lnd wäre demnach zu wünschen, daß jedermann von Jugend auf zu dergleichen Sorgalt angehalten würde. Es kommet hierus noch ein anderer Nutzen, der nicht von geringerer Wichtigkeit ist, als der vorige. Wer sich gewöhnet auf seine Kleidung und alles, was er um und an sich hat, mit dergleichen Sorgfalt acht zu haben, der gewöhnet sich, auch auf sich etwas zu halten. Dergleichen Leute aber, die etwas auf sich halten, haben eine Ruhmbegierde (§. 466. Met.). Ich habe aber schon anderswo (§. 476. Met.) erinnert, daß die Ruhmbegierde die Menschen antreibet ohne Interesse Gutes zu thun, ihnen ihre saure Mühe versüsset, und bey entstehenden Schwierigkeiten Muth machet, daß sie nicht nachlassen, bis sie das, was löblich ist, ausgeführet. Man muß nichts für Kleinigkeiten ansehen, wenn man es als eine freye Handlung betrachtet. In Ansehung der Seele sind alle Handlungen von gleicher Wichtigkeit, sie mögen in dem, was sie sonst ausser der Seele nach sich ziehen, so wenig zu bedeuten haben

Noch ein anderer Nutzen.

Warum in Ansehung der Seele nichts eine Kleinigkeit ist.

ben, als sie wollen. Nemlich da die Fertigkeiten und Neigungen der Seele durch die wiederholeten Handlungen erwachsen (§. 525. Met.); so tragen alle Handlungen dazu das ihre bey, in so weit sie Handlungen der Seele sind, nicht aber in so weit sie dieses oder jenes von aussen nach sich ziehen.

Kennzeichen der Vergnüglichkeit.

§. 579. Wer vergnüglich ist, der begehret nicht mehr, als er nach seinen Umständen vor sich bringen kan (§. 538.). Derowegen klaget er nicht, daß es ihm an diesem oder jenem mangelt, er mißgönnet auch dem andern nicht sein Glück (§. 460. Met.). Und daraus erkennet man ein vergnügliches Gemüthe.

Kennzeichen des Geitzes.

§. 580. Hingegen wo man stets über Mangel klaget, da man doch sein reichliches Auskommen hat, ja öfters wol gar reich ist, da verlanget man mehr als die gegenwärtige Nothdurft, der Wohlstand und ein besorglicher Nothfall erfordert (§. 519.). Und also ist man geitzig (§. 538.). Derowegen ist das stete Klagen über Mangel ein Kennzeichen des Geitzes. Gleichergestalt wenn man einem andern, ob er uns zwar nicht beleidiget, sein Glücke mißgönnet; so kan es aus keiner anderen Ursache geschehen, als weil wir desselben uns nicht zu erfreuen haben (§. 460. Met.). Derowegen verlanget man mehr zu haben, als man nach seinen Umständen vor sich bringen kan.

Das andere Kennzeichen.

Und

Und solchergestalt ist diese Mißgunst gleichfalls ein Kennzeichen des Geitzes (§. 538.). Hieher kan man auch rechnen, wenn ein Mensch traurig wird, indem er von des andern Reichthum reden höret. Denn weil die Traurigkeit entstehet, wenn wir uns viel Böses auf einmahl vorstellen (§. 448. Met.); so müssen uns zur selben Zeit alle widrige Gedancken einkommen, die wir uns sonst wegen unsers Zustandes in Ansehung des Mangels, den wir leiden, gemacht (§. 238. Met.). Und demnach zeiget man dadurch, daß man mehr zu haben verlanget, als man nach seinen Umständen vor sich bringen kan, folgends, daß man geitzig ist (§. 538.). Ja, es kan auch gar geschehen, daß ein Geitziger zornig wird, wenn er von anderer Leute Reichthum reden höret, woferne er nemlich die Ursache einem andern zuschreibet, daß er in dem Zustande sich befindet, wo er nicht so viel hat, als ein anderer seines gleichen (§. 484. Met.). Hieher gehöret auch grosse Traurigkeit über den Verlust zeitlichen Vermögens und Zorn über diejenigen, die uns betrogen: welches sich auf eine gleiche Art wie vorhin aus der Art dieser Affecten zeigen lässet.

Das dritte Kennzeichen.

Das vierte Kennzeichen.

Das fünfte Kennzeichen.

§. 581. Verschwendung und Kargheit geben sich leicht selbst zu erkennen (§. 540.), nur muß man darauf acht haben, daß man nicht gleich für Verschwendung hält, was entweder

Kennzeichen der Verschwendung, der Kargheit

u. Sparsamkeit.

weder den Wohlstand, oder ein zuläßiges Vergnügen erfordert, noch auch für Kargheit, was die Sparsamkeit haben will (§. 540.), wie gar öfters zu geschehen pfleget. Da der Wohlstand erfordert, daß man sich seinem Stande und Vermögen gemäß aufführet (§. 458. 492. 510.); so kan man die Verschwendung dadurch gar leicht von demjenigen unterscheiden, was der Wohlstand erfordert. Und da ein Sparsamer den Zehr-Pfennig dem Noth- und Ehren-Pfennige: den Noth-Pfennig aber dem Ehren-Pfennige vorziehen muß (§. 516.); lässet sich gar leicht aus dem Zustande eines Menschen urtheilen, ob er nöthig hat dieses und jenes zu unterlassen, was sonst sein Stand wohl erforderte, oder auch dieses und jenes zu sparen, was er zu seinem zuläßigen Vergnügen ausgeben dörfte.

Was Fleiß u. Faulheit ist.

§. 582. Wer so viel arbeitet, als ohne Abbruch seiner Gesundheit und der Kräfte seines Leibes, und der zuläßigen Ergötzlichkeit seines Gemüthes geschehen kan, der ist fleissig. Wer mehr arbeitet, der ist allzufleißig: wer weniger arbeitet, der ist faul. Und also bestehet der Fleiß in einer Lust zu arbeiten: die Faulheit aber in einem Verdrusse zu arbeiten. Wenn nun die Lust zu arbeiten allzugroß ist; so ist der Fleiß auch zu groß.

§. 583. Weil nun ein Fleißiger arbeitet, wie er verbunden ist (§. 523.): ein Allzufleißiger aber zuviel, ein Fauler zu wenig; so ist der Fleiß eine Tugend, allzugrosser Fleiß aber und Faulheit sind Laster (§. 64.). Und demnach hat man nach Fleisse zu streben; allzugrossen Fleiß aber so wohl als die Faulheit zu vermeiden.

Fleiß ist Tugend: allzugrosser Fleiß und Faulheit sind Laster.

§. 584. Wer wollüstig ist, unterscheidet das Gute und Böse durch die Lust und Unlust, welche die Sinnen gewehren (§. 469.). Wenn nun die Arbeit ihm dergleichen nicht gewehret; so hält er sie für böse, und hat demnach einen Abscheu davor (§. 436. Met.). Und solchergestalt fliehet ein Wollüstiger nicht überhaupt die Arbeit, sondern nur diejenige, die ihm verdrüßlich fället. Denn wenn er eine Arbeit findet, die ihm Lust machet; so hält er sie deswegen für gut, weil er wollüstig ist (§. 469.) und dannenhero strebet er darnach (§. 434. Met.). Solchergestalt treibet ihn die Wollust zur Arbeit an, und machet ihn nicht allezeit dazu verdrüßlich, oder faul (§. 582.). Es geschiehet eben daher, daß einige arbeiten, was sie nicht solten. Z. E. Es soll einer studiren, er bringet aber seine Zeit mit drechseln, zeichnen und modelliren zu: ein anderer mit dantzen und fechten.

Wenn Wollust faul macht.

§. 585. Derowegen, wenn man einem Wollüstigen Lust zur Arbeit machen soll; so muß man ihm auf alle Weise den Verdruß benehm-

Wie man einem Wollüstigen Lust

zur Arbeit machet.

benehmen, der aus der Arbeit entstehen könte, und hingegen es dahin zu bringen suchen daß er Lust daran hat. Man brauchet dieses Mittel bey den Kindern, die zur Wollust geneiget sind, und daher sich träge zum Lernen bezeigen. Denn man bildet ihnen ein als wenn ihnen ihr Fleiß durch Zucker und andere wohlschmeckende Dinge von einem unsichtbahren Wesen belohnet würde, damit aus dem Lernen für sie eine Lust erwächset, dazu sie geneiget sind. Hieher gehöret, daß man Wollüstigen jemanden zugesellet, der ihnen beständig zeigen muß, was sie zu thun haben, damit sie nicht durch den Verdruß, welcher darüber entstehet, wenn man nicht fortkommen kan, von der Arbeit abgeschrecket werden und sie liegen lassen. Eben aus der Ursache geschiehet, daß man allezeit, wo was zu lernen ist, von dem leichten den Anfang machet. Denn wenn man siehet, daß man fortkommen kan; so machet es einem Lust, und diese Lust treibet einen an weiter zu gehen.

Anderes Mittel.

Drittes Mittel.

Ursachen, warum man von seinem Fleisse abläßet.

§. 586. Wenn einer durch seine Arbeit entweder Ruhm oder Geld zu erlangen getrachtet, und er siehet, daß keines von beyden erfolget; so lässet er in seinem Fleisse nach, und nähret sich der Faulheit. Denn weil er den Fleiß als ein Mittel erwehlet, Ruhm oder Geld zu erlangen; so ist es kein Wunder, wenn er davon abläßet, indem

er

siehet, daß er dasjenige Mittel nicht ist, ofür er es angesehen. Wenn wir etwas s ein Mittel erwehlet, und wir finden, daß keines ist; so fället die Ursache hin, war- wir es erwehlet. Da nun weiter kein und vorhanden, warum wir dabey ver- rren solten; so lassen wir es fahren (§. 30. et.). Was also überhaupt von allen Mit- n wahr ist, dasselbe muß auch hier von dem isse gelten, der ohne Fortgang als ein ittel Ruhm und Geld zu erlangen erweh- wird.

§. 587. Wer im Arbeiten bloß auf das rodt siehet, den muß man ein besseres leh- (§. 528.); so wird er, woferne er nicht ig ist, darinnen nicht nachläßig werden, sie ihm gleich nicht so bezahlet wird, wie wünschte und es geschehen solte. Ist er er geitzig; so muß man daneben zugleich n Geitz ausrotten (§. 558. & seqq.), als lcher das Hinderniß ist, warum man den orstellungen der Vernunft in diesem Stü- nicht Raum giebet. Hingegen wenn er arbeitet um Ehre zu erlangen; so muß an vor allen Dingen einen Unterscheid achen, ob er einen wahren Ruhm suchet, er nur bloß darauf siehet, daß er gelobet rd. Siehet er auf einen wahren Ruhm; muß man ihm zwar darinnen Recht ge- n, daß er seine Arbeit wohl verrichtet: lein man muß ihm zeigen, daß, wenn es

Mittel da vor.

auch gleich andere nicht erkennen, man doch deswegen nicht Ursache habe davon abzulassen, weil uns das Vergnügen übrig bleibet welches wir empfinden, so ofte wir erwegen daß wir das unsere gethan haben, und dahero mit uns selbst zufrieden sind (§. 463. Met.). auch niemand kommen kan, der uns mit einigem Grunde der Wahrheit etwas auszusetzen, und dadurch schamroth zu machen vermögend wäre (§. 465. Met.). Wer auf keinen wahren Ruhm siehet, sondern nur gelobet werden will, es mag mit einigem Grunde der Wahrheit geschehen oder nicht, dem muß man den Geitz eiteler Ehre benehmen, wie hernach soll gezeiget werden.

Wie allzu grosser Fleiß gehemmet wird.

§. 588. Allzugrosser Fleiß kommet entweder aus Geitz oder Ehrgeitz (§. 582. 583. 597.). Derowegen wird er gemäßiget, wenn man den Geitz (§. 558. 560. 562. 565. 568.) auszurotten suchet, und die Begierde eiteler Ehre tilget, wie hernach (§. 604. 606. 610.) folgen soll. Es gehöret auch hieher, was wir oben dagegen angeführet, daß sich einer nicht ungesund arbeitet (§. 489.).

Noch fernere Mittel.

§. 589. Da derjenige, welcher allzufleißig ist, mit Nachtheil seiner Gesundheit arbeitet (§. 582.); so hat man ihn zu lehren, was für ein unschätzbares Gut die Gesundheit sey (§. 465.). Denn was dort von der Unmäßigkeit im Essen und Trincken gesaget worden, gilt auch von allzugrossem Fleisse.

§. 590

§. 590. Das Urtheil anderer von unserer Vollkommenheit, oder dem Guten, was wir an uns haben, ist es, was wir eigentlich die Ehre nennen. Diejenigen Handlungen aber, dazu der andere als einen Bewegungs-Grund unsere Vollkommenheiten, oder das Gute, was wir an uns haben, brauchet, heissen **Ehren-Bezeugungen.** Und solchergestalt ist **einen ehren** so viel, als derselben Thun und Lassen, dazu seine von uns erkandte Vollkommenheiten, oder das Gute, welches wir bey ihm antreffen, den Bewegungs-Grund geben. Insonderheit ist das **Lob** eine Erzehlung der Vollkommenheiten, oder des Guten, so man bey einem antrift. **Was Ehre, Ehren-Bezeugungen u. Lob ist.**

§. 591. Es kan uns also niemand ehren, als der das Gute, was wir an uns haben, erkennet. Je besser er nun dasselbe zu schätzen weiß, je mehr kan er uns auch ehren, und je gründlicher ist das Lob, welches er uns giebet. Und demnach haben Verständige kein Gefallen daran, wenn sie von Leuten gelobet werden, die es nicht verstehen, und sind nicht mißvergnügt darüber, wenn sie die nicht ehren, welche ihre Vollkommenheiten oder das in ihnen befindliche Gute nicht zu schätzen wissen. **Wer uns ehren kan.**

§. 592. Weil wir nun andere nicht dazu bringen können, daß sie unsere Vollkommenheit, oder das Gute, was wir an uns **Ehre stehet nicht in unserer Gewalt.**

haben, erkennen, oder auch ihr Urtheil dave
ändern, wenn es irrig ist; so stehet auch di
Ehre nicht in unserer Gewalt (§. 246.) un
kan sie niemand erzwingen.

Was der Mensch hierbey thun soll.

§. 593. Da der Mensch verbunden ist sich und seinen Zustand so vollkommen zu machen als nur immer möglich ist (§. 12.); so ist er auch verbunden darauf zu sehen, daß niemand etwas Böses mit Grund der Wahrheit von ihm dencken oder sagen kan, das ist, sich der Ehre würdig zu machen. Weil sie doch aber nicht in seiner Gewalt stehet (§. 592.); so muß er zufrieden seyn, wenn ihm die Ehre, welche ihm gebühret, nicht gegeben wird. Es ist demnach das Mittel sich der Ehre würdig zu machen eine sorgfältige Beobachtung des Gesetzes der Natur (§. 19.). Da man aber nicht nach Ehren streben soll; so brauchet man auch dazu keine Mittel.

Warum man hier keine Mittel nöthig hat.

Was er weiter zu thun hat.

§. 594. Ueber dieses ist auch nöthig, daß der Mensch Proben ableget von dem Guten, was er an sich hat, damit es andere erkennen lernen; denn niemand kan uns ehren, als der das Gute, was wir an uns haben, erkennet (§. 591.). Wie will er es aber erkennen, wenn wir nicht Proben ablegen, daraus er solches schliessen kan? Ja, wenn andere das Gute für sich nicht erkennen, was wir an uns haben; so müssen wir sie in diesem Stücke davon unterrichten, wenn

die

e Umstände so beschaffen sind, daß Unter-
cht statt findet. Und weil uns öfters Leu-
aus Feindschaft die Ehre versagen, die uns
bühret; so müssen wir, so viel an uns ist,
re Freundschaft zu gewinnen uns angelegen
n lassen. Mehr kan der Mensch von Sei-
n seiner nicht thun, daß er Ehre erlanget.
enn er gethan hat, was in seiner Gewalt
het; so hat er das seinige gethan. Das
rige muß er dem Glück und der Zeit über-
ssen.

§. 595. Weil die Ehre in einem Urtheile von unserer Vollkommenheit, oder dem uten, das wir an uns haben (§. 590.), stehet; so ist sie unveränderlich, und daher ständig, wenn das Urtheil von unserer ollkommenheit unveränderlich ist. Soll er dieses Urtheil unveränderlich seyn; so uß es an sich wahr oder richtig seyn, das t, wir müssen dergleichen Vollkommenheit n uns haben, als uns der andere zueignet. eber dieses muß der andere seines Urtheiles ewiß, oder davon überführet seyn. Denn nst könte man im ersten Falle erkennen, daß ns dergleichen Vollkommenheit nicht könte eygeleget werden, als man uns zugeeignet, nd so hörete die Ehre auf; oder im andern alle könte man in seinem Urtheile zweifel-aft gemacht werden, und also bliebe die Ehre abermahls beständig.

Wenn die Ehre beständig ist.

Grade der Ehre.

§. 596. Wiederum, je grösser die Vollkommenheiten sind, die wir an uns haben, je grösserer Ehre sind wir auch würdig (§. 590.). Da nun Verständige von einer Sache urtheilen, wie sichs gebühret; so werden wir auch von ihnen so viel höhere Ehre erhalten, je grössere Vollkommenheiten oder je mehr Gutes sie in uns erkennen.

Was Ehrgeitz, Ehrliebe und Niederträchtigkeit ist.

§. 597. Wer mehr Ehre begehret, als er verdienet, oder nach den Umständen, darinnen er sich befindet, erlangen kan, derselbe ist **ehrgeitzig**. Wer sich der Ehre würdig machet, und vor sich alles thut, was sie zu erlangen nöthig ist, jedoch aber nicht mit Gewalt darnach strebet, der ist **ehrliebend**. Man saget: Er habe ein **ehrliebendes Gemüthe**. Hingegen wer nach Ehre nichts fraget, der ist **niederträchtig**. Derowegen ist der Ehrgeitz eine Begierde mehr Ehre zu haben, als einem gebühret, und man nach seinen Umständen erlangen kan. Die **Ehrliebe** ist eine Bereitschaft aus der Ehre Vergnügen zu schöpffen. Nemlich dieses Vergnügen treibet den Menschen an sich der Ehre würdig zu machen, und alles dasjenige zu thun, was er zu erlangen in seiner Gewalt hat (§. 593. 594.): **Niederträchtigkeit** ist ein Mangel der Ehr-Liebe oder Bereitschaft aus Ehre Vergnügen zu schöpffen.

§. 598.

§. 598. Ehrgeitz und Ehrliebe pfleget man ters mit einander zu vermengen: allein der nterscheid ist aus denen gegebenen Erklä- ngen deutlich abzunehmen. Ein Ehrgei- ger thut der Sache zu viel, gleichwie ein iederträchtiger zu wenig. Ehrliebe hält ischen beyden die Mittelstrasse. Und es get viel daran, daß man beyde wohl von ander unterscheidet. Ein Ehrliebender n gar leichte ehrgeitzig oder auch nieder- chtig werden. Denn da er bereit ist aus r Ehre Vergnügung zu schöpfen, kan er h dieses Vergnügen gar leichte antreiben ssen, nach Ehre mit Gewalt zu streben, er auch mehr Ehre zu haben, als er verdient: welchen beyden Fällen er ehrgeitzig wird §. 596.). Oder auch wenn er siehet, daß ihm ine Ehre verweigert wird, oder wol gar öse Gemüther Anlaß nehmen ihn deswegen u verkleinern, da sie ihn loben solten; so kan r alles Vergnügen an Ehre fahren lassen, nd dadurch niederträchtig werden (§. 97.).

Ehrgeitz und Ehrliebe müssen nicht vermenget werden.

Wie ein Ehrliebender ehrgeitzig wird.

Wie einer niederträchtig wird.

§. 599. Ein ehrliebendes Gemüthe ist am allerleichtesten zum Guten zu bringen und von dem Bösen abzuhalten. Denn ein ehrliebendes Gemüthe suchet sich der Ehre würdig zu machen, und da es auch alles thut, was sie zu erlangen nöthig ist (§. 597.); so darf man ihm nur zeigen, was eine wahre Ehre gewehret, und es ist alsdenn bereit dasjenige

Ehrliebende Gemüther sind am leichtesten zu lencken.

zu vollbringen. Da nun aber keine wahre und beständige Ehre für uns erwachsen kan, als durch Beobachtung des Gesetzes der Natur (§. 593.), das ist, durch Tugend (§. 64.); so darf er auch nur erkennen, daß eine Tugend oder ein Lob sey, und er strebet ihnen nach. Solchergestalt ist ein ehrliebendes Gemüthe durch vernünftige Vorstellungen des Guten und Bösen gar leicht zum Guten zu bringen, und von dem Bösen abzuhalten. Es ist nur nöthig, daß es guten Unterricht von dem Guten und Bösen bekommet: denn sonst wird es durch das irrige Gewissen zum Bösen verführet, und von dem Guten abgehalten.

Warum sie die Auferziehung leicht machen.

Und da dergleichen Gemüther am leichtesten zu lencken sind; so machen sie auch einem die Auferziehung nicht beschweerlich. Es brauchet nichts weiter als Unterricht, und, wenn sie geschickt sind solchen für sich zu erlangen, darf man sie nicht einmahl unterrichten. Da man nun dergleichen Gemüther weder mit Schlägen, noch mit Bedrohung zum Guten antreiben und von dem Bösen abhalten darf, auch nicht nöthig hat sie viel zu ermahnen; so pfleget man zu sagen: Sie ziehen sich selbst. Ja, von dergleichen Gemüthern gilt auch nicht das Sprüchwort: Der Apffel fället nicht weit von dem Stamme. Denn sie treten nicht in die schlimmen Fußstapffen ihrer Eltern, sondern erkennen vielmehr

ehr durch die Exempel die Heßlichkeit der
aster, und werden dadurch bewogen sie zu
eiden. Man kan leicht erachten, daß, wenn
n solches Gemüthe in dergleichen Umstände
esetzet wird, da es das Gute und Böse gründ-
ch beurtheilen lernet, viel Gutes dadurch ge-
ftet wird.

§. 600. Hingegen mit niederträchtigen Gemüthern gehet es schweer her, wenn man
e lencken soll. Denn da sie aus der Ehre
ein Vergnügen schöpfen (§. 597.), fragen
e auch nichts darnach, ob sie gelobet wer-
en, oder nicht (§. 590.). Und demnach
hun sie, wozu sie ihre natürliche Neigung
nd die einmahl eingewurtzelte Gewohnheit
eitet. Diesen Menschen kan man nicht
nders beykommen als durch Zwang, und
ndem sie durch ihr Thun und Lassen in of-
enbahren Schaden gesetzet worden (§. 496.
Mer.). Derowegen fruchten bey ihnen
eine vernünftige Vorstellungen, sie müs-
en mit eigenem Schaden klug werden.
Und deswegen machen sie einem die Auf-
erziehung sehr beschweerlich. Man muß
sie viel und öfters erinnern, ernsthaft er-
mahnen, bedrohen, und die Bedrohungen
erfüllen, damit sie erkennen, daß es ein
Ernst sey. Sie lassen sich mit Schlägen
zu dem Guten treiben, und von dem Bösen
abhalten: ja, wenn ihnen die Ausübung des
Guten beschweerlicher ist, als die Einbildung

Niederträchtige sehr schweer.

Warum sie die Auferziehung beschweerlich machen.

der Schläge und Schelt-Worte, oder auch die Ausübung des Bösen ihnen mehr Lust gewehret, als die Schläge und Schelt-Worte Verdruß machen; so sind sie auch mit Drohungen, Schlägen und Schelt-Worten nicht dazu zu bringen, daß sie jenes thäten, dieses aber unterliessen (§. 507. Mer.). Daher klaget man über sie, daß sie sich gar nicht wollen ziehen lassen. Ja, von ihnen gilt das Sprüchwort: Der Apfel fället nicht weit von dem Stamme. Wenn sie das Böse von den Eltern sehen; so gewohnen sie es. Da sie nun bey dem bleiben, was sie gewohnet sind, woferne sie nicht durch empfindlichen Schaden wieder davon gebracht werden; so treten sie in ihre Fußstapffen. Man kan leicht erachten, daß durch dergleichen Gemüther viel Böses angerichtet wird, wenn sie in solche Umstände gesetzet werden, daß sie Schaden thun können.

Ein Ehrgeitziger siehet nicht allezeit auf einen wahren Ruhm.

§. 601. Ein Ehrgeitziger strebet mit Gewalt nach Ehre, und will gerne mehr haben, als er verdienet (§. 597.). Derowegen fraget er nichts darnach, ob er derjenige sey, wofür er gehalten wird, sondern es ist ihm genung, daß man ihn dafür ansiehet. Da nun die wenigsten in der Welt die Vollkommenheiten des Menschen oder das Gute, was bey ihm zu finden, recht zu unterscheiden wissen, und daher aus Irrthume

loben,

ben, was sie nicht solten, und rühmen, den nicht solten; so kan man leicht erachten, ß ein Ehrgeitziger sich in Erlangung der hre mehr nach der Einbildung der Leute, als ch der Wahrheit richtet, und daher durch n nicht so viel Gutes als durch ein ehrlieben- s Gemüthe, ja öfters wol gar Schaden stiftet wird.

§. 602. Indem ich erwiesen, daß ein Ehrgeitziger sich nach der Meinung oder Einbildung der Leute richtet; so entstehet nicht unbillig die Frage: Ob es denn allezeit unrecht dieses zu thun, oder ob es nicht in einigen Fällen vielmehr erlaubet sey? Es ist klar, daß, wenn sich einer stellet, als wenn er worinnen Ehre suchte, da er es doch in der That für keine hält, er sich verstellet (§. 205.). Und also ist es eben so viel, als wenn man fragte: Ob der Mensch sich auch verstellen dürfte? Nun ist gewiß, daß, da er verbunden ist so wol sich als andere, seinen und anderer ihren Zustand so vollkommen zu machen, als nur immer möglich ist (§. 12.), er auch zu allen Mitteln verbunden ist, dadurch er dieses ins Werck richten kan, wenn sie nur so beschaffen sind, daß die Beförderung seiner eigenen Vollkommenheit der Vollkommenheit des andern, und hinwiederum die Beförderung der fremden seiner eigenen nicht nachtheilig ist (§. 144.). Derowegen wenn er durch Verstellung sein Bestes beför-

Wenn man sich nach der Einbildung der Leute richten, und überhaupt verstellen kan.

fördern, oder auch einem andern dienen kan, dadurch aber weder ihm selbst noch anderen schadet; so ist die Verstellung zulässig. Wer sich alsdenn verstellet, der thut recht und wohl daran. Und demnach ist zugleich klar, daß man sich nach der Einbildung der Leute richten kan, so ofte dieses ohne jemandes Nachtheil Vortheil schaffen kan. Wenn man sich nur in diesem Falle verstellen, und nach der Einbildung der Leute richten darf; so ist keines von beyden zu thun erlaubet, wenn es mit jemandes Nachtheil geschiehet, das ist, wenn entweder uns oder andern dadurch ein Schaden zuwächset, indem entweder wir oder andere in einer nöthigen Vollkommenheit, das ist, im Guten gehindert werden.

Nutzen der vorigen Regel.

§. 603. Aus dieser Regel fliessen viele andere, die sich bey den besonderen Umständen leicht geben, ohne daß wir nöthig haben sie weitläuftig zu erzehlen. Z. E. Daß man die Kleider nach der neuen Mode machen lässet, ob gleich die alte viel bequemer ist, lässet sich durch die allgemeine Regel rechtfertigen, wenn es bey den Leuten einige Verachtung nach sich ziehet, woferne man die Mode nicht mithält, hingegen einem daran gelegen ist, daß die Leute keinen verächtlichen Gedancken von uns hegen, indem es uns in unseren Amts-Verrichtungen hin-

Wenn Kleider nach der Mode zu machen.

derlich ist. Hier haben wir einen grossen
utzen davon, daß die Leute den Glauben
n uns haben, wir wissen wohl zu leben,
d in der That geschiehet weder uns, noch
nand andern dadurch etwas zuwider, ob
s Kleid nach dieser oder einer andern Mo-
gemacht worden. Hingegen da ein Pre-
ger für eitel gehalten wird, der alle Moden
tmachen will, ob es gleich in der That auch
ihm gleichviel ist, nach was für einer
ode das Kleid gemacht worden; so erfor-
rt eben die Regel, daß man sich nach der
inbildung der Leute richten soll, wenn es
s Vortheil, niemanden aber Schaden
rursachet, daß er nicht gleich sein Kleid
f die neue Mode machen lässet, sondern
lange bey der alten verbleibet, bis die
eue gemein wird, und er ohne lächerlich zu
erden nicht bey der alten verbleiben darf.
Interdessen erfordert doch theils die Wahr-
eit, theils die Klugheit, daß er, so lange
hm nicht erlaubet ist die Mode mitzuma-
hen, nicht dawider, als wider etwas Bö-
es, eifere. Denn diese Unvorsichtigkeit zie-
et übele Gedancken in den Gemüthern vie-
er nach sich, wenn entweder er oder andere
eines Ordens nach diesem selber thun,
darwider starck geeifert worden. Dieses
einige Exempel zeiget, wie man die allge-
meine Regeln in besonderen Fällen anzubrin-
gen hat, und wie vermöge derselben einem

Warum Prediger nicht alle Moden mitmachen sollen.

Behutsamkeit im Eifer wider die Mode.

Nöthige Erinnerung.

recht

recht seyn kan, was bey dem andern unrec
ist: welches auch gleich der Grund der allg
meinen Regel anweiset (§. 602.).

Wie der Ehrgeitz zu ändern.

§. 604. Ein Ehrgeitziger ist von dem Eh
liebenden darinnen unterschieden, daß er d
Sache zuviel thut. Wenn man ihn dem
nach ändern will; so hat man darauf zu sehen
daß man seinen Ehrgeitz mäßige, und ei
ehrliebendes Gemüthe daraus mache. Hie
zu aber wird folgendes erfordert. Für alle
Dingen muß man einem einen rechten Be
griff von der Ehre beybringen, damit er nicht
aus Irrthum den Schatten für das Wesen
erwehle (§. 590.). Darnach muß man ihn
überführen, daß wir die Ehre nicht in unserer
Gewalt haben, und so lange wir dieses glau
ben, nicht beunruhiget werden, wenn sie uns
versaget wird, absonderlich in solchen Fällen,
wo der andere uns zu ehren nicht fähig ist (§.
592.), und also in der That sich bloß stellen
würde, als wenn er uns ehrete, da es in der
That nicht geschähe, ja, da er uns vielmehr
verunehrete, weil er uns für so einfältig an
sehe, daß wir seiner Verstellung glauben sol
ten: hingegen wenn wir vermeinen die Eh
re in unserer Gewalt zu haben und darnach
streben, in viele verdrüßliche Affecten ge
rathen, dadurch unser Gemüthe beunruhiget
wird, z. E. in Haß gegen andere, weil sie uns
die gebührende Ehre versagen: in Reue über
unser Verfahren, wenn wir es nicht recht

Warum man einem einen Begrif von der Ehre beyzubringen.

Warum man zeigen muß, daß die Ehre nicht in unserer Gewalt sey.

an

gegriffen zu haben vermeinen: in Furcht, nn man seine Ehre nicht zu erhalten ver- einet (§. 454. 464. 476. Mer.) und dergle- n. Auch muß man einem zu bedencken ge- n, daß, wenn wir ungegründete Ehre er- gen, solches zu unserer grösseren Schande sschlagen kan. Wenn uns einer mehr eh- , als uns gebühret, und deswegen ein grös- Lob beyleget, als wir verdienet; so machen h Verständige hohe Gedancken von uns: ein wenn wir nach diesem Proben ablegen llen, und sie kommen mit dem uns beygeleg- m Lobe nicht überein; so dienet das vorhin ygelegte Lob zu unserer Verachtung. Man get: Man sey gar nicht derselbe Mann, für n man sich ausgegeben, oder für den man n angesehen, und suchet aus unseren Proben ründe hervor solches zu zeigen; lässet aber emeiniglich dabey gar weg, was zu unserem ahren Ruhme hätte dienen können. Sol- hergestalt verlieret man den gebührenden uhm zugleich mit, indem man nach dem trebete, der uns nicht gebührete.

Warum zu bedencken, wie ungegründete Ehre zu Schande gereichen kan.

§. 605. Wenn jemand in Titeln und Ran- ge Ehre suchet; so muß man ihm die Eitelkeit von beyden vorstellen, und dabey zeigen, daß Verständige um den Titel willen niemand hoch achten, ja unterweilen wol gar da- her Anlaß nehmen den andern zu verachten, absonderlich wenn sie mercken, daß er deswe- gen für ihnen angesehen zu werden begehret.

Ob in Titeln und Rang-Ehre zu suchen.

§. 606.

Eitelkeit der Titel und Lobsprüche.

§. 606. Die Eitelkeit der Titel sind leicht zu zeigen. Sie gehören unter die Wörter. Da nun aber bey einem jeden Worte etwas seyn muß, was dadurch angedeutet wird (§. 3. c. 2. Log.); so muß auch bey uns etwas anzutreffen seyn, was durch den Titel bedeutet wird. Findet sich bey uns nichts dergleichen; so ist es ein leerer Ton, ein wenig Wind. Eben so verhält es sich mit Lobsprüchen, wenn man bey blossen Wörtern bleibet, und nicht auf die Sache gehet. Ja, hier kan es gar geschehen, daß einer unrichtige Begriffe von den Wörtern hat, dadurch er einem Lob beyzulegen gedencket, und unterweilen nach seinen Begriffen einen tadelt oder wol gar beschimpfet, indem er uns loben wolte. Dergleichen Exempel habe ich schon anderswo (§. 14. c. 2. Log.) gegeben, und die tägliche Erfahrung giebet mehrere an die Hand. Hierzu kommet, daß die meisten Menschen, wenn sie einen loben wollen, nur nachsagen, was sie von andern gehöret: wenn man sie aber fragen solte, was sie durch dergleichen Lobsprüche sagen wolten, keine Antwort zu geben wüsten. Derowegen ist es eben so viel von solchen Leuten gelobet zu werden, als wenn ein Papegoy einen Lobspruch nachsaget, den er gehöret. Dieses Lob gilt auch nicht weiter, als in so weit man einen verständigen Mann anführen kan, der es uns zuerst beygeleget

und

d zwar in Wahrheit, nicht aus Übereilung
er andern interessirten Absichten. Wer
n auf einen dergleichen sich nicht beruffen
, dessen Lob ist nur für einen leeren Ton
halten.

§. 607. Ich weiß wohl, daß viele sich der- Einwurf,
ichen eiteln Ruhm und Ehre blenden lassen, daß ein
il sie glauben, der gröste Theil der Men- eiteler
en sehe darauf, wer aber auf einen wah- Ruhm
Ruhm ginge, derselbe würde bey den we- mehr nü-
sten in Ansehen kommen. Zudem sey es tze, als ein
wiß, daß eben deswegen, weil die wenig- wahrer.
n Menschen verstehen, was ein wahres
b und eine wahre Ehre ist, ein eiteler Ruhm
ehr nütze, als ein wohlgegründeter, und man
durch öfters sein Glück in der Welt mache,
as man durch Verdienste nimmermehr er-
lten würde.

§. 608. Wenn alle Menschen, oder doch Antwort.
e meisten, für sich urtheileten, indem sie an-
re loben wollen; so wäre es wahr, daß
rjenige, der auf einen wohl gegründeten
uhm gehet, bey den wenigsten in Ansehen
mmet: allein da die meisten Menschen
ur ein Wiederschall anderer sind; so trift
s nicht allezeit ein. Wer von einem Ver-
ändigen oder Kenner gerühmet wird, er-
ält dadurch auch bey andern Ruhm. Da- Unbestän-
ey ist zu mercken, daß, wenn man einen digkeit ei-
alschen oder übel gegründeten Ruhm erhal- nes fal-
en, man der Gefahr unterworffen ist, dessen schen Ruh-
mes.

wieder verlustig zu werden, indem ein K
ner, der Credit hat, kommen, und den U
grund entdecken kan (§. 604.). We
nun an Lob und Ehre gelegen ist, der sieh
sich übel vor, woferne er seine Ehre auf e
nen schlüpfrigen Grund bauet. Wen
man die Wahrheit sagen soll; so handelt e
als ein Thor, indem er seine Absichten
erreichen einen unrichtigen Grund erwehl
(§. 915. Met.). Aber dieses ist auch nicht
vergessen, daß uns Leute in der That unse
gebührendes Lob geben können, ob sie zwar
die Ehren-Bezeigungen unterlassen, weil sie
aus dem Guten, das wir an uns haben,
nichts machen, indem sie es aus Unverstand
oder auch einigen Vortheilen nicht zu
schätzen wissen Z. E. Man giebet zu,
daß einer in gewissen Materien eine tieffe
Einsicht hat, und also giebt man ihm die
Ehre, so ihm gebühret (§. 590.). Ja, es
ist nicht möglich, daß man ihn mehr lo-
ben kan, wenn man nicht leere Lobsprüche
verlanget (§. 606.). Wenn nun aber derje-
nige, welcher uns dieses Lob beyleget, ent-
weder tieffe Einsicht in dergleichen Materie
für was unnützes hält, oder wol gar für
schädlich achtet; so kan er um derselben willen
uns nicht werth halten, und diese Hochach-
tung durch Ehren-Bezeigungen uns zu er-
kennen geben (§. 590.), bis er eines bessern be-
richtet worden. Auf eben solche Weise kan es

Wie man einen ehret ohne es mercken zu lassen.

gesche-

eschehen, daß einer aus Unwissenheit oder Vorurtheile das Gute, was er bey uns findet, für geringer hält, als was er bey andern trifft, und demnach andere mehr als uns liebet, auch ihnen mehr Ehre bezeiget, und sie mehr Ehren-Bezeigungen uns vorziehet: allein hieraus folget noch nicht, daß man den Schein dem Wesen vorziehen solte. Weil der Irrthum unendlich ist; so können die Menschen, welche nach irrigem Wahne urtheilen, auf unzehlige Weise in ihren Meinungen unterschieden seyn. Wer sich nun nach allen richten wolte, der müste heute darauf sehen, morgen auf etwas anders. Derowegen da es unmöglich ist allen zu gefallen; so siehet sich allerdings derjenige am besten vor, der das beständige dem veränderlichen vorziehet, das ist, einen wohl gegründeten Ruhm für einem falschen Scheine erwehlet.

Wie man einem ungebührende Ehre giebet.

Warum man nicht den Schein dem Wesen vorziehen kan.

§. 609. Was den andern Punct betrifft, daß man durch einen eitelen Ruhm öfters besser sein Glücke machet, als durch einen wahren; so finde ich dabey verschiedenes zu erinnern. Erstlich muß man einen Unterscheid machen selbst unter dem Glücke, das man durch einen eitelen Ruhm erhält. Wenn dasselbe so beschaffen ist, daß dadurch kein Schaden weder für uns noch für andere erwächset, indem wir dazu gelangen; so ist es an dem, daß der Mensch auch ei-

Fernere Antwort.

Wenn ein eiteler Ruhm zu brauchen vergönnet.

nen eitlen Ruhm dazu gebrauchen kan, wo ferne kein ander Mittel solches zu erhalten übrig ist: denn in solchen Fällen mögen wir uns nach der Einbildung der Leute richten (§. 620.). Ja, dieses gehet noch vielmehr an, wenn durch solches Mittel eine würckliche Vollkommenheit erreichet wird, die wir nicht verabsäumen dürffen. Allein dadurch sind wir nicht frey gesprochen, uns einer wahren Ehre würdig zu machen, und alles dasjenige zu thun, was sie zu erlangen von Seiten unserer geschehen kan. Denn hierzu sind wir von Natur verbunden (§. 593. 594.). Was uns aber unter gewissen Umständen nur erlaubet ist, kan nebenst der natürlichen Verbindlichkeit wohl bestehen, keinesweges aber dieselbe gäntzlich aufheben. Es lässet sich hieraus weiter nichts als dieses vertheidigen, daß man in solchen Umständen, wo man einen ungegründeten Ruhm als ein Mittel zu Beförderung des Guten nöthig hat, nebst einem wohlgegründeten auch darauf sehen könne. Wenn aber die Umstände so beschaffen sind, daß das Glück, welches man durch einen falsch gegründeten Ruhm erhält, viel schlimmes nach sich ziehet, als wenn man zu einer Bedienung gelanget, der man nicht nach Würden vorstehen kan; so ist es unrecht durch dergleichen Mittel sein Glück zu befördern. Uber dieses hat man auch zu erwegen, daß es

Warum man deswegen doch nach einer wahren Ehre trachten muß.

Wenn es unrecht ist eitelen Ruhm zu gebrauchen.

s nicht allezeit gelinget, wenn man andern
men blauen Dunst vor die Augen machen
ill, und man dannenhero, was unter-
eilen geschiehet, nicht zur ordentlichen Re-
el machen darf.

Eitelkeit des Ranges.

§. 610. Die Eitelkeit des Ranges kan
an noch leichter erkennen, indem es auf
er blossen Einbildung beruhet, daß einer
ehr ist, der in dieser Stelle sitzet, als der
ne andere einnimmet, oder der einige
Schritte vorher gehet, als der einige nach-
olget, daher auch bald die Vornehmeren
oran gehen, und die Geringeren nachfolgen:
ald die Geringeren vorhergehen, und die
Vornehmeren zuletzt folgen. Da der Rang
ichts im Menschen und seinem Zustande
ndert; so ist auch für sich keine Ehre darin-
en zu suchen (§. 590.). Wie weit man
ber im bürgerlichen Leben darauf zu sehen
at, soll an einem anderen Orte gezeiget
werden.

Wie weit einer durch Titel und Rang Ehre erhält.

§. 611. Wenn man Rang und Ehren-
Titel durch Verdienste erhält, das ist, um
des Guten willen, welches wir an uns haben,
und solchergestalt eine wahre Ehre zum
Grunde leget (§. 590.); so gereichen sie so
weit zur Ehre, als sie eine wahre Ehre zum
Grunde haben. Nicht der Rang und Ti-
tel, sondern die Ursach des Ranges und der
Titel sind eine Ehre. Sie vergnügen den,
der sie hat, und andere, die darauf acht

geben, in so weit man sich dadurch der Vollkommenheit oder des Guten erinnert, so sie zuwege gebracht (§. 404. Met.), und in so weit man sich erfreuet, daß das Gute erkandt und belohnet wird (§. 446. Met.). Hingegen wo Ehren-Titel und Rang nicht durch Verdienste, sondern durch andere krumme Wege erlanget werden, als wenn man sie erkauffet, erheyrathet, erbettelt, oder zur Belohnung für erduldete Schande bekommet, z. E. die übele Aufführung seiner Ehe-Frauen übersiehet, und was dergleichen mehr ist; so können sie einem keine Ehre geben. Vielmehr gereichen sie öfters zur Schande, indem sie Anlaß geben nachzuforschen, wie man dergleichen Titel und Rang erhalten hat, die man keinesweges verdienet, auch unterweilen mit unsern übrigen Umständen sich gar nicht zusammen reimen.

Wie weit man sie begehren soll.

§. 612. Und hieraus erlernet man zugleich, wie weit man Ehren-Titel und Rang begehren soll, nemlich in so weit sie Anlaß geben können sich des Guten, was wir an uns haben, zu erkundigen, und daher ein Mittel sind unsere wahre Ehre zu befördern (§. 590.). Denn da ein jeder verbunden ist das Gute bekandt zu machen, was an ihm ist (§. 594.); so kan er auch Ehren-Titel und Rang annehmen, wenn sie Anlaß geben können sich desselben zu erkundigen. Hingegen wer darinnen vor sich Ehre suchet, und wol gar deswegen

Wenn man sie mit Unrecht begehret.

egen besser zu seyn düncket als andere, der
ndelt in der That thöricht (§. 915. Met.),
dem darinnen keine bestehet (§. 606. 610.),
d kan von Verständigen kein anderes Lob
s das Lob der Thorheit erhalten.

§. 613. Das Urtheil anderer von unserer vollkommenheit, oder dem, was wir limmes an uns haben, ist es, was wir eintlich **Schande** nennen. Diejenigen andlungen aber, dazu der andere als einen ewegungs-Grund unsere Unvollkommeniten, oder was wir schlimmes an uns han, brauchet, heissen **Beschimpfungen**. nd solchergestalt ist einen beschimpffen er schänden so viel, als dergleichen thun nd lassen, dazu seine von uns erkandte Unollkommenheiten den Bewegungs-Grund eben. Insonderheit ist **Tadeln** so viel, als ie Unvollkommenheiten oder das Böse erehlen, so man bey einem antrift. Worte, die Unvollkommenheiten oder Böses bey em Menschen andeuten, heissen Schelt-Worte.

Was Schande, Beschimpfung und Tadeln ist.

§. 614. Wenn diejenigen Unvollkommenheiten, die einer erzehlet, oder als einen Bewegungs-Grund gewisser Handlungen gebrauchet, sich bey uns würcklich befinden, und wir haben sie durch unsere Schuld; so ist es eine wahre Schande, und wir haben sie verdienet. Hingegen wenn wir nicht Schuld daran haben, sondern es hätte in

Unterscheid der wahren Schande von ihrem Scheine.

unserer Gewalt nicht gestanden sie zu verme-
den, oder die entgegen gesetzte Vollkommen-
heit zu erreichen; so hat es nur den Schein de
Schande, und wenn man einen deswege
beschimpfen oder tadeln will; so hat er e
nicht verdienet. Z. E. Wenn einer au
Universitäten Zeit und Gelegenheit gehab
in der Welt-Weisheit was gründliches zu e
lernen, und er hat es nicht gethan; so ist ihm
die Unwissenheit eine Schande: wer aber
keine Zeit und Gelegenheit gehabt darinnen
etwas rechtes zu thun, den kan auch seine
Unwissenheit nicht beschimpfen.

Was Verleumdung und Lästerung ist.

§. 615. Wenn diejenigen Unvollkommenheiten, die einer erzehlet, sich bey uns nicht befinden; so ist es eine **Verleumdung**. Und wer dieselben sich zu gewissen Handlungen wider ihn antreiben lässet, der suchet ihn ohne Grund zu beschimpffen. Eine grosse Verleumdung wird eine **Lästerung** genennet.

Ob uns Unglück beschimpfet.

§. 616. Wer dieses wenige bedencket, der wird auf viele Fragen antworten können, die in dieser Materie vorkommen. Z. E. Wenn man fraget: ob Armuth eine Schande sey? so ist die Antwort: Armuth an sich ist keine Schande, in so weit man aber selbst Schuld daran hat, ist es eine Schande. Nemlich Armuth gehöret unter das Unglück (§. 244.) welches zu vermeiden nicht in unserer Gewalt stehet (§. 246.). Wenn wir nun durch Un-

Wenn Armuth keine Schande.

glücks-

lücks-Fälle dazu kommen, als daß wir von ürftigen Eltern gebohren worden, daß wir ine gute Gönner finden, die sich unser an-hmen, daß wir eine starcke Familie zu er-lten haben, daß Theurung, Krieg oder dere nahrlose Zeiten eingefallen, und der-eichen (§. 1002. Met.); so kan uns dieses cht beygemessen werden. Wir sind ohne sere Schuld arm, und demnach kan uns rmuth nicht schimpfen. Hingegen wenn er Mensch das von den Eltern oder anderen reunden ererbete, oder auch von ihm selbst worbene Geld und Vermögen verschwen-et, wenn er sich unvorsichtiger Weise um as Seinige betrügen lässet, wenn er aus aulheit die Gelegenheit etwas zu erwerben orbey lässet, und was dergleichen mehr ist; o stürtzet er sich durch seine Schuld in Ar-muth, und ist in diesem Falle hauptsächlich die Ursache der Armuth eine Schande, nem-lich Armuth ist ihm so weit nachtheilig, als er ein Verschwender, ein unvorsichtiger Mensch, ein Fauler ꝛc. gewesen. Mit ei-nem Worte: Nicht Armuth, sondern die Ursache der Armuth schimpfet. Und eben hieraus ersiehet man überhaupt, daß kein Unglück uns eine Schande sey, als in so weit wir selbst Schuld daran haben. Also wenn man ferner fraget: ob natürliche Gebrechen uns schimpfen? so ist die Antwort: Nein. Denn natürliche Gebrechen zu vermeiden

Wenn sie zur Schande gereichet.

Warum natürliche Gebrechen keine Schande sind.

stehet nicht in unserer Gewalt, und kan demnach uns nicht beygemessen werden, da wir sie nicht vermieden. Eben diese Bewandniß hat es mit den Gebrechen des Leibes, dazu wir durch einen unvermeidlichen Unglücks-Fall kommen sind. Hingegen wenn wir uns einen Gebrechen des Leibes durch unsere Schuld zugezogen, als die Verderbung der Nasen durch Unzucht mit unreinen Weibes-Bildern; so gereichet dieser Gebrechen zur Schande, in so weit die Unzucht eine Schande ist. Gleichergestalt wenn sich einer durch Unmäßigkeit eine Kranckheit auf den Hals gezogen; so ist die Kranckheit ihm eine Schande, in so weit die Unmäßigkeit eine Schande ist. Wenn sich einer ungesund studiret, ist ein ungesunder Leib ihm so weit eine Schande, als der allzugrosse Fleiß, und die dazu antreibende Ursachen eine Schande sind. Woraus man ersiehet, daß dergleichen Unglück eigentlich nur Anlaß giebet an die Schande des Menschen zu gedencken, indem es uns nach der Ursache zu forschen Gelegenheit an die Hand giebet. Weil nun aber einerley Unglück durch verschiedenes Versehen zugezogen werden kan, als in dem gegebenen ersten Exempel Armuth durch Verschwendung, durch Unvorsichtigkeit, Faulheit; ꝛc. so kan auch einerley Unglück einem zu einer gröſſern Schande gereichen, als dem andern, nachdem

Wenn Gebrechen des Leibes eine Schande.

Wenn Kranckheit dazu gereichet.

Was Unglück bey der Schande thut.

Warum einerley Unglück einem zu gröſſerer Schande gereichet, als dem andern.

n nemlich die Ursache, die ihn eigentlich
r beschimpfet, schimpflicher ist, oder auch
mehr Schuld daran hat. Also ist es ein
össerer Schimpf, wenn einer durch Ver-
vendung arm wird, als wenn er durch
vorsichtigkeit sich um das Seine betrügen
set. Und wer das Seine verschwendet,
em er aus Unverstand von böser Gesell-
afft in jungen Jahren verführet wird, hat
ht so grosse Schande, als der es bey reif-
n Verstande und wider guten Rath ver-
ndiger und treuer Freunde gethan. Nem-
h die Schande ist allezeit grösser, je mehr
an Schuld daran hat, das ist, je mehr
is unser Fehler kan beygemessen werden.
Der demnach behutsam gehen will, der muß
cht eher urtheilen, wie weit einem etwas ei-
Schande ist, als bis er erkennet, wie weit
an ihm sein Versehen zurechnen kan.

Vorsichtigkeit im Urtheilen.

§. 617. Man erkennet ohne mein Erinnern,
aß auch auf die Güter des Glücks mit ge-
öriger Veränderung sich deuten lässet, was
on dem Unglück gesaget worden. Nemlich
uch sie geben für sich keine Ehre, indem sie
icht allezeit in unserer Gewalt sind (§. 244.
246.): sie gereichen dem Menschen aber in
o weit zu seiner Ehre, in so weit die Ursache
derselben ihm eine Ehre ist. Gleichwie sie
ihm gar zur Schande gereichen, wenn die
Ursache derselben ihm eine Schande ist, als
wenn man Reichthum entweder mit Un-

Ob Güter des Glücks eine Ehre sind.

Wenn sie zur Ehre gereichen.

Wenn zur Schande.

recht

recht erworben, oder mit Abbruch der Not-
durft und Hindansetzung des Wohlstands
erkarget.

Gemeiner Wahn thut der Wahrheit keinen Eintrag.

§. 618. Es ist wohl wahr, daß die Men-
schen insgemein ihnen einbilden, als wen
Unglück beschimpfte, auch wenn man kei
Schuld daran hat, und die Güter de
Glücks eine Ehre wären, auch wenn wi
nichts dazu beygetragen haben. Man pfle-
get ja in den Lobreden die Güter des Glücks
mit als ein Lob anzuführen, indem man ei-
nen rühmet wegen seiner Vorfahren, we-
gen des vornehmen Standes und des Glücks
der Eltern, wegen Reichthums, grossen An-
sehens, und dergleichen: hingegen wo man
einen tadeln will, wirfft man ihm seine ge-
ringe Ankunft, die Schande seiner Eltern,
seine Armuth, die Verachtung, so er zur Un-
gebühr erduldet, und dergleichen mehr vor:
allein da dieses ein Fehler ist, den man ver-
meiden solte; so wird er so wenig als an-
dere dadurch recht, weil er gemein ist. Dero-
wegen wie man sich in anderen Fällen nicht
daran zu kehren hat; so kan auch hier der
Irrthum der Menschen der Wahrheit kei-
nen Eintrag thun. Ein Verständiger las-
set sich den gemeinen Wahn nicht anfechten
(§. 602.).

Mangel der Glücks-Güter u.

§. 619. Gleichwie ich aber vorhin (§. 617.)
erinnert, daß unterweilen die Güter des
Glücks dem Menschen zur Schande gerei-
chen

können; so ist auch im Gegentheil ge- daß der Mangel derselben und Unglück Menschen öfters mehr rühmlich als theilig sind. Der Mangel der Glücks- ter und Unglück machen die Beförderung erer Vollkommenheit gar oft viel schwee- als sie einem andern wird, der von der- chen Mangel und Unglück befreyet ist. er bey einer schlechten Auferziehung und n bösen Exempel gottloser Eltern, das er lich vor Augen hat, tugendhaft werden , hat mehrere Hindernisse zu überwinden, für dessen Auferziehung auf das fleißigste orget wird, und der das gute Exempel der tern als ein Muster der Tugend vor Au- hat, wodurch ihm die Ausübung der Tu- nd erleichtert wird (§. 167.). Gleicherge- lt wenn einer mit leeren Händen seinen ausstand angefangen: hingegen durch ißige Arbeit was erworben, durch Ver- eidung unnöthiger Ausgaben von dem Er- orbenen ein Gutes ersparet, und solcherge- alt seinen Reichthum durch seinen Fleiß und lugheit erlanget, dem ist es beschweerlicher ewesen, als wenn er Reichthum ererbet hät- , und niemahls in einem dürftigen Stande eweseu wäre. Eben so, wer durch seine Ver- ienste und gute Aufführung sich aus dem Staube empor hebet, dem kostet es mehr Mühe, als wenn er vornehme Eltern und Freunde gehabt hätte, durch die er in seinem

Unglück kan öfters zum Ruhm ge- reichen.

Ehren-

Ehren-Stande wäre erhoben worden. Schweerer aber es ist etwas zu erlangen, rühmlicher ist es für den, der endlich durch gedrungen. Als in den gegebenen Exempeln begreiffet man leicht, daß es rühmlicher sey bey schlechter Auferziehung und dem bösen Exempel gottloser Eltern wohl gerathen, als bey guter Auferziehung und dem guten Exempel der Eltern: daß es rühmlicher sey mit leeren Händen anfangen und zu Brodt kommen, als sein Vermögen ererben: daß es endlich rühmlicher sey durch seine Verdienste und gute Aufführung sich aus dem Staube empor zu heben, als durch vermögende Anverwandten und interessirte Freunde in einen Ehren-Stand gesetzet werden. Die Wahrheit ist an sich klar, und wird wohl niemand den geringsten Zweiffel dabey haben: allein es ist zu beklagen, daß so vielfältig dawider gehandelt wird.

Wie auch die Glücks-Güter den Ruhm vergrössern.

§. 620. Damit man doch aber niemanden zu nahe trete; so ist zugleich zu gedencken, daß auch unterweilen, ja gar ofte, die Güter des Glücks die Beförderung unserer Vollkommenheit schweerer machen können, und dannenhero in Ansehung dieser Schwirigkeiten einer mehr Ruhm verdienet als ein anderer, wenn er mit ihm einerley Vollkommenheit erreichet. Z. E. Wer bey vielem Gelde und vieler Bekandtschaft fleißig studiret und was rechtes erlernet, verdienet mehr Ruhm

als

s ein anderer, der aus Mangel des Gel-
s bey den Büchern bleiben muß, und aus
esorgung der künftigen Armuth sich ange-
gen seyn lässet was rechtes zu lernen.

§. 621. Aus diesem allen erkennet man, Sorgfalt, die bey dem Lobe erfordert wird.
e grosse Sorgfalt dazu nöthig ist, wenn
an einen mit Grunde der Wahrheit loben
ll. Nemlich es wird für allen Dingen
fordert, daß man des andern Vollkom-
enheit auf das genaueste erkennet, damit
an weiß, was man an ihm loben soll (§.
0.). Darnach ist nöthig, daß man seinen
ustand auf das sorgfältigste untersucht, da-
it man urtheilen kan, ob es ihm schweer oder
ichte ankommen sey diejenigen Vollkom-
enheiten zu erlangen, die er besitzet (§. 619.
20.), und daher weiß, wie man seinen
uhm erheben soll.

§. 622. Eben dergleichen Bewandniß hat Ingleichen bey dem Tadeln.
s, wenn man etwas mit Grunde der Wahr-
eit tadeln will. Nemlich auch hier muß
an für allen Dingen die Unvollkommen-
eit des andern auf das genaueste erkennen,
amit man weiß, was man tadeln soll (§. 613.).
Darnach ist nöthig, daß man seinen Zu-
tand auf das sorgfältigste untersuchet, da-
mit man urtheilen kan, ob es ihm schweer
oder leichte ankommen wäre diejenigen Un-
vollkommenheiten zu vermeiden, die er an
sich hat, und daher weiß, wie man seine
Schande entweder erheben oder entschuldi-

gen

gen soll, in so weit sie sich entschuldigen lä
set.

Wie der Mensch Schande verhüten und Verleumdungen abwenden soll.

§. 623. Weil der Mensch verbunden ist darauf zu sehen, daß niemand etwas Böses mit Grunde der Wahrheit von ihm dencken oder sagen kan (§. 593.); so hat er sich auch so viel an ihm ist, für Schande zu hüten (§. 613.). Weil doch aber die Beschimpfungen und Verleumdungen zu vermeiden nicht in seiner Gewalt stehet (§. 614. 615.); so muß er zufrieden seyn, wenn er wider sein Verdienst gelästert und verleumdet wird. Jedoch weil er alles dasjenige thun soll, was von Seiten seiner geschehen kan, damit er einen guten Ruhm erlanget (§. 593. 594.); so muß er auch alle Mittel anwenden, die bey ihm stehen, daß seine Unschuld an Tag kommet, und die Verleumdung kund wird.

Wider offenbahre Verleumdungen ist nicht nöthig sich zu vertheidigen.

§. 624. Wenn demnach die Verleumdung vorher kund ist; so hat man nicht nöthig seine Unschuld zu retten. Da ein Weiser nichts überflüßiges thut (§. 918. Met.); so wendet er auch keine Mühe an, sich gegen offenbahre, oder durch andere entdeckte Verleumdungen zu verantworten. Z. E. Wenn jemand eine Erfindung verwürffe, als eine Sache, die nicht anginge, es hätten aber andere nicht allein öffentlich sich verwundert, wie man eine Sache, die durch tüchtige Gründe und sorgfältige Erfahrung befestiget worden, anfechten könte, sondern

auch

ich die angestellte Proben beschrieben, dar-
nen sie sie in allen richtig befunden, ja der
rfinder wäre über dieses vielfältig benach-
htiget worden, wie man überall den Un-
und der Verleumdung vollständig einsä-
; so wäre es unnöthig nur die allergeringste
ühe anzuwenden, die Erfindung zu verthei-
gen. Der Verleumder hätte von seinen
sterungen um so viel mehr Schande, weil
es so einfältig gemacht, daß sie nicht ein-
ahl auf eine kleine Zeit einen Schein
habt.

§. 625. Gleichergestalt hat man nicht nöthig seine Unschuld zu retten, wenn ein Verleumder in keinem Ansehen ist. Denn weil man wenig oder gar nicht darauf siehet, was ein solcher saget; so kan aus seiner Verleumdung nichts widriges für uns erfolgen. Und also ist kein Grund vorhanden, warum man sich sie abzulehnen bemühen solte. Am allermeisten findet solches statt, wenn der Verleumder genung bekandt ist, was er für ein Held ist, oder sich dergestalt bloß gegeben, daß man ihn selbst aus der Verleumdung, wie den Vogel aus seinem Gesange, erkennen kan. Z. E. Wenn sich einer für einen grossen Landwirth ausgiebet, in seinen Prahlereyen aber solche Schnitzer begehet, die ihm gemeine Bauren verweisen können, auf dessen Urtheil wird wenig gesehen, wenn er zur Land-

Auch nicht wider Verleumder, die in keinem Ansehen sind.

wirthschaft gehörige Sachen tadeln will. Und also darf sich niemand wider seine Auflagen vertheidigen. Gleichergestalt wenn einer im Erkäntniß der Natur noch ein Anfänger ist, dessen Urtheil wird man wenig achten, wenn er zur Natur-Wissenschaft gehörige Erfindungen tadeln will. Und also wäre es überflüßig, folgends wider die Regeln der Weisheit gehandelt (§. 918. Met.), wenn man sich wider sein Tadeln und Lästern vertheidigen wolte.

Noch auch wider die, welche ungezogen sind.

§. 626. Am allerwenigsten aber hat man darauf zu sehen, wenn ungezogene Leute uns zu verleumden, oder zu lästern sich bemühen. Denn mit diesen Leuten richtet man nichts aus, als daß man immer übel ärger machet. Verfähret man mit ihnen glimpflich, wie es einem tugendhaften Gemüthe zustehet, vermöge dessen, was unten erwiesen werden soll; so werden sie dadurch hochmüthig, weil sie den Sieg davon getragen zu haben vermeinen, indem sie es gröber gemacht, als man ihnen begegnet. Sie legen für ein Unvermögen aus, was die beywohnende Tugend auszuüben nicht verstattet. Hingegen wird ihnen eine scharffe Lauge auf den Grind gegossen, die sie beisset; so werden sie vollends rasend, und machen des Schmähens kein Ende. Da nun ein Weiser nichts vergebliches vornimmet (§. 918. Met.); so kehret er sich nicht an die Läste-

rungen

rungen ungezogener Leute. Hierzu kommet, daß eben durch Lästern und Schmähen einer bey Verständigen seinen Credit verlieret, und man daher auch aus dieser Ursache auf seine Verleumdungen nicht nöthig hat zu sehen.

Wie man seine Ehre rettet.

§. 627. Weil die Verleumdung auf einmahl wegfället, wenn man durch augenscheinliche Proben das Widerspiel dessen erweiset, was man uns Schuld giebet; so ist der Mensch verbunden auf dergleichen Proben bedacht zu seyn, wenn er von anderen verleumdet wird. Z. E. Wenn man einem Schwäche des Verstandes und Fehltritte in Schlüssen vorrücket; so lege man Proben eines hohen Verstandes und einer Fertigkeit in Schlüssen ab. Denn so wird ein jeder erkennen, daß man uns unrecht gethan, und die Beschuldigung eine Verleumdung gewesen. Einen mit der That widerlegen, ist besser, als mit Worten sich verantworten.

Wenn man sich mit Worten verantworten soll.

§. 628. Unterdessen kan es doch auch unterweilen nöthig seyn, daß man sich wider Verleumdungen mit Worten verantwortet, wenn man nemlich zu würcklichen Proben des Widerspieles nicht gleich Gelegenheit findet, und die Verleumdung einigen Argwohn wider uns erwecken kan, der uns in Beförderung des Guten kan nachtheilig seyn. Denn da der Mensch verbunden ist

alles zu thun, was er kan, damit die Verleumdung kund wird (§. 623.); so muß er sich auch gegen Verleumdungen verantworten, wenn sie ihm an seiner wahren Ehre hinderlich sind, und solchen zu widerstehen sich kein anderes Mittel findet.

Erinnerung wegen der Streite der Gelehrten.

§. 629. Diese Regeln möchten auch insonderheit die Gelehrten bey ihren Streiten mercken, die sie unter einander erheben, und dabey sich leider! so aufzuführen pflegen, wie die geringsten von dem Pöbel zu thun gewohnet sind, wenn sie mit einander in Uneinigkeit gerathen. Gewiß, es ist nicht ein geringes Versehen, daß man vermeinet, es erfordere die Rettung unserer Ehre, dazu wir verbunden sind (§. 623.), daß wir einem jeden antworten, der eine Schrift wider uns heraus giebet. Wer wolte nichtswürdigen Creaturen, die öfters Leute von nicht geringen Verdiensten hart angreiffen, damit sie dadurch in der Welt bekandt werden wollen, weiß machen, daß ihre Ehre von ihnen dependire, und ihr wohlgegründeter Ruhm durch ihre nichtige Verleumdungen könne verdunckelt werden? Ein auf einen festen Grund erbauter Pallast ist kein Karten-Häuslein, das ein Kind umblasen kan.

Was Hochmuth, Demuth und

§. 630. Wenn der Mensch sich seiner Vollkommenheiten oder des Guten halber, was er an sich befindet, erhebet, oder sich dünckenläsſet, daß er mehr sey als andere;

so

heisset er **hochmüthig**. Und demnach ist der **Hochmuth** ein Laster mehr von sich zu halten, als sich gebühret. Hingegen wer sich seiner Vollkommenheit halber nicht erhebet, der nicht mehr von sich hält, als sich gebühret, den nennet man **demüthig**. Und also ist die Demuth eine Tugend so viel von sich zu halten, als sich gebühret. Endlich wer weniger auf sich hält, als sich gebühret, oder gar nichts von sich hält, der **verachtet sich selbst**. Und demnach ist die **Selbst-Verachtung** ein Laster weniger von sich zu halten, als sich gebühret, oder auch gar nichts von sich zu halten.

Selbst-Verachtung ist.

§. 631. Da der Mensch verbunden ist so wohl seinen Leib und seine Seele, als seinen Zustand zu erkennen (§. 228.); so ist er verbunden zu wissen, was er für Vollkommenheit bereits besitze, und was ihm noch fehlet. Und also muß er erkennen, was an ihm ist. Ueberdieses ist er verbunden auf Ehre zu sehen (§. 593.), und sie zu retten (§. 623.). Derowegen darf er seine Person weder erheben noch verachten, sondern muß so viel von sich halten, als er Gutes an sich findet, oder Böses noch an sich hat, folgends weder hochmüthig seyn, noch sich selbst verachten, sondern der Demuth befleißigen (§. 630.).

Der Mensch soll demüthig seyn.

§. 632. Es ist demnach der Demuth nicht zuwider, wenn man erkennet, worinnen man einen Vorzug für andern hat, woferne

Art der Demuth.

man sich solches nicht nur dazu verleiten lässet, daß man sich deswegen erhebet und eitelen Ehre geitzig wird, oder auch andere neben sich verachtet. Ja, weil ein Demüthiger seine Vollkommenheit erkennet; so muß er auch Lust daran haben (§. 404. Met.), und in so weit sich an sich selbst vergnügen. Hingegen indem er auch zugleich seine grosse Unvollkommenheit noch erkennet, die jene jederzeit übertrift; so muß er auch daran Mißvergnügen haben (§. 417. Met.), und in soweit auch ihm selbst nicht gefallen, folgends mehr mißfallen, als gefallen.

Nutzen der Demuth und Schaden des Hochmuths und der Selbst-Verachtung.

§. 633. Da nun ein Demüthiger erkennet, worinnen es ihm noch fehlet; so treibet ihn die Demuth an im Guten noch weiter fortzugehen, und von dem Bösen immer je mehr und mehr abzulassen. Hingegen da ein Hochmüthiger nur auf das Gute siehet, was er an sich hat, dabey aber des Schlimmen, welches das Gute überwieget, und des Guten, so ihm noch fehlet, vergisset; so hält ihn der Hochmuth ab, daß er nicht weiter gedencket, und seine Fehler bessert. Wer sich selbst verachtet, der giebet nicht acht weder auf das Gute, was er an sich hat, noch auf das Schlimme, und bleibet daher auch wie er ist, wird auch selten den Wohlstand beobachten. Ich unterlasse dieses alles umständlicher auszuführen, weil es ein jeder für sich thun kan, der das Vorhergehende genung eingesehen.

§. 634.

§. 634. Wenn man den Hochmuth ver- Wie man
eiden will; so muß man untersuchen, was Hochmuth
für eine Vollkommenheit sey, um deren vermeidet.
llen man sich erhebet, ob sie die Seele,
er den Leib, oder den äusserlichen Zustand
trifft. Denn z. E. einige erheben sich we-
n ihrer Wissenschaft, andere wegen ihrer
eisheit und Klugheit, noch andere we-
n ihrer Tugenden, andere wegen ihrer
chönheit, andere wegen ihrer Geschicklich-
it, andere wegen ihres Reichthums, noch
dere wegen ihrer Ehre, und so weiter fort.
achdem nun diese beschaffen ist; so hat man
ntweder ihren geringen Grad, oder ihre Ei-
lkeit, oder auch ihre Unbeständigkeit zu er-
egen. Z. E. Wissenschaft und Tugend wird
ey anderen etwan in einem höheren Grade
ngetroffen, als bey uns, oder woferne uns
leich dergleichen Exempel nicht vorkommet;
o ist doch allezeit begreiflich, daß noch ein hö-
erer Grad übrig sey, und künftig Leute auf-
tehen können, die ihn erreichen. Alsdenn
erden wir gegen sie sehr klein seyn, gleich-
ie etwan jetzund andere sehr klein sind in
nseren Augen, die vor diesem in ihren sehr
roß waren. Hierbey ist auch wohl zu be-
dencken, daß, wenn wir es gleich in einem
Theile der Wissenschaften, oder in einer
Tugend zu einem ziemlichen Grade gebracht,
es uns doch noch an andern fehlet, die viel-

leicht mehr zu sagen haben, als was wir besitzen. Schönheit und Reichthum sind vergängliche Güter, darum man durch allerhand Zufälle kommen kan, die zu vermeiden nicht in unserer Gewalt stehet. Titel und Ehrenstand sind etwas eiteles (§. 606.), ja gereichen uns wol gar zur Schande (§. 617.), wenn wir nicht durch Verdienste, sondern wol gar durch unrechtmäßige Ursachen dazu gelanget.

Fernere Mittel.

§. 635. Es dienet sehr die Menschen hochmüthig zu machen, wenn sie sich gewöhnen bey anderen Menschen nur auf ihre Unvollkommenheiten, und auf das, was sie Böses an sich haben, zu sehen, und jedermann zu tadeln: hingegen bey sich nur auf dasjenige zu sehen, was man unter die Vollkommenheiten rechnet, und was sich Gutes bey ihnen befindet. Diese Gewohnheit ist so allgemein und zu allen Zeiten unter den Menschen im Schwange gewesen, daß man längst ein Sprüchwort gemacht: Fremde Laster haben wir in Augen, unsere hinter dem Rücken.

1 Indem man auf das Gute siehet, so andere an sich haben.

Derowegen wenn man einen von dem Hochmuth zur Demuth bringen will; so muß man sich gewöhnen bey einer jeden Person, die uns vorkommet, für allen Dingen auf das Gute zu sehen, was sich bey ihr befindet. Dadurch wird eine Liebe gegen sie entstehen (§. 449. Met.). Da nun aber die Liebe in einer Bereitschaft beste-

stehet aus des andern Glück Vergnügen schöpfen (§. cit.); so wird man sich nach esem wegen seiner Mängel und Gebrechen ht erfreuen, und daher dieselben entweder r übersehen, oder doch wenigstens, wenn dere darauf fallen, sie zu entschuldigen su- n. Wer bereit ist aus des andern Glück ergnügen zu schöpfen, der wolte gerne, daß Mängel und Gebrechen weg wären. Hin- gen muß er sich auch gewöhnen auf dasjeni- stets zu sehen, was ihm noch fehlet, und da- r das Gute, was er bey andern wahrnim- et, gegen sich und seinen Zustand halten, mit er inne wird, ob er es schon habe, oder cht, ingleichen ob er es in einem solchen Gra- besitze als der andere. Ja, weil man auch y der Ehre mit darauf zu sehen hat, ob es ei- m schweer gefallen eine Vollkommenheit erreichen, oder nicht (§. 621. 622.); so soll an in allen Fällen zugleich untersuchen, wie er andere dazu gelanget, und warum sie ns noch fehlet. Und solchergestalt muß as Sprüchwort umgekehret werden: Frem- e Laster und Gebrechen müssen wir hinter em Rücken, unsere hingegen in den Augen aben. Und dieses solte man um so viel ehr mercken, je ein sicherer Mittel die- es ist andere zu Freunden zu haben: wo- on unten an seinem Orte ein mehreres olgen soll.

2. Auf dasjenige, was einem noch fehlet.

3. Wie der andere zum Guten gelanget.

Ehrgeitz kommet aus Hochmuth.

§. 636. Da ein Hochmüthiger mehr a sich hält, als sich gebühret (§. 630.); so will auch gerne von andern für mehr angesehen seyn, als er ist, und daher ist er zugleich ehrgeitzig (§. 597.), ja er strebet nach eiteler Ehre (§. 601.). Und solchergestalt kommet Ehrgeitz aus Hochmuth. Wenn man demnach den Hochmuth dämpfen kan; so hat man auch in diesem Falle den Ehrgeitz gehoben. Ich sage mit Fleiß: in diesem Falle. Denn es ist nicht allezeit nöthig, daß ein Ehrgeitziger hochmüthig ist. Wer beyde hiervon gegebene Erklärungen gegen einander hält, wird es für sich sehen (§. 597. 630.).

Wie Niederträchtigkeit und Selbst-Verachtung mit einander verbunden.

§. 637. Wer sich selbst verachtet, der hält weniger auf sich als sich gebühret, oder auch wol gar nichts (§. 630.). Derowegen findet sich bey ihm kein Bewegungs-Grund, warum er von andern angesehen seyn wolte, und daher fraget er wenig oder gar nicht nach Ehre (§. 590.). Da er nun solchergestalt niederträchtig ist (§. 597.); so ist die Niederträchtigkeit mit der Selbst-Verachtung verbunden: eine kan aus der andern kommen.

Wie Selbst-Verachtung in einigen Stücken ohne Nieder-

§. 638. Unterdessen ist doch nicht nöthig, daß Selbst-Verachtung allezeit mit Niederträchtigkeit vergesellschaftet. Nemlich wir finden, daß unterweilen Leute in einigen Stücken nichts auf sich halten, sondern sich selbst verachten: hingegen aber in anderen

Stü-

ücken ehrgeitzig und hochmüthig sind. E. Es ist nichts neues, daß hochmüthige ehrgeitzige Leute sich mit geringen Personen aus Geilheit gemein machen, und hierdurch weniger auf sich halten, als sich gebühret, weil sie entweder der Geilheit, oder dem Hochmuthe zu nahe treten müssen, in gegenwärtigem Falle aber die Geilheit mehr Eindruck machet, als der Hochmuth (§. 508. 2c.): welches umständlicher auszuführen weitläuftig fallen würde. trächtigkeit seyn kan.

§. 639. Wenn einer nur in besonderen Fällen wegen besonderer Umstände seiner Ehre nachgiffet; so muß man nach diesen forschen, und dagegen seine Vorstellung thun. Weil aber ein solcher Mensch gemeiniglich auf Ehre siehet, ja wol gar hochmüthig und ehrgeitzig ist; so hat man darauf zu sehen, ob nicht aus den gegenwärtigen Umständen sich zeigen lässet, wie grosser Gefahr unsere Ehre unterworffen wird, wenn man sie in gegenwärtigem Falle aus den Augen setzet. Hingegen wo Niederträchtigkeit mit Selbst-Verachtung vergesellschaftet ist, kan man nicht anders einen Abscheu darwider erwecken, als wenn man deutlich vorstellet, wie dadurch der Mensch zu allerhand Handlungen angetrieben werden kan, daraus ihm tausenderley Verdruß erwächset, ja öfters gar sein gantzes Glück verscherzet wird: als welches die allgemeinen Mittel sind, die Selbst-Verachtung zu hindern.

nen

nen Vorstellungen sind, wodurch ein Abscheu wider etwas erreget wird (§. 496. Met.). Die besonderen Umstände, in welchen sich einer befindet, der auf sich nichts hält, müssen die Gründe an die Hand geben, dadurch man dieses erweisen kan.

Wie man sich in Glück und Unglück zu finden.

§. 640. Endlich muß ich auch noch zeigen, wie sich der Mensch in Glück und Unglück zu verhalten hat. Weil so wol das Glück und Unglück nichts anders ist als die Verknüpfung solcher Ursachen, die wir nicht vorher sehen können (§. 1002. Met.); so stehet nicht in unserer Gewalt das Glück zu erhalten noch das Unglück zu vermeiden (§. 246.). Derowegen können wir uns eines so wenig als das andere zuschreiben. Wenn wir demnach ein Glück gehabt, absonderlich ein solches, das einen Einfluß in unser gantzes Leben hat, und der Grund zu unserer Glückseeligkeit ist (§. 52.); so haben wir uns deswegen nicht zu erheben, oder aus uns etwas zu machen. Und also müssen wir über dem Glück nicht hochmüthig werden (§. 630.). Hingegen wenn wir ein Unglück gehabt, absonderlich ein solches, das einen Einfluß in unser gantzes Leben hat, und ein Grund der Unglückseeligkeit ist (§. 61.); so haben wir uns deswegen nicht zu grämen, denn unser Gewissen entschuldiget uns, daß wir nichts dazu beygetragen (§. 102.).

Warum man sich der Glücks nicht überheben soll.

Warum wir uns über Unglück nicht zu grämen haben.

§. 641.

§. 641. Und da absonderlich das Glück und Unglück veränderlich ist, und selbst die Erfahrung bezeuget, wie es gar oft mit einander umwechselt; so kan sich niemand mit Grunde der Wahrheit überreden, daß er sich des Glücks werde beständig zu erfreuen haben, oder auch von dem Unglück ohne Unterlaß verfolget werden. Derowegen muß er weder im Unglück kleinmüthig und verzagt (§. 481. 482. Met.), noch im Glück ein allzugrosses Vertrauen dazu haben (§. 474. Met.), und solchergestalt sicher leben.

Warum man im Unglück nicht verzagen, noch dem Glück zu viel trauen soll.

§. 642. Damit wir beyder Art Regeln desto hurtiger ausüben; so müssen wir bey allen sich ereignenden Glück und Unglück für allen Dingen untersuchen, aus was für Ursachen sich solches ereignet, damit wir erkennen können, daß wir weder jenes uns zuzuschreiben haben, noch dieses zu vermeiden uns möglich gewesen (§. 640.). Es ist wohl wahr, daß wir immer bey uns etwas finden werden, ohne welches wir das Glück oder Unglück nicht würden gehabt haben: allein wir werden auch jederzeit zur Gnüge erkennen, daß dieses nicht allein ein zureichender Grund unsers Glücks oder Unglücks gewesen (§. 29. Met.). Darnach haben wir uns hauptsächlich die Exempel des verschiedenen Glücks und Unglücks so wol aus eigener als fremder Erfahrung vorzustellen,

Wie man zur Ausübung dieser Regeln gelanget.

Erstes Mittel.

Anderes Mittel.

stellen, und absonderlich dabey mit acht zu
ben, wie geschwinde und unvermerckt sich
Blat wenden kan (§. 641.).

Was Gedult und Ungedult sey.

§. 643. Wer seine Traurigkeit im Ungl
und ihm zustossenden Uebel mäßigen kan,
ist geduldig. Und also ist die Gedult e
Tugend die Traurigkeit im Unglück zu m
gen, oder eine Beruhigung des Gemüthes
Unglück. Hingegen wer im Unglück u
anderen ihm zustossenden Uebel dem Miß
gnügen und widrigen Affecten Raum gie
der ist ungeduldig. Und also ist die U
dult eine Beunruhigung des Gemüthes
Unglück.

Mittel der Gedult in unverschuldetem Unglück.

§. 644. Wenn der Mensch an dem U
glück oder dem ihm zugestossenen Uebel k
Schuld hat, oder die Schuld nicht weiter a
eine menschliche Schwachheit ist (§. 64.);
stellet er sein Gemüthe zufrieden, wenn e
überführet ist, daß auch Glücks- und U
glücks-Fälle göttliche Absichten sind (§. 1030.
Met., und das Unglück von GOtt über uns
verhänget wird, als ein Mittel unser Bestes
zu befördern (§. 1060. Met.). Damit man
nun eine lebendige Erkäntniß von dieser
Wahrheit erhält; so ist über die massen
dienlich (§. 169.), wenn man, so bald sie uns
nur einfället, untersuchet, was wir für Gu-
tes durch dieses Unglück erhalten können, oder
was für anderer Schaden dadurch abgewen-
det worden.

§. 645.

§. 645. Wenn der Mensch an dem Uebel, Mittel in
n betroffen, Schuld hat; so findet zwar verschul-
e Vorstellung nicht statt: unterdessen detem
l doch auch vieles Uebel so beschaffen ist, Uebel.
s man es als ein Mittel zum Guten und Das erste
ftiger Verwahrung wider die Laster ge- Mittel.
uchen kan; so thut derjenige am klügsten,
bey zeiten überleget, wie er es als eine heil-
ne Artzeney gebrauchen will, ob es ihm gleich
r bitter schmecket. Und da man durch Un- Das an-
dult das Unglück nur unerträglicher ma- dere.
t und vermehret; so hat man auch daher
sache davon abzustehen. Zu dem kommet
ch dieses, daß man auf das Uebel, so einen Das drit-
troffen, nicht gar zu genau seine Gedancken te.
hten muß, weil man es dadurch empfindli-
er machet. Daher es zu geschehen pfleget,
aß Scharfsinnige viel unleidlicher sind als
dere, die so vieles in dem Uebel, so ihnen
egegnet, nicht erblicken. Weil in diesem
alle der Mensch auch Gewissens-Bisse haben
n (§. 109.); so gehöret auch mit hieher,
as von ihrer Heilung (§. 113. 114.) bey-
ebracht worden.

§. 646. Für allen Dingen aber ist für Fernere
eyde Fälle nöthig, daß man bey guten Ta- Mittel.
gen überleget, was uns für Unglück treffen Das
önne, und wie wir uns darein schicken wol- vierdte.
en, wenn es kommen solte. Denn so kom-
met es uns nicht wider Vermuthen, und

kan

Das fünfte.

kan uns daher nicht so erschrecken und bestürtzt machen (§. 479. Met.). Es gehöret auch hieher, was oben von Bezähmung verschiedener Affecten, als der Traurigkeit (§. 402.), des Neides (§. 406.), der sich gar öfters bey Ungedult blicken lässet, und wo nicht erreget, doch vermehret wird, der Reue (§. 409.), der Scham (§. 410.), der Kleinmüthigkeit (§. 416.), Zaghaftigkeit (§. 417.) und Verzweifelung (§. 422.) gelehret worden. Nemlich alle diese widrige Affecten pflegen sich in der Ungedult mit einzumengen, nachdem sich diese oder andere Umstände ereignen.

Was Hertzhaftigkeit, Furchtsamkeit und Verwegenheit ist.

§. 647. Wer bey instehender Gefahr seine Furcht mäßigen kan, der ist beherzt: wer sie nicht mäßigen kan, ist furchtsam: wer sich weniger fürchtet als er solte und nach keiner Gefahr etwas fraget, verwegen. Es ist demnach die **Hertzhaftigkeit** eine Mäßigung der Furcht: die **Furchtsamkeit** eine Neigung zur Furcht, und die **Verwegenheit** eine Freyheit von aller Furcht bey instehender Gefahr.

Mittel wider der Verwegenheit.

§. 648. Wer verwegen ist, dem muß man durch vielfältige Exempel zeigen, wie man aus Verwegenheit allzuvieles wagen und sich dadurch in grossen Schaden und Unglück setzen kan, so, daß es auch zum Sprüchworte worden ist: Wer sich in Gefahr wa-

t, der kommet darinnen um. Absonder- h muß ein solcher Mensch auf sich selbst ohl acht haben, damit er erkennen lernet, nn er durch allzuvieles Wagen in Scha- n und Unglück gerathen. Auch hat an aus besonderen Umständen, die sich bey er instehenden Gefahr zeigen, Gründe suchen, dadurch man zum wenigsten wahr- einlich machen kan, daß man die Gefahr ht so schlecht anzusehen habe, als wol ge- iehet. Findet man Exempel, da in glei- en Fällen Unglück erfolget; so ist es um so el besser (§. 167.). Ueberhaupt aber ist nö- ig, daß man einen solchen Menschen ge- hnet darauf acht zu haben, was für heil aus dieser und jener Ursache erfol- t, damit er sich die Gefahr besser vorstellen net.

§. 649. Man siehet hieraus zugleich, was an mit einem Furchtsamen anzufangen at. Nemlich ihm hat man zu zeigen, as aus Furchtsamkeit für Schaden er- ächset. Denn ein Furchtsamer will nichts agen (§. 647.), und also verschertzet er adurch öfters sein Glück. Wenn er es ach diesem erkennet; so quälet ihn die Reue §. 464. Met.). Und solchergestalt hat er ch einen doppelten Schaden auf den Hals ezogen. Man muß ihm demnach zeigen us den besonderen Umständen, in denen r sich befindet, daß keine so grosse Gefahr

Mittel wider Furchtsamkeit.

Was überhaupt hierbey zu mercken.

vorhanden sey, als er sich einbildet. Ueberhaupt aber ist nöthig, daß er so wol auf sich als andere Menschen fleißig acht habe, damit man erkennen lernet, was aus dieser oder jenen Ursachen für Schaden und Unglück erfolgen könne, und daher die Gefahr sich nicht grösser einbildet als sie ist.

Wie man einen beherzt macht.

Absonderlich wird erfordert, daß man einen solchen Menschen in dergleichen Umstände setzet, da er vieles unternehmen muß; so wird er nach und nach immer noch mehr Muth bekommen und beherzter werden. Es gehöret mit hieher, was von der Schwierigkeit die Furcht zu tilgen (§. 619.) angemercket worden.

Ferneres Mittel.

Auch ist dieses zu erinnern, daß man wohl acht zu geben hat, warum sich einer die Gefahr so groß und öfters als unerträglich vorstellet, damit man die Ursache der Furcht desto glücklicher heben kan. Z. E. Wer auf Ehre siehet, der bildet sich überall ein, dieses und jenes gereiche ihm zu seiner Schande. Derowegen hat man in diesem Falle zu zeigen, daß entweder dasjenige, wovor er sich fürchtet, keine dergleichen grosse Schande sey, wie er sich einbildet, oder auch, daß dergleichen Schande, als er fürchtet, in dem gegenwärtigen Falle nicht zu besorgen sey.

Ende des andern Theils.

Der III. Theil.

Von den Pflichten des Menschen gegen GOtt.

Das 1. Capitel.

Von den Pflichten gegen GOtt überhaupt.

§. 650.

Welches die Pflichten gegen GOtt sind.

Durch die **Pflichten gegen GOtt** verstehe ich diejenigen Handlungen, welche der Mensch vermöge des Gesetzes und also, wo wir bloß von natürlichen Pflichten reden, vermöge des Gesetzes der Natur) in Ansehung GOttes vorzunehmen hat.

Eigentliche Beschaffenheit derselben.

§. 651. GOtt ist unveränderlich (§. 1073. Met.), brauchet auch keiner fremden Hülfe dasjenige zu seyn, was er ist (§. 938. Met.), und also kan der Mensch nichts vornehmen, wodurch GOttes Vollkommenheit befördert würde. Derowegen bleibet nichts übrig, als daß er die Vollkommenheiten GOttes erkennet, und sie zu Bewegungs-Gründen seiner Handlungen brau-

chet. Diejenigen Handlungen nun, deren Bewegungs-Gründe die göttlichen Vollkommenheiten sind, sind die Pflichten gegen GOtt (§. 650.).

Haupt-Regel.

§. 652. Wer dergleichen thut und unterläsſet, dazu ihm die von ihm erkandte Vollkommenheiten GOttes den Bewegungs-Grund geben, der ehret GOtt (§. 590.). Da nun der Mensch in Ansehung GOttes keine andere Handlungen vornehmen kan, als deren Bewegungs-Gründe die göttlichen Vollkommenheiten sind (§. 651.); so bestehen alle Pflichten GOttes darinnen, daß wir ihn ehren (§. 650.). Und demnach ist die Haupt-Regel, nach welcher wir alle Pflichten gegen GOtt zu beurtheilen haben: Ehre GOtt.

Wie Gottes Ehre befördert wird.

§. 653. Wenn der Mensch GOtt ehret; so brauchet er zu seinen Bewegungs-Gründen die göttlichen Vollkommenheiten (§. 651.). Derowegen muß er sein Thun und Lassen dergestalt einrichten, daß man daraus erkennen kan, er halte GOtt für ein so vollkommenes Wesen als er ist. Denn weil das Thun und Lassen der Menschen durch ihre Bewegungs-Gründe determiniret wird (§. 496. Met.); so kan man auch aus Erwegung ihres Thun und Lassens auf ihre Bewegungs-Gründe kommen. Und ist hierzu dienlich, was von Erforschung des inneren Zustandes ihres Gemüthes (§. 193. 199.)

99.) gelehret worden. Auf solche Weise nnen andere aus seinem Thun und Lassen nlaß nehmen an die göttlichen Vollkom- enheiten zu gedencken, auch zugleich ler- n, was die Erkäntniß derselben fruchtet, d werden dadurch gleichfalls zu derselben rkäntniß angetrieben. Also werden die ollkommenheiten GOttes mehr bekandt macht, und seine Ehre wird mehr ausge- eitet (§. 590.), folgends befördert er die hre GOttes. Und dieses ist es, was Ott von dem Menschen erhalten kan, daß nemlich seine Ehre befördert.

Wie solches der Mensch durch alle Handlungen thun kan.

§. 654. Der Mensch wird auch von GOtt rbunden dem Gesetze der Natur ein Gnü- n zu leisten (§. 29. 30.), und beweiset so ar GOtt dadurch seine Güte (§. 58.) und ebe (§. 1071. Met.) gegen uns, als ein ütiger und liebreicher Vater (§. 59.). Wer demnach diese Erkäntniß mit als ei- en Bewegungs-Grund aller Handlungen rauchet, dazu er durch das Gesetze der latur verbunden ist, derselbe ehret GOtt allen seinen Handlungen (§. 652.) und befördert dadurch alle seine Ehre (§. 653.). Und hieraus erkennet man, wie man zur Ehre GOttes essen, trincken, arbeiten und hlafen kan.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 655. Allein eben dieses gehet noch auf ine besondere Art an, wenn man nemlich n besonderen Fällen für die besonderen Ar-

ten der Handlungen Bewegungs-Gründe von GOtt hernimmet. Z. E. Da alles, was in der Natur geschiehet, göttliche Absichten sind (§. 1028. Met.), um deren willen er die Welt erwehlet und für andern erschaffen (§. 1047. Met.); so hat es der Mensch auch GOtt zuzuschreiben, daß ihn gesunde Speise ernähret. Indem er nun daran bey Geniessung der Speise gedencket, und dadurch aus Danckbarkeit von Liebe gegen GOtt entbrennet (§. 469. 449. Met.); so befördert er hiedurch die Ehre GOttes auf eine besondere Art (§. 590.), und isset abermahls zur Ehre GOttes (§. 653.).

Nutzen der Erkäntniß GOttes.

§. 656. Da nun die göttlichen Vollkommenheiten in allen Handlungen der Menschen Bewegungs-Gründe abgeben können (§. 654. 655.); so stärcken sie die Bewegungs-Gründe zum Guten und wider das Böse (§. 496. Met.), und helffen mit zur Herrschaft über Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten (§. 186.), folgends erleichtern sie die Ausübung der Tugend und Unterlassung der Laster (§. 64. 186.): welches alles nach diesem in der besonderen Ausführung der Pflichten gegen GOtt noch deutlicher erhellen wird.

Der Mensch ist zur Erkäntniß GOttes

§. 657. Weil der Mensch verbunden ist nach so vieler Erkäntniß zu trachten, als ihm zu erlangen möglich ist (§. 255.), absonderlich nach aller derjenigen, die ihm zu

Aus-

sübung des Guten und Vermeidung des t:s ver:
ösen dienlich ist (§. 263.): GOtt aber bunden.
er allen Dingen, die wir erkennen, das
ervollkommenste ist (§. 1083. Met.), und
er dieses seine Erkäntniß die Ausübung des
uten und Vermeidung des Bösen erleich:
t (§. 656.); so ist auch der Mensch GOtt
erkennen verbunden.

Mittel der Beförderung der Ehre GOttes.

§. 658. Da nun die göttlichen Vollkom:
enheiten Bewegungs:Gründe zu unseren
andlungen abgeben, so bald sie mit Ge:
ißheit erkannt werden (§. 169.); so beför:
rt der Mensch die Ehre GOttes, so bald
eine lebendige Erkäntniß von ihm hat
§. cit.), und demnach ist eine lebendige Er:
äntniß GOttes das Mittel ihn zu ehren,
nd seine Ehre zu befördern (§. 912. Met.
652. 653. Mor.).

Der Mensch ist verbun: den GOt: tes Ehre zu beför: dern.

§. 659. Solchergestalt ist die Erkäntniß
GOttes und Beförderung seiner Ehre mit
inander verbunden, dergestalt, daß die letzte
icht nachbleiben kan, wo die erste ist (§. 658.).
Da nun der Mensch von Natur zur Er:
käntniß GOttes verbunden ist (§. 657.); so
ist er auch verbunden seine Ehre zu beför:
dern. Und demnach gehöret die Beförde:
rung der Ehre GOttes unter die natürlichen
Pflichten (§. 221.).

Welches der Grund

§. 660. Damit man dieser Pflicht desto
williger ein Gnügen thut; so hat man dieses
wohl zu erwegen, daß sie unser Bestes mit

der Ehre GOttes.

zum Grunde hat. Ich habe ja nicht anders erwiesen, daß wir GOtt zu ehren verbunden sind, als weil wir ihn erkennen sollen (§. 659.). Hingegen habe ich gezeiget, daß wir GOtt auch deswegen erkennen sollen, weil uns dadurch die Ausübung der Tugend und Unterlassung der Laster (§. 656.), das ist, die Beobachtung des Gesetzes der Natur (§. 64.), erleichtert wird. Die Beobachtung des Gesetzes der Natur aber ist das Mittel zur Glückseeligkeit (§. 57.). Und demnach sind wir verbunden GOtt zu ehren, damit wir mit geringerer Mühe glückseelig werden. Ja, ich werde hernach zeigen, daß in Vollziehung der Pflichten gegen GOtt selbst ein grosser Theil unserer Glückseeligkeit bestehe. Und demnach kan ich auch sagen, wir sind GOtt zu ehren verbunden, damit wir desto mehr Glückseeligkeit zu geniessen haben. Wer dieses erweget, der wird die Pflichten gegen GOtt keinesweges als eine Last ansehen und erkennen, daß nicht GOtt, sondern er dadurch gewinnet.

GOtt verbindet uns zu seiner Ehre.

§. 661. Weil die natürliche Verbindlichkeit zugleich eine göttliche Verbindlichkeit ist (§. 29.): die Natur aber uns zur Ehre GOttes verbindet (§. 659.); so muß auch GOtt uns zu Beförderung seiner Ehre verbinden. Und solchergestalt ist die Regel: Ehre GOtt (§. 652.), und richte alle dein Thun und Lassen zu GOttes Ehre ein (§. 653.),

3.), so wohl ein göttliches, als ein natürliches Gesetze (§. 17.).

Es wird weiter ausgeführet.

§. 662. Man kan auch noch auf eine andere Art erweisen, daß GOtt wolle seine Ehre von den Menschen befördert wissen. GOtt hat die Welt gemacht, daß darinnen seine Vollkommenheit als wie in einem Spiegel vorgestellet werden soll (§. 1045. Met.). Da er nun nichts für die lange Weile thut (§. 1049. Met.); so muß er auch aus einer gewissen Absicht seine Vollkommenheiten in der Welt als einen Spiegel vorgestellet haben. Er erkennet sich selbst (§. 979. Met.), und hat nicht nöthig sich erst in der Welt als in einem Spiegel zu besehen. Derowegen muß er andern zu gefallen seine Vollkommenheiten in der Welt vorgestellet haben, und gleichergestalt sein Wille seyn, daß alle diejenigen Creaturen, welche geschickt sind aus der Betrachtung der Welt ihn zu erkennen, auch ihn erkennen lernen. Weil nun aber die Erkäntniß das Mittel zu Beförderung seiner Ehre ist, und keines von dem andern sich trennen lässet (§. 658.); so muß er auch verlangen, daß alle vernünftige Creaturen seine Ehre befördern sollen.

Wie man zur Erkäntniß GOttes gelanget.

§. 663. Alle Erkäntniß der Wahrheit wird natürlicher Weise entweder durch die Erfahrung, oder durch die Vernunft erlanget (§. 372.) Met.). Und also muß man auch zur Erkäntniß GOttes entweder durch

die Erfahrung, oder durch die Vernunft oder durch beyde zugleich gelangen. In der That kan man auf beyden Wegen dazu kommen. Was durch rechten Gebrauch der Vernunft von GOtt sich erkennen lässet, habe ich in dem 6. Capitel der vernünfftigen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen (§. 928. & seqq.) ausgeführet. Und demnach ist nöthig, daß man die daselbst behauptete Lehren mit allem Fleisse begreiffen lernet. Weil man aber gar bald sehen wird, daß sie sich auf die in den vorhergehenden Capiteln ausgeführte Materien gründen; so muß man zugleich dieselben recht einzusehen sich angelegen seyn lassen. In einer so wichtigen Erkäntniß, als wie die Erkäntniß GOttes ist, darauf, (wie wir bald sehen werden) so vieles beruhet, muß man sich keine Mühe verdriessen lassen. Was man nicht auf einmahl fasset, das giebet sich das andere, das dritte, oder vierdte mal. Wer nun durch Betrachtungen der Natur zur Erkäntniß GOttes gelangen will, der muß auf alles, was in der Welt geschiehet, und darinnen angetroffen wird, acht haben, und daraus als untrüglichen Gründen die Vollkommenheiten GOttes schliessen: wovon im folgenden einige Proben sollen gegeben werden. Es wäre zu wünschen, daß, gleichwie ich in angeführtem Orte angewiesen, wie man die göttlichen Vollkommenheiten

Wie man GOtt aus der Vernunft erkennen lernet.

Wie aus der Natur.

durch

urch die Vernunft erkennen kan, also ein derer zeigete, wie sie aus den Wercken der katur erkannt würden, ingleichen aus der egierung GOttes und seiner Vorsorge r die Welt. Man findet vieles, was hierzu enlich, in den Gedancken von den Absichten r natürlichen Dinge.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 664. Man kan aber aus Betrachtung er Natur die Vollkommenheiten GOttes uf zweyerley Weise erkennen, entweder indem man bloß acht giebet auf dasjenige, was der Natur geschiehet, das ist, durch die **Geschichte der Natur**: oder indem man die Ursachen untersuchet von dem, was geschiehet, das ist, durch die **Wissenschaft der Natur**. Weil jene Erkäntniß bloß Sinnen und Aufmercksamkeit erfordert (§. 325. Met.): diese hingegen viele Erkäntniß und Fertigkeit im Schlüssen (§. 361. Met.); so schicket sich jene für alle Menschen, so wohl für gelehrte als ungelehrte: diese hingegen nur für die Gelehrten.

Hinderniße der Beförderung der Ehre GOttes.

§. 665. Weil niemand die Ehre GOttes befördert, als der seine Vollkommenheiten erkennet (§. 653.); so ist Unwissenheit GOttes und seiner Eigenschaften eine Hinderniß der Pflichten gegen GOtt (§. 161.). Und weil die göttlichen Vollkommenheiten die Bewegungs-Gründe zu den Handlungen sind, wenn man ihn ehret (§. 652.); so bringet Irrthum von GOtt und göttlichen

Dingen

Dingen solche Handlungen hervor, die v denen, dadurch GOttes Ehre befördert wird, unterschieden sind. Und demnach hat man Unwissenheit und Irrthümer von GOtt und göttlichen Dingen mit allem Fleisse zu vermeiden: welches beydes geschiehet, wenn man nach der Erkäntniß GOttes trachtet (§. 663. 664.).

Was Verdunckelung der Ehre GOttes u. Gotteslästerung ist.

§. 666. Wer solche Handlungen vornimmet, deren Bewegungs-Gründe Irrthümer von GOtt und seinen Vollkommenheiten sind, oder auch Zweiffel an seinen Vollkommenheiten, der **verdunckelt die Ehre GOttes**. Wer GOtt Unvollkommenheiten zueignet, der **lästert GOtt**. Und also ist die **Verdunckelung der Ehre GOttes** eine Handlung, deren Bewegungs-Grund ein Irrthum oder Zweifel von den göttlichen Vollkommenheiten ist. Und eine **Gotteslästerung** ist eine Rede, dadurch man GOtt Unvollkommenheiten beyleget, die seiner Natur zuwider sind.

Heyden haben GOtt gelästert.

§. 667. Derowegen, da die Heyden GOtt menschliche Unvollkommenheiten und daher entspringende Laster beygeleget (§. 1082. Met.); so haben sie auch GOtt gelästert. Was sie von ihren Göttern erdichtet, sind nichts als Gotteslästerungen.

Ihn nicht als einen GOtt geehret.

§. 668. Weil demnach der Heyden ihre Lehren von den Göttern nichts als Gotteslästerungen sind (§. 667.); diese aber nicht

der

r Bewegungs-Grund solcher Handlungen
yn können, dadurch GOtt geehret wird
.66.), sondern vielmehr derjenigen, wo-
rch seine Ehre verdunckelt wird (§.666.);
haben auch die Heyden GOtt nicht geehret
s einen GOtt, sondern vielmehr seine Ehre
rdunckelt.

§. 669. Ich habe schon anderswo (§.1082. Nöthige Erinnerung, daß man nicht für heydnisch halte, was dergleichen nicht ist.
et.) erwiesen, daß man nicht die natürli-
e Erkäntniß GOttes und der Welt zum
eydenthume machen muß. Derowegen
as von den Heyden (§.667.666.) erwiesen
orden, muß man nicht auf die Welt-Wei-
n deuten, die unter den Heyden gelebet.
Denn wenn diese von den göttlichen Voll-
mmenheiten durch richtigen Gebrauch der
Vernunft und genaue Betrachtung der Na-
ur eine und die andere Wahrheit erkannt;
kan sie auch bey ihnen einen Bewegungs-
Grund solcher Handlungen abgegeben ha-
en, dadurch sie GOttes Ehre befördert.
Was man also bey ihnen von solchen Re-
geln oder auch Exempeln findet, dadurch
GOttes Ehre befördert wird, muß man kei-
nesweges für heydnisch ausgeben. Was ei-
ne Frucht der natürlichen Erkäntniß ist, kom-
met nicht aus dem Heydenthume, und kan
daher auch nicht heydnisch heissen (§.1082.
Met.).

§. 670. Wer alle seine Handlungen zu GOttes Ehre einrichtet, den nennet man gott- Was Gottseeligkeit

und Gottlosigkeit ist.

gottseelig: wer aber seine Handlungen wider der GOttes Ehre einrichtet, den nennet man gottlose. Und also ist die **Gottseeligkeit** eine Fertigkeit seine Handlungen zur Ehre GOttes einzurichten. Hingegen die **Gottlosigkeit** ist eine Fertigkeit seine Handlungen wider GOttes Ehre einzurichten. Man pfleget auch einen gottseeligen Menschen **fromm**, und die Gottseeligkeit **Frömmigkeit** zu nennen.

Wie man zur Gottseeligkeit gelanget.

§. 671. Wer gottseelig seyn will, der muß alle sein Thun und Lassen zu GOttes Ehre einrichten (§. 670.). Wer sein Thun und Lassen zu GOttes Ehre einrichtet, der muß die göttlichen Vollkommenheiten mit als Bewegungs-Gründe dazu gebrauchen (§. 652.), und in Erwegung der göttlichen Verbindlichkeit (§. 29. 30.) dem Gesetze der Natur als einem göttlichen Gesetze ein Genügen thun (§. 655.). Derowegen muß ein Mensch, der gottseelig werden will, bey allem seinem Thun und Lassen an GOtt gedencken und nicht allein erwegen, daß es sein ernster Wille sey, daß man dieses thun, jenes lassen soll, sondern auch zugleich bedencken, was für göttliche Vollkommenheiten bey einer jeden Handlung in Betrachtung zu ziehen sind: wovon hernach Proben folgen.

Wie man einen Gottlosen ändert.

§. 672. Ehe man einen Gottlosen gottseelig machen kan; so muß man ihn erst tugendhaft machen, und von den Lastern abreissen.

Denn

denn in der natürlichen Aenderung des Menschen geschiehet kein Sprung. Man muß erstlich das Böse lassen, nach diesem Gutes thun, und denn gottseelig werden. Das Böse unterlässet man in Erwegung des Schadens, so daraus erfolget (§. 493. Mer.): das Gute thut man in Erwegung des Nutzens, den wir davon haben (§. 492. Mer.). Indem man aber beydes thut, auch aus Gehorsam gegen GOtt und in Erwegung seiner Vollkommenheiten; so wird man gottseelig (§. 670.). Was von Gottlosen gesagt wird, hat man nicht auf Kinder zu deuten, als welche man gottseelig machen kan, ehe sie gottlose werden.

Gottseeligkeit erhöhet alle Tugenden.

§. 673. Solchergestalt ist die Gottseeligkeit keine besondere Tugend, sondern machet einen besonderen Grad aller Tugenden aus. Denn z. E. Mäßigkeit ist eine Tugend (§. 642.): aber sie gelanget zu einem höheren Grade, wenn die Gottseeligkeit mit dazu kommet, daß man nicht allein mäßig isset und trincket, nur in Ansehung seiner Gesundheit und seines Vermögens, sondern auch zur Ehre GOttes, das ist, damit man dadurch zugleich GOttes Willen vollbringe, Speise und Tranck als eine Wohlthat GOttes nicht mißbrauche, und sie mit Danckbarkeit gegen ihn geniesse ꝛc.

Kennzeichen der Gottseeligkeit.

§. 674. Man erkennet demnach, ob einer gottseelig ist, oder nicht, wenn man darauf acht

acht giebet, warum er etwas thut oder unterläsſet. Denn woferne er es thut aus Gehorſam gegen GOtt, und in Erwegung ſeiner Vollkommenheiten; ſo iſt er gottſeelig: ſind aber ſeine Bewegungs-Gründe nicht mit daher genommen; ſo iſt er noch nicht gottſeelig (§. 670.).

Unterſcheid der Tugend eines Atheiſten u. Menſchen, der GOtt erkennet.

§. 675. Weil ein Atheiſte keinen GOtt gläubet; ſo kan er auch nicht ſeine Handlungen zu ſeiner Ehre einrichten, und ſolchergeſtalt unmöglich gottſeelig ſeyn (§. 670.). Derowegen ob gleich ein Atheiſt auch ſeine Handlungen nach dem Geſetze der Natur einrichten (§. 21. 22.), und alſo tugendhaft leben kan (§. 54.); ſo iſt doch ſeine Tugend in einem weit geringerem Grade, als die Tugend eines Menſchen, der von GOtt und ſeinen Vollkommenheiten überführet iſt. Und eben dieſer Unterſcheid findet ſich auch unter dem, der bloß tugendhaft, und demjenigen, der zugleich gottſeelig iſt.

Unterſcheid der chriſtlichen und natürlichen Tugend.

§. 676. Faſt eben dergleichen Unterſcheid findet ſich unter den chriſtlichen und den natürlichen Tugenden. Die natürlichen Tugenden haben zu ihren Bewegungs-Gründen den natürlichen Erfolg der Handlungen und die damit vergeſellſchaften Glücks- und Unglücks-Fälle, und, wenn es hoch kommet, die göttlichen Vollkommenheiten: hingegen die chriſtlichen Tugenden haben mit zu ihren Bewegungs-Gründen das Werck der Erlö-

ng. Der andere Unterscheid, so sich zwi-
en beyden befindet, gehöret nicht hieher.

§. 677. Wer demnach von den Pflichten eines Menschen als ein Gottesgelehrter han-
ln will, der muß nebst der Gottseeligkeit sonderlich zeigen, wie der Mensch durch s Werck der Erlösung dazu verbunden rd, und was das Werck der Erlösung für ewegungs-Gründe für jede Art der Hand-ngen an die Hand giebet, daß nach diesem n Christ nicht nur als ein vernünftiger ensch, sondern auch gottseelig und christ-h, das ist, zur Ehre GOttes und Christi le-t. Weil aber dieses nicht zur Welt-Weis-it gehöret; so muß ich auch die Ausführung dern überlassen. Ich erinnere aber dieses dem Ende, damit man destoweniger Ursa-e hat auf die Gedancken zu gerathen, als enn ich die Welt-Weisheit höher triebe als ch gebührete.

Wie die Christli-chen Tu-genden abzuhandeln.

Das 2. Capitel.
Von der Liebe GOttes.

§. 678.

Wer die göttlichen Vollkommenheiten erkennet, der kan nicht anders als Lust und Vergnügen daran haben (§. 404. Met.). Da nun der Mensch verbunden ist GOttes Vollkommenheiten zu erkennen (§. 657.); so

Wir sollen GOtt lieben.

ist er auch verbunden sich daran zu vergnügen. Aus dessen Glück man Vergnügen schöpfet, den liebet man (§. 449. Met.). Derowegen sollen wir GOtt lieben.

Mittel zur Liebe u. Kennzeichen der Erkäntniß GOttes.

§. 679. Da die Liebe aus einer lebendigen Erkäntniß GOttes kommet (§. 678.); so ist diese das Mittel der Liebe GOttes (§. 912. Met.). Und also ist die Liebe GOttes ein Zeichen der lebendigen Erkäntniß GOttes (§. 292. Met.). Wer GOtt nicht liebet, der hat keine lebendige Erkäntniß von ihm, folgends ihn entweder gar nicht erkandt, oder ist seiner Erkäntniß noch nicht gewiß (§. 169.).

Grade der Liebe GOttes.

§. 680. Je mehr demnach der Mensch in der Erkäntniß GOttes zunimmet, und je grössere Gewißheit er davon hat, je grösser ist die Liebe GOttes. Jedoch da die Liebe GOttes aus seiner Erkäntniß bloß erwächset, in so weit sie lebendig ist (§. 169.); so ist die Liebe GOttes hauptsächlich um so viel grösser, je grössere Gewißheit man davon hat, folgends je mehr man überführet oder überredet ist (§. 13. c. 13. Log.).

Wie bey weniger Erkäntniß ein höherer Grad der Liebe seyn kan.

§. 681. Und also ist es möglich, daß einer mehr Erkäntniß von GOtt haben kan, als ein anderer, und ihn doch weniger liebet, weil er nemlich keine so grosse Gewißheit bey seiner Erkäntniß hat, als der andere. Derowegen da ein einfältiger Mensch nicht so sorgfältig alle Gründe untersuchet, damit man etwas beweiset, wie ein scharfsinniger;

ist er völlig gewiß, wo dieser noch viele
beiffel übrig hat. Und solchergestalt kan
mehrere Gewißheit haben bey seiner un-
utlichen Erkäntniß, als der andere bey sei-
deutlichen, folgends auch GOtt inbrün-
ger lieben als der andere. Und da die Chri-
n durch eine höhere Krafft des Geistes
Ottes von den göttlichen Eigenschaften
erzeuget werden, dadurch eine grössere Ge-
ßheit erhalten wird, als durch alle mensch-
e Ueberredungen und vernünftige Ueber-
hrungen; so ist es auch möglich, daß ein
ifältiger Christ grössere Gewißheit bey dem
ringern Grade der Erkäntniß GOttes hat,
s ein scharffsinniger Weltweiser bey einer
el höheren. (Ich schätze hier die Grade der
rkäntniß aus der Deutlichkeit, wie sichs (§.
79. Met.) gebühret.) Und demnach kan ein
nfältiger Christ in der Liebe GOttes inbrün-
iger seyn, als ein scharffsinniger Weltweiser.
Ich rede hier von einem Weltweisen, der bloß
ey der natürlichen Erkäntniß GOttes ver-
leibet, und nicht zugleich ein guter Christ ist:
elches beydes gar wohl neben einander be-
ehen kan, so, daß die Liebe GOttes dadurch
icht gehindert, sondern vielmehr brünstiger
ird, weil die Uebereinstimmung der Ver-
unft und Schrifft ihn in der Erkäntniß
GOttes gewisser macht.

Warum ein einfältiger Christ GOtt inbrünstiger lieben kan, als ein Weltweiser.

Erinnerung.

§. 682. Man siehet aus dem Beweise
gar leicht, daß dieses nicht allein von der Lie-

Warum unterweilen Ein-

fältige eifriger im Guten sind, als Scharfsinnige.

be GOttes, sondern auch von allen übrigen Pflichten des Menschen, so wohl gegen GOtt als gegen sich selbst und den Nechsten gilt. Denn da alle Handlungen der Menschen Bewegungs-Gründe erfordern (§. 496 Met.): zu diesen aber eine lebendige Erkäntniß erfordert wird (§. 169.); so können auch in anderen Fällen öfters einfältige Menschen, am allermeisten aber einfältige Christen, in ihren Tugenden eifriger seyn als Gelehrte, oder auch gar scharfsinnige Weltweisen, weil sie nemlich bey derjenigen Erkäntniß, die sie als Bewegungs-Gründe ihrer Handlungen brauchen, mehrere Gewißheit, oder keinen Zweiffel haben.

Ob man deswegen einfältig bleiben soll.

§. 683. Vielleicht werden einige meinen, es wäre auf solche Weise besser, daß man die Menschen nicht zu vielem Nachdencken gewöhnete, und sie lieber in der Einfalt erhielte. Allein da wir oben erwiesen haben, der Mensch sey verbunden alles dasjenige zu thun, was die Anzahl der Deutlichkeit der Vorstellungen befördern, und hingegen zu unterlassen, was sie verhindern kan (§. 254.); so kan man dergleichen nicht wohl behaupten. Es folget nur daraus, daß ein im Nachdencken Geübter nach einer gründlichen Erkäntniß des Guten und Bösen, und alles dessen, was zur Ausübung der ersten und Unterlassung des andern nöthig ist, trachten soll, damit bey ihm durch Ueberführung ein

her Grad der Gewißheit entstehet, den anderer in Einfalt bey seiner Ueberredung

. In der That ist es auch viel besser, m die Gewißheit durch Ueberführung mmet, als wenn sie durch eine blosse Ueber- ung entstehet. Denn da eine Ueberredung ein blosser Wahn ist, als wenn man Richtigkeit einer Sache einsähe, da es h keines weges sich so verhält (§. 13. c. 13. g.); so kan es geschehen, daß einer dieses der Zeit einsiehet und in seiner Meinung gemacht wird. Alsdenn wackelt er auch Guten, und bleibet demnach sein Eifer nicht ständig. Dergleichen ist bey einer völligen berführung nicht zu besorgen. Ueber dieses d man auch befinden, daß Einfältige, wel- sich alsbald bereden lassen, auch Irrthü- r als Wahrheit annehmen, und darauf t halten. Da nun aber Irrthümer Bewe- ngs-Gründe zum Bösen seyn können; so rden sie aus guter Absicht und bey einer ten Meinung härtnäckicht im Bösen, und d absonderlich zum Aberglauben geneigt: e es auch die Erfahrung mit sich bringet. nd also hat man keine Ursach die Verbesse- ng des Verstandes zu unterlassen, damit an desto eifriger im Guten werde. Abson- rlich aber hat ein Christ nicht nöthig durch nvollkommenheit des Verstandes den Ei- r im Guten zu erlangen, weil die überfüh- ende Kraft des Geistes GOttes, davon der Eifer der Christen kommet, nicht an ein ge-

Warum die Gewißheit besser, die durch Ueberführung kommet.

Wie einfältige im Bösen aus guter Meinung härtnäckicht werden.

Besondere Erinnerung wegen der Christen.

vinges Maaß der Erkäntniß gebunden ist, sondern auch bey einem höheren sich äussert.

Wie man in der Liebe GOttes und im Guten eiferiger wird.

§. 684. Weil wir nun den Schlüssen der Vernunft um so viel mehr trauen, wenn wir durch Erfahrung inne werden, die Sache verhält sich so, wie wir es heraus gebracht; so haben wir darnach zu streben, daß, was wir von GOttes Vollkommenheiten durch die Schlüsse der Vernunft erkandt, wir auch durch die Erfahrung bestätigen mögen. Und zu dem Ende habe ich schon oben überhaupt angeführet, daß man auch GOTT durch Betrachtung der Wercke der Natur und seiner Regierung und Vorsorge erkennen soll (§. 663.), damit man nemlich sagen kan: Nun erfahre ich es in der That, daß dieses Wahrheit sey, was ich von GOtt erkandt habe. Diese Erkäntniß ist wie die Proben der Rechen-Kunst, dadurch man inne wird, daß man recht gerechnet. Man wird dadurch versichert, daß man in seinen Vernunft-Schlüssen richtig verfahren, und findet daher keine Ursache mehr, warum man sich befürchten solte, ob man auch wol etwas in seinen Schlüssen versehen. Wird auf solche Weise aller Zweiffel gehoben; so folget auch der Eifer in der Liebe GOttes und andern Fällen überhaupt im Guten (§. 680.). Und dieser Eifer ist beständiger, als wenn er aus bloßer Einfalt herkäme (§. 683.). Er ist wohl gegründet, weil Vernunft und Erfahrung zusam-

sammen stimmen, kein anderer Weg aber
türlicher Weise etwas zu erkennen möglich
(§. 372. Met.). Kommet bey einem Chri-
n der Glaube mit dazu; so stimmet alsdenn
ernunft, Erfahrung und Glaube zusam-
n, und wird dadurch die Gewißheit des
laubens auf keine Weise gehindert.

GOttes Güte treibet zur Liebe.

§. 685. Wenn wir die Wohlthaten er-
nen, die uns einer erwiesen; so lieben wir
n (§. 469. 470. Met.). Da uns nun GOtt
e gröste Güte erzeiget (§. 1063. Met.); so
üssen wir seine Güte erkennen lernen, da-
it wir ihn lieben.

Wie sie erkandt wird.

§. 686. Da nun alle Dinge ihre Möglich-
it von dem Verstande (§. 975. Met.) und
re Würcklichkeit von dem Willen GOttes
aben (§. 988. Met.); so hat der Mensch Leib
nd Seele, und alles, was er in beyden
Gutes findet, von GOtt, und also als eine
Wohlthat GOttes anzusehen, daß er dieses
Gute an Leib und Seele besitzet. Wiederum,
weil alles, was aus dem Wesen der Dinge
rfolget (§. 1028. Met.), auch aller Nutzen
der Dinge (§. 1029. Met.), selbst unserer ei-
genen Wercke (§. 1031. Met.), lauter Absich-
ten GOttes sind, zu deren Ausführung er das
Wesen der Dinge und ihre Natur als Mit-
tel gebrauchet (§. 1032. Met.): weil über die-
ses alles Glück von ihm kommet (§. 1003.
Met.), und auch alles, was aus unseren
Handlungen Gutes für uns erfolget, nach

Daß der Mensch alles Gute an Leib und Seele von GOtt hat

Daß er alles Glück von GOtt hat.

seinem Rathschluß erfolget (§. 1009. Met.) so hat der Mensch abermahls alles Glück und alles Gute, was er auf einige Art und Weise in der Welt zu geniessen hat, auch was er durch sein Thun und Lassen erhält, als eine Wohlthat GOttes anzusehen. Ja, weil auch das Unglück von GOtt kommet (§. 1003. Met.), und er es nach seiner Weisheit zu einem Mittel zu grösserem Glücke gemacht (§. 1060. Met.), ja auch zu einem Mittel den Menschen vom Bösen abzuhalten, und für grösserem Unglücke zu bewahren (§. 31.); so hat man auch die Unglücks-Fälle, die uns ohne Schuld betroffen, als eine Wohlthat GOttes anzusehen. Weil endlich selbst das Unglück, was wir uns durch unser böses Verhalten auf den Hals gezogen, uns zur Warnung dienet, dergleichen inskünftige zu vermeiden (§. 31.): dieses aber, wie alles andere in der Welt, nach GOttes Rath und Willen geschiehet (§. 1060. Met.); so hat auch der Mensch diese wohlverdiente Straffe als eine göttliche Züchtigung mit anzusehen, und, in so weit sie ihm eine heilsame Artzeney wider das Böse wird, für eine Wohlthat GOttes zu halten. Wer nun die Güte GOttes erkennen will, den muß man nicht allein dieser Wahrheiten überführen, sondern ihn auch auf sich und seinen Zustand acht zu haben gewöhnen, damit er die Menge und Grösse der göttlichen

Daß er ihm durch die Unglücks-Fälle Gutes erweiset.

Auch durch diejenigen, die ihm zur Züchtigung gereichen.

Wie man die Menge der Wohlthaten GOttes einsiehet.

en Wohlthaten erkenne, und die jetzund be-
tigten Wahrheiten zum Theil in der That
fahre.

§. 687. Die Zweiffel, welche dem Men-
sen wider die Güte GOttes entstehen kön-
n, kan man durch dasjenige benehmen,
as zum Theil von den Ursachen, warum
OTT das Böse zulässet (§. 1058. 1060.
er.), zum Theil oben von der Zusammen-
mmung des Glücks und Unglücks mit den
andlungen der Menschen (§. 31.) gesagt
orden.

Wie die dawider entstehende Zweifel gehoben werden.

§. 688. Da aus Betrachtung der Wohl-
aten GOttes die Liebe GOttes erfolget
§. 685.); so ist eine ungereimte Frage, wenn
an fraget: Ob man auch GOtt deswegen
eben solle, weil er uns wohlthut, aus Furcht,
aß wir alsdenn nicht so wohl GOtt, als
ns selbst liebten. Man verlanget, es soll
icht geschehen, was die Natur der Dinge
mit sich bringet. Die Unvollkommenheit
er Liebe, die man sich hier einbildet, als
enn sie interessiret wäre, bestehet in einer
eeren Einbildung. Man brauchet ja nicht
die Liebe als ein Mittel GOttes Wohltha-
ten dadurch zu erhalten, sondern vielmehr
die Wohlthaten GOttes als ein Mittel ihn
zu lieben. Bey Menschen können wir uns
stellen, als wenn wir ihn liebten, damit
wir ein Interesse durch ihn erlangen, weil
er aus den Wercken, die sonst aus der

Ob man GOtt wegen der Wohlthaten lieben darf.

Warum diese Liebe nicht interessiret.

Liebe, hier aber aus der verborgenen Absicht ein Interesse zu erhalten, kommen, urtheilet, als wenn wir ihn liebten: aber bey GOtt findet keine Verstellung statt, weil er alle Dinge weiß (§. 972. Met.). Wolte sich aber ein Mensch aus Einfalt gegen GOtt verstellen, in der Hofnung etwas von ihm zu erhalten, der hätte keine wahre Liebe GOttes (§. 678.).

Hinderniß der Liebe GOttes, und wie es gehoben wird.

§. 689. Die Menschen werden gar oft in der Liebe GOttes nachläßig, indem sie sich einbilden, als wenn GOtt das Gesetze ihnen zur Last aufgeleget, und aus blosser Herrschsucht, oder wenigstens zur Erweisung seiner Herrschafft über sie, dadurch ihre Freyheit einschränckte. Damit uns nun dieser Irrthum an der Liebe GOttes nicht hindern kan; so müssen wir erkennen lernen, daß das Gesetze der Natur, welches mit dem göttlichen Gesetze einerley ist (§. 35.), der Weg zu unserer Glückseeligkeit ist (§. 53.), und GOtt aus blosser Güte (§. 58.), und Liebe gegen uns (§. 449. Met.) uns dazu verbindet, als ein liebreicher Vater (§. 59.). Ja, man muß absonderlich erwegen, daß selbst die Ehre GOttes nicht sowohl GOtt, als uns nutzet, indem sie die Beobachtung des Gesetzes der Natur erleichtert, und solchergestalt desto leichter zur Glückseeligkeit verhilfft, ja selbst einen grossen Theil unserer Glückseeligkeit ausmachet (§. 660.). An

Beob-

Beobachtung dessen, was ich hier gesaget, ist
ar viel gelegen, und leider! zu beklagen, daß
an insgemein nicht darauf acht hat.

§. 690. Wer GOtt liebet, der hat Lust und Vergnügen an seinen Vollkommenheiten (§. 678.). Woran wir Lust und Vergnügen haben, daran gedencken wir gerne. Derowegen ist es ein Kennzeichen der Liebe GOttes, wenn der Mensch oft an GOtt gedencket und gerne von ihm und seinen Vollkommenheiten reden höret. Und weil eine grosse Liebe GOttes sich durch eine grosse Lust und ein grosses Vergnügen äussert (§. 678.): in einem mercklichen Grade der Lust aber die Freude bestehet (§. 446. Met.); so erkennet man, daß einer GOtt viel liebet, wenn er sich erfreuet, so ofte er durch Betrachtung der Wercke GOttes und der Begebenheiten in der Welt von den göttlichen Vollkommenheiten mehr vergewissert wird. Gleichergestalt ist ein Kennzeichen der Liebe GOttes, wenn der Mensch alles, was er Gutes an sich hat, und alles Glück, was ihm begegnet, ingleichen überhaupt alles Gute, was er in der Welt wahrnimmet, für göttliche Wohlthaten erkennet: denn wo dergleichen Erkäntniß ist, da kan auch die Liebe GOttes nicht wegbleiben (§. 685. 686.)

Kennzeichen der Liebe gegen GOtt.

Noch ein anderes.

§. 691. Weil GOtt die gröste Vollkommenheit besitzet (§. 1083. Met.); so kan er auch

Grade der Liebe GOttes.

auch das gröste Vergnügen geben, mehr als alle übrige Dinge (§. 409. Met.). Derowegen da der Mensch verbunden ist die Vollkommenheiten GOttes zu erkennen (§. 657.); so ist er auch verbunden sein gröstes Vergnügen darinnen zu suchen, und sich an GOtt mehr zu vergnügen, als an allen übrigen Dingen, folgends GOtt über alle andere Dinge zu lieben (§. 678.).

Mittel dazu.

§. 692. Damit wir nun GOtt mehr als alles lieben; so müssen wir uns gewöhnen, bey allem, was wir lieb haben, an GOtt zu gedencken, und dabey erwegen, daß dasjenige, was die Liebe verursachet, sich bey GOtt in einem weit höhern Grade befindet. Z. E. Es liebet jemand einen andern wegen seiner Wissenschafft; so muß er dabey an die unendliche Erkäntniß GOttes gedencken, und insonderheit erwegen, wie die Wissenschafft GOttes alles Wissen der Creaturen in einem unendlichen Grade übertrifft (§. 972. Met.). Wer bereit ist einen wegen Wissenschaft zu lieben, und erkennet, daß unser Wissen nichts ist gegen die Allwissenheit GOttes, der wird auch GOtt mehr lieben als alle Menschen, die er wegen ihrer Wissenschafft liebet. Liebet jemand seine Eltern wegen der Wohlthaten, die er von ihnen genossen, der muß an die Wohlthaten GOttes gedencken (§. 686.); so wird er finden, daß sie die Wohlthaten

der

er Eltern überschreiten. Und daher weil er ereit ist, einen wegen der Wohlthat zu lieen, zugleich aber auch überzeuget, daß die Wohlthaten GOttes die allergrösten sind; so ird er auch GOtt mehr als seine Eltern und lle Wohlthäter lieben. Auf eine gleiche Weise müssen wir in anderen Fällen verahren. Es ist aber auch überhaupt nöthig aß wir uns gewöhnen an den Grad der öttlichen Vollkommenheiten zu gedencken, o ofte wir an diese zu gedencken Gelegenheit bekommen. Und deswegen habe ich uch allezeit in meinen Gedancken von GOtt, er Welt und der Seele des Menschen angewiesen, wie man die Grade der Vollkommenheiten unserer Seele erkennen, und den höchsten Grad der göttlichen Vollkommenheit erweisen soll.

Warum man an den Grad der Vollkommenheiten GOttes gedencken muß.

§. 693. Wenn wir jemanden lieben; so schöpfen wir Vergnügen aus seiner Glückseeligkeit (§. 449. Met.). Derowegen da die Glückseeligkeit ein Zustand beständiger Freude ist (§. 52.); so sind wir darüber vergnüget, wenn wir erkennen, daß derjenige, den wir lieben, Vergnügen hat (§. 446. Met.). Und demnach treibet uns die Liebe an, alles zu thun, was den andern vergnügen kan, und hingegen zu unterlassen, was ihn mißvergnüget. Wer also GOtt liebet, der nimmet sich in acht, daß er nichts thut, was ihm zuwider ist, noch unterlässet, was ihm gefället.

Würckung der Liebe GOttes.

Das

Das 3. Capitel.

Von der Furcht GOttes und Ehrerbietigkeit gegen ihn.

§. 694.

Was die Furcht GOttes ist, und daß wir dazu verbunden.

Die Sorgfalt bey seinem Thun und Lassen, damit man nicht etwan was vornehme, was GOtt zuwider ist, oder unterlasse, was ihm gefället, wird die Furcht GOttes genennet. Da nun der Mensch GOtt zu lieben verbunden ist (§. 678.); die Furcht aber von der Liebe nicht abgesondert werden kan (§. 693.); so ist er auch GOtt zu fürchten verbunden. Man pfleget aber diese Furcht eine kindliche Furcht zu nennen, weil Kinder vor ihren Eltern, die sie lieben, dergleichen Furcht haben.

Furcht GOttes ist ein Zeichen der Liebe gegen ihn.

§. 695. Weil die Furcht GOttes aus der Liebe GOttes erfolget, und sie von ihr nicht abgesondert werden kan (§. 693. 694.); so kan man daraus urtheilen, daß einer GOtt liebet, wenn er ihn fürchtet. Und demnach ist die Furcht GOttes ein Zeichen der Liebe gegen ihn (§. 292. Met.).

Mittel zur Furcht GOttes.

§. 696. Hingegen die Liebe GOttes ist das Mittel zur Furcht GOttes zu gelangen. Denn wenn wir uns vorgenommen haben

GOtt

Ott zu fürchten; so dörffen wir nur dar-
ch trachten, daß wir ihn lieben (§. 693.
4.). Da wir nun durch die Liebe GOttes
seiner Furcht gelangen; so ist sie das Mit-
dazu (§. 912. Met.). Derowegen da ich
zeiget habe, wie wir zur Liebe GOttes ge-
ngen können (§. 679.); so ist auch weiter
chts nöthig zu zeigen, wie wir zur Furcht
Ottes kommen.

Grad der Furcht GOttes.

§. 697. Wer GOtt mehr liebet als alle
dere Dinge, der wird auch vor niemanden
ch so sorgfältig in acht nehmen, daß er nichts
m zuwider vornehme, oder mit seinem Un-
illen unterlasse, als vor GOtt, und also
GOtt über alles fürchten (§. 694.). Da nun
er Mensch verbunden ist GOtt über alle
Dinge zu lieben (§. 691.); so ist er auch ver-
unden ihn über alle Dinge zu fürchten.

Würckung der Furcht GOttes.

§. 698. Wer beständig besorget ist, daß
r ja nicht etwas vornehme, was GOtt zu-
wider ist, oder unterlasse, was er haben
will, der wird bey allem Thun und Lassen,
wozu sich eine Gelegenheit ereignet, dar-
nach fragen, ob es dem Willen GOttes
gemäß sey oder nicht. Denn er kan nicht
eher mit Beruhigung seines Gemüthes et-
was thun, bis er weiß, daß er dadurch
GOtt nicht zuwider handelt, noch etwas
unterlassen, bis er weiß, daß es GOtt zu-
wider sey, oder daß er es nicht haben wolle.

Wer GOtt fürchtet, der ist auf eine solche Art und Weise besorget, wenn er etwas thun und lassen soll (§. 694.). Derowegen muß er bey allen Handlungen, dazu sich eine Gelegenheit ereignet, fragen: ob sie dem Willen GOttes gemäß seyn oder nicht. Und solchergestalt treibet die Furcht GOttes den Menschen an, sein Leben nach GOttes Willen einzurichten.

Kennzeichen der Furcht GOttes.

§. 699. Es ist demnach ein Kennzeichen der Furcht GOttes, wenn ein Mensch etwas nicht thun will, weil er in den Gedancken stehet, daß es GOtt zuwider sey; oder auch etwas zu unterlassen nicht kan beredet werden, weil er vermeinet, daß es GOtt haben wolle.

Irrthum bey GOttesfurcht ist schädlich.

§. 700. Man siehet hieraus, daß, weil ein Gottesfürchtiger einen so festen Vorsatz hat nichts vorzunehmen, was GOtt nicht haben will, und auch nichts zu unterlassen, was er haben will, er aus guter Meinung Böses thun und Gutes unterlassen kan, wenn er von dem Guten und Bösen einen irrigen Begriff hat, und also aus Irrthum für gut hält, was dergleichen nicht ist, und für böse, was darunter nicht gehöret. Ja, je fester dieser Vorsatz ist, je schweerer ist einer davon zu bringen. Derowegen ist über die massen nöthig, daß man bey der Gottesfurcht Unwissenheit und Irrthum mit höchstem Fleisse zu vermeiden sich bestrebet, und

den

n Willen GOttes genau erkennen zu lernen
) angelegen seyn lässet.

§. 701. Weil der Wille GOttes von der nrichtung der freyen Handlungen mit dem esetze der Natur einerley ist, und man nach Ottes Willen lebet, wenn man nach dem esetze der Natur lebet (§. 34.): das Gese- der Natur aber erfordert, daß wir nichts m, als was unsern innern und äusser- hen Zustand vollkommener machet (§. 139. 40.); so müssen wir uns bemühen, wie r geschickt werden in jedem Falle zu ur- eilen, ob unser Thun und Lassen uns und iser en Zustand vollkommener oder unvoll- mmener machet (§. 146.). Und dieses die Absicht bey gegenwärtiger Arbeit, daß) zeige, welche Handlungen des Menschen izu förderlich, welche hingegen hinderlich nd. **Wie er vermieden wird.**

§. 702. Es ist schweer diese Geschicklich- it durch die Kräfte der Natur zu erhal- n, indem dazu ein nicht geringer Grad der Scharfsinnigkeit, der Kunst zu erfinden, des Witzes, Verstandes, der Fertigkeit im Schlüssen, Aufmercksamkeit, Verständniß er Sprache erfordert wird (§. 147. 148. 49.). Und demnach hat man um so viel- mehr Fleiß anzuwenden. Jedoch ist nöthig, daß man hier wiederhole, was oben (§. 150.) angemercket worden. **Erinnerung.**

Furcht GOttes machet den Anfang zur Gottseeligkeit.

§. 703. Die Furcht GOttes treibet uns an unser Leben nach GOttes Willen einzurichten (§. 698.), und also dem Gesetze der Natur gemäß zu leben (§. 34.). Da nun das Gesetze der Natur das Mittel unserer Glückseeligkeit ist (§. 45.); so treibet uns die Furcht GOttes zur Wissenschaft der Glückseeligkeit an, und machet demnach den Anfang zur Weisheit (§. 325.). Derowegen wer nach Weisheit strebet, soll für allen Dingen nach Gottesfurcht trachten.

Gottesfurcht ist ein Mittel zur Gottseeligkeit.

§. 704. Wer alle sein Thun und Lassen zu GOttes Ehre einrichtet, der ist gottseelig (§. 670.). Wer nichts vornehmen will, als weil er es erkennet dem Willen GOttes gemäß zu seyn, noch etwas unterlässet, als er es erkennet dem Willen GOttes zuwider zu seyn, der befördert GOttes Ehre (§. 653.), und ist zugleich gottsfürchtig (§. 694.). Derowegen ist die Gottesfurcht ein Mittel zur Gottseeligkeit (§. 912. Met.).

Was eine knechtische Furcht ist.

§. 705. Wenn der Mensch erkennet, GOtt habe den Lauf der Natur dergestalt eingerichtet, daß auf böse Handlungen, die seinem Willen zuwider sind, Unglücks-Fälle erfolgen können (§. 30.), und also versichert ist, daß ihn GOtt um des Bösen willen strafen kan (§. 37.), der fürchtet sich, wenn er Böses thun soll (§. 476. Met.): allein diese Furcht ist von der vorigen unterschie-

den)

, die aus Liebe gegen GOtt kommet.
d weil dergleichen Furcht Knechte vor ih-
Herren haben; so wird sie zum Unter-
eide eine knechtische Furcht vor GOtt
nennet.

§. 706. Weil die kindliche Furcht allein nung ist den Menschen von dem Bösen abhalten und zum Guten anzutreiben (§. 8.); so brauchet man keine knechtische rcht (§. 705.), wo eine kindlich vorhan- n. Unterdessen wo ein Mensch keine kind- he Furcht hat; so kan man bey ihm anfangs ne knechtische Furcht erwecken, damit er angt das Böse zu lassen und das Gute zu un, und dadurch einen Geschmack von dem uten und Bösen bekommet. Da man denn ach diesem zu der Liebe GOttes (§. 679.), d folglich zu der kindlichen Furcht (§. 696.) nlaß nehmen kan, und eine Frucht der kindli- en Furcht wird, was vorher eine blosse Wür- ung der knechtischen war. Wie weit die knechtische Furcht zu gebrauchen.

§. 707. Weil die knechtische Furcht eine furcht für der Strafe ist (§. 705.); so wird e bey dem Menschen erwecket, wenn man n vergewissert, daß GOtt das Böse nicht ngestrafet lasse. Zu dieser Ueberführung ird erfordert, 1. daß man einen überzeuge, GOtt sey allwissend, das ist, GOtt erkenne lles, was möglich ist, er begreiffe vollstän- ig, wie jedes davon seine Würcklichkeit rreichen kan, und wisse alles Künftige vor- Mittel dazu.

her, ehe es geschiehet (§. 972. Met.), dann er nicht auf den falschen Wahn gerathe, als wenn GOTT von seinem Thun und Lassen nichts wüste, sondern vielmehr bey allem, was er vornimmet und unterlässet, daran gedencket, daß es GOtt siehet. Darnach 2. muß man ihn auch überführen, GOtt habe nach seiner Weisheit den Lauf der Natur dergestalt eingerichtet, daß das Unglück alsdenn sich einstellen muß, wenn die Menschen mit ihrem bösen Bezeigen Strafe verdienet (§. 1060. Met.), auch er ihnen um ihres Verhaltens willen Gutes und Böses zuschicket (§. 1009. Met.), damit er dergleichen Unglücks-Fälle, ja auch selbst den Schaden, der aus seinen Handlungen erfolget, als eine Strafe von GOTT ansiehet (§. 37.) und erkennen lernet, wie GOTT das Böse strafet.

Hinderniß wird gehoben, nemlich daß sich GOTT auch um Kleinigkeiten bekümmert.

§. 708. Es sind unterweilen Leute, denen scheinet es nicht glaublich zu seyn, daß GOtt sich um alle Händel der Menschen bekümmern solte. Sie urtheilen in diesem Stücke GOtt nach sich. Sie bekümmern sich wol um ihres gleichen, weil sie gerne mehr seyn wollen als andere: aber nicht um geringe Leute, bey deren Zustand sie nicht interessiret sind. Wenn man einen nun auf die Ursachen führet, warum er sich nicht um den Zustand geringer Leute, sondern nur höherer als er ist, und um seines gleichen bekümmert,

rt; so wird er bald sehen, daß sie bey
Ott nicht statt finden, und er ohne allen
rund von sich auf GOtt schliesset. Da-
y muß man einem zeigen, wie GOttes
käntniß von unserer gantz unterschieden
, absonderlich wie er die gantze Welt, so
(nach ihrem Raume, als der Zeit nach,
einem jeden der kleinesten Dinge stehet,
gends sich die gantze Welt in einem jeden,
ch dem allerkleinesten Theile vorstellet,
och immer mit einigem Unterscheide (§.
54. Met.). Nemlich er erkennet dadurch,
e jedes, auch das allerkleineste, in der
elt mit allen zusammen stimmet (§. 595.
96. Met.), und siehet dadurch so viel Zu-
mmenstimmungen ein, als sich Dinge
d Begebenheiten unterscheiden lassen,
nd zwar da ein jedes, mit allen, so wol
em Raume als der Zeit nach, zusammen
immet; so ist jedes, auch das allerkleine-
e in der Welt, eine Quelle unendlicher
Erkäntniß. Da nun die anschauende Er-
äntniß einer jeden Harmonie Vergnügen
nachet (§. 1065. Met.); so träget die Er-
äntniß einer jeden, auch der geringsten
Sache, etwas zu GOttes Vergnügen bey,
icht für sich, sondern weil sie mit der son-
derbahren Zusammenstimmung mit denen
übrigen Dingen in der Welt eine Probe der
Allwissenheit, der unendlichen Weisheit
und der Allmacht GOttes ist, welche GOtt

darinnen zugleich anschauet: indem alles, was er darinnen erblicket, eine Würckung seines Verstandes ist (§. 976. Met.). Ich weiß wohl, daß vielen diese Wahrheit wunderlich vorkommen wird: allein ich habe sie in den angeführten Stellen meiner Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen dergestalt erwiesen, daß man sie mit keinem Scheine der Wahrheit in Zweifel ziehen kan. Wir Menschen sind freylich solcher Erkäntniß nicht fähig: aber unsere Erkäntniß ist eben deswegen nicht GOttes Erkäntniß. Und eben dieses Vorurtheil habe ich hier benehmen sollen.

Erinnerung.

Noch ein ander Hinderniß wird gehoben, daß nemlich die Strafen aus natürlichen Ursachen kommen können.

§. 709. Wenn man ferner die Menschen auf die Strafen GOttes führet, die auf böse Handlungen erfolgen; so werden öfters einige dadurch irre gemacht, daß alles in der Welt seine natürliche Ursachen hat, und also, da ihre Handlungen frey sind, ihrer Meinung nach auch würden kommen seyn, wenn gleich dieselben nachgeblieben wären. Ueber dieses stossen sie sich auch wol daran, daß die Glücks- und Unglücks-Fälle in der Welt nicht nach dem Bezeigen der Menschen eingetheilet zu seyn scheinen. Was das erste betrift; so muß man einem anfangs zeigen, daß auch dasjenige, was natürlicher Weise erfolget, dessen ungeachtet als eine Strafe GOttes anzusehen ist (§. 37.). Und hat man einem absonderlich

diese

ese Wahrheit zu lehren, daß, da die Welt
Ottes Vollkommenheiten als in einem
Spiegel vorstellen soll (§. 1045. Met.), sie
cht nur ein Werck seiner Macht (§. 1021.
let.), sondern auch ein Werck seiner
Weisheit ist (§. 1048. Met.). Nun wä-
e es aber der Weisheit zu nahe getreten,
enn er durch Wunder-Wercke verrichten
olte, was er natürlicher Weise ausrich-
en kan (§. 1041. Met.), und demnach darf
an nicht meinen, als wenn das weniger
on ihm herrührete, was er auf natürliche
Weise vermittelst der Natur der Dinge
uwege bringet, als was er durch ein
Wunderwerck, oder durch seine unmittel-
bare Kraft (§. 640. Met.) verrichtete.
Man hat zugleich zu erwegen, daß alles,
was in der Welt geschiehet, göttliche Ab-
sichten sind (§. 1027. & seqq. Met.), welche
zu erhalten er als Mittel das Wesen und
die Natur der Dinge brauchet (§. 1032.
Met.). Darnach hat man auch zu erwe-
gen, daß die freyen Handlungen der Men-
schen wegen ihrer Bewegungs-Gründe ihre
Gewißheit haben (§. 517. Met.), und daher
GOtt sie vorher hat wissen können, der
Freyheit der Seele ohne Schaden (§. 969.
970. Met.), auch mit auf sie in Einrichtung
der Natur seine Absicht gerichtet (§. 1026.
Met.). Derowegen nimmet man aus
Irrthum an, als wenn gleichwol in der

Welt das Böse, so zu gewisser Zeit kommet, sich einstellen würde, wenn gleich die Menschen anders gelebet hätten. Aus der Freyheit des Menschen, die er in seinem Thun und Lassen hat, folget dergleichen nicht, wenn man sie recht verstehet. Was nun ferner den andern Punct betrift, da man vermeinet, als wenn das Glück und Unglück nicht dergestalt eingetheilet wäre in der Welt, daß man es füglich für Belohnungen und Bestrafungen des Guten ansehen könte; so habe ich auf diesen Einwurf schon oben (§. 31.) geantwortet, und ist nicht nöthig solches hier nochmahls zu wiederholen. Und man darf einen nur über dieses auf die Erfahrung weisen; so wird man Exempel genung antreffen, und so wol, als zum Theil von andern schon geschehen, allerhand nützliche Regeln daraus anmercken. Es sind dergleichen Regeln schon von langen Zeiten her hin und wieder bekandt, auch zum Theil zum Sprüchworte worden. Z. E. Man hat längst angemercket, daß, womit einer gesündiget, er auch damit gestrafet werde. Und das Sprüchwort saget: Man werde in der Welt doch endlich mit gleicher Münze bezahlet. So hat man wahrgenommen, daß ein Gottloser, ob es ihm auch lange Zeit glücklich ergangen, doch endlich zu rechter Zeit seine Strafe finde. Und das Sprüch-

wort

§. Glück und Unglück, Belohnungen und Strafe abgeben können, wenn sie gleich so wie jetzt erfolgen.

rt saget; Er wird seinem Richter nicht ent-
ffen. Abermal saget ein ander Sprüch-
rt: Der Topf gehet so lange zum Wasser,
ihm der Henckel abbricht.

§. 710. Mit der kindlichen Furcht GOt- Was Hoch-
ist einiger massen die Hochachtung GOt- achtung
und die Ehrerbietigkeit gegen ihn ver- GOttes
ndt; wie bald mit mehrerem erhellen und Ehr-
rd. Und deswegen habe ich sie zu- erbietig-
eich in gegenwärtigem Capitel abhandeln keit gegen
ollen. Es entstehet aber die Ehrerbie- GOtt ist.
gkeit gegen GOtt aus Betrachtung der
rösse der göttlichen Vollkommenheiten,
emlich wenn der Mensch die Vollkommen-
eiten GOttes erkennet, und sie so wol ge-
egen sich als andere Dinge hält; so wird
r dadurch überführet, daß GOtt vollkom-
ener sey als alle übrige Dinge. Und sol-
hergestalt achtet er GOTT höher als alle
ndere Dinge, und erhebet ihn über alles.
Indem er dieses thut; so saget man: Er
abe eine **Hochachtung** vor GOTT, und
n so weit er sich bemühet diese Hochach-
ung durch Worte, Geberden und Wercke
u verstehen zu geben, eignet man ihm eine
Ehrerbietigkeit gegen GOTT zu. Es
ist demnach die **Hochachtung** GOttes
eine ungezweifelte Ueberredung des Gemü-
thes von GOttes Vortreflichkeit. Und die
Ehrerbietigkeit ist eine Sorgfalt diese
Hochachtung auf alle mögliche Weise zu

erkennen zu geben. Die Hochachtung ist der innere Zustand des Gemüthes: die Ehrerbietigkeit aber zeiget sich von aussen. Beyde sind stets bey einander, woferne man nicht aus besonderen Ursachen sich verstellen muß, als wenn man einen nicht achtete.

Mittel dazu.

§. 711. Weil die Hochachtung GOttes in der Erkäntniß seiner Vollkommenheiten gegründet ist, in so weit sie die Vollkommenheiten anderer Dinge übertreffen (§. 710.); so hat man in der Erkäntniß GOttes hauptsächlich darauf zu sehen, daß er alle Vollkommenheiten im höchsten Grade besitzet. Und habe ich zu dem Ende in meinen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen solches insbesondere von allen Vollkommenheiten GOttes erwiesen, auch überhaupt gezeiget, woher die Grade der Vollkommenheiten erwachsen. Es wäre auch zugleich dienlich, daß wir die Grade der Vollkommenheiten bey den Creaturen deutlich zu erkennen uns bemüheten, und dabey mit Fleiß erwegen lernten, wie durch viele Grade man durchschreiten müste, welche alle auf eine unendliche Weise die Vollkommenheiten unserer Seele überträffen, ehe man auf den höchsten Grad, den GOtt besitzet, gedencken kan. Ich habe zu anderer Zeit etwas dergleichen von dem göttlichen Verstande erwiesen a), und kan zu

a) In specimine Physicæ ad Theologiam naturalem

einiger Probe dienen, was ich auſſer dieſem der Kürtze in den Gedancken von GOTT 957. Mer.) angeführet.

§. 712. Weil es unmöglich iſt, daß der ienſch GOtt nicht höher als alles halten, ſolwenn er ihn erkennet (§. 710.); ſo ſiehet man cht, daß die Hochachtung GOttes verwindet, weil die Menſchen entweder GOtt cht genug erkennen, und daher keine ſo hohe edancken von ihm führen können, wie ſichs ebühret; oder auch, weil ſie desjenigen, as ſie von GOtt gelernet, nicht überführet nd, und daher zweifeln, ob GOtt dergleichen Vollkommenheiten beſitzet, wie man ihm beylegen pfleget. Mit einem Worte: Unwiſſenheit und Ungewißheit hindern die Hochchtung GOttes und folgends auch die Ehrbietigkeit gegen ihn, die aus jener kommet §. cit.). Beyden Hinderniſſen kan dadurch bgeholfen werden, was ich in meinen Gedanken von GOtt, der Welt und der Seele des Menſchen gelehret. Denn daſelbſt habe ich klare und deutliche Begriffe von den Vollkommenheiten GOttes gegeben, daß man verſtehet, was die Wörter zu ſagen haben, und alſo nicht nöthig hat das Gedächtniß mit leeren Worten zu beſchweeren. Ja, ich habe auch gewieſen, wie wir durch Betrachtung

Hinderniſſe und wie ſie zu heben, wenn nemlich Mangel der Erkäntniß vorhanden.

turalem applicatæ, quod ſiſtit notionem intellectus divini per opera naturæ illuſtratam.

tung unserer zu den Begriffen der göttlichen Vollkommenheiten auf eine leichte Weise gelangen können (§. 1076. Met.). Und dannenhero kan man dadurch der Unwissenheit abhelffen. Und dieses habe ich mir höchst angelegen seyn lassen gründlich zu erweisen, daß GOtt dergleichen Vollkommenheiten zukommen, als ihm beygeleget werden. Und dadurch wird der Ungewißheit abgeholffen. Hierzu aber träget noch ein mehreres bey, wenn man durch Beobachtung der Werke der Natur und der darinnen sich ereignenden Begebenheiten in der That zu erfahren sich bemühet, daß GOtt alle diese Vollkommenheiten besitze, die von ihm erwiesen werden: wovon ich ich schon vorhin (§. 663.) etwas erinnert.

Noch fernere Hinderniße werden gehoben, wenn man sich einbildet starck am Verstande zu seyn, wo man an GOTT zweifelt.

§. 713. Es ist leider! unter uns dahin kommen, daß man diejenigen für starck am Verstande hält, welche GOttes Wesen und Vollkommenheiten, wo nicht leugnen, doch zum wenigsten in Zweifel ziehen, und daher diejenigen für einfältig hält, welche sich ehrerbietig gegen GOtt bezeigen. Daher pfleget es zu geschehen, daß unterweilen Leute, die auch gerne für verständig angesehen seyn wollen, mehrere Zweifel von GOtt und seinen Vollkommenheiten vorgeben, als sie in der That bey sich befinden, und andere aus Furcht ihr Ansehen zu verlieren alle Ehrerbietigkeit gegen GOTT bey Seite setzen.

Allein

ein man kan aus demjenigen, was ich von
OTT in dem schon öfters angeführten
ercke erwiesen, und denen übrigen da-
bst bestätigten Lehren in einem jeden vor-
mmenden Falle gar bald zeigen, daß die-
ige, welche man starck am Verstande
lt, in der That gar schwach sind, indem
re vermeinte Einwürffe wider GOtt und
ine Vollkommenheiten aus keiner andern
uelle entspringen, als weil sie die Dinge
ur obenhin ansehen, und es also ihnen an
er erforderten Scharfsinnigkeit und Gründ-
chkeit fehlet. Da nun Scharfsinnigkeit
nd Gründlichkeit die beyden Vollkommen-
eiten des menschlichen Verstandes sind
§. 850. 851. Met.); so kan man leicht erach-
en, wie starck diejenigen am Verstande
eyn müssen, denen es an beyden fehlet.
Gewiß! es erfordert mehr Verstand, die
Wahrheiten von GOtt und was ihnen an-
hängig ist, gründlich zu erweisen, als sie zwei-
felhaft zu machen. Und da diese gründli-
che Erkäntniß die Hochachtung GOTTes
und folgends Ehrerbietigkeit hervor bringet
(§. 710.); so hat man gar nicht nöthig sich
dieser Tugenden zu schämen. Wo sie tief
gewurtzelt sind, zeigen sie einen stärckeren
Verstand an, als man meinen solte. Die sich
starck am Verstande dünckeu, mögen erst unsere
Lehren von GOtt, der Welt und der Seele des
Menschen verstehen lernen, und ihre ver-

meinte

meinte Zweifel gegen sie vertheidigen; s wird sichs zeigen, wozu der Verstand stär cker seyn muß.

Kennzeichen der Hochachtung GOttes.

§. 714. Wer eine Hochachtung vor jemanden hat, der kan nicht leiden, daß man ihn geringe achtet: denn wie wolten zwey einander entgegen gesetzte Dinge zugleich seyn können (§. 12. Met.)? Derowegen wenn ein Mensch eine Hochachtung vor GOtt hat; so kan er nicht vertragen, daß ein anderer dergleichen nicht hat, oder wol gar GOtt geringe achtet. Da nun aus Mangel der Hochachtung die Ehrerbietigkeit gegen GOtt wegbleibet (§. 710.), und Geringschätzung GOttes der Ehrerbietigkeit zuwider lauffende Handlungen hervor bringet; so muß er Mißfallen daran haben, auch solches nach Gelegenheit der Umstände durch Minen, Geberden, Worte und Wercke zu verstehen geben, wenn man entweder die Ehrerbietigkeit gegen GOtt unterlässet, oder sich gar unehrerbietig gegen ihn aufführet. Hingegen wer mit unverändertem Gemüthe hie zusehen oder zuhören kan, ja wol gar sich dabey vergnügt bezeiget, derselbe giebet gar deutlich zu erkennen, daß keine Hochachtung GOttes bey ihm anzutreffen. Wir dörfen hieran um so viel weniger zweifeln, weil wir selbst alle täglich nach diesen Gründen urtheilen, wo von der Hochachtung eines Menschen die Rede ist. Und

will hier einmal für allemal erinnert Allgemeine Erinnerung.
den, daß alles, was wir von den Pflich-
gegen GOtt abhandeln, auch bey der
re der Menschen sich anbringen lässet,
nn man nur den Unterscheid mercket, der
s dem Unterscheide der göttlichen Voll-
mmenheiten und der menschlichen ent-
inget.

Das 4. Capitel.

Von dem Vertrauen auf GOTT.

§. 715.

Wer dessen versichert ist, daß GOTT Was das Vertrauen auf GOtt ist, und dessen Grund.
einer jeden Creatur, und also auch
m so viel Gutes erzeiget, als möglich ist
§. 1062. Met.), auch die beste Welt er-
ehlet hat (§. 982. Met.), und darinnen
ach seiner Weisheit alles dergestalt einge-
chtet, daß auch die Unglücks-Fälle ein
Mittel zur Glückseeligkeit seyn müssen, und
ur Verhütung eines grösseren Unglücks
ienen (§. 31.), mit einem Worte, daß
r alles, was uns von widrigen Fällen be-
egnet, zu unserem Besten wendet, der
ird allezeit freudig und vergnügt seyn, wenn
r an das Künftige gedencket. Und diese
Freudigkeit über dem von GOtt zu erhal-
endem Guten nennen wir das Vertrauen

auf

auf GOtt. Der Grund der Benennung ist klar: denn überhaupt wird die Freude über dem Guten, das wir zu erhalten gedencken, das Vertrauen genennet (§. 474. Met.).

Mittel dazu, nemlich die Erwegung

§. 716. Wer demnach sein Vertrauen auf GOtt setzet, der muß versichert seyn, daß GOtt am besten verstehe, was zu seinem Besten dienet; daß er auch wisse, wie es nach denen Umständen, in welchen wir uns befinden, am besten zu erhalten sey; daß er alles, was er erkennet, ausführen könne und wolle. Diese Versicherung nun erhalten wir durch Erwegung der Vollkommenheiten GOttes. Denn da GOtt

der Allwissenheit,

allwissend ist, und alles verstehet, was nur immer möglich ist (§. 972. Met.), ja, weil sein Verstand es machet, daß etwas möglich ist (§. 975. Met.); so können wir nicht zweifeln, daß er besser weiß, was uns gut ist,

Weißheit,

als wir es wissen können. Da er durch seine Weisheit die besten Mittel weiß, die zu seiner Absicht nöthig sind, und er alle Absichten dergestalt einrichten kan, daß immer eine ein Mittel der anderen, insgesammt aber alle endlich als ein Mittel seiner Haupt-Absicht anzusehen sind (§. 1048. Met.); so können wir nicht zweifeln, daß er besser als wir verstehet, auf was für Art und Weise unser Bestes müsse befördert werden. Da

Allmacht,

er vermöge seiner Allmacht alles thun kan, was

s nur möglich ist (§. 1021. Met.); so kön-
wir nicht zweifeln, daß er auch unser Be-
s nach denen Mitteln, die er für die besten
kennet, zu befördern mächtig sey. Da er
dlich vermöge seiner Güte einer jeden Crea- und Güte
r so viel Gutes zu erzeigen sich vorgesetzet, GOttes.
s nach ihren Umständen geschehen kan (§.
063. Met.); so können wir nicht zweifeln,
ß er auch alles zu unserem Besten ausfüh-
n werde. Wer demnach ein Vertrauen
GOtt fassen will, der muß die Allwissen-
it, die Weisheit, die Allmacht und die Güte
)Ottes gründlich erkennen lernen und diese
öttliche Vollkommenheiten sich öfters vor-
ellen.

§. 717. Weil der Mensch durch die All- Verbind-
issenheit, Weisheit, Allmacht und Güte lichkeit
GOttes zum Vertrauen auf ihn angetrieben dazu.
ird; so wird durch dieses Vertrauen die
Ehre GOttes befördert (§. 652.). Derowe-
en da er verbunden ist GOttes Ehre zu be-
ördern (§. 659.); so ist er auch verbunden
uf GOtt sein Vertrauen zu setzen.

§. 718. Damit uns nun dieses Vertrauen Wie man
esto leichter ankommet; so müssen wir das Ver-
ns absonderlich dieser Wahrheit fest versi- trauen auf
hern, daß GOtt alles in der Welt zu un- GOtt er-
erem Besten wendet und auch das Widri- leichtert.
ge, welches uns begegnet, als ein Mittel
zum Guten sich gebrauchen lässet (§. 715.).
Damit wir nun derselben fest versichert

wenden; so haben wir sonderlich in der We mit Fleiß darauf acht zu geben, wie immer e nes aus dem andern kommet: denn so wer den wir begreiffen, wie das Böse und Wi drige mit dem Guten verknüpfft ist, auch ins besondere in unserem Zustande erkennen ler nen, wie wir nicht würden dieses und jenes Gute erlanget haben, wenn uns nicht auch zugleich diese und jene Widerwärtigkeit be gegnet wäre. Hierzu ist auch dienlich, was schon oben als ein Mittel der Gedult in un verschuldetem Unglück vorgeschrieben wor den (§. 644.) und gehöret ferner hieher, was wir (§. 31.) erinnert, wie sich der Mensch die Widerwärtigkeiten zu Nutze machen soll.

Hinderniß des Vertrauens auf GOtt, so das Christenthum allein hebet.

§. 719. Es ist wahr, daß, wenn der Mensch bedencket, wie er durch seine Handlungen GOttes Ehre verdunckelt (§. 666.) und seinem Willen nicht gemäß gelebet, er einen Zweifel in die Güte GOttes setzen kan, auch göttliche Strafe zu besorgen Ursache hat (§. 30. 37.). Ja, er kan auch nicht versichert seyn, ob GOtt damit werde zufrieden seyn, daß er es bereuet und sich ins künftige zu ändern einen Vorsatz fasset. Derowegen hat das Christenthum hierinnen einen Vorzug, daß es allein diesen Zweifel dem Menschen benehmen kan.

§. 720. Wenn aber der Mensch an der Güte GOttes anfänget zu zweifeln, weil ihm nicht in allem nach Wunsch gehet; hat er hauptsächlich zu bedencken, daß er nicht allezeit verstehet, was ihm gut ist, sondern öfters für gut hält, was ihm würde schädlich seyn, wenn er es erlangen solte, und hingegen für böse, was für ihn heilsam ist. Denn aus diesem Irrthume entstehet der Zweifel an der Güte GOttes: derowegen muß er erkandt werden, wenn der Zweifel soll gehoben werden. Damit man ihn nun erkenne; so ist nicht genung, daß wir überhaupt erwegen, wie es GOtt nach seiner Weisheit dergestalt in der Welt geordnet, damit die Widerwärtigkeiten und Unglücks-Fälle ein Mittel zur Glückseeligkeit werden und dadurch grösseres Unheil von uns abgewendet werde (§. 1060. Met.), sondern man muß auch insbesondere die Beschaffenheit desjenigen, so wir verlangen und nicht erhalten, wohl erwegen, nach der Ursache forschen, warum wir es begehren, und alsdenn untersuchen, was nach denen Umständen, in welchen wir uns befinden, erfolgen würde, woferne wir hätten, was wir verlangen: hingegen auch bedencken, was jetzund geschiehet, da wir es nicht haben. Wenn wir nun bey dem Zustand, nemlich dem gegenwärtigen, den wir haben, oder wenigstens nach unsern

Zweifel an der Güte GOttes, wie sie zu heben.

Wie man erkennet, daß es so für uns gut ist, wie es GOtt schicket.

jetzigen Umständen haben könten, und den anderen, der mit demjenigen, darnach wir verlangen, sich einstellen würde, mit einander vergleichen; so wird sichs bald zeigen, welcher unter ihnen vollkommener sey als der andere, und wir werden begreiffen, daß es nicht gut seyn würde, wenn wir hätten, was wir wünschten, oder wenn wir es zeitiger hätten, als es uns GOtt bestimmet (§. 422. Met.) und dadurch die Güte GOttes erkennen, was uns daran zu zweifeln veranlassete (§. 1063. Met.). Nemlich da dasjenige gut ist, was uns und unsern Zustand vollkommener machet (§. 422. Met.): hingegen böse, was uns und unseren Zustand unvollkommener machet (§. 426. Met.): die Vollkommenheit aber aus der Zusammenstimmung, die Unvollkommenheit daraus beurtheilet wird, daß eines wider das andere läuft (§. 152. Met.); so müssen wir eine Sache gegen uns und unseren Zustand halten, und dabey acht haben, wie das Veränderliche, was sie nach sich ziehet, mit allem zusammen stimmet, ehe wir urtheilen können, ob es für uns gut oder schlimm sey. Absonderlich da alles mit der letzten Haupt-Absicht und denen daraus fliessenden übrigen Absichten zusammen stimmen soll (§. 140.); so haben wir für allen Dingen zu überlegen, ob und wie wir das Widerwärtige und was uns wider unseren Wunsch

Wie zu untersuchen, wie das Widerwärtige zu unsern Ab-

egegnet, als ein Mittel zu unseren Absich- sichern dienet.
en gebrauchen können. So lange dieses
eschiehet, haben wir nicht Ursache zu zwei-
eln, daß es uns verträglich sey: denn wir
nden es ja in der That, wozu es uns die-
et. Wir müssen aber auch daran geden-
en, ob wir nicht unsere Absicht bey den ge-
enwärtigen Umständen besser erreichen,
ls geschehen würde, wenn wir uns nach
Wunsch in anderen befinden solten. So
ald wir dieses erkennen, sind wir gewiß,
aß der gegenwärtige Zustand besser sey als
er andere, den wir uns gewünschet, und
emnach werden wir an der Güte GOttes
eine Ursache haben zu zweifeln. Wir Wie man
werden aber auch hierdurch erkennen, daß sich dessen
GOtt besser verstehet, was uns gut ist, als daß GOtt
wir, und daher nicht mehr verlangen, daß besser ver-
er es nach unserem Wunsche machen soll. stehet,
Jedoch, damit wir dieser Wahrheit desto was uns
mehr versichert werden; so dienet gar viel gut ist, als
dazu, wenn wir durch die Erfahrung erken- wir.
nen lernen, daß wir uns in unserer Meinung
betrogen, wenn wir für gut gehalten, was
weggeblieben, und hingegen für schlimm,
was daraus erfolget. Zu dem Ende muß
man mit Fleiß acht geben, wie eines in der
Welt aus dem andern erfolget, damit wir
inne werden, wie wir das gegenwärtige
Glück, so uns begegnet, nicht würden erhal-
ten haben, wenn wir uns nicht vorher in ei-

nem und dem andern Zustande würden befunden haben, den wir für schlimm hielten. Hingegen müssen wir auch dabey acht haben, wie andere in Unglück kommen, das uns würde betroffen haben, wenn es uns nach Wunsche ergangen wäre. Mit einem Worte, es beruhet alles darauf, daß, wenn wir von der Vollkommenheit unseres Zustandes urtheilen wollen, wir nicht nur auf das Gegenwärtige sehen, sondern auch daran gedencken, wie es mit dem Vergangenen und Künftigen zusammen stimmet, und auch das Gegenwärtige gantz übersehen, damit wir erkennen, wie es mit einander zusammen stimmet (§. 705. Met.). Finden wir uns nicht vermögend beydes ins Werck zu richten, wie es wol meistentheils geschehen wird; so begreifen wir nunmehro, daß wir nicht verstehen, was uns besser ist. Hingegen da wir wissen, daß GOtt alle Dinge auf einmal erkennet (§. 955. Met.) und daher auch unsern gantzen Zustand, so lange wir leben, auf einmal übersiehet, und dabey weiß, wie immer eines mit dem andern verknüpft ist; so können wir begreiffen, daß es GOtt verstehet. Ich muß zu dem Ende noch einen besondern Umstand anmercken, damit wir dieser so heilsamen Wahrheit auch durch die Erfahrung überzeuget werden. Nemlich der Mensch hat darauf zu sehen, was für eine Art der Widerwärtigkeit

Wie man sich dessen durch besondere Erfahrung versichert.

gkeit GOtt als ein Mittel brauchet ihn zu essern, und Unglück von ihm abzuwenden, amit er inne werde, er greiffe es auf eine olche Weise an, wie es nach unsern Umstän- en am leichtesten anschlagen kan und uns m wenigsten wehe geschiehet. Dazu wird weyerley Betrachtung erfordert. Einmal müssen wir acht haben, was anderen für Infall begegnet, dadurch sie eben dazu ge- racht worden, wozu uns GOtt durch eine ndere Art lencket, und dabey den Unter- cheid ihres und unseres Zustandes genau beobachten. Darnach haben wir auch zu bedencken, was sonst für Widerwärtigkei- ten wären möglich gewesen, darein wir hätten verfallen können, und die zu der ge- genwärtigen Absicht dienlich gefunden wer- den, damit wir durch Vergleichung dessen, was jedes von ihnen veränderliches in unse- rem Zustande nach sich ziehet, erkennen ler- nen, wie GOtt nach seiner Weisheit eine der andern vorgezogen und dadurch seine Güte gegen uns erwiesen. Jedoch müssen wir dabey auch an die Unvollkommenheit unsers Urtheils gedencken (§. 705. Met.), damit wir begreifen, wie wir dieses alles noch vollständiger einsehen würden, wenn wir wie GOtt alles übersehen könten. Ich trage kein Bedencken in einer Sache von Wichtigkeit weitläuftig zu seyn, zumal da sie so fruchtbar ist, daß ich nur einen gerin-

Erinne- rung.

gen Theil davon vorgetragen. Wer die Lehre von GOtt, wie ich sie aus der Vernunft vorgetragen, recht einsiehet und dabey in der Welt auf alles genau acht giebet, wie eines aus dem andern erfolget, der wird für sich noch mehrere Wahrheiten begreifen, die ihm in gegenwärtigem Falle zu heilsamen Vorstellungen dienen können.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 721. Allein alle diese Vorstellungen finden hauptsächlich statt, wenn der Mensch die Widerwärtigkeit sich nicht selbst auf den Hals gezogen und sie demnach für ein bloßes Unglück anzusehen hat (§. 1002. Met.), das GOtt nach seiner Weisheit über ihn verhänget (§. 1030. Met.). Hingegen wenn es ein Erfolg unserer Handlungen ist, den wir hätten vermeiden können und sollen; so können wir deswegen die Güte GOttes um so viel weniger in Zweifel ziehen, je gewisser es ist, daß uns GOtt in Ansehung dieses Uebels verbindet dergleichen Handlungen zu unterlassen (§. 29.) und wir dannenhero wider seinen Willen es uns auf den Hals gezogen (§. 34.). Und daher haben wir es als einen Ueberfluß der göttlichen Güte gegen uns anzusehen (§. 1063. Met.), wenn wir finden, daß GOtt auch dasselbe zu unserem Besten kehret (§. 686.) und gantz gewiß durch ein Wunderwerck würde gehindert haben, wenn er es nicht nach seiner Weisheit, zum Besten unserer oder

ande-

derer hätte zu wenden wissen (§. 1059. 1060. Met.).

Ungedult ist ein Zeichen des Mangels von dem Vertrauen auf GOTT.

§. 722. Wer auf GOtt vertrauet, der wartet das Gute, was aus dem gegenwärtigen Zustande erfolgen soll, mit freudigem Gemüthe (§. 715.), auch wenn er dem Ansehen nach beschweerlich und widrig ist (§. 710.). Da nun die Beruhigung des Gemüthes im Unglück Gedult ist (§. 643.); so ist der Mensch, welcher GOtt vertrauet, in Widerwärtigkeit gedultig. Und demnach zeiget Ungedult den Mangel des Vertrauens auf GOtt.

Wie weit man aus Gedult von dem Vertrauen auf GOtt urtheilen kan.

§. 723. Unterdessen folget nicht allezeit, daß Gedult ein Zeichen des Vertrauens auf GOtt sey: weil sie auch aus anderen Ursachen, als aus dem Vertrauen auf GOtt, kommen kan (§. 644. 645. 646.). Ehe man demnach aus der Gedult schliessen kan, daß ein Mensch GOtt vertrauet, muß man wohl darauf acht haben, ob er sich durch Betrachtungen der göttlichen Vollkommenheiten aufrichtet oder nicht (§. 718.). Brauchet er andere Gründe zu seiner Gedult; so kommet sie nicht aus dem Vertrauen auf GOtt. Es ist aber auch möglich, daß die Gedult theils aus dem Vertrauen auf GOtt, theils aus anderen Gründen zugleich kommet. Jedoch weil hier das Vertrauen auf GOtt nur eine Verstellung seyn kan; so muß man sich wohl in acht nehmen, daß

man nicht den Schein für das Wesen nim-
met. Und brauchet es demnach grosse Be-
hutsamkeit, wenn man aus der Gedult von
dem Vertrauen auf GOTT urtheilen
will.

Vertrauen auf GOtt ist das beste Mittel zur Gedult.

§. 724. Unterdessen bleibet doch dieses
wahr, daß das Vertrauen auf GOtt das
beste Mittel zur Gedult ist. Denn was wir
oben für allen anderen als ein Mittel zur Ge-
dult vorgeschlagen (§. 644. 645.), ist eben das-
jenige, wodurch das Vertrauen auf GOtt
erwecket wird (§. 716. 720.). Und über die-
ses habe ich ja erwiesen (§. 722.), daß aus dem
Vertrauen auf GOtt Gedult nothwendig
erfolget. Es ist auch dannenhero Ungedult
ein gewisses Kennzeichen, daß kein Vertrauen
auf GOtt vorhanden.

Bewegungs-Gründe zum Vertrauen auf GOtt, weil es einen Theil der Glückseeligkeit ausmachet.

§. 725. Wer auf GOtt vertrauet, der
ist freudiges und ruhiges Gemüthes, auch
in widrigen Zufällen, wodurch sonst das
Gemüthe beunruhiget wird (§. 715. 720.).
Da nun die Glückseeligkeit des Menschen
ein Zustand dauerhafter Freude ist (§. 61.);
Freudigkeit aber des Gemüthes, das auf
GOtt vertrauet, gleichfalls beständig ist
(§. 716. 720.); so machet das Vertrauen
auf GOtt einen Theil der Glückseeligkeit
des Menschen aus. Und dannenhero, wer
seine Glückseeligkeit liebet, der befleißiget sich
GOtt zu vertrauen. Damit dieses einen
grösseren Eindruck in unser Gemüthe mache;

so

müssen wir auf die Freudigkeit acht ha-
die Leute auch im Unglück und Trüb-
bezeigen, welche auf GOtt vertrauen
167.). Hierbey ist zu mercken, daß ein
nsch, der auf GOtt vertrauet, sich nicht
Sorgen quälet. Er thut, was er thun
und erwartet im übrigen, wie es GOtt
en wird: da hingegen, wo der Mensch
Vertrauen auf GOtt hat, er jederzeit
gen des Künftigen in Unruhe ist. Das ist
r nicht was geringes, daß das Vertrauen
GOtt die Last der Sorgen von uns nim-
t, damit unser Gemüthe so empfindlich
chweeret wird.

2. die Sorgen benimmet.

§. 726. Und hieraus erkennet man, ob
er GOtt vertrauet, oder nicht. Denn
r wegen des Künftigen in Unruhe ist, der
aubet nicht, daß GOtt alles zu seinem Be-
n wendet und also trauet er nicht auf
Ott (§. 715.). Hingegen wer sein Gemü-
e wegen des Künftigen zu Ruhe stellet, weil
versichert ist, GOtt werde alles zu seinem
esten einrichten, der zeiget dadurch sein
ertrauen auf ihn. Es ist wohl wahr,
aß ein Sorgloser gleichfalls keine Unruhe
egen des Künftigen hat (§. 538.): allein er
at doch auch keine Beruhigung des Gemü-
hes, weil er an das Künftige gar nicht
edencket. Und daher ist keine Gefahr, daß
ir Sorglosigkeit mit dem Vertrauen auf
GOtt vermengen, wenn wir nur acht haben,

Kennzeichen des Vertrauens auf GOTT.

Unterscheid des Zustandes eines, der GOtt vertrauet und eines Sorglosen:

daß

daß wir Mangel der Unruhe nicht mit d Beruhigung vermengen, und nicht verg sen, daß einer, der GOtt vertrauet, an d Künftige gedencket und doch darüber nic beunruhiget wird, ein Sorgloser hingeg nicht darauf siehet.

Was Zufriedenheit mit GOtt ist.

§. 727. Weil ein Mensch, der auf GO vertrauet, versichert ist, daß GOtt alles zu Besten wendet (§. 720.); so muß er sich au alles gefallen lassen, wie es in der Welt erg het, und also mit GOttes seiner Regier zufrieden seyn. Es ist demnach die Zufrieden heit mit GOtt, ein Wohlgefallen an seine Einrichtung oder Regierung in der Welt.

Mittel dazu.

§. 728. Da nun die Zufriedenheit mit GOtt aus dem Vertrauen auf GOtt kom met (§. 727.); so dienen eben die Mittel da zu, die wir oben (§. 716.) vorgeschrieben ha ben, das Vertrauen auf GOtt zu erwecken. Nemlich man hat hier absonderlich darauf zu sehen, wie immer eines in der Welt mit dem andern zusammen hänget, damit man daraus erkennen lernet, warum GOtt dieses oder je nes thut, und dadurch seine Weisheit begrei fen lernet (§. 1036. Met.). Es ist nicht nö thig dieses hier weitläuftiger auszuführen, weil es schon vorhin geschehen (§. 720.).

§. 729.

729. Wer sich alles gefallen lässet, was
r Welt geschiehet, der ist auch mit seinem
ande zufrieden, und verlanget demnach
r mehr Ehre, als er nach seinen Um-
den erreichet, noch mehr Vermögen, als
ach denselben erwerben oder auf andere
ise vor sich bringen kan. Und auf sol-
Weise ist die Zufriedenheit mit GOtt ein
ttel zur Vergnüglichkeit und verwahret
Gemüthe wider den Geitz und wider den
rgeitz (§. 538. 597.): welche Laster
t so übel auszurotten sind (§. 558. 560.
. 565. 604.).

Zufriedenheit mit GOtt macht Vergnüglichkeit, bewahret für Geitz und Ehrgeitz.

730. Wiederum, wer mit GOtt in al-
zufrieden ist und auf ihn vertrauet, der
langet nichts mehr, als was er erhält,
siehet allezeit seinen Zustand für den be-
an, den er nach seiner Person und nach
nen Umständen haben kan (§. 715. 727.),
d also gehet es ihm allezeit nach Wunsch.
erowegen sind diese beyde Tugenden, die
friedenheit mit GOtt und das Vertrauen
f ihn die Mittel, wodurch man erhält,
ß es einem nach Wunsch gehet. Jedoch
het man leicht, daß der Mensch alles muß
than haben, was er von Seiten seiner thun
n: denn sonst kan er Widerwärtigkeiten
cht als ein blosses Verhängniß GOttes an-
hmen (§. 1002. Met.), und wird durch die
nklage des Gewissens, welches ihm sein
Versehen vorrücket (§. 104.), beunruhiget.

Macht mit dem Vertrauen auf GOtt, daß es einem nach Wunsch gehet.

§. 731.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 731. Vielleicht werden einige die Wahrheit nicht genung einsehen: derowegen weil sie von einer grossen Wichtigkeit ist, will ich sie noch vollständiger erläutern. Wir wissen anfangs, daß kein Mensch jemahls im Ernst verlanget, dessen Unmöglichkeit er gewiß erkennet, ob es ihm gleich in einigen Umständen dienlich wäre, vielweniger aber darüber in seinem Gemüthe beunruhiget wird, daß er es nicht besitzet noch erhalten kan. Z.E. Ein jeder erkennet, daß es unmöglich ist wie ein Vogel zu fliegen. Wir werden aber niemahls finden, daß sich jemand darüber betrübet, daß er nicht fliegen kan. Wir erkennen die Unmöglichkeit aus kleinen Steinen Geld zu machen: allein wer betrübet sich darüber, daß er dieses nicht thun kan? Wir erkennen, daß es nicht angehet, daß man uns zu Königen erwehlet: allein wer betrübet sich darüber, daß man ihn vorbey gehet? Derowegen ist es gewiß, wenn der Mensch gewiß erkennete, es sey nach seiner Person und seinen Umständen unmöglich in einen anderen Zustand zu kommen, als darinnen er sich befindet, indem er alles sorgfältig in acht nimmet, was ihm menschlich und möglich ist; so würde er auch ein mehreres nicht verlangen, sondern damit zufrieden seyn, was ihm GOtt zugedacht. Nun erkennet aber ein Mensch, der GOttes Güte und

Was der Mensch nicht im Ernst verlangen kan.

Wie man dieses bey Erwegung seines Zustandes anbringet.

Weis-

isheit erweget, diese Wahrheit. Denn Weisheit GOttes versichert ihn, daß in der Welt alles auf das beste eingetet (§. 1048. Met.), und die Güte GOtüberzeuget ihn, daß er einer jeden Creatur iel Gutes erzeiget, als möglich ist (§. 1063. r., und derowegen hält er die Einbildun- von grösseren Vollkommenheiten und sserem Glücke, als er durch den rechten brauch seiner Kräfte erreichen kan, für as unmögliches. Da er nun die Umglichkeit so wohl erkennet, als von dem iegen; so wird er sich auch darüber, daß er ht einen besseren Zustand haben kan, so nig betrüben, als er sich beunruhigen lis-, daß er nicht fliegen kan. Und in der at ist die Quelle der Unruhe in diesem tücke, daß die Menschen ihnen insgemein bilden, als wenn es möglich wäre einen llkommeneren Zustand zu erreichen, als sie rch ihre Bemühung erhalten, weil sie nem- sehen, daß andere ihres gleichen in einem rer Meinung nach besserem Zustande sich finden, oder auch, weil sie einen falschen begriff von GOttes Allmacht und der elt haben. Nemlich sie meinen, GOtt önne nach seiner Allmacht alles thun, es öge möglich seyn oder nicht, und nach eies jedes Gefallen durch ein Wunderwerck n der Welt ändern, was er gerne anders aben wolte; welches doch aber zum Theil

Quelle der Unruhe der Menschen über ihrem Zustande.

an

an sich unmöglich (§. 1061. Met.), zum Theil aber der Natur GOttes zuwider ist (§. 1021. 1041. 064. Met.). Nun ist wohl wahr, daß hierdurch noch nicht die Mißgunst gegen andere Menschen, die glücklicher sind als wir, getilget wird: denn so lange der Mensch davor hält, daß er glücklicher seyn würde, wenn er sich in einem solchen Zustande befände, in welchem er den anderen erblicket, wird ihn das noch nicht völlig zufrieden stellen, daß er glaubet, es sey für ihn nicht möglich dergleichen Zustand zu erreichen. Er wird doch darüber traurig werden, daß eben er dieselbe unglückliche Creatur hat seyn müssen. Derowegen ist ferner nöthig, daß er für gewiß halte, der Zustand, in welchem er sich befindet, sey für ihn der beste. Da nun aber ein Mensch, der mit GOtt zufrieden ist, diese Wahrheit erkennet (§. 728.); so ist die andere Quelle der Unruhe dadurch auch verstopfet. Damit man in Erkäntniß dieser Wahrheit desto mehr befestiget wird; so muß man sich gewöhnen den gantzen Zustand des andern mit unserm gantzen Zustande zu vergleichen. Denn ob sich gleich eines und das andere bey anderen findet, was wir nicht haben; so werden wir hingegen wiederum bey uns finden, was der andere nicht hat. Und vielleicht wird uns dieses lieber seyn, als was wir nicht haben,

daß

Wie die Mißgunst gegen andere getilget wird.

Wie man sich überführet, unser Zustand sey für uns der beste.

ß wir es nicht gegen das, was uns feh-
t, vertauschen wollen. Ueber dieses wer-
n wir auch bey anderen antreffen, was
s nicht gefallen wird, und das vielleicht so
schaffen ist, daß wir des andern seinen
ntzen Zustand nicht verlangen würden,
enn wir es mitnehmen solten. Darnach
ben wir auch nöthig zu überlegen, was
y uns veränderliches in unserem Zustande
folgen würde, wenn wir dasjenige hätten,
as uns fehlet, oder auch nicht hätten, was
ir gerne loß wären: denn so würden wir
kennen, ob es unsern Zustand überhaupt
rbessern würde, oder nicht (§. 720.). Ja,
dienet auch alles das übrige hieher, was
on Versicherung der Güte GOttes vorhin
sgeführet worden (§. cit.). Da nun alle
ese und dergleichen Vorstellungen bey dem
enschen statt finden, der GOttes Weisheit,
üte und Macht recht erkennet, und dadurch
m Vertrauen auf GOtt und zur Zufrie-
enheit mit seiner Regierung angetrieben
ird; so kan man nicht zweifeln, daß ein
ensch, der auf GOtt vertrauet und mit
einer Regierung zufrieden ist, nicht wünschet,
aß es ihm anders gehen soll, als es gehet,
nd solchergestalt es ihm allezeit nach Wunsch
ehet.

Vortheil bey dem Vertrauen auf GOtt und der Zufriedenheit mit seiner Regierung.

§. 732. Da die Christen von dem Zustande nach diesem Leben versichert sind, und dabey wissen, daß es in dem gegenwärtigen ge-

Vortheil der Christen bey Zufrieden-

denheit mit GOtt wegen der Hofnung des zukünftigen Lebens.

gründet ist (§. 108. Met.); so sehen sie weiter hinaus, als ein anderer Mensch, der bloß auf das gegenwärtige Leben acht hat, und können daher um so viel gründlicher urtheilen, ob der gegenwärtige Zustand, in welchem sie sich befinden, besser ist, als ein anderer, da sie verschiedenes hätten, was ihnen jetzund fehlet, und hingegen weg wäre, was sie haben, nachdem sie nemlich befinden, ob es ihnen zu dem künftigen Zustande beförderlich, oder hinderlich ist.

Mangel der Vernunft in diesem Stücke.

Es ist wohl wahr, wir wissen auch aus der Vernunft, daß die Seele mit dem Leibe nicht aufhöret (§. 922. Met.), und der Zustand nach dem Tode des Leibes mit dem im Leben verknüpfft ist (§. 925. Met.). Und daher müssen wir für gewiß halten, daß, wenn man von dem gegenwärtigen Zustande urtheilen will, solches mit Betrachtung des zukünftigen geschehen müsse (§. 705. Met.). Allein da wir von dem zukünftigen Zustande nichts wissen, wie er beschaffen ist; so können wir auch weiter nicht sagen, als daß wir nicht verstehen, was uns in diesem Leben besser ist, und in Erwegung der Güte GOttes nur das Vertrauen zu ihm haben, es werde dieses in Ansehung des künftigen Zustandes uns verträglicher seyn (§. 1063. Met.).

Wie das Christenthum ihn ersetzet.

Allein da ein Christ solches deutlich erkennet; so hat er hierinnen allerdings einen Vorzug für andern Menschen, und kan es

der Zufriedenheit mit GOtt weiter brin-
n als andere.

§. 733. Da nun ein Mensch, der mit GOtt frieden ist, nicht verlanget, daß es ihm ders gehen soll, als es ihm gehet, auch sei- n Zustand mit dem Zustande anderer zu rtauschen nicht willens ist (§. 731.), dabey h auch gefallen lässet, was GOtt mit an- ren Menschen vor hat (§. 727.); so wird über des andern Glück nicht mißvergnü- t, und ist daher auch nicht bereit aus ande- n ihrem Unglück Vergnügen zu schöpffen. erowegen ist die Zufriedenheit mit GOTT n Mittel wider Neid und Haß (§. 456. 460. 12. Met.), zwey Affecten, die den Menschen hr beunruhigen können, und befreyet sol- ergestalt den Menschen von vieler Unglück- eligkeit (§. 61.).

Zufriedenheit mit GOtt störet Neid und Haß.

§. 734. Aus allen demjenigen, was wir isher von der Zufriedenheit mit GOtt bey- ebracht haben, erhellet, daß sie viele Unruhe erhütet, hingegen aber auch den Men- hen mit vielem Vergnügen erfüllet (§. 729. 33.). Derowegen, da unsere Glückseelige- eit ein Zustand beständiger Freude ist (§. 52.): ie Freude aber ein Zustand des Gemüthes, a das Vergnügen das Mißvergnügen über- ieget (§. 446. Met.); so machet die Zu- riedenheit mit GOTT einen grossen Theil nserer Glückseeligkeit aus. Und demnach erauben sich die Menschen ihrer Glückseelig-

Bewegungs-Grund dazu.

ligkeit, und laden sich zugleich viel Unglückseeligkeit auf den Hals (§. 733.), indem sie mit GOttes Einrichtung und Regierung in der Welt nicht zufrieden sind.

Kennzeichen derselben.

§. 735. Wer mit GOtt zufrieden ist, der billiget alles, was in der Welt geschiehet (§. 727.), und kan daher nicht klagen, daß es so und nicht anders gehet (§. 10. Met.). Derowegen wo der Mensch beständige Klage führet, theils überhaupt über den Zustand der Welt, theils über den Zustand anderer Menschen, theils über seinen eigenen, der hat noch keine dergleichen Zufriedenheit. Wiederum, da derjenige, welcher mit seinem Zustande zufrieden ist, von aller Unruhe des Gemüthes befreyet ist, damit andere geplaget werden, die entweder ihren Nächsten wegen seines Glücks beneiden, oder auch sich für unglücklich achten, daß sie dieses und jenes nicht haben; so erkennet man gleichfalls, daß der Mensch mit GOtt noch nicht zufrieden ist, der wegen seines Zustandes ein niedergeschlagenes Gemüthe hat. Wo Zufriedenheit mit GOtt ist, da ist das Gemüthe munter, und der Mensch ist in seinem Berufe unverdrossen.

Zufriedenheit mit GOtt machet unverdrossen zur Arbeit.

§. 736. Und eben dieses ist ein besonderer Vortheil, den die Zufriedenheit mit GOtt zu wege bringet, daß sie den Menschen in seinem Berufe unverdrossen machet. Daher will es nöthig seyn, daß ich es umständlicher

her zeige. Ein Mensch, der mit GOttes
egierung nicht zufrieden ist, ist auch nicht
t seinem Zustande zufrieden, und daher be-
ühet denselben zu ändern. Wenn er nun
er findet, daß alle seine Bemühungen ver-
bens sind, und er es doch nicht bis dahin
ingen kan, wohin er es gerne haben wolte;
wird er endlich derselben überdrüßig und
rgehet ihm die Lust zu seinen Verrichtungen.
r spricht auch wohl: Es ist doch alles verge-
ns, ich mag thun, was ich will. Gleichwie
n der Mangel der Zufriedenheit mit GOtt
m Menschen verdrossen machet, daß er keine
ust zu seinen Verrichtungen behält; so muß
n Gegentheile die Zufriedenheit mit GOtt
ie Lust in seinen Verrichtungen erhalten.
Denn unerachtet er dadurch nicht erhält,
as er zu erhalten gedachte; so hält er sie doch
eswegen nicht vergebens, denn er weiß, daß
er von ihm angewendete Fleiß das einige
Mittel ist ihn von der Anklage des Gewissens
u befreyen (§. 104.), und wir ausser dieser An-
lage nicht in dem Stande sind unseren Zu-
tand für gut zu halten, indem wir, was uns
egegnet, nicht bloß der weisen Regierung des
ütigen GOttes zuschreiben können (§. 720.).
So lange wir uns beymessen können, daß
ns etwas fehlet, so lange können wir nicht mit
Gewißheit davor halten, GOtt habe es zu un-
serem Besten über uns verhänget.

Warnung für falschem Vertrauen.

§. 737. Und hier finde ich zugleich bequeme Gelegenheit für einem falschen Vertrauen auf GOtt zu warnen. Es sind unterweilen Menschen, die meinen, GOTT werde ihnen hier und dazu verhelffen, ohne daß sie nöthig haben die Mittel zu gebrauchen, durch welche man es erhalten kan. Z. E. Einige wollen gelehrt werden, ohne daß sie gehörigen Fleiß in ihrem Studiren bezeigen. Die Türcken wollen für der Pest sicher seyn, ohne daß sie die angesteckten Oerter vermeiden, und so weiter. Allein wer dergleichen von GOtt begehret, der verlanget, daß GOtt die Wunderwercke dem natürlichen vorziehen soll: welches er doch vermöge seiner Weisheit nicht thun kan (§. 1041. Met.). Es wäre auch in der That ungereimet, wenn wir verlangen wolten, GOTT solte uns zu gefallen seinen Vollkommenheiten zuwider handeln, und die Welt nach unserem Gefallen einrichten. Denn das Recht, was ein Mensch sich einbilden kan, warum er es von GOTT fordern könte, eben dasselbe hat auch ein anderer. Solchergestalt müste GOTT einem jeden Menschen zu gefallen eine andere Welt machen (§. 568. Met.), und, wenn denn dieselbe da wäre, würde sich aus andern Ursachen wieder so viel Unzufriedenheit finden, wie in der jetzigen, indem wir nicht verstehen, was zu unserem Besten dienet (§. 705. Met.). De-

rowe-

egen muß der Mensch allezeit thun, was
an, dabey aber sein Gemüthe in Ruhe hal-
, den Ausgang GOtt überlassen, und da-
zufrieden seyn, wie es sich füget: wie wir
dem vorhergehenden ausgeführet.

Das 5. Capitel.

Von der Anruffung GOTTes und Danckbarkeit gegen ihn.

§. 738.

Was die Anruffung GOttes ist.

Wenn der Mensch erweget, daß er alles, was er an Leib und Seele
utes findet, alles Glück und alles Gu-
, was er auf einige Art und Weise in
er Welt zu geniessen hat, auch was er
urch sein Thun und Lassen erhält, alle
Unglücks-Fälle, die ihn ohne seine Schuld
etreffen, ja auch die Strafe selbst, als
ine göttliche Wohlthat anzusehen hat (§.
586.); so wird er auch inniglich verlan-
gen, daß GOTT das Gute an Leib und
Seele ferner erhalten, ihm noch mehreres
in der Welt erzeigen, sein Thun und Lassen se-
gnen, die Unglücks-Fälle und wohlverdien-
ten Strafen zu seinem Besten wenden mö-
ge. Dieses innigliche Verlangen nach den
Wohlthaten GOttes, deren wir vermöge

seiner Vollkommenheiten uns vergewissern können, wird die **Anruffung GOttes** genennet.

Der Mensch ist dazu verbunden.

§. 739. Da nun der Mensch zu dieser Erkäntniß verbunden ist (§. 657.); so ist er auch verbunden GOtt anzuruffen, indem die Anruffung GOttes unmöglich von einer lebendigen Erkäntniß GOttes, als des Urhebers und Gebers alles Guten abgesondert werden kan (§. 738.). Man kan es auch noch daher beweisen. Durch die Anruffung GOttes wird seine Ehre befördert (§. 738. 653.). GOtt verbindet uns zu seiner Ehre (§. 661. 662.), und also auch zu seiner Anruffung.

Was Gebet ist.

§. 740. Wenn der Mensch in Worte ausbricht, und dasjenige saget, was er gedencket, indem er GOtt in dem inneren Grunde seiner Seelen anruffet; so nennet man es ein Gebet. Und also bestehet das Gebet in einer Rede mit GOtt, dadurch wir den Zustand unseres Gemüthes wegen seiner Wohlthaten ihm zu erkennen geben.

Ob Beten nöthig sey.

§. 741. Es entstehet hier die Frage: ob es nöthig sey zu beten, oder nicht? Denn GOTT, der alle Dinge erkennet, oder alles, was möglich ist (§. 953. Met.), erkennet auch die Gedancken der Menschen, und also ist es nicht nöthig, daß ich sage, was ich gedencke. Da nun aber das Gebet eine Rede ist, dadurch wir den Zustand unseres

Gemü-

emüthes wegen seiner Wohlthaten ihm zu kennen geben; so scheinet das Gebet überflüßig zu seyn. Und demnach solten wir meinen, es wäre unnöthig, und also genung, wenn wir GOtt in dem inneren Grunde unserer Seele anruffen. Allein hieraus folget weiter nichts, als daß das Gebet unnöthig ist in Ansehung GOttes. Wir müssen demnach untersuchen, ob es auch überflüßig und unnöthig sey, und nachbleiben könne in Ansehung des Menschen. Indem ich in dieser Sache nachdencke; so finde ich einmahl, daß die Anruffung GOttes aus dem inneren Grunde der Seele, wie sie vorhin (§. 738.) beschrieben worden, und dazu der Mensch verbunden ist (§. 739.), ohne das Gebet nicht statt finden könne, darnach auch, daß der Mensch von dem Gebete viel Vortheil hat, der sich bey der blossenn inneren Anruffung GOttes nicht befindet.

§. 742. Daß die innere Anruffung GOttes, wenn ein rechter Ernst dabey ist, ohne das Gebet nicht bestehen könne, dürffte wol vielen wunderlich vorkommen: allein es wird mir nicht schweer fallen solches zu erweisen. Wenn wir GOtt in dem inneren Grunde unserer Seelen anruffen; so stellen wir uns die Wohlthaten GOttes vor und haben ein Verlangen darnach (§. 738.). Nun ist gewiß, daß diese Vorstellungen vermittelst der Worte geschehen, folgends

Daß die Anruffung GOttes ohne Gebet nicht bestehen kan.

da das Gebet eine Rede mit GOTT ist, darinnen wir den Zustand unseres Gemüthes wegen der Wohlthaten GOttes zu erkennen geben (§. 740.), wir diejenigen Worte gedencken, die zum Gebete erfordert werden. So bald wir uns Worte gedencken, entstehet auch im Gehirne eine gewisse Bewegung, die mit ihr zusammen stimmet, und aus dieser Bewegung erfolgen die Bewegungen in den Gliedmassen der Sprache, daß wir reden, was wir gedencken (§. 872. Met.), woferne nicht solches gehindert wird, in welchem Falle wir bloß eine Bemühung zu reden haben (§. 840. Met.). Da nun aber bey den Vorstellungen der Wohlthaten GOttes, so wol die Liebe als Vertrauen gegen GOTT entstehet (§. 685. 716.), welche beyde Affecten auch mit Bewegungen der flüßigen Materien im Leibe vergesellschafftet sind (§. 444. Met.); so finden wir nichts, was der Bemühung zu reden widerstehen solte, vielmehr haben wir in diesen Affecten einen Grund, warum wir reden, selbst nach dem gemeinen Sprüchworte: Wessen das Hertz voll ist, davon gehet der Mund über. Und also redet der Mund mit desto mehrerem Nachdrucke, je grösser die Freudigkeit im Vertrauen und die Brunst in der Liebe ist. Wer wolte nun nicht begreiffen, daß das Gebet von der inneren Anruffung GOttes nicht könne getren-

trennet werden? Ja, wenn es auch bey der
offen Bemühung zu reden verbliebe, die von
n Vorstellungen in Gedancken nicht bleiben
n (§. 840, Met.); so wäre auch dieses schon
n Gebet. Denn ein Gebet ist eine Rede
it GOtt: diese Bemühung aber zu reden,
nnen wir eine stille Rede. Ich setze vor-
is, daß man die Bemühung zu reden recht
erstehet, nemlich die sich in Gliedmassen der
Sprache reget, indem wir die Worte ge-
ncken.

Wie unser Gebet andern nutzet.

§. 743. Nun muß ich auch zeigen, daß wir durch das Gebet verschiedene Vortheile rhalten, die uns die blosse Anruffung GOtes, die sich nur in den Gedancken der Seen äussert, nicht gewehren kan. Wir finden ber zweyerley: einige in Ansehung unserer; ndere aber in Ansehung anderer. Daß anere von unserem Gebete einen Vortheil aben können, den ihnen die innere Anruffung GOttes nicht gewehret, ist leicht zu begreiffen. Was ich gedencke, kan niemand sehen; was ich aber rede, kan ein anderer hören. Und daher kan ich mit meinem Exempel anderen dienen, daß er auch dadurch zur Erkäntniß der Wohlthaten GOttes, und folgends zur Liebe gegen ihn und zum Vertrauen auf ihn aufgemuntert wird (§. 167.). Gewiß, Worte, die mit einem Affecte vorgebracht werden, machen bey dem andern einen starcken Eindruck

und

und pflegen bey ihm einen gleichen Affect zu erregen: welches ich hier nur aus der Erfahrung annehmen darf.

Gebet befördert die Andacht.

§. 744. Was nun ferner den Vortheil betrifft, den der Mensch von dem Gebete selbst hat; so ist derselbe vielfältig. Die Sinnen stöhren uns an der Aufmercksamkeit, absonderlich auch die Einbildungs-Kraft (§. 271. Met.), welche aus jenem entspringet (§. 238. Met.), daß wir in der Anruffung GOttes, die bloß in unseren Gedancken geschiehet (§. 738.), unsere Gedancken nicht bey den Wohlthaten GOttes, welche wir zu erwegen haben, bey einander halten können. Wenn wir aber reden, was wir gedencken; so hören wir auch selbst unsere eigene Worte, wir empfinden die Bewegungen der Gliedmassen der Sprache, und die der Affect der Liebe und des Vertrauens (§. 742.) in uns verursachen. Derowegen weil alsdenn, wenn wir beten, unsere Sinnen zugleich davon mit eingenommen sind; so können sie nicht anderen Dingen Raum geben, folgends da die Einbildungen aus ihnen herkommen, müssen sie gleichfalls nachbleiben. Was die Sinnen alsdenn einnimmet, bringet uns vielmehr den vergangenen Zustand ins Gedächtniß, da wir und andere mit Eiffer gebetet (§. 238. Met.). Und demnach hilft das Gebet, welches mit dem Munde verrichtet wird,

daß

ß wir unsere Gedancken dabey erhalten, und
cht durch fremde gestöhret werden. Die
ufmercksamkeit auf die Sachen, welche wir
ns im Beten vorstellen, wird die Andacht
enennet, und demnach ist klar, daß dadurch die
ndacht befördert wird, wenn wir mit dem
unde beten.

Erklärung der Andacht.

§. 745. Gleichwie ich aber vorhin (§. 743.)
rinnert, daß, wenn wir mit grosser Freu-
igkeit, darinnen das Vertrauen auf GOtt
estehet, und aus Brunst der Liebe beten,
adurch auch andere, die uns hören, in glei-
chen Affect gesetzet werden; so gilt auch die-
ses am allermeisten in Ansehung unserer ei-
genen Person. Da ein jeder Affect mit einer
ausserordentlichen Bewegung des Geblü-
tes vergesellschafftet ist, die um so viel gröss-
ser ist, je hefftiger der Affect erfunden wird
(§. 444. Met.); so geschiehet es, daß, wenn
wir aus einem Affect beten, und daher de-
nen Worten einen Nachdruck geben, zu-
gleich das Hertze dabey einen neuen Stoß
bekommet, und dadurch die Bewegung des
Geblütes nicht alleine in dem Affecten-mäßi-
gen Zustande erhalten, sondern noch gar
vermehret wird. Solchergestalt nimmet
die Brunst der Liebe, dadurch wir in der
Anruffung GOttes angeflammet werden,
und die Freudigkeit, darinnen das Ver-
trauen auf GOtt sich zeiget, immer zu. Die
Heftigkeit der Affecten bey dem Gebete

Gebet machet uns im Beten inbrünstig.

Erklärung des Eifers im Gebete.

machet den **Eiffer des Gebetes** aus, und man saget von einem solchen Menschen, daß er **inbrünstig betet**. Derowegen begreiffen wir, daß das Gebet mit dem Munde uns im Beten inbrünstiger machen kan.

Erinnerung.

§. 746. Was ich von der Brunst der Liebe und der Freudigkeit des Vertrauens erwiesen, gilt auch von allen andern Affecten, die nach Beschaffenheit der Umstände sich mit dazu gesellen, nachdem der Mensch auf diese oder eine andere Art die Wohlthaten GOttes gegen sich und seinen Zustand hält. Daß auf dergleichen Art Affecten in uns erreget werden, lässet sich gar leichte zeigen. Z. E. Wenn der Mensch befindet, daß er durch sein Thun und Lassen das Gute verschertzet, was er nach GOttes Willen hätte erlangen können und sollen, den gereuet, was er gethan und unterlassen hat (§. 464. Met.). Und also wird er traurig darüber (§. cit.). Indem er erweget, daß er wegen des Uebels, das er sich auf den Hals gezogen, kein Mitleiden verdienet (§. 461. Met.), sondern vielmehr der Verlachung (§. 457. Met.), sonderlich der Feinde oder derer, die ihn hassen (§. cit.), gewärtig seyn muß, fänget er sich an zu schämen (§. 465. Met.). Und auf eine gleiche Weise entstehen andere Affecten in anderen Fällen.

§. 747.

§. 747. Weil demnach mit den Wohl- Gebet
aten GOttes zugleich die Liebe GOttes bringet uns
d mit unseren Handlungen andere ihnen zu heilsa-
emässe Affecten in unser Hertze gepräget wer- men Ge-
en; so können wir nach diesem weder an die brauche
ohlthaten GOttes, noch an unsere Hand- der Affe-
ungen gedencken, daß nicht auch zugleich die cten.
iebe gegen ihn, und die unseren Handlungen
emässe Affecten wieder entstehen solten (§.
38. Met.). Da wir nun durch die Affecten
m stärcksten zu den Handlungen angetrie-
en, und von ihnen abgehalten werden (§.
90. Met.); so bringet uns das Gebet zu ei-
em heilsamen Gebrauche der Affecten, und
achet, daß uns die Sclaverey nicht schadet
§. 491. Met.).

§. 748. Aus diesem allen lässet sich mehr Verbind-
ls auf eine Art beweisen, daß der Mensch zu lichkeit
eten verbunden ist. Ich rede hier von zum Gebe-
em Gebete, in so weit es mit dem Munde te.
eschiehet (§. 741.), und der Anruffung
GOttes, die in der Seele geschiehet (§. 738.),
ntgegen gesetzet wird. Der Mensch ist
erbunden nicht nur sein Bestes zu befördern,
ondern auch für die Wohlfahrt anderer
u sorgen (§. 12.): welches wir nach diesem
och umständlicher zeigen werden. Da
r nun durch sein Gebet andere zu gu-
ten Gedancken aufmuntert (§. 743.), und
also ihr Bestes befördert; so ist er zu be-
ten verbunden. Wiederum, da in einem

voll-

vollkommenen Wandel, Geist, Mund und Hertz, ja, so viel möglich ist, der gantze Leib zusammen stimmen müssen (§. 142.); so muß auch der Mensch beten (§. 745.). Ja, weil das Gebet dem Menschen viele Vortheile gewehret zu Ausübung des Guten und Unterlassung des Bösen, die er durch die blosse Anruffung GOttes in Gedancken nicht haben kan (§. 744. 745. 747.): er aber alle seine Kräfte anwenden soll das Gute zu thun und das Böse zu unterlassen (§. 19.); so ist er auch mit dem Munde zu beten verbunden.

Wie Plappern vom Beten unterschieden.

§. 749. Weil das Gebet eine Rede ist, dadurch man den innern Zustand des Gemüthes wegen der Wohlthaten GOttes gegen ihn entdecket (§. 740.); so ist dasselbe kein Gebet, wenn man nur mit dem Munde redet, aber in der Seele nicht zugleich ihre Gedancken damit übereinstimmen. Und solchergestalt kan man für kein Gebet halten, wenn man eine von anderen aufgesetzte Formul entweder herlieset, oder nachsaget, ohne daß man die Gedancken dabey hat, oder auch verstehet, was man redet. Denn dergleichen Rede bestehet aus Worten, die nur ein leerer Ton sind, und eine solche Rede wird Plapperey genannt, welches man mit Beten nicht vermengen muß. Wo Mund, Hertz und Geist zusammen stimmen, da betet man

in

der Wahrheit: Plappern ist nur ein
rstelltes Beten.

§. 750. Jedoch sind deswegen die Ge- Nutzen der
ts-Formeln nicht gantz zu verwerffen, Gebets-
ndern sie haben auch ihren Nutzen. Wir Formeln.
ssen, daß, wenn der Mensch sich abwe-
der Dinge erinnern soll, er durch die ge-
nwärtigen Empfindungen dazu muß ver-
lasset werden (§. 846. Met.). Da nun
e gegenwärtigen Empfindungen nicht je-
rzeit so beschaffen sind, daß sie uns in die
edancken bringen, woran wir bey dem Bringen
eten gedencken sollen (§. 238. Met.); so ins Ge-
enen die Gebets-Formeln allen Men- dächtniß,
hen, auch denen, die für sich zu beten ge- daran
ickt sind, dazu, daß sie sich dessen erinnern, man ge-
oran sie bey dem Gebete gedencken sollen. dencken
nd diesen Nutzen haben sie am allermei- soll.
en in Ansehung derer, welche für sich nicht
eschickt sind, alles dasjenige ihnen ordent-
ch vorzustellen, was sie bey dem Beten ge-
encken sollen. Ueber dieses dienen auch die Erhalten
formeln dazu, daß wir unsere Gedancken die Gedan-
esser bey dem Gebete erhalten, und unser cken bey
Gemüthe von fremden Gedancken, welche dem Ge-
ns sonst stöhren und die Andacht unter- bete.
rechen werden (§. 744.), abhalten: weil
ie Worte der Formel Anlaß geben an neue
Sachen zu gedencken, dadurch der Einbil-
ungs-Krafft Einhalt geschiehet in der Rei-
e der Gedancken fortzufahren, davon sie

Befördern die Andacht.

einen Anfang gemacht (§. 238. Met.). Und in so weit kan man sagen, daß die Gebets-Formeln in gewissen Fällen selbst die Andacht des Gebets befördern (§. 744.), indem sie nemlich abwenden, was sie stöhren kan, und zu Gedancken Anlaß geben, die sie vermehren können. Ja, es kan auch derjenige, der die Gebets-Formel aufsetzet, einen grössern Grad der Erkäntniß haben, als ein anderer, der sich ihrer bedienet, und dadurch inbrünstiger zu beten Anlaß geben (§. 745.). Ein einiges Wort kan öfters den Menschen in Affect bringen, darein er für sich nicht würde kommen seyn, wenn er gleich an die Sache gedacht hätte.

Machen zuweilen im Beten brünstiger.

Wie Gebets-Formeln einzurichten.

§. 751. Und hieraus lernet man zugleich, wie die Gebets-Formeln müssen beschaffen seyn. Nemlich, da der Nutzen, den sie haben (§. 750.), in der Absicht bestehet, welche man dadurch zu erhalten gedencket (§. 910. Met.); so müssen sie dergestalt eingerichtet werden, daß sie uns der Wohlthaten GOttes und seiner Vollkommenheiten, ingleichen unsers Zustandes und alles dessen, was uns im Gebete nöthig ist, erinnern; hingegen alles verhüten, so viel möglich ist, was unsere Andacht stöhren, oder Inbrünstigkeit mindern kan. Dieses hier umständlicher auszuführen, will der gegenwärtige Ort nicht leiden, jedoch will ich überhaupt nur dieses erinnern. Weil die Gebets-

rmeln nur ein Denckzettel seyn sollen; so issen wir die Wörter in der Bedeutung uchen, die ihnen die Gewohnheit zu reden eignet: weil doch aber durch sie zugleich die- igen Affecten sollen erreget werden, die sich dem Zustande des Betenden schicken (§. 50.); so muß man nach den Regeln einer rnünftigen Rede-Kunst diejenigen Wörter d Redens-Arten auszulesen wissen, die zu esem Zwecke dienlich sind. Und solcherge- lt muß derjenige, welcher andern Formeln beten vorschreiben will, nicht allein die Sa- en verstehen, deren Erkäntniß zum Gebete fordert wird, sondern auch der Sprache ächtig und in der Rede-Kunst nicht uner- hren seyn.

Wie die Wörter darinnen zu nehmen.

Wie die Redens-Arten auszulesen.

§. 752. Man lernet hieraus ferner, wie ie Gebets-Formeln recht zu gebrauchen. emlich, weil sie uns dessen erinnern sollen, aran wir zu gedencken nöthig haben (§. 51.); so müssen wir sie für allen Dingen ver- tehen lernen. Wer eine Gebets-Formel ersaget, die er nicht verstehet, der betet icht, sondern plappert nur (§. 749.). Wiederum, da die Gebets-Formeln vermit- elst der Wörter und Redens-Arten, die mit esonderem Fleisse ausgelesen worden, auch uns in Affect bringen sollen (§. 751.); so müssen wir auch auf den Nachdruck der Wörter und Redens-Arten acht haben. Weil wir demnach mit Bedacht dieselben

Wie die Gebets-Formeln zu gebrauchen nemlich, daß man 1 sie verstehen lernet;

2 auf den Nachdruck der Wörter acht giebet,

3. langsam herlieset und auf die Sache acht hat.

herlesen oder hersagen sollen; so muß solches langsam geschehen, damit wir dabey mit den Gedancken stille stehen, und auf die besondere Fälle, die sich aus unserem Zustande zu den allgemeinen Worten und der Formel schicken, besinnen können. Denn dieses wird erfordert, wenn wir in der Wahrheit beten wollen (§. 749.).

Frucht des Gebetes.

§. 753. Weil ohne Liebe GOttes kein Gebet verrichtet werden kan (§. 742.), und es uns also der Liebe GOttes eingedenck machet, über dieses auch selbst sie mehr und mehr anflammet (§. 745.): aus der Liebe aber die Furcht GOttes entspringet (§. 694.), und diese den Menschen antreibet sein Leben nach GOttes Willen einzurichten (§. 698.), auch zugleich ein Mittel der Gottseeligkeit ist (§. 704.); so befördert das Gebet die Gottseeligkeit und die Einrichtung unsers Lebens nach GOttes Willen. Und solchergestalt kan es als ein Mittel der Gottseeligkeit und eines seinem Willen gemässen Wandels angesehen werden (§. 912. Met.). Und weil bey dem Gebete zugleich ein Vertrauen auf GOtt ist, ingleichen eine Zufriedenheit mit seiner Regierung (§. 742.), und demnach beydes durch das Gebet in dem Menschen erneuert wird; so wird der Mensch nicht allein darinnen bestetiget, sondern auch immer mehr und mehr gelassenen Gemüthes, je mehr er betet. Ja, weil die

Es befördert die Gottseeligkeit.

Machet gelassenes Gemüthes.

Be-

trachtung der göttlichen Vollkommenhei-
, ingleichen unserer eigenen, die sich bey
n Gebete findet, uns vieles Vergnügen ge-
hret (§. 404. Met.), über dieses unser Ge-
üthe frölich wird, indem wir uns vorstellen,
e wir durch GOttes Wohlthat aus der Ge-
hr gerissen worden, die wir besorget (§.
47. Met.); so kan das Gebet nicht ohne vie-
s Vergnügen verrichtet werden. Derowe-
n weil der Zustand einer beständigen Freude
e Glückseeligkeit ausmachet (§. 52.); so be-
rdert es zugleich unsere Glückseeligkeit. Und
zur Ausübung des Guten und Unterlassung
s Bösen erfordert wird, daß wir uns unse-
s guten Vorsatzes beständig erinnern (§.
72.): durch das Gebet aber dieses erhalten
ird, wie aus dem, was erst gesaget worden,
rhellet; so befördert es auch auf solche Weise
as Gute, und bestetiget uns in dem guten
Vorsatze, den wir einmal gefasset. Man sie-
et ohne mein Erinnern, daß hier von dem Ge-
ete geredet wird, welches in der Wahrheit
eschiehet (§. 741. & seqq.). Derowegen ist
s kein Wunder, wenn man bey blossem
Plappern dergleichen Würckung nicht ver-
püret (§. 749.).

Befördert unsere Glückseeligkeit.

Bestetiget den Vorsatz.

Erinnerung.

§. 754. Weil aus Betrachtung der Wohlthaten GOttes, die wir von ihm genossen, die **Danckbarkeit** entstehet (§. 470. Met.); so haben wir dieselben (§. 686. 720. 721.)

Wie der Mensch gegen GOtt dankbar ist.

721.) sorgfältig zu überlegen, damit wir nicht undanckbar erfunden werden. Da nun im Gebete auch die empfangenen Wohlthaten vorgestellet werden (§. 740.): ein Gebet zu GOtt aber, dadurch wir unser danckbares Gemüthe zu erkennen geben, eine Dancksagung genennet wird; so gehöret Dancksagen mit zu dem Gebete, und das Gebet befördert dadurch auch die Danckbarkeit gegen GOtt, wie es uns sonst im Vorsatze des Guten stärcket (§. 753.).

Was Dancksagung ist.

Aufmunterung zum Gebete.

§. 755. Aus diesem allen, was von dem Gebete bisher gesaget worden, erhellet zur Gnüge, daß der Mensch hohe Ursache hat zu beten und sich am meisten schadet, wenn er es unterlässet, oder nicht in der Wahrheit betet, sondern bloß plappert (§. 749.).

Das 6. Capitel.

Von dem äusserlichen Gottesdienste.

§. 756.

Unterscheid der inneren und äusseren Handlungen.

Unter die Handlungen des Menschen gehören so wol die Gedancken der Seele, als die Bewegungen des Leibes, welche von dem Willen herrühren (§. 1.). Jene werden die inneren, diese hingegen die äusseren Handlungen genennet.

§. 757.

§. 757. Die Handlungen, welche wir in Ansehung GOttes vornehmen, und also unterlassen würden, wenn kein GOtt wäre, oder wir ihn nicht erkenneten, werden der Gottesdienst genennet. Und demnach heisset GOtt dienen so viel, als GOttes wegen gewisse Handlungen vornehmen, und ist der Gottesdienst von den Pflichten gegen ihn nicht unterschieden (§. 650.). Wenn nun der Gottesdienst in innerlichen Handlungen bestehet; so heisset es ein **innerlicher Gottesdienst**: bestehet er aber in äusserlichen Handlungen; so heisset es ein **äusserlicher Gottesdienst**.

Was Gottesdienst ist und wie er unterschieden.

§. 758. Da die Gnttseeligkeit (§. 670.), die Liebe GOttes (§. 678.), die Furcht GOttes (§. 694.), die Ehrerbietigkeit gegen ihn (§. 710.), das Vertrauen auf ihn (§. 715.), die Zufriedenheit mit ihm (§. 727.) und die Anruffung GOttes (§. 738.), auch Danckbarkeit gegen ihn (§. 754.), für und an sich selbst, in den Gedancken der Seele bestehen; so gehören alle diese Pflichten zu dem inneren Gottesdienste (§. 757.). Wer demnach GOtt von innerem Grunde seines Hertzens dienen will, der muß sich dieser Pflichten insgesammt befleißigen.

Worinnen der innere Gottesdienst bestehet.

§. 759. Wenn aber durch diese zum inneren Gottesdienst gehörige Pflichten der Mensch zu gewissen äusserlichen Handlungen angetrieben wird, die er sonst unterlassen

Handlungen, die zum äusserlichen Gottesdienst

würde; so gehören diese zu dem äusserlichen Gottesdienste (§. 757.).

Gebet gehöret zum äusserlichen Gottesdienste.

§. 760. Derowegen da das Gebet eine Rede mit GOtt ist (§. 740.); eine jede Rede aber unter die äusserlichen Handlungen gehöret (§. 756.), und an sich klar ist, daß der Mensch diese Unterredung mit GOtt unterlassen würde, wenn er wüste, oder wenigstens sich einbildete, daß kein GOtt wäre; so gehöret das Gebet zu dem äusserlichen Gottesdienste.

Aeusserlicher Gottesdienst in Ansehung der Erkäntniß GOttes.

§. 761. Die Erkäntniß GOttes gehöret auch mit unter die Handlungen, die wir in Ansehung seiner vorzunehmen haben (§. 657.), und also mit zu dem Gottesdienste (§. 757.). In so weit sie eine Würckung der Seele ist, gehöret sie zu dem innerlichen: in so weit aber dazu gewisse äusserliche Handlungen erfordert werden, veranlasset sie auch einen äusserlichen Gottesdienst (§. 757.). Solchergestalt gehöret zu dem äusserlichen Gottesdienste andere von GOtt und seinen Vollkommenheiten und von den Pflichten gegen ihn unterrichten, diesen Unterricht anhören, solche Schriften lesen, daraus man dergleichen Unterricht haben kan, ingleichen andere zu den Pflichten gegen GOtt sich aufmuntern lassen, und diesen Vermahnungen zuhören ꝛc. Mit einem Worte, alle äusserliche Handlungen gehören dazu, wodurch die Erkäntniß GOttes befördert wird.

§. 762.

§. 762. Wiederum da Ceremonien Zei-
n sind dessen, daran man bey einem Vor-
ben gedencken soll (§. 176.); so gehören auch
e Ceremonien, dadurch man derer bey dem
nerlichen Gottesdienste, auch sonst dem
isserlichen nöthigen Dingen erinnert wird,
ch mit unter den äusserlichen Gottesdienst
. 757.). Wenn man aber diesen Theil des
ottesdienstes beurtheilen will; so muß es
ch denen Regeln geschehen, die oben über-
upt von Beurtheilung der Ceremonien vor-
eschrieben worden (§. 177.). Ingleichen
er Ceremonien zu dem äusserlichen Gottes-
ienste erfinden will, muß sich nach den allge-
einen Regeln richten, die von der Erfindung
er Ceremonien (§. 178.) vorgeschrieben
orden.

Ceremonien gehören zum äusserlichen Gottesdienste.

§. 763. Weil der Unterricht von GOtt
nd seinem Willen mit zu dem äusserlichen
Gottesdienste gehöret, ingleichen die Ermah-
ungen zu den Pflichten und dem Gehorsam
gegen GOtt (§. 761.); so ist nöthig, daß die
Menschen zu gewissen Zeiten deswegen zu-
sammen kommen, damit sie einander unter-
richten, ermahnen und der Wohlthaten GOt-
tes erinnern. Da nun aber die Einrichtung
in diesem Stücke auf vielerley Weise gesche-
hen kan, und die Natur eigentlich zu derjeni-
gen verbindet, welche die beste ist (§. 10.); so
würde es hier zu weitläuftig fallen solches zu
untersuchen.

Auch Zusammenkünfte zu gewissen Zeiten.

Wie man sich darinnen zu bezeigen hat.

§. 764. Da sich nun der Mensch ehrerbietig gegen GOtt erzeigen soll (§. 710.); so muß er auch mit Ehrerbietigkeit gegen GOtt in dergleichen Zusammenkünften erscheinen, und daher solches mit allen Minen, Geberden, Worten und Wercken zu verstehen geben. Und auf solche Weise kan man begreiffen, daß man nichts vornehmen muß, welches der Hochachtung GOttes zuwider läufft (§. 710.).

Daß man dabey beten soll.

§. 765. Wiederum da einer den anderen durch das Gebet aufmuntert (§. 743.), absonderlich wenn viele im Gebete sich mit einander inbrünstig erzeigen (§. 745.); so soll man auch in diesen Zusammenkünften mit einander beten, und kan sich am allermeisten von dergleichen insgesammt angestelletem Gebete den Nutzen versprechen, den ich von dem Gebete angepriesen (§. 744. & seqq.).

Auch singen.

§. 766. Absonderlich schicket sich zu den Zusammenkünften das Singen, welches besser als Beten von vielen zugleich geschehen kan, und dabey auch diesen Nutzen hat, daß es mehr Bewegung machet, auch tiefer und fester in das Gedächtniß die Sachen eindrucket: welches wir aber hier weitläuftiger auszuführen nicht gesonnen sind.

Ende des dritten Theils.

Der

Der IV. Theil.

Von den Pflichten des Menschen gegen andere.

Das 1. Capitel.

Von den Pflichten des Menschen gegen andere überhaupt.

§. 767.

Der Mensch ist verbunden nicht allein sich und seinen Zustand, sondern auch andere Menschen und ihren Zustand so vollkommen zu machen, als in seinen Kräften stehet (§. 12.). Und also ist er zu allen Handlungen verbunden, dadurch er die Vollkommenheit des anderen und seines Zustandes befördern kan. Da nun in diesen Handlungen die Beobachtung des Gesetzes der Natur bestehet (§. 19.): diese aber das Mittel unserer Glückseeligkeit ist (§. 53.); so ist der Mensch verbunden zu des andern Glückseeligkeit so viel beyzutragen, als ihm möglich ist.

Der Mensch ist verbunden des andern Glückseeligkeit zu befördern.

§. 768.

Pflichten gegen andere sind mit den Pflichten gen uns einerley.

§. 768. Die Pflichten gegen andere sind diejenigen Handlungen, welche der Mensch vermöge des Gesetzes (und also, wo wir bloß von natürlichen Pflichten reden, vermöge des Gesetzes der Natur) in Ansehung anderer vorzunehmen hat. Da nun der Mensch so wol in Ansehung seiner, als anderer Menschen solche Handlungen vorzunehmen hat, dadurch der innerliche Zustand der Seele und des Leibes, als auch der äusserliche vollkommener wird (§. 767.); so sind die Pflichten gegen andere mit den Pflichten gegen uns einerley. Was wir demnach uns schuldig sind, das sind wir auch anderen schuldig. Derowegen da ich in dem andern Theile ausführlich gezeiget habe, was der Mensch sich schuldig ist; so kan man daraus zugleich erkennen, was wir anderen schuldig sind. Es hat demnach der Mensch, so viel an ihm ist, auch darnach zu streben, daß er anderen eben dazu verhilft, wozu er gelanget ist.

Wir sind nicht verbunden anderen dazu zu verhelfen, was er in seiner Gewalt hat.

§. 769. Was der Mensch durch seine eigene Kräfte erlangen kan, das hat er nicht nöthig von einem andern zu fordern. Derowegen sind wir nicht verbunden ihm dazu zu verhelffen. Z. E. Wer arbeiten kan und so viel zu arbeiten Gelegenheit hat, daß er dadurch seinem Leibe nöthigen Unterhalt verschaffen kan, für dessen Nothdurft habe ich nicht nöthig zu sorgen. Und also bin

ich auch nicht dazu verbunden. Er kan gleichen von mir nicht forden.

§. 770. Allein wenn er etwas, dazu ihn Gesetze der Natur verbindet, nicht in er Gewalt hat, hingegen es stehet in unr Gewalt; so sind wir verbunden ihm u zu verhelfen. Z. E. Wenn einer entder unvermögend ist zu arbeiten, oder ht Gelegenheit findet so viel zu arbeiten, ß er dadurch seinen Leib nach Nothdurft rsorgen könte, und ich finde mich in dem tande ihm nöthigen Unterhalt zu verschafn; oder auch nur zum Theil dazu zu verlfen; so bin ich verbunden dasselbe zu un. Er kan alsdenn dergleichen von mir rdern. Denn die Natur verbindet ihn ir seine Nothdurft zu sorgen. Da nun in ander Mittel ihm übrig ist, als anderer re Hülfe; so hat er Recht dieselbe zu rderr.

Aber wohl dazu, was er nicht, hingegen wir in unserer Gewalt haben.

§. 771. Ich meine, niemand wird an der Richtigkeit dieser Regeln zweifeln. Wo erne noch jemanden einiger Zweifel übrig st, der beliebe nur zu bedencken, daß nach er Absicht GOttes, welcher das Vollkomnenere dem Unvollkommeneren vorziehet (§. 981. Met.), so viel Vollkommenheit von en Menschen soll erhalten werden, als urch ihre Kräfte möglich ist. Da nun mehrere erhalten werden kan, wenn ein jeder so viel thut als ihm möglich ist, als wenn einige

Diese Regeln sind GOttes Willen gemäß.

einige von andern fordern wolten, was sie für sich erlangen können, indem dadurch der Gebrauch einiger Kräfte verlohren gienge: andere hingegen, die zu etwas anderem hätten können angewendet werden, ihn ersetzen müssen; so kan GOtt nichts anders haben wollen, als daß ein jeder seine Kräfte brauchet, so viel er kan, und nicht eher nach fremder Hülfe sich umsiehet, als bis er durch seine eigene Kräfte nicht erhalten kan, wozu er doch schlechterdings verbunden ist. Und demnach sind die vorgeschriebenen Regeln dem Willen GOttes gemäß. Ja, es lässet sich auf eine gleiche Art zeigen, daß sie auch der Natur des Menschen gemäß sind: denn da der Wille des Menschen gleichfalls das Bessere dem Geringeren vorziehet (§. 501. Met.); so muß auch er denjenigen Zustand der Menschen vorziehen, da für das menschliche Geschlechte überhaupt mehr Vollkommenheit erhalten wird: allein es ist nicht nöthig eine für sich klare Sache so weitläuftig zu erweisen.

Auch der Natur des Menschen.

§. 772. Der Nutzen dieser Regel ist sehr groß und weitläuftig. Denn wir können dadurch in allen vorkommenden Fällen urtheilen, ob wir dem andern verbunden sind zu helfen oder nicht. Z. E. Wir sehen, daß ein Mensch auf der Strasse von einem Räuber angefallen wird, der ihn beraubet und zugleich umbringen will. Wir sind

Nutzen dieser Regeln.

Besonderes Exempel

von

Natur furchtsam und schwach, folgends wider jemand zu wehren ungeschickt, ssen daher gewärtig seyn, daß wir den gefallenen Menschen nicht retten, sondern lmehr zugleich mit ihm in der Gefahr kommen. Da wir nun verbunden sind e Lebens-Gefahr so wol als der andere vermeiden (§. 438.); so stehet es nicht in serer Gewalt ihm beyzuspringen (§. 246.), d demnach sind wir dazu nicht verbun- n (§. 247.). Eine Verbindlichkeit kan cht wider die andere seyn. Hingegen enn wir behertzt und starck sind, fol- ends geschickt uns wider andere zu weh- n, auch mit solchem Gewehre versehen, adurch wir mit Nachdruck an den Räu- er setzen können; so stehet es in unserer ewalt dem andern beyzuspringen, und emnach sind wir dazu verbunden (§. 246. 47.). Es ist wahr, daß noch einige Ge- ahr verwundet zu werden übrig seyn kan: llein da die Gefahr des Lebens, in wel- her der andere schwebet, grösser ist, als ie Gefahr der Verwundung; so muß nan auch lieber sich in die kleinere Gefahr vagen, damit die grössere abgewendet wird. Es können in dergleichen Fällen noch mehrere Umstände vorkommen, als ich angenommen. Da nun dadurch der Fall anders wird; so wird man auch ein ande- res Urtheil fällen müssen, wenn davon die

Erinne- rung.

Rede

Rede ist, ob es in unserer Gewalt stehet oder nicht.

Wie ihr Gebrauch erleichtert wird.

§. 773. Damit aber diese so nützliche Regeln desto leichter können gebraucht werden, so muß ich noch eines und das andere erinnern.

Wenn man einen andern mit sich für eine Person anzusehen hat.

Es ist demnach wohl zu merken, daß wir in dem Falle, da ein anderer sich nach unserer Hülfe umsiehet, ihn zugleich mit uns als eine Person, und daher seine Kräfte mit unseren Kräften als eine gemeine Kraft anzusehen haben: und in dieser Absicht ist vorhin gesaget worden, daß ich mich in die Gefahr der Verwundung begeben soll um den andern aus Lebens-Gefahr zu erretten, ob ich gleich sonst verbunden bin auch jene zu vermeiden.

Wenn etwas nicht in unserer Gewalt stehet.

Nach diesem haben wir darauf zu sehen, daß wir gleichfalls für eine Sache halten, die nicht in unserer Gewalt stehet, wenn wir durch die Gesetze sie zu unterlassen verbunden sind. Als z. E. wenn in dem vorigen Falle ein Mann von sonderbahren Gaben und Geschicklichkeit, dessen Verlust nicht wieder durch einen anderen so leichte zu ersetzen wäre, einen Menschen in den Händen eines Räubers sähe; so müste er die Gefahr des Lebens um so viel mehr vermeiden, je nöthiger er dem menschlichen Geschlechte ist. Und daher stünde es nicht in seiner Gewalt jenem zu helffen, ob er gleich nur etwan durch einen Unglücks Fall etwas gefährliches zu vermuthen hätte

Glei-

eichergestalt, wenn einer einem Vermö-
den etwas wegnehmen könte, und dadurch
n Hungerigen helfen; so müssen wir sagen,
stünde nicht in seinem Vermögen ihm zu
fen, weil wir hernach hören werden, daß
mand dem andern das seine wegnehmen

Wir sind verbunden andere zu lieben.

§. 774. Weil der Mensch nur das Gute
llen kan (§. 506. Met.): das Gute aber
jenige ist, was uns und unseren Zustand
lkommener machet (§. 422. Met.), folgends
s Lust oder Vergnügen gewehret (§. 404.
et.); so will er nur, was ihm Lust oder Ver-
ügen bringet. Derowegen, wenn er eines
dern Glückseeligkeit wollen soll; so muß er
reit seyn daraus Vergnügen zu schöpfen;
d demnach den andern lieben (§. 449.
et.). Nun ist er verbunden des an-
rn Glückseeligkeit zu wollen (§. 767.),
d also ist er auch verbunden den an-
rn zu lieben.

Und zwar als uns selbst.

§. 775. Da wir nun aus des andern
lückseeligkeit so wohl Vergnügen schöp-
n sollen, als aus unserer eigenen; so sind
ir verbunden den andern zu lieben als uns
lbst. Und also sehen wir, was es eigent-
ch heisset, den andern als sich selbst lieben.
emlich, da die Liebe eine Bereitschafft ist
us eines andern Glückseeligkeit Vergnü-
en zu schöpfen (§. 449. Met.); so lieben
ir ihn als uns selbst, wenn wir aus seiner

Glückseeligkeit eben ein solches Vergnü
schöpffen, als wir haben würden, wenn es
sere eigene wäre.

Nutzen der Liebe.

§. 776. Und diese Liebe treibet eben
Menschen an des andern seine Wohlfa
zu befördern, so viel ihm möglich ist. W
uns Vergnügen bringet, das thun wir gern
Wer demnach dem andern zu dienen will
und bereit seyn will, der muß für allen D
gen dahin trachten, daß er mit dieser Liebe
füllet werde.

Bewegungs-Grund der Liebe.

§. 777. Wenn alle Menschen einand
liebeten, wie sich selbst; so würden a
alle insgesammt willig beytragen, wodu
einer des andern Wohlfahrt beförde
könte. Es würde niemand in etwas ein
Mangel haben. Denn so bald ihm etw
fehlete, das er nicht in seiner Gewalt hä
würden sich einige finden, die ihm solch
verschaften. Ein jeder würde gleich de
andern mit Rath und That an die Ha
gehen. Solchergestalt würde ein jeder s
viel Vollkommenheit erreichen, als nur im
mer möglich ist, und darinnen immer we
ter fortschreiten. Da nun hierinnen die
Seeligkeit des Menschen bestehet, die er
auf dieser Erden erreichen kan (§. 44.): diese
aber mit einer beständigen Freude verknüpft
ist (§. 51.), darinnen die Glückseeligkeit
bestehet (§. 52.); so erhellet hieraus, daß die
Menschen alsdenn glückseelig neben einander
leben,

ben, wenn sie einander aufrichtig als sich bst lieben. Und diese Frucht der Liebe ha- n wir uns stets vor Augen zu stellen, damit ir dadurch angereitzet werden, alle Menschen Aufrichtigkeit zu lieben.

§. 778. Wer einen andern liebet, den nen- t man seinen Freund: wer ihn aber hasset, inen Feind. Und also ist ein Freund eine erson, die bereit ist aus unserer Glückse- gkeit Vergnügen zu schöpffen: hingegen ein eind eine Person, die bereit ist aus unserer nglückseeligkeit Vergnügen zu schöpffen §. 449. 454. Met.). Wer Freund, wer Feind ist.

§. 779. Da wir nun verbunden sind edermann zu lieben als uns selbst (§. 775.); o sind wir auch verbunden jedermann reund, niemanden aber Feind zu seyn §. 778.). Wir sollen niemanden feind seyn.

§. 780. Wer einem andern feind ist, der st bereit aus seiner Unglückseeligkeit Ver- nügen zu schöpffen (§. 778.). Da nun die nglückseeligkeit im Mißvergnügen bestehet §. 61.): Mißvergnügen aber durch Unvoll- ommenheit (§. 417. Met.) erwecket wird; o ist er bereit dem andern Böses zu erweisen §. 426. Met.), und also ihn und seinen Zu- tand unvollkommener zu machen, oder auch an der Vollkommenheit zu hindern (§. cit. Met.). Damit uns nun andere in Erlan- gung des höchsten Gutes nicht hinderlich fallen (§. 44.); so haben wir davor zu sor- Auch niemanden uns zum Feinde machen.

gen, daß wir uns niemanden zum Feinde machen.

Es wird weiter ausgeführet.

§. 781. Damit wir diese Regel desto sorgfältiger in acht nehmen; so haben wir wohl zu erwegen, daß bisweilen ein geringer Mensch uns mehr Verdruß machen kan, als man vermeinet hätte. Und zu dem Ende ist gut, wenn man auf die Erfahrung acht hat und sich dadurch versichert, wie öfters geringe Leute andern vielen Verdruß gemacht, so, daß man längst deswegen eine Regel gemacht: Man solle seinen Feind nicht geringe achten. Ingleichen: Es sey besser einen zum Freunde als zum Feinde haben, oder auch besser, obwol nicht zum Freunde, doch nicht zum Feinde haben.

Wie man Freundschaft hält.

§. 782. Ein Freund ist eine Person, die uns liebet (§. 778.). Wer sich demnach einen zum Freunde machen will, der muß machen, daß er ihn liebet. Wir lieben eine Person, wenn wir bey ihr etwas wahrnehmen, daran wir uns vergnügen (§. 449. Met.). Derowegen, wenn wir der Liebe des andern theilhaftig werden wollen; so müssen wir dahin trachten, daß sich bey uns etwas befindet, daran sich der andere vergnügen kan. Und demnach ist für allen Dingen nöthig, daß wir darnach forschen, ob es in unserer Gewalt stehet, und vermöge der natürlichen Verbindlichkeit erlaubet sey. Exempel. Z. E. Wer eiteler Ehre geitzig ist, suchet Ehre in grossen Titeln,

iteln, Lobsprüchen, Range und dergle-
en (§. 601.606.610.). Derowegen gefäl-
t es ihm, wenn man ihm grosse Titel und
rrliche Lobsprüche beygeleget, und durch
müthige Geberden zu verstehen giebet, daß
an ihn höher als sich und andere achtet.
Wenn nun einer sich befleißiget ihm hierin-
en zu gefallen, derjenige erlanget seine Lie-
, und gewinnet ihn dadurch zum Freunde.
ingegen ist dieses kein Mittel, welches
berall angehet. Wer nicht eiteler Ehre
eitzig ist, der hat auch daran kein Gefallen,
nd kan man durch grosse Titel, Lobsprüche
nd Complimente seine Freundschaft nicht
rhalten. Ja, wenn er auf wahren Ruhm
ehet, und wol dabey erkennet, daß es nur
in verstelltes Wesen ist, wird er gar ver-
rüßlich darüber, und solchergestalt die
reundschaft gehindert, nicht befördert.
Bey einem Geitzigen heisset es: Wer mir
iebt, der ist mir lieb (§. 538.). Und also
rhält man seine Freundschafft durch Ge-
hencke.

Warum nicht überall angehet, was nicht Wahrheit ist.

Ein anderes Exempel.

§. 783. Ein Feind ist eine Person, die uns
asset (§. 778.). Wer demnach Feindschafft
ermeiden will, der muß den Haß des an-
ern verhüten. Da nun dieser Affect nicht
achbleiben kan, als wenn der andere erken-
et, dasjenige, woran er Mißfallen hat, sey
n der That nicht bey uns anzutreffen, oder
rwecke bey ihm ohne Ursache Mißvergnü-

Wie Feindschaft vermieden wird.

gen (§. 404.); so müssen wir darauf bedacht seyn, daß er bey uns nichts mißfälliges finde, oder doch ihm der Wahn benommen werde, wenn er an uns was mißfälliges zu finden vermeinet. Derowegen ist nöthig, daß wir uns erkundigen, was anderen mißfället, und darauf sehen, ob es in unserer Gewalt stehet, und die natürliche Verbindlichkeit erlaubet solches zu vermeiden, und im Falle, da ihm etwas Gutes mißfallen solte, darauf bedacht seyn, ob wir ihm nicht seinen Wahn benehmen können. Exempel. Z. E. Es kan einer keine gepuderte Perruque leiden, weil er einen ungegründeten Wahn davon hat. Wer ihm nun nicht mißfallen und folgends seine Feindschaft vermeiden will, der muß die Perruque ungepudert lassen, wenn er zu ihm gehet, ob er zwar sonst zur Gnüge erkennet, daß es unnöthig sey sich hierüber ein Gewissen zu machen.

Wie Freundschaft erhalten wird.

§. 784. Hieraus lernet man zugleich, wie Freundschaft erhalten wird. Nemlich die Freundschaft dauret, so lange als die Liebe (§. 778.). Da nun die Liebe sich wendet, wenn man erkennet, dasjenige, was einen vergnüget, sey in der That bey einer Person nicht anzutreffen, oder, was er bey ihr antrifft, könne kein wahres Vergnügen geben; so hat man sich darauf zu befleißigen, daß wir dasjenige, was den andern vergnügen kan, würcklich an uns haben, und

daß

ß es auch so beschaffen ist, damit man mit
rund der Wahrheit sich daran vergnügen
n, das ist, daß die Liebe allezeit eine wahre
ollkommenheit zum Grunde hat (§. 404.
ler.). Wiederum da die Liebe und Haß, Anderes
s zwey widrige Affecten (§. 449. 454.), Mittel.
cht neben einander bestehen können (§. 10.
ler.): der Haß aber gegen eine Person er-
get wird, wenn wir an ihr etwas finden,
as uns Unlust erreget (§. 454. Met.); so
uß man sich in acht nehmen, daß man
ichts vornimmet, was dem andern miß-
ället, oder unterlässet, was ihm gefället,
oferne man seine Freundschaft erhalten
ill.

§. 785. Es ist wahr, daß es nicht allezeit Freundschaft erhalten stehet nicht immer in unserer Gewalt.
n unserer Gewalt stehet Freundschaft zu er-
alten. Denn unterweilen sehen die Men-
chen nicht auf die Wahrheit in dem, was
ie vergnüget, und daher sind sie mit ihrer
iebe veränderlich. Was sie heute lieben,
chten sie morgen nicht mehr, nachdem sie
es besser kennen lernen, oder fangen es wol
gar an zu hassen. Nemlich, sie achten es nicht
mehr, wenn das Vergnügen bloß verschwin-
det (§. 449. Met.): hingegen hassen sie es
gar, wenn das Vergnügen sich in Mißvergnü-
gen verkehret (§. 454. Met.). Wenn es nun
nicht in unserer Gewalt stehet, sie dahin zu
bringen, daß sie nicht auf den Schein, son-
dern auf das Wesen sehen; so stehet es auch

Noch eine andere Ursache.

nicht in unserer Gewalt die Freundschaft zu erhalten. Wiederum, unterweilen haben die Menschen Wohlgefallen an dem Bösen, und Mißfallen an dem Guten. Wer nun ihnen gefallen wolte, müste das Böse thun und das Gute lassen. Derowegen, da wir verbunden sind das Gute zu thun und das Böse zu lassen (§. 9.): wir aber nicht das Gute zugleich thun und lassen, das Böse aber zugleich lassen und thun können (§. 10. Met.); so stehet es abermal nicht in unserer Gewalt die Freundschafft zu erhalten (§. 246.). Die Freundschaft gehet nicht weiter, als sie der natürlichen Verbindlichkeit keinen Eintrag thut. Weil nun Menschen sind, die uns dergleichen zumuthen; so können wir auch ihre Freundschaft nicht erhalten.

Vor Freunde hat man kindliche Furcht.

§. 786. Wer etwas thut, das den andern mißvergnüget, der thut ihm was zuwider. Wer demnach des andern Freundschaft erhalten will, muß ihm nichts zuwider thun (§. 785.). Und daher ist nöthig, daß man bey seinem Thun und Lassen sorgfältig ist, ob es auch unserem Freunde gefallen, oder mißfallen werde. Am allermeisten aber muß dergleichen Sorgfalt bey denjenigen Handlungen seyn, die ihn mit angehen. Da nun aber dieselbe eine kindliche Furcht genennet wird (§. 694.); so ist klar, daß man vor einem Freunde eine kindliche Furcht hat.

§. 787. Und dergleichen Furcht ist dem- Kennzeichen, daß wir einen Freund werth halten.
h ein gewisses Kennzeichen, daß uns an
andern Freundschaft etwas gelegen ist,
wir unseren Freund werth achten. Man
get es auch eine **Scheu** zu nennen, und sa-
, daß man sich vor ihm scheue dieses oder je-
zu thun.

§. 788. Da Freundschaft auf die Liebe, Hindernisse der Liebe sind zugleich Hindernisse der Freundschaft.
d Feindschaft auf den Haß gegründet ist
.778.); so sind die Hindernisse der Liebe
gleich Hindernisse der Freundschaft: was
er den Haß hindert, wehret der Feind-
aft. Und also ist nicht nöthig, daß wir
sbesondere von den Hindernissen der Freund-
aft handeln.

§. 789. Unter die Hindernisse der Liebe Ehrgeitz hindert Liebe.
höret der Ehrgeitz. Denn da ein Ehr-
eitziger mehr Ehre begehret, als er verdienet,
der nach seinen Umständen erlangen kan
§. 597.); so kan er nichts anders als Unlust
mpfinden, wenn er bey dem andern etwas
ntrift, was ihm fehlet, und davon er Ehre
aben könte (§. 417. Met.). So bald wir aber
arüber mißvergnügt sind, daß der andere et-
was Gutes an sich hat; so beneiden wir ihn
§. 460. Met.). Und da es nicht möglich ist,
aß wir zugleich über etwas vergnüget und
mißvergnüget seyn können (§. 10. Met.);
o höret alsdenn auch die Liebe auf (§. 449.
Met.).

Wie diesen Hindernissen abzuhelfen.

§. 790. Wenn man demnach diesem Hinderniſſe abhelffen will; ſo muß man ſuchen den Ehrgeitz zu dämpffen (§. 604. & ſeqq.). Jedoch, da es ſchweer hergehet, ehe dieſes geſchehen kan, auch wir es nicht allezeit ins Werck zu richten vermögend ſind; ſo hat man noch auf andere Mittel zu dencken, da man dem Hinderniſſe ſteuret, ohne den Ehrgeitz auszurotten. Man muß allemal die Sache ſo angreiffen, daß man das meiſte laſſen kan, wie es iſt. Es iſt demnach nöthig, daß man einem Ehrgeitzigen vorſtellet, der andere ſuche ſich deswegen nicht zu erheben, weil er dieſen oder jenen Vorzug für ihm hat, und thue ihm daher nicht das geringſte zuwider (§. 785.), folgends finde er nichts an ihm, darüber er Mißvergnügen haben kan. Abſonderlich iſt hier wohl zu erwegen, daß, wenn wir deswegen mißvergnüget ſind, weil der andere etwas hat, ſo wir nicht haben, wir nichts mißfälliges an ſeiner Perſon finden, und daher nicht Urſache haben ihn zu haſſen. Daß wir dieſes oder jenes nicht haben, daran hat er nicht Schuld: es kan ihm nicht beygemeſſen werden. Wer es thut, der handelt wider die Vernunft.

Bewegungs-Grund der Demuth.

§. 791. Damit nun dieſe Vorſtellung um ſo vielmehr ſtatt findet; ſo hat ein jeder bey ſeinem Glück wohl zuzuſehen, daß er ſich deshalben nicht erhebet, folgends daß er demüthig

thig sey (§. 630.). Und dieses ist die Ur-
e, warum der Mensch immer demüthiger
den soll, je glücklicher er in der Welt wird.
ick machet Mißgunst (§. 789.): Miß-
ist bringet Feindschaft (§. 778.): Feind-
ft, ist gefährlich und daher zu vermeiden
780.).

§. 792. Man siehet leicht, daß, was von einem Ehrgeitzigen gesaget worden, von einem jeden andern gilt, der nach etwas strebet und es nicht erlangen kan. Und dannenhero weil ein Geitziger mehr Vermögen verlanget, als er nach seinen Umständen vor sich bringen kan (§. 538.); so hindert auch der Geitz die Liebe. Begierde nach dem, so man nicht erlangen kan, hindert die Liebe.

§. 793. Weil nun in allen diesen Fällen uns ein Mißvergnügen über des andern Glück anzutreffen ist, und wir ihn daher beneiden (§. 460. Met.); so finden hier diejenigen Regeln statt, die wir den Neid oder die Mißgunst auszurotten gegeben (§. 406.). Jedoch, da dieses nicht allein schweer herget, sondern auch öfters nicht in unserer Gewalt gefunden wird; so kan man auch hier das Mittel erwehlen, davon wir kurtz zuvor (§. 790.) geredet. Man lässet einem seinen Neid, und stellet ihm nur vor, das Glück, welches er bey dem andern zu sehen vermeinet, sey eben nicht so groß, wie er sichs einbildet. Wie diesen Hindernissen abzuhelfen.

§. 794.

Mehrere Hindernisse der Liebe.

§. 794. Unterweilen stehen auch einige in den Gedancken, als wenn sie dadurch ihrem Glück einen Eintrag thäten, indem sie des andern seines befördern. Dieser Wahn kan entweder daher kommen, daß wir einen Vortheil darinnen suchen, wenn wir worinnen einen Vorzug haben; oder auch, daß wir meinen, wir versäumeten uns, indem wir anderen hülfreiche Hand leisteten. Wer einen von diesen Gedancken heget, wird nicht bereit seyn sich an des andern Glück zu vergnügen. Und also wird er dadurch gehindert andere zu lieben (§. 449. Met.).

Wie sie gehoben werden.

§. 795. Wenn ein Mensch in dem Wahn stecket, daß er einen Vortheil davon hat, wenn er in etwas einen Vorzug für andern hat; so wird ihm dieser Wahn nach Beschaffenheit der Umstände auf verschiedene Art benommen. Jedoch wird alles, was hier statt finden kan, auf zweyerley Vorstellungen ankommen. Entweder man muß einen überführen, er habe keinen Vortheil dadurch, daß er in diesem Stücke einen Vorzug für andern hat, oder man muß ihm zeigen, daß er deswegen seinem Glück keinen Eintrag thut, wenn er gleich dem andern auch dazu zu verhelfen sich bemühet. Zu beyden Vorstellungen müssen die besondern Umstände Gründe an die Hand geben. Bildet sich aber einer ein, als wenn er sein eigenes Glück verabsäumete, indem er des

andern

ern Glück befördert; so werden gleichfalls esonderen Fällen die Umstände Gründe an Hand geben, dadurch wir das Wider- l zeigen. Es finden sich gar viele Fälle, wir unser Glück vermehren, indem wir des ern seines befördern. Und allezeit ist ge- , daß wir uns, indem wir dieses thun, unde machen (§. 782.). Freunde aber zu en ist allezeit verträglicher, als keine zu en, oder auch wol gar Feinde zu haben 780. 781.).

Man soll sich nichts über andere erheben.

§. 796. Der Mensch ist verbunden einen dern zu lieben (§. 774.), und zwar als sich bst (§. 775.). Wer den andern als sich bst liebet, schöpfet aus seiner Glückseeligkeit en ein solches Vergnügen, als er haben ürde, wenn es sein eigen wäre (§. cit.), und het solchergestalt des andern sein Glück s sein eigenes an, folgends den andern enschen als sich selbst. Derowegen sind ir verbunden andere Menschen anzusehen, s wenn sie mit uns eine Person wären. Und lchergestalt soll man sich nicht über andere heben.

Was Hoffart und Stolz ist.

§. 797. Wer sich über andere erhebet, er ist hoffärtig. Und also ist die Hoffart ine Erhebung seiner über andere. Da un der Mensch sich nicht über andere erhe- en soll (§. 796.); so darf er auch nicht offärtig seyn. Wenn man die Hoffart urch Minen, Geberden, Kleidung, Worte

und

und andere Wercke, mit einem Worte, äusserlich zu verstehen giebet, nennen wir einen **Stoltz**. Und also ist klar, daß stoltz seyn aus Hoffart kommet.

Ob ein Hoffärtiger stoltz seyn muß.

§. 798. Unterdessen ist es möglich, daß ein Hoffärtiger nicht stoltz ist. Nemlich, es kan Ursachen haben, warum er seine Hoffart verbirget. Da er nun in solchem Falle seine Hoffart nicht äusserlich zu verstehen giebt; so ist er nicht stoltz. Unterweilen brauchet man gar die Demuth zum Deckmantel der Hoffart, und suchet dadurch seiner Hoffart ein Gnügen zu thun (§. 630.).

Quelle der Hoffart.

§. 799. Ein Hoffärtiger will gerne mehr seyn als andere seines gleichen, das ist, als andere, die sich mit ihm in gleichen Umständen befinden (§. 797.). Ein Hochmüthiger lässet sich dünken, daß er mehr sey als andere (§. 630.). Und also kommet Hoffart aus Hochmuth. Unterdessen kan sie doch auch aus anderen Ursachen entspringen. Z. E. Viele finden eben nichts an sich und in ihrem äusserlichen Zustande, warum sie sich besser dünken solten als andere. Und also ist bey ihnen keine Ursache zum Hochmuthe (§. 630.). Ja sie erkennen auch wol gar, daß sie nicht besser sind als andere, und also ist bey ihnen kein Hochmuth (§. cit.). Unterdessen aber erheben sie sich über einen andern, und wollen mehr seyn als er, weil sie ihm mißgünstig sind. Titius und Cajus

leben

en in einem Stande: jener aber ist rei-
r, und kan grössere Figur machen. Dieser
gönnet ihm sein Glück, weil er es nicht
h haben kan, und suchet höhere Titel und
Rang über ihn. In diesem Falle ist
jus eben nicht hochmüthig: er wird aber
ffärtig, und zugleich eiteler Ehre geitzig aus
ißgunst.

§. 800. Wenn man demnach Hoffart ändern will; so hat man für allen Dingen unterſuchen, warum man hoffärtig ist. denn wenn die Ursache der Hoffart gehoben wird; so wird auch die Hoffart selbst gehoben (§. 29. Met.). Als wenn Hoffart aus Hochmuth kommet; so hat man nur nöthig den Hochmuth zu tilgen (§. 634. 635.), wo man die Hoffart vertreiben will. Rühret sie aus Mißgunst und dem Geitze eiteler Ehre her; so wird sie ausgerottet, wenn man die Mißgunst wendet (§. 406.), und die Eitelkeit der Ehre erkennet (§. 606. & seqq.). Es dienet aber auch überhaupt, daß man überleget, wie viel Feindschaft man sich durch Hoffart machen kan. Denn da es gefährlich ist Feinde zu haben (§. 781.); so ist es auch gefährlich hoffärtig zu seyn. Daß sich ein Hoffärtiger viel Feinde machet, ist leicht zu begreiffen. Er überhebet sich über andere seines gleichen, ja unterweilen auch wol über andere, die mehr sind als er, wenigstens zeiget er durch seine Aufführung,

Wie Hoffart geändert wird.

Warum sich ein Hoffärtiger Feinde machet.

daß

daß er anderen, die höher sind, als er, will gleich geachtet werden (§. 797.). Solchergestalt machet er sich so wol bey seines gleichen, als bey denen, die mehr sind, als er, verhasset (§. 454. Met.), und folgends bey ihnen zu Feinden (§. 778.). Hingegen wer Hoffart vermeidet, hat diese Feindschaft nicht zu besorgen. Ja, unterweilen giebet es noch besondere Umstände, warum Hoffart dem Menschen schädlich ist. Denn z. E. wenn er aus Hoffart stoltz wird; so will er es andern gleich thun, die Uebermuth mit ihrer Kleidung und in ihrer übrigen Aufführung treiben. Hat er nun nicht das Vermögen dazu; so stürtzet er sich und die seinigen dadurch in schmähliche Armuth (§. 527.). Leichtsinnige Weibes-Bilder werden dadurch zur Unkeuschheit angetrieben, damit sie durch die Freygebigkeit derer, gegen die sie sich mild erweisen, zu ihrem äusserlichen Prachte etwas spendiret bekommen. Und demnach muß man in besonderen Fällen alles wohl erwegen, was schädliches aus der Hoffart kommet.

Mehrerer Schaden, so aus Hoffart kommet.

Kennzeichen der Hoffart.

§. 801. Weil stoltz seyn aus Hoffart kommet (§. 797.); so ist es auch ein Zeichen der Hoffart (§. 292. Met.). Jedoch muß man sich hier wohl in acht nehmen, daß man sich nicht betrüget, indem man urtheilet, ob einer stoltz ist. Denn was einer aus Stoltz thut, das kan ein anderer aus anderen Ursachen

en thun. Cajus und Sempronius sind
gleichem Stande. Sie tragen beyde
rley Kleidung; aber jener aus Stoltz,
er hingegen dem Wohlstande ein Gnü-
zu thun. Man würde demnach gar sehr
n, wenn man aus der Kleidung schliessen
te, Sempronius wäre hoffärtig.

§. 802. Weil ein Hoffärtiger gerne mehr
will als andere (§. 797.); so giebet er
h allezeit auf die Unvollkommenheiten
t, die sich bey einem befinden und fället
nnach beständig zuerst, ja, wol gar allein,
das Böse, übersiehet aber das Gute
422. 426. Mer.), gleich als wenn es
ht da wäre. Derowegen, wo es Gele-
nheit giebet von andern zu reden, erzehlet
ihre Unvollkommenheiten und freuet sich
l gar darüber. Und solchergestalt ta-
lt ein Hoffärtiger alles (§. 613.) und
chet daher alles zum ärgsten zu kehren.
nterdessen ist doch das Tadeln nicht allezeit
gewisses Kennzeichen der Hoffart. Denn
kan auch aus Neid und folgends aus
aß gegen andere herkommen (§. 640.
er.).

Warum Hoffärtige alles tadeln.

Woher sonst das Tadeln kommet.

§. 803. Wer solche Handlungen vornim-
et, dadurch er zu verstehen giebet, daß er
n andern geringe oder der Ehre unwür-
g schätzet, der verachtet ihn. Und also
t die Verachtung eine Handlung, da-
urch ich zu verstehen gebe, daß ich den an-

Was Verachtung ist.

dern wenig achte, oder die ein Zeichen der Geringschätzigkeit ist.

Hoffärtige verachten andere.

§. 804. Weil ein Hoffärtiger gerne mehr seyn will als andere (§. 797.); so pfleget er auch andere gegen sich geringe zu halten. Da er nun dieses auch durch äusserliche Handlungen an den Tag leget; so verachtet er andere (§. 803.). Jedoch geschiehet dieses nicht allezeit, auch nicht jederzeit aus Hoffart, sondern kan noch andere Ursachen haben, als wenn er einen Haß gegen andere hat, oder sich eine Freude daraus machet, wenn er andern Verdruß erwecket ꝛc.

Andere Ursachen der Verachtung.

Warum man andere nicht verachten soll.

§. 805. Wer andere verachtet, machet sich dadurch Feinde (§. 778.), nemlich nicht allein diejenigen, die er verachtet, sondern auch andere, die ihnen gewogen sind, oder die besorgen, er werde es ihnen nicht besser machen. Da nun der Mensch sich niemanden zum Feinde machen soll (§. 780.); so soll er auch niemanden verachten.

Noch auch verleumden und beschimpfen.

§. 806. Auf eben solche Weise erhellet, daß man einen nicht tadeln soll. Derowegen, da wir einen weder tadeln noch verachten sollen; so darf man ihn noch vielweniger verleumden, lästern und beschimpffen (§. 613. 615.). Man kan es auch daher erkennen, weil dieses Mißfallen, folgends Haß (§. 454. Met.) und also Feindschafft (§. 778.) erreget, welche wir vermeiden sollen.

§. 807.

§. 807. Wer einen andern nicht tadlen, h beschimpffen soll, der muß weder des ern Unvollkommenheiten noch Fehler er- len, noch einige Handlungen vornehmen, u dieselben ein Bewegungs-Grund sind 613.). Derowegen, wenn er bey dem ern einige Unvollkommenheiten, Fehler r Gebrechen wahrnimmet, muß er sie rsehen, als wenn sie nicht zugegen wären, wenn davon zu reden Gelegenheit gege- wird, muß er sie suchen zu entschuldi- . Solchergestalt sind wir verbunden al- zum Besten zu kehren. Man kan es h auf solche Art erweisen. Wenn man so gegen einen andern aufführet; so muß ihm gefallen, folgends wird dadurch Lie- (§. 449. Met.), und also Freundschafft 778.) erwecket, darnach wir zu streben rbunden (§. 779.).

Wir sind verbunden alles zum Besten zu kehren.

§. 808. Da wir verbunden sind alles zum esten zu kehren; so müssen wir um so viel hr verbunden seyn, die Verleumdungen d Lästerungen zu widerlegen (§. 615.) und so die Ehre des andern zu retten, wenn sie n einigen geschändet wird. Man kan es ch insbesondere wie vorhin (§. 806. 807.) weisen, weil nemlich dieses Betragen reundschafft, das widrige hingegen Feind- afft gebieret.

Daß man des andern Ehre retten soll.

§. 809. Weil ein jeder Mensch verbunden darauf zu sehen, daß er sich der Ehre

Daß man andere ehren soll.

würdig mache (§. 593.); so sind auch die andere verbunden ihn zu ehren, wie sichs gebühret, folgends alle Handlungen vorzunehmen, dazu die Vollkommenheiten des andern, oder das bey ihm befindliche Gute, Bewegungs-Gründe abgeben können (§. 590.). Derowegen, da niemand den andern ehren kan, als der das Gute, was er an sich hat, erkennet (§. 591.); so sollen wir uns auch gewöhnen auf das Gute zu sehen, was andere an sich haben, und dasselbe recht zu schätzen lernen.

Was zu thun, wenn man das Gute an dem andern nicht einsiehet.

Finden wir uns aber nicht in dem Stande davon ein richtiges Urtheil zu fällen; so müssen wir nicht nur unser Urtheil unterlassen, sondern lieber dem andern zu viel, als zu wenig Ehre geben (§. 807.) und daher nach dem Urtheil derer richten, denen man es zutrauen kan, daß sie es verstehen (c. 7. §. 1. Log.).

Was die Bescheidenheit ist.

§. 810. Wer sich nicht über andere erhebet, sondern einem jeden so viel Ehre giebet, als ihm gebühret, der ist bescheiden. Und also ist die **Bescheidenheit** eine Tugend jedermann seine gebührende Ehre zu geben.

Wie viel Ehre einem gebühret.

§. 811. Da nun die Ehre eigentlich in dem Urtheile von des andern Vollkommenheit oder dem bey ihm sich befindlichen Guten bestehet (§. 590.); so giebet man einem die Ehre, die ihm gebühret, wenn man dasjenige, was er Gutes an sich hat, erkennet, und durch seine Handlungen, ingleichen

durch

ch Minen und Geberden solches zu ver-
en giebet. Weil die Einrichtung des
einen Wesens eine Ungleichheit der
rsonen einführet, die öfters nur in der
bildung bestehet, indem man daselbst
t immer auf die Wahrheit gehen kan;
wird an seinem Orte gezeiget werden,
weit man sich darnach zu richten Ursa-
hat.

§. 812. Ein Bescheidener giebet einem je-
a die Ehre, die ihm gebühret, und achtet da-
r niemanden geringe, das ist, der Ehre un-
ürdig (§. 810.). Derowegen verachtet er
emanden (§. 803.), vielweniger verleumdet
d lästert er andere (§. 615.), auch suchet er
emanden zu tadeln, noch zu beschimpffen
§. 513.), folgends kehret er alles zum Besten,
viel möglich ist (§. 807.).

Ein Bescheidener verachtet, verleumdet, tadelt, beschimpft niemand ꝛc.

§. 813. Ein Bescheidener giebet einem je-
en so viel Ehre als ihm gebühret (§. 810.),
nd demnach erkennet er, daß einer in einem
Stücke mehr ist, als er, und also höher ist, su-
het auch solches durch seine Handlungen an
den Tag zu legen (§. 811.). Da nun derjenige
demüthig ist, der von sich nicht mehr hält als
ich gebühret (§. 630.); so siehet man hier-
aus, daß ein Bescheidener gegen Höhere, das
ist, diejenigen, die ihn worinnen übertreffen,
demüthig ist.

Ist gegen Hohe demüthig.

Auch ehrerbietig.

§. 814. Wiederum, weil ein Bescheidener es erkennet, wenn der andere mehr ist als er (§. 813.); so erkennet er des andern seine Vortrefflichkeit, und hat demnach eine Hochachtung gegen ihn (§. 710.), folgends indem er durch Worte, Geberden und Wercke diese Hochachtung zu verstehen giebet, erzeiget er sich gegen ihn ehrerbietig (§. cit.). Es hat demnach ein Bescheidener eine Hochachtung vor Höheren, und erzeiget sich ehrerbietig gegen sie (§. 813.).

Liebreich u. freundlich gegen Niedrige.

§. 815. Eben deswegen, weil ein Bescheidener einem jeden so viel Ehre giebet, als ihm gebühret (§. 810.), erkennet er auch das Gute, was diejenigen an sich haben, die es nicht so weit gebracht als er (§. 590.) das ist, die **niedriger** sind als er. Und weil er daran Vergnügen findet (§. 404. Met.); so gewinnet er eine Liebe gegen sie (§. 449. Met.). Derowegen, da er in seinen Minen, Worten und Geberden, auch allen übrigen Handlungen dieses Vergnügen und diese Liebe blicken lässet; so erweiset er sich gegen Niedrige **liebreich** und **freundlich**. Denn wir nennen **freundlich**, wenn man in seinen Minen, Geberden und allen übrigen Handlungen Vergnügen blicken lässet: hingegen **liebreich**, wenn man dadurch lauter Liebe zu verstehen giebet.

§. 816.

§. 816. Ein Bescheidener hält nicht mehr sich als sich gebühret (§. 810.) und dem seines gleichen, das ist, Leute, die mit einerley Vollkommenheit besitzen, oder in einer Sache so weit gebracht wie er, gleich. Da er ihnen nun so viel Ehre eigen muß, als er mit Recht von ihnen fordern kan; so nimmet er sich in acht, daß er Sache nicht zu viel thut, damit es nicht Ansehen gewinnet, als wenn er dergleichen auch von ihnen forderte. Wie er sich gegen seines gleichen aufführet.

§. 817. Wenn man wider seine Pflicht mit dem andern handelt; so beleidiget man ihn. Und demnach ist die Beleidigung eine Handlung, welche den Pflichten gegen den andern zuwiderläufft. Da nun die Pflichten gegen andere solche Handlungen sind, dadurch der innerliche Zustand der Seele und des Leibes, ingleichen der äusserliche vollkommener wird (§. 768.); so sind die Beleidigungen Handlungen, dadurch der innere und äussere Zustand des andern unvollkommener wird. Derowegen, da ich in dem andern Theile gezeiget habe, durch welche Handlungen die Vollkommenheit des innern und äusserlichen Zustandes befördert wird; so ist daraus zugleich klar, worinnen die Beleidigungen bestehen. Was Beleidigung ist.

§. 818. Wir sind verbunden dem andern zu so vieler Erkäntniß zu helffen, als möglich ist (§. 235.). Wenn wir also hindern, daß Exempel der Beleidigungen.

Das erste. er nicht dazu gelangen kan, oder mit Wissen in Irrthum verleiten; so beleidigen wir ihn. Wir sind verbunden den andern zur Tugend anzuhalten und von den Lastern abzuhalten (§. 432. 436. 768.). Derowegen, wenn wir ihn zu den Lastern verführen und von der Tugend abführen; so beleidigen wir ihn. Wir sind verbunden des andern seine Gesundheit zu erhalten (§. 447. 768.). Derowegen, wenn wir den andern um seine Gesundheit bringen, entweder durch Aergerniß oder Verdruß, den wir ihm machen, oder durch Sauffen und Fressen, dazu wir ihn nöthigen; so beleidigen wir ihn. Wir sind verbunden den andern in seinem zeitlichen Vermögen förderlich zu seyn (§. 513. 768.). Derowegen, wenn wir ihm seine Einkünffte schmählern, oder auf andere Art und Weise ihn um sein Vermögen bringen helfen; so beleidigen wir ihn. Eben so ist klar, daß man einen durch Tadeln, Verleumden, Lästern und Beschimpfungen beleidiget (§. 613. 615.).

Das andere.

Das dritte.

Das vierte.

Das fünfte.

Man soll niemanden beleidigen.

§. 819. Daß man niemanden beleidigen soll, lässet sich aus dem, was von Beleidigungen gesaget worden, gar leicht erweisen. Die Pflichten sind Handlungen, dazu wir verbunden sind (§. 221.). Beleidigungen sind Handlungen, die ihnen zuwider seyn (§. 817.). Und also müssen wir diese unterlassen, wenn wir jene thun sollen.

§. 820.

§. 820. Damit wir nun desto williger d niemanden zu beleidigen; so haben wir hl zu überlegen, daß, wenn wir das echt haben wollten andere zu beleidigen, an- rn es gleichfalls recht seyn müste uns zu leidigen. Derowegen, da es uns nicht ge- llet, wenn wir von andern beleidiget wer- n; so müssen wir uns auch die Lust verge- n lassen andere zu beleidigen. Es ist dabey ohl zu erwegen, daß wir uns durch die Belei- gungen Feinde machen (§. 778.); alle Fein- aber gefährlich sind, sie mögen so schlecht yn als sie wollen (§. 781.).

Bewegungs-Grund von Beleidigungen abzustehen.

§. 821. Damit wir aber desto besser vor- er sehen mögen, ob wir einen beleidigen ürden, wenn wir dieses oder jenes thäten, der auch unterliessen; so haben wir nur zu wegen, wie es uns gefallen würde, wenn er andere mit uns so verführe, wie wir it ihm zu verfahren gesonnen. Ist nun ie Handlung so beschaffen, daß sie uns on dem andern nicht gefallen würde; so aben wir sie gleichfalls zu unterlassen. Ind demnach hat man diese alte Regel wohl u mercken: Was ihr nicht wollet, das euch ie Leute nicht thun sollen, das thut ihr ihnen uch nicht.

Mittel Beleidigungen zu vermeiden.

§. 822. Man siehet auch im Gegentheile, daß es uns leicht fället, vorher zu sehen, ob wir dem andern dieses oder jenes zu thun schuldig sind, oder es auch ihm zu gefallen

Mittel sich dienstfertig gegen andere zu erzeigen.

unterlassen sollen, wenn wir nur erwegen, ob es uns gefallen würde, wenn er uns dergleichen thäte, oder uns zu gefallen es unterliesse. Daher hat selbst Christus diese Regel gegeben: Was ihr wollet, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen.

Nöthige Anmerckung, damit die Regel nicht gemißbrauchet werde.

§. 823. Es ist wohl wahr, daß diese Regel bey einem irrigen Gewissen dem Menschen Anlaß geben könne zu thun, was er nicht solte. Z.E. Wir finden Leute, die haben Lust daran, wenn sie mit übermäßigen Trincken beladen werden. Wenn sie nun andern thun wollen, was sie von ihnen verlangen; so werden sie sie gleichfalls mit übermäßigen Trincken beladen: welches doch gleichwohl unrecht ist (§. 462.). Vielmehr solten sie den andern, der Lust hat mehr zu trincken, als er vertragen kan, davon abhalten. Allein man siehet leicht, daß dieses der Mißbrauch der Regel ist, welcher ihren rechten Gebrauch nicht aufhebet. Es ist kein einiges Gesetze der Natur, welches durch ein irriges Gewissen nicht könte gemißbrauchet werden. So wenig also dieses ihnen einigen Eintrag thut, so wenig kan man auch an der gegenwärtigen Regeln Richtigkeit zweiffeln, weil sie ein irriges Gewissen mißbrauchen kan. Vielmehr folget nur hieraus, was schon oben aus anderen Gründen überhaupt erwiesen worden (§. 96.),

96.), daß wir mit allen Kräfften uns da-
bestreben müssen, wie wir in allen Fällen
richtiges Gewissen haben. Wo das Ge-
en richtig ist, da kan aus keiner von
den Regeln jemahls ein Fehltritt erfol-
t.

§. 824. Das Uebel, welches durch die Be- Was
igung erfolget, wird der Schaden ge- Schaden
met. Da wir niemanden beleidigen sol- ist.
(§. 819.); so sollen wir auch niemanden
igen Schaden zufügen.

§. 825. Derowegen, wenn dem andern Wenn
rch unsere Schuld einiger Schade gesche- man den
n; so sind wir verbunden ihm den Scha- Schaden
n zu ersetzen. Z. E. Es hat einer einen ersetzen
ißigen Hund. Weil er nun weiß, daß er soll.
dere beissen, und dadurch ihnen Schaden
ihrem Leibe thun kan; so ist er verbunden
lches zu verhüten, und daher entweder den
und abzuschaffen, oder solche Anstalten zu
achen, daß er niemanden anfallen kan.
Soferne er nun hierinnen nachläßig ist und
r Hund beisset jemanden; so ist er nicht
llein verbunden den Schaden an dem Leibe
es andern wieder heilen zu lassen, sondern
uch alles dem andern wieder zu ersetzen, was
r in seinen Verrichtungen verabsäumen
muß.

§. 826. Hingegen wenn dem andern ein Wenn
Schaden ohne unsere Schuld von uns oder man ihn
durch uns geschiehet; so sind wir nicht nicht erse-
zu soll.

ver-

verbunden ihn zu ersetzen, weil es nicht in unserer Gewalt gestanden ihn zu vermeiden (§. 246.). Z. E. Es gehet einer im kothigen Wetter auf der Strasse und gleitet ohngefehr aus, daß er mit dem einem Fusse stark ins Wasser tritt und dem andern sein gutes Kleid bespritzet, auch dadurch sehr flecht machet. Weil er hier wider seinen Willen den andern bespritzet; so hat er keine Schuld daran, und er ist nicht verbunden dem andern entweder die Flecken aus dem Kleide zu bringen, oder das Kleid zu bezahlen und an sich zu nehmen. Es gehöret unter die Unglücks-Fälle, die zu vermeiden nicht in unserer Gewalt gestanden (§. 1002. Met. de §. 246. Mor.). Gleichergestalt, wenn unser Hund, der vorher niemanden angefallen, unvermuthet tolle wird und den andern beisset, so ist es gleichfalls ein Unglück, das wir vorher zu sehen und zu verhüten nicht in unserer Gewalt befunden. Derowegen sind wir in diesem Falle nicht verbunden den Schaden zu ersetzen.

Anmerckung. §. 827. Man siehet hieraus, daß es hier viel darauf ankommet, wie weit man einem seine Handlung zurechnen kan: denn in so weit ich ihm dieselbe zurechnen kan, in so weit muß einer vor den Schaden stehen.

Wenn man die Ersetzung des Schadens nachlassen soll.

§. 828. Wenn wir dadurch, daß wir uns Schaden von einem andern ersetzen ...en, wider die ihm schuldige Pflicht ...deln müssen; so sind wir verbunden ihm Ersetzung des Schadens nachzulassen. ...nn wir können nicht wider die Pflich- handeln, als die Handlungen sind, wel- wir vollbringen sollen (§. 221.). Z. E. ... hat uns ein armer Mensch, der kaum ...s Leben hat, aus Unachtsamkeit verdor- ...n, was wir ihm geliehen. Wenn er uns ...n Schaden ersetzen solte; so müste er ent- ...eder seine Kleider verkauffen, oder eine ...eitlang hungern. Da ich nun verbunden ...n den Nackenden zu kleiden und den Hun- ...rigen zu speisen, der sich selbst nicht kleiden ...nd sättigen, das aber wohl von mir gesche- ...en kan (§. 770.); so soll ich auch in diesem ...alle ihm die Ersetzung des Schadens er- ...assen. Nemlich es ist hier eben so viel, als ...enn ich mir den Schaden ersetzen liesse, wo- ...urch er seiner Pflicht ein Gnügen thäte: ...ingegen ich kleidete und speisete ihn, wodurch ...ch meiner Pflicht gegen ihn wieder ein Gnü- ...gen thäte.

Wie der andere dieses aufzunehmen.

§. 829. Und hieraus ersiehet man, daß ...er andere die Erlassung als eine Wohlthat, ...icht als eine Schuldigkeit anzusehen. Denn das Gute, was ich einem aus Liebe ...rzeige, ist allerdings eine Wohlthat. Er ...hat es meiner Güte zuzuschreiben, daß

ich

ich ihn von der Ersetzung des Schadens frey spreche.

Wenn Dürfftige den Schaden zu ersetzen verbunden.

§. 830. Derowegen kan ich auch in solchen Fällen mir von einem Dürfftigen den Schaden ersetzen lassen, wenn nicht ich, sondern ein anderer ihm in seiner Dürfftigkeit beyzuspringen verbunden ist. Nemlich wenn der andere durch die Ersetzung des Schadens in den Stand gesetzet würde, daß er eine Zeit nichts zu essen hätte, wir fänden alsdenn nicht in unserer Gewalt ihn zu sättigen, weil wir kaum selbst Brodt genung haben; so wären wir in diesem Falle nicht verbunden ihn zu sättigen (§. 769.), sondern er müste bey einem andern Hülffe suchen, der dieses zu thun vermögend ist. Und also handeln wir nicht wider unsere Pflicht, wenn wir ihn fremde Hülffe suchen lassen, damit er uns den Schaden ersetzen kan.

Schwierigkeit in dieser Materie.

§. 831. Die Entscheidung ist in besonderen Fällen delicat: weil man mit grosser Sorgfalt auf alle Umstände zu sehen hat, wenn man beurtheilen soll, ob der andere in dem Stande ist den Schaden zu ersetzen oder nicht, und ob wir es in unserer Gewalt finden ihm in demselben Stande, darein er durch die Ersetzung des Schadens versetzet wird, zu helffen oder nicht; Affecten aber, die sich gemeiniglich hierbey einfinden, solches gar sehr verhindern.

§. 832.

§. 832. Nun, möchte man sagen, wenn Dürfftiger den Schaden einem Reichen t ersetzen darf (§. 828.); so wird er da- ch verwegen werden Schaden zu thun. Es demnach zu mercken, daß, da wir ver- den sind niemanden einigen Schaden zu- ügen, auch niemand uns einigen Scha- zufügen soll (§. 824.), wir auch dadurch Freyheit erhalten alle nöthige Mittel zu brauchen, dadurch man den andern abhal- kan Schaden zu thun. Dergleichen sind ch diesem im gemeinen Wesen die Straf- n, und muß mit der Haut bezahlen, der cht mit dem Beutel bezahlen kan. Und eraus erhellet, daß dadurch der andere, r den Schaden nicht ersetzen darf, nichts winnet, auch dadurch der Frevel keines- eges gestärcket wird.

Wie man Schaden abzuwenden hat.

§. 833. Wie weit man nun in dergleichen Mitteln gehen soll, müssen die besonderen Umstände geben. Nemlich es ist alles recht, das dazu erfordert wird, daß wir in den Stand völliger Sicherheit gerathen, das ist, den andern in einen solchen Stand gebracht, da er uns zu schaden nicht mehr vermögend ist, wenn er auch gleich wolte. Wo man demnach den andern nicht anders als durch Gewalt gewinnen kan, da stehet frey alle Gewalt zu gebrauchen.

Es wird weiter ausgeführet.

Das

Das 2. Capitel.

Von den Pflichten gegen Freunde und Feinde.

§. 834.

Gegen Wohlthäter soll man danckbar seyn.

Da Freunde uns lieben (§. 778.); so werden sie auch dadurch angetrieben unsere Wohlfarth zu befördern, so viel ihnen möglich ist (§. 776.). Wercke der Liebe heissen **Wohlthaten**, und demnach bemühen sich Freunde uns wohl zu thun. Da wir nun verbunden sind alle Menschen zu lieben als uns selbst (§. 774. 775.); so sind wir am allermeisten die zu lieben schuldig, die uns wohl thun: indem ausser der allgemeinen Verbindlichkeit noch eine neue hinzu kommet, nemlich die Wohlthaten, oder wenigstens die Begierde uns Gutes zu erweisen (§. 8.). Die Liebe der Wohlthäter wird Danckbarkeit genennet (§. 469. Met.) und demnach sollen wir danckbar seyn gegen unsere Wohlthäter.

Die Freunde u. Wohlthäter hassen, sind die schlimmsten Leute.

§. 835. Da bey der Liebe der Freunde, und absonderlich der Danckbarkeit, ausser der allgemeinen Verbindlichkeit noch eine besondere dazu kommet (§. 834.); so wird am allerwenigsten derjenige andere Menschen lieben, der Freunde und Wohlthäter nicht liebet, ja wol gar hasset. Derowegen, da alle Pflichten gegen andere, wenn sie aufrich-

tig

ſind, und nicht bloß aus verſtellten Ab-
en geſchehen, aus der Liebe herkommet
77.); ſo wird derjenige wenig dieſe andern
eiſen, die er nicht liebet, ſondern bloß an-
nicht ſchaden, in ſo weit er dadurch ſich
den würde, und andern helffen, in ſo
t er dadurch ſich Nutzen ſchaffet. Und des-
en hält man mit Recht für die ſchlimm-
Leute, die ihre Freunde und Wohlthäter
t lieben, ſondern wol gar haſſen. Sie
bereit andern alles Uebel zu bezeigen,
n ſie nur ihren Vortheil dabey finden.

§. 836. Haß der Wohlthäter heiſſet Un- Was Un-
nck. Da nun der Haß eine Bereitſchaft danck iſt.
aus des andern Unglück oder Uebel Ver-
ügen zu ſchöpffen (§. 454. Mer.); ſo wird
Menſch durch den Undanck angetrieben
nem Wohlthäter Schaden zuzufügen (§.
4.), und alſo belohnet ein Undanckbarer
s Gute mit Böſem.

§. 837. Da nun diejenigen die ſchlimm- Schänd-
n Leute ſind, die für Gutes Böſes erzeigen lichkeit
. 837.); ſo ſind die Undanckbaren die des Un-
limmſten Leute von der Welt (§. 836.). dancks.
nd daher hat man zu allen Zeiten den Un-
anck für das ſchändlichſte Laſter gehalten,
nd vernünftige Leute haben allezeit für Un-
anckbaren einen Abſcheu gehabt. Ja, weil
n undanckbares Gemüthe zu allen Laſtern
ufgeleget iſt; ſo hat man längſt geſaget: Wer
en Undanck nennet, der nennet alle Laſter.

Unterscheid eines unerkäntlichen und undanckbaren Gemüthes.

§. 838. Wer einen Wohlthäter unterläßet zu lieben, jedoch nicht hasset, der wird unerkäntlich genennet. Und die Unerkäntlichkeit ist ein etwas geringeres Laster als der Undanck. Nemlich, ein unerkäntlicher Mensch unterlässet denen Gutes zu thun, die ihm Gutes erwiesen haben. Er bekümmert sich nicht um sie, und gilt ihm gleich viel, ob es seinen Freunden und Wohlthätern wohl oder übel gehet (§. 449. Met.). Hingegen ein undanckbares Gemüthe beleidiget so gar seinen Freund und Wohlthäter (§. 836.) und freuet sich, wenn es ihm übel gehet (§. 454. 456. Met.).

Mittel der Danckbarkeit.

§. 839. Wenn wir danckbar seyn wollen, so müssen wir unseren Wohlthäter lieben (§. 469. Met.). Da dasjenige, was uns zu dieser Liebe antreiben soll, die Wohlthaten sind, die uns der andere erwiesen (§. 685.); so müssen wir uns die Wohlthaten stets vor Augen stellen, und ihre Grösse erwegen. Damit wir nun die Grösse der Wohlthaten mit rechten Augen ansehen; so haben wir sorgfältig zu untersuchen, was wir für Gutes bisher genossen und noch geniessen, und dabey zu überlegen, ob wir dazu würden gelanget seyn, wenn uns nicht der andere seine Wohlthat erwiesen hätte. Denn alles, was wir nicht haben würden, wenn uns eine Wohlthat nicht wäre erzeiget worden, haben wir mit dem Wohlthäter zuzuschreiben.

E. Es verhilft uns einer zu einer Bedie-
ng. Wir gelangen dadurch ferner zu
lem Glück in der Welt, zu welchem wir
)t würden gelanget seyn, wenn wir die
dienung nicht erhalten hätten. In die-
Falle haben wir den andern mit als ei-
Ursache unsers Glücks anzusehen, und
)er die uns dadurch erwiesene Wohl-
t, daß er uns zu der Bedienung geholffen,
to grösser zu halten, wie sie ein Grund-
in zu dem gegenwärtigen Glück gewesen
Ich weiß wohl, daß es vielen seltsam
rkommen wird, wenn wir so weit hinaus
hnen: allein wer gewohnet ist die Sachen
ihrem Zusammenhange zu nehmen, das
, so wie sie sind, der wird hierbey nichts fin-
n, was ihn befremdete. Es ist wahr, daß
ser Wohlthäter selbst nicht weiß, wie groß
e Wohlthat ist, die er uns erzeiget, indem
n grösseres Glück damit verknüpffet ist,
s er sich nimmermehr eingebildet hätte
). 1002. Met.): allein die Natur der Din-
bringet es nicht anders mit sich, als daß
ir selbsten nicht wissen, wie gut eigentlich
was ist. Und in diesem Stücke ist es bes-
r, daß man zu viel, als daß man zu wenig
)ut: indem nichts bey jenem, aber wol bey
esem versehen wird.

Erinnerung wegen richtiger Beurtheilung der Grösse der Wohlthaten.

§. 840. Man kan nicht leugnen, daß auch
)ters Unglück mit der Wohlthat verknüpf-
t ist, die uns der andere erwiesen. Unter-

Ein Zweiffel wird gehoben,

Warum man dem andern das Unglück nicht zuschreiben kan, das aus der Wohlthat erfolget.

dessen hält man es doch für unrecht, wenn man dasselbe dem Wohlthäter mit zuschreibet, weil er es nicht gewust, daß dieses daraus kommen würde, und daher auch nicht den Vorsatz gehabt sich darein zu stürtzen, ja vielmehr mit seiner Gutthat würde zurücke geblieben seyn, woferne ihm wäre bekandt gewesen, was daraus erfolgen solte. Die Menschen pflegen wol insgemein alles dergleichen Unglück auf den andern zu schieben. Z. E. Wenn es ihnen bey einer Bedienung, die sie anfangs mit Freuden erhielten, übel gehet, werffen sie die Schuld auf den, der ihnen dazu verholffen, oder dazu gerathen.

Wie man sich die Schuld zu geben hat.

Allein hier ist für allen Dingen zu erwegen, ob das Widerwärtige für und an sich mit der Wohlthat verknüpffet ist, oder ob nicht vielmehr derjenige, der die Wohlthat empfangen, für seine Person daran Schuld hat. Z. E. Wenn einer bey seiner Bedienung vielen Verdruß hat; so ist dabey zu bedencken, ob die Bedienung für sich denselben Verdruß nach sich ziehet, oder ob nicht derjenige, der sie hat, durch seine Aufführung sich den Verdruß auf den Hals ziehet. In dem letzten Falle, wo wir Schuld daran haben, wäre es das höchste Unrecht, wenn wir dem Wohlthäter solches zuschreiben wolten. Freylich hat die Wohlthat dazu Gelegenheit gegeben: allein wenn wir uns dabey besser bezeiget hätten; so würde

aus

s dieser Gelegenheit nichts widriges für
s erfolget seyn. Und also gehet dadurch
r Wohlthat nichts ab. Wenn ein blosses
nglück mit der Wohlthat verknüpfet ist;
kan es so beschaffen seyn, daß doch das
ute, welches damit verknüpfet ist, zusam-
en genommen, dasselbe weit überwieget,
nd wir daher in Ansehung des Guten die
Wohlthat nicht würden ausgeschlagen ha-
en, wenn wir gleich das Unglück mit dabey
rblicket hätten. Und in diesem Falle ist aber-
nal klar, daß wir deswegen die Wohl-
hat des andern nicht für geringe zu schätzen
aben. Wäre aber das mit der Wohlthat
erknüpffete Unglück so beschaffen, daß wir
ie in Ansehung dessen niemahls würden ver-
anget haben; so müssen wir doch noch dabey
rwegen, ob wir nicht ohne dieselbe noch
ßeler würden ankommen seyn: in welchem
Falle wir doch noch das Bessere vor uns
haben, und demnach uns über die Wohl-
that zu beschweeren keine Ursache finden.
Wenn aber endlich das mit der uns erzei-
geten Gutthat vergesellschaftete Unglück so
beschaffen ist, daß es uns weder von einem
grössern abhält, noch auch wir die Gutthat
würden verlanget haben, wenn wir es hät-
ten vorher sehen können; so können wir uns
doch nicht weder über die Wohlthat, noch
über den Wohlthäter beschweeren. Denn
da es ein blosses Unglück ist, das weder wir,

Wenn das Unglück die Wohlthat nicht vergeringert.

Wenn wir durch die Wohlthat einem grössern Unglück entrissen werden.

Wenn das Unglück als eine blosse Schickung GOttes anzusehen

noch der Wohlthäter vorher sehen können, so hat man es nicht anders als eine Schickung GOttes anzusehen (§. 1030. Met.), und wäre wider die Zufriedenheit mit GOtt (§. 727.), wenn man sich über die Wohlthat beschweeren wolte. Da nun ferner der Wohlthäter bereit gewesen ist unser Glück aus aufrichtiger Liebe zu befördern (§. 834.), und selbst Mitleiden mit uns hat wegen des wider alles Vermuthen erfolgeten Unglücks (§. 1002. Met.); so finden wir keine Ursache uns über den Wohlthäter zu beschweeren. Ein anders ist es mit dem Glück, das mit der Wohlthat verknüpfet ist. Denn da der Wohlthäter geneigt ist unser Glück zu befördern (§. 834.); so geschiehet solches seinem Vorsatze gemäß, und er ist darüber erfreuet, wenn es geschiehet. Ja, wenn er es mit uns aufrichtig meinet, würde er mit desto gröſserem Eiffer uns die Wohlthat erweisen, woferne er alles Gute, was daraus erfolget, vorher sehen solte. Wir finden wol unterweilen Leute, die fängt es an zu gereuen, daß sie uns eine Wohlthat erwiesen, indem sie gewahr werden, wie gröſſer Glück daraus kommet, als sie uns zugedacht: allein da sie doch die Absicht gehabt uns Gutes zu thun, müssen wir sie als unsere Wohlthäter ansehen, sie mögen nach diesem ihren Sinn ändern oder nicht. Unterdessen bleibet freylich ein Unterscheid unter einem Wohlthäter,

Warum es mit dem Glück eine andere Beschaffenheit hat, als mit dem Unglück.

der

uns alles Gute gönnet, was mit seiner ohlthat verknüpffet ist, und unter einem, es uns mißgönnet. Den ersten haben höher zu achten als den andern: weil sehen, daß er bereit ist uns mehr Gutes erweisen, als der andere.

§. 841. Ausser der Betrachtung der ohlthaten haben wir ferner zu erwegen, ß es einem Wohlthäter gefället, wenn er et, daß wir danckbar sind. Derowe- n wird dadurch seine Liebe gegen uns ver- hret (§. 449. Met.), und er dadurch bewo- n uns mehr Gutes zu erzeigen. Die Er- hrung stimmet damit überein. Daher t man längst angemercket: Wer danck- r ist, der beweget den Wohlthäter zu ehreren Wohlthaten. Hingegen wenn ner siehet, daß er mit Undanck belohnet ird; so kan er nichts anders als Verdruß er wenigstens Mißfallen davon haben. nd daher hält er Wohlthun für etwas hlimmes (§. 426. Met.), und gewinnet nen Abscheu davor (§. 436. Met.). Da nun um unsers Undancks willen andern utes zu thun unterlässet; so thun wir da- urch andern Schaden (§. 817. 824.). nd deswegen hat man längst angemercket, aß ein einiger undanckbarer Mensch allen lenden Schaden thut. Hieher gehöret uch, was oben von der Danckbarkeit un- er den Affecten gesaget worden (§. 414.).

Mehrere Mittel der Danckbarkeit.

Wolte man sagen: Es träffe nicht allezeit ein, daß man durch den Undanck von fernern Wohlthaten gegen andere abgehalten würde; so gebe ich es in so weit zu, wo sich eine wichtigere Ursache zur Wohlthat findet, als der Verdruß ist, den wir aus dem Undanck geschöpffet: in welchem Falle der Mensch seinen gefaßten Vorsatz niemanden weiter Gutes zu thun ändert.

Von Freunden muß man nicht alles gleich übel aufnehmen.

§. 842. Ein Freund ist bereit aus unserer Glückseeligkeit Vergnügen zu schöpffen (§. 778.) und machet dannenhero unsere Freude und unser Vergnügen zu seinem Vergnügen (§. 52. Mor. & §. 446. Met.). Derowegen kan er mit Willen uns nichts zuwider thun (§. 786. Mor. & §. 427. Met.). Wenn nun dergleichen geschichet; so ist es ein Versehen, das ist, eine Handlung, die aus menschlicher Schwachheit herkommet (§. 64.). Und also haben wir Ursache es nicht übel aufzunehmen. Dieses will die Regel: Freunde müssen nicht mit einander alles so genau nehmen. Es brauchet nur, daß der andere erinnert wird. Wenn er Freund ist und uns was zuwider thut; so wird es ihm leid seyn, daß er es gethan hat. Man darf ihm nur zeigen, wie er künftig diesen Fehler vermeiden soll; so wird er es von Hertzen gerne thun. Dieses heisset, des andern Fehler mit Gedult vertragen und ihm zurechte helffen, wenn er davon übereilet wird.

§. 843.

§. 843. Wenn die Lust oder das Vergnü- n keine wahre Vollkommenheit zum runde hat; so ist sie veränderlich (§. 406. et.). Und also ist auch die Liebe (§. 449. et.), folgends die Freundschaft verän- h (§. 778.). Wiederum ist es möglich, ß wir etwas an uns haben, so den an- rn mißvergnüget, er es aber nicht weiß. erowegen, wenn er es erkennen lernet; so nget er uns an zu hassen (§. 454. Met.), oder e Liebe höret wenigstens auf (§. 449. Met.), lgends wird er entweder unser Feind, oder öret wenigstens auf unser Freund zu seyn §. 778.). Er wird unser überdrüßig. Eben ieses kan geschehen, wenn wir ihm etwas uwider thun, ja wol unterweilen, wenn hm von andern unsern Freunden etwas zu ider geschiehet (§. 786.). Man muß emnach mit seinem Freunde so umgehen, ls wenn er unser Feind werden würde, das st, in allem Thun und Lassen sich dergestalt n acht nehmen, daß er nach diesem, wenn er nser Feind werden solte, solches nicht zu un- serm Schaden gebrauchen kan. Denn ein Feind schöpffet Vergnügen aus unserem Unglück (§. 778.), und ist daher bereit uns in dergleichen zu stürtzen und Verdruß zu verursachen (§. 61.). Hieraus fliessen aller- hand besondere Regeln, die einem vermit- telst der allgemeinen in besonderen Fällen leicht ins Gedächtniß gebracht werden.

Wie man mit Freunden vorsichtig umzuge- hen hat.

Allgemei- ne Erinne- rung.

Dergleichen ist: Man muß auch seinen Freunden nichts vertrauen, das sie zum Nachtheil wider uns gebrauchen können, wenn sie Feinde werden. Man muß seine Fehler und Schwäche auch gegen Freunde verheelen, und gegen niemanden gantz offenhertzig seyn. Man muß der Gunst nicht zu viel trauen, und was dergleichen mehr sind.

Wie man zu dieser Vorsichtigkeit gelanget.

§. 844. Weil uns nun zu dieser Vorsichtigkeit dienlich ist, wenn wir erkennen, wie leicht es geschehen kan, daß derjenige, den wir als unseren Freund kennen, unser Feind werden kan (denn sonst, wo man sich einbildet, es sey keine Gefahr, daß der andere uns werde feind werden, wird man auch an die angepriesene Vorsichtigkeit nicht gedencken, als wozu wir keinen Bewegungs-Grund haben); so haben wir für allen Dingen zu untersuchen, aus was für einer Ursache uns der andere liebet, wie er geartet sey, und wie unsere Neigungen beschaffen. Hieraus nemlich lässet sich urtheilen, ob die Freundschafft kan veränderlich seyn (§. 843.). Finden wir nun einigen Grund, warum wir die Veränderung zu besorgen haben; so können wir bey Zeiten vorbeugen, und die Freundschafft fester zu gründen uns angelegen seyn lassen. Z. E. Wenn einer uns um eines Fehlers oder auch wol gar um einer Untugend wegen liebet, weil er dergleichen

auch an sich hat, als weil wir Schwel-
ey lieben, oder auf andere Art Ueppigkeit
ben; so ist die Liebe auf einen wanckel-
ten Grund gebauet (§. 406. 449. Met.).
kan leicht kommen, daß ein anderer ihm
rinnen besser gefället als wir, oder er selbst
ht mehr aus Schwelgerey und anderer
ppigkeit so viel machet wie vorhin; so ist
Liebe verschwunden (§. 403.), und die
eundschaft aus (§. 778.). Derowegen
in diesem Falle nöthig, daß man sich be-
ühe die Freundschaft bey Zeiten auf einen
sten Fuß zu setzen. Sonst hat die Unter-
chung der Ursache von der Freundschafft
ich diesen Nutzen, daß wir sehen, wie
eit die Freundschaft gehet: nemlich sie ge-
et nicht weiter, als es die Ursache derselben
idet. Z. E. Wenn uns einer liebet, und
aher Freund ist, weil wir gut in Gesell-
chafft sind, indem wir eine Gesellschafft
önnen lustig machen, und doch dabey einem
oden mit aller Freundlichkeit begegnen, und
das sonst dazu gehöret; so gehet die Freund-
chafft nicht weiter als mit einem gerne in
Gesellschafft zu seyn. Derowegen siehet man
s gerne, wenn er uns öfters besuchet; man
gehet gerne zu ihm; man bittet ihn zu sich,
wenn man in Freuden bey einander ist;
man erzeiget sich in Umgange freundlich ge-
gen ihn, weil man vergnüget ist, daß man
ihn bey sich hat, und so weiter. Allein man

Warum man die Ursache der Freundschafft untersuchen soll.

darf

darf sich nicht versichern, daß dieser Freund uns in Noth beyspringen und aushelffen, sich unserer gegen unsere Feinde annehmen, unsere Fehler zum Besten kehren, unsere Glückseeligkeit befördern wird, und so weiter. Er suchet bloß aus dem Umgange mit uns sein Vergnügen: wenn er dieses erreichet hat; so treibet ihn die Freundschaft zu weiter nichts an. In anderen Fällen verhält sichs auf eine gleiche Art, und wird man hieraus lernen, wie weit man der Freundschaft zu trauen, und was man von einem Freunde sich zu versprechen hat. Einen allgemeinen Freund, der in allen Fällen seine Freundschaft erweiset, wird man selten finden. Was ich hier ausgeführet, geben auch die Menschen nicht gar undeutlich zu verstehen, wenn einer von ihren Freunden von ihnen einen Freundschafts-Dienst begehret. Sie sagen: So weit sind wir nicht Freunde mit einander: So weit gehet unsere Freundschaft nicht.

Wie weit man der Freundschaft zu trauen hat.

§. 845. Ein Feind ist eine Person, die uns hasset (§. 778.). Wer ihm etwas zuwider thut, der machet ihm Mißvergnügen (§. 786.), und also seine Person noch mehr verhasset (§. 454. Met.), folgends vermehret er die Feindschaft (§. 778.). Da wir nun uns niemanden zum Feinde machen sollen (§. 780.); so müssen wir auch niemanden uns zu einem ärgeren Feinde machen,

Man soll den Feinden nichts zuwider thun.

und

demnach unſeren Feinden nichts zuwider

846. Der Vortheil, ſo daraus erſet, iſt groß für uns ſelbſt. Einmal ewiß, daß, da uns ein Feind haſſet 778.), er bereit iſt aus unſerm Unglück gnügen zu ſchöpffen (§. 454. Mer.). nn wir ihm etwas zuwider thun; ſo er zornig und dencket auf Rache (§. 484. .). Demnach treibet ihn dasjenige, wir ihm zuwider gethan haben, an, unglückſeelig zu machen, ſo viel an ihm Und daher wird er uns gefährlicher 781.). Vorhin gönnete er uns nur nichts tes, ſondern eitel Böſes: hingegen je- nd trachtet er ſelbſt uns Böſes zu erzeigen, er andere anzuſtiften, daß ſie uns Böſes weiſen. Derowegen gewinnet man nichts durch, wenn man ſeinem Feinde zuwider et. Vielmehr gewinnen wir öfters gar el, wenn wir ihm nichts zuwider thun. enn auf ſolche Weiſe haſſet er uns ohne rſache (§. 454. Mer.). Iſt er vernünftig; wird er ſolches endlich erkennen (§. 368. er.), entweder von ſich ſelbſt, oder doch enigſtens wenn es ihm von andern vorge- ellet wird. Ja, wenn er auch nicht ver- ünftig iſt; ſo werden ſich doch öfters Um- tände finden, da er nicht das Anſehen haben will, alswenn er ohne Urſache andere haſſete, und daher ſich ſchämen, daß er uns feind ſeyn

Bewegungs-Grund dazu.

Wie man ſich dadurch ſchadet.

Was man dabey gewinnet.

seyn soll (§. 465. Met.). In beyden Fällen wird er entweder von der Feindschafft abstehen, oder doch wenigstens seinen Haß nicht in äusserliche Wercke ausbrechen lassen. Und so sind wir gesichert, daß er uns nicht trachtet Schaden zu thun, wenigstens wird dadurch vieler Schaden abgewendet, den wir sonst zu besorgen hätten. Wiederum, wenn andere erkennen, daß wir ohne Ursache angefeindet werden, und doch so viel an uns halten können, daß wir nicht Böses mit Bösen vergelten; so werden sie uns lieben (§. 449. Met.) und Mitleiden mit uns haben (§. 461. Met.), folgends sich unser annehmen, auch bey sich ereignender Gelegenheit dienen, worinnen sie können. Glimpfliches Verfahren mit seinen Feinden machet uns andere zu Freunden (§. 778.).

Noch ein anderer Vortheil.

§. 847. Wer seinem Feinde nichts zuwider thut, und er ihn demnach ohne Ursache hasset, der kan sich auch keine Schuld beymessen, wenn er von ihm beleidiget wird. Folgends hat er bey den Beleidigungen ein ruhiges Gemüthe, da er sonst durch die Reue beunruhiget wird (§. 464. Met.). Er siehet sie demnach an als ein Unglück (§. 1002. Met.), das GOtt zu seinem Besten über ihn verhänget (§. 1030. Met.), und erduldet es im Vertrauen auf ihn. Hingegen kehret sich alles um, wo man seinem Feinde etwas zuwider gethan, und daher sich selbst die

Noch ein anderer Bewegungs-Grund.

Schuld beymessen muß, warum einem
er oder jener Unfall begegnet.

§. 848. Wir sollen dem Feinde nichts zu- Man soll
er thun (§. 845.), und also ihm nicht den Feind
ßvergnügen oder Unlust machen (§. 786.). nicht has-
mnach müssen wir nicht bereit seyn aus sen.
iem Mißvergnügen Vergnügen zu schöpf-
(§. 424. 427. Met.), folgends ihn nicht
sen (§. 454. Met.), vielweniger verlachen
457. Met.).

§. 849. Damit wir destoweniger geneigt Bewe-
n, den andern, ob er auch gleich unser gungs-
ind ist, zu verlachen, das ist, uns über sein Grund
glück zu erfreuen (§. 457. Met.); so haben dazu.
r wohl zu erwegen, daß uns so wol als
dere, Unglücks-Fälle treffen können, auch
r vielleicht schon in einem und dem andern
glückseelig sind durch unsere eigene
chuld. Da wir nun nicht verlangen, daß
mand über unserem Unglück frolocken soll,
ndern vielmehr dieses uns Verdruß ver-
sachet, wodurch das Unglück unerträgli-
er wird; so sollen wir auch nicht über der
ndern Unglück frolocken (§. 821.).

§. 850. Wer den andern wegen dessen, Man soll
as er ihm zuwider gethan, nicht hasset, der den Fein-
ergiebt es ihm. Da wir nun auch un- den verge-
rn Feind nicht hassen sollen (§. 848.); so ben.
llen wir auch unsern Feinden, und am aller-
eist andern, die uns aus Versehen beleidi-
et, vergeben.

§. 851.

Bewegungs-Grund dazu.

§. 851. Wir haben hier abermals, wie vorhin (§. 849.), zu bedencken, daß, wie uns heute ein anderer entweder aus Versehen, oder aus Feindschaft beleidiget, so wir hingegen morgen andere gleichfalls theils aus Versehen, theils aus Feindschaft beleidigen können. Wie es nun uns gefallen wird, wenn uns andere willig und gerne vergeben werden; so sollen wir gleichfalls dazu bereit seyn (§. 822.). Am allermeisten haben wir uns hierbey zu besinnen, ob wir nicht auch vorhin mehr als einmal andere beleidiget, theils aus Versehen, theils aus feindseeligem Gemüthe, und wie es uns gefallen, wenn wir von andern Vergebung erhalten.

Was Sanftmuth u. Unversöhnlichkeit ist.

§. 852. Wer zum Vergeben bereit und willig ist, derselbe ist **sanftmüthig**. Und also ist die **Sanftmuth** eine Bereitwilligkeit denen zu vergeben, die uns beleidigen, es mag aus Versehen, oder aus Feindseeligkeit geschehen seyn. Wer hingegen nicht dazu zu bringen ist, daß er vergiebet, der ist **unversöhnlich**. Und also ist die **Unversöhnlichkeit** eine Hartnäckigkeit im Vorsatze nicht zu vergeben.

Was Rache ist.

§. 853. Wenn man dem andern wieder Böses bezeiget, weil er uns etwas zuwider gethan; so **rächet** man sich. Und also ist die **Rache** eine Begierde dem anderen Böses zu erzeigen, weil er uns etwas zu-

wider

er gethan, oder Böses mit Bösem zu ver-
en.

. 854. Wer zu der Rache sehr geneigt der ist rachgierig. Da nun ein Rachiger bereit ist dem andern Böses mit Bözu vergelten (§. 853.): hingegen ein nfftmüthiger willig und bereit erfunden seinen Beleidigern zu vergeben (§. 852.); verden Sanfftmuth und Rachgier einanentgegen gesetzet, und können zugleich t neben einander statt finden. Was rachgierig ist.

§. 855. Weil wir demnach jedermann, h unsern Feinden willig vergeben sollen (§. o.); so müssen wir sanfftmüthig seyn (§. 2.). Da wir nun nicht zugleich sanfftmüg und rachgierig seyn können (§. 854.); so ffen wir nicht rachgierig seyn, und demnach s an niemanden, auch nicht an unseren Feinn rächen. Man soll sich nicht rächen.

§. 856. Wer einem andern vergiebet, r siehet ihn an, als wenn er ihn nicht beleiget hätte. Wenn uns einer nicht beleiget hat; so finden wir keine Ursache, warn wir ihm die schuldige Pflicht versagen llten, und demnach können wir sie auch nen nicht versagen, welchen wir vergen haben, damit sie uns beleidiget. Da ir nun jedermann, auch unseren Feinden rgeben sollen (§. 850.); so dörffen wir ch unseren Feinden die andern schuldige flichten nicht versagen. Derowegen, Man soll die Feinde lieben.

weil wir andere als uns selbst lieben sollen (§. 774. 775.); so sollen wir auch unsere Feinde als uns selbst lieben, folgends Freunde unserer Feinde seyn und aus ihrer Glückseeligkeit Vergnügen schöpffen (§. 778.), auch zu ihrer Glückseeligkeit so viel beytragen als uns nur immer möglich ist (§. 767.).

Mittel zur Liebe der Feinde.

§. 857. Die Liebe der Feinde gehet insgemein den Menschen gar schweer ein: die Rache hingegen ist ihnen sehr süsse. Derowegen wird um so viel mehr nöthig seyn darauf zu dencken, wie wir die Liebe der Feinde angenehm machen. Wo man mit recht vernünfftigen Leuten zu thun hat, die sich von der Sclaverey der Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affecten loß gerissen, da kommet man geschwinder zu recht. Weil ein Vernünfftiger vermögend ist den Zusammenhang der Wahrheiten einzusehen (§. 368. Met.); so begreiffet er gar bald, daß dieses die gröste Vollkommenheit in der Tugend ist, wenn er seine Affecten dergestalt mäßigen kan, daß er auch seinen Feinden Gutes erzeiget. Diejenigen lieben, die uns lieben, ist nichts sonderbares: allein die lieben, die uns hassen, und denen Gutes erzeigen, die uns Böses beweisen, ist allerdings was höhers. Da nun die Vollkommenheit bey dem Menschen, der sie anschauet, ein Vergnügen erwecket

Wie mit Vernünftigen in diesem Stücke zu verfahren.

(§. 404

404. Met.); so muß auch die Liebe der
inde, eine so grosse Vollkommenheit, bey
s ein grosses Vergnügen erwecken (§. 409.
et.). Und also ist die Liebe der Feinde
em Vernünfftigen süsse, er hält sie für gut
.423. Met.) und strebet darnach (§. 495.
et.). Es wird diese Liebe der Feinde Erinne-
l nicht allen süsse vorkommen, wie ich sie rung.
schreibe: allein sie werden auch finden, daß
noch nicht so vernünfftig sind, wie dazu er-
dert wird.

§. 858. Vielleicht werden einige meinen, Zweifel
an verlange, es solle ein Mensch hochmü- wird be-
ig seyn, damit er seine Feinde lieben kön- nommen.
: alleine diese werden nicht verstehen, was Ob die
ochmuth ist. Wer sich seiner Vollkom- Liebe der
enheit halber erhebet, und mehr düncket zu Feinde
yn als andere, daher andere gegen sich ver- aus Hoch-
chtet (§. 803.), der ist hochmüthig (§. 630.) muth
nd hoffärtig (§. 797.). Hingegen wer nur kommen
as Gute, was er an sich findet, erkennet und soll?
ch daran vergnüget, der thut was seiner Na-
ur gemäß ist, und von GOtt selbst geschiehet
§. 1089. Met.). Ja, wir wissen, daß die
Natur keine andere Mittel hat oder gewehe-
en kan uns zu gewissen Handlungen zu ver-
inden (§. 8. 9.). Es wäre gut, wenn alle
ine Begierde nach einem wahren Ruhme
hätten und sich dadurch zu hohen Tugenden,
ergleichen die Liebe der Feinde ist, antreiben
iessen.

Beweg-gungs-Grund zur Liebe der Feinde.

§. 859. Allein da wenige diesen Geschmack haben dörfften; so will nöthig seyn bey einer so wichtigen Sache, als die Liebe der Feinde ist, auf mehrere Vorstellungen bedacht zu seyn. Wir haben demnach wohl zu erwegen, daß hier alles dasjenige auf eine besondere Weise statt findet, was wir oben angeführet, warum man seinen Feinden nichts zuwider thun soll (§. 846. 847.). Ist ein Feind dadurch zu bewegen seine Feindschafft fahren zu lassen, wenn er siehet, daß wir ihm nicht verlangen Böses zu beweisen, wenn wir gleich könten; so wird er noch vielmehr zu bewegen seyn davon abzustehen, ja gar aus einem Feinde unser Freund zu werden, wenn er inne wird, wie wir seiner Feindschafft ungeachtet uns angelegen seyn lassen ihm Gutes zu erweisen. Wiederum, wenn andere uns lieb gewinnen, indem sie sehen, daß wir unseren Feinden nicht Böses mit Bösem vergelten; so werden sie noch vielmehr uns lieb haben, wenn sie inne werden, daß wir gar das Böse mit Gutem belohnen. Ein jeder Vernünfftiger verspricht sich viel von einem solchen Menschen, wenn er ihn zum Freunde hat, der auch seinen Feinden Gutes erzeigen kan. Derowegen, wenn wir auch gleich nicht unseren Feind gewinnen könten, weil er andere Ursachen zur Feindschafft hätte, die sich dadurch nicht überwiegen liessen; so würden wir doch an

Der erste Vortheil von der Liebe der Feinde.

Der andere Vortheil.

statt

t eines Feindes viel andere Freunde be-
mmen. Solchergestalt erwächset aus
Liebe der Feinde für uns viel Gutes: da
gegen aus dem Hasse der Feinde viel
hlimmes erfolget. Wer seinen Feind lie-
, der schaffet sich Vortheil und Nutzen:
ihn hasset, der schadet sich selbst öfters
allermeisten.

§. 860. Vielleicht werden einige meinen, Hinderniß der Liebe gegen die Feinde, und wie solches gehoben wird.
sey nicht wohl gethan seinen Feind zu lie-
und ihm für das Böse Gutes zu erweisen,
l sie in den Gedancken stehen, man mache
dadurch nur übermüthig, daß er desto
niger auf uns giebet, und um so viel
chter nach diesem uns wieder beleidiget.
enn er uns umsonst beleidigen kan; so
rd er bald wieder kommen: hingegen
nn man ihm zeiget, daß es nicht so was
ringes sey uns zu beleidigen, sondern wir
dem Stande sind, ihm noch mehr Ver-
uß zu machen, als er uns; so wird er da-
rch abgeschreckt uns ferner zu beleidigen.
s ist nicht zu leugnen, daß dieses eben die
ntschuldigungen sind, welche man vorzu-
ingen pfleget, wenn man den Haß gegen
e Feinde rechtfertigen will. Unterdessen
n ich es doch nicht gut heissen, sondern
lte diese Gründe noch nicht für zulänglich,
ß man deßwegen die Liebe der Feinde
terlassen, oder sie wol gar hassen solte.
enn gleich wie wenig Menschen in einem

hohen Grade tugendhafft sind; so findet man auch wenige, die in einem so hohen Grade böse sind, daß sie dadurch in ihrem Hasse gegen den andern gestärcket werden, weil er ihnen Gutes für Böses bezeiget. Da solche Menschen unter die Mißgeburten oder Unmenschen zu rechnen, deren es sehr wenige giebet in Ansehung der übrigen; so muß man sich nicht nach den wenigen, die selten angetroffen werden, sondern nach den meisten richten. Darnach ist wohl zu mercken, daß, obgleich der Mensch seinen Feind nicht beleidigen, sondern lieben soll, er doch deßwegen nicht gehalten ist sich von ihm nach seinem Muthwillen beleidigen zu lassen. Vielmehr sind wir verbunden alle nöthige Mittel zu gebrauchen, dadurch man ihn abhalten kan uns zu schaden (§. 832.), bis wir in den Stand völliger Sicherheit gerathen (§. 833.). Wir dörffen zwar unsern Feind nicht beleidigen, aber wir dörffen uns doch wehren, wenn er uns Schaden zufügen will, damit wir ihn abwenden. Und zu dem Ende haben wir nun zu untersuchen, wie solches geschehen soll, damit wir nicht zu weit gehen und wider die Liebe der Feinde handeln.

Ob man sich von einem Feinde soll beleidigen lassen.

Erstes Mittel dem Feinde zu widerstehen.

§. 861. Wenn wir wissen, daß ein Feind uns beleidigen wird, wir können aber hindern, daß solches nicht geschiehet, ohne daß wir ihm einigen Schaden zufügen; so sind wir

verbunden dasselbe Mittel zu erwehlen
wäre unrecht, wenn wir ihm einigen
haden zufügen wolten. Denn wir sind
bunden unsern Feinden nichts zuwider
thun (§. 845.). Ob er nun zwar uns zu
den trachtet, und wir diesen Schaden,
viel an uns ist, abzuhalten verbunden sind
832.); so ist doch noch kein Streit dieser
den Regeln vorhanden, weil es noch in
iner Gewalt stehet der Gefahr zu entge-
n, ohne daß ich ihm einigen Schaden zu-
gen darf. Und dannenhero findet keine
usnahme von einer Regel statt (§. 165.
er.), sondern ich muß einer so wol ein
nügen thun, als der anderen, das ist, ich
uß den Weg erwehlen, da ich den Scha-
n vermeide, den mir der Feind zugedacht,
ne daß ich ihm einigen Schaden zufügen
rf.

§. 862. Zum Exempel: Ich weiß, daß **Exempel.**
er andere mir nach dem Leben stehet, ich
n ihm aber aus dem Wege gehen, daß er
ich nicht antrifft, und dadurch seinen bö-
n Vorsatz zu nichte machen; so bin ich ver-
unden solches zu thun und wäre unrecht,
enn ich ihm wolte zuvor kommen, und
n aus dem Wege räumen, oder auch mich
die Gefahr begeben, darinnen ich entwe-
er umkommen, oder Schaden an meinem
eibe nehmen könte (§. 438. 449.). Glei- Noch ein
ergestalt: Ich weiß, daß mir jemand nach anderes
etwas **Exempel.**

etwas von dem Meinigen stehet, kan aber solches bey Seite schaffen oder sonst verwahren, daß er ihm nicht beykommen kan; so bin ich verbunden solches zu thun, und wäre unrecht, wenn ich ihn deßwegen zur Rede setzen, oder auf andere Weise unvermögend machen wolte seinen Vorsatz ins Werck zu richten. Wiederum, wenn ich wüste, daß mich jemand an meiner Ehre angreiffen wolte, und ich könte solches etwan durch Vorstellung eines guten Freundes hindern; so bin ich verbunden dieses zu thun, und wäre unrecht, wenn ich es bis dahin kommen liesse, damit ich Gelegenheit hätte mich wieder an ihm zu reiben, und ihm seinen Schwär aufzustechen. Hierauf haben diejenigen gesehen, welche gesaget: Man müsse nicht harte Mittel ergreiffen, so lange gelindere vorhanden sind. Nemlich dieses geschähe im ersten Falle, wenn ich einen lahm hiebe, damit er mich nicht erschiessen könte, da ich doch dieses eben so wol verhinderte, wenn ich ihm aus dem Wege gienge. Jedoch diese Regel gehet noch weiter, als auf den gegenwärtigen Fall, wie wir bald mit mehrerem sehen werden.

Das dritte Exempel.

Allgemeine Erinnerung.

§. 863. Ich muß aber hier einmahl für allemahl erinnern, daß wir in gegenwärtiger Schrifft den Menschen ausser den bürgerlichen Gesellschafften betrachten, in so weit ein jeder frey für sich lebet, ohne einem

andern

dern unterworffen zu seyn, das ist, in sei-
natürlichen Freyheit. Denn durch die
türliche Freyheit verstehen wir einen
stand, da der Mensch in seinen Hand-
gen von keinem andern dependiret, oder
n anderer durch seinen Willen seine Frey-
t einzuschrencken berechtiget ist. In die-
n Zustande kan verschiedenes recht seyn,
s im bürgerlichen Leben oder im gemei-
m Wesen unrecht ist. Ob wir nun aber
eich nicht in der natürlichen Freyheit le-
n; so ist deswegen doch nicht für die lan-
Weile, daß man untersuchet, was in der
türlichen Freyheit Rechtens ist. Denn
nmahl ist gewiß, daß grosse Herren unter
nander in der natürlichen Freyheit leben,
d dannenhero in ihren Handlungen gegen
nander darnach müssen beurtheilet wer-
n. Nächst diesem hebet das gemeine
Wesen die natürliche Freyheit nicht auf,
ndern schränckt sie nur ein. Diese Ein-
hränckung aber kan ich nicht verstehen,
enn ich nicht vorher weiß, was es in der
atürlichen Freyheit mit einer Sache für
ne Beschaffenheit hat. Ja, die Einschrän-
ung hebet die natürliche Freyheit nicht
antz auf, und daher bleiben noch viele
andlungen wie vorhin in dem natürlichen
Zustande. Auch wird durch die Einschrän-
kung nicht die Sache geändert, sondern es
erden nur bequemere Mittel fest gestellet

Was natürliche Freyheit ist.

Warum man die Pflichten nach derselben abhandelt.

dasjenige zu erhalten, was in der natürlichen Freyheit nicht anders als mühsam zu erhalten stünde: welches alles an seinem Orte umständlicher erhellet, nemlich in den Gedancken von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen, wo ich die Ursachen anführe, warum man die natürliche Freyheit einschräncken muß. Ja, daselbst siehet man auch ganz deutlich, wie höchstnöthig es ist alles wohl zu verstehen, was in dieser natürlichen Freyheit Rechtens ist. Die natürliche Freyheit ist die Richtschnur des gemeinen Wesens. Will man hier urtheilen, was gut oder übel ist; so muß man jederzeit den Grund davon in der natürlichen Freyheit suchen. In diesem wenigen stecket eine grosse Einsicht in das gemeine Wesen, und die gantze Staats-Kunst.

Anderes Mittel dem Feinde zu widerstehen.

§. 864. Wenn ein Feind nicht das Ansehen haben will, als wenn er uns ohne Ursache beleidigte, und daher Gelegenheit an uns suchet; so sind wir verbunden uns sorgfältig in acht zu nehmen, daß wir ihm keine Ursache dazu geben, und ihm in allem, so viel möglich ist, nachgeben. Der Beweiß ist wieder wie vorhin (§. 861.). Wir können nicht eher von einiger Pflicht gegen ihn abschreiten, bis wir dadurch selbst wider unsere eigene Pflicht handeln würden. Nemlich wir sind verbunden ihn nicht zu beleidigen (§. 845.), auch willig zu vergeben, worinnen er uns beleidiget (§. 850.).

So

lange nun keine dringende Noth vorhan-
warum wir von diesen Pflichten abgehen
en; so sind wir auch verbunden dieselben
zu erfüllen. Und findet demnach hier
rmahls die vorige Regel statt: Man soll
)t zu härteren Mitteln schreiten, so lange
n noch gelindere vor sich hat.

§. 865. Ich will auch diese Regel durch Exempel.
ige Exempel erläutern. Es will sich ei-
gerne mit einem Gelehrten in Streit
lassen, damit er Gelegenheit bekommet
n zu lästern und dadurch theils ihm wehe
thun, theils bey Unverständigen seinen
ten Nahmen zu verkleinern. Jedoch mag
nicht gerne das Ansehen haben, als wenn
ohne Ursache mit ihm angefangen hätte.
)erowegen will er ihn gerne aufbringen, in-
em er in seinen Schrifften auf ihn stichelt.
)b nun zwar der gelehrte Mann in dem
Stande ist mit seinem Feinde eines zu wa-
gen und es ihm an Vermögen nicht fehlet
hn auf das ärgste herunter zu machen; so
oll er doch lieber die Stachel-Worte über-
ehen und bey Gelegenheit zeigen, daß er
)as Gute, was an ihm ist, erkenne, das
Schlimme hingegen nicht vor seinen Mund
kommen lasse, ehe er sich mit ihm in einen
Streit einlässet, da er wieder mit Hefftig-
keit auf ihn loß gehen und seine Schande
aufdecken muß. Man soll lieber ein kleines
Unrecht vertragen, wo man dadurch zu ei-

nem

nem gröſſern Gelegenheit ſuchet, auch wenn wir in dem Stande ſind nach erhobenem Streite die Oberhand zu behalten. Gleichergeſtalt wenn ein Feind auf uns lauret, daß er etwas wahrnehmen will, wodurch er uns bey andern zu verkleinern Gelegenheit nehmen kan; ſo ſollen wir uns ſorgfältig in acht nehmen, damit wir alles vermeiden, was einigen Schein dazu geben könte uns denen verhaſſet zu machen, deren Liebe er uns mißgönnet, keinesweges aber ihn vorher durch Schaden in einen ſolchen Stand ſetzen, daß er uns nicht anſchwärtzen kan. Ich ſehe leicht vorher, es wird einigen dieſes thöricht vorkommen, welche es der Klugheit gemäß zu ſeyn erachten, den vorher ſtürtzen, der uns eine Grube graben will. Allein im gegenwärtigen Falle können wir dieſes nicht billigen, weil noch keine Noth vorhanden, warum wir dem andern die natürlichen Pflichten verſagen wolten, wie es die angeführten Umſtände (§. 864.) ausweiſen. Der Umgang mit Feinden und das Verhalten gegen ſie iſt delicat, wo man weder ihrer Liebe, noch unſern eigenen Pflichten einen Eintrag thun ſoll. Es menget ſich hier abſonderlich der Zorn mit ein (§. 484. Met.), welcher wegen ſeiner Hefftigkeit die Sachen nicht genau überlegen läſſet. Man muß demnach vermögend ſeyn ſeinen Zorn zu ſtillen, wenn man davon übereilet wird (§. 428.),

Noch ein anderes Exempel.

Allgemeine Erinnerung von dem Umgange mit Feinden.

oder

auch ihn verhüten, wenn er kommen will
29.), und viel Vernunfft haben, daß man
wohl überlegen kan, auch nicht weniger
arfffsinnigkeit, damit man die Umstän-
wohl einsehen kan (§. 368. 850.
.).

. 866. Wenn ein Feind in dem Begriff Drittes Mittel dem Feinde zu widerstehen.
ins Schaden zu thun und wir können
es auf keine andere Weise abwenden,
daß wir ihn durch ihm zugefügten Scha-
unvermögend machen seinen Vorsatz zu
führen; so sind wir verbunden diese Mit-
dazu zu gebrauchen, jedoch müssen wir
iel möglich darauf sehen, daß wir nicht
ch einen grösseren Schaden zu erhalten
en, was wir durch einen kleineren er-
ten können. Es ist wahr, wir sollen un-
n Feind lieben als uns selbst (§. 856.),
d also weder ihm, noch uns einigen Scha-
zufügen (§. 824.)): allein da hier bey-
n Gesetzen zugleich nicht ein Gnügen ge-
ehen kan, indem wir uns müsten schaden
sen, wenn wir ihm nicht schaden wolten,
d also wider unsere eigene Pflichten han-
n, indem wir den Pflichten gegen den an-
rn ein Gnügen thun solten; so muß hier
e Ausnahme von einem von beyden ge-
ehen (§. 165. Met.). Weil nun die Aus-
hme dergestalt geschehen muß, daß die
öste Zusammenstimmung mit den Regeln
ybehalten wird (§. 166. Met.): solches

aber

aber geschiehet, wenn ich dem andern Schade zufüge, damit er mir nicht schaden kan, das ist, mich gegen ihn **wehre**, indem ich dadurch weder den Pflichten gegen mich selbst, noch der Liebe gegen ihn einigen Eintrag thue, weil ich von ihm gezwungen werde ihm Böses zu erweisen, da ich aus Liebe gegen ihn es gerne unterlassen wollte und gar kein Vergnügen daran habe: hingegen nicht geschehen würde, wenn ich mir schaden liesse, indem ich dadurch wider meine eigene Pflicht handelte; so bin ich allerdings verbunden des andern seine Wohlfahrt aus den Augen zu setzen, da er sich selbst nicht bedencket, als ihm zu gefallen meine zu verschertzen. Unterdessen weil ich nicht Ursache habe, härtere Mittel zu gebrauchen, wenn gelindere statt finden; so würde ich der Liebe zu nahe treten, wenn ich jene diesen vorziehen wollte. Es könte nicht anders als aus Haß geschehen (§. 454. Met.): es ist aber nicht erlaubet seinen Feind zu hassen (§. 848.).

Es wird ferner erläutert.

§. 867. Man kan es eigentlich keine Beleidigung nennen, wenn ich den andern unglücklich mache, weil er mich unglücklich machen will und ich kein anderes Mittel solches abzuhalten finde. Eine Beleidigung ist eine Handlung, welche den Pflichten gegen den andern zuwider läufft (§. 817.). Ob wir nun zwar verbunden sind des andern sein Bestes zu befördern, so viel an uns

ist

(§. 767.) und also dieses unter unsere
chten mit gehöret (§. 768.); so höret
dieſe Verbindlichkeit auf, ſo bald der
ere es dahin bringet, daß es nicht mehr
ehet. Das Geſetze der Natur iſt un-
änderlich (§. 25.) und alſo kan mich nie-
nd von der Verbindlichkeit loßſprechen,
ich habe, mein Beſtes zu befördern (§. 29.),
gends auch nicht der Feind durch ſein
ndſeeliges Gemüthe. Weil ich dem-
ch wider meine eigene Pflichten nicht
ndeln darf, um dadurch Unglück vom an-
ren abzuhalten, darein er ſich muthwil-
er Weiſe ſtürtzet; ſo iſt keine Verbind-
hkeit dazu vorhanden. Und daher iſt es
ch keine Beleidigung, wenn man ihn ſu-
et unvermögend zu machen uns zu belei-
gen. Das Uebel, was daraus für ihn
folget, hat er niemanden, als ſich ſelbſt
uzuſchreiben. Wir ſind auſſer aller Einwurf
Schuld. Es iſt wohl wahr, daß die Gren- wird be-
en der Liebe der Feinde und des Haſſes antwor-
inander ſehr nahe ſind, und es ſchweer fäl- tet.
et dieſelben nicht zu überſchreiten: allein
ie Schwierigkeit der Ausübung kan die
Richtigkeit der Regel nicht aufheben. Es
ind mehrere Tugenden und Laſter einan-
der ſo nahe, daß man leicht auf dieſes fal-
en kan, indem man jene zu vollbringen
trachtet. Wenn wir aber in dieſem Falle
unſern Feind nicht beleidigen; ſo können

wir

wir auch nicht eigentlich sagen, daß wir ihm Schaden zugefüget (§. 824.). In diesem Falle höret auf ein Schaden zu seyn, was sonst diesen Nahmen verdienet. Es ist ein Uebel, was sich der andere durch seine Boßheit auf den Halß gezogen.

Wenn man seinen Feind um das Leben bringen darf.

§. 868. Aus dieser Regel fliessen viele besondere, die sich in denen besonderen Fällen gar leicht geben. Ich will nur von einigen reden. Wenn uns ein Feind anfället und um das Leben bringen will, wir aber unser Leben nicht anders retten können, als daß wir ihn entweder lahm hauen, oder über den Hauffen stossen; so sind wir verbunden solches zu thun, und wäre unrecht, wenn wir uns an unserm Leibe einen Schaden zufügen oder gar ermorden liessen. Es brauchet keinen besondern Beweiß: denn die allgemeine Regel (§. 866.) wird hier bloß in einem besonderen Falle angebracht und ist er dannenhero schon mit der allgemeinen erwiesen worden.

Was die Nothwehr ist.

§. 869. Und hierinnen bestehet die Nothwehre, welche nichts anders ist als eine Rettung seines Leibes und Lebens wider die Gewaltthätigkeit eines Feindes. Und aus

Regel der Nothwehre.

der gegebenen Regel kan man leicht urtheilen, wie weit sie gehen soll, nemlich ich muß zu keinem härteren Mittel schreiten, wo ein gelinderes statt findet (§. 866.). Z. E. Wenn ich einem den Degen, damit

er

nich anfället, entweder aus den Hän- Exempel.
gerissen, oder die Klinge weggehauen;
t keine Gefahr mehr vorhanden, daß
nich verwunden wird, vielweniger bin
in Gefahr des Lebens, und also wäre
nrecht, wenn ich ihn gleichwol noch
eder zu schanden hauen oder gar ermor-
wolte. Es ist mir weiter nicht erlau-
als mit Vorhaltung des Degens ihn
halten, daß er mich nicht mit den Hän-
anfället. Lauffet er nun aus rasendem
the selbst in Degen und verwundet sich;
hat er es nicht mir, sondern sich zuzu-
eiben. Es ist nicht rathsam gewesen
Degen wegzuwerffen und sich in ein
sses Handgemenge einzulassen, theils weil
n nicht weiß, ob er einem darinnen
ht möchte überlegen seyn, theils weil
n besorgen muß, daß er den Degen er-
iffen, und ihn wider mich zu meinem
chaden gebrauchen möchte. Hingegen
nn einer über den Hauffen fiele und den
egen fallen liesse, ich also seinen Degen
gnehmen, und mich damit in einen sicheren
t zurücke ziehen könte, ehe er aufstünde
d nachkäme; so wäre es unrecht, wenn
ihn hauen oder stechen wolte, indem er
f der Erden lieget, oder auch erwar-
n, bis er wieder aufstünde. Hingegen
nn ich auf dem freyen Felde wäre, da
) mich nirgends zu retten wüste, ich auch

sein Gewehre nicht aus seinen Händen bekommen könte, und daher versichert wäre, daß er mir weiter nachlauffen, und nach dem Leben trachten würde; so wäre ich gehalten ihn ohne Verzug auf der Stelle, wo er lieget, durchzubohren, damit er nicht wieder aufstehen könte. Wer nur die allgemeine Regel vor Augen hat, und dabey die besonderen Umstände erweget, der wird allezeit sagen können, wie weit man in der Nothwehre zu gehen hat, damit man nicht die Liebe der Feinde verletzet, und aus feindseeligem Gemüthe etwas vornimmet, das man auf keine Weise entschuldigen kan.

Wie weit man einem das Versehen bey der Nothwehre zu gute zu halten.

§. 870. Weil der Mensch in dem Falle, da er die Nothwehre gebrauchen muß, von Schrecken, Bestürtzungen (§. 479. Met.) und nach sich ereignenden Umständen von andern Affecten unversehens eingenommen wird, und daher nicht in dem Stande völliger Freyheit ist (§. 491. Met.), darein er gleichwol von dem andern ohne seine Schuld gesetzet worden: zu Entscheidung aber der Grentzen der Nothwehre eine reiffe Ueberlegung erfordert wird (§. 866. & seqq.), welche die Affecten stöhren (§. 490. Met.); so kan man einem nicht einen jeden Fehler, der hierbey begangen wird, beymessen. Nemlich ich kan nicht eher solches thun, als bis ich erweisen kan, er habe aus einem feindseeligen Gemüthe gethan, was zu viel

geschehen

schehen, und also den Vorsatz gehabt sei-
m Feinde zu schaden, wenn es auch gleich
ht die Nothwendigkeit erforderte. Ausser
esem Falle muß man, was zu viel geschehen,
ter die menschlichen Schwachheiten rech-
n (§. 64.), die man mit Sanftmuth zu über-
nden hat (§. 852.).

§. 871. Aus eben dieser Regel lässet sich Wenn man einen Dieb, der einbricht, um das Leben bringen darf.
Frage entscheiden: Ob man einen Dieb,
bey nächtlicher Weile einbricht, er-
iessen oder über den Hauffen stossen darf.
eil man nicht gesichert ist, daß er nicht
ch an uns gewaltsame Hand anlegen
rfte, entweder wenn wir ihn das Unsrige
ht wolten wegnehmen lassen, oder wenn
befürchtet, daß man ihn kennen, und
nen Diebstahl entdecken möchte; so ist
ine Ursache vorhanden, warum wir ihm
ht bald, da er einbrechen will, seinen
est geben könten, wenn es nicht angehet,
ß wir bey Zeiten entspringen, und andere
Hülffe ruffen. Denn bey den letztern
mständen wäre es unrecht auf ein härteres
itrel zu gedencken, da ein gelinderes statt
det. Ja, wenn wir ihn an den Händen
rwunden könten, daß er das Einbrechen
terlassen müste, wäre es gleichfalls un-
cht, wenn wir ihn über den Hauffen stossen
olten.

§. 872. Gleichergestalt, wenn in der na- Wie sol-
rlichen Freyheit einige Menschen bloß da- ches bey

einem andern geschehen kan.

von leben wolten, daß sie den andern das Ihrige wegnähmen, und man könte auf keine Weise sie von diesem Vorhaben bringen; so wäre nicht unrecht, wenn man sie gar ihres Lebens beraubete. Es brauchet hierwieder keinen neuen Beweiß, die allgemeine Regel wird nur abermahls in einem besonderen Falle angebracht. Ich weiß wohl, daß es einigen harte zu seyn scheinet, weil sie das Leben höher achten, als daß es mit unserem Vermögen in Vergleichung könte gesetzet werden. Allein sie irren gar sehr, daß sie meinen, man müsse hier Vermögen und Leben mit einander vergleichen. Ich muß den Vorsatz des andern mir zu schaden, und das Mittel, so darwider gebraucht wird, in Vergleichung stellen. Ist dieses gleich harte; so hat es doch in Ansehung meiner nichts zu sagen, wenn kein gelinderes vorhanden. Was kan ich davor, daß der andere in seiner Boßheit so hartnäckigt ist, und nicht anders als durch dergleichen hartes Mittel sich lencken läßet. Er hat die Freyheit es zu vermeiden: ich werde gezwungen es zu gebrauchen, weil kein anderes vorhanden (§. 515. Met.), ja ich beweise noch Liebe an ihm, wenn ich unter noch härteren dasjenige vorziehe, was unter ihnen das gelindeste ist (§. 449. Met.).

Einwurf wird beantwortet.

Wann man den Beleidigenden

§. 873. Da nun gegen einen Feind, der Vorsatz hat uns zu schaden, alles recht

ist,

was dazu erfordert wird, daß wir in Stand völliger Sicherheit gerathen, ist, den andern in einen solchen Stand racht, da er uns zu schaden nicht mehr mögend ist, wenn er auch gleich wolte 833.), so gar, daß wir selbst Macht über Leben haben, wenn wir in der natürlen Freyheit ihn nicht anders bändigen nen (§. 872.); so sind wir auch verbun- seinen Feindseeligkeiten vorzukommen, in wir wissen, daß er den Vorsatz hat zu schaden, und dürffen nicht warten, er uns anfället. Und zwar soll dieses so viel mehr geschehen, je gewisser es daß wir ihn dadurch öfters durch gelinre Mittel in Ordnung bringen, und vieles heil verhüten können. Jedoch aus eben n Ursachen, daraus wir vorhin jederzeit wiesen, daß man nicht härtere Mittel brauen müsse, wo gelindere vorhanden sind 861. & seqq.), findet diese Erinnerung ch hier statt. Nemlich so bald wir ohne othwendigkeit unserem Feinde einigen ntrag thun, handeln wir wider die ihm uldige Liebe (§. 856.), indem wir nicht er thun können, was denen von ihr erfor- rten Handlungen zuwider ist, bis wir ider unsere eigene Pflichten handeln mü- en, wenn wir thun solten, was sonst der ebe gemäß ist.

Dignungen suchen vorzukommen.

Erinnerung.

Was Großmüthigkeit ist.

§. 874. Wer seinem Feinde nicht schadet, da er Gelegenheit dazu hat, sondern vielmehr wohl thut, der wird **großmüthig** genennet. Die **Großmüthigkeit** ist ein unveränderlicher Vorsatz seinem Feinde nicht zu schaden, sondern vielmehr Gutes zu thun, wenn sich zu beyden Gelegenheit ereignet. Da wir nun unsern Feind nicht hassen (§. 848.), sondern lieben (§. 856.) und demnach aus seiner Glückseeligkeit Vergnügen schöpffen sollen (§. 440. Met.); so sind wir auch verbunden großmüthig zu seyn.

Mittel der Großmüthigkeit.

§. 875. Weil die Großmüthigkeit aus der Liebe der Feinde kommet (§. 874.); so sind die Mittel, welche wir zur Liebe der Feinde (§. 857.), ingleichen wider den Haß der Feinde (§. 849.) vorgeschrieben, zugleich Mittel zur Großmüthigkeit. Da nun aber ein Großmüthiger hauptsächlich seinen Feinden zu schaden unterlässet, und ihnen wohlzuthun nicht verabsäumet, weil er erkennet, daß dieses eine hohe Tugend ist, die niedrige Seelen nicht erreichen (§. 857.); so werden wir wol bey ehrliebenden, aber nicht bey niederträchtigen Gemüthern dieselbe antreffen.

Schein der Großmüthigkeit.

Es ist wahr, daß unterweilen auch ein Mensch aus Ehrgeitz, oder andern interessirten Absichten seines Feindes schonet, den er in seinen Händen hat, oder auch ihm Gutes erzeiget, da sich Gelegenheit dazu ereignet: allein alsdenn ist dieses keine

Groß-

oßmüthigkeit, sondern es hat nur den hein derselben. Es ist hier noch der rsatz zu schaden, und kein Gutes zu be- sen: er wird aber nur gehindert, entwe- wenn wir uns dadurch selbst schaden rden, oder wenn wir uns eines Vor- ils, daran uns mehr gelegen ist, als an n Schaden des Feindes, verlustig ma- ten.

Grade der Großmüthigkeit.

§. 876. Man siehet aber leicht für sich ost, daß die Großmüthigkeit um so viel sser ist, je mehr es in unserer Gewalt ste- uns nachdrücklich an einem zu rächen und grösser die Beleidigungen sind, die wir von n andern erduldet.

Was Grausamkeit ist.

§. 877. Wer in der Rache gegen die inde oder andere, die ihn beleidigen, ihnen ehr Böses bezeiget, als er von ihnen be- diget worden, oder auch mit Wissen und Willen in Abwendung des Schadens här- re Mittel gebrauchet, als nöthig ist, der- lbe ist grausam. Und demnach ist die rausamkeit eine unersättliche Rachgier. a nun alle Rachgier verboten ist; so ist ich die Grausamkeit dem Gesetze der Na- ur zuwider (§. 855.). Es darf sich aber nie- iand wundern, daß ich alle Grausamkeit ine Rachgier nenne, auch wenn der Mensch n Abwendung des ihm zu befürchtenden Schadens die Schrancken mit Wissen und Willen überschreitet. Denn wenn er weiß,

Daß sie dem Gesetze der Natur zuwider. Erinnerung.

daß der Schade durch ein gelinderes Mittel abgewendet werden kan, und er doch ein härteres erwehlet; so muß er einen Bewegungs-Grund dazu haben (§. 496. Met.). Da nun aber kein anderer Bewegungs-Grund vorhanden ist als die Beleidigung; so muß er aus Rachgier gegen den andern ein härteres Mittel zu Abwendung des Schadens erwehlen, als er selbst nöthig zu seyn erachtet (§. 853.).

Exempel der Grausamkeit.

§. 878. Es ist also eine Grausamkeit, wenn man einen Menschen um alle seine zeitliche Wohlfahrt, ja wol gar um das Leben bringen will, weil er mit uns nicht einerley Meinung ist, und wir daher einen Haß wider ihn haben (§. 454. Met.). Denn da er dadurch uns gar nicht beleidiget (§. 817.), folgends wir von ihm gar keinen Schaden zu besorgen haben (§. 824.), und ihn demnach ohne Ursache hassen; so ist auch keine Noth vorhanden, warum wir ihm Böses bezeigen solten. Wo man nun einem ohne Noth Böses bezeiget, und noch dazu darinnen keine Maasse brauchen kan, da ist die Rachgier unersättlich und also eine Grausamkeit (§. 877.). Eben so begreiffet man, daß es eine Grausamkeit ist, wenn man einen um seine gantze zeitliche Wohlfahrt bringen will, weil er sich nicht in allem nach unserem Willen richtet. Also wenn jemand seinen Feind, der ihm nach dem Leben trachtet,

Noch ein anderes Exempel.

seinen Händen hat, und nun gesichert ist, ß er seinen Vorsatz nicht vollziehen kan, ihn nnoch aber in Stücken zerhauet, oder durch e empfindliche Art des Todes aus der Welt nwegräumet; so ist solches eine Grausam- t. Denn es ist eben wie in dem vorherge- nden Falle zu erweisen, daß es aus einer ersättlichen Rachgier herkomme.

§. 879. Da ein Grausamer in seiner Ra- e unersättlich (§. 877.), und also bereit ist m andern so viel Unglück zuzuwenden, als h nur thun lässet (§. 853.); so hat er nicht n geringsten Funcken der Liebe in seinem erzen (§. 449. Met.), und daher auch kein Mitleiden mit jemanden (§. 461. Met.). Und eil ein Rachgieriger nicht bereit ist zu verge- n (§. 850. 853.), ein Grausamer in der Ra- e unersättlich (§. 877.); so ist er auch zu- leich unversöhnlich (§. 852.). Ein Grausamer ist nicht mitleidig, auch unversöhnlich.

§. 880. Der Zustand der Menschen, da einer den andern offenbahr beleidiget, wird Friede genennet. Da wir nun verbunden ind niemanden zu beleidigen (§. 819.); so ind wir auch verbunden mit jedermann Friede u halten. Was Friede ist.

§. 881. Hingegen der Zustand, da einer den andern offenbahr beleidiget, oder wenigstens eine Parthey genöthiget wird den Schaden mit Gewalt abzuwenden, wird Krieg genennet. Was Krieg ist.

Wie weit der Krieg erlaubet.

§. 882. Da wir nun niemanden beleidigen sollen (§. 819.); so sollen wir auch mit niemanden Krieg anfangen, oder einen Krieg anzufangen dadurch Gelegenheit geben. Hingegen da wir verbunden sind den Schaden mit Gewalt abzuwenden, wenn kein ander Mittel vorhanden ist (§. 866.), auch dem andern, der uns beleidigen will, zuvorkommen sollen (§. 873.); so mögen wir uns auch mit dem andern in einen Krieg einlassen, ja, wenn wir versichert sind, daß der andere einen Krieg mit uns anfangen wird, ihm zuvor kommen, und selbst den Anfang machen.

Wo weiter davon gehandelt wird.

§. 883. Weil wir nun nicht mehr in der natürlichen Freyheit, sondern im gemeinen Wesen leben, wo die Kriege einzelen Personen nicht erlaubet sind; so werden wir künftig bey anderer Gelegenheit ausführlicher von dieser Materie reden, wo wir von den menschlichen Gesellschaften, und insonderheit dem gemeinen Wesen, umständlich handeln. Man siehet aber leicht, daß, was von dem Kriege zu sagen ist, aus demjenigen entschieden wird, was wir von Abwendung des Schadens (§. 832. 833.), und dem Widerstande wider die Feinde (§. 861. 864. 866.) erwiesen.

Unbekante sollen wir als Feinde ansehen.

§. 884. Wenn wir mit Personen zu thun haben, von denen wir nicht wissen, wie sie geartet oder auch gegen uns gesinnet sind, und dem-

nmach unbekandt ist, ob sie Freunde oder
inde sind; so ist es besser, daß wir sie für
inde als Freunde halten, und daher sorgfäl-
auf unser Thun und Lassen acht haben, da-
t sie weder etwas Mißfälliges daran finden
d dadurch uns zu hassen (§. 454. Mer.),
lgends uns feind zu werden Anlaß nehmen
. 778.), noch auch uns zu tadeln, zu ver-
imden und zu lästern Gelegenheit bekom-
en (§. 613. 615.).

§. 885. Vielleicht scheinet es einem harte seyn für einen Feind halten, der es doch cht ist: alleine dieses kan nur denen harte heinen, die ihre Feinde hassen und ihnen iwider sind. Bey einem Vernünftigen ehet es nichts Schlimmes für den andern, her wol Gutes für ihn nach sich. Denn in Vernünftiger liebet seinen Feind als ich selbst (§. 856.), vergiebet ihm willig, das er ihm zuwider thut (§. 850.), und uchet nicht eher durch Gewalt den Scha- en abzuwenden, bis kein anderes Mittel sol- chen zu verhüten übrig ist (§. 866.). So lange nun unbekandt ist, ob einer Freund oder Feind ist, so lange wissen wir auch von keinen Nachstellungen, und kan daher nichts widriges daraus erfolgen, wenn wir gleich muthmassen, er könne eher unser Feind als unser Freund seyn. Hingegen diese Vorsichtigkeit, dazu uns dieser Argwohn bringet (§. 884.), ist allerdings ein grosser

Daß hierdurch niemanden Wehe geschiehet.

Vor-

Vortheil für uns und den andern zugleich mit. Denn es ist auch gut für den andern, wenn er nicht zur Feindschaft Anlaß bekommet, noch uns zu beleidigen Gelegenheit findet, wenn er von Natur dazu geneigt ist. Es ist der Liebe gemäß, daß wir einen abhalten Böses zu thun, wenn wir das Vermögen dazu haben (§. 770.).

Unbekandten soll man lieber mehr als zu wenig Ehre erzeigen.

§. 886. Wiederum, weil wir einem jeden so viel Ehre geben sollen als ihm gebühret (§. 809.), solches aber nicht geschehen kan, wenn man einen nicht kennet (§. 911.); so muß man zwar der Sache nicht gar zu viel thun, damit man dadurch nicht andern lächerlich wird, jedoch aber lieber zu viel als zu wenig, weil man nicht weiß, wie der andere geartet, und im Falle, da er ehrgeitzig wäre, es übel empfinden würde, wenn man ihm zu wenig Ehre erwiese (§. 597.), folgends dadurch zu einigem Hasse gegen uns Anlaß nehmen dörffte (§. 454. Met.).

Das 3. Capitel.

Von den Pflichten des Menschen in Ansehung des Eigenthums.

§. 887.

Warum die Gemeinschaft

Wenn ein jeder Mensch den andern aufrichtig liebete, wie sich selbst; so würde auch ein jeder des andern Wohlfahrt

rt willig befördern (§. 777.). So bald er einen Mangel hätte, würden andere, vermögend wären ihm aufzuhelffen, sol- s willig thun (§. 770.). Und solcher- talt können die Menschen ihre Güter ge- in haben. Keiner würde mehr davon gehren als ihm nöthig wäre, und ein er so viel arbeiten, als in seinen Kräf- stünde (§. 483. 523.). Ein jeder ürde dem andern umsonst dienen, wenn es nöthig hätte (§. 770.). Es wäre r nöthig Anstalten zu machen, wie das rch gemeinen Fleiß zu gemeiner Noth- rft erworbene verwahret, und bequem sgetheilet würde: ingleichen wie man bald Kundschaft käme, was einem fehlete. ute demnach, die in einer Gesellschaft r Güter mit einander leben wolten, müsten le vernünftig seyn, und so wol sich selbst s auch andere aufrichtig lieben. Da nun er nicht möglich ist, daß alle Menschen on der Art sind, sondern es leider! die Erfahrung bezeuget, wie viele den Lastern rgeben sind, so, daß einige nur verschwen- en und nichts erwerben, andere sich über ndere erheben, und mehr als sie seyn wollen, ech andere nur Schaden zu thun trachten, nd was dergleichen mehr ist; so gehet es uch nicht an, daß sie die Güter, die sie zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens rauchen, mit einander gemein haben. Und

der Güter nicht statt finden kan.

gehet

gehet dieses um so viel weniger an, je grösser die Menge der Menschen ist, die in einem Orte leben, und je grösseren Ueberfluß die Menschen in ihrer Lebens-Art haben. Gemeinschaft der Güter kan nur unter denen bestehen, die einander aufrichtig lieben und eines Sinnes sind. In andern Fällen entstehet nur lauter Unordnung, und wird zu Beleidigungen Anlaß gegeben.

Was Gemeinschaft der Güter ist.

§. 888. Man siehet leicht, was ich durch die Gemeinschaft der Güter verstehe. Nemlich es bleibet etwas vielen gemein, wenn ein jeder unter ihnen die Freyheit behält es zu seinem Nutzen zu gebrauchen. Und ist also die **Gemeinschaft der Güter** nichts anders, als eine Gewalt vieler zu einer Sache sie zu ihrem Nutzen zu gebrauchen. Z. E. Die Thiere, so in ihrer natürlichen Freyheit leben, haben Speise und Tranck in Gemeinschaft: die Kräuter, davon sie sich nähren, gehören keinem zu. Eines hat so wol Gewalt sich damit zu sättigen als das andere. Wer sie nöthig hat, bedienet sich derselben. Und gleiche Bewandniß hat es mit dem Wasser, dadurch sie ihren Durst löschen.

Was Eigenthum ist.

§. 889. Wenn hingegen nur einer oder einige Gewalt haben eine Sache zu ihrem Nutzen zu gebrauchen; so ist dieselbe ihm oder ihnen **eigenthümlich**. Und demnach ist das **Eigenthum** eine besondere Gewalt

lt einer oder einiger Personen eine Sa-
zu ihrem Nutzen zu gebrauchen. Z. E.
r Acker gehöret mir eigenthümlich, wenn
Gewalt habe ihn entweder selbst zu be-
n, oder andern dieses zu verstatten. Das
etreyde gehöret mir eigenthümlich, wenn
allein Gewalt habe es einerndten zu
sen, und kein anderer. Das Buch ge-
ret mir eigenthümlich, wenn ich allein
ewalt habe es zu meinem Studiren zu
brauchen, kein anderer aber es zu seinem
ebrauche ohne meine Vergünstigung neh-
n darf.

§. 890. Was wir demnach zur Noth- Daß das Eigenthum nöthig ist.
urft und Bequemlichkeit des Lebens brau-
en, muß entweder gemeinschaftlich, oder
genthümlich seyn. Denn es behält ent-
eder ein jeder so viel Gewalt dazu als der
ndere es zu seinem Nutzen anzuwenden,
nd also bleibet es gemeinschaftlich (§. 888.),
ber es bekommt nur einer Gewalt dar-
ber es in seinen Nutzen anzuwenden, und
in anderer darf sich dessen gleichfalls an-
assen, und also wird es eigenthümlich
§. 889.). Da es nun der Zustand der Men-
chen nicht leidet, daß sie alles, was zur
Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens
rfordert wird, mit einander gemein haben
§. 887.); so muß das Eigenthum eingefüh-
et werden.

§. 891.

Was ein Besitzer u. das Unsrige ist.

§. 891. Wer eine Sache eigenthümlich hat, der wird Herr davon, unterweilen auch der **Eigenthums-Herr** und der Besitzer genennet. Und dasjenige, was er eigenthümlich hat, heisset das **Seinige**.

Man soll niemanden in dem Seinigen beunruhigen.

§. 892. Da es nun nöthig ist, daß unter den Menschen das Eigenthum eingeführet wird (§. 890.): zu dem aber, was eigenthümlich ist, niemand keine Gewalt hat als der Besitzer (§. 889. 891.); so muß auch niemand wider des Besitzers Willen das Seinige zu seinem Nutzen anwenden, vielweniger dasselbe heimlich oder mit Gewalt wegnehmen, noch ihm das Seinige nach seinem Gutbefinden zu gebrauchen hindern. Wer etwas von dergleichen thut, der handelt wider seine Pflicht (§. 768.), und beleidiget ihn (§. 817.). Diese Beleidigung nennet man eine **Beunruhigung in seinem Eigenthum**. Man muß demnach niemanden in seinem Eigenthume oder dem Seinigen beunruhigen.

Was Stehlen u. Rauben, ein Dieb, Räuber u. Strassen-Räuber ist.

§. 893. Einem andern das Seinige heimlich, das ist, wider sein Wissen und Willen wegnehmen und sich zueignen, heisset **stehlen**: einem hingegen das Seine öffentlich, das ist, mit seinem Wissen, aber wider seinen Willen nehmen und sich zueignen, heisset **rauben**. Und demnach ist ein Dieb eine Person, welche dem andern das Seinige wider sein Wissen und Willen ent-

endet: hingegen ein Räuber eine Per-
welche dem andern dasjenige mit seinem
ssen, aber wider seinen Willen wegnimmet
sich zueignet. Geschiehet dieses auf öf-
licher Strasse; so ist es ein Strassen-
uber. Und hieraus ist zugleich klar, wel-
Handlungen Diebstahl, Raub und
rassen-Raub genennet werden.

§. 894. Da man nun niemanden in dem inigen beunruhigen soll (§. 892.): durch ehlen und Rauben aber einer in dem Sei-
gen beunruhiget wird (§. 892. 893.); so f man nicht stehlen und rauben. Daß man nicht steh-len und rauben soll.

§. 895. Man hat sich hier absonderlich rzustellen, was für Unordnung aus Steh-
und Rauben erfolget. Denn öfters wer-
n dadurch einige in Dürftigkeit und Ar-
uth versetzet (§. 519.); es entstehet daraus rieg (§. 881.) und Mord (§. 871.), und til-
t die Liebe, die wir dem andern schuldig d (§. 774.). Dabey ist wohl zu beden-
n, wie es uns gefallen würde, wenn man s bestehlen oder berauben wolte (§. 821.). a nun aber im gemeinen Wesen noch an-
re Bewegungs-Gründe dazu kommen, die uch Unvernünftige davon abhalten; so wird ch ein mehreres hiervon an einem andern rte reden lassen. Hier reden wir bloß von enjenigen, denen ein jeder Platz giebet, wer er Vernunft einen einräumet. Bewe-gungs-Grund dawider.

§. 896. Wer den andern durch unge- Was Be-trügen ist.

gründete Vorstellungen dahin bringet, daß er ihm das Seine lassen muß, der betrüget ihn. Und also ist der **Betrug** eine jede Handlung, dadurch man den andern mit seiner Einwilligung, die man durch ungegründete Vorstellungen erhält, um das Seine bringet, und der **Betrüger** eine Person, die den andern durch ungegründete Vorstellungen dahin verleitet, daß er sich um das Seinige bringen lässet. Exempel. Z. E. Wenn man einem Handwercks-Manne wider sein Gewissen Fehler an seiner Arbeit aussetzet, und sich stellet, als wenn er einem die Sache verdorben hätte, und durch harte Worte, auch wol Drohungen, dahin verleitet, daß er von seinem Lohne, der ihm davor gebühret, muß fahren lassen; so betrüget man ihn. Wenn man ein Buch von dem andern borget, unter dem Vorwande es zu gebrauchen, und man verkaufft, oder verschencket es; so betrüget man ihn. Wenn man einem mit Wissen böse Geld für gutes giebet; so betrüget man ihn. Wenn man dem andern durch ungegründete Gegenforderungen seinen Lohn zu Wasser machet, indem er durch weitläuftige Processe das Seine zu fordern abgeschrecket wird; so betrüget man ihn, und so weiter fort.

Warum man niemanden

§. 897. Da man nun niemanden um das Seine bringen soll (§. 892.); so soll man auch niemanden betrügen (§. 896.). Die Bewe-

gungs-

gs-Gründe wider Betrug sind eben diese- betrügen
e, die wir wider Diebstahl und Raub vor- soll.
racht (§. 895.). Hierzu kommet noch die-
daß man den Leuten Anlaß giebet Böses
uns zu reden, und dadurch seinem ehrli-
n Nahmen schadet, den man zu erhalten
bunden ist (§. 593.).

§. 898. Das Eigenthum wird deswegen Wie viel
geführet, damit niemand Mangel habe an einer ei-
n, was er zu seiner Nothdurft und Be- genthüm-
emlichkeit des Lebens brauchet, und ande- lich haben
zu dienen vonnöthen hat (§. 890.). Dero- soll.
gen wenn das Eigenthum eingeführet
rd; so muß einer nicht mehr eigenthümlich
kommen, als er zu seinem Zwecke nöthig hat,
d wäre unrecht, wenn ein anderer, der eben
wol auf seine Nothdurft und Bequemlich-
it des Lebens zu sehen hat, dadurch in Dürf-
gkeit gesetzet würde, daß einige mehr eigen-
ümlich erhielten, als ihnen nöthig wäre.

§. 899. Unerachtet einer demnach ver- Man soll
nden ist sein Vermögen so viel zu vermeh- niemand
n als möglich ist (§. 522.); so ist es doch den seine
nrecht, wenn man des andern seine Nah- Nahrung
ung an sich zu ziehen suchet, damit man schwächen.
lles allein habe, und der andere nichts
brig behalte. Denn aus was für Ursa-
hen sich einer nicht mehr eigenthümlich ma-
hen darf, als ohne Abbruch des andern
geschehen kan (§. 898.), aus eben den Ur-
achen darf einer nicht dem andern seine

Nahrung schwächen. Wo man andere liebet, wird man dergleichen nicht thun (§. 449. Met.): aber wol wo Haß und Neid herrschet (§. 454. 460. Met.).

Wie das Eigenthum ursprünglich erhalten wird.

§. 900. Was demnach noch niemanden eigenthümlich zugehöret, oder einer weggeworffen, oder auf eine andere Weise zu verstehen gegeben, daß er es nicht mehr haben will, das kan ein anderer nehmen, der es nöthig hat, und ihm eigenthümlich machen (§. 898.). Denn wenn es einer zu sich nähme, der es nicht nöthig hätte, und wären andere vorhanden, die es mehr als er bedürften; so wäre dieses für unrecht zu halten (§. cit.), und wird dannenhero auch insgemein einem vor übel ausleget. Exempel. Z. E. Wenn einer die Späne, die von seinem Holtze im Hacken abgesprungen, nicht achtet und liegen lässet; so wäre es unrecht, wenn sie einer aufheben liesse, der Holtz wohl bezahlen kan, da andere Arme vorhanden wären, die keines kauffen können. Wenn nun ihrer viele zugleich sich etwas eigenthümlich machen, so niemanden noch insbesondere gehöret; so müssen sie solches nach der Absicht, die sie dazu antreibet, unter einander vertheilen. Damit man sich desto besser in diese Materien finden kan; so ist zu mercken, daß, da ein jeder Mensch verbunden ist sich zu erhalten (§. 437.), und alle beständige und unschuldige Vergnügungen, die

Wie viele es halten müssen, die sich zugleich etwas eigenthümlich machen.

er erlangen kan, zu verschaffen (§. 457.), er
ch Recht hat zu denen Dingen, die er dazu
auchet. Und deswegen kan er ihm davon
viel zueignen, als er nöthig hat. Dieses
echt aber hat ein anderer so wol als er, und
n ihm dannenhero ohne Beleidigung (§.
19.) kein Eintrag geschehen.

§. 901. Was verlohren worden ist, und
an weiß nicht, wem es gehöret, das wird
ir eine Sache gehalten, die niemanden
ehöret. Und demnach gehöret sie nach die-
m demjenigen zu, der sie findet und sie auf-
ebet. Unterdessen wenn derjenige sich mel-
et, der sie verlohren; so kan man sie nicht
iehr für eine Sache halten, die nieman-
en gehöret, denn man weiß nun, wem sie
ehöret. Und demnach ist man verbunden
e ihm wieder zu geben in dem Stande, wie
ian sie hat. Denn wenn unter der Zeit
twas verderbet worden, kan der alte Be-
tzer die Ersetzung des Schadens nicht for-
ern: weil wir so lange, als er unbekandt
ewesen, Ursache gehabt sie für das Unsere
u halten, und also damit machen können,
vas wir gewolt (§. 892.). Jedoch, da das
Verlohrne nicht eher für eine Sache kan ge-
alten werden, die niemand gehöret, als bis
nan denjenigen nicht erfahren kan, der sie
verlohren; so hat der, welcher sie gefunden,
alle mögliche Mittel anzuwenden jenen zu
erfahren, ehe er sie für seine halten kan.

Wie das Eigenthum durch das Finden erlanget wird, und wie man sich bey dem Finden zu verhalten.

Widrigen Falles ist er verbunden, den Schaden oder auch den gantzen Verlust dem Eigenthums-Herrn zu ersetzen, wenn es heraus kommet, wer er ist, indem er mit fremden Sachen nicht umgehen kan, wie er will (§. 892.), und daher den Schaden zu ersetzen schuldig ist (§. 825.). Weil wir verlangen, daß andere so mit uns verfahren, wenn wir etwas verlohren; so sollen wir es ihnen wieder so machen (§. 822.). Es ist demnach unrecht, wenn man verschweiget, oder auch nicht gestehen will, daß man etwas gefunden, indem der Eigenthums-Herr uns bekandt wird, oder gar Nachfrage hält.

Bewegungs-Grund.

Worinnen der rechte Gebrauch des Vermögens bestehet, und wenn es gemißbrauchet wird.

§. 902. Weil das Eigenthum zu keinem andern Ende eingeführet wird, als daß wir daran keinen Mangel haben, was wir zu unserer Nothdurft und zur Bequemlichkeit des Lebens, oder zum Wohlstande und zur Vergnüglichkeit brauchen, und daß wir anderen zu dienen geschickt sind (§. 890.); so stehet es uns auch nicht frey mit dem Unsrigen umzugehen, wie wir wollen, sondern wir sind vielmehr verbunden, es bloß zu diesen Absichten anzuwenden. Derowegen, da oben gezeiget worden, was wir so wol uns selbst, als auch andern schuldig sind; so muß der Gebrauch des Unsrigen sich durch die Pflichten gegen uns und andere rechtfertigen lassen. Und demnach ist der rechte

brauch des Unsrigen derjenige, der in
Pflichten gegen uns und den andern,
h in denen gegen GOtt gegründet ist:
gegen ist es ein Mißbrauch, wenn er
innen nicht gegründet, sondern ihnen viel-
hr zuwider ist. Z. E. Wir sind mäßig Exempel.
leben verbunden (§. 462.). Wer demnach
n Geld zur Schwelgerey anwendet, der
ßbrauchet es. Wir sind verbunden den
ungrigen zu speisen, den Durstigen zu
ränken und den Nackenden zu kleiden
.770.). Wenn wir dieses zu thun uns wei-
rn, und hingegen mit so genannten guten
reunden das Geld verschmausen, auch
ters uns und andere dadurch ungesund
achen; so ist es ein Mißbrauch unsers Ver-
ögens.

§. 903. Damit wir uns desto mehr für Bewe-
em Mißbrauche des Unsrigen hüten; so ha- gungs-
en wir wohl zu erwegen, daß wir weder Grund zu
on Natur, noch von GOtt weiter darüber rechtem
Recht haben, als in so weit wir es recht Gebrauch
gebrauchen. Denn wir brauchen es recht, des Unsri-
wenn wir es zu unserer Nothdurft und gen.
Bequemlichkeit, und Dürftigen zum Besten
anwenden (§. 902.): in so weit aber ist es
auch das Unsrige (§. 890.). Absonderlich Wie der
da eigentlich einer nicht mehr haben solte, Ueberfluß
als zu seiner Nothdurft und Bequemlich- anzusehen.
keit genung ist, das andere aber andern
überlassen (§. 898.); so hat er den Ueber-

fluß nicht als etwas anzusehen, was sein allein ist, sondern vielmehr als etwas gemeinschaftliches, daran der andere, der Mangel leidet, zugleich mit Theil hat (§. 770.). Es gehöret nicht ihm allein zu, sondern zugleich dem Dürftigen.

Mittel dazu.

§. 904. Es ist aber nicht nöthig weitläuftiger auszuführen, wie wir unser Vermögen recht brauchen sollen. Denn weil der rechte Gebrauch in den Pflichten gegen GOtt, gegen uns und andere Menschen gegründet ist (§. 902.); so dörffen wir nur thun, was unsern Pflichten gemäß ist, und wir werden niemals das Unsrige mißbrauchen. Jedoch wenn wir einen Ueberfluß haben; so müssen wir stets nachforschen, ob nicht einige sind, denen wir dadurch beyzuspringen in dem Stande sind, damit wir nicht des Dürftigen vergessen (§. 903.).

Wenn man dem andern den Mißbrauch des Vermögens hindern kan.

§. 905. Weil niemand in dem Seinigen beunruhiget werden kan (§. 892.); so muß man ihn auch so lange mit umgehen lassen, wie er will, als er es zu niemandens Schaden gebrauchet. Denn wie ich es in andern Stücken auf eines ieden Verantwortung muß ankommen lassen, was er thut, und ihm nicht Einhalt thun kan, wenn er mir nicht zu nahe kommet; so muß es auch in diesem Stücke ergehen. Hingegen da ein jeder verbunden ist Schaden abzuwenden (§. 832.), auch wenn es mit Gewalt geschehen

solte

e (§. 833.); so ist er auch verbunden dem
ern in dem Mißbrauche des Seinigen in so
t Einhalt zu thun, als es zu seinem Scha-
gereichet, nach denen Regeln, die vorhin
geschrieben worden, Feinden zu widerste-
(§. 861. & seqq.).

§. 906. Unterdessen da ein jeder Mensch
bunden ist des andern Wohlfahrt zu be-
dern, so viel an ihm ist (§. 768.), durch
ißbrauch der Güter aber unsere Wohl-
hrt gestöhret wird (§. 902.); so ist man
rbunden den andern für Mißbrauch zu
rnen, und ihm denselben nachdrücklich
rzustellen, woferne man weiß, daß er der-
eichen Vorstellungen annehmen, und sich
rnach richten werde. Hingegen wo man
rher sehen kan, daß der andere sich nicht
ran kehren, sondern vielmehr zu Feind-
haft und Beleidigungen Anlaß nehmen
erde; so sollen wir solches unterlassen, in-
em wir uns ohne Noth niemanden sollen
Feinde machen (§. 780.): hingegen allen
Schaden, so viel möglich, abwenden (§. 832.
33.).

Wenn man einen des Mißbrauchs halber erinnern kan.

§. 907. Da der Mensch, sonderlich nach
er jetzigen Einrichtung des Lebens, gar vie-
es und vielerley brauchet, so, daß nicht mög-
ich ist, daß er alles für sich haben kan, und
ichts von andern gebrauchet: unterdessen
och aber niemand verbunden ist das Sei-
ige dem andern umsonst zu geben, so lange

Warum man sein Eigenthum auf andere bringen kan.

der andere noch ein Mittel vor sich findet, es durch sein Vermögen zu erhalten (§. 769.), im Fall der Noth aber von dem Seinigen dem andern zu helffen verbunden ist (§. 770.); so ist nöthig, daß der Mensch von dem Seinigen etwas anderen überlässet, was sie gebrauchen, und hingegen wieder von ihnen nimmet, was er von dem ihrigen nöthig hat. Und solchergestalt hat der Mensch die Freyheit sein Eigenthum an andere abzutreten, wenn solches die ihm und anderen schuldige Pflichten erfordern. Es wird nun aber ferner zu untersuchen seyn, auf wie vielerley Art und Weise solches geschehen kan.

Warum man denen Dingen einen Werth geben muß.

§. 908. Damit nun dieses bewerckstelliget werden kan; so muß denen Dingen, die wir im menschlichen Leben nöthig haben, ein Werth gesetzet werden, welches nichts anders ist als eine eingebildete Grösse, wodurch die Sachen geschickt werden eine Verhältniß gegen einander zu bekommen, und folgends sich ausmessen zu lassen (§. 62. Met.).

Exempel.

Z. E. Wenn man setzte, der Rocken soll zweymal so viel werth seyn als der Haber, und der Weitzen dreymal so viel; so wird der Güte dieses Getreydes eine gewisse Grösse zugeeignet, vermittelst welcher es eine Verhältniß gegen einander bekommet, nemlich der Rocken zu dem Haber, wie 2 zu 1, der Weitzen zu dem Haber,

3 zu 1, der Rocken zu dem Weitzen, wie
1 3. Und dadurch hat dieses Getreyde
en gewissen Werth, und kan man eines
gen das andere hingeben, nemlich wer
cken überflüßig hat, und will Haber da-
r haben, der bekommet im Maasse zwey-
l so viel Haber, als er Rocken gegeben,
d wer Weitzen gegen Rocken verlanget,
r bekommet anderthalb mal so viel im
laasse, als er giebet.

Wie der Werth determiniret wird.

§. 909. Da nun dieser Werth nichts ürckliches in der Sache ist, der er beyleget wird; so hat man zu untersuchen, us was für Gründen er sich determiniren sset. Wir finden, daß deswegen denen Dingen einen Werth zuzueignen vonnöthen t, damit man dem andern das Seinige nicht ingeben darf, ohne wieder so viel zu bekomnen, als man gegeben, an etwas gleichgültigem (§. 908.), und solchergestalt von niemanden in diesem Falle beleidiget werde §. 817.): hingegen aber ein jeder erhalten an, was er zur Nothdurft und Bequemlichkeit seines Lebens gebrauchet (§. 907.). Derowegen muß der Werth der Dinge dergestalt eingerichtet werden, daß, so viel möglich ist, ein jeder, der seine Kräfte gebührend anwendet etwas zu erwerben, so viel vor sich bringen kan, als er zu seiner denen oben beschriebenen Pflichten gemässen Erhaltung vonnöthen hat. Wie diese Einrichtung

richtung zu bewerckstelligen, kan nicht anders als in besonderen Fällen gezeiget werden, indem sie nach denen verschiedenen Umständen unterschieden ist. Da man eine schlechte Lebens-Art hatte, dergleichen noch heute zu Tage unter einigen rohen Völckern anzutreffen, brauchte es nicht viel Mühe. Ein jeder konte den Werth setzen, nachdem er dasjenige nöthig hatte, was er verlangte, oder auch der andere, was er weggeben solte, das Seine. Und weil ein jeder bey diesen Umständen den andern bald wieder brauchet; so verbietet es sich von selbsten, daß keiner die Säyten zu hoch spannet, indem er ein gleiches von dem andern gewärtig seyn muß. Es braucht hier keinen besondern Bewegungs-Grund dazu. Da niemand will, daß ihm von dem andern eine Sache zu hoch angeschlagen wird, wenn er sie nöthig hat; hingegen der Fall, da er sie nöthig hat, gar bald zu vermuthen ist; so wird auch niemand das Seine dem andern zu hoch anschlagen. Allein nach unserer jetzigen Einrichtung, da wir gar vieles vonnöthen haben, und die andern, von denen wir etwas verlangen, uns vielleicht niemals brauchen werden, hat es eine gantz andere Bewandniß: da kan Bevortheilung und Betrug nicht auf eine so leichte Art abgewendet werden, und wird sich unten bey der Einrichtung des

Was es bey der schlechten Lebens-Art für eine Beschaffenheit hat.

Was unsere jetzige Einrichtung erfordert.

gemeinen Wesens hiervon ein mehrers
n lassen.

. 910. Weil niemand von dem andern Warum
ern kan, was er durch seine eigene Kräf- u. wie der
rlangen kan (§. 769.); so sind wir auch Werth
t verbunden ihm etwas von dem Unsri- der Arbeit
zu geben, ob er es gleich nöthig hat, und zu setzen.
t besitzet, so lange er noch in dem Stan-
ist durch gewisse Verrichtungen oder Ar-
t etwas zu erwerben (§. 523.). Derowe-
t ist nöthig, daß auch der Arbeit ein solcher
erth gesetzet wird, damit man dadurch ei-
denen oben beschriebenen Pflichten gemässe
haltung erlanget.

§. 911. Der Werth, der auf die Arbeit Was der
setzet wird, heisset der **Lohn**. Da nun Lohn ist,
Arbeit nicht anders anzusehen ist als ei- u. warum
dem Arbeiter zugehörige oder eigenthüm- man ihn
he Sache (§. 910.): eine eigenthümliche zu geben
ache aber niemanden wider seinen Wil- schuldig.
n darf genommen werden (§. 892.); so
urf man auch niemanden seinen Lohn nach
rrichteter Arbeit wider seinen Willen vor-
halten, sondern ist denselben so gleich zu
hlen schuldig.

§. 912. Damit die Menschen desto willi- Bewe-
er werden den verdienten Lohn einem je- gungs-
en Arbeiter so fort zu zahlen; so haben sie Grund zu
ier alles dasjenige zu erwegen, was oben williger
vider das Rauben und Stehlen angeführet Auszah-
worden (§. 895.). Denn weil die Arbeit lung des
Lohnes.

nicht

nicht anders anzusehen ist als eine dem Arbeiter eigenthümliche Sache, so bald die Arbeit verrichtet (§. 910.), das ist, der Lohn verdienet worden (§. 911.); so ist es eben so viel, als wenn ich einem das Seine, was ich bey mir hätte, nicht wiedergeben wolte, ja als wenn ich einem mit Gewalt nähme, was ihm gehörete, woferne ich mich weigere ihm seinen verdienten Lohn zu geben. Und hieraus erkennet man zugleich die Schändlichkeit dieses Lasters, da man einen Arbeiter um seinen verdienten Lohn bringet. Es ist freylich deshalben um so viel grösser, je nöthiger der Arbeiter seinen Lohn brauchet: unterdessen wenn er ihn auch nicht so nöthig bedarf, erhalte ich dadurch doch so wenig Recht ihm denselben entweder zurücke zu halten, oder gar zu verweigern, als ich einen, der Ueberfluß am Vermögen hat, berauben oder bestehlen darf (§. 894. 910.). Am allerschändlichsten aber ist das Laster, wenn ein Reicher einem Armen seinen verdienten Lohn zurücke behält, oder wenigstens schmählert. Denn da ein Armer Mangel an nöthigen Nahrungs-Mitteln leidet (§. 519.), und demnach durch seine Arbeit kaum so viel erwerben kan, als dazu nöthig ist; so bin ich verbunden von meinem Ueberflusse ihm zu seiner Nothdurft etwas zu geben (§. 770.). Da nun ein Reicher am zeitlichen Vermögen einen Ueberfluß hat, und also einen grösseren Vor-

Schändlichkeit dieses Lasters.

Gröster Grad der Schandlichkeit.

rrath am zeitlichen Vermögen, als die enwärtige Nothdurft des Lebens, der thfall und Wohlstand erfordert (§. 518.); ſt er auch dem dürftigen Arbeiter, wenn nichts gearbeitet hätte, etwas zu geben ıldig. Da er ihm nun nicht allein die thdurft verſaget, ſondern ihn auch gar ſeinen Biſſen Brodt bringet, davon er nmerlich leben muß; ſo kan man daraus s böſe Gemüthe eines ſolchen Menſchens r leicht erkennen. Und hat man ferner zu vegen, was für Unglück daraus erfolgen n, wenn Armen ihr verdienter Lohn vorent- lten wird, oder man ſie gar darum betrüget. enn einige werden der Arbeit überdrüßig, nn ſie dadurch nicht ihr Auskommen fin- n, und legen ſich auf Betrügen und Steh- n: andere hingegen arbeiten zu viel, und ingen ſich um ihre Geſundheit, ja öf- rs gar um ihr Leben: noch andere machen e Arbeit liederlich. Zugeſchweigen, daß e dadurch in viel Kummer und Verdruß eſetzet, und demnach durch die Beunruhi- ung ihres Gemüthes unglückſeelig gema-)et werden (§. 61.).

Unglück, ſo aus Vorenthaltung des Lohnes erfolget.

§. 913. Wenn man das Eigenthum ei- er Sache dem andern abtritt, damit man dagegen das Eigenthum einer andern ihm ugehörigen erhält; ſo wird es ein Tauſch genennet. Da nun die Sachen einerley Werth haben ſollen (§. 908.); ſo wird der-

Was ein Tauſch iſt, und wie man ſich dabey zu verhalten.

jenige

jenige beleidiget, der eine geringere Sache für eine bessere bekommet, oder weniger bekommet, als er gegeben (§. 817.).

Wenn mit dem Tausche auszukommen.

§. 914. Wo einige Menschen bey einander leben, und nicht vielerley zu ihrer Lebens-Art brauchen, da ist es möglich mit dem Tausche auszukommen. Denn einmal gehet es an, daß der Werth der Sachen gegen einander determiniret wird, die man gegen einander zu vertauschen hat (§. 908.), darnach lassen sich auch die Betrügereyen, die bey dem Tausche gar leicht vorgehen, vermeiden (§. 909.), weil nemlich ein jeder den andern bald wieder braucht, endlich findet man auch leicht einen, der das Unsrige brauchet, und dagegen von dem Seinigen verlassen kan, was wir bedürffen.

Wenn man mit dem Tausche nicht auskommen kan.

§. 915. Hingegen wo viel Menschen bey einander leben, und vielerley zu ihrer Lebens-Art nöthig haben, da ist es nicht möglich mit dem Tausche auszukommen. Denn es kehret sich in gegenwärtigem Falle alles um. Wo viele Sachen sind, welche die Menschen zu ihrer Lebens-Art nöthig haben, da lässet sich nicht wohl der Werth einer jeden Sache gegen eine jede determiniren, indem solches viel zu weitläuftig fallen würde. Und eben deswegen giebet es mehr Betrügereyen, dazu noch ferner dieses gar viel beyträget, weil zuweilen der andere unserer gar nicht mehr nöthig hat, oder

auch

ch wir seiner ins künftige nicht brauchen
. 909.). Endlich hält es auch schweer,
wir einen finden, der unsere Sachen ge-
n diejenige verlanget, die wir verlangen,
d müste man bisweilen gar vielfältigen
usch vernehmen, bis man erhalten kön-
was man brauchte, so, daß es öfters in
nöthigter Zeit gar nicht zu erhalten stün-
. Ja, in einigen Fällen würde es gar
möglich seyn zu erhalten, was man nöthig
tte.

§. 916. Derowegen ist nöthig gewesen, daß man auf ein anderes bequemeres Mittel gedacht, das Seinige zu veräussern, was es ist, das Eigenthum davon auf einen andern zu bringen. Und demnach hat man auch etwas dencken müssen, das man zum gemeinen Maasse des Werthes aller Sachen und des Lohnes machte, und ein jeder ohne Widersprechen für das Seinige annehme. Und hierdurch hat die Natur die Menschen auf die Erfindung des Geldes geführet. Es ist also das Geld nichts anders, als ein gemeines Maaß des Werthes der Sachen, welche die Menschen zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens gebrauchen.

Wie man auf das Geld kommen, und was Geld ist.

§. 917. Man siehet leichte, daß das Geld aus einer dauerhaften Materie gemacht werden muß, damit es nicht verderben kan, weil wir sonst ohne unsere Schuld um das

Wie das Geld beschaffen seyn soll.

Unsrige kommen, ja wol gar in Armuth gerathen könten (§. 519.). Es würde auch niemand dergleichen Geld haben wollen, als der es gleich wieder weggeben müste, und würde daher der Zweck nicht erhalten, warum man das Geld eingeführet (§. 916.). Ferner muß das Geld aus einer Materie bestehen, die man nicht viel zu andern Sachen brauchet, derer man im menschlichen Leben nöthig hat. Denn auf solche Weise kan man einem kleinen Stücke einen grossen Werth geben, und daher das Geld bequem bey sich führen, geschwinde auszahlen und leicht verwahren. Wer dieses bedencket, wird finden, daß Silber und Gold die besten Materien sind, die man zu dem Gelde haben kan. Denn beyde sind dauerhaft und können auch im Feuer nicht verderben. Beyder hat man zu denen zur Nothdurft benöthigten Sachen gar nicht nöthig, und kan dahero ihnen einen grossen Werth setzen, absonderlich da sie auch nicht in einer solchen Menge, als wie die übrigen Metalle zu haben sind.

Warum Silber u. Gold die beste Materie zum Gelde.

§. 918. Wenn die Materie, welche man zum Gelde brauchet, sich verfälschen lässet, dadurch aber derjenige betrogen wird, der es für das Seinige bekommet, indem es niemand wieder von ihm annimmet, der es kennet, und daher eben so viel ist, als wenn man ihm das Seinige durch hinterlistige Vorstellungen

Fernere Beschaffenheit.

ngen entwendet oder betrüget (§.896.); muß man auf Mittel bedacht seyn, wie e Verfälschung verhütet, und dadurch der betrug abgewendet wird (§.897.). Sol- es kan auf verschiedene Art geschehen. .E. Wenn man Gold und Silber zum elde brauchet; so kan die Richtigkeit ent- eder durch den Strich auf den Probier- teine erkandt, oder durch Verständige un- rsuchet, und mit einem Zeichen gepräget erden, daraus man seine Richtigkeit er- nnet. Das erstere Mittel wäre zu müh- im, weil man allezeit Probier-Stein und Probier-Nadel bey sich haben müste, auch achtheilig, weil das Geld sich nach und ach durch den Strich vergeringern wür- e, daß es sein gehöriges Gewichte nicht ehielte. Denn ob es gleich nicht bald ge- chähe; so ist es genung, daß auch nach lan- ger Zeit der Schade sich zeiget. Derowe- gen ist das andere Mittel das beste, und demnach nöthig, daß dem Gelde ein gewis- es Gewichte gegeben: sein Gewichte aber und die Richtigkeit des Metalles durch ein gewisses Zeichen, so darauf gepräget wird, angedeutet werde. So weit lässet sich von dem Gelde in der natürlichen Freyheit re- den. Was ferner nöthig ist, wo man sich derselben begeben, und im gemeinen We- sen bey einander lebet, wird an seinem Orte angezeiget werden.

Wie Verfälscher des Geldes anzusehen.

§. 919. Weil einer, der das Geld verfälschet, eben so schädlich ist als ein Dieb, indem er eben so wol als ein Dieb den andern ohne sein Wissen und wider seinen Willen um das Seinige bringet (§. 893.); so ist alles wider ihn recht, was wider einen Dieb recht ist (§. 872.).

Was Kauffen und Verkauffen ist.

§. 920. Wer gegen ein bewilligtes Stücke Geld, eine Sache, die des andern ist, von ihm eigenthümlich erhält, der kauffet sie, und der gegen Geld das Eigenthum derselben auf einen andern bringet, der verkauffet sie. Und also ist der Kauf eine Erlangung des Eigenthums über eine Sache, die einem andern zugehöret, gegen ein von ihm bewilligtes Stücke Geld. Hingegen der Verkauf ist die Abtretung des Eigenthums über eine Sache gegen ein bewilligtes Stücke Geld. Wenn demnach das Geld erleget, oder Sicherheit davor verschaffet, und die Sache von dem Verkäuffer dem Käuffer übergeben worden; so ist der Kauf vollzogen, und die Sache gehöret nun nicht mehr dem Verkäuffer, sondern dem Käuffer.

Wenn der Käuffer die Sachen nicht liefern kan.

§. 921. Weil der Verkäuffer nicht anders das Eigenthum des Seinigen dem Käuffer abzutreten willens ist, als gegen Erlegung der bewilligten Summe Geldes; so darf er nicht eher die Sache übergeben, als bis ihm das Geld gezahlet worden, oder

r er deswegen Sicherheit erhalten. Und
nn er durch den Verzug der Zahlung in
haden gesetzet würde; so ist er ihm den
uf zu halten nicht schuldig (§. 824.).
nn wenn man etwas erkauft; so wird
zeit voraus gesetzet, daß man für baares
ld kauffen will, und hat daher der Ver-
uffer nicht anders als unter diesem Ge-
ige darein gewilliget. Dahin gehet das
prüchwort: Man kauffet nicht ohne
eld.

§. 922. Hingegen wenn der Käuffer das eld erleget, oder Sicherheit, die der Ver- uffer angenommen, verschaffet; so ist der erkäuffer die Sache zu übergeben schuldig: nn er findet keine Ursache mehr, warum er verzögern solte (§. 920.). Wenn er sie zu übergeben schuldig ist.

§. 923. Wenn man fraget, wer den Scha- n zu tragen hat, der sich währendes Kauf- s ereignet; so kan man meines Erachtens icht schlechterdings mit Ja oder mit Nein ntworten, woferne die Antwort der Ver- unft oder dem Gesetze der Natur gemäß yn soll. Man muß für allen Dingen ei- en Unterscheid machen, ob der Kauf völ- ig abgeredet worden oder nicht. Wenn r noch nicht völlig abgeredet ist; so gehöret ie Waare oder die Sache, die man kauf- en will, noch dem Verkäuffer, und dem- nach geschiehet der Schade ihm als dem Eigenthums-Herrn an dem Seinigen. Wer den Schaden zu tragen, der sich währendes Kaufes ereignet.

1. Wenn der Kauf noch nicht völlig abgeredet ist.

2. Wenn er völlig abgeredet, aber nicht vollzogen.

Wenn er völlig abgeredet, aber nicht vollzogen ist; so hat man zu erwegen, wer Schuld daran ist, daß er nicht vollzogen worden, und ob der Schade auch würde erfolget seyn, wenn die Sache wäre übergeben worden. Wenn der Schaden nachgeblieben wäre, woferne die Sache wäre übergeben worden; so hat ihn sonder Zweifel derjenige zu tragen, durch dessen Schuld die Uebergabe verzögert worden. Haben beyde gleich viel Schuld daran; so müssen ihn auch beyde zugleich tragen. Haben sie nicht gleich viel Schuld daran; so träget ein jeder den Schaden nach Proportion seiner Schuld. Wäre der Schade auch erfolget, wenn gleich die Uebergabe geschehen wäre; so hat ihn der Käuffer zu tragen. Denn ihn würde er auch in diesem Falle betroffen haben, wenn die Uebergabe nicht wäre verzögert worden. Warum man dem Verkäuffer ihn zurechnen wolte, findet sich nicht der geringste Grund. Man siehet aber leicht, daß hier von solchem Schaden geredet wird, der durch ein Unglück entstehet: denn wenn die Sache durch den Verkäuffer Schaden nimmet; so hat er den Schaden zu ersetzen (§. 825.).

Betrug u. Bevortheilung ist man bey dem Kaufen

§. 924. Bey dem Kauffen und Verkauffen soll aller Betrug vermieden werden (§. 897.), und wenn dadurch entweder der Käuffer oder Verkäuffer in Schaden gesetzet

et worden; so ist der schuldige Theil dem und Ver-
dern den Schaden zu ersetzen verbunden kauffen zu
825.). Es kan auch hieher gezogen vermeiden
rden, was von Bevortheilung des Arbei- schuldig.
s wegen seines verdienten Lohnes gesaget
rden (§. 912.). Nemlich für den Arbei-
setzet man den Verkäuffer, für den Lohn
er den Preiß der Waare. Hingegen läs-
sich auch mit einiger Veränderung erwei-
t, daß der Verkäuffer den Käuffer nicht
ersetzen soll.

§. 925. Da wir verbunden sind des an- Wie man
rn seine Wohlfahrt zu befördern, so viel den Ge-
as möglich ist (§. 768.); so sind wir auch brauch des
erbunden dem andern den Gebrauch des Seinigen
nsrigen zu verstatten, wenn wir ihn ent- dem an-
ehren können, der andere aber ihn als ein dern zu
Mittel seinen Pflichten ein Gnügen zu thun verstatten.
rauchen kan. Und zwar sind wir ihn um-
onst zu verstatten verbunden, wenn die Sa-
hen so beschaffen sind, daß sie durch den Ge-
rauch nicht verderbet werden. Denn in
diesem Falle wäre kein Grund vorhanden,
warum wir etwas fordern wollten, indem
uns durch den Gebrauch nichts abgehet.
Hingegen wenn sie dadurch verschlimmert
werden, können wir für den Gebrauch so viel
fordern als der Abgang beträget, den unser
Vermögen dadurch leidet. Gleichergestalt
wenn dadurch, daß wir den Gebrauch des
Unsrigen dem andern verstatten, etwas ab-

gehet, so wir hätten gewinnen können; so können wir abermahls von dem andern fordern, was dieser Abgang beträget. Der Grund ist in beyden Fällen klar, weil wir nicht gehalten sind dem andern das Unsrige umsonst zu geben, so lange noch ein Mittel übrig ist, da er durch das Seinige erlangen kan (§. 769.).

Was leihen und vermiethen ist.

§. 926. Die Verstattung des Gebrauches ohne Geld oder umsonst nennen wir leihen: die Verstattung des Gebrauches für Geld oder was Geldes werth ist, vermiethen oder auch verpachten. Und also ist klar (§. 925.), wenn man andern etwas leihen, wenn man es verpachten oder vermiethen soll.

Ob man geliehene Sachen wieder verleihen versetzen u. verkaufen kan.

§. 927. Da uns von demjenigen, der uns eine Sache leihet, nichts weiter als der Gebrauch derselben vergönnet ist (§. 926.); so können wir sie auch nicht ohne seinen Vorbewust und Willen wieder andern verleihen, vielweniger verkauffen oder versetzen. Jedoch, wenn man versichert ist, daß er sie einem andern gleichfalls leihen würde, und es genehm halten wird, wenn wir es thun; so thun wir nicht unrecht, indem wir sie einem andern wieder leihen. Weil man aber dessen gar schweer versichert seyn kan; so ist rathsamer, daß man nicht wieder verleihet, was man von andern erborget.

§. 928.

§. 928. Aus eben der Ursache sind wir verbunden die geliehenen Sachen auf das gfältigste in acht zu nehmen, damit nicht das daran verderbet wird. Woferne aber n uns, oder denen, welchen wir es wieder iehen, etwas verderbet worden; so sind r verbunden dem Eigenthums-Herrn den chaden zu ersetzen, und müssen ihn uns eder von dem ersetzen lassen, der ihn ver- sachet (§. 825.). Jedoch, da wir für uns ie andere Sache weggeliehen, die wir nur unserem Gebrauche erhalten hatten; so üssen wir den Schaden ersetzen, wenn wir n gleich nicht von dem andern gut gethan kommen.

Wie man sie in acht zu neh- men.

§. 929. Es ist leicht zu erachten, daß, da s einer seine Sachen umsonst leihet, es m mißfallen muß, wenn man sie nicht in ht nimmet, sondern auf einige Art und Weise verderbet, absonderlich wenn er sie lbst in acht zu nehmen gewohnet ist. Die- s zu begreiffen, dürffen wir nur gedencken, ie es uns entweder gefallen oder mißfallen ürde, wenn man mit dem Unsrigen, was ir weggeliehen, so umgehet. Je mehr es ns aber bekandt ist, daß es ihm mißfallen erde, je mehr haben wir auch Ursache al- es wohl in acht zu nehmen, noch besser als enn es unser eigen wäre. Denn da das Mißfallen den Menschen beunruhiget: Un- uhe aber des Gemüthes zu der Unglückse-

Beweisungsgrund dazu.

ligkeit gehöret (§. 61.), und daher den Zustand des Menschen unvollkommener machet (§. 57.), folgends böse ist (§. 426. Met.); so wäre übel gethan, wenn wir das Gute mit Bösem belohnen wolten, und gehörete mit zu dem Undanck (§. 836.), einen so schändlichen Laster (§. 837.). Ich weiß wohl, daß es einige für Kleinigkeiten ansehen werden: allein wir haben schon oben erinnert, daß die Kleinigkeiten einen Eindruck in das Gemüthe der Menschen machen, dadurch endlich was grosses erwächset. Daher auch längst das Sprüchwort kommen: In kleinen fänget man an, in grossen höret man auf. Nun ist ferner zu überlegen, daß, wenn der andere mercket, wie er von dem Wegleihen nichts als Verdruß hat, er die Sache für schlimm ansehen (§. 427. Met.), und deswegen davor einen Abscheu bekommen muß (§. 436. Met.). Derowegen wird er endlich dahin gebracht, daß er gar nichts mehr wegleihen will, und daher haben wir so wol uns, als andern zugleich geschadet.

Erinnerung.

Wie wir uns zu verhalten, wenn man die weggeliehene Sachen nicht wohl

§. 930. Ob nun zwar dieses insgemein so zu geschehen pfleget; so hat doch derjenige, dem durch das Wegleihen Schaden geschehen, darauf zu sehen, daß er dieses nicht andere Unschuldige entgelten lasse. Denn da wir verbunden sind anderen das Unsrige zu leihen (§. 925.); so kan uns eines unvorsichti-

igen und nachläßigen Menschens Un- in acht
ck nicht von der unveränderlichen Ver- nimmet.
dlichkeit loß machen (§. 25.). Weil wir
h aber niemanden uns um das Unsrige
ffen bringen lassen (§. 892.), vielmehr al-
Schaden und Verlust abzuwenden ha-
n (§. 832.); so sind wir nicht gehalten
njenigen ferner etwas zu leihen, von dem
r wissen, daß er uns die Sachen nicht
hl in acht nimmet.

§. 931. Es kan auch gefraget werden, Wer den
nn durch ein blosses Unglück die geborgete Schaden
ache Schaden nimmet, ob derjenige, der zu tragen
geliehen, oder der sie geborget, für den hat, wenn
chaden zu stehen hat: denn in anderen die Sache
ällen ist klar, daß, wer durch seine Schuld im Leihen
n Schaden verursachet, auch davor stehen verun-
uß (§. 825.). Hier ist wohl zu überlegen, glückt
b der Unglücks-Fall so beschaffen, daß er den, wird.
er es geliehen, auch würde betroffen haben
der nicht. In dem ersten Falle kan man
as Leihen nicht als eine Ursache des Scha-
ens angeben (§. 1002. Met.), und also ist
er Schade dem geschehen, der es geliehen.
In dem andern Falle hingegen wäre es hart,
venn der den Schaden tragen solte, der die
Sache verliehen, da er doch bloß durch das
Leihen darein gesetzet worden, und der andere
den Schaden hätte tragen müssen, wenn er
die Sache nicht geborget, sondern gekaufft
hätte. Derowegen ist es der Vernunft
gemäs-

Wenn eine Ausnahme statt findet.

gemässer, daß der Schaden über den ergehet, bey dem er geschehen. Es ist wohl wahr, wenn wir ihn besser tragen können, als der andere; so ist es billig, daß wir ihn lieber über uns ergehen lassen: allein dieses geschiehet aus der Ursache, weil die Regeln von Ersetzung des Schadens und von der Hülffe, die wir dem Nothdürftigen schuldig sind, mit einander streiten, und daher eine Ausnahme geschehen muß (§. 165. Met.), da es denn so viel ist, als wenn ich mir den Schaden hätte ersetzen lassen, nach diesem aber dem dürftigen Menschen zu Uebertragung seines Unglücks so viel gegeben. Hierbey ist auch zu erwegen, daß der andere dadurch abgeschreckt wird jemanden etwas zu leihen, wenn er siehet, daß er seine Sachen in die Gefahr giebet, indem er sie andern leihet (§. 493. Met.): welches man aber vermeidet, indem er ausser der Gefahr gesetzet wird, und es dannenhero gleich viel ist, ob er seine Sache bey sich, oder bey einem andern hat. Wenn man überhaupt merket, daß bey dem Leihen, wenn es zu Ende, es eben so viel seyn muß, als wenn man seine Sache bey sich gehabt hätte; so würde man auf alle vorkommende Fragen gar leicht antworten können.

Allgemeiner Grundsatz.

Was Vorschub und Vorschuß ist.

§. 932. Wenn man einem eine Sache, die durch den Gebrauch verzehret wird, eigenthümlich überlässet, mit dem Gedinge, daß

ß er dergleichen zu einer bestimmten Zeit iedergeben soll; so nennet man es Vorhub thun. Z. E. Wenn ein Bauer angel an Futter für seine Pferde hat, und r Edelmann giebet ihm so viel Haber, als dazu brauchet, mit dem Gedinge, daß ihm bey der Erndte eben so viel wiederben soll; so saget man, er habe ihm Vorhub am Haber gethan. Gleichergestalt enn man für einen, der Geld ausgeben ll, und zu der Zeit keines hat, so viel von em seinen zahlet, als nöthig ist, mit dem edinge, daß er uns solches zu gewissen eiten baar wieder geben soll; so nennet man s Vorschuß thun.

§. 933. Es ist wohl wahr, daß man beyes auch leihen nennet: allein weil wir esondere Nahmen haben, Sachen, die von inander unterschieden sind, dadurch anzueuten; so ist es besser alle Verwirrung u vermeiden, jede mit ihrem besonderen Nahmen zu nennen. Es ist auch bekandt, die es der Unbeständigkeit im Reden nicht uwider ist, daß man saget, es habe uns iner eine Sache geliehen, wenn er gleich an statt derselben etwas gleichgültiges haben will. Z. E. Man saget, es habe uns einer Haber bis zur Erndte geliehen, ob er gleich nicht eben Haber wieder haben will, sondern auch Rocken oder Weitzen in einem geringeren Maasse nach Proportion (§. 908.)

Anmerckung.

908.) wieder zu nehmen sich erbothen. Allein weil dieses in der That ein Tausch ist (§. 913.), der von dem Leihen so wol (§. 926.), als von dem Vorschub unterschieden (§. 932.); so haben wir abermahls nicht nöthig einer Sache einen fremden neuen Nahmen zu geben, die schon vorhin einen hat.

Was Geld leihen, Zinsen u. Wucher ist.

§. 934. Unterdessen wenn man einem das Eigenthum von seinem Geld abtritt, daß er es als das Seinige brauchen mag, jedoch mit dem Gedinge, daß er uns dasselbe in seinem Werthe zu gewisser Zeit wieder ersetzet; so saget man: Man habe ihm das **Geld geliehen**. Wenn man davor nach Proportion des Nutzens, den er durch unser Geld gehabt, etwas mehreres fordert, als man ihm gegeben; so heisset dieser Ueberschuß die **Zinse**, oder **Interesse**: das Geld aber, was man ihm baar gezahlet, oder sonst vergnüget, daß es ihm gleich viel gewesen, als wenn er es baar empfangen hätte, das **Capital**. Hingegen wenn einer über das Capital mehr fordert, als der andere nach Proportion des Nutzens, den er durch unser Geld gehabt, bequem geben kan; so nennet man es **Wucher**. Daher ist es kommen, daß man alles baare Geld, was einer besitzet, **Capitalien** nennet, weil er sie nemlich ausleihen, oder (wie man auch die Art des Leihens mit einem besondern

:en Nahmen zu nennen pfleget) austhun
l.

§. 935. Man kan freylich das Geld nicht Erinne-
Natur wieder geben, was man von ei- rung.
m geliehen bekommen, denn man borget es
m Ausgeben, nicht zum Verwahren, und
nn ſolche Fälle vorkommen, da man es in
atur, das iſt, eben daſſelbe Geld wieder
rlanget, was man gegeben; ſo gehöret es
ter das Leihen, davon wir oben (§. 926.
ſeqq.) geredet haben. Dergleichen Fall
, wenn ich einem das Geld liehe, daß er es
rſetzen möchte, oder wenn einer jemanden
zeigen nöthig hätte, daß er das Geld beſäſ-
: welches letztere nicht allzeit auf einen Be-
ug hinaus lauffen darf. Unterdeſſen kan
doch geſchehen, daß man eben die Art vom
elde wieder verlanget, dergleichen man ge-
ehen, und nicht vergnüget iſt, wann einem
loß der Werth an anderer Müntze erſetzet
ird.

§. 936. Weil wir verbunden ſind einem Vorſchub
den dazu zu verhelffen, was er nicht, aber und Vor-
ohl wir in unſerer Gewalt haben (§. 770.); ſchuß iſt
ſind wir auch verbunden einem andern dem Geſe-
u ſeiner Nothdurft zu geben, was wir im tze der Na-
leberfluß haben. Jedoch, da niemand von tur ge-
ns fordern kan, was er durch ſeine eigene mäß.
Kräfte erlangen kan (§. 769.); ſo können
vir es auch in der Zeit, da er es wieder zu
eben vermögend iſt, wieder fordern. Und

dem-

demnach ist der Vorschub und Vorschuß dem Gesetze der Natur gemäß (§. 932.).

Wenn man den Vorschub nur unter gewisser Bedingung thun darf.

§. 937. Wenn wir unsere Sachen, die der andere nöthig hat, zu der Zeit zu verkauffen willens sind, das Geld aber davor nicht nöthig haben, sondern nur liegen lassen; so sind wir zwar nicht schuldig dem andern das Unsrige mit dem Gedinge zu überlassen, daß er uns dasselbe in dem Stande wieder giebet, wie er es empfangen, jedoch aber, da ihm ein Nutzen geschiehet, uns aber eben so viel ist, als wenn wir es verkauffet und das Geld aufgehoben hätten, ihm das Unsrige dergestalt zu überlassen, daß er es für den Preiß annimmet, wie wir es verkauffen können, und nach diesem von dem Seinigen so viel wieder giebet, wie man es zu derselben Zeit verkauffen kan. Es gehörete freylich hiervor ein besonderer Nahme: allein es haben zur Zeit nicht alle Arten der menschlichen Handlungen ihre besondere Nahmen erhalten.

Noch ein besonderer Umstand.

§. 938. Hingegen wenn zu diesem Falle noch dieser Umstand dazu käme, daß man das Geld in seinen Nutzen verwenden, und unter der Zeit etwas damit gewinnen könte: der andere aber gar wohl diesen Verlust, den wir dadurch leiden, wenn wir ihm das Unsrige auf einige Zeit zu seinem Gebrauche überlassen, ersetzen kan; so ist es auch nicht unrecht gethan, wenn wir ihm zwar das

Unsrige

rige zu seinem Gebrauche bis zu derselben
t überlassen, jedoch nicht allein nach Ver-
f derselben das Unsrige wieder fordern,
dern auch zugleich dasjenige, was wir da-
wehrender Zeit hätten gewinnen können.
mlich es ist eben so viel, als wenn wir das
srige verkaufft, und ihm das Geld vorge-
yen hätten.

§. 939. Wenn wir einen blossen Vor-
ub gethan; so ist es eben so viel, als wenn
r das Unsrige hätten liegen lassen (§.
36.). Derowegen mag der Preiß steigen
er fallen; so steiget und fället er uns, und
t in keinem von diesem Falle derjenige, wel-
em der Vorschub geschehen, mehr oder we-
iger wieder zu geben gehalten, als er em-
fangen, auch stehet ihm nicht frey nach sei-
em Gefallen an statt der Sache Geld nach
em damahligen Preisse, da er es empfan-
en, zu geben.

Wer bey dem Vorschube gewinnet und verlieret, wenn der Preiß der Sachen sich ändert.

§. 940. Wenn man einem andern Vor-
chub gethan, und der Preiß fället; so bil-
et man sich gemeiniglich ein, es sey uns
adurch Schaden geschehen, indem wir es
heurer hätten verkauffen können, und da
dem andern eine Gutthat wiederfahren, daß
wir ihm ausgeholffen, unbillig für seine
Gutthat Schaden zu Lohne zu haben. Und
meinet man demnach, es sey nicht unrecht,
daß der andere uns den Schaden ersetze.
Allein wir müssen zuförderst bedencken, daß

Bewegungs-Grund dieser Regel ein Genügen zu thun 1. für den, der Vorschub gethan,

wir nicht Willens gewesen dazumahl das Unsrige zu verkauffen, denn sonst würden wir Bedencken getragen haben, dem andern Vorschub zu thun, und hätten wir sonder Zweiffel ausgedungen, daß er es für den Preiß annehmen müste, wie wir es jetzund loß werden könten (§. 937.). Hätten wir aber die Sache bey uns behalten; so wäre sie ohne Nutzen bis jetzund liegen blieben, und wir wären in eben dem Zustande, wie jetzund. Derowegen da unser Zustand durch den andern nicht im geringsten verschlimmert worden; so finden wir keinen Grund, warum wir von ihm etwas fordern solten. Er hat einen Nutzen ohne unsern Schaden gehabt, den wir ihm nicht mißgönnen dörffen (§. 460. Met. & §. 774. Mor.). Dabey aber haben wir zu erwegen, daß wir solches um so viel eher thun können, da wir auch den Vortheil zu genieſſen haben, wenn der Preiß gestiegen. Was nun aber den andern betrift, dem der Vorschub geschehen; so pfleget es ihm auch unterweilen schweer anzukommen, wenn er so viel wiedergeben soll, als er bekommen, da doch jetzund der Preiß höher gestiegen: denn er bildet sich ein, als wenn er mehr wiedergäbe, als er bekommen. Hier hat man für allen Dingen zu erwegen, daß dadurch der Zustand des andern nicht verbessert wird, sondern völlig so bleibet, als er

2. für den, dem Vorschub geschehen.

würde

ürde gewesen seyn, wenn wir keinen Vor-
ub von ihm bekommen hätten. Denn
eil er uns den Vorschub schlechterdings
than, und wegen Steigerung oder Fal-
ng des Preisses nichts mit uns abgeredet;
ist daraus zu schliessen, daß er nicht das
nsehen gehabt das Seinige zu verkauf-
n, sondern vielmehr liegen zu lassen. Ja,
an kan nicht sagen, daß er es zu seinem
ortheile verschwiegen. Denn wenn er
f seinen Vortheil dabey gesehen hätte; so
üste er einige Muthmassung gehabt haben,
aß der Preiß steigen werde, und als-
enn würde er auch die Sache, die ihn zu
erkauffen keine Noth angetrieben, indem
uns sonst nicht damit Vorschub gethan
ätte, haben liegen lassen. Darnach müs-
n wir wohl bedencken, daß es auch ein
ortheil vor uns gewesen, da uns ausge-
olffen worden, indem wir sonst entweder
ätten Noth leiden, oder auf andere be-
chweerliche Art, davon wir mehr Schaden
gehabt hätten, als vielleicht der Vortheil
on dem erhöheten Preisse beträgt, Rath
schaffen, z. E. daß wir entweder Geld bor-
gen, oder was verkauffen müssen. Zudem
sind wir demjenigen, der uns ausgeholffen,
als unserem Wohlthäter, Danck schuldig
(§. 834.). Da wir ihn nun wegen der
Gutthat lieben sollen (§. 469. Met.); so
müssen wir uns über seinem Glück freuen

Was wir dabey für Vortheil gehabt.

Schuldigkeit des Danckes.

(§. 451. Met.). Es muß uns lieber seyn, wenn er durch den uns gethanen Vorschub Vortheil hat, als wenn er Schaden haben sollte. Am allerwenigsten aber können wir ihm einen Vortheil, der nur in der Einbildung bestehet, mißgönnen. Endlich müssen wir auch dabey bedencken, daß der andere sich es gleichfalls müste gefallen lassen, wenn der Preiß gefallen wäre, und wir ihm alsdenn nicht mehr wieder zu geben verlangen würden, auch nicht verlangen dörfften (§. 939.).

Letzter Bewegungs-Grund.

Ob man Zinse nehmen darf.

§. 941. Wenn man fraget, ob es recht sey für das Geld Zinse zu nehmen; so lässet sich die Frage fast eben auf die Art entscheiden, als vorhin von dem Vorschube (§. 937. 938.). Nemlich, wenn man das Geld liegen hat und nicht nutzet, hingegen der andere es auf eine Zeit, da es bey uns müßig lieget, zu seiner Nothdurfft, oder bey einem sich sonst ereignenden Noth-Falle brauchet, und in dem Stande ist, daß er es zu gehöriger Zeit, da wir es selbst vonnöthen haben, wieder geben kan; so sind wir verbunden ihm das Geld ohne Interessen zu leihen. Denn da in diesem Falle es eben so viel ist, als wenn wir es bey uns behielten, und der andere damit nichts gewinnet; so findet sich weder von Seiten unserer, noch von Seiten des andern ein Grund, warum wir Zinsen nehmen wolten. Weil wir nun dem andern

Wenn man keine fordern darf.

t dienen verbunden sind, wenn wir es in nserer Gewalt haben, und er es vor sich icht erlangen kan (§. 770.); so sind wir uch verbunden ihm in diesem Falle das Geld ohne Zinsen zu leihen. Hingegen wenn denn der andere mit dem Gelde, was wir om auf eine Zeit leihen, etwas gewinnet, nd wir unter der Zeit ebenfalls dasselbe in nsern Nutzen hätten verkehren können; so nd wir nicht gehalten dem andern zu gelen unsern Nutzen fahren zu lassen, und emnach können wir nach Proportion des Nutzens, den er sich mit unserm Gelde schafet, auch etwas davon fordern (§. 769.). Derowegen sind wir in diesem Falle nicht ehalten ihm ohne Zinsen unser Geld zu leien (§. 934.). Gleichergestalt, wenn der andere mit dem Gelde, was wir ihm auf eine Zeit leihen, zwar nichts gewinnet, jedoch sich auf andere Weise damit Vortheil schaffet, und wir unterdessen bey andern auf die vorige Art hätten Zinsen heben können, derjenige auch, der das Geld geborget, in dem Stande ist ohne Abbruch seiner Nothdurft Zinsen zu entrichten; so ist es abermahls den Pflichten gegen den Nächsten nicht zuwider Zinsen zu nehmen (§. 769. 934.). Allein wenn endlich derjenige, der das Geld geborget, kaum so viel damit erwerben kan, daß er seine Nothdurft hat, uns hingegen es ein schlechtes ist die weni-

man einige zu fordern berechtiget.

Noch ein anderer Fall.

Wenn es unrecht sey Zinsen zu fordern.

gen Zinsen zu entrathen; so sind wir verbunden ohne Zinsen so viel zu leihen, als zu seiner Nothdurft erfordert wird (§. 770.). Finden wir uns nicht in dem Stande, daß wir die Zinsen entrathen können, indem wir sie selbst zu unserer Nothdurft brauchen; so dürffen wir Leuten, von denen man keine Zinsen fordern darf, kein Geld leihen (§. 70.) sondern müssen sie an andere weisen, die es thun können (§. 770.).

Warum Zinsen bald abzuführen.

§. 942. Wer Gelder geborget hat, davon er Interessen zahlen muß, der muß diese zu bestimmter Zeit richtig abführen: denn sonsten, wenn er sie auflauffen lässet, fället es ihm schweerer sie zu bezahlen, und muß er sie zu tilgen ein Capital anwenden. Hat er nun dasselbe nicht in seinem Vermögen; so muß er zu Abführung der Zinsen ein neues Capital aufnehmen, und davon wieder Zinsen geben. Und auf solche Weise wird die Schuld immer grösser, und sind viele auf diese Art in schmähliche Armuth gerathen (§. 527.). Es ist auch gar wohl begreiflich. Denn da wir jährlich sechs Thaler auf hundert Interesse geben; so wird einer, der die Interessen nicht abführet, in $16\frac{2}{3}$ Jahren, das ist, bey nahe in 17. Jahren, noch einmahl so viel schuldig als er geborget. Wenn man aber die Interessen abzuführen von neuem Capitalien aufnehmen und wieder verzinsen muß;

vermehret sich die Schuld noch viel geschwinder.

§. 943. Derowegen hat man auch darauf dringen, daß die Schuldener die Zinsen richtig abführen, damit sie nicht durch Häufung derselben endlich in den Stand gerathen, da sie nicht bezahlen können. Denn weil man den andern wie sich selbst zu lieben verbunden ist (§. 774. 775.); so müssen wir auch seinen Schaden so wohl als unsern eigenen zu verhüten trachten. Warum man darauf zu dringen.

§. 944. Wenn mit dem Gelde Wucher getrieben wird; so muß der Schuldner mehr davon weggeben, was er gewinnet, als sich wohl thun lässet (§. 934.). Derowegen kan es nicht anders geschehen, als daß er wenig vor sich bringen kan. Und also muß er entweder elend leben, oder er geräth endlich in Armuth (§. 519.). Und daher kan der Wucher keinesweges gebilliget werden. Ja man siehet auch vor sich, daß in dem Falle, da einer durch Zinsen verarmet (§. 942.), er durch Wucher, welcher die Zinsen überschreitet (§. 934.), noch viel eher verarmen muß. Im übrigen ist es gleich viel, ob einer mit Wucher, oder mit Verabkürtzung seines verdienten Lohnes gedrücket wird. Derowegen muß der Wucher eben das Unglück nach sich ziehen, was die Verkürtzung des verdienten Lohnes nach sich ziehet (§. 912.). Warum Wucher zu vermeiden.

Bewegungs-Grund dawider.

§. 945. Und dieses hat man zu erwegen, damit man sich den Wucher nicht blenden lässet. Auch ist noch über dieses dabey zu bedencken, daß man sich in übele Nachrede bringet, welche man doch zu vermeiden verbunden (§. 593.), und alle derjenigen Haß auf sich ziehet, welche ihren Neben-Menschen lieben (§. 454. Met.), folgends sich auch tugendhafte Gemüther zu Feinden machet (§. 778.). Die Schändlichkeit des Wuchers kan man auf eben die Art erweisen, wie ich oben (§. 812.) dargethan, wie ein schändlich Laster es ist, wenn ein Reicher einem Armen seinen verdienten Lohn zurücke hält, oder wenigstens schmählert.

Wie er zu tilgen.

§. 946. Weil der Wucher aus dem Geitze kommet (§. 538.); so wird er zugleich getilget, wenn man den Geitz ausrottet (§. 558. 560. 562.). Da nun der Geitz sehr schweer auszurotten (§§. cit.); so lässet sich auch der Wucher gar schweer tilgen. Ich rede, wie durchgehends, also auch hier, von dem Falle, da der Mensch freywillig, ohne äusserlichen Zwang, was unbillig ist, unterlässet: denn im gemeinen Wesen, wo der äusserliche Zwang statt findet, lässet er sich wie andere schädliche Laster durch Straffen zwingen.

Wie man Sicherheit.

§. 947. Weil wir demjenigen, dem wir etwas leihen, es mag Geld, oder was an-

s seyn (§. 926. 934.), oder auch einen erhält, wenn man
rschub thun (§. 932.), weiter nichts als etwas lei-
Gebrauch einräumen: die Sache aber bet oder
st entweder in Natur unversehret, oder Vorschub
eben der Art und Beschaffenheit wieder thut.
langen (§. 936.), nebst denen von den Gel-
n bewilligten Zinsen (§. 641.), oder auch
gen des geschehenen Vorschubes abgerede-
Vortheils (§. 937. 938.); so muß man
manden etwas leihen, noch Vorschub
un, als von dem man versichert ist, daß
an nicht allein das Seinige, sondern auch
e gebührende Zinsen und was sonst abge-
det worden, wieder haben kan. Dero-
gen wenn uns des andern Umstände nicht
kandt sind; so muß er uns dagegen ent-
eder ein bewegliches Gut in Verwahrung
eben, oder auch ein unbewegliches so lange
bergeben, welches so viel austräget, daß wir
ns auf geschehenen Fall wegen unserer For-
erung daran zulänglich erhohlen können;
der er muß uns nur entweder mündlich,
o man nicht schreiben kan, oder schriftlich,
o man des Schreibens kündig, zu unserer
Sicherheit anweisen, welches geschiehet, in-
em er uns das Recht giebet sich im ereig-
nenden Falle, da wir die Zahlung nicht erhal-
ten könten, an diesen ihm zugehörigen Sachen
u erhohlen.

Erklärung verschiedener Wörter.

§. 948. Ein **bewegliches Gut** wird eine jede Sache genennet, die einen gewissen Werth hat, und sich von einer Stelle zu der andern bringen lässet, als da sind Kleider, Bücher, Juwelen, Haus-Geräthe und dergleichen. Ein **unbewegliches Gut** ist eine jede Sache, die einen gewissen Werth hat, und sich nicht von einer Stelle zu der andern bringen lässet, als da sind Häuser, Aecker, Wiesen und dergleichen. Der uns Geld leihet, oder sonst Vorschub thut, wird der **Gläubiger** genennet: der Geld borget, oder Vorschub erhalten, der **Schuldener**. Was zur Sicherheit wegen des geliehenen oder des gethanen Vorschubs übergeben wird, heisset ein **Pfand**: was aber nur zur Sicherheit entweder mündlich oder schriftlich eingesetzet wird, wollen wir zum Unterscheide ein **Unterpfand** nennen. Die Sicherheit auf des andern Vermögen als ein Unterpfand ist es eigentlich, welches man die Hypotheke heisset.

Ob man ein Pfand brauchen darf.

§. 949. Weil ein Pfand uns bloß zur Sicherheit gegeben wird (§. 947.); so können wir auch dasselbe nicht gebrauchen, es sey denn, daß es uns von dem andern, der es gegeben, verwilliget würde: in welchem Falle das Pfand zugleich anzusehen ist als eine Sache, die uns der andere geliehen (§. 926.). Derowegen wenn wir das Pfand durch den Gebrauch verdorben; so sind wir auch demjenigen

gen, dem es gehöret, den Schaden zu er-
n schuldig (§. 928.).

. 950. Wiederum, da uns das Pfand zu
rer Sicherheit gegeben worden (§. 947.);
olget für sich daraus, daß man es verwah-
soll, damit es weder Schaden nimmet,
h gestohlen wird. Denn sonst, wenn es
ch unsere Schuld verwahrloset wird, sind
gehalten den Schaden zu ersetzen (§. 825.)
solchergestalt nicht allein unsere Schuld
ren zu lassen, sondern auch so viel dem
huldner wieder heraus zu geben, als das
and mehr werth gewesen. Hingegen wenn
von uns gehöriger Weise verwahret, und
ch entweder gestohlen, oder sonst versehret
rd; so können wir diesen Unglücks-Fall,
ran wir keine Schuld haben (§. 1002. Met.),
ht über uns nehmen, sondern er trift den,
m das Pfand gehöret, und ist er des Verlu-
s ungeachtet dennoch wie vorhin schuldig
isere Schuld zu bezahlen. Wenn man für
rgleichen Unglücks-Fälle stehen solte, wür-
e niemand demjenigen etwas leihen wollen,
er anders als durch Pfand keine Sicherheit
haffen könte.

Wie man es verwahren soll.

Wer für Unglücks-Fälle stehen muß.

§. 951. Wiederum, wenn wir das Unsrige
icht länger als bis auf die bestimmte Zeit
ntrathen können, oder auch wegen Ver-
ehrung der Zinsen, die der Schuldner
uflauffen läßet, nicht Sicherheit genung

Wenn man das Pfand kan verkauffen lassen.

an

an dem Pfande behalten; so ist der Schuldner gehalten das Pfand zu verkauffen (§. 920.) und von dem Gelde, was er bekommet, den Gläubiger zu befriedigen (§. 947.). Wenn er sich dieses zu thun weigert; so können wir, da wir allen Schaden durch alle mögliche Mittel von uns abzuhalten die Freyheit haben (§. 832.), in der natürlichen Freyheit in Beyseyn anderer, damit wir uns dadurch von dem Argwohne einiges Betruges befreyen (§. 593.), das Pfand verkauffen, oder für den Preiß, da es ein anderer annehmen will, selbst behalten, und was über unsere Schuld davor erhalten wird, dem Schuldner heraus geben. Hingegen wenn wir an dem Pfande noch Sicherheit genung haben, wir auch das Unsrige noch nicht selbst brauchen, und der andere ist zu bestimmter Zeit nicht in dem Stande die Zahlung zu thun; so finden wir keinen Grund, warum wir ihm nicht noch eine Weile nachsehen wolten, und können daher nach dem natürlichen Rechte nicht auf den Verkauf des Pfandes dringen. Am allerwenigsten kan dieses geschehen, wenn er dadurch in Schaden gesetzet würde, den wir so wohl als unsern eigenen zu verhüten verbunden (§. 775. 832.).

Wenn es unrecht das Pfand zu verkauffen.

Was ein Bürge ist.

§. 952. Wenn man entweder nicht hat, was man verpfänden kan, oder der andere mag nicht gerne mit Verwahrung des Pfan-

ndes zu thun haben, oder der Schuldner auch einige Ursachen, warum er nicht e Pfand geben will; so pfleget man eiandere Person, bey dem der Gläubiger herheit genung zu haben vermeinet, an e Stelle zu verschaffen, der als Schuldangesehen seyn will, entweder wenn wir t in dem Stande sind, die Schuld selabzutragen, oder wenn der andere nicht gehöriger Zeit zahlen kan und will. Derichen Person wird ein Bürge genennet, die Erklärung seines Willens eine irgschaft.

Wie weit es recht ist Bürge zu werden

§. 953. Da wir auf Sicherheit sehen en, wenn wir etwas wegleihen (§. 947.), aber anders als durch Bürgen keine icherheit erlangen können (§. 952.); so es auch nicht unrecht einen Bürgen zu dern. Wenn einer vor seine Person verert ist, daß der, so etwas borgen will, in m Stande ist die Schuld abzuführen, d er ihm selbst das Geld leihen würde, nn er es hätte, oder aus besonderen Urchen es nur für besser hielte solches von eim Fremden zu nehmen; so ist es eben so cht Bürge zu werden, als einem andern eld zu leihen (§. 934. 936.). Hingegen

Wenn es unrecht ist.

enn er nicht versichert ist, daß der, so etas borgen will, in dem Stande ist die Schuld abzuführen; so ist es dem Gesetze er Natur nicht gemäß für den andern

Bür-

Bürge zu werden, indem wir uns dadurch in Schaden setzen, weil wir für ihn bezahlen müssen (§. 952.), wir aber allen Schaden abzuwenden verbunden sind (§. 832.). Woferne uns wohl bewust ist, daß weder wir, noch der das Geld borget, in dem Stande sind die Schuld wieder abzutragen; so haben wir den Vorsatz den andern zu betrügen (§. 896.). Derowegen da es unrecht ist einen zu betrügen (§. 897.); so ist es auch unrecht in diesem Falle für einen Bürge zu werden.

Wenn der Bürge zahlen muß.

§. 954. Wenn ein Bürge sich erkläret, daß er die Stelle des Schuldners vertreten will, wenn der andere nicht in dem Stande ist zu zahlen; so kan man auch von ihm die Zahlung nicht eher fordern, bis man dargethan, daß der andere nicht in dem Stande ist zu zahlen, und muß daher erst die Zahlung bey dem Schuldner suchen, ehe man den Bürgen angreiffen kan. Hingegen wenn der Bürge sich schlechterdinges erkläret, daß er nach Verfliessung des Termines für den Schuldner wolle angesehen seyn, wenn er die Schuld nicht abführete; so hat man sich gleich an den Bürgen zu halten. Denn in beyden Fällen ist es unter den angeführten Umständen gleich viel, als wenn es der Bürge von uns geborget, und dem Schuldner von dem Seinigen etwas geliehen hätte (§. 952.). Daher ist er unsere

Schuld

huldner und der Haupt-Schuldner sein huldner. Was demnach wider einen huldner recht ist, das ist auch wider Bürgen recht. Kommet durch die Bürchafft der Bürge in Schaden, indem der huldner nicht in dem Stande ist, ihn wiezu bezahlen; so hat er sich selbst den Schazugezogen (§. 953.), und er findet keinen und, warum ich ihm den Schaden eren solte, den ich ihm nicht verursachet 826.).

§. 955. Wenn mehr als ein Bürge ist; so er entweder für die gantze Schuld Bürge, r nur für einen Antheil. Wenn er für gantze Schuld Bürge ist; so will er entder als Bürge für die gantze Schuld anehen werden, wenn seine Mit-Bürgen ht in dem Stande sind etwas zu zahlen, er schlechterdinges allein für die gantze chuld stehen. Ist er für einen Antheil ürge; so hat er entweder nur einen gewisn Theil zu seiner Bürgschafft bedungen, er er will für den Antheil stehen, der nach r Anzahl der Bürgen auf ihn kommet. Da in der Gläubiger von einem Bürgen nichts ehr und auf keine andere Weise fordern n, als er an statt des Schuldners zu bezahn sich erkläret (§. 952.); so erhellet auch eraus, wie weit man sich in diesem Falle n einen jeden Bürgen halten kan, wenn die ahlung von dem Schuldner nicht erfolget.

Wie es zu halten, wenn mehr als ein Bürge ist.

§. 956.

Wie der Eigenthums-Herr dem Pachter die Sachen zu überliefern hat.

§. 956. Wenn wir etwas miethen oder verpachten; so wird uns von dem Eigenthums-Herrn der Gebrauch desselben gegen ein gewisses Geld überlassen (§. 926), und dannenhero muß er es dem Pachter in dem Stande lieffern und erhalten, wie er es zu seinem Gebrauche nöthig hat. Woferne er aber mit dem Pachter eines worden, daß er es in dem Stande erhalten soll; so muß er ihm gegen ihm so viel an dem Gelde (welches man auch Zinsen, ingleichen Pacht-Gelder zu nennen pfleget) nachlassen, als man vermuthet, daß er wehrendes Pachtes dazu anzuwenden hat. Es brauchet keinen weitläuftigen Beweiß: die Art des Pachtes (§. 926.) bringet es mit sich. Wenn ich etwas miethe um des Gebrauches willen; so muß es auch so beschaffen seyn, daß ich den Zweck dadurch erhalten kan.

Wie der Pachter sie wieder zu lieffern hat.

§. 957. Wenn die Sache so beschaffen ist, daß sie durch den verstatteten Gebrauch verschlimmert wird; so kan der Eigenthums-Herr davor nichts fordern, daß sie ihm nicht nach geendigtem Pachte wieder in dem Stande überlieffert wird, wie er sie empfangen: es ist genung, daß er sie in dem Stande bekommet, wie sie nach verstattetem Gebrauche beschaffen seyn kan. Da er den Gebrauch verstattet, hat er auch die Verschlimmerung der Sache verstattet, die daraus erfolget, und in Ansehung ihrer zu-

gleich

ch mit Pacht-Geld genommen, nicht al-
wegen des in die Sache verwendeten
itals. Nemlich die Pacht-Gelder müs-
nach Beschaffenheit dieser beyden Um-
de und des Nutzens, den einer durch den
brauch der Sachen haben kan, determini-
werden.

§. 958. Weil der Pachter nicht weiter cht hat als die Sache zu gebrauchen 926.); so hat er sie auch auf das sorgfäl-ste in acht zu nehmen, daß sie nicht weiter schlimmert wird, als der nothwendige brauch es mit sich bringet. Derowegen nn sie durch seine Schuld mehr verschlim-rt wird; so geschiehet dadurch dem an-rn Schaden (§. 957. 824.), und ist dan-nhero der Pachter gehalten den Schaden ersetzen (§. 825.). Wie sich der Pachter zu verhalten.

§. 959. Wenn nun aber es sich zutrüge, aß die Sache durch einen Unglücks-Fall, aran der Pachter keine Schuld hat (§. 002. Met.), entweder verdorben, oder ch wenigstens verschlimmert würde; so ist der Schaden den Eigenthums-Herrn, nd kan ihn der Pachter nicht ersetzen. Denn da der Eigenthums-Herr den Ge-rauch verstattet, hat er auch dergleichen Unglücks-Fälle müssen gewärtig seyn. Wolte er seine Sache dem Unglücke nicht nterworffen haben; so hätte er sie nicht ver-miethen müssen. Am allermeisten aber kan Wer für Unglücks-Fälle ste-hen muß.

er von dem Pachter nichts fordern, wenn das Unglück erfolget wäre, auch wenn er die Sache gar nicht verpachtet hätte.

Was Geschencke u. Allmosen sind.

§. 960. Wenn man einem das Eigenthum von einer Sache, die uns zugehöret, umsonst, das ist, ohne Geld oder etwas gleichgültiges überlässet; so nennet man die Handlung **schencken**, und die Sache, deren Eigenthum wir umsonst erhalten, ein **Geschencke**. Ein Geschencke, das einem Dürfftigen zur Nothdurft gegeben wird, heisset ein **Allmosen**. Daher, wenn einem etwas geschencket worden, der nicht viel hat, pfleget man zu sagen: Er brauchet es, es ist bey ihm wie ein Allmosen.

Wem man Allmosen geben.

§. 961. Wenn einer etwas, dazu ihn das Gesetze der Natur verbindet, nicht in seiner Gewalt hat, hingegen es stehet in unserer Gewalt; so sind wir verbunden ihm dazu zu helffen (§. 770.). Da nun ein jeder Mensch zu seiner Nothdurft Nahrung, Kleidung und Wohnung vonnöthen hat: ein Armer aber an nöthigen Lebens-Mitteln Mangel leidet (§. 519.); so sind wir verbunden nach unserem Vermögen ihm zu nöthigen Lebens-Mitteln etwas umsonst mitzutheilen, und also Allmosen zu geben (§. 960.). Gleichergestalt, da einer, der zu arbeiten vermögend ist, arbeiten soll (§. 523.) und er zu dem Ende eine Kunst (§. 368.), auch was er ferner hierzu nöthig hat (§. 256.) ler-

nen muß; so müssen wir, wenn es ihm dazu erforderten Mitteln fehlet, nach serem Vermögen etwas dazu umsonst ittheilen, und solchergestalt Allmosen ge-n. Mit einem Worte, wenn der Mensch s Mangel des Geldes und Unvermögen er auch Mangel der Gelegenheit etwas zu werben in solchen Zustand gesetzet wird, er den Pflichten gegen sich kein Gnügen un kan, und wir sind in dem Stande ihm nigstens in etwas zu helffen; so sollen wir m nach unserem Vermögen etwas von m Unsrigen geben (§. 770.), und also sind r in diesem Falle zu Allmosen verbunden . 960.).

§. 962. Es ist demnach unrecht, wenn ei- r Allmosen fordert, der es nicht nöthig hat, ndern sich selbst nach Nothdurft versor- n, auch was er zu andern nöthigen Pflich- n gegen sich selbst als Mittel gebrauchet, rschaffen kan. Und damit man die Schändlichkeit dieses Lasters desto deutlicher kenne, hat man wohl zu erwegen, daß es Ansehung derer, die das Allmosen geben, n Betrug (§. 896.): hingegen in Anse- ung der Nothleidenden, denen es gebühret §. 961.), nicht anders als ein Diebstahl ist §. 893.).

Wer Allmosen nicht fordern soll.

Schändlichkeit unbefugter Allmosen.

§. 963. Wer Allmosen geben soll, der muß einem Dürftigen zu seiner Nothdurfft etwas hencken (§. 960.), und also muß er über seinem

Wie man willig wird Allmosen zu geben.

seinem dürftigen Zustande traurig werden, folgends Mitleiden mit ihm haben (§. 461. Met.). Da nun Mitleiden aus der Liebe kommet (§. cit.); so darf man nur darnach trachten, wie man einen jeden aufrichtig lieben, wenn man zu Allmosen willig und bereit seyn will. Daher haben wir zu erwegen, was oben als ein Bewegungs-Grund zu rechtem Gebrauche des Unsrigen (§. 903.) angeführet worden. Man muß sich auch die Noth vorstellen, welche der Dürftige leidet, und bedencken, wie uns würde zu Muthe seyn, wenn wir darin steckten, und sich unser jemand annähme (§. 822.).

Was ein Bettler ist u. wie weit Betteln erlaubet.

§. 964. Allmosen fordern heisset betteln, und eine Person, die Allmosen fordert, ein Bettler. Da nun niemand Allmosen fordern soll, als der Mangel an Nothdurft leidet, und durch eigene Kräfte daraus nicht kommen kan (§. 962.); so soll auch niemand betteln, als der sich in dergleichen Zustande befindet, auch nicht mehr betteln, als er dazu nöthig hat.

Wenn man einem etwas schencken soll.

§. 965. Es scheinet schweer zu seyn die Frage zu entscheiden, ob und in welchem Falle wir etwas einem andern schencken sollen. Weil wir verbunden sind eines jeden Wohlfahrt zu befördern, so viel an uns ist (§. 767.), und wir finden unterweilen,

Der erste Fall.

daß ein anderer, dem es zwar an dem nicht fehlet, was die Nothdurft erfordert, dennoch

h an anderem Mangel leidet, was zu sei-
Ergötzlichkeit und zum Wohlstande nö-
g ist, er unterdessen wegen seiner Verdien-
eines bessern Glücks werth wäre; so
es dem Gesetze der Natur gemäß ihm
h unserem Vermögen auch etwas um-
st zu geben (§. 770.), folgends etwas zu
encken (§. 960.). Gleichergestalt, wenn
in siehet, daß es einem an nöthigen Mit-
n fehlet für das menschliche Geschlechte
s Gutes zu stiften, da er doch Lust und
eschicklichkeit hat, und wir finden es in
seren Kräften ihm von dem Unsrigen zu
ffen; so ist es dem Gesetze der Natur
ermals gemäß, daß wir ihm von un-
em Ueberflusse dazu umsonst etwas geben
. 770.), das ist, etwas schencken. Wie-
rum, wenn wir von einem viel Freund-
aft genossen, und wir gerne unser danck-
res Gemüthe ihm wollen zu erkennen
ben; so kan solches durch ein Geschencke
schehen. Derowegen, da wir zur Danck-
rkeit verbunden sind (§. 834.), auch sol-
es dem, der uns Gutes erwiesen oder zu
efallen gewesen, zu verstehen geben sollen
. 841.), und das Geschencke ein Mittel ist
in danckbares Gemüthe zu erkennen zu
ben; so ist es auch dem Gesetze der Natur
cht zuwider in diesem Falle Geschencke
geben. Gleichergestalt weil die Men-
hen williger sind denen zu dienen, die ein

Der andere Fall.

Der dritte Fall.

Der vierte Fall.

erkänntliches Gemüthe haben, als Undanckbahren (§. cit.); so können wir auch durch ein Geschencke unser erkänntliches Gemüthe zum voraus an den Tag legen, wenn wir des andern Hülffe in Beförderung unserer Wohlfahrt nöthig haben. Eben so lässet sichs erweisen, daß wir auch zu Versicherung unserer Liebe, die wir gegen einen andern tragen, auch zu Bezeugung gebührender Hochachtung, die wir vor einen andern, deren verdienet, haben, Geschencke geben können. Nemlich, Geschencke sind allezeit gut, wenn sie weder zu unserem, noch eines andern Schaden gereichen, als den wir zu verhüten schuldig sind (§. 522. 824.).

Der fünfte Fall.

Wie man die Grösse des Geschenckes zu determiniren.

§. 966. Und hieraus begreiffet man, wie man die Grösse des Geschenckes zu determiniren hat. Nemlich, man muß nicht mehr verschencken, als man ohne Nachtheil seiner eigenen Wohlfahrt thun kan (§. 965.). Wer demnach weiß, was er zu seiner den oben beschriebenen Pflichten gemässen Lebens-Art vonnöthen hat, der wird auch verstehen, wie viel ihm wegzuschencken in seinem Vermögen stehet. Bey der Art des Geschenckes so wol als der Grösse desselben hat man auch acht zu geben auf die Person, der man etwas schencket, und ihren Zustand, damit man nicht zu wenig gieber, wo man mehr geben solte, noch zu viel, wo weniger genung wäre. In einem voll-

kom-

nmenen Wandel muß alles zusammen
nmen (§. 144.).

§. 967. Aus den Absichten, da man ei- Wenn man Geschencke nehmen darf.
n etwas schencken kan (§. 965.), ist auch
aubet Geschencke anzunehmen. Denn
nn es nicht erlaubet wäre Geschencke an-
nehmen; so wäre es auch nicht erlaubet
zu geben. Daß es aber erlaubet sey,
ben wir daselbst erwiesen. Hingegen
nn man einen durch Geschencke gewin-
n will wider seine Pflichten zu handeln;
ist es eben so unrecht, als wenn man sich
rwider zu handeln gewinnen lässet. Glei-
ergestalt ist es erlaubet von denen Geschen-
: zu nehmen, die sie geben dürffen und kön-
n: hingegen aber nicht von solchen Leuten,
e selbst nichts übrig haben, oder durch Ge-
)encke das Ihrige verschwenden. Alles
rstehet man aus dem vorhergehenden, und
: nicht nöthig hiervon weitläuftigen Be-
eiß zu führen.

§. 968. Wenn man einem einen grössern Wie weit reiche Belohnung ein Geschencke.
ohn für seine Arbeit giebet, als gewöhnlich
t, theils weil man findet, daß er die Ar-
eit mit Fleiß verrichtet, theils weil man
edencket, daß der Arbeiter mit vieler Mühe
enig erwirbet; ꝛc. so ist der Ueberschuß des
ohnes gleichfalls für ein Geschencke zu rech-
nen. Und diese Art des Geschenckes ist um Billigkeit derselben.
o viel billiger, je mehr ein Arbeiter da-
durch aufgemuntert wird gute Arbeit zu ma-

chen, und bey seiner Arbeit vergnügt ist, auch durch dieselbe sein Auskommen findet (§. 910.). Man hat hierbey zu erwegen, daß dergleichen Belohnung, da das Geschencke öfters auf ein weniges ankommet, uns überall einen guten Nahmen unter den Leuten machet, darauf wir zu sehen verbunden sind (§. 593.).

Bewegungs-Grund dazu.

Was Freygebigkeit ist.

§. 969. Wer zu Geschencken bereit und willig ist, den nennet man freygebig. Und also ist die Freygebigkeit eine Bereitwilligkeit zu billigen Geschencken. Diese Bereitwilligkeit bleibet eine Tugend, so lange sie dem Gesetze der Natur nicht zuwider ist (§. 64.): hingegen wenn man Geschencke an unrechtem Orte giebet, oder auch in unrechter Maasse; so wird sie ein Laster (§. cit.). Eben deswegen habe ich hinzu gesetzet, daß die Geschencke billig seyn müssen. Wenn sie aber billig sind, haben wir vorhin gezeiget (§. 965.). Und da diese unrechtmäßige Ausgaben theils zur Verschwendung (§. 540.), theils zu andern Lastern gehören, die ihre besondere Nahmen haben; so bleibet der Nahme Freygebigkeit bloß der Tugend übrig. Man siehet aber, daß das Wort Geschencke auch auf die Ausgaben muß gezogen werden, die reichlicher sind, als man nöthig hätte, oder ohne Verletzung unserer Pflicht gegen andere könten unterlassen werden (§. 967.). Und ob man zwar insge-

Erläuterung der Erklärung.

Erinnerung.

ein zur Freygebigkeit unterweilen auch sol- Noch eine
e Ausgaben zu rechnen pfleget, die der andere
Wohlstand in Ansehung unserer eigenen Erinne-
erson erfordert; so habe ich doch schon oben rung.
eselben nicht ohne Grund mit zu der Spar-
mkeit gerechnet (§. 540.), und bleibet
emnach der Nahme Freygebigkeit bloß für
ie Geschencke und diejenigen Ausgaben ü-
rig, die zum Theil als Geschencke angesehen
erden, dergleichen die reichliche Belohnung
er Arbeiter ist (§. 968.).

§. 970. Die Freygebigkeit brauchet dem- Bewe-
ach keine andere Bewegungs-Gründe als gungs-
ie Vorstellungen des Vortheils, den wir Gründe
on den Geschencken und anderen mit ihnen der Frey-
um Theil verwandten Ausgaben haben, gebigkeit.
ie nach den besonderen Umständen gar sehr
nterschieden seyn können, wie man leicht
aus demjenigen abnehmen kan, was von
er Billigkeit der Geschencke vorhin ange-
führet worden (§. 963. 965. 968.). Wer
gewohnet ist auf den Erfolg der Handlungen
zu sehen, der wird sich, wie in allen übrigen
Fällen, also auch hier leichte zu rechte finden.

§. 971. Am allermeisten ist zu der Frey- Mittel
gebigkeit förderlich die Ehrliebe: hingegen dazu.
hinderlich der Geitz und die Kargheit.
Denn ein Geitziger und Karger wollen ger-
ne nichts ausgeben, auch wo sie solten, und
geben daher am allerwenigsten etwas um-
sonst weg (§. 538. 540.). Ein ehrlieben-

des Gemüthe aber schöpffet aus Ehre Vergnügen (§. 597.). Weil nun die Ehre in einem Urtheile von dem, was wir gutes an uns haben, bestehet (§. 595.); so suchet es auch durch alle billige Mittel andere dahin zu bringen, daß sie solche erkennen mögen. Derowegen, da wir uns durch Geschencke und ihnen verwandte Ausgaben, die nemlich nur zum Theil als Geschencke anzusehen, uns andere verbinden, daß sie uns lieben (§. 449. Met.); so werden sie auch dadurch aufgemuntert nach allem zu forschen, was sich nur gutes an uns befindet, und solches auszubreiten.

Was Dienstfertigkeit ist.

§. 972. Mit der Freygebigkeit ist die **Dinstfertigkeit** verwandt, welche in einer Bereitwilligkeit bestehet andern zu Gefallen gewisse Handlungen umsonst vorzunehmen. Aus dem, was von Geschencken (§. 965. 968.) gesaget worden, kan man leicht erachten, was man für Handlungen von einem Dienstfertigen umsonst fordern kan, und in welchem Falle sie an statt eines Lohnes ein Geschencke verdienen. Ja, man siehet auch, in welchem Falle man sie als ein Allmosen anzusehen hat (§. 960.).

Mittel zur Dienstfertigkeit.

§. 973. Die Dienstfertigkeit kommet aus der Liebe gegen andere. Denn wer den andern lieber, der schöpffet aus seiner Glückseeligkeit Vergnügen (§. 449. Met.), und machet also desselben Vergnügen zu seinem

Ver-

ergnügen (§. 52.), und demnach ist er be-
it alles zu thun, was dem andern gefallen
n, wenn ihn nur seine natürliche Verbind-
chkeit nicht als von etwas unrechtem da-
on abhält. Wer aber so gesinnet ist, der
t dienstfertig (§. 972.).

§. 974. Ein Dienstfertiger thut alles, Bewegungs-Grund dazu.
as er nur kan und nicht unrecht ist, dem
ndern zu Gefallen (§. 972.), und gewinnet
adurch seine Liebe (§. 449. Met.), folgends
ekommet er viel Freunde (§. cit. & §. 778.);
o ist es auch gut gegen jedermann dienstfertig
u seyn. Man siehet leicht, daß ein Undienst- Noch ein anderer.
ertiger sich im Gegentheil viele Feinde ma-
het. Weil wir verbunden sind uns nie-
nanden zu Feinden zu machen (§. 780.):
edermann aber, so viel an uns ist, zum Freun- Verbindlichkeit zur Dienstfertigkeit.
de zu haben (§. 779.); so erhellet auch hier-
aus die Nothwendigkeit der Dienstfertigkeit,
die sonst auch für sich aus der andern schuldi-
gen Liebe fliesset (§. 973.).

§. 975. Wer zu Allmosen und ihnen Was Gutthätigkeit ist.
gleichgültigen Diensten (§. 972.) bereit und
willig ist, den nennet man **gutthätig**, und
dergleichen Bereitwilligkeit eine **Gutthätig-
keit**.

§. 976. Zur Gutthätigkeit beweget uns Woher sie kommet.
des andern Nothdurft und Elend (§. 960.
975.), und also kommet sie aus Mitleiden
(§. 461. Met.), oder, da Mitleiden gegen
Nothleidende und Elende (das ist, Perso-

nen,

nen, die sich in ihrem Unglück nicht zu rathen wissen) **Barmhertzigkeit** genennet wird, aus Barmhertzigkeit. Weil nun aber Mitleiden, folgends auch Barmhertzigkeit, aus der Liebe entspringet (§. 461. Mor.); so ist auch die Liebe die rechte Quelle der Gutthätigkeit.

Bewegungs-Grund dazu.

§. 977. Weil nun aber dazu nöthig ist, daß wir des andern Noth und Elend erkennen; so haben wir nicht allein uns darum zu bekümmern, sondern auch absonderlich den Zustand nothleidender und elender Personen gegen unsern zu halten, damit wir inne werden, wie uns würde zu Muthe seyn, wenn wir in einen solchen Zustand geriethen, und wie es uns erfreuen würde, wenn sich jemand gegen uns gutthätig erwiese (§. 822.).

Wenn man Sachen in Verwahrung nehmen darf.

§. 978. Unterweilen ereignen sich Umstände, da wir das Unsrige selber nicht verwahren können, und es daher dem andern in Verwahrung geben. Wenn wir solches aus rechtmäßigen Ursachen thun, nemlich niemanden zu schaden, sondern bloß zu unserer Sicherheit, und der andere findet sich in dem Stande, daß er es wohl verwahren kan, damit es weder leicht gestohlen, noch sonst verdorben wird; so ist er verbunden die Sachen in Verwahrung zu nehmen (§. 770.). Geschähe es aber zu jemandes Schaden, z. E. daß man den Gläubiger nicht bezahlen

dürfte,

rfte, wozu man doch verbunden (§. 934.); soll auch der andere es nicht in seine Verahrung nehmen (§. 824.).

Wie man Sicherheit erhält.

§. 979. Wenn man einem andern etwas Verwahrung giebet; so soll auch derjenige, er es in Verwahrung nimmet, ihm darüber nen Schein ausstellen, daß er es empfanen, woferne nicht andere mehr zugegen sind, ie es zugleich sehen und bezeugen können, amit er bey sich ereignenden Fällen, da ihm as Eigenthum streitig gemachet würde, solhes beweisen kan. Es ist auch für den nöhig, der es verwahret.

Pflicht dessen, der etwas verwahret.

§. 980. Weil der andere sich auf uns verlässet, daß wir ihm das Seine wohl verwahren werden; so müssen wir es auch in acht ehmen, noch besser als wenn es unser eien wäre. Woferne wir es durch unsere Schuld verderben lassen, oder sonst verwahrosen; so sind wir den Schaden zu ersetzen chuldig (§. 825.). Daß wir aber für Unglücks-Fälle, die wir abzuwenden nicht vermögend gewesen (§. 1002. Met.), nicht stehen dürffen, ist an sich klar, und zwar um so vielmehr unrecht dergleichen zu begehren, da der andere für seine Mühe nichts bekommet. Wiederum, weil wir weiter von dem andern nichts eingeräumet bekommen, als es zu verwahren; so ist es unrecht, wenn wir es brauchen wolten (§. 892.), und wenn es durch den Gebrauch gar verschlimmert

Wer für Unglücks-Fälle stehen.

Ob man brauchen darf, was man in Verwahrung hat.

würde,

würde, gehet es auch deswegen nicht an, weil wir den Schaden zu verhüten verbunden sind. Es können wol einige Fälle kommen, da wir versichert sind, daß uns der Eigenthums-Herr die Sache leihen würde, welches um so viel eher zu vermuthen, wenn sie durch den Gebrauch, oder wenigstens durch einen vorsichtigen Gebrauch, sonderlich in einer sehr kurtzen Zeit nicht verschlimmert wird, und alsdenn können wir die Sache, die wir in Verwahrung haben, ansehen, als wenn sie uns wäre geliehen worden (§. 926.).

Das 4. Capitel.

Von den Pflichten des Menschen in Reden und in Verträgen.

§. 981.

Daß man nicht lügen soll.

Da der Mensch niemanden schaden soll (§. 824.); so darf er auch durch unwahre Worte niemanden in Schaden bringen. Eine unwahre Rede, die zu des andern Schaden gereichet, wird eine **Lügen** genennet. Und demnach ist klar, daß man nicht lügen soll. Weil Verleumdungen und Lästerungen gleichfalls unwahre Worte sind, die dem andern an seiner Ehre schaden (§. 615.), wenn sie bey einigen

Glauben

lauben finden; so gehören sie auch unter
e Lügen.

§. 982. Es erfolget auch für einen Lüg- Warum man Lügen vermeiden soll.
r selbst aus seinen Lügen viel Schaden.
)enn wer auf der Lügen schon öfters er-
ppet worden, der verlieret nach diesem
len Glauben (§. 5. c. 7. Log), und doch
erden wir nicht allein in diesem Capitel, der Lügen.
ndern auch noch künftig in einem andern
)rte sehen, wie nöthig es sey, daß man
3lauben hat. Weil ein jeder sich von ei-
em Lügner zu besorgen hat, daß er ihn ver-
umde (§. 981.), zum wenigsten in solchen
;ällen, da man ihm nicht zu Gefallen seyn
an, oder er sonst etwan seinen Vortheil
rsiehet; so wird niemand gerne mit ihm
)as zu thun haben. Wer erkennet, daß
r belogen worden, der wird nothwendig
)arüber verdrüßlich, gewinnet daher einen
Haß wider den Lügner (§. 454. Mer.), und
wird ihm feind (§. 778.). Je mehr man
nun einem durch seine Lügen Verdruß ma-
het, je ein ärgerer Feind wird er. Ja, wer
zum Zorne geneiget, wird darüber zornig
(§. 484. Mer.), und suchet sich an dem Lüg-
ner zu rächen. Ein Lügner wird ein Ab- Schändlichkeit der Lügen.
scheu vernünftiger und ehrliebender Men-
schen: denn ein Vernünftiger siehet die
Schädlichkeit der Lügen ein (§. 368. Mer.),
und muß also einen Abscheu daran haben (§.
493. 495. Mer.). Ein Ehrliebender schöpffet

aus

aus der Ehre ein Vergnügen (§. 597. Mor.), und hat folgends an einem so schädlichen Laster kein Gefallen.

Ein Lügner redet wider sein Gewissen.

§. 983. Unsere Worte sind **wahr**, wenn sie dasjenige bedeuten, was wir gedencken; hingegen **falsch** oder **unwahr**, wenn sie das Widerspiel dessen bedeuten, was wir gedencken. Da nun die Lügen unwahre Worte sind (§. 981.); so redet ein Lügner anders, als er gedencket, und also wider sein besser Wissen und Gewissen (§. 73.).

Schändlichkeit der Lügen.

§. 984. Und daher werden auch die Lügen für ein so schändliches Laster gehalten, weil sie ein Kennzeichen eines Gewissen-losen Menschens sind.

Wenn man sich in Worten verstellen darf.

§. 985. Wenn man durch unwahre Worte niemand schadet, sich aber nutzet; so ist solches keine Lügen (§. 981.), sondern nur eine Verstellung (§. 205.). Derowegen, da wir unser Bestes befördern sollen, so viel an uns ist (§. 19.); so kan auch solches durch verstellte Worte geschehen, wenn sie niemanden Schaden bringen. Gleichergestalt, da ich verbunden bin von dem andern allen Schaden abzuwenden (§. 832. 768.), ich finde aber, daß solches, ohne jemandes Nachtheil durch unwahre Worte geschehen kan; so darf ich auch mit unwahren Worten solches thun, und ist es abermals keine Lügen (§. 981.), sondern nur eine Verstellung (§. 205.).

§. 986.

§. 986. Man begreiffet ohne mein Erin- Wenn man sich in Wer- cken verstellen kan.
rn, daß der Beweiß einerley bleibet, wenn
an für die Worte Wercke setzet. Und ist sol-
ergestalt überhaupt klar, daß man sich so wol
n selbsten, als andern zum Besten verstellen
rf, wenn es ohne jemandes Schaden gesche-
n kan.

§. 987. Es irren demnach diejenigen, wel- Irrthum wegen der Lügen.
e alle unwahre Worte, auch öfters unwahre
rzehlungen, die man von andern gehöret, und
if guten Glauben wieder nachsaget, für Lü-
n halten. Und daher entstehen die Schwie-
gkeiten, die man sich bisweilen wegen der Lü-
n machet, wenn man die Fälle entscheiden
ill, in welchen zu lügen erlaubet. Nemlich,
ist niemahls zu lügen erlaubet (§. 981.):
er wohl unterweilen ist erlaubet, ja, wir sind Ob lügen jemahls erlaubet.
nterweilen gar verbunden die Unwahrheit zu
gen, wenn sie nemlich weder uns noch ande-
n zum Schaden, aber wohl zum Besten ge-
eichet, als wenn man einem Feinde unrecht
get, wo der hingegangen, den er mit blossen
egen verfolget (§. 985.).

§. 988. Wer verstehet, wenn er sich von un- Wenn man die Wahrheit reden soll.
ahren Worten enthalten soll, und wenn ihm
rlaubet ist unwahre zu gebrauchen, der verste-
et dadurch zugleich, wenn er die Wahrheit
agen, und wenn er sie verschweigen soll. Nem-
ich, da wir verbunden sind uns von falschen
Worten zu enthalten, wenn sie zu jemandes
Schaden gereichen (§. 981.); so sind wir auch
verbunden die Wahrheit zu verschweigen,

wenn wir dadurch jemanden würden zu Schaden bringen, niemanden aber nutzen. Nemlich, da wir niemanden schaden (§. 824.), aber wohl jedermann Nutzen schaffen sollen (§. 767.); so handelten wir wider das Gesetze der Natur, wenn wir die Wahrheit sagten: allein wir handeln nach demselben, wenn wir sie verschweigen. Hingegen da wir verbunden sind Unwahrheit zu reden, wenn wir niemanden dadurch schaden, aber wohl uns oder anderen Nutzen schaffen (§. 985. 987.); so sind wir noch mehr verbunden in solchem Falle die Wahrheit zu reden.

Was Wahrhaftigkeit und Verschwiegenheit ist.

§. 989. Weil man nun die Wahrhafftigkeit mit unter die Tugenden zehlet, und daher ein wahrhafftiger Mensch nicht wider das Gesetze der Natur handeln kan (§. 64.); so können wir nicht anders als denjenigen wahrhaftig nennen, welcher die Wahrheit redet, wenn sie Nutzen schaffet: hingegen wer sie nicht saget, wenn sie keinen Nutzen, aber wohl Schaden schaffet, den nennet man verschwiegen.

Warum man wahrhaftig und verschwiegen seyn soll.

§. 990. Man begreiffet leicht, daß aus der Wahrhafftigkeit für einen wahrhafftigen Menschen viel Gutes erfolget. Denn wie ein Lügner seinen Glauben verlieret (§. 982.); so behält er ihn, und jedermann, der ihn kennet, trauet ihm. Niemand darf sich befürchten, daß er ihn verleumden wird, vielmehr ist er vergewissert, daß er alles wird zum Besten kehren. Und demnach hat ihn jedermann gerne

um

m sich. Absonderlich folget auch dieses aus
er Verschwiegenheit, daß wir uns viel Freun-
e machen: gleichwie im Gegentheil Unver-
hwiegenheit viele Feindschafft machet. Ver-
hwiegenheit bringet dem Menschen auch den
Vortheil, daß er nicht zu seinem eigenen Scha-
en ausschwatzet, was ihm nachtheilig ist und
ndere zu ihrer Nachricht brauchen ihm in sei-
em Vorhaben hinderlich zu fallen. Und ist
ier sonderlich vonnöthen, daß man fleißig
arauf acht hat, wie vieles Unheil die Men-
hen sich mit ihrem Maule auf den Hals gezo-
en, weil sie nicht verschwiegen gewesen. Da-
ey müssen wir auch nicht vergessen, daß viele
Bedienungen in der Welt sind, dabey man
Verschwiegenheit nöthig hat, sich aber in gros-
Gefahr stürtzen kan, wenn man nicht schwei-
en kan. Absonderlich schicken sich auch diejе-
igen, die nichts verschweigen können, in keine
Gesellschafften, indem sie durch ihr sagen und
ieder sagen nichts als Uneinigkeit unter an-
ern stifften.

§. 991. Weil unterdessen nichts gemeiners ist unter den Menschen als Lügen, man aber auf vielerley Abwege geleitet werden kan, wenn man Lügen für Wahrheit annimmet, absonderlich wo man noch den Affecten Platz giebet, in welchem Falle gar leicht Haß (§. 454. Mer.) und Zorn (§. 484. Mer.), folgends Feindschaft (§. 778.) und Rachgier (§. 853.) erreget werden, ja man öfters verleitet wird Un-

Warum man Lügen nicht glauben soll.

schuldigen wehe zu thun; so hat man sich wohl in acht zu nehmen, daß man den Lügen nicht glaube, und Lügnern kein Gehör gebe. Da ich nun schon anderswo ausführlich gewiesen, wie man sich in acht zu nehmen habe, daß man falschen Erzehlungen, folgends auch Lügen (§. 981.) keinen Glauben gebe (§. 5. & legq. c. Log.); so ist nicht nöthig, daß ich solches hier wiederhohle.

Vorsichtigkeit, die zu gebrauchen, daß man den Lügen nicht Raum gebe.

§. 992. Unterdessen ist doch dienlich, daß ich noch mit wenigem zeige, wie man sich in acht zu nehmen, daß man nicht leicht den Lügen Raum gebe, weil ohnedem nicht ein jeder geschickt seyn möchte, die in angeführtem Orte vorgeschriebenen Regeln anzubringen. Wenn man Gutes von andern reden höret; so soll man nicht viel Zweiffel daran setzen. Denn wenn man auch gleich hierinnen betrogen würde; so kan einem doch dieses niemahls einige Gefahr bringen, wenn wir nur mercken, daß, so lange wir einen nicht selbst kennen, wir ihn vielmehr für unsern Feind als Freund zu halten haben (§. 884.). Wenn man Böses von andern redet, soll man es so lange in Zweiffel ziehen, bis man Gelegenheit hat es gewisser zu erfahren. Unterdessen wenn es uns zur Warnung dienete, woferne es wahr wäre, sollen wir solches für uns als wahr annehmen, und es uns zu desto grösserer Vorsichtigkeit antreiben lassen, wie wir allem besorglichen Unfall entgehen. Und hieraus siehet man zugleich, wie

man

an sich zu verhalten, wenn uns von andern zehlet wird, als wenn sie gegen uns was wiriges im Sinne führeten. Nemlich, ein kluger glaubet zwar nicht leicht, aber er wendet doch alles zu seinem Besten an.

Was Betheurungen sind, und was Aufrichtigkeit ist.

§. 993. Wenn es nöthig ist versichert zu syn, daß man die Wahrheit redet; so hat man gewisse Wörter und Redens-Arten erdacht, dadurch man seine Aufrichtigkeit bezeuget. Diese Wörter und Redens-Arten werden **Betheurungen** genennet: **aufrichtig** aber heisset, wer in Worten und Wercken sich nicht verstellet, dergestalt, daß die Aufrichtigkeit der Verstellung entgegen gesetzet, und durch diese verstanden wird. Es ist demnach die **Aufrichtigkeit** eine Tugend zu reden und zu thun, was unserem Sinne gemäß ist, oder wie wir es meinen, und begreiffet solchergestalt die Wahrhaftigkeit mit unter sich (§. 989.). Exempel von Betheurungen sind: **Warlich, fürwahr, so wahr GOtt lebet,** und dergleichen.

Warum man sich von Betheurungen enthalten soll.

§. 994. Wo demnach niemand unsere Worte in Zweiffel ziehet, oder man auch dasjenige, was man saget, erweisen kan, da hat man nicht nöthig Betheurungen zu gebrauchen. Und ziehet es einen Argwohn, als wenn man sich selbst nicht recht bewust wäre, daß man die Wahrheit redet, wo man viele Betheurungen brauchet. Gemeiniglich zeiget auch die Erfahrung, daß solchen Leuten am wenigsten zu

glauben sey. Denn in der That brauchet man sie als ein Mittel andere zu verführen, daß sie unseren Worten trauen sollen. Wenn aber auch gleich unsere Worte in Zweiffel gezogen würden; so soll man so schlechte Betheurungen brauchen, als möglich ist. Denn ein Vernünfftiger wird daraus um so viel eher unsere Aufrichtigkeit erkennen, weil er siehet, daß wir keinen Vorsatz haben ihm die Sache aufzudringen, daß er sie glauben soll.

Wie Betheurungen zu Rettung unserer Unschuld zu gebrauchen.

§. 995. Wo es nöthig ist unsere Unschuld wider Verleumdungen und Lästerungen zu retten und man will unseren Worten keinen Glauben geben, da müssen wir höhere Betheurungen brauchen. Jedoch, damit man ihnen gleichfalls desto eher Glauben gebe; so müssen wir sie nicht gleich gebrauchen, sondern nur von kleineren zu höheren hinauf steigen, damit man deutlich mercken lasse, daß wir sie nicht anders als gezwungen brauchen. Ja, wir müssen auch dabey eine Traurigkeit blicken lassen, daß man unsere Aufrichtigkeit in Zweiffel ziehet und zu solchen Betheurungen genöthiget wird.

Was ein Eyd ist.

§. 996. Eine Betheurung, dabey man GOtt zum Zeugen und Rächer anruffet, heisset ein Eyd, und wer dergleichen Betheurungen brauchet, der schwöret.

Was einer glauben muß, der schwöret.

§. 997. Wer demnach schwören soll, der muß glauben, daß ein GOtt sey, daß GOtt alles wisse und sehe, und deßwegen ihn bestrafen werde, wenn er Unwahrheit saget und

ch darüber zum Zeugen und Rächer anruf-
. Denn sonst wird er kein Bedencken tra-
n, auch die Lügen zu beschwören, absonder-
h wenn er dadurch einem grossen Unglück
tgehen, oder vieles gewinnen kan.

§. 998. Derowegen hat man Leute, die ent- **Wie man mit Eyden behutsam zu verfahren.**
der von GOtt nichts wissen, oder nicht glau-
n, daß er ein Rächer seyn werde, zum Eyde
cht zuzulassen, wenn ein anderes Mittel vor-
nden ist hinter die Wahrheit zu kommen, die
an zu wissen verlanget.

§. 999. Ein Eyd, der für die Lügen geschie- **Was ein falscher Eyd ist.**
t, wird ein falscher Eyd genennet. Denn
eil der Eyd eine Betheurung ist (§. 996.);
soll er versichern, daß man die Wahrheit re-
:t (§. 993.). Da man nun aber die Lügen
det; so wird man durch den Eyd nicht ver-
chert, daß die Wahrheit geredet worden, und
emnach ist er falsch. Hingegen ein wah-
er Eyd ist, der für die Wahrheit geschiehet.

§. 1000. Der Mensch soll eine Hochachtung **Wenn der Eyd nicht erlaubet.**
egen GOtt haben, und ihn über alles erheben
§. 710.). Derowegen soll er ihn auch nicht
um Zeugen anruffen, wenn entweder nicht
iel daran gelegen ist, daß die Wahrheit her-
aus kommet, oder noch andere Mittel solche
eraus zu bringen übrig sind. Und demnach
oll man in keinem von dergleichen Fällen
chwören (§. 996.). Hingegen wo viel daran **Wenn er erlaubet.**
gelegen ist, daß die Wahrheit heraus kommet,
und sonst kein anderes Mittel sie heraus zu

bringen übrig ist, da hat man den Eyd zu erlauben. Gleichergestalt, wenn man durch den Eyd die Menschen, so sonst Böses thun würden, davon abhalten kan; so ist es nicht anders als wenn ich die Betrachtung der Allwissenheit, Allmacht, Gerechtigkeit GOttes zum Bewegungs-Grunde brauche das Gute zu thun und das Böse zu lassen, und demnach erlaubet, indem dadurch GOttes Ehre befördert wird (§. 651.).

Noch ein anderer Fall.

§. 1001. Wer einen falschen Eyd thut, der ruffet wider sein Gewissen GOtt zum Zeugen der Lügen an, und begehret von ihm ein solches Zeugniß, ja er verlanget, GOtt soll es rächen, daß er die Unwahrheit für Wahrheit ausgiebet (§. 999.), und ihm demnach Böses bezeigen (§. 853.). Da es nun nicht neben einander bestehen kan, GOtt zum Zeugen anruffen, daß man die Wahrheit rede, da man doch weiß, daß es Unwahrheit ist, und doch verlangen, daß er einen straffen soll, woferne man die Unwahrheit redet, indem man entweder die Allwissenheit GOttes, oder seine Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit, folgends auch seine Weisheit (§. 1084. Met.) leugnen, oder auch von allen diesen Eigenschaften GOttes insgesammt nichts halten muß; so ist ein falscher Eyd eine GOttes-Lästerung (§. 666.), und hebet demnach alle Pflichten gegen GOtt auf, als welche aus der Beförderung seiner Ehre entspringen (§. 653.). Derowegen ist es

Warum man keinen falschen Eyd thun soll.

Warum aus fal-

auch kein Wunder, wenn Menschen, die ei- schem Ey-
en falschen Eyd gethan, öfters schweere Ge- de Gewis-
issens-Bisse leiden (§. 109.), absonderlich sens-Bisse
enn sie erfahren, daß ihnen nach abgeleg- kommen.
em falschen Eyde viel Unglück begegnet, das
e nicht anders als die verlangte Straffe an-
ıfehen haben (§. 37.). Und hierbey ist wohl Bewe-
u erwegen, daß durch die Gewissens-Bisse, gungs-
bsonderlich wenn der Mensch ihrer überdrüs- Grund wi-
g wird, nach diesem dennoch verrathen wird, der fal-
as man auf eine böse Weise zu verbergen ge- schen Eyd.
ıchet.

§. 1002. Eine Rede, dadurch man andeu- Was Flu-
et, man verlange, daß einen dieses oder jenes chen ist,
Inglück treffen solle, wird ein Fluch genennet. und war-
Da wir nun verbunden sind, alle Menschen zu um man
ieben, auch selbst die Feinde (§. 774. 856.); nicht flu-
o müssen wir aus des andern Glück Vergnü- chen soll.
gen schöpffen (§. 449. Met.) und also können
vir nicht verlangen, daß es ihm unglücklich
gehen soll. Derowegen soll man niemanden
fluchen. Man kan es auch noch auf andere
Art erweisen. Wir sollen auch unsern Feind
nicht hassen (§. 848.). Wer begehret, daß
es dem andern übel gehen soll, der muß an
seinem Unglück Vergnügen finden (§. 423.
434. Met.). Weil demnach Fluchen aus Haß
gegen andere kommet; so darf man nicht flu-
chen.

§. 1003. Eine Rede, damit man gegen ei- Was man
nen andern bekräfftiget, daß man dieses oder verspre-

und was man nicht versprechen soll.

jenes thun oder lassen wolle, heisset ein Versprechen. Da nun der Mensch zu gewissen Handlungen verbunden ist, nemlich das an sich Gute zu thun und das an sich Böse zu lassen (§. 9.); so darf er auch nichts versprechen als zu thun, was an sich gut, und zu unterlassen, was an sich böse ist. Ich setze hier voraus, daß alle freye Handlungen des Menschen, wenn sie deutlich erkandt werden, entweder für sich gut, oder böse befunden werden (§. 5.).

Wenn man das Versprechen nicht halten darf.

§. 1004. Wenn wir derowegen versprechen das Böse zu thun und das Gute zu lassen; so ist unser Versprechen unrecht, und, da das Gesetze der Natur unveränderlich (§. 25.); so behalten wir auch nach unserm Versprechen die Verbindlichkeit, die wir vorher gehabt. Weil wir demnach entweder von dem Gesetze der Natur, oder von dem Versprechen abgehen müssen; so ist klar, daß wir das letztere thun müssen. Gleichergestalt, wenn wir etwas unter gewissen Bedingungen versprochen, und diese werden nicht erfüllet; so siehet man für sich, daß man auch nicht dasjenige thun, oder lassen darf, was man versprochen, das ist, daß man sein Versprechen nicht halten darf.

Wenn man es halten muß.

§. 1005. Hingegen wenn wir etwas zu thun versprochen, was gut ist; so müssen wir unser Versprechen halten, weil wir ohnedem jenes zu thun und dieses zu lassen schuldig waren, wenn wir es auch gleich nicht versprochen hätten (§. 9.).

§. 1006.

§. 1006. Unterweilen pfleget es zu geschehen, daß wir etwas versprochen, was wir hernach uns nachtheilig befinden, und daher nicht hätten versprechen sollen (§. 1003.). Unterlassen, wenn wir das Versprechen nicht halten wollten, würde der andere dadurch in Schaden und Verdruß gesetzet, welches wir vermöge des Gesetzes der Natur gleichfalls nicht thun sollen (§. 824. 775.). Weil doch aber eines von beyden geschehen muß, indem wir entweder unser Versprechen halten, oder davon abgehen müssen; so muß eine Ausnahme von einer von diesen Regeln geschehen (§. 165. Met.). Da nun aber die Ausnahme dergestalt geschehen muß, daß die gröste Zusammenstimmung mit dem Gesetze der Natur in den Handlungen beybehalten wird; so hat man zu untersuchen, was in beyden Fällen, da das Versprechen gehalten wird, und da man davon abgehet, daraus erfolget. Wo nun der Erfolg dem Gesetze der Natur weniger zuwider ist, das soll geschehen: hingegen wo der Erfolg mehr mit ihm streitet, das muß unterlassen werden.

Was in solchen Fällen zu thun, da man von dem Gesetze der Natur abgehen muß, man mag das Versprechen halten, oder nicht.

§. 1007. Ich rede hier von der Sache so wie sichs gebühret (§. 32.). Findet man es nicht in seinen Kräften; so muß man es machen, so gut man kan. Wenn wir ein Versehen nicht vermeiden können; so ist es eine menschliche Schwachheit (§. 64.): unsere Schwachheit aber kan das an sich unveränderliche Gesetze der Natur (§. 25.) nicht ändern.

Erinnerung.

Wie

Wie weit man im gemeinen Wesen der menschlichen Schwachheit nachzusehen, und deswegen in den bürgerlichen Gesetzen von dem Rechte der Natur abweichen darf, wird an seinem Orte gezeiget werden.

Was ein Vertrag oder Vergleich ist.

§. 1008. Wenn der andere für dasjenige, was ich ihm verspreche, etwas dagegen verspricht, das ist, bekräftiget, er wolle dieses oder jenes thun oder lassen, woferne ich das thue oder lasse, was ich verspreche; so nenne ich es ein **Gegenversprechen**. Z. E. Im Kaufe verspricht der Verkäuffer gegen ein gewisses Stücke Geld ihm das Eigenthum der Waare abzutreten. Wenn nun der Käuffer sich erkläret ihm das Stücke Geld zu geben, woferne er ihm das Eigenthum abtritt; so ist dieses auch ein Versprechen (§. 1003.). Wir nennen es aber ein Gegenversprechen, weil es gegen ein anderes Versprechen geschiehet, das ist, in Ansehung des Versprechens, welches der Verkäuffer gethan. Ein Versprechen mit einem Gegenversprechen nennen wir einen **Vertrag oder Vergleich**.

Arten des Vergleiches.

§. 1009. Also gehöret Tauschen (§. 913.), Kauffen und Verkauffen (§. 920.), Leihen, Miethen und Verpachten (§. 926.), Vorschub und Vorschuß thun (§. 932.), Geld leihen (§. 934.), etwas verpfänden (§. 948.), Bürge werden (§. 952.), etwas in Verwahrung geben (§. 978.) unter die Vergleiche. Was demnach überhaupt von den Verträgen

und

id Vergleichen erwiesen wird, das gilt auch les von diesen Arten der Vergleiche: wel- es ich hier einmahl für allemahl erinnere, mit nicht nöthig ist, solches überall insbe- ndere zu zeigen.

§. 1010. Weil ein Vertrag bloß in Ver- rechjungen bestehet, die zwey Personen oder artheyen einander thun unter dem Gedinge, aß eine jede von ihnen ihr Versprechen erfül- (§. 1008.): man aber nichts versprechen arf zu thun, was dem Gesetze der Natur zu- ider ist, noch auch zu unterlassen, was ihm emäß ist (§. 1003.); so ist auch klar, daß kein Vertrag recht ist, darinnen entweder von bey- en Seiten oder nur von einer solche Dinge ersprochen werden, die dem Gesetze der Na- ur zuwider lauffen: welches nach diesem im gemeinen Wesen, wie an seinem Orte sich eigen soll, auch auf die bürgerliche Gesetze gezogen wird. Hingegen wenn von beyden Seiten nichts versprochen worden, als was dem Gesetze der Natur gemäß ist; so ist auch der Vertrag demselben gemäß. Und dem- nach verstehet man, über was für Sachen man Verträge machen kan, und über welche man keine machen darf. Z. E. Es ist unrecht ei- nen zu beschimpffen (§. 806.). Wenn nun Titius mit Sempronio einig würde, er wolte ihm eine silberne Uhr schencken, woferne er Cajo einen beweglichen Schimpff anthun wür- de; so wäre dieser Vertrag unrecht, oder dem Gesetze der Natur zuwider. §. 1011.

Ueber welche Sachen man sich ver- gleichen darf.

Wenn man einen Vergleich nicht halten darf.

§. 1011. Da man nun dergleichen Versprechen, welches dem Gesetze der Natur zuwider läuft, nicht halten darf (§. 1004.); so ist man auch nicht verbunden einen Vergleich zu halten, der dem Gesetze der Natur zuwider ist (§. 1010.).

Wenn man ihn halten muß.

§. 1012. Hingegen da wir verbunden sind alles Versprechen zu halten, welches dem Gesetze der Natur gemäß ist (§. 1005.); so sind wir auch verbunden einen jeden Vergleich zu halten, der demselben gemäß ist (§. 1010.).

Wie es in schweeren Fällen zu halten.

§. 1013. Wenn der Vergleich so beschaffen ist, daß von einer Seite einem Schade geschiehet, er mag entweder gehalten, oder nicht gehalten werden; so muß man untersuchen, von welcher Seite die Ursache zu finden, daß der Vergleich nicht ohne einigen Schaden kan vollzogen werden. Denn da man nichts ohne zureichenden Grund thun soll (§. 30. Met.); so muß es mit dem Vergleiche so gehalten werden, daß der Schaden auf den schuldigen Theil kommet.

Exempel

Z. E. Cajus hat eine Bürgschafft auf sich genommen, dadurch er sich an den Bettelstab bringet. Titius, der ihn zum Bürgen angenommen, hat nicht gewust, daß er sich dadurch in so schmähliche Armuth stürtzen wird, ja ihn wol gar vorher erinnert, er möchte wohl zusehen, ob er auch für seinen Theil sicher gehe. Hier ist es unrecht, daß Cajus eine Bürgschafft zu seinem gäntzlichen

Ver-

Verderb über sich genommen (§. 953.); unterdessen ist es auch unrecht, daß Titius soll in Schaden gebracht werden (§. 824.), ob er ihm gleich nicht so empfindlich wird, als dem Cajo der Verlust seines gäntzlichen Vermögens. Da nun Titius keine Schuld daran hat, daß aus der Bürgschaft Schaden erfolget; so muß sie gehalten werden. Denn wenn sie nicht gehalten würde, käme der Schaden auf den unschuldigen Theil ohne einigen Grund.

Warum man nicht allzugutwillig seyn soll.

§. 1014. Da man sich nun durch Verglei-che in grossen Schaden und Unglück stürtzen kan; so hat man desto mehr nöthig alle Sorgfalt und Vorsichtigkeit anzuwenden, daß man nichts verspricht, was einen in Schaden brinzet, wenn man es halten soll. Man nennet insgemein gutwillig, der bereit ist zu thun, was andere haben wollen. Allein allzugutwillig seyn ist keine Tugend, sondern vielmehr ein Laster, indem man sich dadurch in Schaden stürtzet, und solchergestalt dem Gesetze der Natur zuwider handelt (§. 832.).

Für welchen Verträgen man sich am meisten zu hüten.

§. 1015. Absonderlich hat man sich für solchen Verträgen so viel möglich zu hüten, da man keinen Vortheil zu erwarten, aber wol grossen Schaden zu besorgen hat. Da nun dergleichen die Bürgschaft ist; so hat man alle Bürgschaften zu vermeiden, wodurch man in empfindlichen Schaden gerathen könte, woferne sie mißlingen solten. Wenn es sich aber nicht wohl thun lassen will, daß man dergleichen

chen Verträge vermeidet; so muß man desto mehr nachforschen, ob man auch sicher genung sey. Und dahin gehet das Sprüchwort: Es ist besser der erste Zorn, als der letzte.

Wie man sich in Worten bey Vergleichen in acht zu nehmen hat.

§. 1016. Weil bey einem Vergleich, der gültig ist (§. 1010.), alles zu halten, was von beyden Seiten versprochen worden (§. 1003. 1012.): das Versprechen aber mit Worten geschiehet (§. 1003.); so muß man aus den Worten, die ein jeder gebrauchet, urtheilen, was er zu halten schuldig sey. Und demnach hat ein jeder darauf zu sehen, daß er sich mit deutlichen Worten erkläre, was seine Meinung sey, damit er nicht durch dunckele oder zweydeutige Redens-Arten entweder zu unrichtiger Auslegung, oder wenigstens zu Zweifeln Anlaß giebet. Und demnach hat er nicht allein darauf zu sehen, daß er die Wörter in ihrem rechten Verstande nimmet, sondern auch nicht weniger, noch mehr saget, als seine Meinung ist. Und daher ist auch nöthig, daß, wenn ein Vergleich nicht bald vollzogen wird, er schriftlich abgefasset werde, weil sonst die eigentlichen Worte leicht können vergessen werden, auch im Falle, da einer stirbet, man nicht wohl erweisen kan, wie die Worte eigentlich beschaffen gewesen: wie es denn auch Weitläuftigkeiten giebet, wenn einer nicht gestehen will, was er gesaget.

Wie man eines an-

§. 1017. Derowegen wenn man einen Vergleich zu erklären hat; so muß man de-

ren

ten Wörtern keine andere Bedeutung geben, als die der Gewohnheit zu reden gemäß ist (§. 16. c. 2. Log.). In zweifelhaften Fällen kommet es auf Muthmassungen an. Es wird aber zweifelhaft, wenn einer mit seinen Worten gewolt hat, theils wenn sie dunckel, theils wenn sie zweydeutig sind, theils wenn sie einander zu widersprechen scheinen. Weil widersprechende Dinge nicht zugleich seyn können (§. 10. Met.), und daher auch kein Vernünftiger sie wollen kan (§. 368. Met.); so muß man eines jeden Rede dergestalt erklären, daß nichts demjenigen, was deutlich ist, widerspricht, sondern vielmehr in der gantzen Rede alles wohl zusammen hänget. Und weil ein jeder alles nach seiner Haupt-Absicht reguliren soll (§. 139.); so muß man auch alles dergestalt erklären, wie es der Haupt-Absicht, die einer gehabt, gemäß ist. Da aber jederzeit der Wille einen Bewegungs-Grund hat (§. 496. Met.); so muß auch dieser mit der Absicht überein kommen (§. 910. Met.).

Dem Worte auszulegen.

§. 1018. Weil in Vergleichen und Verträgen alles auf das Versprechen ankommet (§. 1008.): im Versprechen aber auf den Willen (§. 1003.), hingegen wir nicht wollen können, als was wir verstehen (§. 514. Met.); so müssen wir nicht allein die Worte verstehen, die wir gebrauchen, daß wir nemlich wissen, was für eine Sache dadurch bedeutet wird, sondern auch die Handlung

Man muß verstehen, was man verspro-chen, wenn der Ver-gleich gel-ten soll.

selbst, dazu wir uns anheischig machen, daß uns nemlich bekandt ist, was sie nach sich ziehet und wir urtheilē kōnen, ob für uns daraus ein Schaden erwachsen kan oder nicht, und ob der Schaden, so daraus erwachsen könte, zu überwinden stehet, oder nicht. Woferne wir in einer solchen Unwissenheit stecken, die wir nicht überwinden können; so seynd wir auch nicht gehalten den Vergleich zu unserm Schaden zu halten (§. 264.): denn in einem andern Falle, da wir hätten wissen können, was wir haben wissen sollen, wäre kein Grund vorhanden, warum wir den Schaden auf den andern weltzen wolten.

Wenn man einen Vergleich halten darf.

§. 1019. Wiederum, weil der Wille von allem äusserlichen Zwange frey seyn muß (§. 519. Met.); so kan man nicht für ein rechtes Versprechen halten, wenn man entweder durch Furcht (§. 476. Met.) oder durch Betrug (§. 896.) dazu verleitet worden, daß man einen Vergleich eingegangen. Derowegen, weil man in einem Vergleiche nicht mehr halten darf, als man versprochen, hat (§. 1012.), das aber nicht versprochen, wozu man durch Furcht oder Betrug verleitet worden; so ist man auch in so weit den Vergleich zu halten nicht verbunden.

Wie ein Vertrag wieder aufgehoben wird.

§. 1020. Weil ein Vergleich bloß auf dem Versprechen derer beruhet, die ihn eingegangen (§. 1008.); so können sie ihn in der natürlichen Freyheit auch wiederum aufheben, wenn sie beyde eins werden einander ihr Versprechen

sprechen zu erlassen. Hingegen da ein jeder verbunden ist sein Versprechen dem andern zu halten (§. 1005.); so kan keiner ohne des andern Willen den Vertrag für sich allein aufheben.

Wenn der Vertrag erfüllet wird.

§. 1021. Wenn alles geschehen, was von beyden Theilen versprochen worden; so ist der Vertrag erfüllet (§. 1008.), und demnach ein Theil von dem andern wiederum loß. Im Fall aber eine Theil dem andern erlassen will, was er versprochen; so ist es so viel, als wenn er sein Versprechen erfüllet hätte, indem weiter niemand etwas zu fordern hat als der, dem das Versprechen geschehen. Und solchergestalt ist der Vertrag abermals erfüllet.

Was Gerechtigkeit ist, und daß wir gerecht seyn sollen.

§. 1022. Der Mensch ist verbunden jedermann so viel Gutes zu erzeigen als möglich ist (§. 767.), und also so viel Güte zu beweisen, als nur seyn kan (§. 1063. Met.). Er ist aber auch zur Weisheit verbunden (§. 314.), und soll dannenhero sein Wandel ordentlich seyn (§. 143.), folgends jederzeit eine von seinen Handlungen den Grund der übrigen in sich enthalten (§. 142.). Und demnach muß er nichts thun, wozu er nicht einen zureichenden Grund in seinen vorhergehenden Handlungen findet, warum er es thut. Derowegen, da dieses auch beobachtet werden muß, wenn man dem andern Gutes erweiset; so muß die Güte nach den Regeln der Weisheit eingerichtet werden. Und die nach den Regeln der Weisheit eingerichtete Güte, oder die mit der Weis-

heit zusammenstimmende Güte ist es, was wir Gerechtigkeit zu nennen pflegen, und demnach ist klar, daß wir gerecht seyn sollen.

Wo wir gerecht seyn sollen und daß man jedem das Seine geben soll.

§. 1023. Derowegen, so oft wir mit andern zu thun haben, und daher in den Vergleichen und Verträgen, die wir mit ihnen machen, (§. 1008.), müssen wir gerecht seyn (§. 1022.), und also gütig und weise uns zugleich bezeigen. Und solchergestalt wird uns nicht mehr harte vorkommen, was dergleichen zu seyn scheinet, wenn wir auf die Güte allein sehen. Auch wird uns die Güte nicht verleiten, daß wir einem absprechen, was ihm gehöret, oder zusprechen, was ihm nicht gehöret: denn die Liebe, daraus die Güte kommet, machet, daß wir einem jeden alles Gute gönnen; die Weisheit aber, daß wir es an den bringen, dem es gehöret, und weder bey unserer eigenen Person anderer, noch bey andern unserer und der übrigen vergessen. Und solchergestalt giebet die Gerechtigkeit einem jeden, was seine ist, und ihm gebühret, ohne Ansehen der Person. Und hieraus kan man ersehen, daß die Gerechtigkeit nichts anders ist als eine Güte, die sich nach der Weisheit richtet. Denn jedermann erkennet, es gehöre zur Gerechtigkeit, daß ein jeder das Seine erhält. Dieses aber kan nicht durch freyen Willen des Menschen ohne äusserlichen Zwang, darunter auch die Furcht für der Strafe gehöret, geschehen, als wo man mit Weisheit gütig ist, wie ich erst erwiesen.

§. 1024.

§. 1024. Wir sehen demnach, daß, wer ge- Wie man
echt werden will, der muß nicht allein nach ei- gerecht
ner aufrichtigen Liebe (§. 777.), sondern auch wird.
ach Weisheit, und folgends nach Wissen-
haft trachten (§. 315. 319. 321. & seqq.).
Je grössere Liebe und Weisheit zusammen
ommen, je grösser wird die Gerechtigkeit.
Beydes muß bey einander seyn. Wo Liebe
llein ist, da geschiehet öfters vielen unrecht.
Wen wir lieben, der hat es gut, und erhält,
as andern gebührete, auch verleitet uns die
iebe öfters zu thun, was sich nicht gebühret,
nd zu unterlassen, was geschehen solte. Wo
ber Weisheit dazu kommet, da handelt man
icht mehr durch den blossen Trieb der Liebe,
ondern siehet auch darauf, was jedes für
Grund vor sich hat. Man suchet den Grund
n der Beschaffenheit der Sache und nicht in
nderen Dingen, warum sie so, oder anders
gegen die Personen gesinnet sind. Da ich
nun in diesem gantzen Wercke gewiesen, was
für Grund die Handlungen der Menschen ha-
ben, und dabey auf eine aufrichtige Liebe
gewiesen; so zweifele ich nicht, man werde
dadurch zur Gerechtigkeit gelangen: wel-
ches ich einem jeden von Hertzen
wünsche!

ENDE.

Inhalt des gantzen Buchs.

Der I. Theil.

Von dem Thun und Lassen der Menschen überhaupt.

Das 1. Capitel.

Von einer allgemeinen Regel der menschlichen Handlungen und dem Gesetze der Natur, 1

Das 2. Capitel.

Von dem Gewissen, 46

Das 3. Capitel.

Von der Art und Weise, wie der Mensch das höchste Gut oder seine Glückseeligkeit auf Erden erlangen kan, 71

Das 4. Capitel.

Von einigen allgemeinen Regeln der Menschen Gemüther zu erkennen, 116

Der II. Theil.

Von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst.

Das 1. Capitel.

Von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst überhaupt, 143

Das 2. Capitel.

Von den Pflichten gegen den Verstand, 163

Das 3. Capitel.

Von den Pflichten gegen den Willen, 245

Das 4. Capitel.

Von den Pflichten gegen den Leib, 295

Das 5. Capitel.

Von den Pflichten in Ansehung unsers Zustandes, 350

Der III. Theil.

Von den Pflichten des Menschen gegen GOTT.

Das 1. Capitel.

Von den Pflichten gegen GOtt überhaupt, 451

Das 2. Capitel.

Von der Liebe GOttes, 465

Das 3. Capitel.

Von der Furcht GOttes und Ehrerbietigkeit gegen ihn. 478

Das 4. Capitel.
Von dem Vertrauen auf GOtt, 495
Das 5. Capitel.
Von der Anruffung GOttes und Danckbarkeit gegen ihn, 519
Das 6. Capitel.
Von dem äusserlichen GOttesdienste, 534

Der IV. Theil.

Von den Pflichten des Menschen gegen andere.

Das 1. Capitel.
Von den Pflichten des Menschen gegen andere überhaupt, 539
Das 2. Capitel.
Von den Pflichten gegen Freunde und Feinde, 576
Das 3. Capitel.
Von den Pflichten in Ansehung des Eigenthums, 620
Das 4. Capitel.
Von den Pflichten in Reden und in Verträgen, 686

Erklärung einiger Kunst-Wörter,

Die von dem Gewissen gebraucht werden.

Antreibendes Gewissen, Conscientia practica.
Freyes Gewissen, Conscientia libera.
Gebindertes Gewissen, Conscientia serva.
Gewisses Gewissen, Conscientia certa.
Irriges Gewissen, Conscientia erronea.
Lehrendes Gewissen, Conscientia theoretica.
Nachgebendes Gewissen, Conscientia theoretice practica.
Nachfolgendes Gewissen, Conscientia consequens.
Richtiges Gewissen, Conscientia recta.
Ueberwiegendes Gewissen, Conscientia practice practica.
Unrichtiges Gewissen, Conscientia incompleta.
Vorhergehendes Gewissen, Conscientia antecedens.
Wahrscheinliches Gewissen, Conscientia probabilis.
Richtiges Gewissen, Conscientia completa.
Zweifelhaftiges Gewissen, Conscientia dubia.

Register
Ueber die vornehmsten Sachen, wo die Zahlen die §§. andeuten.

Abends. Was man zu thun hat, 173
Absicht. welche die letzte des Lebens ist, 139. wie sie miteinander zu verknüpffen, 140
Absicht der freyen Handlungen, 40
Aenderung des Menschen. was sie schweer machet, 383. 384
Aehnlichkeit der Menschen mit Thieren. dienet natürliche Neigungen zu entdecken, 271
Affect. wie man die Art in besonderen Fällen erkennet, 195 wo: aus man erkennet, ob der Mensch davon gerühret wird, 194 welche bey den Gewissens-Bissen vorhanden, 109. 110. wie man die Herrschaft darüber erhält, 186. wie sie das Gute hindern, 182. wie sie dienen das Gemüthe zu erkennen, 192. & seqq. wie sie zu zähmen, 393. & seqq. warum sie schweer zu tilgen, 398 sonderlich wenn sie tief eingewurtzelt, 420. welcher den andern vertreibet, 391. 392. wie sie zu nutzen, 431. wie man zu einem heilsamen Gebrauche derselben gelange, 747
Algebra was sie dem nutzet, der nach Kunst zu erfinden strebet, 307
Allmosen. Erklärung, 960 wie es damit zu halten, 961 & seqq. 971
Andacht. Erklärung, 744 wie sie durch das Gebet erhalten und vermehret wird, 744. & seqq.
Anklage des Gewissens. wie sie beschaffen, 104. wenn man sie zu besorgen hat, 105
Anklagendes Gewissen. Erklärung, 104. Unruhe, 106
Anruffung GOttes. Erklärung, 738. Verbindlichkeit dazu, 739. ob sie ohne Gebet bestehen kan, 742. & seqq.
Antreibendes Gewissen. Erklärung, 78

beit. Erklärung, 523. Verbindlichkeit dazu, 523. Grösse, 523. wie sie zu unterscheiden, 523 ob Reiche arbeiten sollen, 524. wie weit sie den Wissenschaften und Künsten zu Gefallen zu unterlassen, 526. warum man arbeiten soll, 528 wie der Werth davon zu setzen, 920. wie man dazu unverdrossen wird, 736 wie sie zu verhüten, daß man sich nicht ungesund arbeitet, 489
muth. Erklärung, 519. wie die Menschen darein gerathen, 534. ob es beschimpfet, 616
heist. ob er das Gesetze der Natur erkennet, 21. was für ein Grad der Tugend bey ihm, 675
heisterey. ob sie für sich die Menschen zum Bösen verleitet, 21
eusserlicher Gottesdienst. Erklärung, 757. worinnen er bestehet, 759
ufmerckſamkeit wird zu Beurtheilung der Handlungen erfordert, 149. dienet zur Klugheit, 329
ufrichtigkeit Erklärung, 993
ufweckung des Gewissens, 124
luge. wie man davor sorget, 499
lusgabe. wie man sie einzurichten, 536
lusübung des Guten. wie es gehindert wird, 182

B.

Bedienung. was für Fälle dabey vorkommen, wenn man sich darum bewirbet, 154
Begierde zu Wissenschaften. wie sie zu mäßigen, wenn man dabey Gesundheit verlieret, 240
Begierde das höchste Gut zu erlangen. wie sie beschaffen seyn muß 164. wie sie erreget wird, 165
Begriffe. was die deutlichen nutzen, 271
Beherzt. Erklärung, 647
Behutsamkeit eines Weisen, 324
Beleidigung. Erklärung, 817. Exempel, 818. Verbindlichkeit niemanden zu beleidigen, 819. Bewegungs-Gründe davon abzustehen, 820. Mittel dagegen, 821. wie man ihnen vorzukommen, 873
Belohnung. Erklärung, 36. wie sie ein Geschencke wird, 968

Beunruhigung des Gemüthes. woher sie kommet, 252
Bescheidenheit. Erklärung, 810. Beschaffenheit derselben, 812 & seqq.
Beschimpfung. Erklärung, 613. Verbindlichkeit niemanden zu beschimpffen, 806
Besitzer, 891
Betheurung. Erklärung, 993. wie weit sie erlaubet, 994. & seqq. wie dadurch die Unschuld zu retten, 995
Bettler, 964
Betrüger. Erklärung, 836
Betrug. Erklärung, 896. warum er unrecht, 897. ist den Kauffen zu vermeiden, 924
Betteln. Erklärung, 964. wenn es erlaubet, 964
Bewahrung des Gewissens. Erklärung, 135
Bewegungs-Gründe. ihre Beschaffenheit, 240. wie sie gefunden werden, 240. wie sie in besonderen Fällen entdecket werden, 168
Bewegliches Gut. Erklärung, 948
Bürge. Erklärung 952. wie es mit ihm zu halten, 953. & seqq.
Bürgschaft. Erklarung, 952
Bürgerliche Gesetze, 33

C.

Capital, 934
Christliche Religion. Vorzug für der Welt-Weisheit in Heilung der Gewissens-Bisse, 115
Ceremonien. Erklärung, 176. wie sie zu beurtheilen, 177 wie man sie erfinden kan, 178. gehören zum äusserlichen Gottesdienste, 762. was sie beytragen zur Herrschaft über sich selbst, 188

D.

Danckbarkeit. Verbindlichkeit dazu, 834. Mittel dazu, 839 & seqq. wenn sie verschwindet, 414
Danckbarkeit gegen GOtt, 754
Demonstration, dienet die Anklage des Gewissens zu vermeiden, 105 vielfältiger Nutzen zu Ausführung des Guten, 289. ob gemeine Leute davon etwas lernen können, 288. Mittel die Gewissens-Scrupel zu benehmen, 98. ist das Mittel die Richtigkeit des Gewissens zu entscheiden, 96

monstriren. zu was es sonderlich nöthig, 105. ob es bloß in die Mathematick gehöret, 288. dienet zur Entscheidung des Streites wegen der Richtigkeit des Gewissens, 96 muth. Erklärung, 630. Verbindlichkeit dazu, 631. Art derselben, 632. Nutzen, 633. Bewegungs-Grund dazu 791
utliche Erkäntniß der Handlungen. was sie würcket 6.7
utliche Vorstellungen. Nutzen in Zähmung der Affecten, 393 wie man dazu gelanget, 396
eb. Erklärung, 893 in welchen Fällen man ihm das Leben nehmen darf, 871. 872
ebstahl. Erklärung, 893
eutseligkeit. Erklärung, 972 Mittel, 822. 973. Bewegungs-Gründe, 974

E.

Ehre. Erklärung, 590 Verbindlichkeit des Menschen dazu 594 Grade, 596 wenn sie beständig, 595. wie man des andern seine retten soll, 808. Verbindlichkeit andere zu ehren; 809. wie viel einem gebühret, 811. wie man seine eigene rettet, 627
hren. Erklärung, 590 wer einen ehren kan, 591
hre GOttes. worinnen sie bestehet, 652. wie sie befördert wird, 653. Mittel dazu, 658. Beweaungs-Gründe, 660. wie uns GOtt dazu verbindet, 661. 662. Hindernisse, 665. wenn sie verdunckelt wird, 666
hrbezeigungen. Erklärung, 590
hrerbietigkeit. Erklärung, 590
hrgeitz. Erklärung, 597. Unterscheid von der Ehr-Liebe, 598. wo er herkommet, 636 Mittel dagegen, 729 wenn er Verschwendung gebieret, 551. wie er zu ändern, 604. wie er die Liebe des Nächsten verhindert, 789 und zum Geitze verleitet, 561
hrgeitziger strebet nicht allezeit nach wahrem Ruhme, 601
Ehr-Liebe. Erklärung, 597 Unterscheid von dem Ehrgeitze, 598
Ehrliebendes Gemüthe. Erklärung, 597. warum es am leichtesten zu lencken, 599
Ehrenpfennig. Erklärung, 515. Verbindlichkeit dazu, 516

Eifer des Gebets. Erklärung, 745. woher er entstehet, 748
Eifer in der Liebe GOttes und im Guten. wie er erhalten wird, 684
Eifer für die Aufnahme der Wissenschaften. wie er erkandt wird, 349
Eifer für das Gute. wenn er schädlich, 96
Eigennutz. ist nicht der Grund des Gesetzes der Natur, 43
Eigenthum. Erklärung, 889. warum es nöthig, 890. warum wir dabey in Ruhe zu lassen sind, 892. wie groß es seyn soll, 898. wie es erlanget wird, 900 & seqq. wie es auf andere gebracht wird, 907. & seqq. rechter Gebrauch und Mißbrauch desselben, 902
Eigenthums-Herr, 891
Einbildung der Leute. wenn man sich darnach richten muß, 602. & seqq.
Einbildungs-Krafft. wie davor zu sorgen, 505. wie sie das Gute hindert, 181. wie man die Herrschaft darüber erhält, 186
Einfalt. wenn sie Verschwendung bringet, 553
Einfältig. ob man einfältig bleiben soll, 683. warum ein Einfältiger eifriger im Guten seyn kan als ein Scharfsinniger, 682
Einrichtung des gantzen Lebens, 139
Einschläferung des Gewissens. Erklärung, 125. Gefahr, 126
Entschuldigung des Gewissens. Erklärung, 102. Beschaffenheit, 103. Vergnügen, so es bringet, 107
Erfahrung. wie sie zur Klugheit dienet, 333
Erfahrungs-Kunst. Verbindlichkeit dazu, 297. & seqq. wie sie erlanget wird, 298. was die Astronomie dazu beyträget, 299. wo man sie am höchsten getrieben, 299
Erfindung. warum einer dabey mehr Kunst beweiset als der andere, 353. wie falsches Vorgeben davon entdecket wird, 356. warum sie zu einer Zeit leichter als zur andern, 351
Erfindungs-Kunst. wie sie erlangt wird, 303. Vorbereitung dazu, 304. wie ihre Regeln entdecket werden, 305

was erfundene Wahrheiten dazu beytragen, 306. wie man davon zu urtheilen, 352. warum es schweer fället von ihren Graden zu urtheilen, 352
Erkäntniß. Verbindlichkeit dazu, 284. 285. Verbindlichkeit zu gründlicher, 284. 213. Unterscheid der lebendigen und todten, 169. nach welcher wir zu trachten, 256. welche in unseren Kräften stehet, 260. wenn man sie von sich geben und andern damit nutzen kan, 278. wie ihre Schwierigkeit durch Fleiß zu überwinden, 260. ob sie zu erlangen unsere Umstände es leiden, 261. Abwege, die man dabey gehet, 257 und wie man sie vermeidet, 258. wie unterweilen einige unvermuthet am meisten dienet, 258. zufälliger Nutzen, 259 wie die Vortheile von den Nutzen zu benehmen, 259 woraus man sie erkennet, 341
Erkäntniß anderer. wie sie zur Selbst-Erkäntniß dienet, 229 ihre Schrancken, 230. Vortheile, 231
Erkäntniß GOttes. Nutzen derselben, 656. Verbindlichkeit dazu, 657. Verknüpfung mit Beförderung der Ehre GOttes, 660. wie man dazu gelanget, 663. Kennzeichen, 679. wie weit sie zum äusserlichen Gottesdienste gehöret, 761
Erkennen. wie man andere kennen lernet, 201. wie man sich kennen lernet, 202. wie beyde Erkäntniß beschaffen seyn muß, 203. wie sie erlanget, 204 und gehindert wird, 205
Essen. wie sich ein Mensch dabey aufführen soll, 484 485
Exempel. Nutzen im Witze, 312. in der Besserung des Willens, 373. in Lenckung des Willens, 167. in der Herrschaft über sich selbst, 188. in Erlangung der Weisheit, 321
Exempel böser Leute. wenn es zur Weisheit nutzet, 323
Eyd. Erklärung, 669. was dabey zu bedencken, 997. & seqq. Unterscheid, 999

F.

Fabeln. Nutzen in Besserung des Willens, 373
Fälle. warum sie schweer zu unterscheiden, 155. 156 wie sie in Ausführung eines Vorhabens zu unterscheiden, 153. & seqq.
Fallscher

Falscher Eyd. Erklärung, 999. warum man keinen thun soll, 1001
Faulheit. Erklärung, 581. Ursachen, 584. 586 Mittel dawor, 585. 587
Feind. Erklärung, 778. warum man niemanden feind ſeyn soll, auch nicht zum Feinde machen, 779. 780. wie man ihnen widerstehen soll, 861. & seqq. warum man sie nicht beleidigen soll, 845 & seqq. nicht hassen, 848. ihnen vergeben, 850 und lieben soll, 865. & seqq.
Feindschaft. wie sie vermieden wird, 783
Fertigkeit im Demonstriren. Verbindlichkeit dazu, 286 287 288. Mittel dazu, 290 wie die Lust dazu erhalten wird, 292
Fertigkeit zu schlüssen. wird zu Beurtheilung der Handlungen erfordert, 184
Filzig. Erklärung, 540
Finden wie es damit zu halten, 901. wenn man sich bald finden kan, 330
Fleiß. Erklärung, 582. wie er ein Laster wird, 583 wie man allzugrossen hemmet, 588. 589
Fluch. Erklärung, 1002. warum er unrecht, 1002
Freude. welche beständig, 51. wie sie durch die Traurigkeit zu mäßigen, 390. wie sie gestöhret wird, 401
Freund. Erklärung, 778. Umgang mit ihm, 786
Freundschaft. wie sie erhalten wird, 782. 784. Hindernisse, 788
Freyes Gewissen. Erklärung, 81
Freygebigkeit. Erklärung, 969. Bewegungs-Gründe und Mittel, 970 971
Freye Handlungen. Erklärung, 1. ihre Absicht, 40. allgemeine Regel für dieselben, 12. wie sie untersucht werden, 13
Freyheit der Minen und Geberden, 215
Friede. Erklärung, 880
Frömmigkeit. Erklärung, 670 wie man dazu gelanget, 671
Furcht. wie sie verschwindet, 418. warum sie sich bey Gewissens-Bissen findet, 109

urcht GOttes. Erklärung, 694. Mittel, 696. Kennzeichen, 699. Grade, 697. Würckung. 698
urchtsamkeit. Erklärung, 647. Mittel dawider, 649

G.

Eberden, wenn sie gezwungen und frey lassen, 215. wie sie mit natürlichen Neigungen zusammen stimmen, 216
ebet, Erklärung, 740. Nothwendigkeit, 741. Frucht desselben, 753. Aufmunterung dazu, 755. Verbindlichkeit dazu 748. Vortheile desselben, 744. ist ein Theil des äusserlichen Gottesdienstes, 760
ebets-Formeln. Nutzen, 750. wie sie einzurichten, 751. und zu gebrauchen, 752
ebrauch des Vermögens, 902
edächtniß. Wie davor zu sorgen, 505
eduld. Erklärung, 643. Mittel, 644. & seqq. 724
egen-Versprechen. Erklärung, 1008
eben. Vorsichtigkeit dabey, 497
ehindertes Gewissen. Erklärung, 81
ehöre. wie man davor zu sorgen, 501
eitz. Erklärung, 539. Ursachen, 556. 559. 561. & seq. Mittel davor, 558. 560. 562. & seqq. 729 Kennzeichen, 580
eitziger. wenn er kan, 572
eld. Erklärung, 916. Beschaffenheit, 917. 918 wie Verfälscher desselben anzusehen, 919. warum es allezeit gut ist, 517. wie es mit Geld leihen zu halten, 934. & seqq.
emeinschaft der Güter. Erklärung, 888. ob sie statt finden kan, 887
emüthe. Zustand in Affecten, 192. wie es daraus erkannt wird, 193. Zustand bey Thun und Lassen, 198. wie es daraus erkandt wird, 199. warum sie aus den Affecten schweer zu beurtheilen, 196. wie diese Schwierigkeit zu heben, 197
emüths-Bewegung, 395
erechtigkeit. Erklärung, 1022. wie man sie erlanget, 1024
eruch. Was er nutzet. 503
eschencke. Erklärung, 960. wie es damit zu halten, 965 & seqq.

Geschicklichkeit des Leibes. Verbindlichkeit dazu, 447. welche man der andern vorzuziehen, 448. worinnen sie bestehet, 446
Geschichte der Natur. Nutzen in der Erkänntniß GOttes, 664
Geschichte der Wissenschaften und Gelehrten. wasserzu gut, und wie sie beschaffen seyn muß, 355
Geschmack. wie weit man bey Essen und Trincken darauf zu sehen, 457. Nutzen desselben, 503
Gesetze. Erklärung, 16. Unterscheid, 17
Gesetze der Natur. Erklärung, 17. Inhalt, 19. Ursprung, 20. Eigenschaften, 25. 26. 27. worauf es beruhet, 28. 29. Uebereinstimmung mit dem göttlichen Gesetze, 29. ob uns GOtt dazu verbindet, 29. & seqq. wie weit es sich erstrecket, 32. Uebereinstimmung mit dem Willen GOttes, 34. 35. ist das Mittel zur Glückseeligkeit, 57. warum uns GOtt dazu verbindet, 58. wie uns das Gewissen dazu verbindet, 137. wie man ihm gemäß leben kan, 189. wie seine Beobachtung durch die Sinnen gehindert wird, 180. falsche Gründe, 43. wer es nur lehret, 23. ob es von GOttes Willen kommet, 35
Gesetze des Gewissens, 137
Gesundheit. Erklärung, 445. Verbindlichkeit dazu, 447. ob sie durch Unmäßigkeit verlohren wird, 467. dazu dienende Regeln, 487. wie man sie recht kennen lernet, 465
Gewalt. was darinnen stehet und nicht darinnen ist, 246. 247. Irrthum hiervon ist schädlich, 248
Gewissen. Erklärung, 73. Unterscheid, 74. & seqq. Ursprung, 90. wenn es aufwachet, 123. wie man es aufwecket, 124. wenn es schläfet, 116. wenn man es einschläfert, 125. wenn es ruhig, 127. wenn es uns entschuldiget, 102. wie schwer es natürlicher Weise zu verwahren, 113. Nutzen des Unterscheides, 82. wenn man nicht darwider handeln kan, 88. wie man es verwahret, 135. wie es uns verbindet, 136. woher der dunckele Begrif davon kommet, 108. wenn es die Glückseeligkeit stöhret, 134. wenn es uns anklaget, 104. wenn man unwissende darwider handelt, 138. Richter des Gewissens, 39. warum Thiere keines haben. 51

Register.

Gewissenhaft. Erklärung 89
Gewissenlose. Erklärung 89
Gewissens-Bisse. Erklärung 109. Beschaffenheit 109. Grade 109. warum sie unglückseelig machen 111. wie sie zu vermeiden 112 warum sie schweer zu heilen 113 114
Gewissens-Scrupel. Erklärung 76. machen Unruhe 130 wie sie benommen werden 98
Gewisses Gewissen. Erklärung 75
Gewohnheit, schläfert das Gewissen ein 117. muß in Lenckung des Willens erwogen werden 240. warum sie schweer zu bestreiten 240. und zu ändern 384. wie man sie ändert 385 warum man schlimme zu verhüten hat 386
Gliedmassen des Leibes. Wie man davor zu sorgen 449. wie sie zu bewahren 496
Glück. Wie man sich dabey zu verhalten 640. ob es eine göttliche Belohnung 37
Glücks-Fälle. Ob sie Bewegungs-Gründe der Handlungen seyn sollen 30
Glückseeligkeit. Erklärung 52. wie sie erhalten wird 57 Mittel 57. Hinderniß 183. wie wir fremde zu befördern verbunden 767. wenn sie durch das Gewissen gestöhret wird 134. was eine vermeinte ist 54. wie sie von dem Glück unterschieden 67. was dazu nöthig 433
Gnade, wird durch die Welt-Weisheit nicht aufgehoben 63
Göttliches Gesetze. Erklärung 17. wie es beschaffen 29 & seqq.
Gottesdienst. Erklärung 757. Unterscheid 757
Gottesfurcht. Erklärung 694. Kennzeichen 699. Grade 697 Mittel 696. Würckung 698 warum sie bey Irthum schädlich 700. ist schweer durch natürliche Kräfte 702. machet den Anfang zur Weisheit 703
Gottes-Lästerung. Erklärung 666
Gottseeligkeit. Erklärung 670. Einfluß in alle Tugenden 673. Kennzeichen 654. Mittel 671. 704
Gottlosigkeit. Erklärung 676. wie man sie ändert 672
Grausamer. warum er nicht mitleidig 879
Grausamkeit. Erklärung 877

Großmüthigkeit. Erklärung 874. Mittel dazu 875. Grade 876

Gründlichkeit. Verbindlichkeit 284. & seqq. 313
Güte GOttes, ist der Grund der göttlichen Verbindlichkeit 58 wird vertheidiget 687. 689
Güter. Ihr Unterscheid 242. wie die wahren von den Scheyn-Gütern zu unterscheiden 378. welche in unserer Gewalt und welche nicht darinnen sind 246. zu welchen wir verbunden 243. warum sie nicht können gemein seyn 887
Güter des Gemüthes. Erklärung 242
Güter des Glücks. Erklärung 242. ob sie eine Ehre sind 617 wenn sie den Ruhm vergrössern 620
Güter des Leibes. Erklärung 242
Gunst. Wie sie sich ändert 415
Gut. Wie man darinnen eifrig wird 684. was deutliche Begriffe davon nutzen 272. warum man sich vor dunckelen zu hüten 273. wie dessen Ausübung gehindert wird 180. & seqq. wenn man es freywillig thut 375. warum es von dem Bösen unterweilen schweer zu unterscheiden 187. wie man in dessen Beurtheilung scharfsinnig wird 271. 272. warum man im Guten vernünftig seyn soll 377
Gute Handlungen. Wie sie erkandt werden
Gutthätigkeit. Erklärung 975. Ursprung 976. Bewegungs-Grund 977
Gutwillig. Erklärung 1014. warum man nicht allzugutwillig seyn soll 1014

H.

Handlungen. Erklärung 2. Unterscheid 3. & seqq. 756. ihr Erfolg 2. welche gut und böse sind 3. wie man sie beurtheilet 4. ob sie vor sich gut und böse sind 5. wie dadurch GOtt geehret wird 654. wie sie täglich zu überlegen 173 wie man den gantzen Tag daran gedencket 175. zu welchen uns die Natur verbindet 9. ob ihr Erfolg Straffen und Belohnungen sind 37
Haß. Warum er bey Gewissens-Bissen ist 110. wie man ihn wendet 404. wie er gestöhret wird 733
Haupt-Absicht. Wie man sie erreichet 151

ert über sich selbst. Wer es ist 185
erschaft der Seele. Erklärung 184. 185. wie sie erhalten wird 186. warum sie schweer zu erhalten 187
erzhaftigkeit. Erklärung 647
eyden. Ihre Gotteslästerungen 667. haben GOtt nicht als einen GOtt geehret 668
eydenthum, muß nicht mit der Welt-Weisheit vermenget werden 669
indernisse. Erklärung 161 wie sie entdecket werden 163
ochachtung GOttes. Erklärung 710. Mittel 711. Hindernisse 712. & seqq. Kennzeichen 714
ochmuth. Erklärung 630 Schaden 633. Mittel 634. & seqq.
öchstes Gut des Menschen. Erklärung 44. womit es verbunden 51. wie man darnach begierig wird 165
öchstes Uebel. Erklärung 48
offart. Erklärung 797. Quelle 799. Mittel dawider 800
Kennzeichen 801
ofnung. Wie sie zu Wasser wird 424
rpothecke 948

J.

Jnnerer Gottesdienst. Worinnen er bestehet 757
nteresse. Erklärung 934. ob sie erlaubet 941. & seqq. wie sie abzuführen 942
rriges Gewissen. Erklärung 74. wie man es entscheidet 96
warum es Unglück stiftet 96

K.

Argheit. Erklärung 540. ist ein Laster 542. Kennzeichen 581 was für ein Schaden daraus kommet 573 Mittel dawider 574
auf. Erklärung 920. wie es damit zu halten 921 & seqq.
ennzeichen der Affecten 194 195
inder. Warum sie die Wahrheit reden 474
indliche Furcht. Erklärung 694. wem sie gebühret 786
nechtische Furcht. Erklärung 705. wie weit sie zu gebrauchen 706. Mittel 707 Hindernisse und Mittel dawider 708 & seqq.
leider. Wozu sie dienen 490 491. wie sie einzurichten 492

Kleinmüthigkeit. Wie sie geändert wird 416
Klug. Wie man mit Schaden darf klug werden 382
Klugheit. Erklärung 327. Verbindlichkeit dazu 327 was sie erfordert 329. Beschaffenheit 330. Kennzeichen 362. 363 wie weit sie sich erstrecket 365 wenn sie mit den Jahren wächset 332. wie man aus Erfahrung geschwinde klug wird 333. warum sie Zeit erfordert 314
Kräfte. Wie man daran zweifeln kan 249. 250
Krankheit. Erklärung 445 wie man ihre Gefahr sich vorstellet 466
Krieg. Erklärung 881. wie weit er erlaubet 881
Kunst. Erklärung 366 wie ihr Nutzen zu beurtheilen 367 Verbindlichkeit dazu 368. Mittel 370. Kennzeichen 371
Künste. Wodurch ihr Aufnehmen gehemmet worden 248 249
Kunst zu erfinden. Verbindlichkeit dazu 294. 295. 313. Arten derselben 296. woher man erkennet, wie weit einer darinn kommen 350 351. wird zu Beurtheilung der Handlungen erfordert 148. warum sie zur Weisheit dienlich 319

L

Lästerung. Erklärung 615. Verbindlichkeit dagegen 806
Laster. Erklärung 64 Beschaffenheit 69. Schaden 70 warum sie zu vermeiden 436 wie man erkennet, ob einer dazu geneiget 193 199
Leben. Verbindlichkeit es zu erhalten 437. wenn man dem Feinde es nehmen darf 868 wie man es werth zu halten lernet 466 wie man es einzurichten 139. ob es durch Unmäßigkeit verkürtzet wird 467
Lebens-Art. Wie der Mensch in Erlangung der Erkäntniß darauf zu sehen 256 257
Lebendige Erkäntniß. Erklärung 196
Lebens-Gefahr. Verbindlichkeit sie zu vermeiden 438
Leere-Wörter, sind in der Moral nachtheilig 283
Lehrendes-Gewissen. Erklärung 78. wenn man darwider handelt 83
Leib. Wie er erkandt wird 234 worinnen seine Vollkommenheit bestehet 444

eihen. Erklärung 926. wie es damit zu halten 926. 927
wie man dabey Sicherheit erhält 947
euckung der Menschen. Wie sie geschwinde geschiehet 240
eute. Welche die schlimmesten in der Welt 835
iebe. Wie sie geändert wird 403
iebe der Feinde. Verbindlichkeit dazu 856. seqq. Hinderniss 860
iebe GOttes. Verbindlichkeit dazu 678. Mittel dazu 679
Grade 680. 691. ob sie wegen der Wohlthaten zu üben, 688. Hinderniss 689. wie man darinnen eifrig wird 684
Bewegungs-Gründe 685. Kennzeichen 686 690. 695.
Mittel 692. Würckung 693
Liebe des Nächsten. Verbindlichkeit dazu 774. Beschaffenheit 775. Nutzen 776. 777. Hinderniss und Mittel davor 788. & seqq.
Liederliches Leben. Ob es in der Atheisterey gegründet 21
Lineamente des Gesichts. Ihr Nutzen 219 ob sie Zeichen der natürlichen Neigungen sind 219
Lob. Was für Sorgfalt dazu erfordert wird 621
Lob-Sprüche. Eitelkeit derselben 606 & seqq.
Lohn. Erklärung 911. warum man ihn willig zahlen soll 912
Lügen. Erklärung 981. Verbindlichkeit sie zu vermeiden 982
Schändlichkeit 984. wie man sie nicht hören soll 991

M.

Mäßigkeit. Erklärung 462. Mittel dazu 463
Mangel der Glücks-Güter. Wenn er zum Ruhme gereichet 619
Maximen von Beurtheilung des Guten. Wie sie entdecket werden 190
Mensch. Wie weit man sich um andere zu bekümmern 230
Menschliches Gesetze. Erklärung 17
Menschliche Schwachheit. Erklärung 64. Schaden 72
wie weit sie zu Entschuldigung des Gewissens dienet 103
Minen. Wie sie gezwungen seyn 215. wie sie mit natürlichen Neigungen übereinstimmen. 215

Mißvergnügen. Wie es durch Vergnügen zu stöhren 39
Mittel. Wie sie erfunden werden 16
Mitleiden. Wie es gestöhret wird 467
Morgends. Was man zu thun hat 173
Müßiggang. Erklärung 529. warum er zu vermeiden 530
Ursachen 531. wie man davon zu bringen 532
Muth. Wie man ihn bekommet in Sachen fortzufahren 50

N.

Nachgehendes Gewissen. Erklärung 79
Nachfolgendes Gewissen. Erklärung 77. warum es von dem vorhergehenden unterschieden 100. wenn es mit ihm einerley ist 101
Natur. Wozu sie uns verbindet 9
Natürliche Dinge. Ob sie Grafen seyn können 709 & seqq.
Natürliche Neigungen, sind schweer zu bestreiten 240. müssen in Leitung des Willens erwogen werden 240. wie sie aus der Aehnlichkeit mit den Thieren entdecket werden 217. wie weit man darinnen gehen kan 218. warum man sich in Zähmung der Affecten nach ihnen zu richten 399. wie sie aus den Lineamenten des Gesichts entdecket werden 219. warum sie zu untersuchen 220
Natürliche Pflicht 220
Natürliche Verbindlichkeit. Wie sie beschaffen 8. 9.
Natürliches Unvermögen. Erklärung 64
Neid. Warum er bey Gewissens-Bissen ist 100. wie man ihn ausübet 406 wie er gestöhret wird 733
Neigungen zu Lastern. Wie sie erkandt werden 191. & seqq.
Neigungen zur Tugend. Wie sie erkandt werden 191. & seqq.
Niederträchtiges Gemüthe. Warum es sehr schweer zu kennen 600
Niederträchtigkeit. Erklärung 597. wie weit sie mit Selbstverachtung verbunden 637. 638
Noth-Pfennig. Erklärung 514. Verbindlichkeit dazu 514
Noth-Wehre. Erklärung 869. & seqq. wie weit man einem das Versehen dabey zuzurechnen 870
Nöthiges Auskommen. Erklarung 519

thwendige Handlung. Erklärung 1
ißen der Erkäntniß. Wie er zu zeigen 256. wie die Vor-
urtheile zu benehmen 257. 258. 259

O.

Ordnung des Wandels. Erklärung 142
ordentlicher Wandel. Erklärung 142. Hinderniße 183

P.

Achten. Wie es damit zu halten 956. & seqq.
cht-Gelder ibid.
and. Erklärung 948. wie es damit zu halten 949. & seqq.
licht. Erklärung 221. Unterscheid 222
lichten. Wie sie nicht zu trennen 239. warum man sie
trennet 240
lichten des Menschen gegen andere 768
lichten gegen die Seele. Erklärung 253. Unterscheid 253
lichten gegen Gott. Erklärung 650. eigentliche Beschaf-
fenheit 651. Haupt-Regel 652
lichten gegen uns selbst. Erklärung 223. Arten 224
warum man sie nicht trennen muß 225. wie eine der an-
dern vorzuziehen 226. & seqq.
lappern. Wie es vom Beten unterschieden 749
hysiognomie. Erklärung 213. ihr Grund 213. wie weit sie
gehet 214. & seqq.

R

Rache. Erklärung 853. Verbindlichkeit dagegen 855
Räuber. Erklärung 893
Rang. Ob darinnen Ehre zu suchen 610. seine Eitelkeit 610
wie man dadurch Ehre erhält 611. wie weit man ihn be-
gehren soll 612
Rauben. Erklärung 893
Raub. Erklärung 893
Rathschluß des Menschen. Warum es mißlinge 158
Regel. Erklärung 146. warum man darnach handeln soll 301
wie viel darauf zu halten 301
Regel, der freyen Handlungen 12. ob sie in der Natur der
Seele gegründet 15
Reiche. Ob sie arbeiten sollen 24

Reichliches Auskommen. Erklärung 519
Reichthum. Erklärung 518. wie GOtt dabey seine Hand im Spiele hat 537
Reue, kommt zu Gewissens-Bissen 109. wenn sie aufhört 409
Richtiges Gewissen. Erklärung 74. wenn es richtig 92 wer es entscheidet 93.94
Ruhe des Gewissens. Erklärung 127. wie sie erlanget wird 129
Ruhiges Gewissen. Erklärung 127. Unterscheid von dem schlafenden 128
Ruhm-Begierde. wie sie aufhöret 411. wenn man sie nicht tilgen soll 412. Behutsamkeit, die dabey zu gebrauchen 413

S.

Sanftmuth. Erklärung 852
Schade. Erklärung 824. wenn man ihn ersetzen muß 825 wenn man die Ersetzung nachlassen soll 826 wenn Dürftige ihn zu ersetzen verbunden 830. wie man ihn abzuwenden hat 832. wer ihn bey Verwahrung der Sachen zu ersetzen 980 wer ihn bey Pachten zu tragen 959. wie es damit beym Kauffe zu halten 923. wie bey dem Leihen 931
Scham. Wie sie vergehet 410. wenn sie zu Gewissens-Bissen kommet 109
Schande. Erklärung 613. Unterscheid der wahren von dem Scheine 614 Verbindlichkeit sie zu verhüten 623
Scharfsinnigkeit. Daß man darnach streben soll 267. wie weit man darnach streben soll 268 Mittel dazu 290. 270 Mittel in Beurtheilung des Guten 271 Nutzen derselben 272 warum man in ihrer Uebung anzuhalten 274. sie erfordert, daß man der Sprache mächtig ist 276. Verbindlichkeit dazu 313 sie wird zu Beurtheilung der Handlungen erfordert 147. was sie bey dem Witze thut 311. Nutzen in Erlangung der Weisheit 322 sie dienet zu Bewahrung des Gewissens 272
Schein-Güter. Wie sie zu erkennen 378. & seqq. machen den Menschen nicht glückseelig 51
Schelewort. Erklärung 613
Schlafendes Gewissen. Erklärung 116

Schlaf des Gewissens. Erklärung 116. Ursprung 117.119
wie er zu verhüten. 118
Schlafende. warum sie die Wahrheit reden 474
Schmähliche Armuth. Erklärung 527
Schrecken, findet sich bey Gewissens-Bissen ein 109. wie es zu verhüten 423
Schuldner 948
Sclave, im Guten 375. warum sie sich leicht verführen lassen 376
Sclaverey, hindert einen ordentlichen Wandel 183
Selbst-Erkäntniß. Dazu erforderte Sorgfalt 237. ihre Beschaffenheit 202. & seqq. warum sie nöthig 228. Mittel dazu 229. & seqq.
Selbst-Mord. warum er nicht erlaubet 439. 441. & seqq. woher er entstehet 440
Selbst-Verachtung. Erklärung 630. Schaden 633. ist mit Niederträchtigkeit verbunden 637. wenn sie ohne dieselbe seyn kan 638. wie sie zu hindern 639
Seele. Wie sie erkandt wird 232
Seeligkeit der Menschen. Erklärung 44. Mittel 45. wie sie verlohren wird 46. wie sie beschaffen 49. & seqq.
Sinnen, schläfern das Gewissen ein und lassen es schlaffen 119 121. ob sie zu verbessern sind 504. Pflicht gegen dieselben 253. wie man für sie zu sorgen hat 498. & seqq. wie sie das Gute hindern 180. wie man die Herrschafft darüber erhält 186
Sinnen-Lust. wie man sie geniessen darf 471
Sitten. wie anständige erlanget werden 485
Sorgfalt zur Selbst-Erkäntniß. worinnen sie bestehet 237 wie man sich von Kindheit auf dazu zu gewöhnen 238
Sorglosigkeit. Erklärung 538. Unterscheid von der Vergnüglichkeit 539. sie ist ein Laster 541. Ursachen 543. wie sie zu vermeiden 544. sie bringet Verschwendung 547
Sparsamkeit. Erklärung 540 ob sie eine Tugend 542. Mittel dazu 576. Verbindlichkeit dazu 577. & seqq. Kennzeichen 581
Speise. welche der Mensch geniessen soll 450. wie viel man geniessen soll 452. wie gesunde zu erkennen 453. & seqq.

ob man auf den Geschmack zu sehen hat 456. 457. wie man sich dabey nach seinem Stande zu richten 458. wie sie beschaffen seyn sollen 459
Sprache. Verbindlichkeit dazu 313. wie sie bey Beurtheilung der Handlungen gebraucht wird 149. wie man ihrer mächtig wird 276. 277. was sie bey der Scharfsinnigkeit thut 276. Nutzen derselben 278
Stand. Wie man sich im Essen darnach zu richten 458. ingleichen in der Wohnung 510. und Kleidung 492
Stehen. Vorsichtigkeit dabey 497
Stehlen. Erklärung 893. warum es unrecht 894
Stille Rede. Erklärung 742
Stolz. Erklärung 797
Strafe. Erklärung 16
Strassen-Raub. Erklärung 893
Strassen-Räuber. Erklärung 893
Streite der Gelehrten. wie sie beschaffen seyn sollen 629
Streit der Vernunft, wider die Sinne, Einbildungs-Kraft und Affecten 185

T

Tadeln. Erklärung 613. wer gerne tadelt 802. was für Sorgfalt dabey zu gebrauchen 612
Tausch. Erklärung 913. wo er zu gebrauchen 914
Thörichter Wandel 145
Thun und Lassen. Erklärung 1. 2. wie es weislich einzurichten 141. wie man geschickt wird es zu beurtheilen 146. 147
Zustand des Gemüths dabey 198. wie das Gemüthe daraus erkandt wird 199. & seqq. wie man sich gewöhnet es zu bedencken 173. warum man thut, was man mißbilliget 85
Tiefsinnigkeit, wird zu Beurtheilung der Handlungen erfordert 149
Titel. Wie weit man dadurch Ehre erhält 611. wie weit man sie begehren soll 612. ob darinnen Ehre zu suchen 605. ihre Eitelkeit 606. & seqq.
Todte Erkäntniß. Erklärung 169
Traurigkeit. Wie man sie wendet 402. wie sie durch Freude zu mäßigen 390

Trincken. wie es beschaffen seyn soll 450. wie man das gesunde erkennet 453. & seqq. wie weit man dabey auf den Geschmack 457. und Stand zu sehen 458
Trunckenheit. Erklärung 472. wie sie zu meiden 475 Bewegungs-Gründe dawide 480. Unruhe des Gemüths, so daraus kommet 481
Trunckener. wie er beschaffen 472, warum er die Wahrheit redet 474
Tugend. Erklärung 64. Beschaffenheit und Nutzen 65. wie sie erlanget wird 432. wie man die Neigung dazu erkennet 193 wird von der Gottseeligkeit erhöhet 673. wie sie bey einem Atheisten unterschieden 675. Unterscheid der christlichen und natürlichen 676. wie die christlichen abzuhandeln 677

U.

Uebel. Unterscheid 244, welches wir zu vermeiden verbunden 245 wie wahres vom vermeinten zu unterscheiden 378. & seqq.
Uebel des Gemüths. Erklärung 244
Uebel des Leibes. Erklärung 244
Uebel des Unglücks. Erklärung 244
Ueberfluß. Erklärung 518
Ueberführung. Warum man sie vom Guten und Bösen haben soll 170 wie sie die Gewissens-Scrupel benimmet 98
Ueberwiegendes Gewissen. Erklärung 79. wenn man dawider handelt 87
Ueberwindung sein selbst 185
Verachtung. Erklärung 803. Verbindlichkeit dagegen 804 805
Verbinden. Erklärung 8
Verbindlichkeit. wie die göttliche beschaffen 30
Verbindlichkeit des Gewissens 136
Verdunckelung der Ehre GOttes 666
Vergnügen wie es durch Mißvergnügen zu stöhren 392
Vergnüglichkeit. Erklärung 538. ist eine Tugend 541. Mittel dazu 728. 570 & seqq. welche beständig 50. Kennzeichen 579

Verkauffen. Erklärung 920. wie es damit zu halten 921 & seqq.
Verlachung. wenn sie nachbleibet 405
Verlangen. wenn es gestillet wird 427
Verleumdung. Erklärung 615. Verbindlichkeit dagegen 807 wenn man sich dagegen vertheidigen soll 623. & seqq. wenn man sich verantworten soll 628
Verlust des Lebens. wie er zu erkennen 466
Vermiethen. Erklärung 926
Vermögen. Verbindlichkeit dazu 521. worinnen es bestehet 513 wie man sich im Essen und Trincken darnach zu richten 458 ingleichen in Kleidung 492. und Wohnung 540 rechter Gebrauch und Mißbrauch desselben 902. & seqq.
Vernunft. Verbindlichkeit dazu 335. wie man ihren Gebrauch erlanget 337. lässet das Gewissen nicht einschlafen 122. ist die Lehrmeisterin des natürlichen Gesetzes 23
Vernünftiger Mensch. ob er ein Gesetze nöthig hat 24. warum er das Gute thut und das Böse lässet 31
Vernünftig im Guten 377
Vernunfts-Kunst des Wahrscheinlichen. dienet zur Bestreitigung des Gewissens 97
Verschwendung. Erklärung 540. warum sie ein Laster 542 Kennzeichen 581. wie Lust dazu geitzig machet 563. & seqq. Ursachen 547. & seqq. Mittel dagegen 548
Verschwiegenheit. Erklärung 989 Verbindlichkeit dazu 990 wie sie den Trunck zu vermeiden erfordert 475
Verstand. Pflicht gegen denselben 254. & seqq. ob er über den Willen herrschet 400 & seqq. wird zu Beurtheilung der Handlungen erfordert 148. was wir in Ansehung dessen thun sollen 254
Verständniß. Erklärung 280. Verbindlichkeit dazu 281 Anfang dazu 282
Verstellung. Erklärung 205. wie sie die Erkäntniß anderer hindert 205. wie sie entdecket wird 207. Schwierigkeit sie zu entdecken 209. wenn sie ein Zeichen der Klugheit 364. wie man sich dabey in acht zu nehmen 210. wie sie zu beurtheilen 211. Nutzen der geoffenbarten 215

wenn sie in Worten erlaubet 985. wenn man sich in Wercken verstellen darf 986
Versuchen. Was man versuchen soll 249. wie man Lust dazu bekommet 250. Nutzen 251. 260. Schaden des unterbliebenen 252
Versuch-Kunst. Verbindlichkeit dazu 297. Unterscheid von der Erfahrungs-Kunst 297. wie sie erlanget wird 302
Vertrauen auf GOtt. Erklärung 715 Mittel dazu 716 Verbindlichkeit dazu 717. wie es erleichtert wird 718. Hinderniße 161. 719. & seqq. Kennzeichen 723 Bewegungs-Gründe 725. wie das falsche beschaffen 737. wie es wegfället 737
Verwahrung fremder Sachen. Wie es damit zu halten 978
Verwegenheit. Erklärung 647. Mittel dawider 648
Verwunderung. wie sie entstehet 346. wie sie zu Kennzeichen der Erkäntniß zu gebrauchen 347
Verzweifelung. wie sie zu verhüten 422. wenn sie sich bey Gewissens-Scrupeln findet 109
Unbekandte. wie wir sie anzusehen haben 884. wie sie zu ehren 886
Unbewegliches Gut. Erklärung 948
Undanck. Erklärung 838
Unerkäntlichkeit. Erklärung 838
Ungedult. Erklärung 643 zeiget den Mangel des Vertrauens auf GOtt 722
Ungeschicklichkeit des Leibes. worinnen sie bestehet 446
Unglück. Erklärung 244. ob es uns beschimpfet 616 & seqq. wie man sich dabey zu verhalten 640. ob es eine Strafe GOttes 37. kommet aus irrigen Gewissen 96 kan öfters zum Ruhm gerechnet werden 619. ob es ein Bewegungs-Grund der freyen Handlung sey 31
Unglücks-Fälle. Ob sie göttliche Strafen sind 37. 709
Unglückseeligkeit. Erklärung 61. woher sie kommet 62 was Gewissens-Bisse dazu beytragen 111
Unmäßigkeit. Erklärung 462 Ursachen 464 Mittel dawider 465. & seqq. 468. ob sie das Leben verkürtzet und um Gesundheit bringet 467

Unordentlicher Wandel. Erklärung 145
Unruhe des Gemüthes, so aus der Trunckenheit kommet 481 warum sie von der Trunckenheit nicht abhält 482 wie man erhält, daß sie fruchtet 483. wie sie bald gestillet wird 251 woher sie kommet 252
Unruhiges Gewissen 130
Unruhe des Gewissens. Woher sie kommet 130 Unterschied von Gewissens-Bissen 131. wie sie zu vermeiden 132 wie man sie stillet 131
Unseeligkeit. Erklärung 48
Unterpfand. Erklärung 948
Unterscheid des Gewissens. was er nutzet 82
Unterricht. wie man andern damit dienen soll 233
Unversöhnlichkeit. Erklärung 852
Unvernünftiger Mensch. warum er das Gute thut und das Böse lässet 39
Unvollkommener Wandel 145
Unwahre Worte. Erklärung 983 wenn sie erlaubet 983
Unwichtiges Gewissen. Erklärung 80 wenn man darinnen handelt 86
Unwissenheit. Erklärung 262. welche zu vermeiden 263 wenn sie entschuldiget 264. Unterscheid derselben 265 Vorsichtigkeit, die bey der Unschuld zu gebrauchen 266. wie man die unerkandte entdecket 357
Vollkommenheit der Natur, ist die letzte Absicht unserer Handlungen 40
Vollkommenheit des Wandels. Erklärung 144
Vollkommenheit des Verstandes. woraus sie erkandt wird 340
Vorhaben. warum es mißlinget 158
Vorhergehendes Gewissen. Erklärung 78
Vorsatz. Erklärung 171. wie man dazu im Guten und Bösen gelanget 171 wie man sich dessen allezeit erinnert 172. wie man den ganzen Tag daran gedencket 175
Vorschub. Erklärung 932. wie es damit zu halten 936. & seqq.
Vorschuß. Erklärung 932
Vorstellungen. Wie sie müssen beschaffen seyn, daß sie fruchten

fruchten 399. was die Entdeckung des Irrthums dabey bey den Affecten nutzet 397
Vorurtheile. von dem Nutzen der Erkäntniß, wie sie zu benehmen 259. & seqq.
Ursache. Zeichen der würckenden 339

W.

Wandel. Wie er beschaffen seyn soll 242
Wahre Güter, machen den Menschen glückseelig 55
Wahre Worte Erklärung 983
Wahrhaftigkeit. Erklärung 989. Verbindlichkeit dazu 990
Wahrheit. Wenn man sie reden soll 988
Wahrscheinliches Gewissen. Erklärung 75. wenn man damit zufrieden seyn muß 96. 97
Wanckelmüthigkeit. Wenn sie geboben wird 426
Weisheit. Verbindlichkeit dazu 314. Mittel 315. & seqq. wie man darnach sein Thun und Lassen einrichtet 141. sie ist die Wissenschaft der Glückseeligkeit 325. ihr Ursa 703. Kennzeichen derselben 358. 359
Wercke loben den Meister 371
Werth. Warum man denen Dingen einen zu geben 908. wie man ihn determiniret 909
Wichtiges Gewissen. Erklärung 80
Willen. Verbindlichkeit ihn zu bessern 372. wie er gebessert wird 373. Mittel der Besserung 387. & seqq. Nutzen seiner Besserung 432. Nothwendigkeit 434 Pflichten gegen denselben 253. ob er ohne den Verstand gebessert werde 374. ob er über den Verstand herrschet 420
Wille GOttes. Wie man darnach lebet 34. wozu er uns verbindet 35
Wissenschaft. Verbindlichkeit dazu 293. 213. was sie zur Weisheit beyträget 315. 317. welche zur Weisheit hauptsächlich nöthig 318. wodurch ihr Aufnehmen gehemmet worden 248. Zeichen 341. & seqq. woraus man die Liebe dazu erkennet 345
Wissenschaft der Künste. Wie sie erlanget wird 369
Wissenschaft der Natur. Nutzen in der Erkäntniß GOttes 664

Witz. Verbindlichkeit dazu 308. 313. Mittel 309. 310 Nutzen in Erlangung der Weisheit 322. wird zu Beurtheilung der Handlungen erfordert 148
Wohnung. Wozu man sie gebrauchet 506. wie sie beschaffen seyn soll 508 seqq.
Wollust. Erklärung 469 wie man sie dämpfet 470. was sie bey Verschwendung thut 549. bey Müßiggange 531. bey Geitze 566. Faulheit 584
Wollüstig. Erklärung 469. Beschaffenheit 469. wie man ihn zur Arbeit bringet 585
Wohlthat. Erklärung 834. ob GOtt wegen derselben zu lieben 688. wie sie recht zu erkennen 839. & seqq.
Wucher, Erklärung 934 ob er erlaubet 944. wie er zu tilgen 946
Wunsch. Wie es einem nach Wunsch gehet 730. & seqq.

Z.

Zaghaftigkeit. Wie sie gehoben wird 417
Zehr-Pfennig. Erklärung 915. Verbindlichkeit dazu 515
Zeichen. der würckenden Ursache 330
Zinse. Erklärung 934. ob man sie nehmen darf 941. & seqq. wie sie abzuführen 943
Zinsen 956
Zorn. Wie man ihn stillet 428. und verhütet 429. warum er zu Gewissens-Bissen kommet 110
Zufriedenheit. Wie sie gestöhret wird 408
Zufriedenheit mit GOtt. Erklärung 727 Mittel 728. Würckung 729. & seqq. Urtheil der Christen dabey 732. stöhret Neid und Haß 733. Bewegungs-Grund 734. Kennzeichen 735. Würckung 736
Zusammenkünfte zum Gottesdienste 763
Zustand. Wie er erkandt wird 236
Zwang der Minen und Geberden 215
Zweifelhaftes Gewissen. Erklärung 75

Ende des Registers.

)o(

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wolff, Christian von,

Vernünftige Gedancken Von der Menschen Thun und Lassen Zu Beförderung ihrer Glückseeligkeit, den Liebhabern der Wahrheit mitgetheilet

Halle im Magdeburgischen 1752

Ph.pr. 1272 c
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10042268-3
VD18 11144769